Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der k. Ludw.-Max.-Univerſität in München.

Dritter Band.

München, 1860.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
v.3

Inhalts-Ueberſicht.

Seite.

I. Preußen und die erſte polniſche Theilung. Von Georg Waitz . 1

II. Die Eroberung von Conſtantinopel und das Abendland. Von Georg Voigt 16

III. Die pſeudo-iſidoriſche Frage in ihrem gegenwärtigen Stande. Von Julius Weizſäcker 42

IV. Heinrich VIII. und ſeine neueſten Beurtheiler. Von Reinhold Pauli 97

V. Die Ermordung des Kaiſers Paul I. von Rußland am 23. März 1801. 133

VI. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

1. Allgemeine Weltgeſchichte 169

2. Alte Geſchichte. Geſchichte der Griechen und Römer . . . 171

3. Geſchichte des Mittelalters 183

4. Geſchichte der neueren Zeit 193

5. Deutſche Geſchichte 202

Beilage. Nachrichten von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der kgl. bayer. Akademie der Wiſſenſchaften. Zweites Stück.

VII. Fürſt Metternich. Von Ludwig Haeuſſer 265

VIII. Stauſiſche Studien. Von K. W. Nitzſch 322

IX. Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im erſten Jahrhundert ſeit der Ordensſtiftung. Von Ludwig Oelsner . 410

X. Neue Erſcheinungen der ruſſiſchen hiſtoriſchen Literatur . . 425

XI. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859 (Fortſetzung).

6. Deutſche Provinzialgeſchichte 441

7. Nachträge 506

I.

Preußen und die erſte polniſche Theilung.

Von

Georg Waitz.

Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von Kurd von Schlözer. Berlin, 1859.

Es gilt als ein Verdienſt unſerer modernen Geſchichtsforſchung und -Schreibung, daß ſie von vielen vorgefaßten Anſichten und Auffaſſungen ſich frei macht, daß ſie nicht den Maßſtab ſubjectiven Urtheils an die Verhältniſſe vergangener Zeiten anlegt, daß ſie zugleich von der traditionellen Ueberlieferung weg zu den Darſtellungen der eingeweihten mithandelnden Perſonen vorzudringen ſtrebt, daß ſie ſo den wahren natürlichen Zuſammenhang der Dinge aufzuhellen und darzulegen, daß ſie dieſes in möglichſt anſchaulicher Weiſe, mit künſtleriſchem Sinn zu leiſten verſucht; es erſcheint als beſonders rühmenswerth, wenn ſich damit das Streben verbindet, jedes Ereigniß in ſeiner Bedeutung für die allgemeine Entwickelung, ſei es der Menſchheit überhaupt, ſei es des beſondern Volkes oder Kreiſes, zu faſſen, wenn endlich bei aller Objectivität ſich doch nicht Gleichgültigkeit gegen die

nationalen Interessen, vielmehr eine patriotische Gesinnung, wohl eine bestimmte politische Ueberzeugung ausspricht. Und gewiß wird Niemand an diesen Forderungen etwas auszusetzen haben, oder wenn sie erfüllt sind, sein Lob zurückhalten. Unter Verfolgung solcher Ziele hat unsere Wissenschaft die Fortschritte gemacht, die ihr heutzutage die Theilnahme nicht blos beschränkter Kreise, sondern der Nation überhaupt erworben haben, die der deutschen Historiographie einen ebenbürtigen Platz neben der anderer Völker sichern, ja bei einer unbefangenen und gerechten Würdigung ihr in mehr als einer Beziehung bereits den Vorrang zuweisen.

Aber der eingeschlagene Weg ist auch nicht frei von Gefahren. Wie jede neue Richtung in der Wissenschaft und Literatur leicht auch zu Uebertreibungen führt, so ist solches auch hier der Fall gewesen. Im Streben die Bahn der gewöhnlichen Ueberlieferung zu verlassen, oder sich nicht von der Auffassung früherer Zeiten bestimmen zu lassen, hat man sich zu einseitigen und paradoxen Anklagen oder Rechtfertigungen fortreißen lassen, hat verworfen, was nicht die volle urkundliche Beglaubigung für sich hatte, auch wo diese der Natur der Dinge nach gar nicht stattfinden konnte, hat alles Gewicht auf diplomatische Verhandlung und Berichterstattung gelegt, die Dinge eben darum zu persönlich gefaßt, für die allgemeinen treibenden Kräfte und Mächte sich nicht den rechten Blick gewahrt; hat, indem man erklärte, wie die Dinge geworden, die großen Katastrophen eingetreten, doch wohl verkannt oder wenigstens vermieden auszusprechen, wie das historische Leben reich ist an Frevel und Sünde, hat den Erfolg als Rechtfertigung gelten lassen, oder in der Hingebung an eine bestimmte Ansicht, und in der Ueberzeugung, daß eine Entwicklung als heilsam und berechtigt zu betrachten sei, alles, was dieser dient und entspricht, zu begründen, gewissermaßen in seinem nothwendigen Werden darzulegen gesucht. So ist die Kritik zur Paradoxie, die Objectivität zur Gleichgültigkeit, das Streben nach Auffassung des wahren Zusammenhangs der Dinge zur Tendenz geworden. Und daneben hat das Verlangen nach Eleganz in der Form wohl auch schon dahin geführt, die Würde und den Ernst des historischen Styls mit einer buntschillernden oder einer kokett eleganten Redeweise zu vertauschen.

Die Fehler oder Ausartungen, die hier bezeichnet worden sind,

finden sich nicht eben in Einem Buche oder bei Einem Autor zusammen. Auch manches bedeutendere Werk der letzten Jahre krankt wohl an dem einen oder andern. Was aber bei den Meistern, heimischen oder fremden, nicht immer Billigung finden konnte, ist in bewußter oder unbewußter Nachahmung bei anderen viel störender geworden. Wenn diese Bemerkungen aber hier bei Gelegenheit einer Frage, mit der die neuere Forschung sich wiederholt und eingehend beschäftigt hat, und eines Buches, das sie noch einmal zu behandeln unternimmt, gemacht werden, so geschieht das allerdings, weil ein Theil davon gerade hier wohl am Platze ist, ohne daß doch der vorliegenden Darstellung entfernt alles das Ungünstige nachgesagt werden soll, was vorhin als bald hier bald da hervortretend aufgeführt wurde, auch seiner Natur nach sich theilweise wohl gegenseitig ausschließt.

Herrn von Schlözer's Bücher gehören zu denen, die sich recht eigentlich die Aufgabe gestellt haben, die Geschichte in die große Welt, d. h. hier besonders in die Kreise, welche auf elegante Form Gewicht legen, einzuführen: er hat ein schönes Talent, angenehme Erzählung, gute Gruppirung, klare Darstellung, er läßt es dabei auch an Fleiß nicht fehlen. Wenn seine früheren Arbeiten es mit bedeutenderen Aufgaben zu thun hatten, indem sie eine größere Entwicklung in ihrem allgemeinen Verlauf, unter lebendiger Hervorhebung einzelner charakteristischer Momente, darzustellen versuchten, so ist er später freilich immer mehr zu einer memoirenartigen Schilderung von einzelnen, mitunter ziemlich untergeordneten Persönlichkeiten und Dingen herabgestiegen und hat sein Talent vorzugsweise in einer geschickten Detailmalerei gezeigt, die er dann durch Beibringung neuen, wenn auch nicht eben bedeutenden Stoffes interessant zu machen wußte: es waren Arbeiten nicht eigentlich von streng historischem Charakter, und an die deshalb auch keine höheren Anforderungen gestellt werden konnten. Jetzt dagegen tritt er mit einem Buche hervor, das zwei der hervorragendsten Persönlichkeiten der Geschichte als Gegenstand auf dem Titel nennt, als Haupttheil dessen die Vorrede selbst eine Begebenheit bezeichnet, die zu den gewaltigsten, folgenreichsten der neueren Zeit gehört, die, wie es heißt, hier so dargestellt werden soll, daß, wie einem Preußen die Verpflichtung obliege, die vielen irrigen Angaben und Ansichten berichtigt werden, welche durch Fremde verbreitet worden

ſind. Dazu ſind außer den Schriften des Königs und der vor nicht langer Zeit gedruckten wichtigen Correſpondenz mit ſeinem Bruder dem Prinzen Heinrich*) archivaliſche Quellen, wahrſcheinlich das preußiſche Staatsarchiv, benutzt. Die Aufgabe alſo und das Material, das zu Gebote ſtand, waren der Art, daß eine hiſtoriſche Leiſtung in vollem Sinn des Wortes, man darf wohl ſagen in großem Styl, erwartet werden mußte. Davon, ich bedaure es ſagen zu müſſen, iſt nun aber hier freilich wenig zu finden. In mehr als einer Beziehung treffen die Bemerkungen, welche vorher gemacht worden, doch allerdings gerade dieſe Darſtellung.

Eine behagliche Schilderung ruſſiſcher Hofgeſchichten auf der einen Seite, eine ſkizzenhafte Andeutung der Thaten Friedrich des Großen, unter Hervorhebung namentlich einzelner Stellen aus ſeinen Briefen, auf der andern Seite, bilden den Rahmen, in welchen der Verfaſſer Auszüge aus der diplomatiſchen Correſpondenz der beiden Höfe eingetragen hat. Das Ganze iſt ſo zierlich und glatt gearbeitet, daß es wie ein leichtes Unterhaltungsbuch ſich hinlieſt. Auf wenigen weit gedruckten Bogen ſchreiten die großen Perſönlichkeiten, die gewaltigſten Ereigniſſe an einem vorüber, ohne daß man nur das Gewicht ihrer Tritte hört, oder erinnert wird an die Schwere der Geſchicke, die ſich durch ſie vollziehen. Man ſieht eine Eliſabeth und Katharina mit ihren Günſtlingen tändeln, einen Orloff leicht hingeſtreckt im Wagen neben der gewaltigen Gebieterin, und hört daneben, wie Kaiſer gewaltſam ſterben, wie Staaten vernichtet werden, als verſtehe ſich das ganz von ſelbſt und ſei keines Aufhebens werth. Man erfährt aus den Geſandtſchaftsberichten, wie viele Tauſende es ſich ein Friedrich koſten ließ, um einen ruſſiſchen Staatsmann zu gewinnen, und wie dann eine Intrigue, die Ausſicht auf einen deutſchen Reichsfürſtentitel doch wieder dem Gegner, Oeſterreich, das Uebergewicht verſchaffte, während die großen Pläne und Tendenzen, die allerdings mitunter auch mit ſolchen Mitteln durchgeführt worden ſind, nur ſehr ſchwach und entfernt im Hintergrund auftauchen. Es iſt, möchte ich ſagen, wenn man dieſe Blätter lieſt, faſt als wenn im Guckkaſten die Bilder

*) Correspondance V. XI (Oeuvr. V. XXVI). Sie iſt freilich nicht ſo ausgebeutet, wie es hätte geſchehen können.

der Helden an einem vorüberschweben. Wenigstens gewiß nichts von dem Geist, in dem wie der Historiker auch der wahre Dichter seine Gestalten zu zeigen versteht, ist hier wahrzunehmen.

Was so im Allgemeinen gilt und was am Ende hingenommen werden könnte, wenn der Verfasser uns eben nur die diplomatischen Beziehungen des russischen und preußischen Hofes darstellen wollte, dies tritt besonders, wie ich nicht anders sagen kann, störend, verletzend hervor, wo von jenem großen Ereigniß die Rede ist, auf das ich vorher schon hingewiesen habe, der ersten Theilung Polens. Andere Darstellungen aber, die die neuere Zeit brachte, geben Grund zu andern Bedenken.

„Gott wollte damals", sagt Johannes von Müller mit einem oft wiederholten Wort, „die Moralität der Großen zeigen". Dagegen las man unlängst, nur Schulknaben sprächen noch bei dem Untergang Polens von einem Unheil oder Frevel; die wahre geschichtliche Auffassung habe längst die Nothwendigkeit, das Recht namentlich der deutschen Mächte, die Weisheit der preußischen Politik dargethan. Diese neue Darstellung Schlözer's sagt nichts von beiden. So weit wie möglich hält er uns auch hier von den Wegen entfernt, die sein berühmter Großvater zu gehen liebte; kein Regent und Staatsmann wird verletzt oder auch nur einen Augenblick in seinem innersten Gewissen angerührt werden, wenn er hier von den Thaten seiner Vorgänger liest, die zur Vernichtung eines Staates und Volkes führten; keiner aus den weiteren Kreisen der Leser wird gemahnt, welche Verschuldung den Anlaß, die Möglichkeit zu so gewaltsamen Thaten bot. Alles spielt sich in behaglicher Weise, wie eine pikante Hofgeschichte oder eine allerdings etwas verwickelte Staatsaction ab, deren Fäden zu entwirren wohl ein gewisses Interesse hat, ohne daß dabei aber die tieferen Gefühle und sittlichen Grundsätze der Menschenbrust irgend in Frage kämen.

Verstehe ich den Verfasser recht, so ist seine Meinung, daß es in Preußens und Friedrichs Interesse sei, wenn er der Annahme entgegentritt, daß der König lange den Plan gehegt, mit Vorbedacht und Eifer verfolgt habe, durch eine solche Theilung Polens seinen Staat zu vergrößern und abzurunden. Nicht das, sondern nur eine eigenthümliche Combination von Umständen habe die Sache herbei-

geführt; Friedrich habe ſich mehr treiben laſſen als getrieben, mehr geſchehen laſſen, was auch ihm vortheilhaft war, als es befördert oder gar veranlaßt. Die ausländiſchen Schriftſteller, deren er in der Vorrede als ſolcher gedenkt, deren Angaben er in dieſer Beziehung zu berichtigen habe, ſind wohl beſonders St. Prieſt*) und Hermann.**)

Beide ſind, wenn auch noch in verſchiedener Weiſe, der Anſicht, daß Friedrich im Intereſſe ſeiner Staaten eine ſolche Auflöſung Polens gewünſcht und betrieben, daß er den Gedanken ſeit Jahren mit ſich herumgetragen und nur der Gelegenheit gewartet habe, um ihn zur Ausführung zu bringen. Für Preußen, wird dann hervorgehoben, ſei es eine Lebensfrage geweſen, ſich den Beſitz des untern Weichſelgebietes, der Verbindung zwiſchen Pommern und Oſtpreußen, zu ſichern. Ueberhaupt, ſagt man wohl, habe es ſich in Wahrheit nur darum gehandelt, ob Rußland ganz Polen ſich aneignen oder ob auch die deutſchen Mächte ihren Antheil davontragen ſollten; die Theilung ſei als eine Maßregel des Schutzes, der Vertheidigung gegen die von Oſten drohende Gefahr zu betrachten.***) Und dergeſtalt wird es dann Friedrich wohl geradezu zum Verdienſt angerechnet, dies erkannt, die

*) Etudes diplomatiques Vol. I.

**) Ruſſiſche Geſchichte Bd. V. — F. v. Smitt, Suworow und Polens Untergang, Bd. II, beruft ſich nur auf St. Prieſt, verſpricht aber freilich „in einem andern Werk nach den eigenen Depeſchen des Königs es über allen Zweifel zu erheben, daß die Theilungsvorſchläge einzig und allein von Friedrich ausgingen."

***) So zuletzt Hermann in den preußiſchen Jahrbüchern 1859 Juni S. 684: „Es handelte ſich bei der erſten Theilung Polens um nichts Anderes als darum, ob es geduldet werden dürfe, daß Rußland zur Alleinherrſchaft über ganz Polen gelangte, oder ob nicht vielmehr Preußen und Oeſterreich durch Mitbetheiligung dieſes Uebel für ſich möglichſt zu verringern beſtrebt ſein müßten." S. 690: „Die Aufhebung der Trennung Oſtpreußens von den übrigen Ländern der preußiſchen Krone ... war für dieſen Staat eine unbedingte Lebensfrage, und nichts iſt erklärlicher, als daß Friedrich II. mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln darauf ausging, ſich zunächſt in den Beſitz des untern Weichſelgebietes, des ehemals zum deutſchen Orden gehörigen ſogenannten polniſchen Preußens, zu ſetzen." Aehnlich Häuſſer I, 177 (der erſten Auflage).

Interessen Preußens und Deutschlands gewahrt, eine große Aufgabe glücklich gelöst zu haben.

Diese Auffassung theilt v. Schlözer in keiner Weise. Solche allgemeinere Fragen kommen bei ihm gar nicht zur Sprache. Wenn er andern Darstellungen entgegentritt, so geschieht es nicht, um das Recht Preußens oder die politische Weisheit Friedrich II. hervorzuheben; sondern seine Erörterung geht darauf aus, das Ereigniß als ein in keiner Weise vorbereitetes, das Ganze als etwas zufällig Entstandenes und rasch Durchgeführtes hinzustellen. Bei der Zusammenkunft Friedrichs mit Joseph II. in Neisse war von der Sache noch nicht die Rede (S. 220); bei der zweiten in Neustadt mag derselben erwähnt sein, aber sicherlich nur vorübergehend (S. 226); als Prinz Heinrich nach Petersburg reiste, wurde an solche Pläne nicht gedacht (S. 230). Der Einmarsch der Oesterreicher in die Zips, dann eine Aeußerung Katharinas an den Prinzen Heinrich gaben den ersten Anlaß die Sache zu betreiben. Auch dann aber „interessirten diese polnischen Theilungsprojecte den König noch keineswegs“ (S. 253). Erst die Rückkehr des Prinzen und was dieser erzählte „brachte in der ganzen Anschauungsweise Friedrichs eine plötzliche Aenderung hervor“ (S. 256). Berichte, die er jetzt über die Ertragsfähigkeit Ermelands, Pomerellens und der Districte von Culm und Marienburg einzog, führten ihn zu bestimmten Anträgen, denen dann freilich auch schon eine Denkschrift Herzbergs beigefügt werden konnte, welche sie zu rechtfertigen hatte. Von weiterreichenden Gesichtspunkten, die Friedrich gehabt, ist keine Rede; höchstens das Interesse des aufrecht zu erhaltenden Gleichgewichts kommt zur Sprache.

Ich weiß nicht, ob ein Preuße Grund hat zu glauben, daß er am besten auf diese Weise die Sache seines Staates vertrete, und ich fürchte, der Verfasser setzt sich dergestalt mit den eigenen Angaben Friedrichs in Widerspruch. So wenig dieser auch von manchen Intentionen weiß, die andere ihm leihen, so wenig läßt er doch in seinen Schriften und Briefen die Sache so erscheinen, wie sie hier geschildert wird.

Ueberall, wo Friedrich in seinen Memoiren von der polnische. Theilung spricht, stellt er in den Vordergrund, daß es gegolten habe auf diesem Wege die Gefahr eines allgemeinen Krieges zu beseitigen.

Il fallait, heißt es (Oeuvres VI, S. 47), des conjonctures singulières pour amener et réunir les esprits pour ce partage, et il se fit pour éviter une guerre générale; vorher (S. 35): La principale raison était celle d'éviter une guerre générale toute prête à éclore. Hier fügt er hinzu: il fallait outre cela entretenir la balance des pouvoirs entre de si proches voisins; und wiederholt dies gleich nachher (S. 36): et par ce nivellement politique la balance des pouvoirs entre ces trois puissances demeurait à peu prés la même; sagt auch nochmals (S. 47): pour que la balance se soutînt en quelque manière entre les puissances du Nord, il fallait de néccessité que le Roi eût part à ce partage. Mit den ersten Aeußerungen stimmt wesentlich überein die oft angeführte Stelle in dem Briefe an Voltaire am 9. Oct. 1773 (Correspondance VII, S. 256): Je sais que l'Europe croit assez généralement que le partage qu'on a fait de la Pologne est une suite des manigances politiques qu'on m'attribue; cependant rien n'est plus faux. Après avoir proposé vainement des tempéraments differents, il fallut recourir à ce partage, comme à l'unique moyen d'éviter une guerre générale. Les apparences sont trompeuses, et le public ne juge que par elles. Ce que je vous dis est aussi vrai que la 48. proposition d'Euclide. In den beiden letzten Stellen will Friedrich allerdings wohl glauben machen, daß er nicht sowohl die Theilung veranlaßt oder betrieben, als durch die Umstände genöthigt sei auf sie einzugehen, an ihr Theil zu nehmen.

Dem wird man aber zunächst die eigene Aeußerung des Königs entgegenstellen müssen (Mém., Avant-propôs S. 7): Je saisis donc par les cheveux l'occasion qui se présentait, et à force de négocier et d'intriguer, je parvins à indemniser notre monarchie de ses pertes passées, en incorporant la Prusse polonaise avec mes anciennes provinces. Cette acquisition était une des plus importantes que nous puissions faire u. s. w. In diesen Worten hat Friedrich, mit einer fast erschreckenden Offenheit, wie ich mich früher einmal ausdrückte,**) sein Verhalten zu der Sache dargelegt. Alles

*) Vgl. über diese Stelle St. Prieſt S. 260.

**) Gött. gel. Anz. J. 1850, S. 707, wo ich auf diese wenig beachtete Stelle hinwies.

was wir in neuerer Zeit erfahren, durch die wichtige Correspondenz mit seinem Bruder, durch das Buch des Hrn. v. Schlözer, bestätigt in Wahrheit nur und führt weiter aus, was in ihnen enthalten ist.

Schon in seinen früheren Schriften hat Friedrich auf die Wichtigkeit der polnischen Gebiete an der unteren Weichsel für die Consolidation des preußischen Staates hingewiesen. Der neuerdings mitgetheilten Nachricht, daß er als Kronprinz bereits seinen Vater auf diese Erwerbung aufmerksam gemacht, ist bisher nicht widersprochen, und sie hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sie erhält eine Bestätigung durch einen Brief an Natzmer, in dem er schon im Jahre 1731 diese als nothwendig für den preußischen Staat darstellt (Corresp. I, S. 1). Nach der von Schlözer mitgetheilten Correspondenz des Königs mit seinem Gesandten in Petersburg ist es allerdings nicht richtig, was in den sechsziger Jahren französische und andere Diplomaten ihren Höfen über förmliche Theilungsprojecte meldeten; wir erfahren hier, daß Ende 1763, als der russische Hof bei den Unterhandlungen über ein Bündniß mit Preußen diesem Aussicht auf eine territoriale Vergrößerung machte, der König, der darin wohl „l'idée d'un partage à faire en Pologne dans le cas d'une guerre dans ce pais-là" erkannte, dieses zurückwies. Dagegen wird aber auch bestätigt, was zuerst aus der neuen Ausgabe der Memoiren bekannt geworden ist, daß Friedrich im Jahre 1769, freilich unter dem Namen des Grafen von Lynar, ein Theilungsproject nach Petersburg geschickt hat, nach welchem er „la Prusse Polonaise avec la Warmie et le droit de protection sur Danzig" zu erlangen dachte (S. 212). Sollte man wirklich dem König zutrauen, und ihm damit ein Lob zu spenden meinen, daß er diesen Gedanken ganz wieder bei Seite gelegt, nur durch andere auf denselben zurückgeführt, nur halb gezwungen zu der Ausführung gebracht sei? In einem Brief an den Gesandten Grafen Solms vom 12. Sept. 1770 (Preuß IV, S. 30), auf den ich früher aufmerksam gemacht,*) den Hr. v. Schlözer aber nicht berücksichtigt hat, scheint eben auf eine solche Absicht hingedeutet zu sein.

*) G. g. A. a. a. O.

In der Correſpondenz mit dem Prinzen Heinrich, als dieſer von Stockholm nach Petersburg ging, iſt zu Anfang von einem ſolchen Theilungsplan allerdings nicht die Rede. Der König hat damals nur die Beendigung des ruſſiſchen Krieges mit den Türken und zugleich eine irgendwie friedliche Beilegung der polniſchen Händel im Auge (Corresp. XI, S. 314. 327. 332. 349). Man wird entſchieden von der Annahme zurückkommen müſſen, daß der Prinz Inſtructionen oder geheime Anweiſungen hatte etwas weiteres zu betreiben. Friedrich gibt aber ſelbſt den Grund dazu an. „Sans vous, ſchreibt er ſpäter (S. 355), je n'aurais pas cru pouvoir former de tels projets, ne sachant pas bien, avant votre voyage de Pétersbourg, dans quelles dispositions cette cour se trouvait en ma faveur. Die Anweſenheit des Prinzen gab die günſtige Gelegenheit, die Friedrich benützte, bei den Haaren ergriff, wie er ſagt. In dieſem Sinne ſchreibt der Bruder (S. 345): je ne doute pas qu'il sera très-possible que vous profitiez de cette occasion. Und Friedrich ſelbſt in den Memoiren (S. 37): Pour profiter de combinaisons aussi favorables, le Roi résolut de pousser l'affaire du partage.

Wohl ſagt Hr. von Schlözer (S. 253), faſt gegen ſeine Art, die ſonſt jede Reflexion vermeidet, „dieſe polniſchen Theilungsprojecte intereſſirten den König noch keineswegs.“ Aber das iſt doch mit nichten genau; ſondern, wie er ſelbſt unten anführt und der mitgetheilte Brief deutlich zeigt, für Preußiſch Polen, auch ohne Danzig, iſt Friedrich bereit, alles zu thun (vgl. Corresp. XI, S. 352. 353); aber freilich Ermeland, von dem zunächſt die Rede war, allein ſchien ihm die Koſten, das Aufſehen, das die Sache machen mußte, nicht werth.

Auch, zweifle ich nicht, hielt bei Friedrich der Neigung ſich nach dieſer Seite hin auszudehnen eine andere Erwägung ein gewiſſes Gegengewicht: er erkannte, welche Gefahr von Rußland drohte, wie bedenklich es ſei, dieſem eine Erweiterung ſeines Gebietes und ſeiner Macht nach Weſten hin zuzugeſtehen. Zu dem, was er darüber in den Memoiren ſagt, ſind jetzt andere bedeutende Zeugniſſe hinzugekommen. Dem Prinzen Heinrich ſchreibt er (S. 314), indem er Oeſterreich anklagt, die Ruſſen nach Deutſchland gezogen zu haben, und die Gefahren, welche von dieſen drohen, lebhaft hervorhebt: je n'y vois plus de remède qu'en formant avec le temps une ligue des plus

grands souverains pour s'opposer à se torrent dangereux; etwas ſpäter: Je croirais faire une faute impardonnable en politique, si je travaillais à l'agrandissement d'une puissance qui pourra devenir un voisin redoutable et terrible pour toute l'Europe. Aber ſechs Monate ſpäter erklärte derſelbe König (Schl. S. 266): Je n'entre point dans la portion que la Russie se destine et j'y ai laissé exprès table rase pour qu'elle la régle selon ses intérêts et son bon plaisir. Vgl. die Memoiren S. 38.

Und rechtfertigt er dieſen Wechſel der Anſicht etwa damit, wie die modernen Vertheidiger ſagen, daß Polen ſonſt vollſtändig Rußland anheimgefallen ſein würde, daß er ſich beeilen müſſe, ſeinen Antheil in Sicherheit zu bringen? In der That, davon iſt nirgends die Rede, nirgends taucht auch nur die mindeſte Andeutung einer ſolchen Auffaſſung auf. Und ebenſo wenig iſt es richtig, wenn andere ſagen, Friedrich habe es ſo angeſehen, als wenn Polen jedenfalls aufgelöst werden müſſe, das Loos bereits über daſſelbe geworfen und es deshalb nur darauf angekommen ſei, ſich den möglichſten Vortheil zu ſichern.*) Ja nicht einmal, was er in den obenangeführten Stellen ſpäter hervorhob, und was die meiſten ihm nachgeſprochen haben, die eigenthümliche Verwickelung der Umſtände, daß nur auf ſolchem Wege ein allgemeiner Krieg zu vermeiden war, ſtellt ſich in den gleichzeitigen Briefen und Actenſtücken als entſcheidend heraus. Mehr iſt von der Bewahrung des Gleichgewichts die Rede, aber nicht ſowohl gegen Rußland wie gegen Oeſterreich. Friedrich ſchreibt an Solms: En posant ainsi le véritable état de la question, il ne s'agit plus de conserver la Pologne en son entier, puisque les Autrichiens en

*) So Häuſſer. Wenn er dafür den Vertrag von 1764 als entſcheidend anſieht, ſo iſt zu erinnern, daß ja Friedrich dieſen abgeſchloſſenen hat, und die verhängnißvolle Clauſel wegen der Verfaſſung durchgeſetzt haben ſoll. Genauer als Rulhière, auf den ſich Smitt beruft, giebt dieſes Friedrich ſelbſt an, Mémoires S. 13: Quant à la Pologne, on s'engageoit à s'opposer à ce que ce royaume devint héréditaire, et à ne pas souffrir les entreprises de ceux qui tenteraient, en changeant la forme du gouvernement, d'y introduire le pouvoir monarchique. Und doch ſoll dieſe Verfaſſung eine Rechtfertigung der Theilung ſein!

veulent démembrer une partie, mais il s'agit d'empêcher que ce démembrement ne donne attente à cette balance entre la puissance de la maison d'Autriche et la mienne, dont le maintien est si important pour moi et si intéressant pour la cour de Russie elle-même. Es mag ſein, daß Friedrich es paſſend fand, Rußland gegenüber beſonders dieſe Seite hervorzuheben. Aber auch in den Verhandlungen mit Oeſterreich, ſoweit wir ſie kennen, iſt von etwas anderem nicht die Rede.

Eine nähere Mittheilung über dieſe würde immer noch von großem Intereſſe ſein.*) So viel iſt völlig klar, daß eine neuerdings lautgewordene Meinung, Friedrich habe ſich zuerſt mit Oeſterreich oder doch mit Joſeph und Kaunitz über den Plan der Theilung verſtändigt, und dann auch geſucht, Rußland dafür zu gewinnen, aller Begründung entbehrt. Hierüber laſſen ſchon die Berichte des engliſchen Geſandten aus Wien, die Raumer mittheilt, vor allem aber die Briefe Friedrichs an den Bruder keinen Zweifel. Es iſt wohl beachtenswerth, wie der Ton des Königs über Oeſterreich ſich ändert, ſowie die Verſtändigung mit Rußland über Polen im Werke iſt (ſ. beſonders S. 351 ff.) In Neuſtadt hatte Joſeph geäußert: que l'union de la Prusse et de l'Autriche était l'unique barrière que l'on put opposer à ce torrent débandé qui menaçait d'inonder toute l'Europe, und Friedrich, wie wir hören, in lebhaften, deutſch patriotiſchen Worten dem beigeſtimmt. Aber das war jetzt vergeſſen, und ich weiß doch nicht, ob allein oder hauptſächlich durch Oeſterreichs Schuld.

Friedrich ſchreibt (Memoiren S. 26): Il y avait deux partis à prendre, ou celui de l'arrêter (la Russie) dans le cours de ses immenses conquêtes, ou, ce qui était le plus sage, d'essayer par adresse d'en tirer parti. Und darauf kommt am Ende alles hinaus: der Vortheil, der allerdings große Vortheil, den die Theilung für ſeinen Staat hatte, überwog jede andere Rückſicht und Erwägung. Cette acquisition, ſchreibt er (Avant-propos S. 7), m'a paru faire époque dans les annales de la Prusse.

---

*) Wolf in ſeinem Buch über Maria Thereſia berichtet, Oeſterreich habe einmal ſtatt eines Antheils an Polen die Rückgabe von Glatz und einen Theil Schleſiens verlangt, wovon ſonſt nicht die Rede iſt.

Darum war er dem Bruder ſo dankbar. C'est vous qui avez placé le premier la pierre angulaire de cette édifice, heißt es (S. 355) und ſpäter (S. 357): J'ai vu cette Prusse que je tiens en quelque façon de vos mains; (S. 363): cette acquisition que l'Etat vous doit. Angeſichts ſolcher Zeugniſſe mochte der Prinz ſich dann wohl rühmen, die Sache herbeigeführt, ins Werk geſtellt zu haben. Aber dabei entſprach er doch nur den Tendenzen des Bruders, er gab nur die Gelegenheit, das auszuführen, was dieſer längſt im Sinne trug.

Erwägungen des Rechtes gab es nicht. Der Standpunkt dieſes, des allgemeinen und des beſonderen, war Friedrich wie den meiſten der Zeitgenoſſen ganz abhanden gekommen. Politiſche Bedenken konnten entgegenſtehen; aber alle traten zurück gegen den Gewinn, der ſo gemacht wurde.

Friedrich hat ſolche wohl auch nachher gefühlt und auch angedeutet. C'est là, ſagt er (Memoiren S. 47), le premier exemple que l'histoire fournisse d'un partage réglé et terminé paisiblement entre trois puissances. Dies ſcheint er freilich faſt als ein Lob zu betrachten, indem er die Worte vorherſchickt: Telle fut la fin de tant de négociations, qui demandaient de la patience, de la fermeté et de l'adresse. Aber am Ende heißt es doch nur: es war der Weg einer Convenienzpolitik betreten, welche nur auf die Ausgleichung verſchiedener Intereſſen ſah, alles nach dem augenblicklichen Belieben und Vortheil geſtaltete, kein Recht, keine Nationalität, keine Geſchichte achtete; und eben damit war dem Völkerrecht ein Stoß gegeben, von dem es ſich ſobald nicht erholen ſollte. — An einer anderen Stelle (S. 120), wo Friedrich von der Kaiſerin Katharina ſpricht, ſagt er: Dont l'ambition s'applaudissait d'avoir donné des provinces à de grands souverains, et dont l'orgueil était encore plus flatté d'en fixer les limites; und wenigſtens angedeutet iſt damit der Zuwachs an Macht, Einfluß und namentlich an Prätenſionen, der ſich für Rußland ergab und der in der Folge ſich erſt empfindlichſt fühlbar machte. Die beiden deutſchen Staaten wurden in eine Gemeinſchaft der Intereſſen, in eine gewiſſe Solidarität der Politik mit Rußland hineingezogen, die die ſchwerſten Folgen hatte. Von einem Buch, das einfach die Namen der beiden Herrſcher, auf die es ankommt, auf dem Titel trägt, hätte man wohl erwarten ſollen,

daß es auch darlegte, wie ſich in dieſer Beziehung die Verhältniſſe weiter geſtalteten; es iſt andersher bekannt genug, wie gerade Friedrich in den ſpäteren Jahren noch gar ſehr dazu beigetragen, ja direct darauf hingewirkt hat, den Einfluß Rußlands in den deutſchen und europäiſchen Angelegenheiten zu erhöhen. Hier aber bricht die Darſtellung mit der Theilung Polens ab, ohne daß von ihren Folgen irgend geſprochen würde.

Wie verhängnißvoll dieſe aber auch geweſen ſind, doch kann es ja nicht die Meinung ſein, in Abrede zu ſtellen, daß das Ereigniß gerade für Preußen und Deutſchland eine Bedeutung hat, die es unmöglich macht, daſſelbe unbedingt zu verdammen. Wenn man erkennt, daß deutſche Cultur, deutſche Bevölkerung den Beruf haben, ſich gegen den Oſten hin auszubreiten, daß, wie früher andere ſlaviſche Herrſchaften, nun auch Polen nicht mehr die Anforderungen eines wahren ſtaatlichen Lebens erfüllte, dann bedenkt, daß der Theil des Landes, den Preußen jetzt gewann, ſchon einmal deutſcher Herrſchaft unterlegen hatte, daß Gefahr war, ohne ſolche Verbindung das deutſche Oſtpreußen zu verlieren, vielleicht ſpäter auch an Rußland fallen zu ſehen, ſo mag man was geſchehen — auch noch nicht vertheidigen, gutheißen, den Urhebern zum Ruhme anrechnen, aber wohl als eine der Fügungen der Geſchichte hinnehmen, die auch auf andern Wegen als denen, die uns recht dünken, große und heilſame Veränderungen herbeiführen.

Aber immer ſollte man, wenn man davon ſpricht, eingedenk bleiben, daß es ſich um eines der größten und ſchwerſten Ereigniſſe der Geſchichte handelt, um ein Verhängniß und eine Verſchuldung zugleich. Und wenn es bei der Beurtheilung wohl in Rechnung gebracht werden muß, daß den meiſten der Zeitgenoſſen jedes Gefühl hierfür abging und wirklich keine andere Rückſicht als die des Vortheils und des Gleichgewichts in den ſtaatlichen Verhältniſſen obzuwalten ſchien, ſo hat man ſich doch zu erinnern, daß unter den Betheiligten ſelbſt eine Stimme laut ward, welche wenigſtens Zeugniß gibt, daß nicht jede andere Auffaſſung völlig erſtickt war. Von Maria Thereſia ſind wiederholte Aeußerungen der Art bekannt geworden. Sie gab ihrem Miniſter zu bedenken, „daß nicht bloß das offenbare Recht himmelſchreiend wider uns, ſondern auch alle Billigkeit und alle Vernunft wider uns iſt . . . was wir der Welt für ein Exempel geben, wie

wir um ein elendes Stück von Polen unſer Ehr und Reputation in die Schanze ſchlagen.« Und wenn man auch weiß, daß ſolche Worte wirkungslos verhallten, daß Oeſterreich ſo gut wie Preußen und Rußland ſeinen Antheil an der Beute hingenommen, daß die Kaiſerin ſelbſt, wie ſie ſagte, die Sachen ihren Weg gehen ließ, doch wird man ſich freuen, daß ſie geſprochen. Sie führen wenigſtens aus dem diplomatiſchen Getriebe hin zu den Erwägungen des Gewiſſens, ſie enthalten eine Mahnung, daß es ſich hier noch um anderes als Gewinn und Vortheil handelte, und erfüllen mit dem Ernſt, ohne den der Geſchichtſchreiber an ſolche Kataſtrophen im Völkerleben überall nicht hinantreten ſollte.

II.

Die Eroberung von Constantinopel und das Abendland.

Von

Georg Voigt.

J. Zhishman, Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts bis zum Concil von Ferrara. Wien, Gerold. 1858.

A. D. Mordtmann, Belagerung und Eroberung Constantinopels durch die Türken im Jahre 1453. Nach den Originalquellen bearbeitet. Stuttgart und Augsburg, Cotta. 1858.

Das erste der genannten Bücher ist hoffentlich nur eine Vorarbeit zu einer Geschichte des Unionsconcils, welches 1438 zu Ferrara eröffnet, dann zu Florenz fortgesetzt und geschlossen wurde. Zwar spricht sich der Verfasser nirgends über einen solchen Plan aus, aber ohne jene Fortsetzung erscheint das Gebotene als ein Fragment, welches des selbstständigen Haltes und eines tieferen Interesses entbehrt. Das Buch behandelt eigentlich nur die durch gegenseitige Eifersucht erzeugten Bemühungen des Basler Concils und Papst Eugen's IV,

die Unionsſache dem Rivalen unter der Hand weg- und an ſich zu ziehen. Beide hatten dabei lediglich die Tendenz, eine ökumeniſche und ruhmverſprechende Angelegenheit vor ihr Forum zu bringen, um dadurch ihre Superiorität und den moraliſchen Sieg über den Gegner zu beweiſen. Die geübte und durch eine uralte Autorität geſtützte Diplomatie des römiſchen Hofes wußte die Pläne und Ränke des Concils zu hintertreiben, die Unionsſynode kam unter dem Vorſitze des Papſtes und ſeiner Legaten zu Stande, Eugen kündigte der Welt durch ein pomphaftes Decret die Wiedervereinigung der ſeit Jahrhunderten getrennten Schweſterkirchen an. Aber das Ganze war ein hohler Schein, die Verhandlungen wurden ohne Ehrlichkeit und Ueberzeugung geführt, die Union ſelber blieb ein Blatt Papier, nur geeignet, um von römiſcher Seite damit zu prunken und um in das hinſterbende Reich von Byzanz einen Brand des Mißtrauens und der Uneinigkeit zu werfen. Erſt die Eroberung der Stadt durch die Türken bildet den richtigen Abſchluß jener Unionsbeſtrebungen; denn ſie warf noch einmal ein grelles Licht auf die heilloſe Verſtockung und Verwirrung, und zerſtörte dann den Schein der ſogenannten Union, die das Volk wie ein Geſpenſt ſchreckte und doch nicht beſtand.

Das freilich würde ſchwerlich das Reſultat des genannten Verfaſſers ſein. Schon in der Darſtellung des Vorſpiels neigt Herr Zhishman auf die Seite Roms. Im Basler Concil ſieht er nichts als „demokratiſchen Uebermuth des niedern Klerus“, nichts als eine revolutionäre Bewegung unter der Leitung einzelner ehrgeiziger Prälaten. Dagegen quält er ſich, in Papſt Eugen IV einen „über den Stürmen der Zeit ſtehenden Kirchenfürſten“ zu finden. Doch beruht das Buch auf einer fleißigen Zuſammenſtellung von Actenſtücken, Berichten und Streitſchriften, die durch Einſicht in Wiener Manuſcripte nicht unweſentlich vermehrt worden ſind. Auch iſt es gelungen, in manches Detail Ordnung und Zuſammenhang zu bringen, was bei der Fülle des polemiſchen Materials nicht immer leicht war. Eines Chroniſten, der jene Dinge ſpeciell und in laufender Folge erzählte, entbehren wir noch; vielleicht gewinnen wir ihn einſt an Johannes von Segobia, deſſen Werk die Wiener hiſtoriſche Commiſſion an's Licht bringen will. Die Geſchichte des florentiniſchen Concils von dem Großekkleſiarchen Sylveſter Syropulos iſt von bedenklicher Zu-

verläßigkeit, wie Zhishman ſelber bemerkt, aber im einzelnen Falle nicht genügend betont hat. Ueberhaupt erhebt ſich ſeine Kritik ſelten über den Buchſtaben der Acten, die, zum größten Theil Ausflüſſe des Parteigeiſtes, nicht nur geſichtet, ſondern auch beherrſcht und zwiſchen den Zeilen geleſen werden mußten.

Daß der Verfaſſer die Begebniſſe mehr in ihrer Bedeutung für und in ihrer Rückwirkung auf die lateiniſche Kirche auffaßte, liegt freilich in der Natur ſeines Thema. Das Intereſſe der Unionsbewegungen iſt aber ein unmittelbareres, wenn wir Kirche, Reich und Volk von Byzanz dabei in's Auge faſſen.

Hier tauchte der Gedanke der Union niemals in den religiöſen oder kirchlichen Kreiſen auf, er war immer nur ein politiſcher Nothſchrei. Im Jahre 1337 landete das erſte großherrliche Geſchwader in der Nähe von Conſtantinopel, nicht etwa nur um zu plündern, ſchon in der deutlichen Abſicht, ſich hier feſtzuſetzen. Damals wendete ſich Kaiſer Andronikos zum erſten Male um Hilfe an den apoſtoliſchen Stuhl von Rom. Dreimal brachten es dann byzantiniſche Herrſcher über ſich, hilfeflehend, wenn auch mit großem Hofſtaat und dem ganzen Pomp ihrer Würde, im Abendland zu erſcheinen. Joannes Paläologus beſuchte 1370 Venedig, Paris und den Papſt. Von der Signoria und von Karl V abgewieſen, fand er in Rom eine günſtige Aufnahme und die Zuſage einer anſehnlichen Hilfe. Dafür ſchwur er ſeinen Glauben ab. Aber Papſt Urban V konnte ſeine Zuſage ſo wenig halten, wie der Kaiſer ſeinen Schwur. Dreißig Jahre ſpäter kam Emanuel, er verweilte drei Jahre im Abendlande, wurde überall glänzend empfangen, in Italien, in Frankreich und England, aber heim brachte er nichts als ſchöne Worte, Geſchenke und das Verſprechen eines franzöſiſchen Jahrgeldes, dazu aber als reales Reſultat eine ungeheure Schuldenlaſt. Der dritte Paläologe endlich ließ ſich 1439 auf dem Unionsconcil zu Florenz den Zuſatz des Filioque im Bekenntniß, den Primat des römiſchen Biſchofs und das ungeſäuerte Abendmahlsbrod gefallen, aber er erreichte auch damit nicht mehr als ſeine Vorgänger.

Jeder Verſuch, durch den Anſchluß an die lateiniſche Kirche das Leben des bedrohten Staates zu friſten, wurde vom Volke von Byzanz mit einer heftigen Demonſtration für ſeine orthodoxe Kirche aufge-

nommen. Dadurch vereitelten die ſtockgelehrten Prälaten und die fanatiſchen Mönche die letzte Hoffnung ihrer Cäſaren, als ginge nur dieſe, nicht ſie das Schickſal des Reiches an. Freilich wehrte die Union an ſich nicht die Türken ab. Im letzten Jahre des Reiches ſchickte der Biſchof von Rom ſtatt des gehofften Kreuzheeres einen der beiden Apoſtaten, die ſich auf der Florentiner Synode am eifrigſten von der Nothwendigkeit des Filioque zum ewigen Heil überzeugt hatten, Cardinal Iſidoros, den ehemaligen Metropoliten von Kiew, mit dem Kreuze eines Lateranlegaten. Ihn begleitete ein Profeſſor der Theologie und Erzbiſchof von Mitylene, jener Leonardos von Chios, der in einem Briefe an den Papſt die religiöſen Vorgänge und die Eroberung der Stadt beſchrieben hat. Sie wollten hier das Volk belehren und die Verkündigung des Unionsbeſchluſſes betreiben. Der Kaiſer konnte ſeine Einwilligung nicht verſagen. Am Tage des heiligen Spiridion — hatte man wohl geiſtreicher Weiſe gerade dieſen Tag gewählt mit Bezug auf das Ausgehen des Spiritus ſanctus vom Vater „und vom Sohne“? — am 12. December 1452 wurde die Vereinigung feierlich in der Kathedrale der heiligen Sophia verkündet. Der altehrwürdige Altar dieſer Kirche wurde durch ein Hochamt in lateiniſcher Sprache und mit lateiniſchen Meßgewanden entweiht, in der Fürbitte wurden die Namen des römiſchen Biſchofs Nicolaus und des wegen ſeiner Unionsgelüſte vertriebenen Patriarchen Gregorios genannt, zur Fülle der Gräuel wurde eine ungeſäuerte Hoſtie geweiht und auch vom Kaiſer als der Leib des Herrn genoſſen. Aber der Klerus, die Mönche und Nonnen und der geſammte Pöbel von Byzanz eiferten und fluchten gegen die Lateiner und die Henotiker — die ſtehende Benennung der Unioniſten, entſtanden vor faſt tauſend Jahren unter Kaiſer Zenon, als ſich das Volk von Byzanz über die Nachſicht des Hofes gegen die Monophyſiten ereiferte. Das Glaubensopfer war gebracht, aber der Preis des Opfers, die Hilfe kam nicht. Die beiden Prälaten waren nicht unter den Kämpfenden, auch nicht unter den Märtyrern. Cardinal Iſidoros ſuchte in einer Verkleidung zu flüchten, wurde aber ergriffen und unerkannt als Sklave nach Galata verkauft, von wo er ſpäter entkam oder nach einer andern Nachricht für die geringe Summe von 300 Aspern losgekauft wurde. Auch der Erzbiſchof von Mitylene wurde von den Türken gefangen und

gefeſſelt, aber auch er war nach ſeinem Ausdruck nicht würdig, gleich dem Erlöſer gekreuzigt zu werden, das heißt wohl er entwiſchte. Beide ſchoben dann die Schuld des großen Unglücks auf die verzweifelte Hartnäckigkeit dieſer Griechen, die entweder ihren Ketzerglauben nicht hatten laſſen wollen oder ihn heuchleriſch abgeſchworen. Die Byzantiner dagegen wälzten die Schuld wieder auf die Union: man habe Gott zu gerechtem Zorn entflammt, weil man ſie abgeſchloſſen und dem Papſte gehuldigt. So ſchwankte dieſes elende Volk zwiſchen ſeiner Feigheit und ſeinem fanatiſchen Aberglauben. Statt ſelber Gut und Blut für ſein Vaterland einzuſetzen, erwartete es ſeit einem Jahrhundert das Hilfsheer des Abendlandes, des Papſtes, Venedigs, Frankreichs. Und als bereits die Janitſcharen auf die Sophienkirche losſtürmten, bauten die dorthin geflüchteten Mönche und Weiber noch auf jene alte Verheißung, nach welcher dem Feinde an der Säule Conſtantin's ein Engel entgegentreten und den Seinen das Schwert bringen werde, mit welchem die Heiden ſchmachvoll aus der Stadt, über den Bosporus und weit in das innere Aſien verjagt werden ſollten.

Indeß nicht die Verſchiedenheiten des Glaubens allein und die Trennung der Kirchen, die Jahrhunderte vielmehr mit aller ihrer ſchaffenden und aller ihrer zerſtörenden Gewalt hatten die tiefe, unausfüllbare Kluft zwiſchen dem romäiſchen Reiche und den Völkern des lateiniſchen Abendlandes geriſſen. Das hinſterbende Leben jenes abgeriſſenen Gliedes konnte ſich nimmer mit der jugendlichen Fülle der rein europäiſchen Staatsorganismen vermiſchen. Denn nicht nur durch ſeine geographiſche Lage, mehr noch als ein Trümmerſtück des ungeheuren Römerreiches, das einſt die Verknüpfung helleniſcher und aſiatiſcher Cultur von den Nachfolgern des macedoniſchen Alexander überkommen, bildete das byzantiniſche Reich die Brücke zwiſchen beiden Welttheilen. Es trug in ſeinem Hof, ſeinem Ceremoniell, in ſeinen Günſtlingswechſeln und Weiberintriguen, in ſeinen militäriſchen Einrichtungen wie in den adminiſtrativen, in ſeinem Luxus wie in ſeiner beſchränkten Stabilität, in ſeinem Deſpotismus wie in ſeinem Glauben durchaus den Charakter eines halb-europäiſchen, halb-aſiatiſchen Uebergangsſtaates. Als ſolcher iſt es nicht untergegangen, nur durch einen bildungsfähigeren Stamm, den der osmaniſchen Türken, erſetzt

worden. Dieſen wurde gleichſam die Miſſion des alternden Romäerreiches zugewieſen. Sie nahmen etwa in demſelben Maße das europäiſche Element in ſich auf, wie ſich Oſt-Rom dem aſiatiſchen genähert.

So betrachtet, iſt die Eroberung von Byzanz nicht mehr ein unerwarteter Schlag, der plötzlich das Angeſicht der politiſchen Welt verändert hätte, ſie iſt vielmehr der nothwendige Schlußſtein eines Gebäudes, das ſeit mehr als einem Jahrhundert langſam emporgewachſen. Wie ganz anders wurden die Fundamente des mahomedaniſchen Reiches in Europa gelegt, als etwa einige Jahrhunderte zuvor die der chriſtlichen Herrſchaften in Syrien!

Schon Jahrzehnte, bevor ein osmaniſcher Sultan ſeinen Ehrgeiz auf europäiſches Gebiet richtete, unternahmen die türkiſchen Fürſten Kleinaſiens häufige Plünderzüge nach den thraciſchen Küſten, durchſchwärmten türkiſche Corſaren das ägeiſche Meer, barbariſche Verwüſter und Menſchenräuber. Sie zeigten den großherrlichen Osmanen, damals noch ihren Feinden, den Weg. Der erſten Landung, welche von dieſen 1337 veranſtaltet wurde, haben wir oben gedacht. Damals aber waren die Byzantiner noch weit entfernt, in dem Eindringling einen Feind auf Tod und Leben zu ſehen. Im Gegentheil begann nun, in Zeiten offener Feindſchaft wie in ſolchen ſcheinbarer Freundſchaft, ein Verkehr und eine Vermiſchung zwiſchen den Romäern und den Türken, die mehr als die Schärfe der Waffen den Untergang der Kaiſerherrſchaft vorbereiteten. Die paläologiſchen Herrſcher lebten meiſtens in einem ſchmählichen Frieden mit dem Herrn der Ungläubigen, riefen ihn mehr als einmal wie einen Schiedsrichter in ihre Thronſtreitigkeiten, gaben ihre kaiſerlichen Töchter in ſeinen Harem, ließen durch ihre Geſandten demüthige Bitten und ſchimpflichen Tribut vor ſeine Füße legen. Seit der Einnahme von Gallipoli (1357) wurde es ein politiſches Princip des Divan, osmaniſche Familien auf europäiſchem und byzantiniſche Geſchlechter auf aſiatiſchem Boden anzuſiedeln. Ja bald mußte es die Reſidenz der Conſtantine dulden, den Friedensverträgen gemäß dulden, daß ſich Osmanen in einem eigenen Quartier innerhalb ihrer Mauern niederließen, Moſcheen erbauten und ihre bürgerlichen Zwiſte durch Kadi's nach dem Koran ſchlichten ließen. Im Handel und Wandel tummelten ſich

Muslims, Griechen und Juden durcheinander. Der Uebertritt von einem Glauben zum andern, beſonders aber zu dem Mohammed's, wurde ganz gewöhnlich und durch die kleinſten Motive des Vortheils oder des Emporkommens veranlaßt. Selbſt in dem großherrlichen Heere, welches die Stadt erſtürmte, fanden ſich Griechen, Deutſche, Ungarn und Leute aus faſt allen Nationen, die Allah oder Chriſtus bekannten, ohne daß man ſich ſonderlich darum kümmerte. Die Behauptung iſt nicht zu kühn, daß ſich die Mönche und der Pöbel von Byzanz den Verehrern Mohammed's näher fühlten, als den übermüthigen Lateinern und Henotikern. Dazu die Folgen des Krieges: zu Tauſenden wurden die Männer als Sklaven in das Innere Aſiens davongeſchleppt, die Knaben für das Heer erzogen oder gleich den Mädchen in die Serai's verkauft. Seit dem Friedensſchluſſe von 1424, als das byzantiniſche Reich auf den Umkreis der Hauptſtadt und die Apanagen der kaiſerlichen Prinzen im Peloponnes beſchränkt war, betrug der Jahrestribut 30,000 Dukaten. Um ihn dem Großherrn darbringen zu können, mußte manches Prunkgeräthe des Hofes und manches heilige Meßgeräthe in die Münze und von da in die Schatzkammer des Sultans wandern. Bevölkerung und Reichthum, Sitte und Glauben verſchwanden allmählig in der Fuſion mit den ſiegenden Aſiaten.

Auch für den erobernden Stamm, der als heimathloſe und plündernde Horde zuerſt den thraciſchen Cherſones betreten, blieb dieſe Berührung mit den Reſten einer überfeinerten Cultur nicht ohne Folgen und Gefahr. Aus den Reſidenzpaläſten zu Bruſſa und Adrianopel wich allmählig die alte Einfachheit der Sitten, das ſtrenge Feſthalten am Geſetze des Propheten. Zu dem fanatiſchen Eroberungsdrange geſellte ſich nun auch eine klug berechnende Politik und die Kunſt der Diplomatie, die man dem byzantiniſchen Hof abgelernt. Manches von dem Ceremoniell und Beamtenweſen deſſelben ward eingeführt. Freuden und Laſter, die man bisher nicht gekannt oder verſchmäht, ſo der Genuß des Weines, fanden Eingang. Durch Chriſten, die ſich im Dienſte des Großherrn hervorthaten und zu Würden aufſtiegen, durch chriſtliche Fürſtentöchter und Sklavinnen wurde dem Haſſe der Muslims gegen den chriſtlichen Namen überhaupt die Schneide geſtumpft.

Höchſt bedeutſam erſcheint uns die Geſchichte einer Secte, die um 1413 hervortrat und ſchnell genug um ſich griff, um dem Nachfolger des Propheten ernſtliche Beſorgniß einzuflößen. Mahmud Bedreddin, ein gelehrter Rechtskenner, der ehemals das hohe Amt eines Heeresrichters bekleidet, war der Anſtifter und das denkende Haupt der Bewegung, ein gewiſſer Muſtafa ihr ſchwärmeriſcher Prediger und bald ihr Prophet. Auf dem Berge Stylarios, der über den Meerbuſen von Smyrna auf Chios hinausſchaut, gewann er unter dem Landvolke ſeine erſten Anhänger. Monochitonen nannte man die Secte wegen ihrer einfachen, mönchiſchen Kleidung. Selber ein niederer Mann ohne ſonderliche Bildung, lehrte Muſtafa Entſagung und Armuth, Gemeinſchaft aller Güter, nur nicht der Weiber, aber der Nahrung, der Kleider, des Ackers, des Viehes, des Hauſes, nur nicht des Harems. Er predigte ferner nicht nur die Liebe zu den Chriſten, ſondern auch daß kein Heil zu finden ſei, außer in der Gemeinſchaft des Glaubens mit den Chriſten; ſo lautet das Dogma nach dem byzantiniſchen Chroniſten Dukas, der Glieder dieſer Secte gekannt hat. Der Prophet baute ſpäter vielleicht Pläne des Ehrgeizes auf dieſe Verbrüderung mit den Chriſten, wenn er ſeine Apoſtel zu den Fürſten und Mönchen der Inſeln umherſchickte und ihnen im Namen deſſelben Gottes, den ſie wie er verehrten, die Hand bieten ließ. Seine Jünger aber fielen den Chriſten im Sturme der Bruderliebe um den Hals und verehrten ſie wie die „Engel des Herrn“. Horden von Derwiſchen durchſchwärmten das Land und gewannen der neuen Secte und ihrem Propheten unter Muslims, Chriſten und Juden zahlreiche Anhänger. Zweimal wurden die Truppencorps, welche Sultan Mohammed gegen die Schwärmer, die über 6000 bewaffnete Männer zählten, ausſandte, in den Päſſen und Schluchten des Sthlarios niedergehauen. Aber der Herr der Gläubigen ruhte nicht, er ſchickte ein drittes furchtbares Heer zur Vertilgung, die Chriſtenbrüder wurden unter grauſigem Gemetzel bis auf die letzte Spitze des Vorgebirges zurückgedrängt und die noch übrigen mit dem Propheten gefangen genommen. Sie widerriefen ihren Glauben weder unter den Martern noch im Tode. Muſtafa ſelbſt ſtarb mit der Feſtigkeit eines Märtyrers, obwohl man ihn höhnend auf ein Kreuz nagelte und auf einem Kameel triumphirend durch die Straßen von Epheſus ſchleppte.

Seine Jünger aber behaupteten, daß er nicht geſtorben ſei, ſondern in Samos fortlebe. Sie wurden überall aufgeſucht, verfolgt, vernichtet. Der Islam ſonderte die unreinen Elemente mit voller Energie von ſich aus und wies die Union mit einem Glauben zurück, deſſen Bekenner als ein verkommenes, zur Unterwerfung beſtimmtes Geſchlecht erſchienen. Die ganze Bewegung, obwohl ſie in Aſien wie in Europa nicht geringen Zulauf gefunden, verſchwand ſpurlos wie die Welle im Meer.

Aus dieſer hundertjährigen Verbindung und Verſchmelzung der Byzantiner mit den Türken erklärt es ſich auch, warum es bei der Eroberung der Hauptſtadt eher auffallend mild und menſchlich, als auffallend grauſam und blutig zugegangen iſt. Um das zu finden, darf man nicht gerade aus früherer Zeit die Eroberung ſyriſcher Heidenſtädte durch chriſtliche Kreuzfahrer, man darf nur das Schickſal mancher griechiſcher Städte, die vor der Capitale in die Hand der Türken fielen, in den Vergleich ziehen. Wo iſt die Zerſtörungswuth und der Triumph des Fanatismus? Der Sultan ritt durch das erſtürmte Thor mit dem klaren Gedanken, die Reſidenz der Paläologen zur Pforte des Herrſchers der Gläubigen umzuſchaffen. Als er die Sophienkirche betrat, ließ er die plündernden Soldaten heraustreiben; das größte Denkmal byzantiniſcher Baukunſt ward am nächſten Freitage zur Moſchee geweiht. Nur ſo lange noch Widerſtand zu beſorgen war, machten die eindringenden Osmanen alle Waffenfähigen nieder; dann ſchleppte die Habſucht Maſſen von Menſchen in Banden nach dem Lager und in die Sklaverei. Einige Würdenträger des paläologiſchen Hofes wurden hingerichtet, theils zur Strafe ihrer Treuloſigkeit, theils zur Sicherung der neuen Herrſchaft; dann aber genoſſen die übriggebliebenen und die aus dem Exil zurückkehrenden Chriſten die freie Ausübung ihres Glaubens unter einem ſelbſtgewählten Patriarchen und den Schutz der Geſetze.

Freilich gibt es eine Fülle von Traditionen, nach welchen dieſe Eroberung als ein Muſterſtück der Barbarei und des Chriſtenhaſſes am wildeſten erſcheint. Sichten wir ſie aber, ſo ſind es entweder Erfindungen humaniſtiſcher Kunſtredner oder zeternder Bettelmönche, und der Reſt entſtammt den Berichten jenes Cardinals Iſidoros und ſeines Trabanten, des Erzbiſchofs Leonardos von Mitylene, die beide im Nachgefühl der Todesangſt phantaſirten.

Den Act der Belagerung und Erstürmung Constantinopels schildert uns nun das Buch von Mordtmann. Seit Zinkeisen's Darstellung ist als Quelle ersten Ranges das Tagebuch des Venetianers Nicolo Barbaro, zu Wien 1856 edirt, hinzugekommen und von dem Verfasser gebührend benutzt worden. Auch die andern Quellen hat er höchst verständig gesichtet und manche bisher nachgebetete Tradition ausgeschieden. Völlig entgangen ist ihm der französische, an den Cardinal von Avignon geschriebene Bericht, der in den Ausgaben des Chronisten Jean Chartier von Godefroy und Ballet de Viriville, auch in Buchon's Collection d. Chroniques nat. Franc. T. 38, in einer lateinischen Bearbeitung bei Martene et Durand Ampliss. Collect. T. V. zu finden ist. Er geht auf einen florentinischen Kaufmann als Augenzeugen zurück und hätte Herrn Mordtmann durch seine genauen Angaben von Zahlen und Maßen nicht unwesentlich unterstützt. Unter den abendländischen Quellen, die der Verfasser auch nicht gänzlich hätte übersehen sollen, verdienen die venetianischen den Vorzug: doch würden sie nur Einzelnes hinzugefügt, nicht aber Wesentliches verändert haben. Den eigensten Werth gewinnt nun das vorliegende Buch dadurch, daß Herr Mordtmann seinen mehr als zehnjährigen Aufenthalt in Constantinopel dazu benutzte, sich in den Localitäten umzusehen, die Mauern und Thürme der Stadt mit eigener Hand zu vermessen und so die Berichte angesichts des Schauplatzes zu prüfen. Ein beigegebener Plan der Stadt macht uns die Momente der Bestürmung und Einnahme durchaus anschaulich und ist zugleich ein schätzbarer Beitrag zur Topographie der Cäsarenresidenz, indem die alten und die heutigen Benennungen einander gegenüber gesetzt sind.

In manchen Punkten würde Herr Mordtmann minder schroffe Ansichten gewonnen haben, wenn er nicht nur von der engen Zeit der Belagerung und Eroberung, wenn er von der Geschichte der letzten Jahrzehnte des byzantinischen Reiches nähere Notiz genommen hätte. Dann würde ihm die durch das Henotikon hervorgerufene Aufregung, von welcher doch außer dem Erzbischof von Mitylene auch der Byzantiner Dukas berichtet, schwerlich als gar übertrieben erschienen sein. Was vom Uebertritt christlicher Priester zum Islam berichtet wird, erklärt er geradezu für Albernheit; allerdings dürfte es schwer zu beweisen sein, aber angesichts der derben Thatsachen aus früherer

Zeit klingt es nicht unwahrſcheinlich. In ſeinen »Schlußbetrachtungen« ergeht ſich der Verfaſſer in ſtrenger Polemik gegen allerlei thörichte Anſichten, die damals und heute über das Ereigniß laut geworden. Indeß hat daſſelbe denn doch andere Seiten und Conſequenzen, die der »geſunde Menſchenverſtand« einer Betrachtung hätte unterziehen können, ohne nothwendig in Fehler und Thorheiten zu verfallen. Jene Anſichten gehören den Zeitgenoſſen des Ereigniſſes zu; es wäre anziehender, ſie zu conſtatiren, als ſie zu züchtigen. Am wenigſten aber nutzt die Anſchauung, welche der Verfaſſer an die Stelle ſetzt. Er verargt es dem Mittelalter, den abendländiſchen Fürſten und Völkern, daß ſie ſich nicht zu der Wahrheit erheben konnten, Conſtantinopel müſſe als Vormauer europäiſcher Cultur gegen aſiatiſches Barbarenthum unter dem Schutze des europäiſchen Völkerrechtes ſtehen. Und den Untergang des Romäerreiches leitet er aus folgenden politiſchen Motiven her: man habe es hier nicht verſtanden, »den Verband der zugehörigen Länder durch centraliſirende Thätigkeit, durch Centraliſation der Verwaltung, durch Gemeinſchaftlichkeit der Intereſſen zu befeſtigen und der centrifugalen Neigung der Provinzen ernſtlichen Widerſtand entgegenzuſetzen.« Nun paßt dieſer politiſche Rath ungleich beſſer für den Herrn der Pforte im 19. Jahrhundert als für die Paläologen im 15. Unnütz aber iſt er für Beide, wie eine Arznei für den, der an Altersſchwäche hinſtirbt.

Dagegen hätte das Verhalten des Abendlandes vor und nach der Kataſtrophe eine Darlegung verdient, deren Intereſſe dem der Eroberung ſelber wohl gleichkommen möchte. Völkerrechtliche Gedanken freilich lagen fern, ſeitdem das Band, welches die römiſche Hierarchie um die Völker des Occidentes geſchlungen, mit ihr ſelber erſchlafft war. Aber das Vordringen der Türken war eine Glaubensfrage, außerdem eine Frage der Sicherheit und des Nutzens. In welcher Stellung zu ihr finden wir die Mächte Europa's?

Gleichwie den Byzantinern ſelbſt in der langen Gewohnheit des Beſtehens eine Art von Garantie für die Ewigkeit ihres Reiches zu liegen ſchien, ſo war es auch für die Abendländer eben die ſehr allmählige, durch mehr als hundert Jahre fortgeſetzte Ueberſiedlung des Halbmonds auf europäiſchen Boden, die den Eindruck eines ſolchen Vordringens ſchwächte und die Gefahr der Chriſtenheit verhüllte. In By-

ganz gab man sich dem Traume hin, daß zur rechten Stunde ein Kreuzheer des christlichen Westens kommen, die bedrängten Brüder erlösen, die Ungläubigen aber über die propontischen Engen, über die taurischen Berge oder wohl gar hinter den Euphrat zurückjagen werde. Im Westen dagegen meinte man, daß die Byzantiner selbst die nächste Pflicht hätten, sich aufzuraffen, und überdies wartete man auf ihre Bekehrung zum Filioque. Auch trat in dem langen Todeskampfe des Reiches immer von Zeit zu Zeit eine Pause, eine günstige Wendung ein, welche ihm Ruhe und Erholung zu gewähren schien. Auf die bitterste Noth, wenn die türkischen Kugeln buchstäblich gegen die Thore gedonnert, folgte oft eine Sorglosigkeit, als sei mit dieser Gefahr auch für die Zukunft jede entfernt. Bald war es ein schmählich erkaufter Friede, bald waren es Zwiste im Palast und unter den Söhnen des Sultans, bald der Mongolensturm, der das Reich Osman's selber bis dicht vor den Abgrund des Verderbens brachte, bald Kämpfe in Griechenland, bald eine Ablenkung der türkischen Macht im fernen Asien oder an der Grenze Ungarns, was die Angst in und für Constantinopel vorübergehend schwinden ließ.

In ein neues Stadium trat die Türkengefahr für die Völker der lateinischen Kirche, seitdem die osmanischen Senger und Brenner, der Vortrab der Eroberung, sich über die Donau und Sau, durch die Wallachei und Serbien gegen Ungarn stürzten. Nicht nur daß die Nähe der Kriegsflamme schreckte, man sah in den Magyaren auch ein Volk von ganz anderm Schlage als die verkommenen Byzantiner, ein Volk, das seine Heimath, seine Unabhängigkeit und seinen Glauben in Heldenkämpfen vertheidigte. Dieses Volk erwarb sich Sympathien, wie sie der untergehende Kaiserstaat nimmer fand. Als König Sigmund sich mit Aufrufen an die Hilfe der Christenheit wendete, regte sich wieder der Gedanke eines Kreuzzuges. Bayerische, schwäbische, steierische, böhmische und polnische Ritter, Johanniter und Deutschordensherren schaarten sich um das heilige Banner; am meisten aber erhitzte sich die Phantasie in der französischen und burgundischen Ritterschaft. An ihrer Spitze stand ein Fürst aus dem capetingischen Königsblute, der junge Graf Johann von Nevers, Sohn des Herzogs von Burgund. Freilich war es ein abenteuerliches Unternehmen. Man sah in der französischen und burgundischen Schaar einen Auf-

wand von Kleidern und Zierden, als zöge sie zum luſtigen Turnier und hoffe vor Damen Ehre zu gewinnen, einen Uebermuth, der ſich in den thörichtſten Prahlereien gefiel, eine Zuchtloſigkeit, die alle Reize und Tollheiten des Carnevals in's Feldlager führte. Unter Gelagen und Maskenfeſten, in Rauſch und Wolluſt bereitete ſich dieſer Ritterhaufe auf einen Kampf vor, bei dem auch für den Wackerſten die Lorbeeren nicht leicht zu pflücken waren. Vor Nikopolis (1396) wurden die franzöſiſchen Herren umzingelt und, ſo theuer ſie auch jeden Tropfen Blutes verkauften, größtentheils niedergehauen, andere zur Feier des Sieges am folgenden Tage barbariſch hingeſchlachtet; nur wenige, darunter Johann von Nevers, ließ der Sultan für hohe Summen aus der Gefangenſchaft loskaufen. Die Ungarn verdankten dieſer Hilfe des Weſtens nichts als eine ſchreckliche Niederlage. Sie wünſchten ſeitdem keine Kreuzſchaaren, ſondern entweder ein großes Hilfsheer, das ſelbſtſtändig operiren könnte, oder die Ausrüſtung einer Flotte, um die Türken in den griechiſchen Meeren zu beſchäftigen, oder nur Geldbeiträge, um ihre Landesmiliz zu größeren Feldzügen auszuſtatten. Im Weſten ſelbſt aber dämpfte der unglückliche Erfolg dieſes Zuges ſehr merklich die Luſt zu ähnlichen Unternehmungen etwa am Bosporus. Doch blieben die Ungarn das Volk, deſſen Schickſalen man mit ängſtlicher Spannung folgte. Die Einfälle der Ungläubigen in Siebenbürgen 1432, das Schickſal Serbiens, welches 1438 ganz in ihre Hände kam, der plötzliche Tod König Albrechts mitten in den Vorbereitungen zum Türkenkriege, die Belagerung Belgrad's und der ſchimpfliche Abzugs Murad's von dieſem Bollwerke Ungarns und der Chriſtenheit 1440, die erſten Heldenthaten Hunyadi's, als er die Türken 1441 bis auf den letzten Mann über die Donau zurückwarf, ſeine großen Siege bei Niſſa und Kunowiza, ſein kühnes Vordringen bis zu den Päſſen des Hämus und dann im nächſten Winter bis zum pontiſchen Geſtade, endlich die fürchterliche Niederlage der Chriſten auf der Ebene vor Varna, die am 10. November 1444 den jugendlichen König von Polen und Ungarn ſowie den päpſtlichen Legaten in Blutſeen begrub — alle dieſe Botſchaften riefen durch ganz Europa bald einen jähen Schreck, bald ein freudiges Staunen hervor. Von den Byzantinern war kaum die Rede.

Keine chriſtliche Macht hatte am Vordringen der Türken ein

größeres moraliſches Intereſſe als das Papſtthum, keine ein größeres materielles als Venedig.

Papſt Eugen IV antwortete auf die Hilferufe der Byzantiner mit Klagen über die Armuth des apoſtoliſchen Schatzes, über die Lauheit der Chriſten und den ſchismatiſchen Hader innerhalb der lateiniſchen Kirche ſelbſt. Er wendete ſich an die Fürſten, aber da war nicht einer, der nicht mit glaubensfeurigen und kriegsluſtigen Erklärungen antwortete, für's Erſte jedoch ſich entſchuldigte, weil er durch ſein eigenes Land ganz in Anſpruch genommen ſei. In Rundſchreiben mahnte der Papſt, man möge in brünſtigen Gebeten die Jungfrau Maria als Schützerin des Glaubens anrufen. Auch ſollte der geſammte Klerus des Abendlandes einen Zehnten zahlen und der fünfte Theil aller päpſtlichen Einkünfte zum Türkenkriege verwendet werden. Für die Paläologen geſchah nichts, zur Hilfe der Ungarn wenigſtens Einiges. Ihr Anwalt beim apoſtoliſchen Stuhl war Cardinal Ceſarini; er, auf den Europa ſeit Jahren das Auge richtete, der Lenker des Concils zu Baſel in ſeiner beſten Zeit, hervorragend an Geiſt und edler Perſönlichkeit — er tummelte jetzt in den ungariſchen Schlachtreihen ſein Roß. Auf ſein Betreiben wurden im Tiber auf päpſtliche Koſten Galeeren erbaut und ausgerüſtet; ſie ſtießen unter Cardinal Francesco Condolmiere, dem Neffen des Papſtes, zur venetianiſchen Flotte, welche im Helleſpont kreuzte. Dieſes Geſchwader ſollte aber nur den Kampf der Ungarn ſtützen, den Uebergang osmaniſcher Truppen von Aſien nach Europa hindern. Den Plan, den Ceſarini mit Hunyadi entworfen, zertrümmerte der Tag von Varna. Der byzantiniſche Hof hatte in kläglicher Ruhe abgewartet, bis ihm die durch ungariſches Blut erkauften Früchte in den Schooß fallen möchten. In ſeinen letzten Lebensjahren hat Papſt Eugen wenig mehr zum Kampfe gegen den Halbmond thun können, den Ungarn aber bezeugte er immer ſeinen guten Willen und ſeine aufrichtige Theilnahme.

Sein Nachfolger Nicolaus V genoß faſt ungeſtört die Ruhe, die auf den kriegeriſchen und ſchismatiſchen Pontificat des Venetianers folgte. Die Einkünfte der apoſtoliſchen Kammer waren ſeit den feſtlichen Tagen der avenionenſiſchen Reſidenz nie ſo regelmäßig und glänzend geweſen, nie ſo ſorgſam und pünktlich verwaltet worden. Das Jubeljahr und die Verkündigung ſeiner Gnaden leitete unglaub-

liche Summen nach Rom, Gelder, die der fromme Glaube zum Heile der Seele ſpendete und die nicht beſſer hätten verwendet werden können als zum Heile der Seelen, die man ſchaarenweiſe auf den Straßen Serbiens und der Wallachei, in den natoliſchen Häfen, ja in Byzanz ſelber in die Sklaverei, in die Serai's, zur Abſchwörung ihres Glaubens, alſo in die ewige Verdammniß davonſchleppen ſah. Ferner wurde der Türkenablaß unter dieſem Papſte zum financiellen Syſtem ausgebildet: die Bettelmönche vertrieben ihn in allen Landen, hin und wieder kam ein Legat, um die geſammelten Gelder abzuführen. Das Jubeljahr der Stadt ließ ſich nicht alle Jahre feiern, aber die Türken drohten immerfort und jedes Jahr.

An Veranlaſſungen, die an die Schuld der Chriſtenheit mahnen konnten, fehlte es wahrlich nicht. Das blutige Gemetzel auf dem Amſelfelde bei Koſſova am 18. und 19. October 1448 wiederholte und überbot noch den Schrecken von Varna. Waren gleich nicht ein König und ein Cardinal unter den Leichen, ſo doch bei weitem mehr der angeſehenſten Magnaten und Biſchöfe Ungarns. Nur Hunyadi, der Hort des Reiches, war wiederum gerettet. Raſtlos, unverzagt auch nach ſolchen Schlägen, obwohl umgeben von treuloſen Reichsvaſallen, eiferſüchtigen Großen und rückſichtsloſen Landesfeinden, bewährte er ſeine große Natur. Und ſeine Banderien, oft nur eine Handvoll Menſchen, vertrauten nach der bitterſten Niederlage ſchon wieder auf den zukünftigen Sieg. Wiederholt wandte er ſich an den Papſt, bat auf das Dringendſte um Geldhilfe, um die Ausſendung einer Flotte, durch welche die Kriegsmacht des Feindes nach verſchiedenen Punkten abgelenkt werden könne. Er erhielt Belobungen, Verſprechungen, geweihte Fahnen und ſchöne Worte. Der Papſt war weit mehr darauf bedacht, daß einſt die Kirchen, Paläſte und Bibliotheken Roms ein Ehrenzeugniß ſeines Namens ablegten, als daß man ihn einen Schild des Glaubens nannte. Er war weder ein Geiziger, noch verſchwendete er an unwürdige Nepoten, noch war er gefühllos für die Würde der Kirche. Aber wie ſo mancher, der aus dem Stande der Armuth emporgehoben wird, ſah er die Würde vorzugsweiſe im Glanze. Das von Perlen und edlen Steinen ſtrahlende Meßgewand auf ſeiner Schulter, Prachtteppiche, Marmorſtufen, der Prunk der

Paläſte und der Weihrauch der Schriftſteller — darin ſchwelgte ſeine Seele.

Richten wir unſern Blick auf das päpſtliche Rom und auf das neue Rom Conſtantin's: es liegt ein tiefer Zuſammenhang in dieſen Gegenſätzen, ſie ſind kein wunderliches Spiel des Geſchickes. Während die Reſidenz der römiſchen Biſchöfe in ihren Prachtbauten das Zeitalter der Cäſaren heraufbeſchwört, während ſie ſich wieder zur Metropole der Kunſt und der heidniſchen Bildung aufſchwingt, ſtürzen die Mauern des alten Byzantion unter dem Donner der türkiſchen Geſchütze zuſammen und die letzte Pflegeſtätte des alten Hellenismus fällt den aſiatiſchen Barbaren zu. Die Gelehrten flüchten aus Conſtantinopel und Griechenland, ſie werden in Rom und Florenz als Ehrengäſte empfangen und gründen eine neue Heimath im Abendlande. Die römiſche Hierarchie, im Kampfe mit dem heidniſchen Mythus und der heidniſchen Philoſophie emporgewachſen, öffnet dem claſſiſchen Heidenthum wieder freundlich die Pforten der Kirche; Platon und die üppigen Dichter des alten Rom ſchlagen ihren Wohnſitz im vaticaniſchen Stadtviertel auf. Unterdeß verdrängt in jenem Reiche der Koran die Bibel und die Werke der chriſtlichen Väter. Hier entſteht die vaticaniſche Bibliothek und ein Papſt durchmuſtert die Bücherſchränke, die nach dem Inventarium nahe an 5000 Bände enthalten, er kauft Bücher ſelbſt vom Orient her, läßt Bücher abfaſſen, abſchreiben, ausmalen, mit Silber und Gold verzieren. Dort werden in der erſtürmten Stadt die pergamentenen Bände als werthloſe Beute in's Feuer geworfen, wenn nicht vielleicht die metallenen Spangen vorher des Abreißens werth ſind. In demſelben Jahre, in welchem das Kreuz von der Kuppel der Hagia Sophia auf die Straße herabgeriſſen wurde, ward in Rom der Plan eines Umbaues von St. Peter zu einem Wunderwerk der Welt entworfen. Kurz Roma ſcheint ein Feierkleid anzulegen, gerade während ihre kaiſerliche Schweſter unter Plünderung und Barbarei zuſammenbricht.

Seitdem die Unternehmung von 1444 mißlungen war, ſah die Signoria von Venedig keinen Grund, ihren vortheilhaften Frieden mit der Pforte zu brechen; denn noch beruhte dieſer Frieden auf dem unläugbaren Uebergewicht ihrer Galeeren. Um ihre Herrſchaft in den Gewäſſern der Levante zu befeſtigen, trug die Republik keine Scheu,

Stücke des bedrängten Romäerreiches durch Kauf oder Eroberung a
ſich zu bringen und die Kraftloſigkeit deſſelben auszubeuten. Spiell
doch der venetianiſche Bailo am Hofe von Byzanz eine Rolle, wi
400 Jahre ſpäter der engliſche Geſandte beim Sultan. Erſt di
Beſtrebungen der Türken, eine Flotte zu bilden, ſchreckten die Herrſcheri
der Meere aus ihrer Ruhe auf.

Dem Todeskampfe des byzantiniſchen Reiches ging eine Zeit be
Hoffnung voraus. Sie beſchleunigte aber ſein Verderben. Al
Murad II. am 5. Februar 1451 geſtorben war, ſchloß Hunyadi, e
ſchöpft und im Stiche gelaſſen, mit dem Nachfolger einen dreijährige
Waffenſtillſtand. Dieſer, Mohammed II., war ein Jüngling vo
22 Jahren, als er vom Serai zu Adrianopel aus den Gläubige
zugleich mit dem Tode ſeines Vaters ſeine Thronbeſteigung ankündige
ließ. Die Chriſten prieſen Gott, der auf den unermüdlichen Mura
einen unreifen Knaben hatte folgen laſſen. Selbſt an der Pfort
glaubte Niemand, daß der finſtere und hinbrütende Jüngling groß
Entwürfe im Buſen berge. Auch beſtätigte dieſer die Verträge ſeine
Vaters mit den chriſtlichen Nachbarfürſten und beſchwor den mit de
Paläologen geſchloſſenen Frieden. Erſt als dieſer, verblendet durc
das beruhigende Auftreten des Gegners, ſelber ſein Schickſal herau
forderte, wurde mit einem Schlage Mohammed's Gedanke klar, da
dem Herrn des byzantiſchen Reiches auch die Hauptſtadt gehöre
müſſe. Im März 1452 ließ er den Bau der Citadelle am Bosporu
in der nächſten Nähe von Conſtantinopel, beginnen. Allerdings zeigt
nun der letzte Paläologe eine kriegeriſche Thätigkeit, wie ſeine Vor
gänger ſie über hundert Jahre lang verſäumt, aber ein Einzelne
konnte ein Volk nicht mehr retten, unter dem ſchon Mancher aus bi
gottem Haß gegen die Lateiner die bequeme Ruhe und Duldung unte
der türkiſchen Herrſchaft herbeiſehnte.

Kaiſer Conſtantinos ſah ſich nach Hilfe um, ſeine Boten eilte
mit dringenden Bittſchreiben zu allen Fürſten des Abendlandes, di
nur jemals Hilfe verſprochen oder troſtreiche Worte geſpendet. De
König von Aragon und Neapel wich aus: wenn ſein Krieg mit de
Florentinern geendet und ſeine Galeeren in die Häfen zurückgekehr
ſein würden, wolle er Hilfe ſenden. Die Venetianer verſchoben die
ſelbe bis zur Beilegung ihres Krieges gegen Mailand. Der Kaiſe

des Abendlandes, selber des Mitleids werth in seiner Schlaffheit und Ohnmacht, begnügte sich damit, den Sultan durch ein drohendes Schreiben abzumahnen: er dürfe nicht dulden, daß sein Bruder in Byzanz vertrieben werde, und die Christenheit dürfe nicht dulden, daß diese Stadt in die Hände der Ungläubigen falle; der Sultan solle daher das Castell am Bosporus sofort wieder zerstören und von jedem Angriff abstehen, sonst werde er den Kaiser Friedrich und alle Könige und Fürsten der Christenheit mit einem Male zu Feinden haben. Und der Papst, die erste und letzte Zuflucht der bedrängten Christen? — Wiederholt mahnte er den Kaiser an die Kirchenunion und bezeichnete die vor den Thoren von Byzanz drohenden Heiden als die Vollzieher der göttlichen Gerechtigkeit. Dann versprach er Hilfe, wie immer, aber er machte den Beistand der andern Fürsten zur Bedingung und außerdem den Frieden Italiens, den gerade er durch schlaue Kunstgriffe zu verhindern wußte. Als die byzantinischen Boten in Rom um eine Unterstützung durch Geld baten und durch eine Flotte, deren Ausrüstung die apostolische Schatzkammer übernehmen möge, wies er sie kurz ab: Italien sei durch seine eigenen Kriege erschöpft genug und könne unmöglich durch neue Auflagen beschwert werden. Dürfen wir den spitzen Reden, die in Frankreich über diesen Mäcen der Architecten und Literaten geführt wurden, Glauben beimessen, so hat er sich geradezu damit entschuldigt, daß er auf die Kirchenbauten in St. Peter und zu San Giovanni im Lateran, auf die Castelle bei St. Peter und St. Angelo allzu bedeutende Summen habe wenden müssen.

Dennoch — wird uns erzählt — seien angesichts der Entscheidung der Papst und einige Mächte Italiens noch auf Mittel zur Rettung bedacht gewesen. Zehn päpstliche Galeeren und zehn, die Alfonso von Neapel ausrüstete, sollten zu dem kleinen venetianischen und genuesischen Geschwader stoßen, welches in den griechischen Gewässern kreuzte. Aber jene kamen nicht und Jacopo Loredano, der venetianische Admiral, mußte unthätig in Negroponte vor Anker liegen, während am Bosporus der letzte Schlag geschah. Am 29. Mai 1453 um die Mittagszeit betrat Sultan Mohammed die Sophienkirche, um auf ihrem Hochaltar Allah und dem Propheten für den Sieg zu danken.

„Vor dem Falle von Constantinopel sehen wir einer den andern

an, ob wohl jemand zu ſeiner Vertheidigung die Waffen ergreifen und der Schmach Widerſtand leiſten möchte. Inzwiſchen wurde jene Stadt genommen und ganz Griechenland ſtürzte zuſammen.“ Dieſe Worte ſchrieb ein Fürſt, der auch unter den müßigen Zuſchauern geweſen war, König Alfonſo von Neapel, an das Cardinalcollegium.

Ueberall im Abendlande brachte die Botſchaft Schrecken und Beſtürzung hervor. Hätte auch die allmählig wachſende und immer näher drohende Gefahr auf die unvermeidliche Kataſtrophe vorbereiten können, ſo kam dieſe doch wie ein Donnerſchlag, der immer unerwartet hereinbricht. In Venedig entſtand großes Wehklagen, als die Schreckenskunde am 29. Juni vor dem großen Rathe verleſen wurde. Man ſprach von 47 Nobili und 67 Geſchäftsleuten, die dem ungewiſſen Looſe der türkiſchen Gefangenſchaft verfallen ſeien. Den Schaden der Republik berechnete man auf 200,000 Ducaten. Indeß trat die Sache bald wieder in ein milderes Licht. Die Gefangenen, unter denen Andere überdies nur 19 Nobili zählten, wurden gut gehalten und durften von den Ihrigen losgekauft werden. Nach einigen Verhandlungen wurde ſchon am 18. April 1454 wieder ein vorläufiger Frieden mit dem Sultan abgeſchloſſen, der ſich dazu auffallend bereit zeigte. Die Republik hielt nun wieder einen Bailo bei der Pforte, der für die Sicherheit ihrer Kaufherren und Waaren ſorgte. Sie war auch darauf bedacht, die Staatsſchuld von 550,000 Ducaten, welche die levantiſchen Galeeren und Truppen über ſie gebracht, eher abzutragen als zu vermehren.

Hier war das augenblickliche Handelsintereſſe die Richtſchnur der Politik, auch wohl die Einſicht, daß von der Hilfe der andern Mächte wenig oder nichts zu erwarten ſei. Ungarn wurde noch durch den mit den Türken abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand gehemmt. Hunyadi hatte mit den böhmiſchen Söldnerbanden zu kämpfen, die ſich als Raubſchaaren im Lande feſtgeſetzt. Den königlichen Knaben umſpielten die Intriguen der Reichsſtatthalter und Vormünder, ganz geeignet ſeine drei Reiche, Ungarn, Böhmen und Oeſterreich, im ewigen Zwiſt von einander zu ſondern.

Was war von Andern zu erwarten? Unter den Fürſten gab es zwar einige, die in tiefer Entrüſtung und feurigen Worten mit einander wetteiferten. Alfonſo von Neapel, nur auf ſeine und ſeiner Dynaſtie

Erhaltung bedacht, nahm die Miene an, als wolle er der Vorkämpfer der apenniniſchen Halbinſel gegen die Osmanen ſein, der Rächer des unauslöſchlichen Schandflecks, den die Wegnahme von Byzanz über die Chriſtenheit gebracht. Durch ſein Beiſpiel, ſchrieb er den Cardinälen, hoffe er die andern chriſtlichen Fürſten zu einem Feldzuge zu bewegen, der die Türken wieder ganz aus Europa vertreibe. Selbſt König Chriſtian von Dänemark und Norwegen verſicherte, in den Türken das vom Meer aufſteigende Thier der Apokalypſe zu ſehen, er rief Gott zum Zeugen an, wie gern er an einem Kampfe gegen daſſelbe Antheil nehmen wolle.

Kein Fürſt aber ſchien ein ſo unüberwindliches Verlangen nach dem Glaubenstode zu hegen, keiner verbreitete den Ruhm ſeines Türkenhaſſes ſo volltönend durch ganz Europa, als Herzog Philipp von Burgund, der Sohn jenes Johann, der bei Nikopolis in die türkiſche Gefangenſchaft gerathen war. Er beherrſchte die reichſten Länder Europa's, ſeiner Macht fehlte zur königlichen nichts als der Titel. Sein Hof war das Vorbild, er ſelbſt der Spiegel prunkenden Ritterthums, das nirgends wie in Burgund den alten Muth mit moderner Feinheit und Glätte zu paaren ſchien. Zum Andenken an die Gefangenſchaft ſeines Vaters und weil dieſem, ſo erzählte man, ein Sterndeuter geweiſſagt, es würde einer ſeiner Nachkommen, der Feuer auf der Bruſt trüge, das türkiſche Reich zerſtören, hatte Philipp 1430 den Ritterorden des goldenen Vließes geſtiftet. Aber noch hatte keiner der Ritter die erſte der Ordenspflichten, den Kampf gegen die Feinde Chriſti, jemals erfüllt Nur in herrlichen Hoffeſten ſtrahlte das goldene Feuer von ihrer Bruſt, vor allen von der des Ordensmeiſters, aber unter dieſem Schmuck, in den Herzen, flackerte nicht mehr als ein unſchädliches Strohfeuer. Von Zeit zu Zeit wurde die Abſicht des Herzogs, jetzt den großen Vernichtungskampf gegen die Türken zu führen oder eine Kreuzfahrt nach Syrien zu unternehmen, prahleriſch ausgeſprengt und durch Geſandtſchaften verkündet. So erſchienen noch zuletzt im Jahre 1451 burgundiſche Geſandte vor dem König Kaſimir von Polen und forderten ihn zu einem Bündniß mit dem Herzog und dem König von Aragon auf, die zur Eroberung des heiligen Landes rüſteten. Man durchſchaute in Polen das hohle Weſen des eitlen Prahlers. Indeß in Italien und Deutſchland blendete es noch immer

die Gemüther. Die freiheitsluſtigen Genter und die gereizten Luxe
burger ſorgten ſchon dafür, daß der Herzog jedesmal verhindert wur
wenn der Termin zur Ausführung ſeiner hochherzigen Pläne nah
Oder er machte ſelbſt Bedingungen wie den Frieden mit ſeinen Na
barn und die Mitwirkung anderer Fürſten im Türkenkriege.

Nach dem Falle von Conſtantinopel erſann der Großmeiſter v
goldenen Vließ eine unerhörte Demonſtration gegen das Ungehe
Mohammed, den Erzfeind des chriſtlichen Glaubens. Damals ſa
er die berühmten Herrenfeſte zu Lille in Flandern an, denen der
ſammte burgundiſche Adel und der Herzog ſelbſt mit den Dam
ſeines Hauſes beiwohnte. Sein Banquet am 17. Februar 1454 üb
traf an Großartigkeit und Pracht die der andern Herren ebenſo ſe
als der Herzog ſelbſt ſie an Reichthum, Courtoiſie und Geſchm
übertraf. Ein goldener Schwan, an eine goldene Kette gefeſſelt u
aus der Hand der edelſten Dame überreicht, war der Preis für d
der an dieſem Tage im Lanzenſtechen das Beſte that. Schon hat
Muſik und Schauſpiele der auserleſenſten Art die Damen und
zahlloſe Nobleſſe, die der Ruf des Feſtes aus der Ferne angelo
mehrere Stunden lang unterhalten, und ſoeben hatte Jaſon, der er
Ritter vom goldenen Vließ, in kühner Poſitur bewundert, wie die e
entſtiegenen Drachenſöhne ſich untereinander todtſchlugen, da üb
raſchte ein ernſtes und feierliches Myſterium die hohe Geſellſcha
Ein furchtbarer Rieſe trat ein, als Saracene gekleidet, in der ein
Hand eine mächtige Axt, an der andern einen Elephanten. Auf d
Rücken dieſes Elephanten war ein Schloß gebaut und in dieſ
Schloſſe hielt der Rieſe eine Dame gefangen, deren einfache wei
Kleidung ihren himmliſchen Urſprung, ſo wie ein ſchwarzer Ueberwu
ihre Trauer andeuten ſollte. Vor dem Herzoge machte der allegoriſ
Zug Halt und die Dame trug in klagenden Verſen ihr Begehr
ihn und an die Ritter des Vließes vor.

Hört meine Klagen, ihr Alle, ſonſt muß ich verzagen,
Kommt mir zu Hilfe und täuſchet meine Hoffnung nicht,
Beweinet mein Leid! denn ich bin die heilige Kirche,
Eure Mutter — — — — — — — — — —
Und du, o du, edler Herzog von Burgund,
Sohn der Kirche und Bruder ihrer Kinder,

Höre mich! Gedenke meiner Noth,
Präge ein deinem Herzen meine Schmach und Schande,
Das bittere Leid, das in der Bruſt ich trage!
Die Ungläubigen triumphiren zu hundert und tauſend
In jenem Lande, jetzt dem ihren, jetzt dem verdammten,
Da wo ich einſt der Ehre genoſſen.

Nach den Worten der Kirche traten die Würdenträger des Ordens vor ihren Meiſter, und der Wappenkönig brachte einen lebendigen Faſan herbei, der mit einem reichen Gehänge von Gold, Edelſteinen und Perlen geſchmückt war, zugleich erinnerte er den Herzog an die alte Ritterſitte, daß bei großen Feſten den Fürſten und Herren ein Vogel dargereicht werde, damit ſie bei demſelben erhabene Gelübde thäten. Der Herzog gedachte dieſer edlen Sitte und zog aus ſeinem Buſen ein Schreiben, deſſen Inhalt laut verleſen wurde. Er gelobte »vor Allem bei Gott ſeinem Schöpfer, bei der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter, und dann bei den Damen und bei dem Faſan«, daß wenn ſein Herr, der König von Frankreich, einen Zug zur Vertheidigung des Chriſtenglaubens gegen die Türken unternehme, er ihm mit ſeiner Perſon und ſeiner Macht beiſtehen wolle, falls er nicht eine loyale Verhinderung habe. Aber auch wenn andere chriſtliche Fürſten einen ſolchen Zug veranſtalten, wolle er ſich ihnen anſchlieſſen, »vorausgeſetzt daß es mit Einwilligung und Urlaub des beſagten Herrn geſchehe und daß das Land, deſſen Regierung mir Gott anvertraut hat, ſich in Frieden und Sicherheit befindet.« Endlich wenn er erfahre, daß der Großtürke den Wunſch habe, ihm Mann gegen Mann gegenüber zu ſtehen, (d'avoir affaire à moi corps à corps), ſo wolle er mit ihm den Kampf beſtehen.

Die Dame Kirche zeigte eine große Freude über dieſes Gelübde:

Dank ſei Gott und erhabener Preis
Um dich, mein Sohn, Altmeiſter der Ritter Frankreichs!
Dein hohes Gelübde iſt ſo ſehr mein Troſt,
Daß ich ſchon vom Leiden frei mich wähne u. ſ. w.

Der Rieſe nahm nun wieder den Elephanten beim Zügel und führte ihn zwiſchen den Feſttafeln davon. Dem Wappenkönige aber wurden von allen Seiten Gelübde eingereicht, welche die Gelobenden, meiſtens Ritter des Vließes, mit eigener Hand unterzeichnet. Um indeß

die Abwechſelung des Feſtes nicht zu ſtören, wurde das Verleſen de meiſten auf den folgenden Tag verſchoben. 92 Ritter knüpften ih Gelübde an einen Zug ihres Lehnsherrn und Ordensmeiſters, unte ihnen war Herzog Adolf von Cleve, die Grafen von Charrolois un von Saint-Pol und mancher ritterliche Name, der einſt auch in de Trauerbotſchaft von Nikopolis Erwähnung gefunden. Einige der Rit terlichſten thaten ihr Gelübde nicht bei Gott und der Jungfrau, ſon dern nur bei den Damen und bei dem Faſan.

In dieſem Feſte zu Lille, welches uns ein Ritter, der ſelbſt unte den Gelobenden war, Graf Olivier de la Marche, mit andächtige Ernſte beſchreibt, fand die Rache, welche das Abendland für die Glau bensſchändung am Bosporus nahm, ihren Gipfelpunkt. Der ritterlich Geiſt ſchwang ſich nicht mehr höher auf als zu einem elenden Nach hall jener Großſprechereien, die vor Nikopolis wenigſtens im Feldlage und angeſichts der Feinde geführt waren. Der Ruf des flandriſche Banquets drang durch Europa und verherrlichte den Ruhm des Bur gunders, bis ſich die Wirkſamkeit der Faſanenſchwüre erprobt hatte Noch lange, lange ſah man in Schauſpielen und im harmloſen Lanzen ſtechen die Türken zur Zielſcheibe des Spieles dienen und im Ringel rennen oder von Kunſtreitern nach Türkenköpfen ſtechen und ſchießen

Kaiſer und Reich hätten der Eroberung Conſtantinopels ſchwer lich mehr als einen Seufzer nachgeſchickt, wenn die Türken nicht un aufhörlich in Ungarn und bald auf dem Boden des Reiches ſelber ih Daſein bekundet hätten. Nun aber hielt man Reichstage gegen di Türken und auf denſelben bewegliche Reden, man machte Projecte un Truppenanſchläge. Die Fürſten ſammelten den Türkenpfennig ein, un das Volk entſchädigte ſich dafür, indem es auf Märkten und Gaſſe weidlich auf die ungläubigen Heiden ſchimpfte oder im Faſtnachtsſpie über einen carikirten Sultan lachte.

Für kurze Zeit ſchien es, als wolle das Papſtthum die Hege monie im Kampfe gegen den Halbmond als eine neue Lebensaufgab ergreifen und in derſelben das Bindemittel zwiſchen den Nationen ſein Wirklich rüſtete Calixtus III, der Nachfolger jenes Nicolaus, ein Flotte aus und ließ ſie zwiſchen den Inſeln des Archipels kreuzen doch ohne dauernden Erfolg. Pius II verkündete nach mannigfache Bemühungen endlich der Welt, daß er ſelbſt mit den Kämpfern aus

ziehen und an ihrer Seite in der Stunde der Gefahr die apostolischen Hände zum Himmel erheben wolle; er starb, von den Fürsten, vor Allem von dem burgundischen Prahler im Stiche gelassen, im Hafen von Ancona und angesichts der Galeeren, die ihn nach Durazzo hinüberführen sollten. Seine Nachfolger stritten nur mit Bullen und beglückten dafür die Christenheit mit Türkenzehnten und Abläſſen. Statt aus dem Vordringen der Feinde Christi ein neues Substrat der Hierarchie, ein neues Ziel für die kämpfende Kirche zu entwickeln, gaben sie, durch den augenblicklichen Vortheil verführt, auch dieses Moment dem gerechten Tadel der Opposition preis.

Man sage auch nicht, daß bei den Massen, den Völkern, ein energischeres Gefühl für die Schande des Kreuzes sich kundgegeben habe als bei den Fürsten. In den gebildeten Classen war das Alterthum, der Humanismus die neue Mode geworden. Er ergriff Constantinopel und die türkische Frage als ein Lieblingsthema und schuf so eine Türkenliteratur, die sich länger als ein Jahrhundert behauptet hat. Aber nicht nur heftete sich sein Interesse an die Schätze des alten Hellas, die in der That geeignet waren, die Bedeutung des untergegangenen Volkes noch einmal vor das Gemüth zu führen, auch unmittelbar suchte er Einfluß auf die Politik des Tages. In Briefen, Denkschriften und Reden wurde die Kunst des Wortes gegen die Eroberer von Byzanz aufgeboten. Die Schriftsteller wollten alle vorher gewarnt und prophezeit haben, nach dem Unglück haben sie in der That gelärmt und zum Kampfe gerufen, als könnte man Constantinopel mit der Feder zurückerobern. Die Noth der Glaubensbrüder, der Uebermuth der Heiden, der Kreuzzug und der Märtyrertod, das waren Stoffe, für welche keine Rhetorik zu blühend, kein Pathos zu grell war. Die Wortkünstler fanden Bewunderung und bewunderten sich selber, aber ihr Wort blieb Buchstabe oder Hauch, und mochten sie sich an Fürsten wenden oder auf Versammlungen predigen, niemand war der Thor, um der Begeisterung die Rücksichten zu opfern. Sie haben nicht mehr gewirkt als jene burgundischen Ritter, die vor den Damen mit den Schwertern klirrten.

Die Volksmassen wurden auf Veranstaltung des apostolischen Stuhles von Bettelmönchen durchzogen, die das Kreuz predigten oder doch den Türkenzehnten. Mit einem Grausen, ähnlich dem, mit wel-

chem nächtliche Mord- und Geſpenſtergeſchichten aufgenommen werden, lauſchte man den Erzählungen, wie Tauſende von Chriſten in der Schlacht niedergemetzelt, andere Tauſende nach dem Siege im Taumel der Rache wehrlos geſchlachtet, wie auf den Plünderzügen die Saaten zertreten, die friedlichen Dörfer mit Brand verwüſtet, die Frauen geſchändet, die Männer verhöhnt und gemordet, die Knaben und Mädchen aufgerafft und ſchaarenweiſe in das innere Aſien davongeſchleppt würden. Gräßlicher noch die Erſtürmung der Städte: fanatiſche Derwiſche erhitzen durch ihr Geheul den Muth der Krieger und ſtürzen mit ihnen, gierigen Beſtien gleich, über Leichenhaufen in die Straßen, jene um ihre Wolluſt in den Nonnenklöſtern zu befriedigen, dieſe um Häuſer, Kirchen und Klöſter auszurauben und den bebenden Bewohnern mit Todesqualen die verſteckten Schätze abzupreſſen, um die Heiligenbilder zu zerſtören, die Gebeine der Märtyrer aus den Grüften zu reiſſen und den geweihten Leib des Herrn mit Jubeln in den Koth zu treten. Wohl ſchauderten die Gemüther, wenn ſo das Gräßliche durch den Mund eines Mönches, der gewohnt war, die Qualen der Hölle zu ſchildern, noch gräßlicher ausgemalt wurde, wenn die furchtbaren Drohungen des Sultans, deſſen Geſtalt überdieß in der Phantaſie des Volkes zum apokalyptiſchen Ungeheuer wurde, auch den Einzelnen an ſich und die Seinen denken ließen. Aber nach dem Schwert zu faſſen und nach dem Lande des Kampfes hinzuziehen, das war nur hin und wieder der Einfall eines tollkühnen Abenteurers.

Selbſt eine Reaction gegen die ſchreckhafte Aufregung des Volkes machte ſich ſehr bald nach dem erſten Eindruck der Eroberung geltend. Sie ging von den theologiſchen Gemüthern aus. Schon jener Erzbiſchof von Mitylene fand die über die Byzantiner verhängte Strafe Gottes nicht ungerechtfertigt, weil ſie ſo viele Jahre hindurch „ohne geiſtliches Leben“ gelebt, weil ſie die Union verläugnet und auf die römiſchen Nuntien nicht gehört. Der ehrwürdige Erzbiſchof Antoninus von Florenz, Verfaſſer einer Weltchronik, rechnete den Griechen zwölf Apoſtaſien nach, deren Darſtellung eben nicht geeignet war, Kreuzzüge zu Gunſten dieſer verſtockten Ketzer anzuregen. Aehnlich dachten die Cardinäle Cuſa und Torquemada und manche Andere, die der Synode zu Florenz beigewohnt hatten. Gleichſam zur Entſchuldigung dafür, daß das Abendland die Griechen im Stiche gelaſſen, zählte man ihnen

ihre Sünden auf, ihre Treuloſigkeit, Trägheit, Schwelgerei und Habſucht. Zur Zeit der Kreuzzüge hätten ſie Kalk unter das Mehl gemiſcht und in jeder Weiſe auf das Verderben der Ritterheere geſonnen. Für die Knabenliebe, die ſonſt mit dem Feuertode beſtraft würde, habe es in Byzanz öffentliche Häuſer gegeben. Noch zuletzt habe man hier die eigenen Schätze geizig verſteckt und lieber bei andern Völkern um Hilfe gebettelt. Aber ihr Hauptverbrechen blieb immer, daß ſie die Lateiner ſo oft mit dem Verſprechen der Kircheneinigung genarrt und daß noch die Trümmer der Griechen nach dem Falle der Hauptſtadt ihre Ketzereien feſthielten.

Inzwiſchen erhob ſich zu Byzanz die neue Großmacht. Sie hat die Staaten Europa's, die ihre Feſtſetzung verſchlafen, Jahrhunderte lang in Spannung erhalten und dann die Rolle, die ſie von den Byzantinern übernommen, allmählig wieder an ein neuauftauchendes Volk der griechiſchen Kirche abtreten müſſen. Sie geht im XIX. Jahrhundert ſichtbar derſelben Auflöſung entgegen wie das Reich der Paläologen im XV Jahrhundert, und auch der Tag der Gewalt, der auf Hagia Sophia den Halbmond nicht mehr duldet, wird nicht ausbleiben.

III.

Die pſendo-iſidoriſche Frage in ihrem gegenwärtigen Stande.

Von

Julius Weizſäcker.

Es war um die Mitte des neunten Jahrhunderts, daß im fränkiſchen Reich eine bis dahin unbekannte Sammlung von Kirchenrechtsquellen auftauchte. Seit Karl dem Großen benützte man in dieſen Gebieten hauptſächlich die Collectionen des Dionyſius Exiguus und die ſogenannte des Iſidor von Sevilla, jene aus dem 6., dieſe aus dem 7. Jahrhundert. Die erſtere, erweitert und etwas verändert, wurde von Papſt Hadrian 774 dem Könige verehrt, ſie galt bald als der officielle codex canonum der fränkiſchen Kirche. Die neue Sammlung aber, welche ſich im 9. Jahrhunderte Geltung verſchaffte, war von den bisherigen ſehr weſentlich unterſchieden durch ihren Umfang ſowohl als durch ihren Inhalt. Sie trug den Namen der iſidoriſchen, und hat daher, in Folge der Entdeckung ihrer Unechtheit, den der pſeudo-iſidoriſchen erhalten. Sie enthält die Stücke der ſpaniſchen Sammlung, der von Iſidor benannten, aber ſie gibt ſie mit Aenderungen; und dazwiſchen hinein ſind eine Menge falſcher Urkunden eingefügt, theilweiſe ſolche, deren Entſtehung dem Auftreten der Collection voran-

geht, theilweiſe ſolche, die man wenigſtens jetzt erſt kennen lernte. Die letzteren ſind meiſt Dekretalen älterer Päpſte, über neunzig an der Zahl. Ihre Urheberſchaft muß wohl dem Sammler ſelbſt zur Laſt fallen. Seit den kritiſchen Unterſuchungen Blondel's und deren Fortſetzung durch die Ballerini und Knuſt iſt man über die Entſtehungsweiſe derſelben im Reinen. Ihr Verfaſſer zeigt denſelben Mangel an ſchöpferiſcher Kraft wie ſeine ganze Zeit. Es iſt überwiegend eine Compilation, ſelbſt bis auf den Ausdruck, eine moſaikartige Zuſammenſetzung von Stücken und Worten aus der Bibel, den echten Concilienſchlüßen und päpſtlichen Dekretalen, aus den Kirchenvätern und ſonſtigen kirchlichen Schriftſtellern, aus dem alten römiſchen Pontificalbuch, den im neunten Jahrhunderte gangbaren kirchengeſchichtlichen Werken des Rufin und Caſſiodor, aus den im ſog. weſtgothiſchen Breviar vorkommenden römiſchen Rechtsquellen und deren Interpretation und andern Theilen des römiſchen Rechts. Die ſo zuſammengeſetzten Stücke werden dann mit dem Titel alter Päpſte und Synoden, und mit den dazu erforderlich ſcheinenden chronologiſchen Daten verſehen, oder es werden mit ihnen wohl auch echte Urkunden einfach interpoliert.

Eine einzige Ausgabe dieſes Werkes iſt bis jetzt zu Stande gekommen, in Merlin's Tomus primus quatuor conciliorum generalium, Pariſiis, Galliot du Pré, 1523. fol. u. ö., auch in Köln 1530. fol. Dieſelbe iſt aber durch vielfache ſpätere Vermehrungen verunſtaltet. Auch Migne Patrologiae cursus completus Tom. 130 hat dieſen alten Abdruck 1853 wiederholt, nur Denzinger's Prolegomena ſind daran das Neue, und ſonderbarer Weiſe hat dieſe moderne Pariſer Edition nicht einmal den erſten Pariſer Abdruck, ſondern den Kölner von 1530 zu Grunde gelegt. Handſchriften kennt man freilich genug in Deutſchland, Frankreich und Italien, Beſchreibungen von ſolchen und Collationen ſind gemacht worden. Aber man weiß ja wie die Ausgaben der Migne'ſchen Collation entſtehen; ihr Verdienſt iſt die Handlichkeit und die Wohlfeilheit ihrer zahlreichen Bände. Von den verſchiedenſten Seiten iſt jetzt darauf aufmerkſam gemacht worden, wie wenig die ganze große Frage um dieſes noch immer ſo räthſelhafte Machwerk einer entlegenen Zeit bei dem heutigen Zuſtande des Materials eigentlich gelöst werden könne. Es iſt eine Klage, in der die Träger der verſchiedenſten Anſichten über Inhalt,

Heimat, Verfaßer, Zeit, Zweck, Charakter und Folgen jenes literariſchen Produktes ſich brüderlich vereinigen, wie Spittler, Eichhorn, Theiner, Waſſerſchleben, Zachariä, Röſtell, Gfrörer, Roßhirt, Richter. Conſtant hatte eine neue auf den Codices beruhende Ausgabe verſprochen, ſie ſollte in den zweiten Band der Epistolae Romanorum pontificum kommen, aber es blieb beim Vorhaben. Knuſt, der vor vielen dazu berufen geweſen wäre, hatte ſich dazu erboten; er lebte und ſtarb ſeiner Wiſſenſchaft. Möhler [1]) wollte von einer bevorſtehenden Ausgabe wiſſen, die mit ſcharfen Noten verſehen ſein ſollte; es iſt aber nichts erſchienen.

Gleichwohl iſt das fragliche Werk als Grundlage eines weſentlichen Theils des kanoniſchen Rechts ſowie wegen ſeiner myſteriöſen Urſprünge und Verbreitung immer von Neuem wieder der Gegenſtand der Forſchung geworden. Und im Ganzen befindet man ſich noch heute in vielen wichtigen Punkten auf demſelben ſchwankenden Boden der Vermuthung, wie von Anfang. Andres iſt doch ſo weit gefördert worden, daß es jetzt keinen Anlaß zur Controverſe mehr geben kann. Die Zweifel an der Echtheit jener Schriftſtücke, die ſchon im 15. und 16. Jahrhundert im Katholicismus ſelbſt auftauchten, haben allerdings ihre volle wiſſenſchaftliche Erledigung erſt auf proteſtantiſchem Boden gefunden. Aber Niemand iſt, der ſich dieſes Ergebniſſes nicht freute. Kein Turrianus wagt mehr den alten Betrug zu leugnen — mag man dann das Wort beim rechten Namen nennen oder nicht; es findet ſich kein Bonaventura Malvaſia mehr, der vergebliche »Boten der Wahrheit« an die glücklichen Zweifler ſendet, kein Cardinal d'Aguirre, der ähnliche Verſuche wiederholte, und Giovanni Marchetti iſt wohl für immer der Letzte geweſen, Kirchenhiſtoriker anzuklagen, die nicht an die verdächtigen Papſtbriefe glauben wollen. Als Baronio die Wahrheit erkannte, da tröſtete er ſich mit dem Gedanken, daß die römiſche Kirche dieſer Dekretalen nicht bedürfe, ſondern feſt genug daſtehe durch die echten. Er hat damit den Genoſſen ſeines Glaubens ſchon zu ſeiner Zeit den Ausweg aus dieſer literariſchen Schwierigkeit gezeigt. In der That trägt es wenig aus für die praktiſche Seite, wie auch über die Entſtehung dieſer Doku-

[1]) Tübinger Theologiſche Quartalſchrift 1829. S. 479.

mente geurtheilt werden mag. Die ursprünglich so bedenklichen Stücke sind längst in das recipierte Recht übergegangen. Selbst den Ruhm, zuerst in umfaßenderer Weise das Licht der Kritik in diese Sache getragen zu haben, mag man dem Protestantismus laßen, und es ist eine nur erfreuliche Erscheinung, wenn auch Katholiken dieß anerkennen, und die Thatsache stehen laßen, daß eben in Beziehung auf die Dekretalbriefe der Päpste das Feld der protestantischen Wissenschaft von den Magdeburgern bis auf diese Zeit den reinsten und hellsten Sieg errungen habe.[1]) Es wird auch Keinem der Gegenseite einfallen, die Verdienste des Blasco und der Brüder Ballerini zu schmälern, — um von Neueren nicht zu reden. Es ist ja die Zeit weit hinter uns, wo man hier mit Jubel den wunden Punkt begrüßte, an welchem die rechtliche Begründung des katholischen Systems einem geschickten Angriff den glücklichsten Erfolg verhieß, wo man im confessionellen Eifer sich dieser Waffe mit herzlichem Genuße bemächtigte. Wir finden nicht mehr mit den sonst so verdienten Magdeburger Centuriatoren die Zeichen des Antichrists in unserem Pseudo-Isidor. Wir lächeln über den stolzen Bombast des tapfern Blondel, wenn er uns vorseufzt, daß er »im Dienste der Wahrheit die eckle Last auf sich genommen habe, das Gold der Alten aufzustöbern aus dem Kothe des albernsten Bettelmannes und wegzunehmen die Entwürdigung der früheren römischen Bischöfe«. Die Frage hat nur noch ein wissenschaftliches Interesse, das auch so bald noch nicht abnehmen wird. Zwar hat Hefele[2]) im Jahr 1847 eine Umschau über die Entwicklung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Literatur und die Wandlungen auf dem reichen Felde der Conjecturen gehalten. Doch dürfte es vielleicht an der Zeit sein, nachdem inzwischen die Forschung nicht ganz gefeiert hat, einen neuen Ueberblick über diese Streitfragen dem Publikum vorzulegen.

Wenn auch Alles heutzutage einig ist über den unbestrittenen Charakter der Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen, so ist doch — merkwürdig genug — noch gar keine Einigung erzielt, wie man das Verfahren des Verfaßers bezeichnen soll, der diese unechten Ur-

[1]) Roßhirt. Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends. S. 3.
[2]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1847. Band XXIX. S. 583—665.

kunden in die Welt setzte. Der unbefangene Mensch wird sich freilich nicht lange besinnen, es einen Betrug zu nennen, denn die Verfertigung falscher öffentlicher Schriftstücke mit falschem Namen und falschem Datum ist von Einsichtigen niemals anders bezeichnet worden. Mancher könnte sich auch versucht fühlen, wie denn schon geschehen ist, es einen *großen* Betrug zu nennen, weil es doch eine ziemlich starke Sache ist, nicht bloß eine oder einige dergleichen Urkunden, sondern gleich eine ganze Sammlung auszukramen; — oder auch einen *groben* Betrug, weil der Fälscher doch auch in jener Zeit keineswegs ganz sicher sein konnte, da das häufige Vorkommen ähnlicher Verfahrungsart die Leute damals entschieden mißtrauisch gegen solche Dinge gemacht hatte, und weil der Urheber dieser Unternehmung gar nicht alle Vorsicht gebrauchte, die auch dem damaligen Zeitalter gegenüber trotz seiner relativen Unkenntniß nothwendig war um allen Argwohn niederzuschlagen. Man darf es dann sehr natürlich finden, daß auf protestantischer Seite, wo man weder innerlich noch äußerlich sich gebunden fühlte, von jeher sehr ungenierte Worte über den Charakter dieses literarischen Verfahrens, wie es Pseudo-Isidor übte, gefallen sind. Auch unbefangene Katholiken haben mit Recht keinen Grund gefunden, das Kind nicht beim wahren Namen zu nennen. Cardinal Bona hat einst gemeint, mit dem Grundsatz der pia fraus einen bessern Weg einzuschlagen. Der Doctor Giovanni Marchetti hat in seinem Eifer gegen Fleury sogar behauptet,[4]) eine solche Sammlung ältester Dekretalen könne in Wahrheit nicht falsch genannt werden, ihr Inhalt beruhe ja, wie selbst die Gegner zugestehen müssen, fast ganz auf alten Stellen von Gesetzen, Kanones und heiligen Vätern, die im vierten und fünften Jahrhundert blühten. Möhler konnte nicht umhin,[5]) den Verfasser des Pseudo-Isidor einen Dichter zu nennen, aber er greift auf das Wort des Cardinals Bona zurück, und nennt ihn einen »frommen Dichter«; freilich ist seine Arbeit Dichtung, Poësm bezeichnet, aber doch nur so, daß auch nach der schärfsten Betrachtung der Züge des »Isidor« (!) kein arglistiger Zug aufgefunden wird, nichts was einen trugvollen

[4]) Critica della storia eccles. e de' discorsi del sig. abate Cl. Fleury, ed. 2. T. I. Roma 1784. §. 1—5.

[5]) Tübinger Theol. Quart.-Schr. 1829. Vgl. S. 499. 502.

Geiſt verriethe, im Gegentheil kündigt uns alles einen ſehr frommen, innig gläubigen, tugendhaften, um das Wohl der Kirche aufrichtig beſorgten Mann an, der gar keines bösartigen Betrugs fähig iſt. Und Phillips[6]) ſeinerſeits tritt in die Geleiſe Marchetti's, wenn er meint, das Werk habe nicht den Charakter der Gehäßigkeit und eines ſchändlichen Betrugs, welcher ihm ſeit dem 16. Jahrhundert ſo oft beigelegt worden, der Inhalt der Dekretalen ſei ja wahr. Gleichwohl gibt er zu, daß viele derſelben, wenn ſie auch wirklich ſolche ſeien, von ihrem Sammler in eine frühere Zeit zurück datirt worden, obwohl ihr Urſprung ſpäter falle, daß andre nach den vorhandenen Nachrichten, und auf Grund alter Traditionen von ſolchen Dekretalen, geſchickt in deren Form gebracht wurden. Er will die Täuſchung als ſolche darum freilich nicht rechtfertigen, aber man müſſe „zur richtigen Würdigung derſelben“ auf die Zeitumſtände Rückſicht nehmen; wie unendlich viele Documente wurden damals gemacht, nicht um zu betrügen, ſondern um eine wirkliche Wahrheit feſtzuſtellen, die urkundlichen Beweiſes bedurfte! Leider hat ſich der berühmte Verfaſſer hier an Roßhirt[7]) angeſchloſſen. Nach letzterem liegt überall ein Betrug im Geiſte jener Zeit nicht vor: Pſeudo-Iſidor hat nur aus längſt vor ihm beſtandenen Werken, darunter griechiſchen Chroniken und auf ſolche geſtützten Dekretalen-Collectionen geſchöpft, er hat weit mehr Material vor ſich gehabt, als wirklich benützt und excerpiert. Allein die Präfatio auch in dem von Phillips benutzten Bamberger Codex ſpricht nicht von Dekretalen, ſondern von Concilien,[8]) und was die griechiſchen Chroniken als Quellen des Pſeudo-Iſidor betrifft, ſo hat Richter[9]) bereits nachgewieſen, daß die vermeintlich unbekannte Schrift bei Roßhirt aus Stücken des Auxilius beſteht, in dem Auxilius aber keine

---

[6]) Kirchenrecht IV, 93. Vgl. Lit. Centr.-Bl. 1858, 476.

[7]) Geſchichte des Rechts im Mittelalter I. — Von den falſchen Dekretalen u. ſ. w. in d. Heidelb. Jahrb. d. Lit. 1846, und beſ. abgedr. Heidelb. 1847. — Literatur über die pſeudo-iſid. Frage in derſ. Zeitſchr. 1849. — Zu den kirchenrechtlichen Quellen des erſten Jahrtauſends, Heidelb. 1849.

[8]) Cod. Bamb. C. I, 8 (nach Jäck 464. 1018.) „Ea vero concilia quae greco sunt edita stilo etc.

[9]) Lehrbuch des kath. und evangel. Kirchenrechts. 5. Aufl. 1858. S. 77.

Quelle für die falschen Dekretalen gefunden werden kann, da eine Arbeit, welche die von Formosus († 896) vollzogenen Ordinationen betrifft, schon der Zeit nach unmöglich die Grundlage des Pseudo-Isidor sein kann. Will man, wie Roßhirt thut, den Sammler von dem Verfasser trennen, um den Ersteren, oder den letzten Mitarbeiter, als so unschuldig wie möglich hinzustellen, so ist ja für den Charakter des Ganzen nichts gewonnen, die Schuld vertheilt sich nur auf mehr Köpfe, ohne sich dadurch zu vermindern. Und wenn manche »Irrthümer« in der Zusammenstellung doch zugegeben werden, wenn nicht geläugnet wird, daß durch die pseudo-isidorische Arbeit manche unrichtige historische Vorstellung entstanden ist, z. B. über »die viel zu frühzeitige Einrichtung der Metropolitan-Ordnung«, wer wird dann in einem Falle, wie der letztere ist, wo die Bewußtheit so nahe liegt, lieber an den Getäuschten als an den Täuscher glauben? Einfacher ist es, wenn jener Gelehrte sagt, es komme nicht darauf an, daß eine Sammlung richtig sei, die pseudo-isidorische Collection sei als Collection ohne alle Bedeutung, man habe nur zu beweisen, daß der Inhalt der einzelnen Kanones wahr ist. Das aber wird niemals gelingen zu zeigen, daß hier kein Betrug im Geiste jener Zeit vorhanden sei. Mag auch das Verfahren des Fälschers in mittelalterlichen Zeugnissen nichts seltenes sein, mag es auch bei einem großen Theil von Urkunden jener Tage vorkommen, so wird doch dieser Periode mit solchen Aeußerungen ein allzugroßes Unrecht gethan; auch damals wurden Urkundenfälschungen entdeckt und mit dem richtigen Namen bezeichnet. Es ist das Verfahren Pseudo-Isidors keineswegs das Verfahren der damaligen Wissenschaft überhaupt. Man kann nicht sagen, daß der »Ueberarbeiter« gar keinen andern Zweck gehabt habe, als den wissenschaftlich-historischen Zweck seiner Zeit. »Man schuf im ersten Jahrtausend eine »Menge falscher Urkunden, nicht um zu betrügen, sondern um dasjenige, »was verloren schien, nachzubilden. — Außer den von den Neuesten »z. B. von Walter angegebenen älteren d. h. lange vor Pseudo-Isidor's »Sammlung vorhandenen Figmenten haben noch viele andere Fig»mente bestanden. Die Interpolation aber gehört den neueren und »neuesten Compilatoren, die durch diese Einschiebungen die ursprüngliche »Fides herstellen wollten. (?) Damals mußte sich eine Handschrift »durch eine andere Art von Echtheit als heutzutage rechtfertigen, und

»das konnte keine andere sein, als gerade die Herstellung des ursprüng-»lichen Diploms mit den Interpolationen, die man für nö-»thig hielt. Der Mensch, dessen Beruf es ist, in sich die wirkliche »und vergangene Welt als Natur und Geschichte anzuschauen, bedient »sich verschiedener Mittel, die in einer gewissen Zeit erlaubt, in der »andern unerlaubt sind. — Der Mann, welcher die Gesammtzusammen-»stellung jener Stücke machte, verstund im Geiste jener Zeit ebenso »Geschichte zu machen, wie man sie (freilich in anderem Geist) auch »heutiges Tages noch gibt und macht.« Gewiß, wo alle Begriffe von Geschichte und geschichtlicher Wahrheit so völlig auf den Kopf gestellt sind, da brauchen wir nichts weiter hinzuzufügen. Der Recensent in der Hall. Allg. Lit.-Zeitung [10]) hat doch unstreitig viel zu günstig über solche Auslassungen geurtheilt, und Gengler [11]) ist ganz in seinem Recht gewesen, wenn er denselben in längerer Entwicklung sich widersetzte. Es ist nur ganz natürlich, daß dem Verfasser derselben auch klare Katholiken, wie Blasco und die Ballerini, wie Gfrörer und Hefele auf falschem Wege sind, weil es ihrem Sinne widerstrebt, den Betrug zu läugnen. Das hatte doch auch Luden nicht vermocht, wenn er gleich bemüht war, [12]) ihn so klein und entschuldbar als möglich zu machen, den zwar tadelnswerthen aber »frommen« Betrug, da in »jener Zeit der Ungewißheit, der Verworrenheit des Werdens, des Kampfes zwischen dem Heiligen und Gemeinen« die Compilatoren sich gar wohl täuschen konnten »über die Sittlichkeit ihres Unternehmens«. Das Mindeste ist, daß man die betrügerische Weise, wenn man sie für den Inhalt des Werkes nicht zugeben will, doch für die absichtlich und mit Wohlbedacht gewählte Form anerkenne, wie Gfrörer [13]) offen gethan hat. Wer Ohren hat zu hören, dem kann aber, auch was den Inhalt betrifft, ganz genug werden an dem Einen Punkt, wie durch Pseudo-Isidor die Exceptio spolii in das Rechtsleben eingeführt worden ist, — ein anscheinend kleiner Punkt, aber belehrend für den Charakter

[10]) Jahrgang 1849. Nr. 249.

[11]) Deutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse, Erlang. 1849. Heft II. S. 423 ff.

[12]) Geschichte des deutschen Volkes V, 472–474.

[13]) Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck d. Decr. des falschen Isidor, Freibg. i. B. 1848. S. 38.

der Täuſchung. [14]) Freilich, richtig iſt ſoviel, daß allerdings jene Zeit anders beurtheilt werden darf als die heutige, wenn man nur nicht unterläßt, den moraliſchen Maßſtab dann um ſo ſtrenger an die ganze Periode zu legen, und wenn man nicht meint, er höre darum auf, ſobald man an die Individuen kommt. In einer Zeit, wo viel gefälſcht wird, nimmt es der Einzelne mit ſolchen Sünden leichter. Gewiß waren ſich die Erfinder unechter Rechtsquellen auch damals der Unwahrheit der Form wohl bewußt, unter der ſie ihre Sätze predigten. Aber es gibt immerhin Zeitalter, wo die Phantaſie den Thatbeſtand beherrſcht und das moraliſche Gefühl für Wahrhaftigkeit bereits verdunkelt iſt, wie bei Kindern, die ihre ungeordnete Einbildungskraft zur Lüge führt und die doch ihre Zwecke damit verfolgen und auch erröthen, wenn ſie überführt ſind. [15]) Die Urheber dieſes Betruges kannten ihre Zeit gut. Sie handelten in ihrem Geiſt und für denſelben. In einem Jahrhundert, wo mit der Zähigkeit eines unmündigen Weſens alles an Tradition und Autorität hing, wo man den einfachſten logiſchen Beweis ſtatt nach logiſchen Geſetzen nicht beſſer zu führen wußte, als auf ſolchen Umwegen, ſchien es vortheilhaft, ſich dieſes Mittels zu bedienen. Wer einen dogmatiſchen Lehrſatz erhärten will, beruft ſich auf hundert Autoritäten aus allen Vätern und Concilien, neben der h. Schrift, ehe er ſich entſchließt, einen eigenen Gedanken aufzuſtellen. Wer einen civilrechtlichen Anſpruch erheben will, bringt alte Urkunden vor, die er ſelbſt vorher gefertigt, geſchichtliche Darſtellungen früherer Rechtsvorgänge, die er gefälſcht hat. Autorität durch Alter der Urkunden zu machen, das war auch Pſeudo-Iſidor's vielbetretener Weg. Und indem man ſo zweckvoll erdichtete, ließ man doch keineswegs der Erfindung freien Spielraum, ſondern dieſe trat auch ſelbſt wieder auf mit dem Knechtesſinn des Autoritätsglaubens. Der Verfaſſer der Dekretalen hielt ſich, ſtatt frei zu componieren, auch wieder an die Worte der Ueberlieferung, ſelbſt wenn er nur den Stellen, die er den Päpſten in den Mund legt, einen neuen Sinn unterſtellt, weit abweichend von der Abſicht des erſten Verfaſſers,

---

[14]) Brunſ, Recht des Beſitzes 1848. S. 137 ff.

[15]) J. Weizſäcker, Hinkmar und Pſeudo-Iſidor, hiſtor. Unterſ., in Niedner's hiſt.-theolog. Zeitſchr. 1858. Heft III. S. 383.

dem ſie angehören. Was von abſoluter Bedeutung, von ewiger Wahrheit, oder mindeſtens von dringender Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit ſchien, das mußte wohl auch als immer dageweſen ſich darſtellen laſſen, mochte die Form dieſes Inhalts auch unpaſſend, geſchmacklos verfälſcht, in hohem Grade lügenhaft ſein. Am Bewußtſein der ſittlichen Verfehlung bei ſolchem Verfahren mangelt es ja auch in jener Zeit keineswegs. Aber dieſes Verfahren war auf literariſchem Gebiet ſchon erleichtert, weil es an dem Begriffe des geiſtigen Eigenthums vollſtändig fehlte.[16]) Nicht leicht kennt man ſonſt ſo viele Erzeugniſſe auf ſchriftſtelleriſchem Gebiete, wo kein Verfaſſer ſich nennt. Und das iſt nicht abſichtliche Anonymität, ſondern der Mangel an ſchriftſtelleriſchem Bewußtſein. Die mechaniſche Arbeit des Schreibens der Bücher galt als eine faſt ebenſo große geiſtige Arbeit, als das Componiren. Compilation war der ſtehende und keineswegs unehrenvolle Ausdruck für das letztere. Wie viele Annalen und Heiligenleben haben wir, deren Autor unbekannt iſt oder nur vermuthet werden kann. Dieſer bittet wohl auch ausdrücklich den Leſer, ſein Buch zu verbeſſern, falls er es beſſer wiſſe, und der Nachfolger macht ſich kein Gewiſſen daraus, zu verändern, was keinen Namen trägt, er braucht ſich ſelbſt auch wieder nicht zu nennen. So erklärt wohl der Geiſt jener Tage, wie alles das möglich war, was mit Pſeudo-Iſidor zuſammenhängt, aber er entſchuldigt nicht, daß es möglich war, und daß es vorkam. Am wenigſten aber dürfte wohl die von Daniels[17]) kürzlich ausgeſprochene Anſicht Hoffnung auf Verbreitung haben. Er ſtellt die pſeudo-iſidoriſche Sammlung in eine Reihe mit den Formelbüchern, mit Markulf, deſſen Collection beſtimmt war, als Hilfsmittel für den Unterricht zu dienen, indem in den Hof- und Domſchulen die künftigen cancellarii und notarii ausgebildet wurden. Zu ſolchen Schul-Uebungen gehörte insbeſondere die Abfaſſung fingirter Urkunden und Briefe, in dem Namen hiſtoriſch bekannter Perſonen mit Benutzung von Nachrichten über die Zeitgeſchichte. Muſterbriefe dieſer Art nun hätten Unkundige früh ſchon für echt gehalten, und als echt benutzt, und hieraus dürfte ſich die pſeudo-iſi-

[16]) Vgl. Voigt die Wiederbelebung des klaſſ. Alterthums. Berlin, 1859.

[17]) Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechts-Geſchichte. Tübingen, 1859. I. S. 305. Nr. 3.

dorische Dekretalensammlung unverfänglicher erklären, als aus absichtlicher Fälschung, für welche es bei dem bereits anerkannten Ansehen des päpstlichen Stuhls an zureichender Veranlassung fehlte. Daß das fragliche Machwerk in Schutz genommen wird, dürfte bei einem Verfasser nicht Wunder nehmen, der den bekannten Benedictus Levita wegen seiner Capitularien-Sammlung unter seine Obhut stellt. Aber Niemand wird sich überzeugen, daß der Verfasser des falschen Isidor so unschuldig war, wie Markulf, um bloße Formeln ad exercenda initia puerorum geben zu wollen.

Mögen nun auch über den Charakter einer solchen Schrift nach verschiedenen Seiten Zweifel geäußert werden, über den Inhalt derselben sollte man meinen, könne keine erhebliche Differenz der Meinung bestehen. In der That, wenn man denselben bloß aufzählen will, so kann dabei auch kein Streit über den Bestand desselben aufkommen. Ganz anders aber ist es, wenn man nun scheiden will zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Hauptinhalt und Beiwerk. Es hat auf die Erledigung dieses Punktes schon großen Einfluß, ob man den Verfasser für einen Betrüger hält oder nicht, ob man ihm einen bloß allgemeinen literarischen, oder einen speciellen Zweck irgend einer Art beilegt. Das Richtige ist gewiß, daß der Zweck, wenn ein solcher doch angenommen werden muß, erst aus unbefangener Betrachtung des Inhalts und der Art, wie er sich gibt, hervorgehen muß, ohne daß doch von vornherein gesagt werden könnte, daß bei der Untersuchung über die Absicht des Verfassers gleiches Gewicht auf alle die verschiedenen Theile der Arbeit zu legen sei. Den letzteren Grundsatz hat Möhler [15]) aufgestellt. Ihm dünkte ja, daß Pseudo-Isidor den Beweis liefern könnte, wie es Zeiten in der Geschichte der Kirche gebe, in welchen unterschobene Bücher weit mehr Wahrheiten, weit mehr christlichen Sinn und Geist enthalten, als in der unsrigen der größte Theil der echten. Und um diesen merkwürdigen Satz durchzuführen, gab er eine sehr ausführliche Analyse des Inhalts, wobei den dogmatischen Stellen viel Gewicht beigelegt wird, und ebenso denjenigen, welche sich auf Moral, Sakramente,

---

[15]) Tübinger Theologische Quartalschrift 1829. S. 479 ff.

Feste, liturgische Objecte überhaupt, manche Theile der Bußdisciplin, den Cölibat der Geistlichen, das Fasten, die Ehe, das Kirchengut, u. dgl. beziehen, neben den Bestimmungen über die Verfassung der Kirche, über die Synodal-Gerechtsame, die Anklagen gegen Geistliche, und das Appellationswesen. Allein leugnen läßt sich [19]) nicht, daß von 90 Dekretalen mehr als 70 fast nur von den Anklagen handeln, daß alle dabei aufgeführten falschen Synoden nur diesen Gegenstand haben, und daß die Verfassungsfragen das hervorstechende Interesse des Sammlers oder Verfassers schon durch ihre häufige Wiederholung anzeigen. Diese Fragen sind es, welche denn auch den dem Autor wichtigsten, also den wesentlichen Inhalt der Sammlung darstellen, und dieß ist jetzt von verschiedenen Seiten anerkannt, welchen Werth man auch daneben den übrigen abgehandelten Materien beilegen mag. [20])

Bei einem Werke von so buntem Inhalte kann es an Mannigfaltigkeit der Ansichten über den Zweck des Verfassers nicht fehlen. Er selbst hat seiner Zeit nicht versäumt, in seiner Praefatio sich darüber auszusprechen. Es sei seine Absicht gewesen, die ganze kirchliche Disciplin in einem Werke zum Unterricht für die Bischöfe und zur Norm für Cleriker und Laien darzustellen. Da, wie wir sehen, viele Bestimmungen aus Dogmatik, Ethik und Pastorallehre u. s. w. aufgenommen sind, so ist diese angebliche Absicht wirklich in einem großen Theile des Werkes durchgeführt. Geht man davon aus, daß auf alle Theile der Sammlung das gleiche Gewicht zu legen sei, so kann es nicht fehlen, man muß dieser allgemeinen Zweckbezeichnung zustimmen. Am genauesten an den Sinn des Verfassers, wie dieser selbst ihn angibt, hat sich Möhler angeschlossen, ausgehend von den Verhältnissen der Kirche in jener schweren Zeit; ihre gesammten Miß-

---

[19]) Vgl Göcke, Dissert. de exceptione spolii, Berol. 1858.

[20]) Gengler, deutsche Rechtsgeschichte im Grundrisse, Erlangen 1849. S. 415 f. Phillips Kirchenrecht, IV, 74. Mejer Institutionen d. gem. deutsch. Kirchenrechts 1856. 2. Aufl. S. 65. Der Recensent von Gfrörer's Untersuchung in d. Hall. Allg. Lit.-Zeitg 1849. S. 1064. v. Droste-Hülshoff, Grundsätze d. gem. Kirchenrechts I, 66 ff. Hefele, a. a. O. S. 593. Röstell, Rec. v. Wasserschleben's Beitr. in Reuter's Repert. 1845. Aug.-Heft S. 111.

stände sollten gehoben werden, der Druck von Außen, der Zerfall des Klerus, das Darniederliegen der kirchlichen Rechtspflege, das Verderben in Sittlichkeit, Zucht und Ordnung. Darum werde das Heil erblickt in der Wahrung der Kirchenfreiheit, ihrer Emancipation vom Staate, und dem Ansehen des römischen Stuhls als Beschützers derselben, im Gegensatz zu den Erzbischöfen und Provincialsynoden; und dasselbe Ziel, seiner Zeit in ihrer Lage nützlich zu sein, haben ebenso auch die liturgischen, dogmatischen, pastoralen Anweisungen. Auch Walter hielt sich an die Vorrede Pseudo-Isidors: es ist kein besonderer Zweck da, sondern nur eine Zusammenstellung der gesammten kirchlichen Disciplin für die Geistlichen und das Volk in einem einzigen Werke, nur verweilt der Verfasser natürlich am meisten bei den Theilen der Kirchenzucht, die damals hauptsächlich bedroht oder vernachlässigt waren; so erkläre sich auch die Aufnahme und Verbreitung des Werkes, und nicht durch besondere Begünstigung der Päpste. Auch Brendel's Handbuch will, bei der so großen Mannigfaltigkeit des Inhalts, keinen ausschließlichen Zweck zugeben; doch kann er den zu Tag tretenden Eifer für die Primatialrechte nicht verkennen. Phillips will sich ganz bei dem beruhigen, was die Praefatio Pseudo-Isidor's selbst gibt, der Verfasser habe dieß gemäß seiner Meinung auch ausgeführt, nur mit besonderer Berücksichtigung der damaligen kirchlichen Zustände im Frankenreiche. In der Regel läßt man sich bei der Annahme einer so nur ganz allgemeinen Absicht täuschen durch die laute oder stillschweigende Voraussetzung von der gleichmäßigen Wichtigkeit aller einzelnen, so verschiedenartigen Theile der Sammlung, wie auch dem Recensenten Gfrörers [21]) begegnet ist. Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Seite sogar Gieseler [22]) beigetreten, und Gengler [23]) hält sie für die richtige; ähnlich fand Jakobson [24]) nur die Förderung des Heils der Kirche im allgemeinen beabsichtigt, da die Steigerung der Papstgewalt bloß als wichtigstes Mittel dazu erscheine.

---

[21]) Hall. Allgem. Lit. Zeitung 1849. S. 1064 ff.

[22]) Kirchen-Gesch. 4. A. 1846. II, 1, 173—181.

[23]) a. a. O. S. 419.

[24]) E. Kind's Summarium Juridicum 1835. III, 741 f.

Nach Anzahl und Bedeutung hervorragend, steht aber der bisherigen Gruppe von Ansichten eine andre entgegen, welche bei der Frage um den Zweck des Fälschers nicht das Ganze, sondern einzelne Theile ins Auge faßt, die übrigen als mehr oder weniger unwesentliche Beigabe ansieht, die entweder nur untergeordnete Absichten nebenher verfolge, oder gar, statt ernstlich gemeint zu sein, bloße Umhüllung und Versteckung des Hauptgedankens bezwecke. Und innerhalb dieser Gruppe lassen sich wieder zwei Hauptunterschiede bemerken. Die Einen nemlich sehen die Sammlung an als ein Mittel zur Macht-Erhöhung des päpstlichen Stuhls, welche deren letztes Ziel gewesen sei. Die Ansicht ist alt, sie war früher weit verbreitet, nicht bloß bei Protestanten, denen sie nahe lag. Und was einst Blondel, Febronius, Christianus Lupus, Gibert, Petrus de Marca, Joannes Doujat, Dupin, van Espen, Cave durchschaut zu haben glaubten, das mußten doch auch unsre Tage wieder aufgewärmt sehen. Anton Theiner hat diese Ansicht des breiteren ausgeführt [25]) und Ellendorf mußte sich natürlich eben dazu bekennen. Eichhorn's [26]) Ansicht war wenigstens von aller Parteilichkeit frei. Aber der ganze Standpunkt ist längst überwunden. Der fränkische Ursprung, die neueren Ergebnisse für Zeit, Ort und Verfasser lassen diesen Gedanken als nicht mehr möglich erscheinen. Es mag darüber gestritten werden, ob Pseudo-Isidor der Erhebung der Curie wirklich nützlich geworden ist, aber es darf aus der Bejahung dieser Frage kein Schluß gezogen werden auf die zu Grunde liegende Absicht, aus dem Erfolge nicht auf die Tendenz. Die Elemente einer Machterweiterung des römischen Bischofes können darin gefunden werden, aber man darf diese nicht isoliren, sie müssen in Zusammenhang bleiben mit dem übrigen Hauptinhalt, wo sich dann sogleich zeigt, daß sie nicht selbst schon den Zweck des Ganzen enthalten, sondern nur das Mittel sind zur Erreichung eines andern ins Auge gefaßten Zieles.

---

[25]) (Quem a fratre Augustino distinguas velim, bemerkt vorsichtig Denzinger in Migne's Patrologiae T. CXXX, p. V.) De Pseudo-Isidoriana canonum collectione, Vratisl. 1826 p. 72.

[26]) In Savigny's Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. Bd. IX, Heft 2, p. 119 ff. und in den Abh. d. Berlin. Akad. 1849.

Von diesem Gesichtspunkte gehen Andre aus, indem sie als Absicht des Pseudo-Isidor die Verbesserung der bedrängten Lage des Episcopates erkennen; um ihn vor der weltlichen Gewalt und den letzterer dienstbaren Metropoliten und Provincialsynoden zu schützen, werden nicht bloß alle die Bestimmungen eingebracht, welche die Anklage gegen Bischöfe fast unmöglich machen, sondern es wird in diesem Sinne auch das Recht der Appellation nach Rom ins maßlose ausgedehnt, letzteres aber bloß deßhalb, um die gefährlichern näher liegenden Instanzen ihrer Macht zu berauben. In der That spricht dafür die große Anzahl von Briefen, welche von diesen Anklagen immer und immer wieder handeln, und die Stellen, welche der Erweiterung des päpstlichen Einflusses dienen, stehen sichtlich dazu in einem bloß dienenden Zusammenhang, auch ist die Praefatio des Buches selbst, obschon sie zunächst den oben genannten nur allgemeinen Zweck voranstellt, so angelegt, daß als die Schlechtigkeit der Zeit, welcher abgeholfen werden soll, vornehmlich die Anklagen und Verfolgungen erscheinen, welche den Klerus treffen. In der That hat schon Blasco das eigentliche Ziel des Machwerks in Erhöhung der Autorität der Bischöfe gesehen, die von Königen, Metropoliten und Chorbischöfen unterdrückt war, und schon er hat die falschen und übertriebenen Vorstellungen von besonderer Begünstigung der Päpste widerlegt. Auch ist er der erste, welcher eine Stelle des Pseudo-Anicet auf Mainz gedeutet hat. Die Ballerini fassen noch bestimmter den Zweck dahin zusammen, daß Bestimmungen über die Anklagen gegen Bischöfe getroffen werden sollten. So im wesentlichen urtheilte auch Spittler, der sich ja vielfach an die Ballerini hält, und Planck, v. Droste-Hülshoff und Grosch, welche sich dem Spittler anschliessen, endlich Wasserschleben, wenn auch Gfrörer von ihm behauptet, er habe keinen Begriff von den eigentlichen Triebfedern des Verfassers. Wasserschleben's Ansicht, daß die augenblicklich bedrängten fränkischen Bischöfe von Lothar's Partei vor der rächenden Gerichtsbarkeit der Laien sicher gestellt werden sollten, ist denn auch von Mejer acceptirt worden, [27]) und es ist den schwächeren Einwürfen Zachariä's nicht

[27]) Institutionen des gem. deutsch. Kirchenrechts. 2. Aufl. 1856. S. 64 ff.

gelungen,[28]) die von Wasserschleben behauptete ursprünglich bischöfliche Tendenz, wenn auch die Ausführung der Thesis nicht überall Beifall verdienen sollte, zweifelhaft zu machen. Gfrörer ist ähnlicher Ansicht, und Gengler hat ihn nicht richtig aufgefaßt, wenn er meint, daß derselbe fast zu dem gleichen Resultate gekommen wäre, wie Theiner und Eichhorn; denn wenn Gfrörer die Sicherstellung der Bischöfe vor weltlicher Unterdrückung hervorhebt, so ist ihm die Erhöhung der Macht des Papstes eben doch nur als Mittel theils hiezu, theils zur Brechung der Metropolitangewalt erschienen. Und neben der auf Sicherstellung des ganzen Episcopats gehenden Tendenz wird dann von beiden letztgenannten auch die Sorge für die Primatialrechte von Mainz anerkannt. Kunstmann und Röstell haben die speciellen und speciellsten Zwecke zu verbinden gesucht mit dem allgemeinen. Der Erstere findet,[29]) daß sich neben dem umfassenden Plan, welchen Pseudo-Isidor in der Vorrede selbst angibt, offenbar das Bestreben zeige, Zeitfragen zu entscheiden und für ihre Entscheidung die Autorität der Kirche von der ältesten Zeit an in Anspruch zu nehmen, so bei wichtigeren Gegenständen, wie den Anklagen der Bischöfe und Presbyter, Kirchenraub, Heilighaltung der Ehe, aber auch bei minder wichtigen Gegenständen, wie der Bereitung des Chrisma am Gründonnerstag, der Frage über die Verweslichkeit der Eucharistie, die Chorbischöfe. Der Zweite, Röstell,[30]) tritt zwar der Ansicht von Möhler und Walter bei, daß die Dekretalen für sich, abgesehen von der übrigen pseudo-isidorischen Sammlung nichts anderes seien, als eine Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens, wobei es nur natürlich gewesen, daß die Bischöfe dabei besonders hervortreten, als die anerkannten Träger desselben; in der ganzen Sammlung selbst aber, nicht nur in der Vorrede, sondern auch in den Interpolationen, die sich der neue Redacteur (mit Anschluß an die Ansicht Eichhorn's, s. u.) namentlich bei den späteren Dekretalen erlaubt habe, gebe sich allerdings die besondere

---

[28]) Zachariä von Lingenthal, Recension, in Richter's Krit. Jahrb. 1846. S. 822.

[29]) In Aschbach's Kirchenlexikon. Bonn. 1850. IV, 693 ff.

[30]) Schon 1845 in der Recension von Wasserschleben's Beiträgen z. Gesch d. falsch. Dekr., Reuter's Repert. 1845. Aug.-Heft S. 111 u. 114.

Absicht kund, die Kirche frei zu machen von der weltlichen Gewalt und sie über den Staat zu stellen, was sich sowohl als eine Erhebung des bischöflichen Amts, wie als Steigerung der päpstlichen Gewalt äußere; wegen des nothwendigen Einheitspunktes, um als ein in sich abgeschlossener fester Organismus dem Staate gegenüber zu treten, wurde innerhalb der Kirche der Supremat des Papstes betont. Nicht ganz so umschauend und erhaben dachte sich schon früher Knust die Absicht der Sammlung. [31]) Er geht aber von einer umfassenden Schätzung des Inhalts aus. Zwar ist dieser theils dogmatischer und moralischer Natur, und bezieht sich nur theilweise auf kirchliches Recht und kirchliche Einrichtungen; zwar nehmen die moralischen Ermahnungen den größten Raum ein; aber jener ethisch-theologische Theil dient nur zur Täuschung, der Zweck liegt bloß im andern. Auch die speciellen Monitionen an die Laien sind fast nichts als Warnungen, die Kleriker und besonders die Bischöfe nicht zu verfolgen oder anzuklagen, keine Ansprüche auf kirchliches Gut zu machen. Die Absicht ist, für die Kirche und ihre Diener zu sorgen. Das Vermögen der Kirche soll sicher gestellt werden. Die Priester sollen eine Ausbildung bekommen, welche sie fähig macht, Civilisation im Volke zu verbreiten. Die kanonischen Kleriker sollen ihren Unterhalt vom Bischof bekommen und ihr Eigenthum nicht für sich behalten. Die Befugnisse der Bischöfe sollen nicht durch einfache Presbyter und Chorbischöfe beeinträchtigt werden, die Kleriker sollen ihren Bischöfen gehorchen und sie nicht außerhalb der Provinz (d. h. in der Pfalz) verklagen, die Bischöfe und mit ihnen alle Priester überhaupt sollen vor Unterdrückung sicher gestellt, und besonders von der weltlichen Gewalt befreit und über sie erhoben werden, alle Laien sind ausgeschlossen von der Anklage gegen einen Bischof, dem Kaiser oder König ist die Gewalt genommen, über solche zu urtheilen durch den Erzkaplan, wie durch die wohl zu sehr von ihm abhängigen Provincialsynoden und Grafen, die Bischöfe erhalten das Recht, in allen Sachen ihrer Sprengel selbst das Urtheil zu sprechen — Bestimmungen und Tendenzen, wie sie meist ganz auf die stürmischen Zeiten Ludwig's des Frommen und seiner Söhne passen; der Erzbischof von Mainz endlich soll Patriarch oder Primas

[31]) De fontibus et consilio Pseudo-Isidorianae collectionis, Goettingae 1832.

werden, denn damit die Absicht des Verfassers erreicht werde, bedürfen die Kirchen seines Vaterlandes einen kirchlichen Führer und Oberaufseher, um sie von der weltlichen Gewalt zu eximieren, er wird daher mit ausgedehnten Jurisdictionsrechten versehen, die theils der Stellung der Exarchen, theils der der päpstlichen Vicarien und der ganz verschiedenen Primaten der afrikanischen Kirche entnommen sind. Alles paßt hier auf Mainz und trifft zusammen mit den Bestrebungen des Erzbischofs Otgar; es ist dann das Dogma von den Primaten in der Capitularien-Sammlung Benedikt's, des Mainzer Diaconus, der auf Otgar's Befehl schrieb, bis zum Ueberdruß wiederholt; auch ist, von da an, Macht und Ansehen der Erzbischöfe von Mainz von Tag zu Tag gewachsen. Die Summe dieser Ansicht ist: der Verfasser wollte für seine Kirche und ihre Diener sorgen, indem er sie nicht nur vor Unterdrückung sicher stellte, sondern auch mit Hilfe des römischen Stuhls von der weltlichen Gewalt befreite und über sie erhob, und es ist dabei gleichgültig, ob er dem römischen Bischof mehr oder weniger zutheilte, denn er hat ihm jedenfalls soviel zugesprochen, daß dieser die Gabe nicht zurückwies, aber auch soviel, daß dadurch der eigne Plan des Pseudo-Isidor später aufs grausamste eludiert wurde. — In der That, die concreten Zwecke, welche der Verfasser mit seiner Arbeit verband, dürfen am wenigsten verkannt werden. Beziehungen auf die Verurtheilung des Erzbischofs Ebbo von Rheims und auf die Primatialbestrebungen der Zeit hat auch neuestens Denzinger [32]) anerkannt. Man darf überhaupt nicht so weit gehen, hier ein fest geschlossenes System finden zu wollen, wie es aus klar durchdachten Principien hervorgeht. Ein solches Denken wurde jenen Tagen schwerer als den unsrigen. Aber es liegt gleichwohl, wenn auch nicht mit vollem Bewußtsein, zu Grunde, und es mußte der nothwendige Erfolg sein. Eine Consequenz concreter Absichten ist vorhanden, eine systematische Conception keineswegs. Man wollte nur bestimmten Bedürfnissen abhelfen, und diese lagen in den Umständen. So läßt sich im Sinne Knust's dem gesammten Hauptinhalte gerecht werden, ohne daß man doch dieser Zeit Gedanken unterschöbe, die sie nicht hatte. Richtig hat daher kürzlich Göcke [33]) gefunden, daß der

[32]) Migne Patrolog. T. 130 p. VI.

[33]) De except. spol. Dissert. Berol. 1858.

geistliche Staat, der von der weltlichen Gewalt nicht bloß frei ist, sondern auch über ihr steht und von den Bischöfen unter dem Primat des Papstes administrirt wird, daß der geistliche Staat also, wie ihn Pseudo-Isidor zur Folge hat, mehr die Voraussetzung des Zwecks des Fälschers als der Zweck selbst gewesen sei. Dieser letztere ergibt sich aus dem Inhalte. Man muß aber auch hier noch eine Scheidung vornehmen können zwischen Hauptinhalt und Nebenpunkten; die Raumvertheilung in der Sammlung, die Verbindung mit andern Schriftstücken jener Zeit von ähnlicher Richtung und gleichem Fälschungscharakter, die Andeutungen des Verfassers selbst geben dafür genügende Anhaltspunkte. Es geht denn somit der Zweck, nach der gewiß richtigen Auseinandersetzung Göcke's, vornehmlich auf Gerichte und Anklagen der Bischöfe, mit dem doppelten Ziel, einmal der weltlichen Gewalt die Gerichte über Bischöfe vollständig zu entziehen, und dann jede Anklage gegen einen Bischof unmöglich zu machen. Daß nicht die Erhöhung der päpstlichen Macht die Endabsicht gewesen ist, wird schon daraus deutlich, daß die Verurtheilung eines Bischofs bis zu dem Grade erschwert wird, wo sie selbst dem Papst nicht mehr möglich wäre. Von 90 Dekretalen handeln mehr als 70 fast nur von diesen Anklagen, alle in denselben aufgeführten falschen Synoden haben nur diesen Gegenstand, diesem Zwecke dient die weitere Fälschung der Capitel Angilram's, und diesen Zweck bekennt offen die Praefatio Pseudo-Isidors selbst, sammt den angefügten Beweisen für die exceptio spolii, für das ausschließliche Recht des Papstes auf Berufung von Synoden, für die über 20 hinausgehende Anzahl der nicänischen Canones, und damit die Aechtheit des Briefes von Papst Julius. Als Nebenzwecke die Einrichtung des Primates, stehen dann da: die Maßregelung der Chorbischöfe, die Fürsorge wegen Beraubung der Kirchengüter, und die Restitution Ebbo's, die schon theilweise auch von andern nicht verkannt worden ist. Als ganz untergeordnet aber erscheinen die hie und da eingestreuten liturgischen Vorschriften. So weit kann man beistimmen. Es dürfen aber die Sätze über die Primatialrechte noch mehr hervorgehoben werden. Man hat sie auf Mainz bezogen. Diese Beziehung haben Bruno Lindner, [31]) Gfrörer und Wasserschleben, neben der andern auf die Absetzungen

[31]) Lehrbuch d. chr. K. Gesch. II, 115. Leipzig 1849.

von Diedenhofen 835, betont, schon Blasco hatte sie zu erkennen geglaubt, und Knust ist dieser Meinung beigetreten. Walter dagegen [35]) hält dieselbe für entschieden falsch. Auf Mainz, meint er, passen die Kennzeichen gar nicht oder nur höchst gezwungen, welche von den Dekretalen für die Primatial-Sitze aufgestellt werden. Das ist wohl nicht durchweg zuzugeben. Allein die Sache wird schon dadurch entschieden, wenn in der pseudo-isidorischen Sammlung Tendenzen sichtbar sind, welche mit dem in Widerspruch stehen, was wir sonst von Mainz wissen. Das ist aber unzweifelhaft der Fall, da die unechte Sammlung einen wahren Vernichtungskampf gegen die Chorbischöfe führt. Diese Tendenz war in Mainz keineswegs vorhanden [36]). Nicht nur hatten Bonifaz, Rikulf, Otgar, Hrabanus ihre Chorbischöfe ohne Weiters, sondern es ist sogar von Mainz aus direkt gegen Grundsätze gekämpft worden, welche in Beziehung auf dieses Amt demselben Ziele zusteuerten, wie schließlich Pseudo-Isidor: Hrabanus Maurus hat selbst dagegen geschrieben. Selbst in einer dogmatischen Frage über die Verweslichkeit der Eucharistie [37]), wurde von Pseudo-Isidor gegen die Ansicht des Hrabanus entschieden. Auch scheint Hrabanus die falschen Dekretalen gar nicht gekannt zu haben, wie Kunstmann richtig erinnert. Der Streit um die pseudo-isidorischen Fragen spinnt sich überhaupt nicht im Ostreiche sondern im Westreiche ab. Dort lassen sich auch die entsprechenden Interessen entdecken. So ist die antichorbischöfliche Richtung in den falschen Dekretalen ganz im Interesse des Stuhles von Rheims [38]), hier hatte man die schlimmsten Erfahrungen über die Verderblichkeit dieses Institutes gemacht. Der Kampf gegen dasselbe ist ein Erbstück der Rheimser Metropole, selbst der Erzbischof Hinkmar hat ihn von seinem Todfeind Ebbo als seinem Vorgänger aufgenommen, und

---

[35]) S. 184.

[36]) Julius Weizsäcker, der Kampf gegen den Chorepiscopat des fränkischen Reichs im neunten Jahrhundert, Tübingen 1859. S. 47. Die Sache ist schon von Kunstmann nicht unbeachtet geblieben, in Aschbach's Kirchen-Lexikon, Bonn, 1850. IV, 692 ff. und Hefele S. 629 ff.

[37]) Kunstmann, ebenda, 693 ff.

[38]) Weizsäcker, a. a. O.

in schärferem Sinne fortgesetzt, selbst mit den pseudo-isidorischen Waffen. Jedenfalls geht die Bestreitung des Amts vom Westen aus [39]). Hier ging die Verfälschung der »Thaten der Bischöfe von Le Mans« vor sich [40]), hier trat das Concil von Meaux 845 gegen die Chorbischöfe auf, von Rheims aus hat Hinkmar, der auch zu Meaux den Angriff geleitet zu haben scheint, bei Leo IV darüber angefragt. Gewiß ist ferner, daß Erzbischof Hinkmar von Rheims diese pseudo-isidorische Primatial-Idee auf Rheims angewendet hat [41]). In der That paßt der Brief des Pseudo-Anicet, bei Blondellus p. 203, auch ohne den von Hinkmar selbst erdichteten Brief des Papstes Hormisda, vollständig auf Rheims: Da soll ein Primas sein dürfen, wo ein ganzes Volk bekehrt wird, welches wegen seiner Menge das Bedürfniß eines solchen hat. Die Bekehrung der Franken aber geschah durch Remigius, und dieser, so wurde gesagt, war von der Curie zum römischen Vicar ernannt worden von ganz Gallien; Remigius aber war Erzbischof von Rheims. Weiterhin war gleichfalls von Pseudo-Anicet eben diese Ernennung durch die Apostel oder deren Nachfolger verlangt worden; auch dieß traf bei Remigius und Rheims zu. Endlich passen die Bestimmungen des Pseudo-Pelagius über eine solche erzbischöfliche Provinz, welche sich eignet, Primatialrechte zu haben, ganz auf die genannte. Eine solche Provinz muß nämlich nach dessen erster Epistel zehn bis elf Bischofssitze enthalten und unter Einem Könige stehen; den Episcopat des Metropoliten dazu gerechnet sind es also elf bis zwölf. Auch sonst werden zwölf Provincialbischöfe als Richter gefordert, wie im ersten Brief des Pseudo-Anaclet; und Pseudo-Clemens führt diese Zwölfzahl auf das Vorbild der zwölf Stämme Israel's zurück. Nun aber bewegte sich die Anzahl der Episcopalsitze der Rheimser Provinz durchgängig innerhalb der von Pseudo-Isidor angegebenen Grenzen [42]) und selbst das Schwanken in der Zahlangabe des Pseudo-Pelagius

---

[39]) Wenck, das fränkische Reich von 843—861, S. 395. Vgl. Weizsäcker, ib. S. 28.

[40]) Die letztere Abh. S. 12 ff.

[41]) J. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, eine histor. Untersuch., in Niedner's Zeitschrift für histor. Theol. 1858. S. 384 ff.

[42]) Vgl. überhaupt hiezu die angeführte Abhandlung S 384 ff.

wird gerechtfertigt durch das Schwanken der Zahl in der Geſchichte der Rheimſer Provinz. Blasco freilich hatte die Worte des Anicet auf Mainz bezogen, und Gfrörer meinte, die oben angeführte Beſtimmung deſſelben und die bei Pſeudo-Pelagius angegebene Zahl paſſe nur auf Mainz. Dieß iſt nicht richtig, Rheims kann eben ſo gut genannt werden. Das weitere Geſetz aber, daß eine ſolche Provinz nicht politiſch getheilt ſein dürfe zwiſchen den Gebieten mehrerer Könige, war die Maxime eines Rheimſer Metropoliten, eben jenes Hinkmar, eine Maxime, welche nach dem Tode Lothar's II in der That zu der Vereinigung der weſtfränkiſchen und lothringiſchen Krone geführt hat, zwiſchen welchen beiden das Gebiet der Rheimſer Kirchenprovinz getheilt war. Wenn wir alſo fragen, ob die Primatial-Idee des Pſeudo-Iſidor auf Mainz berechnet war oder auf Rheims, ſo iſt das erſtere zu bejahen nur dann möglich, ſobald man ſämmtliche Stellen über die Chorbiſchöfe bei Pſeudo-Iſidor als ſpätere Interpolationen nachzuweiſen im Stande wäre (wie Gfrörer vermuthet), das letztere anzunehmen aber unterliegt nach den oben angegebenen Beſtimmungen keiner weiteren Schwierigkeit.

Von jeher ſind, wie über Inhalt und Zweck, ſo auch darüber die Anſichten weit genug auseinander gegangen, ob und in wie weit das von Pſeudo-Iſidor für die kirchliche Disciplin und Verfaſſung Aufgeſtellte von dem bis dahin Giltigen ſich unterſchieden habe. Es iſt die Frage um die Neuheit der pſeudo-iſidoriſchen Grundſätze, eine Frage von nicht geringer Wichtigkeit für die Geſchichte der Kirche und des kirchlichen Rechts. Lange war die Anſicht die herrſchende, daß durch Pſeudo-Iſidor eine Neuheit der Disciplin eingetreten ſei, welche weſentlich zum Vortheil der Curie und zur Beſchädigung der Epiſcopalrechte und der Rechte des Staates führen mußte. So Petrus de Marca, Couſtant, Baluzius, Fleury. In Deutſchland theilten natürlich Febronius, ſpäter Spittler u. A. dieſe Meinung, Proteſtanten und Katholiken nahmen ſie an, Eichhorn und Gieſeler haben ſie von Neuem geſtützt. Doch behaupteten bereits die Ballerini, ein neues Kirchenrecht ſei durch Pſeudo-Iſidor nicht gegründet worden, die Sätze ſeien ſchon alt geweſen, ſie enthielten in der That nichts Neues. Auch Blasco war in dieſem Sinne bemüht. In Deutſchland behauptete zwar Schönemann, daß die falſchen Dekretalen eigentlich nur das längſt Vorhan-

dene ausgesprochen und angewendet hätten, konnte aber damit nicht durchdringen. Um so mehr Beifall hat sich bei einem Theile des Publikums Luden erworben, als er mit der Behauptung auftrat, die Sammlung sei mehr ein Zeugniß *über* ihre Zeit und *aus* ihrer Zeit heraus, als ein Machwerk *für* diese Zeit und in dieselbe hinein; sie habe kein neues Kirchenrecht gegründet, sondern nur ausgesprochen, was schon in den Seelen der Menschen gegründet war; darum habe sie auch so allgemeinen Beifall und schnelle Verbreitung gefunden; man könne behaupten, daß im wesentlichen nichts durch diesen Betrug geändert sei. Auch Hefele findet, daß die rasche Anerkennung Pseudo-Isidor's nicht zu begreifen wäre, wenn derselbe etwas ganz Neues, besonders in rechtlicher Beziehung gesagt hätte, führt aber doch verschiedene Punkte an, welche neu gewesen, wie die Zustimmung des Papstes zur Versammlung oder Bestätigung aller Synoden, einige Bestimmungen über die causae majores und insbesondere die Verurtheilung eines Bischofs, das Verbot an alle Laien, eine Klage gegen einen Bischof anzustellen. Diese Punkte aber, und wenn es sonst keine waren, enthielten doch schon einige sehr wesentliche Veränderungen des bestehenden Rechts. Walter sucht mit großem Eifer die Elemente in der früheren Praxis zusammen zum Beweise der Continuität zwischen dieser und der nun Platz greifenden Theorie, da hier überall nichts Neues gegeben sei. Und Roßhirt, der nicht einmal einen Betrug im Geiste der Zeit, noch einen bestimmten Betrüger anerkennt, und von einem sichern Zweck eines solchen natürlich dann auch nicht die Rede sein läßt, hat entdeckt, daß Alles, was darin neu scheine, nur Consequenzen seien — Folge des Primats, der Einheit, des Concils von Sardica (über das man freilich wesentlich hinausging!) u. s. w.; was aber eine Consequenz sei, könne nicht neu sein, und es komme nicht darauf an, in welchem Fall sie zuerst angewandt worden; doch sei Vieles, das im ersten Jahrtausend keineswegs in die älteste Zeit zurückgeführt werden konnte, mit Unrecht dorthin gestellt, wie der Satz, es dürfe nie ein Laie gegen einen Geistlichen als Kläger auftreten. Man braucht nicht auf der Seite Anton Theiner's zu stehen, um Walter's und Roßhirt's Bemühungen für zu weit gehend zu halten, um Marchetti's Behauptung übertrieben zu finden, daß die pseudo-isidorischen Grundsätze zur Zeit ihres Auftretens nicht neu

und unerhört in der christlichen Kirche gewesen seien. Denzinger gesteht doch zu, daß es einige Punkte im Pseudo-Isidor gebe, die in der Disciplin der ältesten Zeit bloß implicite enthalten seien, und einiges andere, wofür die ersten Jahrhunderte der Kirche nur ziemlich seltne Beispiele böten, nur meint er, derlei Veränderungen der kirchlichen Disciplin hätten schon vor Abfassung der Dekretalen Eingang gefunden, wie es die Umstände gaben, oder ihre Einführung sei gerade im Gange gewesen, und der Verfasser habe sie nur schützen und bewahren wollen. Freilich, um zu beweisen, daß die pseudoisidorischen Appellations-Bestimmungen keine Novität gewesen seien, durfte er sich nicht auf das Concil von Sardica berufen, und noch weniger ließ sich der Brief Gregor's IV an Aldricus von Le Mans dafür anführen. Den letzteren haben schon Le Cointe und Spittler, dann Wasserschleben und Richter mit Recht für unecht erklärt, und und es darf nicht hindern, wenn ihn Theiner, Paulus, früher Pagi und neuestens Walter in der 10. Ausgabe für echt halten; es sind ja lauter aus Pseudo-Isidor zusammengespickte Phrasen. — Eigentlich liegt die Frage ziemlich einfach. Wenn in der falschen Sammlung überhaupt nichts Neues aufgetreten ist, was erst in die kirchliche Praxis eingeführt werden sollte, warum nahm sich dann der Verfasser derselben die große Mühe, sein betrügerisches Machwerk zusammen zu schmieden? Und wie läßt es sich dann noch erklären, daß bei den ersten Versuchen der Einführung seiner Rechtsgrundsätze ein so gewaltiger Streit im neunten Jahrhundert entbrennt? Unbefangen erklärt Herr von Droste-Hülshoff: daß in der That die echten älteren Stellen, welche man den falschen Dekretalen entgegenstellen kann, keineswegs vollkommen beweisen, daß das pseudo-isidorische System schon vor Pseudo-Isidor theoretisch und praktisch gegolten habe; ein anderes wäre es, wenn jene echten älteren Stellen in damals allgemein gebrauchten Sammlungen (der dionysischen oder isidorischen) sich gefunden hätten; wenn aber hier oder dort ein Papst in einem Schreiben, oder auch wenn ein Provincial-Concil die päpstliche Macht höher stellte, als die Schlüsse der allgemeinen Concilien und die mit diesen übereinstimmenden Anordnungen der Päpste, so erkläre das wohl, wie eine neue Ansicht (die in der Anwendung immer durch die wahren Primatialrechte und häufig durch politische Verhältnisse unterstützt wurde) über die päpstliche Gewalt allmählich

geltend werden konnte, beweise aber nicht, daß sie wirklich schon früher eine gemeingeltende war, und beweise das um so weniger, als die meisten dieser älteren Stellen unbestimmt, allgemein oder auch beiläufig oder für besondere Umstände aussagten, was Pseudo-Isidor als eine entschieden allgemeingiltige Regel aufstellte. Und Herr von Droste-Hülshoff hat diese Behauptung dann auch im Einzelnen glücklich mit Beweisen zu erhärten gesucht, und seine Gründe nicht widerlegt erachtet durch die „Wolke von Zeugen" bei Walter, welche zeigen sollen, daß in Pseudo-Isidor überall nichts Neues gegeben sei. Wir müssen Jakobson beistimmen,[43]) daß Viele sich mit diesem Resultate eher werden vereinigen können, als mit demjenigen Walter's. Es ist derselbe Gedanke auch von Gfrörer aufgestellt worden, wenn er sagt: [44]) Was Pseudo-Isidor vorbringt, war großentheils vor ihm als Wunsch, als persönliche Meinung Einzelner ausgesprochen worden, aber diesen älteren Ansprüchen fehlte die gesetzliche Giltigkeit, die Autorität eines bestehenden Rechts. Dieß ist es aber gerade, worauf alles ankommt. Man kann dann ruhig mit Richter zugeben, daß die gangbare Meinung eine übertriebene sei, daß vielmehr Manches von den betreffenden Sätzen zum Theil schon Jahrhunderte vorher, ausdrücklich oder durch die That ausgesprochen war.[45]) Aber man darf deßwegen noch nicht mit Roßhirt und Walter gehen, oder mit Phillips, der sich an jene anschließt.[46]) Am wenigsten vielleicht haben sich Eichhorn und Gieseler zum Nachgeben bewegen lassen. Es ist Schade, daß Knust diesen Punkt nicht vollständiger gelöst hat. Mit Grund ist bemerkt worden, [47]) daß auch für die Frage nach dem Zweck des Betrügers eine genaue Darstellung der pseudo-isidorischen Sätze in Vergleichung gegen das damals geltende Recht eine nothwendige Vorarbeit wäre; sie ist auch jetzt noch nicht überflüßig.

---

[43]) Jakobson in der Recension über Herrn von Droste-Hülshoff und Walter, Richter's kritische Jahrbücher 1837. S. 248.

[44]) Untersuchung ꝛc. S. 38.

[45]) Vgl. die 5. Aufl. 1858. S. 55. — Aehnlich Hase, Kirchengesch. —

[46]) IV, 75.

[47]) Von Bienner, in der Tübing. Zeitschr. für Rechtswiss. Bd. III. Heft 1. S. 160.

Vielleicht eben so mühsam dürfte es sein, den Erfolg im einzelnen nachzuweisen, den die Sache gehabt hat. Man muß vor allem diese Frage, welchen thatsächlichen Einfluß Pseudo-Isidor auf die kirchliche Disciplin und das kirchliche Rechtsleben gehabt habe, trennen von der vorhergehenden nach der Neuheit seiner Bestimmungen. Die eine betrifft sein theoretisches, die andere sein praktisches Verhältniß zum bisherigen System. Man hat beides nicht immer genug auseinander gehalten, und diese Verwirrung hat nicht zum Vortheil der Sache gedient. Diejenigen natürlich, welche der Sammlung gar keine Neuheit im Inhalte zuschreiben, müssen von vornherein auch jeden Einfluß auf Veränderung der kirchlichen Praxis ablehnen. Die Ballerini lassen gleichwohl die kirchenrechtlichen Grundsätze des Pseudo-Isidor, obschon sie älter seien als dieser selbst, durch die neue Sammlung bedeutend unterstützt werden. Walter meint dagegen geradezu, daß die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse gar nicht dadurch beeinflußt worden sei. Dieß zu beweisen, haben er und Kunstmann sich besondere Mühe gegeben. Als Sammlung, ist die Meinung des letztern, [44]) habe Pseudo-Isidor's Werk nie sich einen Namen erworben, einzelne Abschnitte desselben, sowohl kirchenrechtlichen wie andern Inhalts, seien in die einzelnen Canonen-Sammlungen übergegangen; auf das Verhältniß der Kirche zum Staat habe er keinen Einfluß geäußert, denn Nicolaus I gründete die Idee eines christlichen Weltreiches, dessen Leitung den Päpsten zustehen sollte, nicht auf die falschen Dekretalen, die er nicht einmal kannte, (?) sondern auf die Schwäche des hinsiechenden Carolinger-Reiches und den morschen Zustand der byzantinischen Herrschaft. Gregor VII und Innocenz III verwirklichten die Ideen ihres Vorgängers, und brachten sein System zur Vollendung, ohne die falschen Dekretalen weder zu erwähnen noch zu bedürfen; aber auch auf die Verfassung der Kirche selbst habe Pseudo-Isidor keinen Einfluß geübt, da durch ihn kein neues Glied in den kirchlichen Organismus eingefügt wurde, das nicht vorher schon vorhanden gewesen wäre; ob durch seine Bestimmungen ein Einfluß hinsichtlich einzelner Rechte der Papalhoheit entstanden sei, das könne erst dann entschieden werden, wenn sich nach

[44]) In Aschbach's Kirchenlexikon Bonn, 1850. IV, 694.

einer neuen kritiſchen Sichtung der echten und der vor ihm vorhandenen unechten Quellen endlich der kleine Reſt wirklich ermitteln laſſe, der ihm eigenthümlich angehöre. Auch Phillips IV, 75 geht dieſe Wege; das außerordentlich wenige Neue, das nach einer ſorgfältigen Sichtung zurückbleibt, ſei nicht einmal praktiſch geworden, und Denzinger zieht S. XVI das Ergebniß, daß durch Pſeudo-Iſidor eine Veränderung der Disciplin nicht hervorgebracht worden ſei, ſondern nur ihren Ausdruck und ihre Stütze gefunden habe und gleich bei ihrem Beginn eine Begleitung. Man braucht nicht mit Conſtant zu meinen, die Sammlung habe die ganze kirchliche Disciplin umgewandelt, ſelbſt nicht mit Gieſeler, ſie habe die päpſtliche Allgewalt in der Kirche begründet. Man kann ſelbſt Luden zugeben, daß ſie dem Laufe der Zeit keine andere Richtung gegeben habe, und keine Umkehrung bewirkt im Leben der Menſchen, und Herrn Katerkamp, daß auch ohne dieſe Dekretalen die Zeit daſſelbe geſchaffen haben würde. Aber es iſt auch feſtzuhalten, was beide einräumen, daß ſolche Schriftſtücke auf das Leben gewirkt haben, daß man ſich auf ſie bezogen hat, daß man nicht ohne Erfolg verſuchte, mit ihren Grundſätzen Rechte zu beweiſen und Einrichtungen zu rechtfertigen, daß ſie die Entwicklung beſchleunigen konnten. Mag auch die Wirkung, wie Gfrörer ſagt, zunächſt keine nachhaltige geweſen ſein, indem ſchon nach Johann's VIII Tode eine mehr als hundertjährige Periode tiefer Erniedrigung für den Stuhl Petri anbrach, wo nicht einmal von den alten wohlerworbenen Rechten des Papſtthums, geſchweige von pſeudoiſidoriſchen Befugniſſen die Rede war: die Gedanken waren jetzt doch einmal in geſetzlicher Form vorhanden. Und im Grunde kann es ſich kaum darum handeln, ob wohl auch *ohne* Pſeudo-Iſidor der Gang der Dinge dieſelbe Entwicklung genommen *haben würde*, ſondern doch nur darum, daß er einmal *mit* Pſeudo-Iſidor ſie genommen *hat*. Jedenfalls haben doch »die in die ſpäteren Sammlungen übergegangenen Beſtandtheile Pſeudo-Iſidor's geſetzliche Autorität erlangt, und die planmäſſige Zuſammenfaſſung vorhandener, angeblich göttlicher Elemente und die Corruption derſelben für hierarchiſche Zwecke hat ihren Einfluß geübt«. [49]) Ein verfälſchtes Pergament iſt freilich keine

[49]) Lit. Centr.-Bl. 1858, 476.

Grundlage für eine weltherrſchende Macht, aber, bemerkt Haſe mit Recht, weil daſſelbe entſchieden ausſprach, was im Streben des Zeitalters lag, entſchied es dadurch die ſchwankende Rechtsanſicht, erfüllte den Klerus und die Päpſte ſelbſt mit der ſittlichen Kraft des Glaubens an ihr gutes Recht, da die Menſchen lieber aus Thatſachen urtheilen, als aus Ideen über das Recht, und ſo iſt dieſe erlogene Vergangenheit allerdings zur Weiſſagung und zum Stützpunkte der Zukunft geworden. Aehnlich macht Richter darauf aufmerkſam — faſt wie bittend — man ſollte doch um der Gerechtigkeit willen nicht beſtreiten, daß die falſchen Dekretalen, indem ſie ihr feſtgeſchloſſenes »Syſtem« in einer Zeit der Geiſtesnacht mit dem Glanze der urchriſtlichen Zeit umgaben, dem hierarchiſchen Bewußtſein Einheit und unverſiegliche Kräftigung verliehen haben. In der That, man muß darum bitten; denn gerade, ſeit Niemand mehr wagt, die Unechtheit zu beſtreiten, ſucht man Inhalt, Zweck, Neuheit und Erfolg des Machwerkes in ein Licht zu ſtellen, das, wenigſtens auf dieſem Wege, daſſelbe in einem ſo unſchuldigen Charakter wie möglich erſcheinen läßt. Wozu denn? Quelle des Kirchenrechtes bleibt es doch, ſeit ſeiner Reception, und daran iſt nichts mehr zu ändern. Walter hatte bis zur ſiebenten Auflage von 1836 geſagt, es dürfe jetzt, wo ſeine Unechtheit erwieſen ſei, nicht mehr unter die Rechtsquellen gezählt werden; ganz richtig aber hat er in der genannten Auflage auf dieſe Bemerkung bereits verzichtet. Es verdiente noch einer beſondern Ausführung, wie die Sammlung doch als unangezweifeltes Rechtsbuch der älteſten Tradition bis in die Reformationszeit die brauchbarſten Belege für die Unterſtützung der päpſtlichen Anſprüche geliefert habe.[50]) Richter und Jakobſon (in Weiske's Rechtslexikon [51]) haben mehrere Hinweiſungen gegeben. Von Innocenz III hat Mejer gezeigt, wie er mehrfach die pſeudo-iſidoriſche Anſchauung vom Epiſcopat und ſein abhängiges Verhältniß zur Curie durchführt und im Anſchluß daran die Biſchöfe zu ſeinen ihm durch einen beſonderen Vaſallen-Eid verpflichteten Delegaten macht, wie Alexander III ſich auf die pſeudo-iſidoriſchen Appellations-Grundſätze ſtützt, wie Paſchalis II die Con-

[50]) Mejer, Inſtitutionen d. gem. deutſch Kirchenrechts, 2. Aufl. 1856. S. 67.
[51]) 1847. VII, 721. 725.

cilien im pseudo-isidorischen Style durch päpstliche Autorität berufen und bestätigt werden läßt. Noch 1789 hat sich Pius VI auf Pseudo-Isidor berufen. Die Aufgabe, dieß noch weiter zu belegen, möchte Manchem überflüssig erscheinen, der über den Thatbestand nach seiner allgemeinen Seite im Reinen ist; sie wäre aber von Interesse, so lang dieser Thatbestand noch bestritten wird. Nicht alle denken so unbefangen wie Hefele, der nur der Uebertreibung des constitutiven Einflusses entgegentritt, welchen die falschen Dekretalen auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und insbesondere der Papalhoheit nach Einigen gehabt haben sollen, im übrigen aber die allgemeine Bedeutung derselben für die welthistorische und weltbeherrschende Entwicklung des Papstthums nicht verkennt.

Die Zeit der Entstehung Pseudo-Isidor's steht in genauem Zusammenhange mit der Frage nach seiner Absicht, wie mit der nach seinem Urheber und seinem Vaterlande. Indem Anton Theiner und Eichhorn das Werk in Rom verfertigt sein lassen, kann der Zweck kein anderer sein, als der römische, die Zeit keine andere, als die des 8. Jahrhunderts, so jedoch, daß der Letztere dieß nur von dem ersten Ursprunge der Dekretalen behauptet, während sich dann um die Mitte des 9. Jahrhunderts neue Verfälschungen nach ihrem Muster anschlossen, und die Verbindung mit der spanischen Sammlung im fränkischen Reich geschah — so sei die pseudo-isidorische Sammlung entstanden, für deren Anordner wie für den Verfasser der neu hinzugekommenen Verfälschungen ohne Zweifel ein fränkischer Geistlicher zu halten sei. Man berief sich auf die Capitel Angilram's, ebenfalls eine Sammlung von Kirchen-Gesetzen, welche der Bischof Angilram von Metz 785 zu Rom dem Papste Hadrian I übergeben haben soll, oder nach andern Handschriften Jener von diesem empfing. Eichhorn und Theiner, der hier wohl in den Fußtapfen Blasco's geht, hielten sie für einen Auszug aus Pseudo-Isidor, dieser müsse daher schon vor 785 vorhanden gewesen sein. Allein die Echtheit der Ueberschriften der Capitel Angilram's wird mit Recht bestritten. Knust, Walter und Rettberg halten dieselben für entschieden falsch. Knust nimmt die Capitel selbst für einen Theil des pseudo-isidorischen Betrugs, von Benedict, dem Verfasser der falschen Capitularien-Sammlung geschmiedet, um sich Glaubwürdigkeit für diese zu

verschaffen. Schon Spittler hatte im Anschluß an die Ballerini die sogenannten Capitel Angilram's für die Arbeit eines der Zeit nach späteren Betrügers gehalten als der Titel angibt, vielleicht von demselben Mann herrührend, von dem das Hauptwerk des Pseudo-Isidor selbst stammte, und aus der feinen Berechnung entsprungen, auf diese Weise den westfränkischen Bischöfen das Fabrikat scheinbar eben so von Rom her in die Hände zu spielen, wie in der Mischung in der isidorischen Sammlung von Spanien her. Man mag mit Rettberg dieses Raffinement für zu stark halten oder nicht,[52]) so ist doch jedenfalls dieselbe Grundidee bei beiden Arbeiten, und man ist versucht, statt für eine der beiden die Priorität festzustellen, vielmehr ihre gegenseitige Abhängigkeit von einander zu behaupten, so daß sie entweder beide demselben Verfasser angehören, oder etwa zweien nach demselben Plane arbeitenden Freunden, doch so, daß die »Capitel« wahrscheinlich vorangeschickt wurden. Diese Ansicht wird von Walter so ziemlich getheilt: entweder haben die Capitel aus den Dekretalen geschöpft, oder sind beide von demselben Verfasser, für welches letztere schon die Ballerini, welche zuerst die Unechtheit der Capitel behaupteten, Beweise gaben, und in diesem zweiten Fall wäre es möglich, daß Benedict aus seinen Materialien ungefähr zu gleicher Zeit die drei Bücher der Capitularien, die Dekretalen und die Capitel Angilram's verfertigt hätte. Richter hat früher gemeint, einige Stellen in den Capiteln tragen die Natur des Excerpts aus Pseudo-Isidor an sich, zweifelt aber in der 5. Auflage wieder an dieser Auffassung, und ist geneigt, hierin mehr Wasserschleben beizutreten, doch so, daß Dekretalen und Capitel von demselben Verfasser herrühren, wobei die letztern eine Vorarbeit sein mögen. Wasserschleben freilich hat der Sache eine ganz andere Wendung zu geben gesucht. Die Capitel und ihre Ueberschrift sind echt, Angilram selbst ist Verfasser oder Sammler, es ist kein Betrug dabei, sondern lauter echtes älteres Material, Hadrian mag vielleicht Zusätze gemacht haben, da wo das Buch für die päpstlichen Intentionen übertrieben günstig lautet, wirklich Pseudo-Isidorisches ist erst später interpolirt worden. Daß solche Interpolations-

[52]) In Herzog's theol. Real-Encyclopädie I, 323, und Kirchengesch. Deutschlands Bd. I §. 89 mit Schlußbeilagen, 1846.

Hypotheſen immer die leichteſte Art ſind, über Schwierigkeiten hinwegzukommen, hat ſchon Walter mit Recht entgegen gehalten; gleichwohl haben die Behauptungen Waſſerſchleben's großen Beifall gefunden, Gengler, Zachariä, [53]) Gfrörer, Hefele, Denzinger ſind ihm dankbar beigetreten. Dagegen ſind ſeine Reſultate durch die neuen Unterſuchungen Göcke's [54]) wieder ſehr ſchwankend gemacht worden. Dieſer ging davon aus, die Zeit des Aufkommens der exceptio spolii zu unterſuchen, und weiſt nach, daß dieſer Rechtsgrundſatz zuerſt im Pſeudo-Iſidor erſcheine. Es war alſo für ihn zuerſt die Zeit der pſeudo-iſidoriſchen Sammlung näher zu beſtimmen, was in der That auch zu überraſchenden Reſultaten geführt hat. Um hiefür aber eine ſichere Grundlage zu gewinnen, hat er zunächſt die ſo beſtrittene Frage über das gegenſeitige Verhältniß der falſchen Dekretalen, der Capitel Angilram's, und der Capitularien Benedict's wieder aufgenommen. Hielten Eichhorn und Theiner die Capitel für echt, Waſſerſchleben wenigſtens für gefloſſen aus echten Quellen, ſo ſteht Göcke wieder ganz auf der entgegenſetzten Seite und weiſt überzeugend nach, daß das ganze Werk voll von Betrug iſt, wenn gleich viele Capitula auch von ihm für echt anerkannt werden. Der Streit um die Ueberſchrift iſt überflüſſig, ſobald die Frage über die Echtheit auch aus dem Inhalt für ſich entſchieden werden kann. Die Capitel Angilram's nun hängen nach Göcke aufs engſte mit Pſeudo-Iſidor's Dekretalen zuſammen, ſie verfolgen ja denſelben Betrugszweck und finden ſich in dieſen beinahe vollſtändig wieder, und zwar ſo, daß nothwendig das eine Werk aus dem andern geſchöpft haben muß. Dieſes Abhängigkeitsverhältniß iſt ein gegenſeitiges, aber wahrſcheinlich nicht ſo wie Rettberg meint, daß jedes aus dem andern geſchöpft iſt, ſondern ſo, daß ſowohl die Capitel Angilram's, als die Dekretalen aus dem Material genommen haben, welches der Verfaſſer des Pſeudo-Iſidor zur Verfertigung der Papſtbriefe geſammelt hatte. So fällt die Abfaſſung beider natürlich in dieſelbe Zeit und geſchah durch ſehr genau verbundene Perſonen. Die Capitel Angilram's, da ſie ſich eben mit dieſem Gegenſtande beſchäftigen, ſollten wahrſcheinlich nur zum Beweiſe

[53]) Rec. in Richter's krit. Jahrb. 1846. S. 822.

[54]) a. a. O. p. 27 ff.

dienen, daß die pſeudo-iſidoriſchen Vorſchriften über Anklagen gegen Biſchöfe ſchon früher üblich geweſen ſeien Dieſelbe Weiſe der Entſtehung theilen nun aber auch die Capitularien Benedict's, worin alſo Göcke mit Waſſerſchleben u. A. zuſammengeht. Die Meiſten ließen dieſelben bisher abhängig ſein von den Dekretalen Pſeudo-Iſidor's und von den Capiteln Angilram's. In der That aber hat ſich Benedict wahrſcheinlich nur der Materialien Pſeudo-Iſidor's bedient. Die Zuſammenſtellung der Beweiſe iſt von Göcke geſchickt und überzeugend geliefert. Man wird es jetzt nicht mehr triumphierend, wie Roßhirt that, ausſprechen können, daß Waſſerſchleben erwieſen habe, Angilram ſei nicht aus Pſeudo-Iſidor. Es kann ſich wohl nur noch darum handeln, ob man mit Bruns[55]) den Capiteln eine gewiſſe relative Priorität vor den Dekretalen zuſchreiben will oder nicht, da ſich nach ſeiner Betrachtung in den Stellen über die Exceptio spolii bei Pſeudo-Iſidor eine Menge kleiner Einſchiebſel finden, die ſich faſt nur als Zuſätze Pſeudo-Iſidor's und nicht als Auslaſſungen der Capitel Angilram's denken laſſen. Keinenfalls hat Waſſerſchleben darin Recht, daß Angilram ſeine Capitel aus echten Quellen ausgezogen habe, noch Camus und Theiner, daß ſie von Hadrian ſelbſt aus ſolchen gezogen ſeien, noch Eichhorn, daß dieſer ſie im 8. Jahrhundert aus den Pſeudo-Dekretalen excerpirt habe. Mag man nun aber mit Knuſt, Walter, Rettberg, Richter, Göcke einerſeits, oder mit Waſſerſchleben, Gengler, Zachariä, Gfrörer, Hefele, Denzinger andererſeits gehen, die Beweiskraft für die Entſtehung Pſeudo-Iſidor's im 8. Jahrhundert kommt den Capiteln Angilram's in keinem Falle zu. Das hat auch Phillips richtig erkannt, der ſich ſonſt in Betreff ihrer Quellen an Waſſerſchleben, in Betreff des Autors und literariſchen Charakters an Knuſt und Rettberg anſchließt, — und Röſtell hat ſich ſehr vergebliche Mühe gegeben, den Papſt Hadrian in ihre Autorſchaft, die pſeudo-iſidoriſche Sammlung in ihre Eigenſchaft als Quelle der Capitel, dieſe aber in ihre Beweiskraft für den römiſchen Urſprung wieder einzuſetzen. — Ebenſo wenig aber wie die Capitel Angilram's beweiſt die ſogenannte Canonen-Sammlung des Biſchofs Remedius von Chur für die Entſtehung Pſeudo-Iſidor's im 8. Jahrhundert, wie Eichhorn und Theiner wollen, da Remedius ſeine Arbeit

[55]) Recht des Beſitzes S. 139.

unter Carl dem Großen verfertigt und offenbar die falschen Dekretalen benutzt habe. Die Ueberschrift, auf die man sich dabei nothwendig stützen muß, ist als Erfindung Goldast's nachgewiesen. Im übrigen ist weder Zeit noch Verfasser ermittelt, mag man nun mit Knust auf deutschen Ursprung in einer bayerischen Synode um das Ende des 9. Jahrhunderts, oder mit Kunstmann auf westfränkische Abkunft aus der Gegend der Bretagne um das Jahr 850, oder mit Wasserschleben auf Notger von Trier als Verfasser oder mit Richter auf ein einfaches Excerpt aus einem andern Excerpte aus Pseudo-Isidor, welches letztere er in einer Handschrift der Stiftsbibliothek zu Merseburg vielleicht aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts erkennt, oder mit Walter auf einen Zusammenhang der sogenannten Sammlung des Remedius mit der bei Aug. Theiner („über Ivo's vermeintliches Dekret" S. 15. 16.) angeführten. Der Versuch Hänel's aber sie dem Remedius wirklich zu vindiciren, bleibt jedenfalls unmöglich. — Allein auch die übrigen Beweise Eichhorns und Theiners für das 8. Jahrhundert und den damit verbundenen Ursprung in Rom haben Walter, Kunstmann, Wasserschleben, Hefele, Richter gründlich zerstreut. Ueberall wird jetzt das neunte Jahrhundert als die Zeitperiode angenommen, welche Mutter der pseudo-isidorischen Sammlung geworden ist. Die Zeitbeziehungen und Zwecke der lezteren passen gerade auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse jener Tage. Allgemein gilt als ein sicherer Anhaltspunkt das Jahr 857 und der Tag von Chiersy, und zwar deshalb so sicher, weil hier zum erstenmal nicht bloß Worte oder Grundsätze ausgesprochen worden, welche an Pseudo-Isidor erinnern und pseudo-isidorisch sein könnten, sondern ausdrückliche Citate, mit Nennung der falschen Päpste, aus deren Briefen sie genommen sind. Damals also, soviel ist gewiß, war die Sammlung, wenigstens ihrer Hauptmasse nach vorhanden. Fast eben so günstig ist der Anhaltspunkt, welchen die Capitularien-Sammlung des Benedictus Levita bietet. Zwar nennt sie keine Namen für ihre pseudo-isidorischen Quellen, aber daß sie die falschen Dekretalen gekannt, ist gewiß; ob als fertige Sammlung oder als Materialien, die auch ihr vorlagen, läßt sich freilich nicht von vornherein sagen. Da nun dieses Werk des Benedict zwischen 840 und 847,[56]) oder genauer zwischen 843 und 845—847 nach Knust, zwischen

[56]) Hefele, a. a. O. p. 617.

840—842 nach Gfrörer abgefaßt wurde, so müssen um diese Zeit mindestens auch die pseudo-isidorischen Materialien vorhanden gewesen sein. Die etwas verschiedenen Zeitangaben Knust's würden in der Abhandlung von 1832 die Capitularien schon 845 als fertig betrachten, in der von 1837 vor der Edition [57]) als begonnen nach 843 und vollendet zwischen 845 und 847. Außerdem war Pseudo-Isidor 836 noch nicht fertig, da er sichtlich aus dem Concil zu Aachen von diesem Jahre schöpft, wie schon die Ballerini vermutheten, Knust und Kunstmann nachwiesen, Walter, Phillips und Richter acceptierten. Ferner muß Pseudo-Isidor erst nach 839—840 fertig geworden sein, da Hrabanus, wenn man der Meinung Einiger folgen will, sein Buch über die Chorbischöfe 839—840 schrieb und Pseudo-Johann auf dieses Buch sichtlich Rücksicht nimmt, also wohl zwischen 840 und 845, oder nach Knust's späteren Bestimmungen, und genauer, zwischen 839—840 und (resp. 843) 845—847. Die Vermuthung Blondel's und der Ballerini u. A., dann auch Gfrörer's und Mejer's, daß das Pariser Concil von 829 dem Verfasser der Dekretalen vorgelegen habe, läßt sich nicht begründen, und die darauf gestützte Zeitangabe Gfrörer's: zwischen 829 und 847 ist doch zu weit gedehnt. Blasco, Theiner, Paulus, Walter haben in dem Brief des Papstes Gregor IV wegen Albricus von Le Mans Sätze gefunden, welche Pseudo-Isidor benützt habe; diesen Brief halten auch andre für echt, jetzt möchte er wohl kaum noch viele Vertheidiger finden, obwohl neben Wasserschleben auch Walter (noch in der 12. Ausgabe) sich für ihn ausspricht; jedenfalls würde der Brief älter sein, als der in dem Leben Wala's erzählte Vorgang von 833. Walter selbst läßt sich aber dadurch zu keiner genaueren Zeitbestimmung verführen, er und mit ihm Phillips und Kunstmann, finden es wahrscheinlich, daß die Dekretalen, da sie sich so angelegentlich mit den Primaten beschäftigen, eine Beziehung auf die Herstellung dieser Würde in Bischof Drogo von Metz 844 haben (eine doch keineswegs zwingende Annahme, die eben so wenig brauchbar ist, wenn man umgekehrt mit Wasserschleben den Papst Sergius zu der Ernennung Drogo's erst durch Pseudo-Isidor veranlaßt werden läßt), also mit Rücksicht auf die Anfertigung der

[57]) Mon. Germ. IV,b. 34.

falschen Capitularien zwischen 845 und 847 fallen. — Es ist mit Recht zur Vorsicht ermahnt worden, sobald man aus Sätzen, die irgend eine bekannte Synode oder sonst ein Autor oder Aktenstück enthält, und die mit pseudo-isidorischen übereinstimmen, folgern will, daß sie nun wirklich auch aus Pseudo-Isidor genommen seien; man weiß doch nicht mit Sicherheit, wieviel falsches Material, das dann auch in diese Sammlung überging, schon vor derselben und ihrem literarischen Abschluß im Umlaufe war. Allein zu weit wird man diese Vorsicht nicht treiben dürfen. So ist es entschieden zu weit gegangen, wenn man Roßhirt's Geneigtheit, die letzte Umarbeitung in die Zeiten des Papstes Formosus ans Ende des Jahrhunderts zu verlegen, dadurch zu ergänzen und zu stützen sucht,[58]) daß doch selbst nach dem Tage von Chiersy (857) noch die Möglichkeit einer mehrfältigen Umarbeitung und schließlichen Ueberarbeitung der aus dem Mainzer Archive stammenden Materialien nicht ausgeschlossen wäre. Wenn man selbst den sichersten festen Punkt vom Jahre 857, an den sich Alle halten, unverläßlich machen will, dann gewinnen wir in diesem Meere von Vermuthungen niemals festes Land, am wenigsten, wenn eine solche Skeptik selbst wieder einer Hypothese zu lieb geübt wird. Wir könnten so überall nicht zu einem Resultate kommen, bis sich etwa die unwahrscheinliche Chance ergäbe, daß ein Manuscript aufgefunden würde, welches das ursprüngliche wäre und ein echtes Datum zeigte. Bis dahin aber dürfen wir es nicht anstehen lassen. Nur wollen wir nicht Wasserschleben (mit ihm Röstell) folgen, durch den das Verhältniß des Concils von Aachen (836) zur pseudo-isidorischen Sammlung, so wie es von Knust festgesetzt worden, geradezu wieder auf den Kopf gestellt wird, indem derselbe hier ein Citat aus der Sammlung für außerordentlich wahrscheinlich hält (was schon Spittler bezweifelt hatte), so daß dieselbe etwa bereits 835 oder doch 836 vorhanden gewesen wäre, womit denn die Nachweisung verbunden wird, wiefern diese Zeitbestimmung mit den Zeitverhältnissen in Einklang stehe; Veranlassung dazu hätten die Kämpfe zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen gegeben, insbesondere die Absetzung der auf Seiten

---

[58]) Recension in der Hall. Allg. Lit.-Zeitung 1849. Sp. 1072.

Lothars ſtehenden Biſchöfe zu Diedenhofen 835, die Sammlung wäre auf Schutz gegen ſolche politiſche Vorgänge berechnet, ſie fiele alſo zwiſchen die Synode von Diedenhofen und die von Aachen, auf Ende 835 oder Anfang 836. Wir können dieſer Zeitbeſtimmung für Pſeudo-Iſidor nicht beitreten, wenn wir gleich das Verdienſt Waſſerſchlebens gerne anerkennen, definitiv alle diejenigen abgewieſen zu haben, welche die Dekretalen ſchon vor 836 entſtehen laſſen. Aber auch das poſitive Ergebniß bei Waſſerſchleben, die Beziehung auf Aachen und die daran geknüpfte Zeitbeſtimmung, wird verlaſſen werden müſſen. Ihr iſt neuerdings Gö cke entgegengetreten, und er hat wohl in dieſer Beziehung für lange Zeit Beruhigung gegeben. Dabei bildet er einen Geſichtspunkt weiter aus, den ſchon Waſſerſchleben ſelbſt u. A. aufgeſtellt haben, daß nemlich die Dekretalen den Zweck der Reſtitution Ebbo's, des Erzbiſchofs von Rheims, verfolgen. Ebbo wurde zu Diedenhofen 835 abgeſetzt; hätte es nun damals ſchon die falſchen Dekretalen gegeben, ſo würde Ebbo ohne Zweifel die exceptio spolii geltend gemacht haben, oder die Synode ſelbſt hätte die vorgerichtliche Reſtitution Ebbo's ex officio in die Hand genommen. Ja die Worte aus Angilram cap. 5 und Pſeudo-Felix II ep. 2 „in detentione aliqua a suis ovibus sequestrato“ ſind ganz für Ebbo's Fall eingerichtet, da in denſelben nicht von eigentlicher Gefangenſchaft oder Körperhaft die Rede iſt, wie denn in der That Ebbo nicht wirklich eingekerkert war. Auf Ebbo bezieht ſich, wie auch andere erkannt haben, Pſeudo-Alexander I, ep. 1. Auf Ebbo bezieht ſich ferner die Frage über die Reſtitution von Biſchöfen. 840 nemlich wurde er durch ein Dekret Lothar's wieder eingeſetzt, zwanzig Biſchöfe unterſchrieben es. Allein auf dem Concil von Antiochia war im 4. Canon feſtgeſtellt, daß ein Biſchof nur von einer größern Synode reſtituiert werden könne, als diejenige geweſen, welche ihn abſetzte, und daß er, wenn er ohne dieſes das Amt wieder antrete, ohne alle Hoffnung auf Wiederherſtellung abgeſetzt würde. Nun war aber bei der Reſtitution Ebbo's gar keine Synode gehalten worden, er war überdieß von 43 Biſchöfen abgeſetzt, und nur von 20 reſtituiert, daher Pſeudo-Iſidor den Pſeudo-Julius ep. 2 (bei Blond. 469) ſo reden läßt, als ob jene Antiocheniſche Beſtimmung keine Kraft hätte, und auch demgemäß auf den Fall des Athanaſius keine Anwendung finden dürfte; jenes Concil ſei weder

von orthodoxen Bischöfen gehalten, noch von einer römischen Gesandtschaft besucht gewesen. Dann konnte jene Verordnung von Antiochia natürlich auch keine Anwendung auf Ebbo finden! Geschichtlich war aber der Fall des Athanasius und der des Ebbo nicht ganz derselbe. Athanasius war bloß durch ein königliches Dekret restituiert worden. Um aber seinen Vorgang auf Ebbo anwenden zu können, fingiert der Fälscher des Pseudo-Julius, auch Athanasius sei durch eine geringere Anzahl von Bischöfen restituiert worden. Ja es sind sogar die Worte quorundam episcoporum consilio atque decreto, in Beziehung auf Athanasius, ausdrücklich so allgemein gehalten, um jene alte Begebenheit der neuen so ähnlich wie möglich zu machen, weil auch über Ebbos Restitution keine Synode gehalten worden war, sondern die Bischöfe nur das königliche Dekret unterschrieben hatten. Und mit nicht minderem Geschick wird endlich von Göcke nachgewiesen, daß auch die pseudo-isidorischen Bestimmungen über Versetzung von Bischöfen ganz für Ebbo gemacht sind. Als Carl der Kahle 841 sein Reich wieder bekommen hatte, wurde Ebbo abermals hinausgeworfen und floh zu Lothar nach Italien; 844 bekam er dann von Ludwig dem Deutschen das Bisthum Hildesheim; da er aber, indem er im Jahr vorher von Sergius II das Pallium verlangte, sich noch als Erzbischof von Rheims geriert hatte, so war durch diese Versetzung gegen viele Canones von ihm gefehlt worden. Es war zwar auch canonisch ein Sitzwechsel zu rechtfertigen, sobald dieß durch den Vortheil der Kirche geboten wäre, aber doch war dazu ein Synodaldekret verlangt, welches bei Ebbo nicht vorhanden war. Daher Pseudo-Isidor an vielen Stellen die Transmigration gestattet, wenn ein Bischof durch die *Noth* dazu gezwungen ist, oder auch bei dem bloßen Motive des *Vortheils*, besonders aber immer, wenn er von seinem bisherigen Sitze *vertrieben* ist; und zwar wird sie gestattet, *ohne* ein Synodaldekret dabei zu verlangen. Aus allen diesen Beziehungen auf die Geschichte Ebbo's ergibt sich der Schluß: 844 waren die Dekretalen noch nicht fertig, da sie auf die in diesem Jahr vor sich gegangene Transmigration Ebbo's Rücksicht nehmen, aber 845 waren sie angefangen, und theilweise auch schon fertig, da nach der in diesem Jahr erfolgten Wahl und Einsetzung des Hinkmar auf den erzbischöflichen Stuhl zu Rheims der Fälscher dasjenige wohl nicht aufgenommen haben würde, was

sich auf die Restitution Ebbo's bezieht. Soviel über den Terminus a quo. Nun zum Terminus ad quem. Da die Beziehung des Concils von Aachen 836 auf die pseudo-isidorische Sammlung unstatthaft ist (wie denn alle noch früheren Anklänge auch ganz unzuverlässig sind, so daß in den Schriftstücken, welche die fränkischen Bischöfe 833 dem Papste Gregor IV zur Ermunterung vorwiesen, doch höchstens ein Vorläufer der Sammlung gesehen werden kann, eine Bedeutung, die ihnen Wasserschleben und Hefele nicht ohne Wahrscheinlichkeit beilegen, weil sie doch offenbar den Eindruck der Neuheit machen), so zeigt sich, abgesehen von 857, doch 853 die erste sichere Spur der falschen Dekretalen. Sie befindet sich in der narratio clericorum, welche Ebbo 841 ordinirte, und welche Hinkmar und die Synode von Soissons 853 absetzte.[59]) Ebbo sagen sie, sei ungerecht abgesetzt worden, und dabei beziehen sie sich auf den pseudo-isidorischen Satz, daß ein Bischof nicht habe von einer Synode abgesetzt werden können, und auf die Exceptio spolii, welche zuerst in der pseudo-isidorischen Sammlung auftritt, und sie thun letzteres in einer Weise, daß der Wortlaut selbst keinen Zweifel zuläßt, woher sie das haben, und so, daß die Berufung auf die decreta sanctorum Patrum offen ausgesprochen wird. Daraus folgt, daß die Dekretalen vor 845 begonnen und zwischen 844 und 853 vollendet worden sind. Da nun die Sammlung von Benedicts Capitularien zwischen 840 und 847 verfertigt wurde, und beide Werke aus demselben falschen Material schöpften, so sind sicherlich da, wo diese beiderseitigen Zeitbestimmungen zusammen treffen, die Capitularien und die Dekretalen entweder von Einem oder von mehreren aufs engste verbundenen Männern verfertigt worden. Combiniert man hiemit die spätere Ansicht Knust's über die Entstehungszeit der Capitularien Benedict's, so würde sich für beide Werke Folgendes ergeben: Die Abfassung der Dekretalen fällt zwischen 844 und 853 (der Anfang vor 845), die der Capitularien zwischen 845 und 847. — Nur muß man, bei dem jetzigen Zustande der Ausgaben Pseudo-Isidor's, die Frage immer offen lassen, wieviel und

[59]) Bouquet Recueil VII, 277 ff. — Auch Wasserschleben findet, daß die Anhänger Ebbo's 853 wirklich seine Absetzung mit Hilfe sehr pseudo-isidorischer Principien als nichtig zu erweisen suchten, in der Narratio clericorum.

welche Interpolationen ſtattgefunden haben, und ob, was die bekannten Kleriker 853 vortragen, auf den Abſchluß der Sammlung oder auf bloße Bekanntſchaft mit derlei Materialien hinweist. Das Erſtere iſt freilich um deswillen weitaus wahrſcheinlicher, weil ſonſt doch eine Berufung auf dieſe unächten Stücke in öffentlicher Verſammlung kaum von Werth ſein konnte, wenn dieſe nicht ſchon in einer Sammlung beglaubigt und auch Anderen bekannt geworden waren. — Wir haben deshalb dieſe Anſicht näher darlegen zu müſſen geglaubt, weil ſich in ihr ein nicht unbedeutender Fortſchritt zu näherer Fixirung der Urſprungszeit kund gibt. Man wird aber wohl noch weiter gehen dürfen [40]). Die Synode von Meaux 845 richtet ſich im 44. Canon gegen die Chorbiſchöfe, beruft ſich aber nicht auf eine der falſchen Dekretalen. Damals waren alſo auf dieſer zahlreichen Verſammlung dieſelben noch nicht bekannt. Dann iſt aber auch wahrſcheinlich, daß ſie noch nicht, wenigſtens nicht als vollendete Sammlung, fertig waren, indem mindeſtens die Beſtimmungen gegen die Chorbiſchöfe gefehlt haben. Es iſt ja auch die Provinz hier vertreten, welche voll von Pſeudo-Iſidor iſt, wo der große Streit um ihn geſtritten wird, wo Ebbo, der Eine Gegenſtand der Dekretalen und der Feind der Chorbiſchöfe, regiert hatte, wo Hinkmar damals regierte, der ſogar eines der falſchen Capitularien, die Benedikt zerſtückelt ſammelte, in ſeiner Ganzheit beſaß, wo unſtreitig pſeudo-iſidoriſche Grundſätze zuerſt angewandt wurden, 853 und 857. Wenn in dieſer Provinz die falſche Dekretalen-Sammlung 845 noch nicht bekannt war, ſo war ſie in dieſem Jahre gewiß auch nicht vorhanden oder doch noch nicht fertig. Nun hatte man ſchon eben auf dem Concil von Meaux 845 das Bedürfniß empfunden, die Maßregeln gegen das chorbiſchöfliche Amt durch Berufung auf ältere Geſetzgebung und Autorität zu ſtützen. Dieß war nur mangelhaft gelungen. Auch blieb die ganze Sache unausgeführt, weil ſie im folgenden Jahre an der Oppoſition der weltlichen Großen zu Sparnacum ſcheiterte. Vergeblich verſucht Hinkmar die Sache bei Leo IV durchzuſetzen, ein deutlicher Beweis gegen die Exiſtenz der Dekretalen, mindeſtens

[40]) J. Weizſäcker, der Kampf gegen den Chor-Epiſkopat d. fränk. Reichs im 9. Jahrhundert, hiſt. Unterſuch. Tüb. 1859. S. 48 f.

der hierauf bezüglichen. So blieb nur noch übrig die Berufung auf die ältere Kirche, die Erfindung einer alten Geſetzgebung. Dieß wurde erreicht durch die Fiktion derjenigen pſeudo-iſidoriſchen Stücke, welche ſich auf den Chorepiſkopat beziehen. Dieſe Stücke ſind die kirchliche Antwort der antichorbiſchöflichen Partei auf die weltliche Oppoſition zu Sparnacum vom Juni 846. Man wollte die Kirche in dieſen Maßregeln unabhängig ſtellen von den Conventen der Laien, unabhängig von der zweifelhaften Haltung des päpſtlichen Stuhles. Die pſeudo-iſidoriſche Sammlung kann daher erſt nach dem Juni 846, ja wahrſcheinlich erſt 847, nemlich nach der vergeblichen Anrufung Leo's IV, der die Tendenzen von Meaux beſiegeln ſollte, und im Januar dieſes Jahres Papſt wurde, fertig geworden, oder ſie müßte doch um dieſe Zeit erſt interpoliert worden ſein. Die Berechtigung, bis auf 847 vorzugehen, wird um ſo wahrſcheinlicher, je mehr es für ſich hat, daß Hrabanus ſein Buch über die Chorbiſchöfe erſt als Erzbiſchof, alſo nach Juni 847 ſchrieb; denn Pſeudo-Iſidor hat ſichtlich in dem Schreiben des Pſeudo-Joannes III jenes Buch des Mainzer Metropoliten polemiſch ins Auge gefaßt. Dieſelbe hiſtoriſche Veranlaſſung, wie die gegen die Chorbiſchöfe gerichteten Stücke der falſchen Dekretalen, hat ohne Zweifel auch der betreffende Theil der Capitularien des Benedictus Levita gehabt. Wollte man durch erſtgenannte auf die ältere Kirche recurrieren, ſo ſtellte man in dieſem den Laienbeſchlüſſen von Sparnacum den älteren Staat gegenüber und verlegte den ſo ſehnlich gewünſchten legislatoriſchen Act in die Zeit Carls des Großen, welche um die Mitte des 9. Jahrhunderts als die entſchwundene Blüthezeit des Reiches mit deutlichem Bewußtſein anerkannt wurde. Hatte man *dort* aus dem Munde der alten Päpſte die *kirchliche* Antwort auf die widerwillige Ablehnung der Großen gegeben, ſo war *dieß die politiſche*. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die unechte Capitularien-Sammlung ebenfalls erſt nach dem Juni 846 oder wohl erſt 847 ihre Vollendung gefunden hat, wie die falſchen Dekretalen. Dieß beſtimmt nun für die beiden fraglichen Werke die bisherigen allgemeineren Zeitangaben der bewährteſten Forſcher noch näher und kann in der limitierten Form, in der es ausgeſprochen iſt, auf Zuſtimmung hoffen. Mit Vorſicht wird man dabei immer zu Werke gehen müſſen, wie denn Richters' neueſte Ausgabe nur die ſicherſten Anhalts-

punkte zu geben ſich bemüht. Eine genauere Erforſchung der Handſchriften wird freilich auch für dieſe Frage überhaupt erſt ſicheren Boden ſchaffen können.

Combiniert man einſtweilen unſer Ergebniß mit demjenigen des Hrn. Göcke, ſo ergibt ſich folgendes: Beide Werke ſind nicht vor Sommer 846, beziehungsweiſe 847, fertig geweſen, jedenfalls aber waren es die Dekretalen 853, die Capitularien ſchon 847; — alſo ſind vielleicht, und zwar wegen der engen Verbindung ſehr wahrſcheinlich, auch die Dekretalen 847 fertig geworden; noch nicht fertig waren ſie 844, angefangen (vielleicht auch theilweiſe fertig) aber waren ſie 845. Dieſes Ergebniß ſtimmt auffallend überein mit Walter, nur iſt die Begründung nicht identiſch. Wann aber wurden die Dekretalen angefangen? Dieß wird am ſchwerſten zu entſcheiden ſein, und ſelbſt über die Frage, wie weit die Vorgänge von 833 hieher gehören, wird vielleicht niemals Gewißheit erlangt werden.[81])

An die Frage nach der Entſtehungszeit unſerer Sammlung ſchließt ſich naturgemäß die nach ihrer Reception an. Dieſelbe kann jetzt, nachdem die ſichern erſten Spuren Pſeudo-Iſidor's ſich doch keinen Falls über 853 hinaus verfolgen laſſen, nur von da an abwärts gehen. Jene Kleriker Ebbo's alſo bedienen ſich ſolcher unechter Briefe zuerſt. Die Hauptfrage iſt aber, wie dieſelben von den kirchlichen Gewalten aufgenommen worden ſind, um anerkannte Rechtsquellen zu werden. Es gehört hieher vor allem, wie ſich die Curie, und dann wie ſich die fränkiſchen Autoritäten dazu geſtellt haben. Richtig iſt, daß Leo IV 850 in ſeiner Zuſendung an die Biſchöfe der Bretagne nur das echte Material des hadrianiſchen Codex als Quelle des Rechts bezeichnet. Nicolaus I gibt keine Antwort, als ihn bald darauf Lupus für Wenilo von Sens um vollſtändige Mittheilung eines Briefs von Pſeudo-Melchiades bittet. Es iſt nun ſchon vielfach behauptet worden, dieſer Papſt wiſſe nichts von Pſeudo-Iſidor, er ſei auch ſelbſt getäuſcht worden. Allerdings ſchreibt Nicolaus I an Ar-

[81]) Nur ſcheint uns Denzinger doch zu genügſam, wenn er, mit andern den terminus ad quem auf 857 nach Chierſy ſetzend, im übrigen den Pſeudo-Iſidor einfach um die Mitte des neunten Jahrhunderts, einige Zeit vor dem Tage von Chierſy, auftauchen läßt. Prolegg. pag. VII.

ducus und an die Biſchöfe Deutſchlands, die lapsi presbyteri könnten auf keine Weiſe dem Prieſterthum reſtituirt werden, während Pſeudo-Calliſtus ep. 2 ſich im umgekehrten Sinne ausſpricht; allein eine ſolche Abweichung im einzelnen Falle läßt noch keinen Schluß auf Unbekanntſchaft überhaupt zu. Göcke, in der ſchon genannten Unterſuchung, hat gezeigt, daß Nicolaus den pſeudo-iſidoriſchen Grundſatz von der Exceptio spolii für jene Kleriker Ebbo's geltend macht, [*]) und daß er denſelben wirklich aus Pſeudo-Iſidor oder deſſen Material hat, beweist die Begründung ſelbſt, welche aus Ps. Damas. ep. ad Afros genommen iſt. Ebenſo verfährt derſelbe Papſt in Sachen Rothad's und Hinkmar's von Laon; ja ſogar für einen Laien, zu Gunſten Teutberga's, der Gattin Lothar's II. Kunſtmann meinte bewieſen zu haben, daß die Päpſte bis nach Nicolaus I »von dieſer Ueberarbeitung« nicht die geringſte Kenntniß hatten, und Roßhirt findet ſeinen Beweis »hinreichend«. Auch Phillips behauptet (IV, 85), Nicolaus habe auch da, wo er dieſelben Tendenzen mit Pſeudo-Iſidor hat, dieſelben doch nicht aus ihm geſchöpft. Allerdings ſcheint derſelbe dieſen 863 noch nicht gekannt zu haben, darauf weiſt die Aufzählung der Dekretalen und der ganze Inhalt eines ſeiner Schreiben hin (Mansi XV, 374). Unmöglich aber iſt es, ſeine Kenntniß der Sammlung auch für 865 zu beſtreiten. Wenn dieß mit Kunſtmann auch Walter, in der neueſten Auflage, gleichwohl that, ſo hat ihn Richter, ebenfalls in der neueſten Auflage, deßhalb mit Recht zurückgewieſen, nachdem ſchon früher Hefele hier eine Hinweiſung auf pſeudo-iſidoriſche Dekretalen anerkannt hatte. Der Papſt, meint Walter, widerlege nur die Meinung, daß die angeblichen Dekretalen der alten Päpſte deßhalb nicht gelten ſollten, weil ſie nicht in dem recipierten Codex canonum, nemlich der Dionysiana, ſtänden; aber man ſehe dem Schreiben des Papſtes an, daß er ſich in einer großen Verlegenheit befand, weil er eben die fraglichen Dekrete nicht aus eigner Anſchauung kannte. Um von dem ganzen Zuſammenhang des päpſtlichen Schreibens von 865 bei Mansi XV, 693 abzuſehen, ſo ſagte er dort jedenfalls ganz deutlich, daß eben diejenigen Dekretalen der alten Päpſte, welche die

[*]) Brief v. 6. December 866 „Epistolam beatitudinis tuae“ an Hinkmar, bei Mansi XV. 752 m. Jaffé 2134.

fränkischen Bischöfe nicht gelten lassen wollten, weil sie nicht im codex canonum stünden, von alten Zeiten her von der römischen Kirche aufbewahrt würden, so auch ihm selbst von ihr anvertraut wären, und sich in den römischen Archiven und wirklich alten Schriftstücken vorfänden. Diese Dekretalen aber, welche die fränkischen Bischöfe bestritten, waren keine andern als die pseudo-isidorischen. Nicht deßhalb ist Nicolaus, wie Richter treffend bemerkt, etwa in Verlegenheit gekommen, weil er sie gar nicht gekannt hätte. Die Schwierigkeit lag für ihn ganz wo anders: er erlaubt sich nemlich eine förmliche Unwahrheit, indem er für ihr Alter, also für ihre Echtheit, die Zuverlässigkeit des römischen Archivs anruft. Diese Aeußerung wäre aber ebenso unwahr, und bloß auf den Erfolg berechnet gewesen, wenn er sie gar nicht selbst, sondern nur aus den Anführungen der fränkischen Bischöfe gekannt hätte. Es ist also auch mit der letzteren Behauptung nicht das Mindeste gewonnen. Ob er nun in dem Briefe an Carl den Kahlen bei Hardouin V, 855 einen unechten Brief des Julius I namentlich citirt habe (was Wasserschleben und Hefele behaupten, Walter mit Blondel leugnet); ebenso, ob die Stelle c. 2 C. XV, qu. 6., welche einer Dekretale Alexander's I gedenkt, von Nicolaus I oder Nicolaus II herrühre oder ganz unecht sei, — diese Fragen kann man ruhig bei Seite lassen, und doch wissen, woran man mit Nicolaus I ist. Er scheint 863 noch nichts von jenen Stücken zu wissen, 865 nimmt er sie als alt und echt in Schutz, und seit 866 bedient er sich ihrer Grundsätze, die keinen Zweifel über ihren Ursprung zulassen. Es ist eine keineswegs unwahrscheinliche Vermuthung Gfrörer's, die schon Spittler aufgestellt hatte, daß Bischof Rothad von Soissons, dessen Anwesenheit zu Rom gerade zwischen die Zeit, wo Nicolaus die Dekretalen noch nicht kannte, und diejenige fällt, wo er sie bereits in Schutz nimmt, dieselben an die Curie aus Gallien gebracht habe. Auch so könnte man aber immer noch denken, Nicolaus sei der Getäuschte gewesen und habe die falsche Waare in gutem Glauben vertheidigt. Wie denn Katerkamp u. A. zugeben, daß er sie gekannt und in Schutz genommen, doch aber festhalten, daß er so wenig als irgend einer der occidentalischen Bischöfe oder sonstigen Gelehrten wußte, daß ein Unterschied zwischen echten und unechten Dekretalen zu machen sei. Wäre dieß der Fall gewesen, so hätte Nicolaus nicht die Un-

wahrheit im Beweise ihrer Echtheit begehen sollen, die wir oben erwähnten; daß er sie begangen hat, läßt sich nur erklären, wenn er nicht der Getäuschte war, sondern an der Täuschung anderer noch nachträglich Theil nahm. Hadrian II endlich citiert ausdrücklich 871 einen Brief des Pf.-Anterus (vgl. Gieseler, K. Gesch. II, 1, 144).

Eine andere Frage in der Receptionsgeschichte Pseudo-Isidor's ist die, wie sich die fränkischen Autoritäten, wie sich vor allen die Autorität dieser Autoritäten, Hinkmar, Erzbischof von Rheims, dazu gestellt haben. Meist wird, bis in die neueste Zeit, behauptet, auch der gelehrte Metropolite habe nicht die Echtheit der Sammlung bestritten, sein Kampf sei nur gegen ihre Giltigkeit gerichtet gewesen. Man geräth dabei mitunter auch wohl in einen kleinen Widerspruch mit sich selbst, da sich doch Spuren von einer tiefern Einsicht dieses Mannes nicht verkennen lassen. In der That ist das literarische Verhältniß desselben zu den falschen Dekretalen etwas schwierig und eigenthümlich, es bietet nicht blos solche Anhaltspunkte, welche seine Einsicht beweisen, sondern auch solche, welche seine Kritiklosigkeit beweisen zu können scheinen. Schon Blondel hat dieses erkannt und sich damit zu helfen gesucht, daß Hinkmar später die Sache zwar besser eingesehen, sich aber geschämt habe, seinen Irrthum einzugestehen. Es ist in neuester Zeit der Versuch gemacht worden, die Meinung, von der schon bei andern die Anfänge sich finden, wie bei Gfrörer und Hefele, zur durchgreifenden zu machen, daß Hinkmar die Zusammensetzung Pseudo-Isidor's gekannt, zugleich aber auch seine Gründe gehabt habe, die Polemik nicht bis auf die äußerste Spitze zu treiben [83]). Es galt zuerst die allgemein verbreitete Meinung hinwegzuräumen, als ob die kritische Unfähigkeit seiner Zeit nichts anderes als ein allgemeines Gelingen der Täuschung erwarten lasse. Insbesondere in Beziehung auf Hinkmar wurde dabei gezeigt, daß er in Handhabung kritischer Grundsätze keineswegs unbewandert war. Isaac von Langres hat seinen pseudo-isidorisch excerpirten Kapiteln eine Vorrede gegeben, worin er sein Werk für bestimmt erklärt, denjenigen gegenüberzutreten, welche Alles was zu ihrer Besserung und Behütung gesagt werde, für Erdichtung und Erfindung erklärten. Zu solchen Zweiflern gehörte schon Hink-

[83]) J. Weizsäcker, in Riedner's Zeitschrift 1858. S. 327 ff.

mar von Rheims. Er konnte, wenn ihm ein Machwerk wie das pseudo-isidorische vorkam, den Thatbestand durchschauen. Er war aber auch nicht blos im Allgemeinen bekannt mit Schriften, die der falsche Isidor als Quellen benützte, sondern er citiert sogar falsche Dekretalen, in welchen Stellen benützt sind, die er ebenfalls, aber unter ihrem rechten Namen anführt. Daraus geht fast mit Nothwendigkeit hervor, daß ihm das sachliche Verhältniß des Verfassers der Dekretalen zu diesen Stellen nicht zweifelhaft sein konnte. Zwar sucht er nun allerdings zunächst die Rechtsgiltigkeit des ihm unbequemen Inhaltes anzugreifen, aber er behauptet doch auch, die Sammlung enthalte Falsches und Gefälschtes aus eigner Arbeit des Sammlers, und will als wirkliche Autoritäten nur die römischen Bischöfe nach Damasus gelten lassen. Er sagt geheimnißvoll: er könnte noch mehr beibringen über die Aussprüche des Isidor und über den (unechten) Brief des Damasus; aber er bricht dabei ab, ohne es zu sagen. Offen aber nennt er den Auszug, welchen sich Hinkmar von Laon aus Angilram gemacht hatte, ein „Lügenwerk", und trifft damit die Angilram'schen Kapitel und Pseudo-Isidor selbst. Ja, er nennt die Schreiben der Päpste, welche gegen die Metropolitan-Gewalt angewendet wurden, geradezu „ersonnene Dekrete" und „compilierte Figmente", — und besser kann ihr Charakter wie zugleich ihre Ursprungsart gar nicht bezeichnet werden. Und näher geht er der Sache noch, indem er den Auszug des Bischofs von Laon einen Trank nennt, welchen derselbe aus den Namen der römischen Bischöfe zusammengebraut habe, d. h. die pseudo-isidorischen Dekretalen sind den Päpsten, unter deren Namen sie laufen, bloß untergeschoben, und es ist ihm jenes Excerpt ein „abenteuerliches Büchlein, von dem Bischof von Laon in abenteuerlicher Weise zusammengemacht". Und er hält es für seine Aufgabe, nicht bloß zurückzuweisen, sondern auch zu widerlegen, was gegen die kirchliche Tradition von irgend Jemand (im Gegensatz zum päpstlichen Stuhle) kompiliert oder erdichtet sei. Warum aber hat Hinkmar diese seine Erkenntniß nicht weiter ausgeführt, um die neuen Schriftstücke todt zu machen? Es läßt sich nachweisen, daß ihm dieselben in den verschiedensten Beziehungen ganz erwünscht sein mußten, wenn sie gleich in nicht minder wichtigen Dingen seiner Tendenz und Stellung offen entgegentraten. Darum hat Nicolaus Recht, daß er sie verwerfe, wo

sie ihm unbequem würden, sie aber gelten lasse, wo sie ihm dienten. Das letztere läßt sich besonders aus Hinkmar's Bestreben, der Kirche von Rheims Primatialrechte zu vindicieren, wohl erklären. Die zweideutige und geheimnißvolle Art, mit der er die Sammlung behandelt, hat dann nichts Auffallendes mehr. Man wird aber wohl aufhören müssen, Hinkmar's angebliche Kritiklosigkeit aus der kritischen Unfähigkeit seiner ganzen Zeit zu beweisen, und dann wieder umgekehrt aus jener auf diese zu schließen.

Jetzt erst, nachdem alle andern in Frage kommenden Hauptmomente zur Sprache gebracht sind, ist es Zeit, einen Blick auf die Punkte zu wenden, welche eben von der Art der Entscheidung jener abhängig sind und in welchen sich die ganze Untersuchung deshalb auch immer gegipfelt hat. Es ist die Heimat der Sammlung und schließlich die Person des Verfassers. In Betreff des ersteren Punktes sind zwei Hauptgruppen von Ansichten zu unterscheiden, zwischen welchen eine dritte so ziemlich in der Mitte steht. Seit Blondel wagt Niemand mehr die Heimat des Pseudo-Isidor nach Spanien zu versetzen, es war eine Sage, die im neunten Jahrhunderte Glauben fand. Fast ausschließlich gestritten hat man sich um Italien und das fränkische Reich diesseits der Alpen, um Rom und Mainz. Bei manchen war es ebenso sehr Tendenz-Sache, den Ursprung nach Rom zu verlegen, als es andern heilige Pflicht schien, Rom davon frei zu sprechen. Aber auch die Resultate der Kritik haben zweifellos für die Letzteren entschieden. Man ist nun allgemein dem fränkischen Ursprunge beigetreten. Es ist dies jetzt ein ebenso festes Resultat wie das andere, daß nicht zunächst die Erhöhung des päpstlichen Stuhles die Absicht, wenn gleich der Erfolg, war. Unter den Wenigen, welche auch in unsern Tagen nach des Febronius und Gibert Vorgang Rom in Verdacht der Urheberschaft hatten, steht Ant. Theiner voran; er meint, anders lasse sich schon der Zweck des Betrügers gar nicht erklären, als wenn er in Rom geschrieben hätte. Wie einst Zaccaria wüthend war über die impudenza des Febronius, so ist auch Theiner mit Febronius von Walter auf gleiche Linie gesetzt worden, sofern Beide ihre Ansicht zu Parteizwecken aufgestellt hätten. In der That sind die positiven Beweise für dieselbe sehr unzureichend. Da sie sich mit der Verlegung des Ursprungs in's 8. Jahrhundert verbunden hat,

ſo iſt auch die Widerlegung auf beide Punkte zugleich gerichtet geweſen. Die vermittelnde Hypotheſe Eichhorn's, welche den Anfang des Betrugs gleichfalls in's 8. Jahrhundert und nach Rom, ſeine Vollendung aber in's 9. Jahrhundert und in's fränkiſche Reich verlegt, fällt in ihrem 1. Theile, welcher doch zugleich der Haupttheil iſt, zuſammen, mit der entſchiedeneren Aufſtellung Theiner's. Röſtell ſteht mit ſeinem Beifall ziemlich vereinzelt. — Nachdem ſchon Blondel und ſpäter die Ballerini und Spittler auf das fränkiſche Reich hingewieſen hatten, iſt der Beweis vollends durch Waſſerſchleben, Biener, Knuſt, Walter, Richter, Gfrörer, Hefele vollendet worden, und die Mehrzahl ſchließt ſich ihnen an, wie Möhler, v. Droſte-Hülshoff, Mejer, Bähr [61]), Phillips, Gieſeler, Denzinger u. A. Im fränkiſchen Reich aber ſchien keine andere Stadt ſo viel Anknüpfungspunkte zu bieten, wie Mainz: Hier hatte Benedictus Levita die falſche Kapitularien-Sammlung verfertigt, welche in unleugbarer Beziehung zu Pſeudo-Iſidor ſteht, die nur nicht überſpannt werden darf. Hier lebte Otgar der Erzbiſchof von dem Benedict den Auftrag erhielt, dieß war die Stadt, welcher die Primatialrechte verſchafft werden ſollten, welche Pſeudo-Iſidor ſo fleißig widerholt; dahin deutete auch die Vorrede des Benedictus zu den Capitularien und die Sage Hinkmar's über Riculf. Dieſe nähere Fixierung der Heimat Pſeudo-Iſidor's auf einen beſtimmten Punkt im fränkiſchen Reiche hängt aber auf's engſte zuſammen mit den von ihm verfolgten Zwecken und dem damit in Verbindung ſtehenden Verſuche gleich auch die einzelne Perſon oder die mehreren Perſonen zu erkennen, welchen die Verantwortung dafür mittelbar oder unmittelbar zufallen ſoll. Es denkt dabei jetzt freilich Niemand mehr an Erzbiſchof Riculf von Mainz, ſo wenig als an Angilram von Metz oder Remedius von Chur. Um ſo beſtimmteren Verdacht hat man auf Benedictus Levita, den Verfaſſer der Capitularien-Sammlung geworfen, und dieſer könnte dabei auf Bewilligung oder ſelbſt auf Befehl ſeines Metropoliten Otgar gehandelt haben. Nach dem Vorgang Blondel's, der Ballerini und Spittler's haben Knuſt und Walter den Benedict bezeichnet (den Baluzius, ſpäter Theiner vertheidigten), und ihnen ſind jetzt die meiſten Hiſtoriker und

[61]) Geſch. d. Röm. Lit. Suppl. III (Karol. Zeitalt.) Karlsr. 1840.

Canoniſten beigetreten. Walter hat auch gegen die Einwürfe Waſſerſchlebens ſeine Anklage gegen den Mainzer Diakonus aufrecht erhalten, nachdem Waſſerſchleben alle Schuld auf Otgar geworfen hatte. Schon Blasco machte auf dieſen aufmerkſam. Waſſerſchleben ſuchte die Uebereinſtimmung zwiſchen den Capitularien Benedict's und der pſeudo-iſidoriſchen Sammlung als ſo gering erſcheinen zu laſſen, daß behauptet werden könnte, Benedict ſei gegen die pſeudo-iſidoriſchen Zwecke gleichgiltig geweſen; ja durch ſeine Abkürzungen und eigenthümlichen Umſchreibungen werde es wahrſcheinlich, daß er nicht die vollſtändigen Dekretalen, ſondern nur die Materialien, Vorarbeiten und Excerpte benutzt habe, welche der Verfaſſer der pſeudo-iſidoriſchen Collektion natürlich für ſeinen Zweck anfertigen mußte. (So ſchließt auch Bruns aus den Stellen über die Exceptio spolii, daß Benedict die falſche Dekretalen-Sammlung nicht vor ſich hatte.) Dennoch will Waſſerſchleben, nachdem er die Anklage Knuſt's von Benedikt abzuwehren verſucht hat, an dem Mainzer Urſprung feſthalten, und läßt alle Schuld auf Otgar ſitzen, mit Berückſichtigung der Zeitverhältniſſe. Otgar war in den Kämpfen des Reichs um Theilung oder Einheit auf der Seite der letzteren geſtanden, er durfte nach der Niederlage ſeiner Partei mit Grund beſorgt für ſeine Sicherheit ſein. Die falſchen Dekretalen boten mit ihren Beſtimmungen über die Anklagen der Biſchöfe die taugliche Waffe gegen den Kaiſer, die Synoden und das beſtehende Recht. Auf Otgar paſſen außerdem namentlich die Beſtimmungen über die Primatialrechte; die Primaten ſollen ja die Entſcheidung der causae maiores und Anklagen gegen Biſchöfe haben, an ſie ſollen die Appellationen von den Synodal-Urtheilen gelangen, ſie ſelbſt haben das Recht Synoden zu berufen und üben überhaupt im Namen und Auftrag des apoſtoliſchen Stuhles die Prärogativen deſſelben aus. Daß in der Capitularien-Sammlung Benedict's die Dekretalen in ſehr untergeordneter Weiſe benützt ſind, erklärt ſich dann durch ein ſpäteres theilweiſes Aufgeben der pſeudo-iſidoriſchen Politik von Seiten Otgar's. Dieſer Otgar-Hypotheſe, weniger ſicher der gleichzeitigen Anſchuldigung Benedict's, ſchloß ſich neuerdings Denzinger an. — Gegen die politiſchen Beziehungen und Abſichten, wie ſie Waſſerſchleben heranzieht, darf man nun freilich nicht mit Richter geltend machen, daß ſich dieß mit dem vielgeſtaltigen, ethiſchen, liturgiſchen, dogmatiſchen

und rechtlichen Inhalte der Dekretalen nicht wohl vereinigen lasse; diese Einwendung ist viel zu allgemein und ließe sich gegen jede Annahme eines speciellen Zweckes der pseudo-isidorischen Sammlung richten (vgl. auch Hefele S. 628 f., der ähnlich zu Werke geht wie Richter). Dagegen mit Recht bemerkte Hefele gegen Wasserschleben und Gfrörer, der mit Blasco in der oben genannten Primatialstelle, zweifellos, Mainz verstanden wissen will, daß ihm dieß nicht hinlänglich sicher zu sein scheine; daß auf Mainz und Otgar der pseudo-isidorische Widerwille gegen die Chorbischöfe nicht passe; daß sich in den Schriften von Otgar's Nachfolger Hrabanus keine einzige Stelle aufweisen lasse, welche eine Spur von Kenntniß der falschen Dekretalen verrathe; daß die Schrift Hraban's über die Chorbischöfe, wenn Kunstmann Recht habe, so spät falle, daß der noch spätere Pseudo-Isidor, der sie berücksichtigte, erst nach Otgar's Tode auftrete; endlich daß Pseudo-Isidor viel mehr im Westreich als in Deutschland bekannt war, wie z. B. in den Streitigkeiten Hinkmar's hervortritt, daß es viel weniger deutsche als französische Codices des Pseudo-Isidor gebe, während die deutschen Schriftsteller keine oder wenig Rücksicht auf ihn nehmen, selbst Regino von Prüm und Burchard von Worms ihn gar nicht kannten oder benützten, ja die ganze Sammlung noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in Deutschland nur in geringem Ansehen stund (Synode zu Gerstungen 1085) — was Alles nicht erklärlich wäre, wenn Mainz das Vaterland und Otgar der Urheber der pseudo-isidorischen Collection war. Gewiß muß man den Gründen Hefele's beipflichten. Auch Kunstmann und Röstell hatten Bedenken gegen die „Otgar-Hypothese", und Richter, der früher für sie aufgetreten war, ist später weniger ihr als der „Benedict-Hypothese" geneigt, wenigstens soweit, daß man, ohne ihn mit Recht als Verfasser bezeichnen zu können, doch sagen dürfe, es bestehe ein Zusammenhang Benedict's mit dem Material und der Tendenz der falschen Dekretalen. Hefele selbst aber gelangt zu dem Resultate, daß die Autorschaft Benedict's, resp. Otgar's im Hintergrunde, ebenso wenig streng behauptet als verworfen werden könne. Man muß mit Gengler eben in das schmerzliche Geständniß ausbrechen, daß das Räthsel trotz der vielen Hypothesen noch immer zu den ungelösten gehöre. Nur darf man es noch nicht für unlösbar halten. Es ist doch schon

damit ein Schritt weiter geſchehen, daß die Stimmen ſich mehren, welche ſich *von Mainz abwenden*. Dahin gehört ſogar *Gfrörer*, nach der *einen* Seite ſeiner Anſicht. Er nimmt zwar an, daß Benedict zu dem Urheber Pſeudo-Iſidor's in engem Verhältniß geſtanden habe, möglicherweiſe ſogar ſelbſt deſſen Verfaſſer ſei, daß Otgar am Betrug Theil genommen; aber das Buch habe doch wahrſcheinlich im neuſtriſchen Reich erſt ſeine Vollendung erhalten, dort, wo es zuerſt auch ſeine Macht erprobte und von wo es auf uns gelangt ſei, und dazu müßten der Metropolit Wenilo von Sens und Biſchof Rothad von Soiſſons geholfen haben, der Erſtere, indem er Primas des Reichs werden wollte, was erſt ſeinem zweiten Nachfolger Anſegiſus zu Theil wurde, der Letztere in ſeinem Kampfe gegen die Metropolitangewalt und als alter Verbündeter des Erſteren in ſehr verwickelten Zeit-Tendenzen, wie ſie Gfrörer auseinander legt; insbeſondere würden ſolche ſpätere Einfügungen in die Mainzer Urcollection die Beſtimmungen über die Chorbiſchöfe ſein, welche von Otgar und Benedict nicht herrühren können. Mit der Widerlegung der complicierten Theorie Gfrörer's über das Parteiweſen des neunten Jahrhunderts hat ſich Wenck ſo glücklich beſchäftigt, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen. Als Ergebniß der Gfrörer'ſchen Combination über Pſeudo-Iſidor aber müſſen wir für unſern Zweck das anſehen, daß die Unzulänglichkeit der Mainzer Hypotheſe darin erwieſen wird, ſofern die weſtlichen Gegenden zu Hilfe genommen werden müſſen, um zu einer genügenden Erklärung zu gelangen. Weiter geht nun in dieſer Richtung noch *Phillips*. Er hat es ausgeſprochen, daß ſowohl die erweisliche Heimat der älteſten Handſchriften, als die früheſten Berufungen auf Pſeudo-Iſidor ganz deutlich und geradezu auf das weſtfränkiſche Reich Karl's des Kahlen hin deuten; ohne die Autorſchaft des Biſchofs Rothad von Soiſſons behaupten zu wollen, thut er es doch in bedingter Wahrſcheinlichkeitsform; *wenn* nemlich der ganzen Sammlung eine beſtimmte ausſchließliche Tendenz gegen die Metropolitangewalt zu Grunde gelegen haben ſollte (was jedoch in der Weiſe, wie dieß gewöhnlich angenommen wird, ſicherlich nicht der Fall ſei), ſo wäre Rothad von Soiſſons derjenige Biſchof, welcher noch am eheſten als dem Pſeudo-Iſidor nahe ſtehend angeſehen werden dürfte. Auf demſelben Wege nach Weſten iſt aber in der That auch Göcke: wenn er gleich an der Autorſchaft Otgar's

festhält, so hat er doch so viele Argumente beigebracht, welche nach dem Westen weisen, daß er unbedenklich als Stütze der neuen Richtung gezählt werden mag. Er ist zwar allerdings äußerlich noch in der Benedict-Otgar-Hypothese befangen. Denn er findet, daß die Capitularien Benedict's und die Dekretalen Pseudo-Isidor's, wie aus demselben falschen Material, so auch nothwendig entweder geradezu von einem einzigen oder doch von zwei sehr enge verbundenen Männern ausgegangen seien. Für möglich hält er es immerhin, daß Benedict mehr der Betrogene als der Betrüger war. Dann aber kann dieser selbst nur von Otgar betrogen worden sein, und Otgar ist auch in dem Falle Theilhaber am Betrug, wenn Benedict nicht Betrogener sondern Betrüger war, da der Betrug von dem Untergebenen des Erzbischofs auf seinen Befehl unmöglich ausgeführt werden konnte, ohne daß er selbst Mitwisser war. Da nun Otgar Urheber oder mindestens Theilhaber des Betrugs der Capitularien war, so kann er auch dem Betrug der Dekretalen nicht fremd gewesen sein: auch die Sätze über den Primat weisen auf eine wenigstens moralische Urheberschaft Otgar's hin. Zugleich hat nun aber Göcke in einer Reihe von Bestimmungen, wie wir früher sahen, eine entschieden beabsichtigte Beziehung auf die Schicksale des Erzbischofs Ebbo von Rheims unwiderleglich dargethan. Wie ist dieß in Einklang zu bringen mit der Autorschaft Otgar's? Er findet, daß das Bestreben für die Restitution Ebbo's ganz im Einklange stehe mit dieser, da eben Otgar, auf Seiten Lothar's stehend, aufs innigste verbunden war mit Ebbo und ohne Zweifel das Bisthum Hildesheim von Ludwig dem Deutschen für diesen herausgeschlagen hat. — Es drängt sich da fast unwillkürlich der Gedanke auf: sollte denn, wenn nicht Ebbo selbst, doch irgendwie die Rheimser Kirchenprovinz als Quelle des ganzen pseudo-isidorischen Trugwerks zu betrachten sein? Mir ist dieß bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung weitaus das Wahrscheinlichste. Ich möchte nicht mit Bestimmtheit eine einzelne Person zu bezeichnen wagen. Die persönlichen Beziehungen ergeben sich von selbst, wenn wir noch kurz die Gründe zusammenstellen, deren Concurrenz die Rheimser Provinz bei der Frage nach der Heimat Pseudo-Isidor's in den Vordergrund stellt, statt von Mainz, mindestens das Westreich statt des Ostreichs. 1) Die

Herkunft der meiſten Handſchriften der Sammlung weiſt dahin ſchon an und für ſich. 2) Die Rheimſer Provinz iſt der Sitz der lebhaften Streitigkeiten, in welchen pſeudo-iſidoriſche Fragen mitſpielen, des Streites Hinkmar's mit Bulfad und den andern Klerikern Ebbo's, mit Rothad, mit ſeinem Neffen von Laon, des Streites über die Ehe-Diſſidien Lothar's, ſofern Hinkmar ſein Gutachten abgibt, wobei gleichfalls Anwendung von Pſeudo-Iſidor gemacht worden iſt. 3) Das erſte ſichere Auftreten pſeudo-iſidoriſcher Grundſätze erfolgt in der Rheimſer Provinz zu Soiſſons 853, und zwar durch die Kleriker, d. h. die Partei Ebbo's und zu deſſen Gunſten; jene von ihm geweihten Kleriker ſtanden wohl fortwährend mit ihm in Verbindung; man weiß von einem falſchen päpſtlichen Reſtitutions-Edicte, das in ſeinem Intereſſe vorgebracht wurde. 4) Eine Reihe von Stellen in den falſchen Dekretalen paßt ſo ſchlagend auf Ebbo's Detention, ſein Geſtändniß, ſeine Reſtitution, ſeine Translation, daß ſie nothwendig betrachtet werden müſſen als eben zu dieſem Zwecke erfunden. 5) Es iſt eine ſehr wahrſcheinliche Vermuthung, daß die Dekretalen von dieſer Provinz aus nach Rom gebracht wurden, und Rothad von Soiſſons Nicolaus I bei ſeiner Anweſenheit in der ewigen Stadt zuerſt damit bekannt gemacht hat. 6) Die Chorbiſchöfe, welche Pſeudo-Iſidor mit der Vernichtung bedroht, werden auch von Ebbo und Hinkmar, den beiden Rheimſer Metropoliten, verfolgt, ſie zeigten ſich ſehr ſchädlich in den Sedisvacanzen bei der zweimaligen Vertreibung des Erſtgenannten, der Haß des Chorbiſchofs Thegan von Trier in ſeinem Leben Ludwigs des Frommen gegen Ebbo erklärt ſich nicht bloß aus der hervorragenden Partei-Stellung des Letztern, ſondern auch aus ſeiner Haltung gegen den Chorepiſcopat. 7) Wie die antichorbiſchöflichen Stellen des Pſeudo-Iſidor nicht in Mainz, wohl aber in Rheims entſtehen konnten, ſo paſſen diejenigen über den Primat bei Pſeudo-Anicet u. A. nicht bloß auf Mainz, ſondern auch auf Rheims; ſie können nach den Zeitumſtänden von Ebbo ſo gut ausgegangen ſein, wie von Otgar; und, was mehr iſt, Anwendung davon findet ſich in der That nicht in Mainz, wohl aber in Rheims gemacht durch den ältern Hinkmar, der zu der vorhandenen Fälſchung und im Anſchluſſe an dieſe eine weitere hinzufügte in Geſtalt des Briefes von Papſt Hormisda, in welchem dem h. Remigius der Vi-

cariat über Gallien übertragen wird; Hinkmar durfte die hohen Ansprüche des Rheimser Stuhls, wie den Widerwillen gegen den Chorepiscopat von seinem Vorgänger und Gegner Ebbo ererbt haben. Im Westreich auch wird zweimal der wirkliche Anfang mit dem Primate gemacht, unter Sergius II in Drogo, unter Johann VIII in Ansegisus. 8) Hinkmar ist im Besitze eines Edictums, aus dem Materiale des Benedict, welches eben von Accusationen und Chorbischöfen handelt; so wäre die Verbindung zwischen Rheims und Benedict hergestellt. Da bei Hinkmar zuerst sich ein solches Document findet, so wäre er der Verdächtige; eine bestimmte Beziehung zu den antichorbischöflichen Stellen Pseudo-Isidor's haben gewiß die westfränkischen Bestrebungen gegen dieses Amt, denen auch Hinkmar sich anschloß; er könnte aber jenes Document unter den Papieren des Erzstuhles vorgefunden und sich haben täuschen lassen, obgleich er sonst den pseudoisidorischen Trug durchschaute und zu der Verurtheilung des Rheimser Klerikers Ragunfried mitwirkte, welcher auf der Synode von Soissons 853 angeklagt wurde, daß er falsche königliche Edicte fabriciert habe; letzterer Vorgang beweist, daß damals solche Künste in Rheims geübt wurden, Ragunfried gehörte wohl der Partei Ebbo's und seiner Kleriker an. Die Fälschung der Thaten der Bischöfe von Le Mans und die Fiction des Briefes Gregor's IV vom 8. Juli 833 „Divinis praeceptis", beidemale im pseudo-isidorischen Sinne, weist wenigstens gleichfalls ins Westreich und nicht nach Deutschland. 9) Es ist auffallend, daß die Bestimmungen über Chorbischöfe mehrfach in Verbindung mit solchen über die Primaten vorkommen, so in Pseudo-Clemens ep. 1 und Pseudo-Anaclet ep. 2 und 3; man darf nun nicht etwa trennen, und die Primatialbestimmungen als auf Mainz berechnet auch in Mainz entstehen lassen, den Ursprung der antichorepiscopalen aber als auf die Rheimser Provinz passend in dieser suchen, so daß sie erst von hier in den Mainzer Pseudo-Isidor eingefügt worden wären; solche Interpolationen in der Sammlung Mainzer Ursprungs sind ein Nothbehelf, so lange man die Primatialstellen nur auf Mainz beziehen zu können glaubt; da sich beiderlei Stellen vereinigt finden, so dürfen wir um so eher an Rheims denken, welches von beiden nahe berührt wird, einerseits wegen der Würde, die man für dasselbe in Anspruch nimmt, andererseits wegen der Gefährlichkeit

des Instituts, welches hier bekämpft wird. 10) So allein, wenn Rheims, oder seine Provinz, selbst die Heimath der Dekretalen ist, erklärt sich Hinkmar's doppelsinniges Benehmen gegen dieselben; jedem Rheimser Metropoliten mußte ein Theil ihrer Bestimmungen äußerst erwünscht sein, da dieselben wirklich für Rheims gemacht waren, man denke nur an die Thesen wegen Entfremdung der Kirchengüter und halte damit zusammen die Benützung dieser Sätze durch Hinkmar, die Restitution durch Carl den Kahlen bei dessen Erhebung, und die Vorgänge bei den vorangegangenen Sedisvacanzen unter den Chorbischöfen, u. a. m., vor allem die Primatialidee; Hinkmar durchschaute die Hauptsache, aber er wollte absichtlich von diesem Resultat keinen vollen Gebrauch machen, um seine eigene Stütze nicht zu zerbrechen deren er zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten bedurfte. 11) Ist so die Rheimser Provinz Mutter des Pseudo-Isidor (ohne daß doch gesagt sein sollte, der jüngere Hinkmar von Laon etwa sei der Urheber der Capitel Angilram's), so wird wohl Benedict mehr als Betrogener denn als Betrüger erscheinen dürfen; bei ihm ist nichts von dem Geschicke Pseudo-Isidor's, er schneidet in der That die ihm vorgelegten Stücke theilweise recht sinnlos auseinander; die pseudo-isidorischen Elemente hat er von Otgar, Rikulf freilich soll sie im Mainzer Archiv schon gesammelt haben, so sagte man dem guten Schreiber, aber Otgar erst hat sie ja gefunden, er konnte sie finden, denn er stand mit Rheims und Ebbo in enger Verbindung; so konnten sich auch, wohl nur zufällig und aus Unbedachtsamkeit selbst in die Capitularien-Sammlung des Mainzer Diaconus Stellen gegen den Chorepiscopat einschleichen, die sicher nicht in Mainz entstanden wären. Die Einwendung gegen die Unschuld des »armen Verführten«, wie ihn Floto richtig bezeichnet, daß die Weglassung der Inscriptionen und andre Veränderungen, die bei der Redaction des aus den betreffenden Quellen zusammengetragenen Stoffes der Capitularien vorgenommen wurden, wohl auch auf das Bestreben, die Quellen zu verdecken, hindeuten möchten, trifft denjenigen oder diejenigen, welche ihm den Stoff in dieser Form zutrugen, nicht ihn selbst; er hatte wahrscheinlich die eigentliche Sammlung Pseudo-Isidor's nicht vor sich, sondern nur pseudo-isidorisches Material, das für seinen Gebrauch zugestutzt war.

Wenn gleich noch genug Punkte der Erledigung harren, so hat

sich doch Manches allmählich geebnet, manches Hinderniß ist weggeräumt und dadurch hier und da eine neue Aussicht gewonnen worden. Man hat mehr und mehr erkannt, daß ein bestimmter Zweck in dem Wesentlichen des pseudo-isidorischen Inhalts vorliege, in den kirchlichen Verfassungsbestimmungen und besonders den Grundsätzen über Anklagen und Prozesse gegen Bischöfe und Kleriker, und daß die speciellen Absichten nicht auf Mainz gehen, wie manche vermutheten, sondern auf Rheims, wo sich alle geschichtlichen Anknüpfungs-Punkte ohne Schwierigkeiten und irre Widersprüche nachweisen lassen. Die Zeit der Abfassung kann jetzt sicher zwischen 844 und 853 (in welchem Jahr die erste unbestreitbare Spur ist) fixirt werden, und der Abschluß der Arbeit dürfte kaum vor Juni 846, ja wahrscheinlich erst im Jahre 847 stattgefunden haben, um so eher um den letztgenannten Termin, als darauf auch die enge Verbindung mit den Capitularien Benedict's hinführt. Die Reception der Sammlung betreffend, so hat Nicolaus I sie ohne Zweifel besessen, ihren Charakter gekannt und sie gleichwohl in Schutz genommen; Hinkmar aber hat sicherlich die Sache zwar durchschaut, aus Gründen der Zweckmäßigkeit aber nicht seine ganze Wissenschaft verrathen mögen. Als Heimat muß nicht Mainz sondern die Rheimser Provinz bezeichnet werden, Benedictus Levita ist unschuldig, die Urheberschaft wird wohl in den Kreisen Ebbo's zu suchen sein, insbesondere weisen die antichorbischöflichen Gesinnungen Pseudo-Isidors auf seine und Hinkmar's Tendenzen hin, Ebbo's Verbindung mit Otgar erklärt in unverfänglicher Weise die Beziehung, in welcher Benedict zu den Materialien der falschen Dekretalen gestanden hat. Anderes, wie die Behauptung, daß die falschen Dekretalen überhaupt nicht auf einmal, sondern nach und nach entstanden, aus verschiedenen Quellen geflossen, und erst nachträglich gesammelt und überarbeitet worden seien, — wenn gleich dieß schon aus andern Gründen unwahrscheinlich ist — wird sich doch erst dann gründlich entscheiden lassen, wenn eine auf sämmtliches bekannte und noch aufzufindende handschriftliche Material gegründete kritische Ausgabe vorhanden sein wird.

IV.

Heinrich VIII und seine neuesten Beurtheiler.

Von

Reinhold Pauli.

Von jeher haben Inland und Ausland an Erforschung und Schilderung der englischen Geschichte wetteifernd Antheil genommen. Lange Zeit war es vornehmlich die große Bewegung des siebenzehnten Jahrhunderts, welche die nationalen Kreise als nächster Ausgangspunkt der noch fortlebenden politischen Parteiungen fesselte, in der Fremde aber zu der Beantwortung der Frage anregte, weshalb ein Ereigniß wie jenes in England einen günstigen Ausgang genommen, der ihm anderswo versagt wurde. Erst als aus den unerschöpflich reichen Fundgruben der Archive und anderer öffentlichen Sammlungen Privatfleiß und die Munificenz des Staats bisher unbenutzte Massen urkundlichen Stoffs an den Tag zu fördern begannen, da stieg auch das eindringende Interesse in die zunächst vorliegenden Zeiten hinauf. Seitdem ist die Geschichtschreibung reger als zuvor damit beschäftigt, das sechszehnte Jahrhundert, das Zeitalter der Tudor-Dynastie, der Gegenwart von Neuem zu erschließen.

In England versucht dies vor allen ein Werk, das bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1856 auch in Deutschland Aufmerksamkeit erregt hat und in diesen Blättern ebenfalls, wenn auch nur kurz, besprochen worden ist. Froude hat es unternommen, mit Unterstützung der State-papers die Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben vom Sturze Wolsey's bis zum Tode der Elisabeth. Schon der Ausgangspunkt ist durchaus willkürlich gewählt, denn die Epoche, um die es sich handelt, hebt doch bereits mit der Dynastie selber an; er findet seine Erklärung nur in dem ungenügenden Umstande, daß die Quellen der Staatsgeschichte noch nicht in dem Grade bis zu den Anfängen Heinrich's VII flüßig geworden, wie sie es seit dem Eintritt des entscheidenden Bruchs mit Rom sind. Und überhaupt hat das Werk, das in vier starken Bänden die zweite Hälfte der Regierung des achten Heinrich's behandelt und in seltener Verbindung die großen Vorzüge englischer Historiographie mit bedeutenden individuellen Mängeln offenbart, zu weit auseinander gehenden Aeußerungen des Lobes und des Tadels Anlaß gegeben. Der Verfasser, mit herrlichen Gaben des Geistes ausgestattet, neben einer glühenden Einbildungskraft namentlich mit der Anlage consequent zu denken, zeigt offenbar eine Meisterschaft in seiner für historische Composition so besonders geeigneten Muttersprache. Sein Buch bietet eine Anzahl prächtiger Abschnitte, in denen eine Masse köstlichen Materials durch eine vollendete, unmittelbar in die Entwickelung der Dinge versetzende Darstellung in glücklichster Weise zur Geltung kommt. Allein er ist ursprünglich vom Roman ausgegangen, und erst nach persönlichen äußeren und inneren Wandlungen bei der Historie angelangt und hat sich seitdem in der Richtung seines Geschmacks und seiner Gesinnung entschieden an Thomas Carlyle angelehnt, an ein Muster, über welches die Heimat selber gleich wie das Ausland noch sehr getheilter Ansicht sind. Auch in Froude finden wir eine ähnliche Verbindung heterogener Kräfte, wie sie sich jüngst wiederum in Carlyle's Friedrich dem Großen gezeigt: eine unvergleichliche Fähigkeit sich in die Seele einer Persönlichkeit zu versetzen und dieselbe original von Innen heraus den Blicken des Lesers wieder zu verkörpern, gepaart mit einem dilettantischen Staunen und einer unkritischen Ehrfurcht vor dem urkundlichen Stoffe, welche es doch im Grunde ge-

wesen sind, die den Verfasser, wie er einmal selber erklärt, wider seinen Willen, zu höchst bedeutsamer Abweichung von früheren Darstellungen bewogen haben. Gleich Carlyle wird auch Froude von einer ungemeinen Verehrung persönlicher Gewalt beherrscht, die so weit geht, die Erfolge derselben eben deshalb gut zu heißen, weil sie aus mächtiger Ursache hervorgegangen; wie jener mit seinem Cromwell und Friedrich Heroendienst treibt, so wandelt sich diesem Heinrich VIII, an dem er mit seinen Landsleuten und Zeitgenossen bisher nur diabolische Größe bewundert, man möchte sagen unter den Händen, zu einem Gott. Diese Auffassung trifft zusammen mit dem Hange des Engländers, am Paradoxen sein Wohlgefallen zu finden; hat es doch nicht an Versuchen gefehlt, das Ungeheuer, als welches der Dichter so gut wie historische Ueberlieferung Richard III gefaßt, als ein Muster vollendeter Regententugenden hinzustellen. Eine Ehrenrettung Heinrich's, gegen den einst Katholiken wie Protestanten gleichen Abscheu ausgesprochen, muß von vorn herein zwar noch schwieriger erscheinen, aber doch auch wieder möglicher, weil ganz andere Beweismittel als über jenen letzten Plantagenet zur Verfügung stehen. Die Documente seiner geschickten autokratischen Regierung sind allerdings lautsprechende Zeugnisse von der Kraft eines entschiedenen Willens. Aber die Annahme a priori, daß viele Tausend Schriftstücke, eben weil sie Staatsdocumente aus der Epoche des bewunderten Fürsten sind, auch über den Gang und inneren Zusammenhang der Ereignisse sowie über den Charakter der übrigen handelnden Persönlichkeiten stets die Wahrheit, und nichts als die Wahrheit aussagen, daß der König in Correspondenzen, öffentlichen Erlassen und Staatsakten, aus eigener Ueberzeugung und Willensäußerung niemals die Lüge gestattet, hingegen die Eindrücke seines Zeitalters und die Tradition der Nachwelt trügerisch gewesen, das ist doch offenbar zu weit gegriffen.

Die willkürliche Auffassung von der Infallibilität des Documents und die Vergötterung des Helden üben also eine Wechselwirkung, die in vielen Stücken nachtheilig für das Buch geworden ist. So dankenswerth es auch sein mag, ganze, bisher völlig unbekannte Urkunden selbst im Texte mitzutheilen, so anziehend auch bisweilen das kräftige Englisch des sechszehnten Jahrhunderts sich ausnimmt, so übermäßig weit wird doch wieder darin gegangen. Der Fluß der eigenen, oft

unübertrefflichen Schilderung leidet darunter, so daß der schon mehrfach erhobene Vorwurf, Froude's Buch sei eine Urkundensammlung in Essay-Form verarbeitet, nicht eben völlig unbegründet ist. Schon die Gestalt des Werks ist dadurch künstlerisch ungleichartig geworden und hat den Autor verleitet, hier und da völlig Ungehöriges aufzunehmen. Noch viel nachtheiliger aber wirken jene Prämissen auf die Durchforschung und Auffassung der Thatsachen zurück. Wie weit kann die vornehmste Aufgabe des Historikers, die Zeugnisse für und wider zur objectiven Fassung der Thatsache abzuwägen, gelöst werden, wenn von Anfang bis zu Ende die Tendenz vorherrscht, eine jede Handlung des Regenten, mag sie nun das Verfahren wider seine Weiber und Staatsleute, seine Haltung gegenüber dem Papste und den fremden Mächten, oder das eigene Reich betreffen, nicht nur zu rechtfertigen, sondern geradezu als die allein richtige hinzustellen? So wird die allerdings größte That Heinrich's, sein Bruch mit Rom und die Schöpfung der anglikanischen Kirche, als ein Musterwerk geschildert, dessen Resultat nicht besser zu wünschen ist, und in Vergleich zu welchem auch die deutsche Reformation nur armselig erscheinen muß. Der Ausländer wohl noch mehr als der Landsmann des Verfassers wird hier die großen Lücken im Wissen und Wollen zu entdecken im Stande sein und sich bei der vorwiegenden Richtung englischer Geschichtschreibung auf die eigenen, nationalen Angelegenheiten nicht eben allzu sehr verwundern, wenn er auf eine sehr geringe Bekanntschaft mit den continentalen Zuständen und Persönlichkeiten der Zeit stößt. Es ist in der That unglaublich, wie viel der Leser an der Darstellung der habsburgisch-spanischen Politik Karl's V, an dem Zusammenhange großer Vorgänge in Nordeuropa mit der momentanen Lage Englands, oder an der Würdigung des Bündnisses der protestantischen Fürsten Deutschlands zu vermissen hat. Allein so verzeihlich dies auch noch sein mag an einem Werke, das so specifisch englisch genannt werden muß, so unerträglich ist doch der Mangel, den die Adoration des einen Kraftmenschen in Bezug auf die Darstellung seiner Regierung im Innern zur Folge hat. Es ist uns sehr wohl bekannt, wie das Streben und der Erfolg jener ausgezeichneten Dynastie eben darin bestanden, die persönliche Geltung des Königthums, die in England bereits seit Jahrhunderten Abbruch gelitten, wieder auf die Zinne

des Staatsgebäudes einzuſetzen, von der ſie Gefahr lief, verdrängt zu werden, wie aber die klugen Tudors das Ziel ihrer welthiſtoriſchen Aufgabe nur dadurch zu erreichen hofften, daß ſie mit wahrhaft ſcrupulöſer Sorgfalt die Verfaſſungsformen beobachteten, welche, in vergangenen Zeiten entſtanden, ihrem Volke an's Herz gewachſen waren, um mit deren Hilfe vorzüglich die übrigen privilegirten Elemente des Staats ihrem Willen dienſtbar zu machen. Nach Froude's Darſtellung erſcheint nun freilich Heinrich's Herrſchaft ebenfalls als ein erleuchteter, nur Gutes und Großes bezweckender Deſpotismus, auch zeigt der Verfaſſer wiederholt die Neigung, um ſeinem Portrait doch auch den landſchaftlichen Hintergrund zu geben, den ſocialen Zuſtand der Zeitgenoſſen zu berühren; aber ein ernſtlicher Verſuch, die Geltung, Entwicklung oder Hemmung der Verfaſſung zu ſchildern, wird niemals gemacht. Zwar erfahren wir genug von Staatsproceſſen und ihren Ausgängen; allein in welcher Lage und Wirkſamkeit Ober- und Unterhaus geweſen, wie weit von einer ſchon vor Jahrhunderten geprieſenen Unabhängigkeit der Tribunale die Rede ſein kann, ob die Juries in der That den unbehinderten Wahrſpruch der Patria abgegeben, darauf vermißt man die Antwort. Und dies ſind doch Fragen, auf welche in engliſcher Geſchichte eben ſo viel ankommt, als auf die periodiſche Kräftigung des Königthums; eben weil ſie für einige Zeit in den Hintergrund traten, hätte ihnen um ſo emſiger nachgeforſcht werden müſſen. Gewichtige Stimmen in England haben daher an dem Buche gerade dieſen Mangel betont.

Neben dieſes trotz der erwähnten Schwächen doch höchſt bedeutende Werk tritt nun neuerdings, freilich von ganz anderer Seite her, das Ergebniß deutſcher Forſchung, die ſchon längere Zeit mit Spannung erwartete Arbeit eines ganzen Meiſters. Ranke, der auf dem Gebiete romaniſcher und germaniſcher Geſchichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhunderte, unter den Zeitgenoſſen am meiſten gearbeitet und das Vollendetſte geleiſtet hat, beginnt noch einmal mit einer Geſchichte desjenigen Landes, das gerade in jener Epoche Conflicte des Germanenthums mit dem Romanismus durchgemacht, deren Ausgang für die Geſchichte Europas und die Welt entſcheidend geworden iſt. Es wäre Thorheit und Anmaßung zugleich, die längſt bekannte und bewährte Weiſe des berühmten Geſchichtſchreibers noch

einmal beſchreiben oder gar kritiſiren zu wollen. Es ſei uns nur vergönnt, einige allgemeinere Bemerkungen über den erſten Band des jüngſt erſchienenen Werkes vorauszuſchicken, ehe wir uns an ſeiner Hand der uns geſtellten beſonderen Aufgabe zuwenden.

Ranke kennt bekanntlich Alles und faſt noch mehr, als ſich auf gewöhnlichem Wege zur Bearbeitung einer Periode heranziehen läßt; er hat das ſämmtliche Material geprüft, ehe er daran geht, es für eine Darſtellung zu verwerthen, die im Weſentlichen objectiv gehalten, doch die ganze Wärme und Fülle des individuellen Geiſtes birgt. Er ſteht immerdar auf einer Warte, von der aus ihm der vorliegende Abſchnitt wie ein Stück Landſchaft in einem großen Panorama als in unmittelbarem Zuſammenhange mit der Geſchichte der Menſchheit erſcheint. Er kann nicht anders, als wahrhaft politiſche Hiſtorie ſchreiben von jenem Standpunkte aus, an welchem ſich alle Fäden der inneren und äußeren Entwicklung zuſammen faſſen und entwirren laſſen. Wie er deßhalb nicht vorwiegend parteiiſch oder einſeitig wird, ſo wahrt er ſich auch ſtets eine Gerechtigkeit des Urtheils, die ſelbſt ein Gegner der Principien anzuerkennen genöthigt iſt. Ranke iſt Hiſtorienmaler in vollem Sinne des Worts; in ſeinem Bilde finden die Gegenſätze als ſolche ihre Stelle und dienen Genre und Portrait erſt in untergeordneter Reihe dem Ganzen zur Vollendung.

Wie der Verfaſſer ſich zu der vorliegenden Aufgabe zu ſtellen gedenkt, hat er ſelber auf das Klarſte in dem inhaltreichen Vorworte ausgeſprochen. Es wäre widerſinnig, wenn der Fremde eine Nationalgeſchichte Englands ſchreiben wollte; er wird ſich vielmehr den Abſchnitten zuwenden, in denen jene für die geſammte Menſchheit von Bedeutung wird. Und welcher Zeitraum wäre da anziehender, als eben der des großen religiös-politiſchen Ringkampfes, den Ranke ja bereits bei den übrigen vornehmen Nationen unſeres Welttheils mit beſonderer Vorliebe und unvergleichlichem Talente geſchildert hat. Aus einer Reihe großer Arbeiten kennen wir ſeine Art, die Form, in der ſie ſich äußert, die Richtung und Ueberzeugung, die einer jeden derſelben unwandelbar zu Grunde liegen. Man kann ſich in allen dieſen Stücken kaum einen größeren Gegenſatz denken, als er zwiſchen Ranke und Froude beſteht. Erſterer citirt den letzteren mehrere Male, wo er auf eines der zahlreichen, von ihm ans Licht gezogenen Docu-

mente beſonderes Gewicht legen muß, oder nicht umhin kann, eine der brillanten, dem engliſchen Autor beſonders gelungenen Partien lobend hervorzuheben. Aber gegen die übergroße und ungleichartige Breite dieſes haben wir bei dem deutſchen Meiſter die längſt bewährte knappe, ebene Diction, in welcher jedes Wort auf einem, freilich wenig zur Schau getragenen, großartigen Unterbau ruht, jeder Satz ein feſtes Urtheil iſt. Die kürzere Faſſung wird gewählt, um die vornehmſten Perſönlichkeiten und gewaltigſten Thatſachen deſto ſchärfer in den Vordergrund zu ſtellen, während den Bindegliedern ſo wie dem, was vorausgegangen und was nachfolgt, die dem Werthe der einzelnen Partien zukommende oder zum Verſtändniſſe des ſtets künſtleriſch abgerundeten Ganzen unerläßliche Stelle angewieſen bleibt. Damit wird nun freilich nicht einem jeden Leſer, zumal dem nicht gedient ſein, der die ganze Kette der Einzelnheiten zu faſſen wünſcht.

Auch uns will es bedünken, als ob die Einleitung, die von den »welthiſtoriſchen Momenten der früheren Geſchichte Englands« handelt, faſt noch gedrängter und was die Durchſichtigkeit der Continuität betrifft, nicht ganz ſo gelungen ſei, wie das bei dem entſprechenden Abſchnitt der Fall geweſen, mit welchem der ſchöne Strom von Ranke's franzöſiſcher Geſchichte anhebt. Zwar konnten wir nicht anders, als gerade die einleitenden Partien mit beſonderer Begierde leſen, wo ein jedes Wort des Verfaſſers für den Schreiber dieſer Zeilen die Bedeutung von Beiſtimmung oder Abweichung haben mußte. Allein mit aller Bewunderung für die erſten Glanzpunkte des Buchs, z. B. die ſchöne Würdigung König Alfred's, oder für die feinen Bemerkungen über die mittelalterlichen Verfaſſungskämpfe, deren frühſte Symptome Ranke weit hinauf zu verfolgen weiß, und wo er im Verlaufe hie und da faſt überraſchend und neu gewiſſe Punkte mit hellem Schlaglicht trifft, an welchen die bisherigen geſchichtlichen und ſtaatsrechtlichen Darſtellungen vorüber gegangen — trotz alles Lobes muß man geſtehen, daß dieſer Abſchnitt minder eben als gewöhnlich fließt und eher gleich einem Gebirgswaſſer von einem Fels zum andern ſpringt.

Auch über Einzelheiten ließe ſich rechten. Abgeſehen von ſolchen Kleinigkeiten, daß über Richard's II Untergang in Pomfret Caſtle keine Sage zu erzählen wiſſe, oder daß Heinrich VI am Tage vor Eduard's IV Einzug in London ſtatt am Tage nachher im Tower

umgekommen sein soll, wird das englische Staatsrecht doch schwerlich zugeben, daß unter Eduard I die Abgeordneten der Grafschaften und Städte vielleicht *ernannt* (von wem?) und nicht von den entsprechenden Corporationen *gewählt* worden seien; oder daß die beiden Spencer unter den Begründern der englischen Verfassung leuchten, während sie doch gerade nach der gangbaren, auf den Acten ihres Processes sich stützenden Vorstellung rücksichtslos entschlossen erscheinen, sich zur Vertheidigung der immer mehr Einbuße erleidenden persönlichen Königsgewalt gegen den Strom der populären Tendenzen zu werfen. Auch Ranke's, für seine ganze Auffassung höchst bedeutungsvolle Annahme, daß die Tudor Dynastie keineswegs unebenbürtiger Herkunft gewesen, weil die Nachkommenschaft aus der *dritten* (nicht der *zweiten*, S. 128) Ehe Johann's von Gaunt von Richard II zum Genuß aller Anrechte legitimirt, das betreffende Statut aber unter Heinrich IV, dem ersten Lancaster, dahin abgeändert sei, daß die Nachkommen der Katharina Swynford kein Anrecht auf den Thron haben sollten, ist zwar auch schon vor ihm berücksichtigt, aber selbst von den conservativsten Autoritäten der Verfassungsgeschichte nicht adoptirt worden. Es hätte doch jedenfalls eines Repeals des jüngeren Patents bedurft, wie denn dieses Verfahren gerade im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts so überaus häufig erscheint. Und daß gerade ein Gesetz des ersten Lancasters von der Thronfolge ausgeschlossen, daß die beiden nachfolgenden daran nicht geändert, als deren rechtmäßigen Erben sich Heinrich VII so unendlich gern angesehen, ohne doch anderer Stützen, der Vermählung mit einer York, des anfechtbaren Rechts der Eroberung, der Anerkennung durch den Papst und der Bestätigung des Parlaments entrathen zu können, das Alles bürgt doch dafür, daß der erste Tudor unmöglich wagen konnte, jenes ältere Statut, welches der alte Gaunt einst seinem von ihm abhängigen Neffen Richard abgenöthigt, allen Factionen als Urkunde seiner vollen Legitimität hinzuhalten, daß nicht vielmehr aus dem Vernichtungskampfe der Rosenkriege, der dem reinen Blute der Aristokratie ein Ende machte, auch das Königthum in so weit geschädigt, im Uebrigen aber allerdings als Sieger hervorging.

Daß die Tudors nun die höchste Gewalt einheitlicher, als sie seit den Normannenkönigen gewesen, wieder aufgerichtet und zu groß-

artigen, ihr eigenes Reich und Europa ergreifenden Reſultaten angewendet haben, das, ſcheint uns, hat ſelten Jemand ſo ſicher und ſo glänzend dargethan, als Ranke in dieſem erſten Bande. Freilich betet er Heinrich VIII nicht an, wie Froude es thut, aber er ſtellt dieſen kraftvollen Fürſten mitten in den perſönlichen, einheimiſchen und continentalen mehr oder weniger die Welt bewegenden Angelegenheiten doch ungemein hoch. Von hier an ſteigert ſich die Intenſität des Gemäldes, bis es in Eliſabeth und Maria Stuart jene volle Farbenpracht gewinnt, durch welche Ranke ſeinen großen Namen erworben. Die Anfänge Jakob's und ſeine erſten Schritte aus der engliſchen Politik eine großbritanniſche zu machen, bilden den Schluß des Bandes und laſſen in mehr als in einer Beziehung mit Spannung erwarten, was der folgende bringen wird.

Was bei Froude nicht zu ſuchen, der Zuſammenhang der Entwicklung der Dinge in England mit den großen continentalen Hergängen, wie ſie ſich anziehen und abſtoſſen, das gerade verfolgt Ranke's Arbeit mit meiſterhafter Vollendung. Doch wäre es gewiß unrichtig, wenn man behaupten wollte, daß davor die inneren Angelegenheiten zurückſtehen müſſen. Auch ſie erhalten manche herrliche Aufklärung, und ſelbſt den populären Regungen wird gewiß nicht theilnahmlos nahe getreten, ſo unverkennbar auch wiederum Ranke's überzeugungsvolle Hinneigung auf die Seite der perſönlich kraftvollen Monarchie hervortritt. Einiges entſchieden Neue bringt ſchon das fertige Stück, [1]) mehr und Größeres zur Begründung abweichender Anſichten wird in Ausſicht geſtellt, und ihm gewiß ſchon deßhalb vieler Orten erwartungsvoll entgegen geſehen. Wie erhaben aber auch von ſeinem Standpunkte Ranke über entgegengeſetzte Auffaſſungen und Leiſtungen zu urtheilen vermag, bezeugt doch wohl die hochherzige Huldigung Macaulay's und der Satz der Vorrede: »die am beſten geſchriebene Geſchichte wird für die beſte gelten.«

---

[1]) Woher kommt es nur, daß das ſchöne Werk in Text und Anmerkungen durch ſo viele Druckfehler verunziert wird? Iſt etwa wahr, was man bisweilen im Auslande zu hören bekommt, daß der deutſche Setzer durch den deutſchen Druck in größerer Nachläſſigkeit beharre als der Franzoſe oder Engländer?

Doch wenden wir uns unserer Aufgabe zu. Die Charakteristik Heinrich's VIII verdankt der letzten englischen Arbeit wesentliche Aufschlüsse; nichts desto weniger ist es ausgemacht, daß Froude's paradoxe Vergötterung ein Mißgriff gewesen. Ranke dagegen hat auf kaum hundert Seiten den Mann und seine Zeit behandelt, darin aber nach allseitiger Prüfung und mit sicherem Takt die Schätzung beider auf das wahre Maß zurückgeführt. Auch ist nicht anzunehmen, daß die beinah zahllosen ungedruckten und unbenützten Schriftstücke, die im Staatsarchiv zu London neuerdings zugänglich werden, ein nennenswerthes Schwanken in dieser Auffassung hervorbringen könnten.

Es war ein hoch begabtes Haus, das mit Heinrich von Richmond den englischen Thron bestieg. Wie sehr auch die fünf Regenten an Geschlecht, Talent und Richtung von einander abweichen, darin sind sie sich doch alle gleich, daß ihr persönlicher Wille, offen oder verdeckt, stark und unerschrocken unter großartigen Erfolgen das Ziel einheitlicher Herrschaft im Auge hielt. Am Ende des Mittelalters fanden sie England im Innern dem Verbluten nahe, als eine alte Dynastie fast zugleich mit den übrigen Potenzen des Staats zu Grunde ging; nach Außen erschien es wie ein Spielball zwischen burgundischer und französischer Politik, und selbst Schottland, das so oft vor ihm gezittert, hatte sich drohend erhoben. Sie hinterließen ihr Reich den Stuarts kirchlich aus jeder Verbindung mit Rom gelöst, aber eben darum auch in den inneren Elementen, die wesentlich dabei geholfen, wieder erstarkt, während England, mit Schottland zu einem Großbritannien aufgehend, in den Angelegenheiten Europas sich zu einer Großmacht aufschwang, das weltgebietende Habsburg-Spanien in seine Schranken zurückgewiesen und bereits jenseits des atlantischen wie des indischen Oceans den Grundbau zu seiner Colonialgröße gelegt hatte, nach welcher, merkwürdig genug, schon der erste Tudor, allerdings zagend und mißtrauisch, aber dennoch ahnungsvoll gespäht zu haben scheint. Sein Sohn, der achte Heinrich, ist aber unstreitig unter allen derjenige, der zuerst das persönliche mit dem nationalen Bedürfnisse bewußt vereinte und mit breiter Schulter, einem Atlas gleich, das wichtigste Triebrad des Staates in neue Angeln hob.

Was würde man darum geben, wenn sich einige aufhellende Angaben über sein Jugendleben, über die Jahre der Entwicklung finden

ließen. Der Vater, auch von den Nächsten eher gefürchtet als geliebt, aber unablässig für die Familie wie für den Staat mit der Hebung der vornehmsten Sorgen beschäftigt, hat ihm, dem einzigen, nach dem frühen Tode des Erstgeborenen den ganzen Inbegriff der Wünsche und Gedanken für die Zukunft zugewandt. Der Knabe, körperlich das entschiedene Gegenbild, gesund und offen, frisch und leutselig, spielt früh mit Bogen und Pfeilen, bis er, wie es der Engländer vor allen anderen Völkern hoch zu schätzen weiß, die Waffe trefflich handhabt und eine Körperkraft entwickelt, welche die Bewunderung der Zeitgenossen hervorlockt. Aehnliche gute Fortschritte macht er bei den Lehrern. An die Stelle des ABC-Buchs ist der Thomas Aquinas und große Belesenheit in scholastischer Theologie getreten. Die romantische Dichtung seiner Tage hat auch ihn ergriffen. Sicher wie der Bolzen in die Scheibe trifft sein gesprochenes wie geschriebenes Wort. Auf der Laute und dem Spinet endlich ist der Jüngling nicht minder Meister, als die Schwestern. Wie ängstlich nun auch der Vater vermieden, das eigene Erbrecht an die yorkische Vermählung anzuknüpfen, die Schönheit des Sohns erinnerte doch manchen älteren Herrn an den mütterlichen Großvater, an Eduard IV. Man möchte behaupten, daß auch bedeutende Tugenden und Schwächen desselben in Heinrich's Wesen wiederum zum Vorschein gekommen seien, indem das Blut von York allerdings reiner geblieben als das von Lancaster. Als der Vater starb, wurde Heinrich eben achtzehn Jahr, mannbar an Körper und Geist. Niemand machte, wie es lange nicht geschehen, ihm den Thron streitig; so begann er unmittelbar je nach seinen Anlagen und Bedürfnissen die Fülle der Macht zu kosten. Nur in dem einen großen Punkte, der für ihn, sein Reich und sein Geschlecht entscheidend geworden, in seiner Vermählung mit der sechs Jahre älteren Wittwe des Bruders hatte Heinrich VII bereits, ohne wie auch in anderen Stücken zum Abschluß zu drängen, den Weg gebahnt. Die Erhaltung der Mitgift Katharinens konnte kaum der vornehmste Beweggrund sein; der alte, vorsichtige Fürst wollte unter großen Schwierigkeiten vielmehr die politische Verbindung mit Spanien ungern fahren lassen. Ferdinand der Katholische andererseits hatte zuerst den, nach Ranke in Spanien nicht ungewöhnlichen Gedanken angeregt, daß die Tochter mit dem Bruder des Verstorbenen vermählt werde; durch Heinrich VII

aber ließ ſich Papſt Julius II zu der verhängnißvollen Dispenſation bewegen.

So wurde denn der noch Minderjährige der Schwägerin angetraut, was freilich nicht behinderte, daß er ohne Einſpruch oder Zurede des Vaters, am Tage vor dem Eintritt in ſein fünfzehntes Jahr als erſte unabhängige Willensäußerung vor dem leitenden Miniſter, dem Biſchof von Wincheſter, einen Proteſt gegen die Giltigkeit der Ehe zu Protokoll gab. Alsdann blieb die Sache faſt vier Jahre lang in der Schwebe, bis der junge König unmittelbar nach ſeiner Thronbeſteigung aus freien Stücken, faſt eben ſo ſehr aus Neigung als aus jenen politiſchen Gründen, die Infantin zu ſeiner Königin und Gemahlin erhob. Das würdige Benehmen Katharina's in Jahre langer Prüfung, die hohen Eigenſchaften, die ſie von der Mutter geerbt, hatten ihm Achtung eingeflößt. Auf der anderen Seite war dieſe Ehe recht eigentlich das Bindeglied zu den Alliancen, welche Heinrich, wieder mehr aus der inſularen Abſonderung heraustretend als der Vater gethan, nicht entbehren zu können meinte. Wie ſchwungvoll und orthodox vor allen zu Gunſten des Papſtes warf er ſich doch auf Ferdinand's Seite den Uebergriffen Frankreichs in Schottland und Navarra entgegen. Nöthigte ihn dann auch in der Folge eine perſönlich vortheilhafte Politik zu einer zeitweiligen Einigung mit Ludwig und mit Franz, ſo folgte er doch den ehrgeizigen Bewegungen des letzteren wieder auf Schritt und Tritt. Zwar wurde das Schwert nicht gezogen, es genügte vielmehr, im Mittelpunkte des Welttheils, in der Schweiz, durch engliſche Staatskunſt und Reichthümer erwirken zu helfen, daß der alte Maximilian und ſein königlicher Enkel nicht unheilbaren Schaden litten. Zwiſchen der großen burgundiſch-ſpaniſch-öſterreichiſchen Combination und der franzöſiſch-italieniſchen Politik erforderte Englands Intereſſe, geſchickt die Mitte zu halten. Als die Spitzen jener beiden Gewalten ſich um die höchſte Würde des Abendlandes, das ledig gewordene Kaiſerthum bewarben, da hat auch Heinrich eine Weile den Gedanken gehabt, als dritter Candidat aufzutreten. Die Inſtruktionen an ſeinen Geſandten hoben dem Spanier und dem Franzoſen gegenüber mit Entſchiedenheit die germaniſche Stammverwandtſchaft hervor, die ihn und ſein Volk auszeichnet. Und in der That ein entſchloſſener Lootſe wie dieſer Tudor wäre in dem Sturme,

der so eben über Kirche und Staat in Deutschland heraufzog, von unendlicher Bedeutung gewesen. Sein Botschafter Pace hatte sich bereits weit mit Cöln, Trier, Mainz und Brandenburg eingelassen; aber die Entschließung seines Herrn scheint langsam und vorsichtig geschehen zu sein. Wenn er nur vierzehn Tage eher gekommen, schreibt jener, nicht auf seine Vollmacht hätte warten müssen und gleich Karl 420,000 Goldgulden zur Hand gehabt hätte: ye shulde this tyme or sone aftre have songyn Te Deum laudamus for the election of Kynge Henry the VIII^the^ in imperatorem omnium christianorum. [1]) Aber Heinrich folgte anderen bedächtigeren Rathschlägen, als er nicht allzu eifrig in der Bewerbung war, und verschmerzte daher auch den Ausfall der Wahl mit Leichtigkeit. Ernstlicher freilich wurde seine europäische Stellung durch Karl's Erhebung und den großen Zweikampf berührt, der darüber in der Welt zwischen diesem und Frankreich entbrannte.

Da ist es nun von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß neben dem Könige als vornehmstes Organ seiner Herrschaft ein Mann stand, der in seltener Weise Emporkömmling mit Talent, aber auch mit maßlosem Ehrgeiz in die großen Ereignisse eingriff. An der schönen Schilderung und gerechten Beurtheilung des Cardinal Wolsey bei Ranke dürfte schwerlich etwas auszusetzen sein. Bis zum Schiedsrichter zwischen Karl und Franz hat dieser Kirchenfürst, bereits Stellvertreter des Papstes in England, seiner Eitelkeit folgend, sich erheben wollen. Wie sein Herr einmal an die Erwerbung der Krone Karl's des Großen gedacht, so glaubte Wolsey, nach langer Zeit wiederum ein Engländer, zweimal hinter einander der Tiara so gut wie sicher zu sein. Eigenhändig setzte ihn der Kaiser vom Ableben Leo's X in Kenntniß und betheuerte, das jüngst persönlich gegebene Versprechen nach Kräften erfüllen zu wollen. [2]) Aehnliche Zusagen hat er nach

[1]) An Wolsey, Mainz, Juni 20. 1519. Ms. Cotton. Vitellius B. XX. fol. 141.

[2]) Les devises que autrefois vous ay tenues de ce que voudrois faire pour vous aviser ce que pouray et le me faites savoir car je my emploiray de tres bon cœur. Gent, Dec. 17. 1522. Karl's Holograph im Staatsarchiv zu London.

Hadrian's Tode gemacht und vielleicht ehrlicher betrieben, als es galt, der Wahl Medicis' entgegen zu wirken.[1]) Der Cardinal hat das erste Fehlschlagen seiner heißesten Wünsche ertragen können, seine Anstrengungen im Bündnisse mit Spanien zugleich Frankreich zu bekämpfen und bei der nächsten Gelegenheit Papst zu werden vielleicht sogar noch verdoppelt. Als Clemens VII aber dennoch den päpstlichen Stuhl bestiegen, da erwachte in seinem Herzen unversöhnlicher Groll gegen den Kaiser. Nun lockerte sich auch die politische Freundschaft in rascher Entwicklung. Während Wolsey bereits mit dem französischen Hofe intriguirte, treten die Engländer von der Cooperation im Felde zurück. Darauf versagt Karl seinem Bundesgenossen den gewünschten Antheil an den immensen Entwürfen, die sich an den Sieg von Pavia knüpften, und bricht das oft angeregte Verlöbniß mit der Prinzessin von England. Eine nahe Verbindung mit Frankreich und abermals eine ritterliche Erhebung zur Vertheidigung des arg bedrohten Papstes, jedoch nunmehr gegen Spanien, schien die Folge zu sein. In diesem Momente aber griffen der persönliche Wille Heinrich's und der auf das Tiefste gekränkte Ehrgeiz seines Ministers zusammen, um die politische Verwicklung, der eine zur Befriedigung seiner Liebe, der andere seines Hasses, auszubeuten und endlich bei einer Umwandlung der Dinge in England anzugelangen, an welche Keiner von Beiden am Ausgange gedacht haben kann.

Der König hatte sich im Laufe der Jahre gewöhnt, den allmächtigen Minister, der ihm Unendliches zu verdanken gehabt, und der mit unvergleichlicher Arbeitslust jede schwere Last seiner ernsten Pflicht abgenommen, gewähren, aber damit doch niemals völlig über sich selber Herr werden zu lassen. Durch immer neue Befriedigung seiner Eitelkeit meinte er des Cardinals durchaus sicher zu sein; alle Entwürfe und Staatshandlungen desselben hatten seine volle Billigung. Wie entsprach doch ein solches Verhältniß wieder der ganzen Sinnesart Heinrich's, dem in den Jahren des blühendsten Mannesalters der Ge-

[1]) Avons escript a sa faveur a nostre ambassadeur a Romme ..... et aussi au college et auttres cardinaulx. Toutes lesquelles copies monstrerez et lirez audit Sr. Roy et legat. Karl an den Gesandten in London, Pampeluna, Nov. 27. 1523. Abschrift im Staatsarchiv.

nuß seiner erhabenen Stellung weit über die Ausübung ihrer politischen Machtfülle ging. Auch über sein persönliches Leben in diesem Zeitabschnitt erfahren wir nicht so viel, als wohl zu wünschen wäre. Nur hie und da hebt sich die stattliche Gestalt des Fürsten voll Freudigkeit, Freigebigkeit und Offenheit erkenntlich hervor aus dem beständig von einem Ort zum anderen verlegten Hoflager, auf kecken Jagdritten, bei häuslichen Lustbarkeiten und glänzenden Hoffesten jeglicher Art, die kaum aufhören. Alles ist Lebensgenuß in vollen Zügen. Kunstsinn, Gelehrsamkeit und staatsmännisches Wesen, in regem Austausch namentlich auch mit Wolsey, treten gelegentlich hinzu. Im Uebrigen empfängt man von Heinrich den Eindruck des ritterlichen Herrn, des katholischen Christen und anständigen Ehemanns. Allein die Moral jener Tage deckte zumal in den höheren Lebenssphären unter strengen äußeren Formen oft innere Corruption. Heinrich stand auch hierin seinem mächtigen Minister nicht allzu fern, dessen widerwärtige Ausschweifungen fast gleichen Anstoß erregten, wie sein pfäffischer Hochmuth. Wie Wolsey ein Sohn erwuchs, der auf dem Wege war, ein vornehmer Prälat zu werden, so besaß der König schon in den ersten Jahren seiner Ehe einen Sprößling verbotener Verbindung. Man hat versucht, das als den einzigen Fehltritt der Art zu bemänteln und zu verzeihen; die Spuren aber eines zweiten wenigstens sind nicht gänzlich zu verwischen. Vergesse man auch nicht, daß Eduard's IV Blut in des Königs Adern rann, daß beinah schon die körperliche Anlage beider starke Sinnlichkeit mit sich brachte. Und ist etwa die Incontinenz der beiden Schwestern Heinrich's so völlig zu übersehen, von denen die eine als Königin von Schottland der Begierde bis zur größten Schamlosigkeit Raum gab, die andere als Königin-Wittwe von Frankreich schon wenige Wochen nach dem Ableben des Gemahls eine heimlich geschlossene Ehe nicht mehr verbergen konnte. Ist es reiner Zufall, daß alle drei Geschwister in Folge solcher Hergänge in ähnliche Verwicklungen geriethen, denen kraft der persönlich erhabenen Stellung auch politische Beziehungen niemals fremd sein konnten. Es stimmt zu der englischen Sitte, wenn Heinrich sich nicht so offen und frech dem Sinnenrausch überließ, wie Franz I es that; allein es ist auch nicht von ungefähr, daß sie beide einander gerade in dieser Beziehung aufmerksam beobachten. Bei

ihrer prachtvollen Zusammenkunft auf dem Felde bei Ardres suchten sie sich gegenseitig auch mit Hilfe von Frauenschönheit zu bestechen; Heinrich's Botschafter berichten häufig von den Courtisanen am französischen Hofe, und Franz hinwiederum läßt sich mit Interesse von den Liebschaften erzählen, die sein königlicher Bruder unterhalten soll. Von allen diesen Dingen war längst die Rede, ehe nur Jemand sich von einer Ehescheidung träumen ließ, welche Europa mit Scandal erfüllen mußte.

Sie gibt bekanntlich beim Könige den Anstoß zum Bruch mit Rom. Der konnte aber wiederum nur statt haben, indem von Alters her dem Fürsten der Unwille seines Reichs und neuerdings die geistige, im Grunde doch germanische Richtung der Engländer zu Hilfe kam. Ganz abgesehen von dem persönlichen Conflicte, in welchen Heinrich mit dem Papste gerieth, waren Land und Volk um dieselbe Zeit einer kirchlichen Reform entgegen gereift, deren Bedürfniß aus der Tiefe kam, und die nur in einer principiellen Umwandlung ihr Ziel erkannte. Der Kampf mit dem unumschränkten Primat des Papstes war allerdings schon in der Epoche der Magna Charta eröffnet worden; im vierzehnten Jahrhundert hatte man ihm die oberste geistliche Jurisdiction und das freie Schalten mit englischem Kirchengut und Kirchenamt streitig gemacht. Die damals erlassenen Gesetze waren nicht erloschen, gewannen vielmehr sofort neue Geltung, sobald die Autorität des Bischofs von Rom überhaupt für unbegründet erklärt werden sollte. Aber dasselbe Zeitalter, in welchem das Heinrich so höchst willkommene Praemunire-Statut entstanden, hatte auch den Mann hervorgebracht, der zuerst von allen Germanen die heilige Schrift, die Urkunde des christlichen Glaubens, als unfehlbare Waffe wider die künstlich zugespitzte Disciplin und Lehre Roms hervorgezogen. Wiclif hatte einen der Kernpunkte der letzteren so empfindlich getroffen, daß selbst ein Jahrhundert blutiger Verfolgung die Scharte nicht auszuwetzen vermochte. Zwar zählten er und seine Schüler nicht Könige und andere staatliche Autoritäten zu ihren Anhängern, aber die englische Bibel und die lollardischen Tractate wurden trotz aller Gefahr des Leibes und des Lebens als edelste Kleinodien bei Handwerkern und Landleuten bewahrt und in heimlichen Erbauungsstunden fleißig gelesen, bis die neue Kunst des Drucks die verfolgten Schriften

zugleich rettete und vervielfältigte und bald darauf die Kunde über's Meer kam, daß unter den Sachsen des Festlands derjenige Geistesheld aufgestanden, der Wiclif's Werk mit neuen Kräften und zu weit großartigeren Erfolgen wieder aufnahm. Es ist keine Frage, die deutsche Reformation hauchte bei ihrem ersten Anbruch jenen fast erloschenen Elementen neues Leben ein. Aus den Lollarden gingen die Christlichen Brüder hervor, die sich in London wie in vielen anderen Städten innerhalb der Mittelclassen insgeheim zu freien Gemeinden zusammenschlossen. Schon im Anfang der zwanziger Jahre gelangen die lutherischen Schriften, die man dort begierig liest, in großer Menge ins Land; der hansische Kaufmann im deutschen Stahlhofe, der rege Handelsverkehr in den Niederlanden hat am meisten zur Befriedigung dieses Bedürfnisses verholfen; im Jahre 1525 werden dieselben Werke auf beiden Universitäten neben Latein und Griechisch in großen Kreisen der Studierenden und Graduirten mit Eifer verschlungen. Umsonst läßt Wolsey zu Oxford eine scharfe Untersuchung einleiten. Junge wißbegierige, glaubenseifrige Theologen werden durch diese erste Verfolgung nach Deutschland versprengt, dort sitzen sie zu den Füßen Luther's und Melanchthon's, bis die Zeiten zur Heimkehr günstiger zu werden scheinen. Auch Engländer, die im Auslande dem Gewinn oder Abenteuer nachgegangen, sind dort von den reformatorischen Ideen ergriffen worden. Alle mit einander sollen ihren Platz und freudigen Beifall bei der Masse ihrer Landsleute finden. So konnte es kommen, daß es in wenigen Jahren in England eine protestantische Königin und einen leitenden Minister von derselben Ueberzeugung gab, und ein Schwarm von Geistlichen in die Bewegung eingriff, die entweder selber in Wittenberg oder Nürnberg gewesen, oder doch mittelbar die dortige Auffassung an sich hatten heran kommen lassen. Da hing nun unendlich viel davon ab, wie sich der König persönlich zu einer solchen Wendung der Dinge stellen würde.

Achtzehn Jahre hatte Heinrich trotz seiner Untreue in guter Gemeinschaft mit Katharina gelebt. Sie hatte ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren, die freilich alle bis auf die Prinzessin Marie bald nach der Geburt wieder dahin gestorben. Nun trafen aber fast gleichzeitig verschiedene Momente der Entzweiung zusammen. Die Königin begann zu altern und zu kränkeln; überdieß wurde ihr

ſittenſtrenges, vielleicht grämliches Weſen, ihre ſpaniſche Orthodoxie dem lebensluſtigen Gemahle immer unbequemer. Es iſt doch auch ſehr wahrſcheinlich, daß ſie in gerechter Entrüſtung dem Cardinal über ſeine Aufführung verdiente Vorwürfe gemacht und ihn dadurch ſich verfeindet hat. Der Bruch mit dem Kaiſer, zu welchem das Rachegefühl Wolſey's hindrängte, brachte ihn auf den Gedanken, auch die ſpaniſche Heirath zu löſen, die gleichſam das Schloß der alten Alliance gebildet, wenn irgend möglich, ein franzöſiſches Ehebündniß an ihre Stelle zu ſetzen. Er wußte ſehr gut, welche Gefühle in der Seele ſeines Herrn ihm dabei zu Hülfe kommen würden. Obenan als wichtigſtes Motiv ſtand ohne Frage der Mangel eines männlichen Thronfolgers. Auch Heinrich VIII hat ſich doch nicht ganz ſicher vor Uſurpationen gefühlt, und wohl ſtieg die Sorge in ihm auf, es könne zu einem Erbfolgeſtreite kommen, wie die Roſenkriege geweſen, denen er und ſein Haus ihre Aſcendenz verdankten. Im Volke war man noch durch kein Beiſpiel an die Thronbeſteigung einer Königin kraft eigenen Rechts gewöhnt, und der König war hinwiederum zu ſehr ein echter Tudor, um durch Vermählung Maria's ſein Reich der Gefahr auszuſetzen, etwa in Spanien-Burgund oder Frankreich aufzugehen. Er ſehnte ſich um ſo ſtärker nach einem Sohne, je mehr in ihm die Hoffnung ſchwand, einen ſolchen noch von Katharina zu erhalten.

Unter ſolchen Wünſchen nun geſchah es, daß ſich ihm Zweifel und Gewiſſensſcrupel über die Giltigkeit ſeiner Ehe erhoben; es heißt, der eigene Beichtvater, der Biſchof von Lincoln, habe jene ernſten Bedenken in ihm erweckt und den Tod der Kinder nach moſaiſchen Beſtimmungen als eine Strafe des Himmels ausgelegt dafür, daß er die Wittwe des Bruders zum Weibe genommen. Superſtition und Rechtgläubigkeit haben hier merkwürdig in einander gewirkt; auf der anderen Seite aber galt es doch von vorn herein zwei gewaltige Hemmniſſe ins Auge zu faſſen. Die Königin war die Tante des Kaiſers, der zumal als politiſcher Gegner ſeinen ganzen Einfluß aufbieten würde, jener Abſicht energiſch entgegen zu treten. Noch ſchwieriger aber war es, den Grundſatz päpſtlicher Infallibilität zu umgehen und die von Julius II ertheilte Diſpenſation umzuſtoſſen. Heinrich, weniger bekümmert um den weltlichen Widerſtand, entſchloß ſich dazu, durch den Papſt entfernen zu laſſen, was ein Papſt einſt aufgerichtet.

Wohl wußte er, daß das aus kanonischen Gründen dem Papste selbst unmöglich war, aber er schmeichelte sich mit der Hoffnung, das Gesetz Mosis als älteste kanonische Richtschnur und gewisse Unregelmäßigkeiten, die unläugbar in und mit der Bulle vom Jahre 1503 vorgegangen, würden zu seinen Gunsten sprechen. Außerdem aber prophezeite sein Cardinal mit unvergleichlicher Dreistigkeit guten Erfolg, da Clemens VII, der soeben durch die Plünderung Roms auf das Aeußerste gedemüthigt worden, und dem Alles daran gelegen sein müsse, zu seiner Rettung England und Frankreich fest verbündet zu sehen, kein Bedenken tragen werde, die von ihm geforderte Wohlthat zu gewähren. Und in der That liefen eine Weile alle diese Strahlen politischer und persönlicher Absichten wie in einem Brennpunkte am Hofe des bedrängten Papstes zusammen, nicht ohne Aussicht auf Erfolg. So lange der Druck, welchen die mächtige Hand des Kaisers ausübte, schwer auf ihm lastete, hielt Clemens selber die Hoffnung wach, das eigene Interesse jenen Wünschen zu verbinden.

Allein diese selber waren schon nicht mehr in sich einig. Wolsey betrieb hastig ein unauflösliches Bündniß mit Frankreich, daher auch eine Heirath mit einer französischen Königstochter, während Heinrich zwar in der auswärtigen Politik gern folgte, Herz und Sinne aber ihm bereits ganz anders gefesselt waren. Wer kennt nicht die Liebes- und Leidensgeschichte der Lady Anna Boleyn und weiß nicht, daß in den unversöhnten Leidenschaften der Zeit sie den einen als unschuldiges Opfer, den anderen als gerecht bestrafte Sünderin erschienen. Beide Theile haben indeß bisher dem Könige wenigstens einen Theil der Schuld zuerkannt, bis Froude es ritterlich unternommen, Heinrich gerade dieser seiner zweiten Gemahlin gegenüber als den beleidigten Ehemann, als gerechten Richter und Held der Tugend hinzustellen. Freilich ist die eine schreckliche Katastrophe in seinem Leben der Angelpunkt, in welchem die Entscheidung hängt: sind nach jener modernen Hypothese die Staatsdocumente und öffentlichen Acte des Königs sämmtlich Urkunden der lautersten Wahrheit, und war Anna die ruchlose Ehebrecherin, wie sie bezüchtigt wird so fällt es nicht schwer, Heinrich aus der Reihenfolge seiner Handlungen zum Abgott zu erheben. Bezweifelt man aber die Stichhaltigkeit jener Vordersätze und glaubt nach Allem, was in Heinrich's Leben vorhergegangen und nachfolgt, an seine gewaltige Sinnenlust, zieht

auch die Willkür des Selbstherrschers in Betracht, so fällt die sittliche Größe, die dem sonst so bedeutenden Fürsten nachgerühmt werden soll, zu Boden. Letztere Ansicht ist noch in seinen Tagen von Protestanten so gut wie Katholiken vertreten worden. Die historische Kritik unserer Tage hat aber noch andere, nicht minder wichtige Momente in Betracht zu ziehen als die Papiere, die der absolute Wille hinterlassen; und wenn auch die Vereinigung der verschiedenartigsten Quellen Anna's Gedächtniß keineswegs zu voller Reinheit einzusetzen vermag, die gewaltthätige Hand des Königs und sein hartes Herz lassen sich in dieser Episode seiner Biographie so wenig verkennen als in mancher anderen.

Es ist daher überaus wohlthuend für den Leser, das, was aus allen Formen der Ueberlieferung zu folgern oder zu schließen ist, bei Ranke auf das Maß des Gegebenen zurückgeführt zu sehen. Kurz und schlagend gegen Froude hebt er an: „Man müßte sich die sehenden Augen verschließen, wenn man in Abrede stellen wollte, daß diese neue Leidenschaft, die sich an der Erwartung der von der geistlichen Macht nicht unbedingt zurückgewiesenen Ehescheidung nährte, den stärksten persönlichen Antrieb zu ihrer Durchführung gab". Und in der That die ersten Anträge an den Papst um Aufhebung der Ehe mit Katharina geschahen um 1527, während sich die ersten Liebesanträge an Anna vielleicht gar bis in das Jahr 1523 zurückverfolgen lassen, wo, doch einzig nur auf des Königs Betrieb, das Verlöbniß der jungen Dame mit Lord Percy aufgelöst wurde. Neun Jahre etwa hat sie ihren königlichen Anbeter schmachten lassen, also lange ehe dieser von Gewissensscrupeln über seine Ehe gepeinigt wird, denn erst die sechs letzten Jahre dröhnen vom Bruche mit Katharina und vom Bruche mit Rom, während die Spuren jenes immer enger werdenden Verhältnisses sich verdichten. Zunächst jene Briefe Heinrich's an Anna, deren Originale im Vatican begraben liegen, an deren Echtheit aber auch die Copien nicht zweifeln lassen. Des Königs sinnliche Begier im derben Ausdruck seiner Zeit, sein Jammern, als die Decenz gerade im Jahre 1527 verlangt, daß die Geliebte den Hof der Königin eine Weile meiden muß, die Mittheilungen über seine Bemühungen zum Ziele zu gelangen —, vier Stunden, schreibt er eines Tags, habe ich heute an der Schrift gear-

beitet — Alles wird durch die Persönlichkeit wie durch die Ereignisse selbst hinreichend belegt, wenn nicht außerdem das originale Französisch den Briefsteller verriethe. Dazu nun die vielen Angaben in den Hofrechnungen, die pikanten Notizen in den Briefen von Kämmerlingen oder französischen Gesandten über die mit der höchsten Gunst überschüttete Mistress Anne. Doch diese, freilich geblendet von solchen Huldigungen, wollte nur die Gemahlin, nicht aber die Maitresse des Königs werden. Der Liebhaber mußte also seinen Ungestüm bezähmen und mittlerweile fortarbeiten den Weg zu ebnen. Was soll man nun bei solchen Beweisen von seinem neuesten Geschichtschreiber sagen, der zwar die arme Lady einer höchst ungeziemenden Indelikatesse gegen ihre Herrin, die Königin, beschuldigt, über die gröbste Untreue des Gemahls der letzteren aber kein Wort zu verlieren hat. Und muß Heinrich nicht in der ganzen Selbstsucht des Gewalthabers erscheinen bei jener Scene zu Blackfriars am 18. Juni 1529, wo er die Cardinäle Wolsey und Campeggio über sich und Katharina zu Gericht sitzen ließ und eidlich betheuerte, daß er nur wegen seines Seelenheils von diesem theuren Weibe geschieden sein wolle. Nein, der Mann, der wiederholter Untreue gegen Katharina fähig war, scheute auch die Lüge bei einer öffentlichen Farce nicht. Er sah sich am Ende durch die Ausdauer der Geliebten genöthigt, sie statt zur Maitresse zu seiner Königin zu haben. Und darüber hat er zunächst den bisher allmächtigen Cardinal fallen lassen, der ihm vorgespiegelt, Clemens VII werde die Scheidung vollziehen, der sich auch selber in der Stetigkeit der Freundschaft Franz I betrogen, und dem endlich als Parvenu der hohe Adel Englands, vor allen der Herzog von Norfolk, Anna's Oheim, längst den Untergang geschworen. Diese aber sah mit Wolsey's Sturz allerdings einen ihrer persönlichen Gegner entfernt, und es ist ganz folgerichtig, wenn, anknüpfend an eine solche Verflechtung der Beweggründe, der König, beleidigt durch den Abfall aller, die er für seine treuesten Genossen gehalten, und voll leidenschaftlichen Drangs nach der Erfüllung seiner Sehnsucht den Gedanken ergriff, „seine Nation und sein Reich von der geistlichen Jurisdiction des römischen Stuhles loszureissen“, Mistress Anne aber gleichzeitig das Fächeln echt protestantischen Geistes an sich kommen ließ.

Der große Umschwung wurde zunächst durch das Parlament vom

Jahre 1529 eingeleitet, deſſen Stimmungen, wie wir geſehen, auf Grund Jahrhunderte alter Differenzen längſt dieſe Richtung einſchlugen, und deren ſich der Fürſt nun geſchickt zur Erreichung ſeines Ziels zu bedienen wußte. Jene alten Geſetze wider die Eingriffe der Päpſte und ihrer Legaten wurden hervorgeholt, um durch Androhung ſtrenger Strafen zugleich den Cardinal zu beſeitigen und den engliſchen Klerus zur Annahme von Beſchlüſſen zu bewegen, die ihn aus der Geſammtheit der großen römiſch-ekkleſiaſtiſchen Corporation losriſſen und kraft des Supremats nunmehr dem „einzigen Haupte der geiſtlichen und weltlichen Unterthanen“, dem Könige unterſtellten. Da der Papſt, vom Kaiſer beeinflußt, die Ehefrage immer entſchiedener von der Hand wies, ſo wurde ihm nun als einer fremden Gewalt von allen Beſtandtheilen des Staats von England der Gehorſam und der durch ſo viele Fäden bisher aufrecht erhaltene Zuſammenhang aufgeſagt, ein Schritt, durch welchen das Oberhaupt dieſes Staats ſich nicht nur die Möglichkeit geſchaffen in einzelnen, ihm perſönlich nahe liegenden Fällen kraft der eigenen Machtvollkommenheit zu ſchalten, ſondern der ihm auch einen unermeßlichen Zuwachs an Herrſchergewalt, den übrigen Potenzen der Verfaſſung aber die Keime großer Gefahr bereitet hat. Sind die auch erſt in ſpäter folgenden Zeiten aufgegangen, ſo äußerte ſich doch die ins Ungeheuere angeſchwollene Machtfülle Heinrich's ſofort in allen ſeinen Beziehungen zu Perſonen, Corporationen und zu dem Auslande.

So ließ er zuerſt am 23. Mai 1533 durch den ebenfalls von Rom abtrünnig gewordenen, in Deutſchland wohlbekannten, Erzbiſchof Cranmer, ſein Ehebündniß mit Katharina löſen, nachdem er heimlich ſich bereits im Januar mit Anna Boleyn vermählt hatte, denn die Zeit drängte, da ſie am 7. September bereits einer Tochter, Eliſabeth, genas. Es iſt nicht unſere Sache, die Maßregeln der Reihe nach aufzuzählen, durch welche nun weſentliche Stücke des alten Kirchenbaues in England eingeriſſen wurden, während das Dogma in allen ſeinen Conſequenzen fortbeſtehen ſollte. Auch muß es genügen, nur nochmals an den Einfluß der deutſchen Reformation zu erinnern, der durch lutheriſche Schriften und durch Perſönlichkeiten wie Cranmer und ſeine Geſinnungsgenoſſen vornehmlich in der Umgebung der neuen Königin vermittelt wurde. Aus den verſchiedenſten Intereſſen beharrt

Heinrich gleichsam auf dem Schisma, während in seiner Nähe, und sogar im Herzen Anna's offenbar protestantische Regungen empor kommen. Die kurze Zeit ihres Glücks umschließt aber dennoch den ersten Versuch, diese beiden Momente auszugleichen. Mit dem Supremat sollte gleichzeitig die abgeänderte Thronfolgeordnung, freilich doch wieder zu Gunsten einer Princessin, und die Illegitimität der älteren Schwester beschworen werden. Sir Thomas More, der Bischof von Rochester, die Mönche der Karthause mußten sterben, weil sie dies verweigerten. Die im Bunde von Schmalkalden vereinten deutschen Fürsten begannen mit dem Könige von England um Annäherung der kirchlichen Grundsätze zu verhandeln, so lange beide Theile mit dem Kaiser schroff gespannt waren. Die englische Bibel und ähnliche, viel kräftigere Hebel der Reform, als die Beseitigung der päpstlichen Jurisdiction gewesen, wurden zugelassen; eine Anzahl evangelisch gesinnter Bischöfe kam empor; und rastlos arbeitete Thomas Cromwell, der Mann, dem der König als Generalvicar die Executive seiner kirchlichen Autorität übertragen hatte, daran, die noch immer großartigen Reste des alten Wesens zu entfernen.

Da erhob sich die gewaltige Reaction im Norden des Landes, der unter dem Namen der Pilgerfahrt der Gnade bekannte Aufstand von Adel und Communen, welcher der Einschränkung der Klöster ein Ziel setzen, den Supremat des Königs stürzen und die neuen Ketzereien zu Gunsten des reactivirten Papstthums ausrotten wollte. Es war die Rückäußerung des Volks auf den durch den Eigenwillen des Königs erwirkten Umschwung. Allerdings war Heinrich VIII durchaus nicht geneigt, solchem ungestümen Widerstande zu weichen, es gelang ihm vielmehr, die Empörung mit Kraft und Geschick zu bewältigen. Aber der Eindruck ist doch nicht zu verkennen, den das Ereigniß auf den Gang der Reformation hinterließ, der nun einmal nach seinem persönlichen Willen inne gehalten werden sollte. Heinrich kam auf den Standpunkt zurück, von dem er auf kurze Zeit abgewichen, im Dogma nämlich keine wesentliche Aenderung zu gestatten; so wurden denn Schritt für Schritt die Scheiterhaufen gegen die Ketzer wieder angezündet, den altgläubigen Bischöfen und den katholischen Tendenzen der Familie Howard die königliche Neigung zugewandt, das schreckliche Statut der sechs Artikel als Glaubensnorm vorgeschrieben,

von der Stellung des Königs aber als Oberhaupt der Kirche auch nicht das Geringste aufgegeben. Diese neue Wandlung traf zusammen mit dem Wechsel in den auswärtigen Beziehungen, die von Seiten Karl's V als Executor des Papsts und Rächer der seinem Hause geschehenen Unbill drohende Gefahr begann zu schwinden, sein Streit mit Frankreich war einmal wieder in neuen Flammen ausgebrochen; Katharina, seine Tante, war gestorben; in gleichem Verhältnisse aber scheiterte die zwischen England und den deutschen Protestanten angebahnte Verständigung.

Wie sehr indeß auch an diesen Hergängen wieder die Launen und Gelüste des Königs betheiligt waren, das hatte sich inzwischen in seinen intimsten Angelegenheiten auf das Schrecklichste offenbaren müssen, als die Liebe zu Anna Boleyn schon im Frühling 1536 einen furchtbar tragischen Ausgang genommen. Betrachten wir die Katastrophe, deren vollständige Begründung, wenn sie möglich wäre, den König entweder in der That zum Muster tugendhafter Ehemänner oder zum Ungeheuer machen müßte, das im Mährchen vom Blaubart nur sein schwaches Abbild gefunden. Die Keime und Anfänge des zweiten ehelichen Zwistes liegen für die Blicke des Forschers tief verborgen, trotz der officiellen Papiere, die den widerwärtigen Proceß betreffen, und auf welche Froude seine Theorie von Anna's Schuld zu stützen sucht. Mit großer Feinheit hat dagegen Ranke's umfassende Belesenheit ein bisher unbeachtetes Zeugniß hervorgezogen, nach welchem Heinrich schon zwei Monate nach Elisabeth's Geburt über die so schwärmerisch geliebte Mutter einigermassen verstimmt gewesen ist. Im Februar 1536 brachte sie einen todten Knaben zur Welt, wodurch also abermals die Sehnsucht Heinrich's nach einem männlichen Erben hinausgeschoben, vielleicht gar der alte Aberglaube, der Zorn Gottes laste auch auf dieser Heirath, wieder erweckt wurde. Es hat darauf harte Worte gegen Anna gegeben. Was inzwischen jenen beiden Daten außerdem bei Hofe und im Closet vorgegangen, läßt sich nur auf dem Wege annähernder Vermuthung höchst unbestimmt erreichen. Noch immer halten die glänzenden Lustbarkeiten Stand, in denen sich Heinrich in jüngeren Jahren so gern ergangen. Wie hatte die muntere Anna dies so ganz anders mit ihm genießen können, als die geschiedene, völlig in strenger Devotion aufgegangene

Königin. Aber die Jugendjahre, welche jene am leichtfertigen Hofe zu Paris verbracht, waren nicht ohne Harm an ihr vorübergezogen, in ihrem Verkehr mit den Männern brachte ſie einen Ton mit, dem am engliſchen Hofe trotz aller Brutalität eine ſtrenge Form äußerer Decenz entgegen ſtand, und der keineswegs zu dem evangeliſchen Anfluge ſtimmte, den wir rühmend an Anna hervorheben müſſen. Das eben wurde die Pforte zu ihrem Verderben, ſobald ſich nur wieder der flatterhafte Sinn des Gemahls von ihr abwandte und gleichzeitig die katholiſchen Tendenzen die Oberhand gewannen. Heinrich hatte durch ſeine Aufmerkſamkeiten gegen Lady Jane Seymour Anna's Eiferſucht bereits erweckt, ſeine neue Leidenſchaft aber wurde von der Partei Norfolk's, dem die eigene Nichte in ihrer Gunſt für die Neuerungen längſt zu weit ging, als Handhabe ergriffen, ſie zu ſtürzen. Die argliſtige und rohe Weiſe, in der dies geſchah, wird recht erſichtlich daraus, daß König und Königin noch gemeinſchaftlich den Feſtlichkeiten des Maitags beiwohnen, während bereits ſeit vierzehn Tagen eine Commiſſion im Geheimen damit beſchäftigt iſt, die ſcandalöſeſten Beweiſe des Ehebruchs und der Blutſchuld gegen letztere aufzuſtellen, und zwei der Männer ſich ſchon in Haft befinden, mit denen ſie jene Verbrechen begangen haben ſoll. Am folgenden Tage wird ſie ſelber nebſt noch drei Herren, darunter der eigene Bruder, eingezogen. Aber das Material der Anklage iſt noch nicht beiſammen, denn im Tower wird das arme Weib von Lauſchern umſtellt, um die willensloſen Worte des Schmerzes und der Angſt aufzufangen, die ſie unter hyſteriſchen Krämpfen ausgeſtoßen. Hieraus, ſowie aus den zweifelhaften Bekenntniſſen eines der Mitſchuldigen wird die Bill conſtruirt, welche gegen ſämmtliche Gefangene von den Geſchworenen von Middleſex und Kent als wahr befunden worden iſt. Die Liſte der Juries iſt bekannt, neuere Forſchung aber hat ergeben, daß ſie nur aus Leuten beſtanden, die ſämmtlich ſogenannte placemen, d. h. entweder unmittelbar im Dienſte der Krone oder vom Hofe und von Gönnern der orthodoxen Richtung abhängig waren. Inzwiſchen fordert der König ſchriftlich die Unglückliche auf, Alles zu geſtehen, und ihr Leben ſolle ihr geſchenkt werden; ſie aber betheuert ihre Unſchuld in jenem unvergleichlichen Briefe, an deſſen Echtheit nicht zu zweifeln iſt, den Froude zwar wieder als höchſt unziemlich ſtempeln möchte,

Ranke aber eben wegen »seines Schwungs und innerer Wahrhaftigkeit« gegen das künstlich geleitete Beweisverfahren gelten läßt. Die über letzteres vorhandenen Documente selber sind obenein nicht frei von Verdacht. Die sorgfältig aus einander gehaltenen Daten des in fünf einzelnen Fällen verabredeten und vollzogenen Verbrechens machen den Eindruck absichtlicher Fälschung. Weshalb sind die Zeugenaussagen verschwunden? weshalb ist Mark Smeton, der einzige, der sich schuldig bekannte, niemals mit Anna confrontirt worden? Und wozu wird das Parlament bereits am 27. April ausgeschrieben, ehe nur die Juries gesprochen, wenn es nicht nothwendig hätte zur Stelle sein müssen, um den erforderlichen Act einer neuen Ehescheidung nach dem Buchstaben der Gesetze zu beglaubigen? Von Gnade war keine Rede; der Wille des Despoten hatte sich der populären Formen der Verfassung so vollkommen versichert, daß die Geschworenen, die Gemeinen, die Lords, die zu Gericht sassen, handeln mußten, und zum großen Theile aus Haß und Abneigung auch handelten, wie ihm genehm war. Drei der Mitangeklagten, Norris, Brereton und Weston waren königliche Kammerherren, vor Kurzem noch Heinrich's Lieblinge; ersterer hatte bereits als Zwischenträger gedient zwischen ihm und Anna, als sie noch unvermählt bei Hofe weilte. Daher denn auch die leicht erklärliche Vertraulichkeit zu diesen Leuten, mit denen sie ihrer Herkunft nach auf gleichem Fuße stand. Das wurde aber ein Vorwurf, sobald sie Königin geworden. Und welche Thatsachen erst konnte politischer und religiöser Fanatismus daraus construiren. Jene drei Herren, der niedriger stehende Musiker Smeton und Lord Rochfort, der Bruder, als der fünfte sollen zwei Jahre lang, ja, noch kurz vor der letzten Niederkunft Anna's ihre Buhler gewesen sein, ohne daß Heinrich, in dem die Leidenschaften so mächtig, davon gemerkt hätte! Nein, da sieht es doch so aus, als ob die Kammerherren, die aus den Tagen glühender Liebe her sich zu viel erinnern mochten, und der Bruder, der durch die Gunst gegen die Schwester emporgestiegen, in ihren Ruin begraben wurden, auch ohne Ehebruch begangen zu haben. Die Unglückliche und ihre Genossen wurden also einer absichtlich gehäuften Schuld für überführt befunden, Anna aber vor ihrer Hinrichtung noch durch den Erzbischof geschieden. Ihm, dem alten Freunde Cranmer, hat sie ein Geständniß abgelegt, dessen Wortlaut — doch kaum unter

den Vorschriften der Ohrenbeichte — vorsichtig begraben worden. Das wäre sicher nicht geschehen, wenn es ein von *ihr* begangenes Verbrechen betroffen. Die officielle Aufzeichnung redet nur von *gesetzlichen Hindernissen*, die von vornherein jede rechtliche Ehe mit dem Könige unmöglich gemacht; es bleibt also gleich zweifelhaft, ob man darunter ein früheres Verlöbniß etwa mit Lord Percy oder die von Cardinal Pole so umständlich erhobene, aber auch anderer Bestätigung nicht gänzlich ermangelnde Beschuldigung verstehen soll, der König habe schon in früheren Jahren mit Anna's älterer Schwester einen verbotenen Umgang gepflogen. Eine eigentliche Ehe mit Anna hätte also gar nicht bestanden. Man sieht dann nicht recht, wie Burnet bereits mit Nachdruck hervorgehoben, weshalb es überhaupt einer Scheidungsakte bedurfte, da in einem solchen Falle doch von *Ehebruch* nicht mehr die Rede sein konnte. Dennoch ist es geschehen, denn statutarisch mußte nun einmal in England Alles sein; und dieser Widerspruch zeigt eben die furchtbare Inconsequenz der Gewaltsamkeit, mit welcher der Fürst gerade diejenigen Institutionen, welche als Schirmmittel der persönlichen Freiheit galten, seinen entsetzlichen Leidenschaften dienstbar machen konnte.

Am 19. Mai fiel Anna's Haupt, Tags darauf schon vermählte sich Heinrich mit Jane Seymour, was doch allein aus rein äußerlichen Gründen ohne längeren Vorbedacht unmöglich gewesen wäre. Daß er dies sofort wagte, daß die Nation es duldete, gibt erst den wahren Begriff von der völlig zerstörten Moral im öffentlichen Leben jener Tage, und nährt die Ueberzeugung, daß das Jammern des in seiner Ehre beleidigten königlichen Gatten so gut wie die unterthänigen Beileidsbezeugungen der getreuen Stände unerläßliche Scenen in der Tragödie waren. Es wird sich schwerlich Jemand finden, der Froude's letztes Wort in dieser Angelegenheit unterschreibt: „Die große Eile, mit der er handelte, ist mir ein Beweis, daß er die Ehe nur als eine gleichgiltige officielle Handlung ansah, welche seine Pflicht (die Thronfolge) erheischte; und wenn man dies eine neue Auslegung seiner Motive nennen möchte, so habe ich nichts anderes zu entgegnen, als daß ich es im Statutenbuch finde".

Ja wohl, einen Sohn zu haben, war noch immer der vornehmste Wunsch des Königs; aber die Mutter, die ihm den Prinzen bringen

ſollte, hatte ſein Sultansblick bereits bezeichnet, als Anna Boleyn noch arglos in der Fenſterbrüſtung mit Norris und Smeton tändelte. Dazu war aber allerdings erforderlich, daß die Verbindung mit der letzteren und der weibliche Sprößling derſelben für illegitim erklärt würden. Ein Glück für Lady Jane, daß ſie in der That die Mutter eines Knaben wurde, aber unmittelbar darauf im Kindbett ſtarb. Die Geſchichte hat verhältnißmäßig wenig über dieſe Dame zu berichten, auch läßt ſich nicht behaupten, daß echte eheliche Liebe ſie mit dem Gemahl verbunden; aber all' ihr ſanfter und edler Sinn hätte ihr ein Geſchick wie das ihrer Vorgängerin ſchwerlich erſpart, ſobald einmal entgegengeſetzte Launen des Königs mit einer Schwenkung in ſeiner confeſſionellen Politik zuſammengetroffen wären, was bei der Neigung der Seymours zur Reform keineswegs undenkbar erſcheint.

Doch begleiten wir den Fürſten weiter am Faden ſeiner matrimoniellen Biographie. Nur ein Monat iſt ſeit dem Tode der ſo augenſcheinlich betrauerten dritten Gemahlin verſtrichen, als der Geheime Rath in tiefer Devotion um eine abermalige Vermählung petitionirt, eine Bitte, die der Monarch, obwohl mit Widerſtreben, ſchließlich zuſagt. Man ſieht keinen rechten Grund weder zu der Haſt, noch zu der Sache ſelbſt. Die Dynaſtie ſtand trotz verſchiedener Conſpirationen ſeit der Geburt eines Thronerben doch auf weit feſteren Füßen; und wenn die Petenten etwa die amoroſen Neigungen ihres geſtrengen Herrn berückſichtigen wollten, ſo waren dieſelben doch im Laufe der Jahre und bei ſo eigenthümlichen Erfahrungen, wie er ſie gemacht, beträchtlich abgekühlt. Heinrich, allerdings noch in guten Jahren, kränkelte, wurde fett, litt an nicht zu beſeitigenden Geſchwüren — Alles doch wahrſcheinlich Folgen des dahinter liegenden, an ſinnlichen Genüſſen reichen Lebens. Da iſt es wahrlich nicht als lobenswerthe Eigenſchaft hervorzuheben, wenn unſere Nachrichten nunmehr von keiner Maitreſſe, keiner vorübergehenden Liebſchaft zu erzählen wiſſen. Es iſt alſo auch ganz natürlich, wenn ihm nun weniger um eilige Befriedigung ſeines Willens zu thun iſt, als ehedem; ſein Temperament überhaupt hatte ſich bedeutend verändert. An die Stelle der jugendlichen Fröhlichkeit waren Verbitterung und Härte getreten; die Feſte, an denen es ſo hoch hergegangen, waren verſtummt. Aber die Anwendung der ſechs Artikel in ihrer ganzen Schärfe hatte ſeit einiger Zeit entſchieden des

Königs volle Billigung. Allein Cromwell, ſein thätigſter und einflußreichſter Beiſtand ſeit dem Untergange des Cardinals, ein Mann, an Geradheit höher ſtehend als dieſer, als Emporkömmling in gleicher, gefahrvoller Lage, bedurfte bei den proteſtantiſch-politiſchen Combinationen, in denen er ſich bewegte, zur Wiederaufnahme der ſchon früher einmal betriebenen evangeliſchen Alliance mit den deutſchen Fürſten auch einer abermaligen, legitimen, wo möglich fürſtlichen Heirath ſeines Herrn. Der Boden begann auch ihm bereits unter den Füßen zu beben. War er es doch, der am thätigſten den von Rom aus angezettelten Umſturzverſuchen und einer Annäherung mit dem Kaiſer entgegen gearbeitet, mit Aufwendung großartiger Mittel das Land gegen alle Möglichkeiten in Vertheidigungszuſtand geſetzt, der den großen, reichen klöſterlichen Inſtituten vollends ein Ende bereitet, durch alle dieſe Thaten wie durch ſeine geſammte Stellung bei Hoch und Niedrig, in allen Kreiſen der Einwohnerſchaft ſich Haß und Feindſchaft zugezogen hatte, die bei erſter Gelegenheit ſich gewaltſam Luft zu machen drohten. Darum denn ſein Drängen zu jener Vermählung mit der Anna von Cleve, die ihm ſo recht geeignet erſchien die Averſion, die wiederholt zwiſchen Heinrich und dem ſächſiſchen Kurhauſe hervorgetreten und eine Verſtändigung zwiſchen dem deutſchen und engliſchen Proteſtantismus ein Hinderniß geweſen, endlich einmal zu beſeitigen und dadurch der engliſch-continentalen Politik eine dauernde Richtung zu geben. Lange und ausführlich genug wurde darüber verhandelt, auch alle Einzelheiten über die Perſönlichkeit der Prinzeſſin in Erfahrung gebracht, natürlich mit beſtändigem Hinblick auf die Höflichkeiten, welche gerade zwiſchen Karl und Franz ausgetauſcht wurden. Als es klar war, daß von keiner Verſöhnung zwiſchen den beiden alten Gegnern die Rede ſein konnte, war im Grunde für Heinrich ſchon jeder tiefere Beweggrund weggefallen, noch einmal ſein ſchweres Haupt in ein politiſches Ehejoch zu ſtecken. Dennoch ließ er ſeinen Miniſter gewähren, und am Schluße des Jahres 1539 kam Anna nach England herüber, um feierlich als Königsbraut empfangen zu werden. Wir kennen den Eindruck, den ſie beim erſten Begegnen auf Heinrich machte, der Gelegenheit genug gehabt, ſeinen Geſchmack zu bilden und ſeit geraumer Zeit ſchon in höchſt wähleriſcher Stimmung war. Anna's nicht eben liebliche Erſcheinung, ihre geringen

Talente ſtießen ihn ab; entſetzt wandte er ihr den Rücken und eilte hinweg von Rocheſter nach Greenwich. Jedenfalls bedurfte es in ſeinem achtundvierzigſten Jahre ganz anderer Reize, um ihn auch nur vorübergehend zu feſſeln. Aber warum hat er ſich ihr dennoch wenige Tage ſpäter antrauen laſſen? War ein früheres Verlöbniß, das auch in dieſem Falle zu Hilfe genommen werden konnte, nicht Grund genug, noch vor dem entſcheidenden Schritte zurückzuſtehen? War wirklich noch auf die Stellung des Bruders, des Herzogs von Cleve, zu Spanien und Frankreich ſo viel Rückſicht zu nehmen? Grenzt es nicht an Thorheit, wenn der König trotz Eckel und Widerwillen, wie er ſelbſt ausſagt, es dennoch wagt? Mehrere Monate hindurch unterzieht er ſich einer für ihn ſo unangenehmen Probe, endlich iſt ſeine Geduld erſchöpft; die geiſtlichen und weltlichen Tribunale, die in königlichen Eheſachen ſchon ſo viel Uebung erlangt, gehorchen raſch und willfährig. Die Prinzeſſin, welche nichts weiter verbrochen als unſchön zu ſein, kann auch mit Rückſicht auf ihre Verwandtſchaft nicht ſtrafrechtlich belangt werden, ſie läßt es ſich ſchon gefallen, wenn die kaum geſchloſſene und ſchwerlich vollzogene Ehe für aufgehoben erklärt, ihr aber als Angehörigen des engliſchen Königshauſes auf Lebenszeit ein anſtändiger Unterhalt zugeſichert wird. Weit ernſter jedoch als ihre Beſeitigung oder das herzloſe und indelicate Benehmen Heinrich's in der Angelegenheit iſt das Ereigniß, das unzertrennlich davon nun eintreten mußte. Der König ließ Cromwell fallen, der ihm zehn Jahre lang treu gedient und aus dem Bruche mit Rom erſt eine wahrhafte Reformation der Kirche angeſtrebt hatte, da der auf ſeinen Betrieb eingegangenen Vermählung der Durchbruch aller jener Elemente auf dem Fuß folgte, die ihm den Tod geſchworen. Er ſtürzte noch weit jäher, als das einſt ſeinem alten Gönner Wolſey geſchehen. An ein unbedachtes Wort, das dem klugen Manne in ſeinen Drangſalen entfahren, hing ſich das Verderben. Auch ohne die umſtändlichen gerichtlichen Formen, welche doch in allen übrigen Fällen ſo ſorgfältig beobachtet wurden, iſt er als Verräther verurtheilt und hingerichtet worden. Wir wiſſen von keinem Zug der Dankbarkeit oder Rührung, der dabei dem kalten, durch Gewaltthaten abgehärteten Herzen des Deſpoten entſchlüpft wäre; vielmehr lieh er nun noch einmal einem Anſatz zu katholiſcher Reaction ſeine Hand und ſeinen Supremat.

Nach Cromwell's Untergang flackern die Flammen von Smithfield wiederum hell empor und verschlingen in ihrer Glut als Opfer sich widersprechender und doch in gleicher Kraft bestehender Gesetze die Genossen seiner kirchlichen Ueberzeugung und die in die Falle gegangenen Anhänger des römischen Pontificats. Römling und Ketzer, an einander gebunden, sterben auf dem Scheiterhaufen.

Es waren gleichsam die Epithalamien zu einem fünften Hochzeitsfeste, zu dem sich Heinrich bereits im folgenden Monat auf das dringende Bitten seiner Unterthanen abermals verstand, und das ihm eine Gemahlin aus der orthodoxen Familie der Howard's zuführte, eine Dame, wie sie von den Ihrigen bezeichnet wird, von züchtiger und jungfräulicher Ehrsamkeit, ein wahres Juwel der Tugend. Alle Welt hoffte, daß der König nun endlich im Hafen des wahrhaft häuslichen Glücks geborgen, dem Staate die Richtung gesichert wäre, in der er sich fortbewegen könnte. Auch ist wirklich Jahr und Tag ohne Unheil verkündende Symptome verstrichen. Man sieht den korpulenten Herrn, dem die Zufriedenheit aus dem gewaltigen Antlitz strahlte, als er am 1. November 1541, so eben heimgekehrt von einem Ausfluge nach dem Norden, das Sacrament aus den Händen seines Beichtigers empfängt und diesem den Dank gegen Gott ausspricht für alle Gnaden und das eheliche Glück, das ihm in Katharina Howard beschieden. Allein die gräßlichsten Enthüllungen warten seiner, denn schon am folgenden Tage bringt ein Brief Cranmer's die unzweifelhaftesten Belege für die Lasterhaftigkeit der fünften Königin, die beschuldigt wird, schon vor ihrer Verheirathung und gar noch während der jüngsten Reise ihre Züchtigkeit preisgegeben zu haben. Die Nachforschungen, zu denen sich der König, Anfangs noch mit Widerstreben, hat verstehen müssen, die Bekenntnisse bestätigen in rascher Aufeinanderfolge, daß dieses Mal — und nicht das zweite Mal, wie Froude, auf seine unerwiesene Hypothese bauend, zu schreiben sich nicht entblödet — Untreue und Ehebruch genug begangen ist. Wahrlich, das Geschick spielte eigen mit dem Fürsten, indem es ihn nun doch erleben ließ, was trotz aller Anstrengungen ihm nicht gelungen, der Mit- und Nachwelt an Anna Boleyn nachzuweisen. Keine Frage, die Howard mußte sterben und mit ihr eine Person, in ihren Diensten der Kuppelei überführt, Lady Rochfort, die Gemahlin von Anna's unglücklichem

Bruder, auf welcher der Verdacht ruht, aus boshaftem Hasse das Zeugniß von seiner Blutschuld erfunden zu haben. Welche Schmach aber für Norfolk und sein Geschlecht, dem nun die so lange hartnäckig erkämpfte Oberleitung der Dinge unrettbar verloren ging. Welche Genugthuung für den protestantisch gesinnten Erzbischof, der über Anna's Schuld oder Unschuld kein Wörtlein zwar der Geschichte zu hinterlassen gewagt hat, der aber mit dem Niedergange der ihm feindseligen Faction bessere Tage für seinen Glauben, eine thatsächliche Milderung der blutigen sechs Artikel und eine Wiederaufnahme der Kirchenbesserung eintreten sah.

Diese Wendung findet, als wenn es sich von selbst verstünde, zum sechsten und letzten Male auch wieder ihren Ausdruck in einer entsprechenden Vermählung. Katharina Parr, die Wittwe Lord Latimer's, die sich Heinrich aus freier Wahl erkor, hat ihm keine Kinder gebracht, hat aber als kluge Gefährtin seiner letzten Tage es wohl verstanden, das immer launenhafter und unberechenbarer werdende Gemüth des Königs mit Takt zu handhaben. Der protestantischen Lehre zugethan, geht sie dem Fürsten, der weder römischer Katholik noch protestantischer Christ sein will, offenbar zu weit; ihr Leben hing daher auch einmal, wie es auf diesem Boden nicht anders sein konnte, gleichsam an einer seidenen Schnur. Aber gewandt entging sie der Gefahr und bewahrte sich die königliche Gnade. Einen letzten Angriff auf seine eheliche und kirchliche Stellung hat Heinrich selber, schon dem Tode nah, noch kraftvoll zu Boden geworfen. Die Anzettelung dieses Plans war listig genug angelegt und wirft ein grelles Licht auf die sittliche Verfassung der in Betracht kommenden Personen, vor allen aber auf die Ansicht, welche die Zeitgenossen nun einmal über das Verhältniß ihres Gebieters zu den Weibern hegten. Die gestürzten Howards konnten den Schmerz über den verlorenen Einfluß nicht verwinden und griffen zu dem schmutzigsten Mittel, ihn zurück zu gewinnen. Norfolk's Erstgeborener nämlich, der talentvolle Graf Surreh, der sich als ritterlicher Krieger und feiner Poet in seiner Muttersprache frühzeitig einen Namen gemacht, vereinte mit diesen schönen Anlagen in seinem Wesen doch mehrere Flecken, die seinem Gedächtniß ein ausschweifendes Leben und ein tadelnswerther, vielleicht gar nach der Krone trachtender Ehrgeiz zugezogen. Er hat, als er schon von

der nahe bevorstehenden Auflösung des Königs wußte, die eigene Schwester, die verwittwete Herzogin von Richmond, benutzen wollen, den alten Fürsten in ihre Reize zu fangen; auf diesem Wege hoffte er sich und seinem Hause wenigstens die Regentschaft während der Minderjährigkeit des jungen Eduard, wenn nicht gar die Aussicht auf den Thron zu sichern. Aber die Zeit war vorbei, wo Heinrich mit Hilfe der eigenen Begier zu umgarnen gewesen; dagegen hat er sich noch einmal aufgerafft und den kecken Grafen erbarmungslos zur Verantwortung gezogen und hinrichten lassen. Der Vater desselben, der alte Norfolk, war höchst wahrscheinlich in die Intrigue verwickelt gewesen und saß ebenfalls im Kerker; alle seine langjährigen Verdienste um den König und das Reich hätten ihn schwerlich vor der Axt gerettet, wäre nicht am 28. Januar 1547 ihm und vielen anderen im Lande als ein Geschenk vom Himmel der schon seit einiger Zeit erwartetete Tod des Königs eingetreten.

So erscheint von den Knabenjahren dieses Fürsten an, als man ihm die Wittwe des verstorbenen Bruders zugedacht, bis an sein Todesbett, wo Fanatismus und Ehrgeiz es für möglich hielten, ihm die Wittwe des eigenen natürlichen Sohnes aufzunöthigen, die beständig wechselnde Knüpfung und Lösung der Ehen als der nothwendige Ausdruck der im Moment herrschenden politischen und religiösen Stimmung. Allerdings war, sobald der Papst nicht mehr Schiedsrichter in dieser Frage sein sollte, der König selber aber nur dem Triebe des Augenblicks folgte, eine so unsittliche Auffassung von der heiligen Stiftung der Ehe beinahe die nothwendige Folge, so daß Ranke mit Recht bemerkt, es habe, gleich wie in unseren Zeiten die vornehmen Hofstellen der leitenden Stimme im Regiment folgen müssen, unter Heinrich VIII Partei auf Partei darauf gehalten, daß mit dem System der Fürst auch die Gemahlin wechsle. Das Institut aber bewährte seinen ewigen Ursprung, indem es gleichsam an der Stelle des Schicksals als eine Macht auftritt, unter welche der Despot selber sich beugen und, je nachdem er verdient, auch leiden muß. Darin, daß er überhaupt so handeln konnte, sollte uns dünken, liegt eben so sehr ein Mangel als eine Stärke des Charakters, denn die Fähigkeit, bei jedem Wechsel der Gemahlin, bei jeder Wandlung in ein politisches Gegentheil nun auch Leib und Seele für die Neuerung bereit zu haben,

mag allerdings als eine seltene Erscheinung gelten, die aber einer großen historischen Persönlichkeit niemals zur Ehre gereichen kann. Das Großartige in Heinrich's Wesen besteht aber darin, daß er sich einestheils nicht scheut, Schauder und Abscheu zu erregen, auf der anderen Seite aber mit einem unvergleichlichen Takt, staatsmännischen Scharfsinn und der vollen Energie, deren er fähig war, bei einem jeden Umschwunge dieser Art den Moment zu treffen weiß, wo seine Interessen und Stimmungen mit denen der Nation zusammenfallen. Der Sturz Wolsey's und Cromwell's, die Hinrichtung Anna's und das Verfahren wider die Norfolks waren sämmtlich Ereignisse, die bei ihrem Eintritt auch den Beifall Englands hatten. Heinrich hat daher auch niemals die alte Popularität verscherzt, so sehr auch die Anhänger des Papstes ihm grollten, die gestürzten Factionen schürten, die aufrichtigen Protestanten vor seinen Gewaltthaten zitterten. Es gab doch Leute genug, welche ihm die eigenen Verbrechen und die furchtbaren Handlungen seiner Herrschaft nachsahen und jedenfalls die Verdienste höher anschlugen, welche vor ihren Augen dieser Fürst um sein Reich erworben. Vielen Tausenden wurde es klar, daß, nachdem einmal mit Rom gebrochen, Heinrich niemals das alte Joch zurückführen, daß er selber vorwärts schreiten würde, und daß er dies, obwohl unter beständigem Schwanken nach rechts und links, wirklich that. Man erblickte in ihm eben mit Recht den Steuermann, dem man beim Toben von Wind und Wetter das Schiff und sich selber getrost anvertrauen konnte. Und er hat denn auch seinen Staat, in der Einheit unbeschädigt, ja im Gegentheil noch gekräftigt, durch den ärgsten Sturm hindurch geführt.

In den auswärtigen Beziehungen ließ ihm schon der nach kurzen Pausen stets zwischen dem Kaiser und Frankreich wieder ausbrechende Kampf keine andere Wahl, als, je nachdem es sein Interesse erforderte, aber doch vorwiegend zum eigenen Schutze, thätigen Antheil daran zu nehmen. Noch im Jahre 1544 ist er persönlich gegen die Franzosen ins Feld gezogen, freilich hauptsächlich um sich ihrer Einflüsse in Schottland zu erwehren. Wenn dann vor wie nachher das Verhältniß zum Kaiser wieder gespannter wurde, so wurde wieder geschickt nach einer Verständigung mit den deutschen Fürsten getrachtet, ohne daß diese, von ihren Theologen berathen, darum jemals die üble

Meinung, die sie seit den Tagen Friedrich's des Weisen von Heinrich hegten, wesentlich modificirt hätten. Von der Möglichkeit einer Alliance zur gemeinsamen Verfolgung der religiös-politischen Tendenzen blieben beide Theile noch immer himmelweit entfernt.

Im eigenen Lande dagegen war es dem eisernen Eigenwillen des Königs allerdings gelungen, die größte Aufgabe seines Lebens, wie er sie faßte, zu lösen. An die Stelle des Papstes war er selber getreten, die Kirche noch nicht reformirt. Wenn Fürst und Volk demnach weder katholisch noch protestantisch waren, so mag das für einen Augenblick der germanisch-romanischen Mischung entsprochen haben, aus welcher letzteres hervorgegangen. Aber es war doch nur ein Durchgangspunkt, wie Heinrich selber sicherlich begriff, denn seine letzten Aenderungen in der Kirchenordnung zielten unzweifelhaft auf eine Weiterführung des begonnenen Werks. Die schwierigste Frage endlich bleibt immer sein Verhältniß zum Parlament, an dessen Beseitigung er schwerlich jemals gedacht, das aber zumal in allen kirchlich-politischen Actionen thun und lassen mußte, was dem Könige genehm war. Auch wenn Protokolle und Sitzungsberichte vorhanden wären, sie würden höchst wahrscheinlich doch nur bestätigen, daß die ständischen und volksthümlichen Elemente, zumal dieser mächtigen, rücksichtslosen Erscheinung des Königthums gegenüber, aus der Demoralisation, in welche sie gerathen, sich noch nicht erhoben hatten und sich gefallen ließen, die Form ihrer Institutionen und Privilegien, aus denen der Geist gewichen schien, dem Despoten zu Werkzeugen seines Willens zu leihen. Neben der Furcht, die allerdings dazu viel mitgewirkt, fanden aber auch Ehrfurcht und Verehrung ihre Stelle, wenn die Vertreter Englands willig vor dem Fürsten die Knie bogen, der vom Wirbel bis zur Zehe englisch aufzutreten verstand, jede auswärtige Abhängigkeit gelöst, jede Beleidigung zurückgewiesen, der, als Stammeshaß und religiöser Fanatismus die Iren auf immer loszureissen drohte, nun gerade als erster König von Irland die Insel fester an sein Reich zu ketten verstand als einer seiner Vorgänger, und Schottland gegenüber, abwechselnd mit Strenge und Milde, den Weg verfolgte, der einst zur Union führen sollte. Die festen Gestaltungen, die Ordnung, die er auf allen diesen Gebieten erzielt, mußten selbst bei dem von Haß erfüllten geschworenen Gegner Staunen erregen.

Allein ein großer, ein bewunderungswürdiger Fürst ist Heinrich trotz aller dieser Erfolge, die in der Geschichte seines Landes ihren festen Platz behaupten, nicht gewesen, und es ist daher ein eitler Versuch, im Hinblick auf die constitutionelle Form unserer Tage die Verantwortlichkeit diesem absoluten Herrscher abnehmen, dagegen für alles Ungeheuerliche, was etwa während Wolsey's und Cromwell's Administration geschehen, diese beiden zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Sie waren eben keine Minister der Gegenwart, sondern weit eher Vezire eines Sultans. Diesem selber aber fehlten alle edleren Saiten der Seele und des Herzens, die nach einer ewigen Ordnung nun einmal anklingen müssen, wenn ein Fürst von Mit- und Nachwelt geschätzt und gar geliebt werden soll. Froude wird nicht leicht jemand überreden, daß dieß mit Heinrich der Fall gewesen; und die Welt wird dabei bleiben, was Geschichtschreiber ausgeführt und Dichter fortgepflanzt haben, daß in der volksthümlichen Ueberlieferung mindestens ein eben so echtes Bild von Gegenwart und Vergangenheit haften bleibt als in dem geschriebenen Worte der Staatsleute. Es müßte denn sonst auch jede Zeile des Moniteur untrüglicher sein als es die öffentliche Meinung über Frankreich ist.

V.

Die Ermordung des Kaisers Paul I von Rußland am 23. März 1801.

(Die Quellen, aus welchen die gegenwärtige Darstellung der Ereignisse geschöpft ist, im Einzelnen nachzuweisen, schien vor der Hand nicht thunlich, und muß einer etwas späteren Zeit vorbehalten bleiben; hier müssen wir uns auf die Andeutung beschränken, daß dabei ein Bruchstück der handschriftlichen Denkwürdigkeiten des Generals Grafen Bennigsen zu Grunde gelegt ist, und daß unsere Erzählung im Uebrigen durchaus auf unmittelbaren Mittheilungen solcher Personen beruht, die zur Zeit dem russischen Hof und den Ereignissen nahe standen.)

Die weltgeschichtliche Bewegung, die das letzte Viertheil des 18. Jahrhunderts zu einer neuen Epoche in dem Leben und den Schicksalen der europäisch gebildeten Menschheit stempelt, hatte in ihrer wilden Macht Throne mit sich fortgerissen — einen unglücklichen Monarchen, der in seiner Schwäche solchen Stürmen nicht gewachsen war, und eine tief gebeugte Königin auf das Blutgerüst geführt. Noch war die Bewegung kaum scheinbar beruhigt; sie bebte noch durch das

erſchütterte Europa und verhieß noch manchen Sturm, während der unmittelbare Kampf kaum auf kurze Friſt durch einen eilig geſchloſſenen Frieden unterbrochen war — da ereignete ſich auch in Rußland eine Revolution, deren Art und Weſen nur zu deutlich ausſprach, wie fern der ſlawiſche Oſten dem weſtlichen Europa ſtand, welche Kluft ihn von der Bildung und dem Völkerleben Europas trennte. Der Kaiſer Paul wurde ermordet.

Wie eigenthümlich erſchien das Ereigniß, wenn man es vom Standpunkt eines Europäers beurtheilte. Es war in Rußland nicht, wie einſt in England, und hundert Jahre ſpäter auch in Frankreich, eine Nation, die ſich gegen einen der Zeit und ihrem Geiſt widerſtrebenden ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Zuſtand erhob; auch nicht eine politiſche Partei, die ein beſtimmtes Regierungs-Syſtem bekämpfte — es war eine Palaſt-Revolution, die ſich lediglich gegen die unbequeme Perſon des Monarchen rchtete. Auch wurde nur dieſe Perſon beſeitigt, Staat und Geſellſchaft blieben, was ſie waren. Es war mit einem Wort eine jener plötzlichen, von wenigen, dem Throne naheſtehenden Männern bewirkten Umwälzungen, wie ſie das byzantiniſche Kaiſerreich in ſeiner tiefſten Erniedrigung, und die despotiſchen Regierungen des mahomedaniſchen Orients ſo vielfach erlebt haben.

Auch ging die Bewegung nicht, wie in England und Frankreich, zunächſt von dem edelſten und gebildetſten Theil der Nation aus, um dann ſpäter erſt im Kampf der Leidenſchaften maaßlos zu verwildern. Denn was in Rußland edel geartet und von ehrenhafter Geſinnung war, hatte längſt den Hof verlaſſen, flüchtete auf das Land, ſuchte in anſpruchsloſer Zurückgezogenheit Sicherheit vor den wilden Launen des Kaiſers, hoffte am Hof vergeſſen zu werden, duldete und ſchwieg. Die verworfenſten Individuen eines verderbten Hofs waren es, die ſich gegen das Leben ihres Herrn verſchworen. So zeigte der ganze Verlauf, um wie viel näher Rußland dem byzantiniſchen Leben ſtand als dem europäiſchen.

Um ſo natürlicher iſt es, daß das tragiſche Schickſal des unglücklichen Kaiſers vielfach lebhafte Theilnahme erweckt hat. Ganz Europa wußte von ſeiner launenhaften und grauſamen Tyrannei, die in

ihrem Thun und Treiben ganz unberechenbar war, wie der Halbwahnsinn, aus dem sie hervorging. Aber dennoch hatte ein jeder, der Paul I kannte, auch Züge einer gewissen Ritterlichkeit, eines ursprünglichen Seelen-Adels in diesem auf das tiefste zerrütteten Gemüth wahrgenommen. Mit seinen Mördern verglichen, konnte der Kaiser edel erscheinen.

Freilich hatte ihn schon die Natur in mancher Beziehung sehr unglücklich ausgestattet; er war wenig geeignet, als Selbstherrscher eines großen Reiches aufzutreten, schlecht gewaffnet gegen alle Schwierigkeiten, die er bestimmt war, zu bekämpfen. Obgleich er in der Jugend wohl mitunter einzelne — aphoristisch — recht geistreiche Dinge sagte, die sich anführen ließen, war doch sein Verstand nicht geschaffen, ein weiteres Feld zu umfassen; es fehlte die Ordnung des Geistes, jede Energie folgerichtigen Denkens; um so leichter traten Laune, Stimmung, Eigensinn an die Stelle der Ueberzeugung. Er war eigentlich schwach von Charakter und stand unter der Herrschaft einer übermächtigen Phantasie; namentlich aber hatte ihn die Natur, wie seinen unglücklichen Vater Peter III, mit einer unseligen Neigung zu krankhafter, überspannter Exaltation begabt, die jede Vorstellung, wenn sie sich einmal seiner bemächtigt hatte, bis zur äußersten Uebertreibung, und die Stimmung, die ihn eben beherrschte, wie es fiel, zu einem Aeußersten ritterlicher Großmuth, oder auch blinder Leidenschaft und tyrannischer Wuth steigerte.

Und was dann vollends entscheidend wurde: er war unter Lebensbedingungen, deren Einfluß auch wohl einen tüchtigeren Charakter und gesunderen Geist zerstören konnte, vom Knaben zum Mann herangewachsen. Man denke sich einen Menschen, wie der Großfürst Paul war, in seiner Lage; der Krone beraubt, von seiner Mutter gehaßt, weil sie ihm gegenüber das Bewußtsein frevelnden Unrechts hatte; von allen ernsten Beschäftigungen, von jedem Antheil an den Staatsgeschäften fern gehalten, selbst aus dem gesellschaftlichen Kreise Katharina's II verbannt; von ihren Günstlingen, besonders von Potemkin, mit schnödem Uebermuth wegwerfend behandelt; vom ganzen Hof natürlich vernachlässigt, mit unverhehltem Argwohn beobachtet, von Verräthern und Spionen umgeben — man sage sich dann, daß der unglückliche Erbe der Krone Peter's des Großen solche Seelen-

qualen vom Knabenalter an bis über das vierzigste Lebensjahr hinaus ertragen mußte, und man wird es sehr natürlich finden, daß sein Geist wie sein Gemüth zerrüttet und verbittert war.

Seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Hessen-Darmstadt, die nicht ohne Ehrgeiz war, hatte dadurch, daß sie ihren strebenden Sinn und das Verlangen nach der Krone, wenigstens nach einer angemessenen Stellung nicht zu verbergen wußte, das Verhältniß Paul's zu seiner Mutter vollends verdorben. Mit der zweiten, der schönen Maria Feodorowna, lebte er in einer Art von Halb-Verbannung zu Gatschina, von einem sehr kleinen Kreise umgeben, ohne auch nur den Mitgliedern dieses Kreises unbedingt trauen zu dürfen.

Selbst seiner Kinder hatte ihn seine Mutter beraubt; sie nahm die Großfürsten unter ihre Obhut und leitete deren Erziehung — wie man gestehen muß in einer Weise, die manches Bedenken erregen konnte. Zwar erhielt der junge Großfürst Alexander in dem liberalisirenden waadtländer Schöngeist Laharpe einen nach französischem Zuschnitt untadelhaft gebildeten Erzieher, und es fehlte auch, um das Herz der jungen Prinzen frühzeitig zu bilden, weder an weichlich sentimentalen Schriftchen, deren einige Katharina II sogar selbst verfaßte, noch an rührenden kleinen Dramen und Operetten, die von Pagen und Cadetten gespielt wurden — von Ernst und Strenge, von wirklichem Lernen war nicht die Rede. Vor Allem aber glaubte die bejahrte Kaiserin im Alter noch weniger als in ihrer Jugend an eine gewisse Reinheit des Sinnes und der Phantasie, und achtete deshalb auch Reinheit der Sitten über das Knabenalter hinaus unmöglich. Im Sinn solcher Ansichten hielt sie es für weise und wohlgethan, ihre Enkel, so wie sie den Knabenjahren entwachsen waren — ehe man sie noch mit bestimmter Zuversicht Jünglinge nennen durfte — in Liebeshändel zu verwickeln, die sie selbst herbeiführte und leitete, indem sie Damen ihres Hofes, die ihr zu einer solchen Rolle passend schienen, veranlaßte den jungen Prinzen gefällig entgegen zu kommen. Die Natur müßte Wunder gethan haben, wenn aus dieser Erziehung mannhafte Charaktere hervorgehen sollten.

Der Großfürst Paul sehnte sich in seiner Zurückgezogenheit zu Gatschina nach Theilnahme und Freundschaft, und suchte sie sogar mit krankhafter Leidenschaftlichkeit. Aber theils sah er sich von den

Leuten, denen er mit der ganzen Heftigkeit ſeiner augenblicklichen Empfindung entgegen kam, betrogen — theils mit einer gezwungenen, vorſichtigen Zurückhaltung aufgenommen. Dies ablehnende Benehmen derer, die er ſich zu Freunden wählte, ließ ſich — ſelbſt abgeſehen davon, daß Paul wenig geſchaffen war, Vertrauen einzuflößen — ganz gut rechtfertigen, und hatte zum Theil ſehr ehrenhafte Gründe. Denn wer ſich der Freundſchaft des Großfürſten hingab, lief Gefahr, ſelbſt der regierenden Kaiſerin verdächtig zu werden, — wenn er ſich nicht etwa bereit finden ließ, eine zweideutige Rolle zu ſpielen, und mitzutheilen, was ihm anvertraut wurde. — Es gehörte Charakter und Gewandtheit dazu, ſich in einem ſo ſchwierigen Verhältniß mit Anſtand zu behaupten.

So machte der Großfürſt ſelbſt mit den redlichſten und beſten unter denen, die er gern zu Freunden gehabt hätte, ſchmerzliche Erfahrungen, die ihn immer von Neuem auf das Bewußtſein einer höchſt unglücklichen Lage zurückführten. Ein Beiſpiel mag hier genügen, um zu zeigen, von welcher Art dieſe Erlebniſſe waren, die ihn ſelbſt da, wo er es nicht mit dienſtfertiger Untreue zu thun hatte, an den Haß und Argwohn ſeiner Mutter, wie an die eigenen Ketten erinnerten.

Unter die erwählten Freunde des Großfürſten Paul waren namentlich zwei Brüder Knorring zu zählen; eſthländiſche Edelleute, ehrenwerthe Männer, beide Generallieutenants. Der ältere, Gotthart, ein in mehrfachen Beziehungen ausgezeichneter Mann, durfte unter die brauchbarſten Generale der ruſſiſchen Armee gerechnet werden, und eben in Folge deſſen begegnete ihm der Großfürſt, auch als er einen Verſuch machte, an den Ereigniſſen ſeiner Zeit Antheil zu nehmen.

Der Angriff des Schwedenkönigs im Jahre 1788 hatte die Kaiſerin Katharina wirklich überraſcht; Rußland war nicht vorbereitet, ihn abzuwehren, und die Hauptſtadt des ruſſiſchen Reichs hätte im erſten Augenblick gar leicht in Feindes Hand fallen können. Sie wurde, wie bekannt, dadurch gerettet, daß der ſchwediſche Adel, und natürlich auch das Offiziercorps der ſchwediſchen Armee, das ihm angehörte, ſich gegen König und Vaterland verſchwor, gegen den Krieg proteſtirte, den Gehorſam weigerte und mit der Kaiſerin von Rußland geradezu

gemeinschaftliche Sache machte. — Im folgenden Jahr 1789 hatte Gustav III jeden inneren Widerstand zu brechen und sich zum wirklichen Herrn seines Heeres zu machen gewußt; ein wenn auch nicht so rascher und so glänzender, doch immerhin bedeutender Erfolg war möglich geworden, wenn der König sich als tüchtiger Feldherr zu zeigen wußte; denn Rußland, dessen Hauptmacht am schwarzen Meer im Krieg gegen die Ottomanische Pforte verwendet war, hatte zum Schutz seiner nordischen Grenzen nur ein nicht sehr zahlreiches Heer zusammengebracht, das dem schwedischen kaum gewachsen war.

Die russischen Generale befanden sich also in einer Lage, in der sie wenigstens keine Blöße geben durften. Katharina II hatte den Grafen Mussin-Puschkin an die Spitze ihrer Armee in Finnland gestellt, aber sie wußte sehr wohl, daß dieser reiche und vornehme Herr, der sich am Hof in reichgestickter Uniform mit zahllosen Orden geschmückt, sehr gut ausnahm, im Felde nur als Figurant zu gebrauchen war, und hatte ihm deshalb den General Gotthart v. Knorring als General-Quartiermeister und Mentor zugesellt.

Wahrscheinlich war es diese Ernennung, die den Großfürsten Paul zu der Bitte bestimmte, sich dem Heer in Finnland anschließen zu dürfen. Er wolle das Kriegshandwerk unter Knorring's Leitung lernen. Die Kaiserin gewährte sein Gesuch — zugleich aber erhielt Knorring den, wenn auch geheimen, doch sehr gemessenen Befehl, dem Großfürsten von allen Vorhaben, von allen Entwürfen, mit denen man sich beschäftigte, nie das Mindeste mitzutheilen.

Durch dieses Verbot war für den General die peinliche Nothwendigkeit gegeben, den armen Großfürsten, der immer wieder lange Stunden über die Karte von Finnland gebeugt mit ihm verbrachte und durchaus belehrt sein wollte, Monate hindurch mit leeren Schemen zu unterhalten, mit Theorien und Möglichkeiten, die so weit als möglich von allem wirklich Beabsichtigten ablagen.

Gegen das Ende des Feldzugs standen die Schweden, nachdem ihnen der Sturm auf Friedrichshamm mißlungen war, in sehr fester Stellung noch auf russischem Gebiet, wenn auch nahe an der Grenze, und die russischen Generale hielten es nicht für angemessen, sie hier anzugreifen. Theils war, wie gesagt, die Stellung fest, der Erfolg zweifelhaft, theils war im besten Fall so spät im Herbst von einem

Sieg kein Vortheil mehr zu ziehen — und endlich ließ sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Jahreszeit, indem sie alle weiteren militärischen Unternehmungen unmöglich machte, die Schweden sehr bald nöthigen werde, ihre Stellung aufzugeben und das russische Gebiet zu verlassen, um in dem schwedischen Finnland Winterquartiere zu beziehen. Sie über die Grenze zurück zu drängen, war aber unter allen Bedingungen der einzige Erfolg, den man in diesem Jahre noch hoffen durfte.

Die Kaiserin Katharina dagegen hielt es für die Ehre der russischen Waffen unerläßlich, daß Gustav's III Heer noch vor dem Schluß des Feldzugs vertrieben werde; aller Einwendungen ungeachtet ertheilte sie ihren Generalen den Befehl zum sofortigen Angriff.

Man mußte gehorchen; Knorring entwarf die Disposition zu dem bedenklichen Unternehmen, und leitete ein, was vorbereitet werden mußte. Da aber Graf Mussin-Puschkin, wenn sie allein waren, aus den Klagen und Zweifeln nicht herauskam, äußerte sein Gehilfe endlich, es bleibe allerdings noch ein Ausweg zu versuchen. Der kommandirende Graf solle in das schwedische Hauptquartier schreiben und ganz offen ankündigen, daß er den unbedingten Befehl habe, anzugreifen, und sich der Ausführung nicht entziehen dürfe; er solle dem feindlichen Feldherrn auseinandersetzen, daß es den Schweden bei so weit vorgerückter Jahreszeit keinen wesentlichen Vortheil bringen könne, wenn sie ihre Stellung auf russischem Grund und Boden noch länger behaupten wollten, daß die Schlacht, die dann nothwendig erfolgen müsse, nur zu einem ganz unnützen Blutvergießen führen könne, da keine der Parteien in der Lage sei, einen Sieg zu benützen; sich auf diese Gründe stützend solle er schließlich den schwedischen Feldherrn auffordern, sofort zu thun, was jedenfalls binnen Kurzem geschehen müsse, seine Stellung aufzugeben, ohne den Angriff abzuwarten, und das russische Gebiet zu räumen.

Mussin-Puschkin sah seinen Mentor groß an, und fragte — buchstäblich: »willst Du mich zum Narren machen?« — Keineswegs! erwiederte Knorring; er halte im vollen Ernst einen günstigen Erfolg für möglich. Auch ließ er sofort durch den General Nummers einen Brief in diesem Sinne schreiben, Mussin-Puschkin wurde bewogen, ihn zu unterzeichnen und durch einen Parlamentär in das schwe-

dische Lager abzufertigen. Zu seiner Ueberraschung erhielt der russische Feldherr schon am folgenden Morgen früh von dorther die Antwort: in Erwägung seines Schreibens sei die schwedische Armee bereits — lange vor Tagesanbruch — aufgebrochen, um über die Grenze zurück zu gehen; erwarte aber, gewissermassen als Gegendienst, auf ihrem Rückzug nicht verfolgt zu werden.

Die Freude war groß im russischen Hauptquartier; die gesammte Generalität machte sich auf, die verlassene Stellung der Schweden zu besichtigen, die der Großfürst Paul, ohne alles Verständniß, mit großer Emphase für unangreifbar erklärte. Knorring suchte ihn auf die zugänglicheren Seiten derselben aufmerksam zu machen, und da der Großfürst eine Belehrung, die sich als Widerspruch kund gab, nicht geduldig hinnehmen wollte, entspann sich zwischen beiden ein Wortwechsel; Knorring verlor am Ende die Geduld und verrieth die Plane, die man gehabt hatte, indem er den Großfürsten auf ein Gebüsch verwies, dort werde er die Laufbrücken zum Uebergang über den Bach bereits geschlagen finden. „Also man hat einen Angriff beabsichtigt?“ rief Paul entrüstet aus; die Schuppen fielen ihm von den Augen; er sah nun mit einem Blick, daß man ihn den ganzen Feldzug über mit leeren Hirngespinnsten hingehalten hatte, und fühlte sich im höchsten Grade unglücklich und gereizt.

Der Feldzug war beendet; der Großfürst verließ die Armee; als sich die Generale zum Abschied um ihn versammelten, beachtete er Knorring geflissentlich gar nicht in diesem Kreise; das war das Aeußerste, was er zur Zeit vermochte, um ihn zu strafen, und es läßt sich denken, wie drückend ihm das Gefühl seiner Ohnmacht auch bei dieser Gelegenheit gewesen sein mußte. Er grollte dem General lange, bis es dann endlich seiner Gemahlin gelang, das Zerwürfniß auszugleichen und das frühere Verhältniß wieder herzustellen.

Die Besorgniß, die den Großfürsten Paul peinigte, daß seine Mutter ihn in der Thronfolge ganz übergehen, und ihren Enkel, seinen Sohn Alexander, zu ihrem unmittelbaren Nachfolger ernennen wolle, war nicht ganz ohne Grund — und wie ein Gespenst verfolgte und ängstigte den Großfürsten ein Gedanke, der sich natürlich genug dieser Besorgniß anschloß. Er fürchtete, man wolle ihn, um die beabsichtigte Thronfolge ganz sicher zu stellen, aus dem Wege räumen; seine Mutter

wolle ihn vergiften lassen! — Die Angst trieb ihn zu abenteuerlichen Rettungsplanen; er verfiel auf den Gedanken, der ihn längere Zeit beschäftigte, sich für todt ausgeben zu lassen, heimlich zu den Kosacken am Ural hin zu entfliehen, und sich dort für seinen unglücklichen Vater auszugeben. Der Erfolg, mit welchem Pugatschew unter jenen Grenz-Kosaken die Rolle Peter's III gespielt hatte, führte ihn auf diesen Gedanken; er selbst war dem wilden Reitervolk unbekannt und hatte, wie er glaubte, für seine Person nichts von ihm zu erwarten; unter dem Namen seines Vaters hoffte er es in Waffen um sich versammeln zu können. Paul sendete wirklich seine Vertrauten aus um die Wege und die Mittel zur Flucht zu erkunden; aber er war nicht der Mann entschlossener That; es blieb bei dem Plan.

Und nun erwachte dieser charakterschwache, verbitterte, verfolgte, durch Angst und Seelenpein bis hart an die Grenzen des Wahnsinns gesetzte Mensch eines Morgens, da seine Mutter plötzlich gestorben war, unerwartet als Kaiser — als Gebieter des weitesten Reichs — im Besitz unumschränkter Herrschermacht!

Er gebrauchte sie als ein Thor. Dem wirklichen Leben überhaupt war er so gut wie fremd; von dem Leben eines Staats vollends, und seinen Bedingungen hatte er nicht den entferntesten Begriff; eine ungeheuere Vorstellung von der Macht und Würde Rußlands, und von seinen eigenen Herrscherrechten trat an die Stelle gesunder Einsicht. Angst vor den Ideen der Revolution hieß ihn diese Rechte mit der Leidenschaftlichkeit des Halbwahnsinns wahren — ein unheilbares Mißtrauen hatte sich tief in sein krankes Gemüth gesenkt; es konnte bei der geringsten Veranlassung erwachen, und sich dann mit der Wuth eines haltungslosen Charakters in vollkommen regelloser Weise gegen seine Vertrauten wenden, so gut wie gegen Andere.

Seine Launen führten die Politik des Reichs in regellose Wege und zerrütteten die Finanzen, da er in der Vermehrung des Papiergeldes eine Quelle unerschöpflicher Reichthümer zu besitzen glaubte; das Heer wurde dadurch beleidigt, daß Alles und Jedes in sclavischer Nachahmung auf preußischen Fuß eingerichtet werden sollte, und fügte sich, nach dem sehr lässigen Wesen, das unter der Kaiserin Katharina geherrscht hatte, nur mit Mühe in die maaßlose Peinlichkeit des Kamaschendienstes, die jetzt eingeführt wurde. Doch hätten diese großen

und ernsten Uebelstände wohl schwerlich den jähen Sturz des Kaisers herbeigeführt, wenn nicht die rohen Ausbrüche zügelloser Willkür gewesen wären, die einzelne Personen aus den höhern Ständen in großer Anzahl und in furchtbarer Weise trafen, unzählige Familien auf das Unheilbarste verletzten und beleidigten, und eine allgemeine Unsicherheit, Angst und Schrecken über Alles verbreiteten, was dem Hof und Adel angehörte, oder überhaupt vom Kaiser unmittelbar bemerkt werden konnte.

Gegen das Ende der Regierung Paul's waren es vor Allen drei Männer, die sich in das Vertrauen des Kaisers zu theilen schienen, ohne eben unter sich sehr einig zu sein, nämlich die Grafen Kutaissow, Rostopschin und Pahlen.

Kutaissow, jener Türkenknabe, den russische Soldaten bei dem Sturme von Bender gerettet und mitgenommen hatten, der zunächst in Rumänzoffs Haus aufgewachsen, und dann vom Kammerdiener des Großfürsten Paul zu den höchsten Würden und Orden des Reichs emporgestiegen war, konnte sich leicht für den einflußreichsten und mächtigsten von Allen halten. Selbst Suworow mußte, als er aus Italien zurückkehrte, seine Allgewalt empfinden.

Bekanntlich befahl der Kaiser, den siegreichen Feldherrn überall mit den höchsten Ehrenbezeugungen zu empfangen, und sendete ihm Kutaissow entgegen, ihn zu begrüßen. Suworow konnte es sich nicht versagen, den werthlosen Emporkömmling bei dieser Gelegenheit zu demüthigen; er stellte sich als ob er Kutaissow nicht kenne, sich nicht auf ihn zu besinnen wisse, und nöthigte diesen dadurch, in Erinnerung zu bringen, unter welchen Bedingungen beide sich früher gesehen hatten. Sogleich rief Suworow mit lauter Stimme seinen nichts weniger als eleganten Diener »Filka« herbei, um in Kutaissow's Gegenwart eine höchst wunderliche Ermahnungsrede an ihn zu richten: an diesem besternten Herrn da solle er sich ein Beispiel nehmen; der sei auch Bediente gewesen; da möge er sehen, wohin man es bringen könne, wenn man sich nicht dem Trunk ergebe, nicht nachlässig sei, sondern sich anständig aufführe und seinen Herrn ordentlich bediene u. s. w.

Nicht lange darauf wurde dem eben noch vergötterten Feldherrn in schnödester Weise verboten nach Petersburg zu kommen, und in Zorn entbrannt ließ der Kaiser Paul unter Trommelschlag in den

Straßen der Hauptstadt bekannt machen: der Feldmarschall Suworow habe sich durch Nichtachtung kaiserlicher Befehle die Ungnade Seiner Majestät verdient. Man hatte nämlich dem Kaiser hinterbracht, daß einige Kleinigkeiten des Kamaschendienstes, die er während des Krieges anbefohlen hatte, bei der Armee in Italien nicht beachtet worden seien.

Kutaissow wußte auch den Grafen Rostopschin zu entfernen, und zwar indem er eine von diesem Letzteren angesponnene Intrigue gegen ihn selbst zu wenden wußte. Ein in Moskau hausender Theil der Familie Narytschkin wünschte nämlich eine Ehescheidung zu erlangen, die in Rußland bekanntlich nur durch die ausdrückliche Zustimmung des Kaisers möglich wird. Es ist kein Beispiel bekannt, daß Paul diese Zustimmung gegeben hätte; die Familie Narytschkin hoffte sie aber dennoch zu erhalten, indem sie Kutaissow — oder, wenigstens der Form nach, dessen Freundin, die französische Schauspielerin Chévalier, zu erkaufen suchte, eine damals sehr bekannte Dame, die aller Wahrscheinlichkeit nach im Solde des ersten Consuls Napoleon Buonaparte stand und seiner Regierung mit mancherlei interessanten Mittheilungen an die Hand ging. Sie konnte sogar in eigener Person sehr nützlich werden, da selbst der Kaiser Paul ihr einst gehuldigt hatte und noch nicht ganz entfremdet war. Als Mittlers bediente sich die Familie Narytschkin eines gewissen Mermes, eines Savoyarden, der früher zu der sardinischen Gesandtschaft in Petersburg gehört hatte. Mdme. Chévalier versprach das Beste, da aber trotz des aufgewendeten Goldes die Sache sich verzögerte, sprach Mermes seine Klagen und Sorgen gegen eine andere Französin aus, eine zweite schöne und interessante Dame, die nach Petersburg gekommen war, um dort die Interessen des Consuls Buonaparte wahr zu nehmen. Es war dies eine Emigrirte, die sich hatte gewinnen lassen, Frau v. Bonneuil; sie hatte in Petersburg die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Grafen Rostopschin anzuknüpfen gewußt.

Dieser wähnte nun, er habe ein sicheres Mittel in Händen, seinen Nebenbuhler zu stürzen; Kutaissow wurde dem Kaiser denuncirt als ein Intriguant, der glauben mache, daß Er eigentlich im Namen des Monarchen entscheide, und diesen durchaus nach seinem Willen zu lenken wisse. Das hieß eine der empfindlichsten Saiten in dem Gemüth des Kaisers in gefährlicher Weise berühren! — Aber so

wüthend auch Paul in seinem Zorn auffuhr, wußte es doch der geschmeidige Kutaissow dahin zu bringen, daß eine Untersuchung verhängt wurde — eine Umständlichkeit, die sonst unter der Regierung dieses Herrn nicht üblich war — er wußte ferner die Sache so geschickt zu leiten, daß die Untersuchung in die Hände seiner Anhänger, befreundeter Senatoren, gelegt wurde, und das Ergebniß war, daß Rostopschin als gefährlicher Verläumder der Unschuld auf seine Güter verwiesen wurde. Mermes als „Jakobiner“ angeklagt erlitt die Strafe der Knute und mußte die Reise nach den Verbrecher-Colonien in Sibirien antreten.

Graf Pahlen, General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen, Gouverneur von Petersburg und Chef der geheimen Polizei, wurde nun auch an Rostopschin's Stelle Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in deren Leitung er sich ohnehin schon früher mit dem nun verbannten Grafen getheilt hatte.

Die allgemeine Unsicherheit, die tägliche und stündliche Gefahr, in der ein jeder schwebte, führte gar manchen natürlich genug auf den Gedanken, sich von dieser Angst und Qual zu befreien, einem Zustand, den in der That kaum irgend Jemand länger zu ertragen wußte, ein Ende zu machen, und eine Revolution herbei zu führen, wie deren in der Geschichte Rußlands schon mehrere vorgekommen waren. Die Elemente zu einer Verschwörung gegen den Kaiser lagen überall bereit; es lag in der Natur der Verhältnisse, daß sie sich hier und da wie von selbst zusammenfügten; eines Anstoßes von Außen bedurfte es dazu nicht.

Von den Staatsmännern und Generalen, die unter Katharina etwas gegolten hatten und jetzt beseitigt waren, um Emporkömmlingen wie Kutaissow und Araktschejew Platz zu machen, mußte wohl Mancher geneigt sein, an die Spitze zu treten. Viele bedeutende Familien, die schwere Kränkungen, körperliche Mißhandlungen und selbst den willkürlich verhängten Tod naher Verwandten zu rächen hatten, brauchten nur aufgerufen zu werden, wenn man ihrer zu bedürfen glaubte, und außerdem fanden sich zur Zeit in Petersburg eine Menge Menschen, welche selbst die Noth auf ein waghalsiges Unternehmen hintreiben konnte.

Zu den seltsamsten Erscheinungen dieser Regierung gehörte näm-

lich ein Dank-Manifest, das der Kaiser Paul, gerade zur Zeit, als die verhängnißvolle Verschwörung gegen ihn sich zu bilden begann, bekannt machen ließ. Paul dankte darin dem russischen Volk öffentlich für die bewiesene Treue. Zugleich wurden eine Menge unschuldig oder um kleiner Versehen willen nach Sibirien verwiesener Beamte zurückberufen, und erhielten das Versprechen, wieder angestellt zu werden. Das geschah nicht; die Leute wußten nicht wohin.

Am bedenklichsten aber war gewiß, daß die Günstlinge Paul's, die seine nächste Umgebung bildeten, und von ihm mit Reichthümern und Ehren überhäuft wurden, kaum weniger geneigt sein mußten, sich gegen ihn zu verschwören, als die Beleidigten und Verfolgten. Denn hatten sie auch keine schon erfahrene Unbill zu rächen, so schwebten sie doch auch, gleich allen anderen in beständiger Gefahr; ja mehr als andere; eben weil sie dem Kaiser am nächsten standen, konnte sie die losbrechende Leidenschaft zu allererst treffen.

Und dennoch, so naturgemäß hier auch Alles mit nahe liegender Nothwendigkeit auf eine Katastrophe hindrängte, ist der Versuch gemacht worden, die Umwälzung, die erfolgte, als das Werk einer auswärtigen Intrigue darzustellen. Napoleon, damals als erster Consul Herr Frankreichs, hielt es damals wie später in seinem Interesse geboten, bei jeder Gelegenheit über England Wehe! zu rufen. Stimmen und Federn, die in seinen Diensten standen, mußten der Welt die Lehre verkünden, der eigene Vortheil gebiete allen Staaten des europäischen Continents dem Willen des ersten Consuls nachzuleben; thaten sie das nicht, so sündigten sie gegen sich selbst, und eine solche Verkehrtheit ließ sich nur durch die Ränke des »perfiden Albions« erklären. Die englische Regierung erkaufte, nach dieser Darstellung, mit ihrem Gold alle Minister aller Staaten, und beging oder bezahlte so ziemlich jeden Frevel, der überhaupt in der Welt vorkam. So hat denn Napoleon geradezu auch die Beschuldigung ausgesprochen, England habe den Kaiser Paul ermorden lassen.

Bignon hatte von Napoleon selbst den Auftrag erhalten, die Geschichte der napoleonischen Regierung zu schreiben, und erkannte darin mit richtigem Takt die Verpflichtung, die Wahrheit vielfach zu verläugnen. Er folgt überall treulich den Andeutungen Napoleon's; in Beziehung auf das Ende des Kaisers Paul wagt er indessen doch

nicht, ſo entſchieden zu ſprechen, als ſein Herr und Meiſter; er bleibt bei einer ſehr unbeſtimmt gehaltenen Verdächtigung ſtehen, die ohne den Schatten eines Beweiſes hingeſtellt wird; — wenn nicht etwa das für einen Beweis gelten ſoll, daß, wie angeführt wird, die Verſchworenen ſich gelegentlich im Salon der Frau v. Sherebzow — einer Schweſter der Subow's, verſammelten, und daß dieſe Dame in früheren Zeiten in freundſchaftlichen Beziehungen zu Lord Withworth, dem engliſchen Geſandten in Petersburg, geſtanden hatte.

Die Wahrheit iſt, daß die Verſchwörung, die den Untergang Paul's herbeiführte, keineswegs von dem Salon der genannten Dame ausging, ſondern zuerſt von einem bedeutenden Mann angeregt wurde, den weder Bignon noch Thiers zu nennen weiß: nämlich von dem Vice-Kanzler Grafen Panin, dem früheren Geſandten Rußlands am preußiſchen Hof. Sein erſter Gehilfe war der Admiral Ribas, ein Emporkömmling aus der Fremde, der ſchon früher gezeigt hatte, daß er Aufträge zweideutiger Natur unter Umſtänden nicht zurückwies; namentlich als er zu Livorno die unglückliche Tarachanow in Orlow's Gewalt brachte.

Nur von einer Palaſt-Revolution konnte und durfte die Rede ſein, aber auch eine ſolche war in Rußland nicht zu unternehmen, wenn nicht ein Theil der kaiſerlichen Familie — namentlich derjenige, der begünſtigt werden ſollte — ſeine Zuſtimmung gegeben hatte; denn welches Schickſal mußten ſonſt die Verſchworenen für ſich erwarten, ſelbſt wenn ihre That gelang? — Es gab keine Macht, die ſie ſchützen konnte.

Panin ließ es daher auch einen ſeiner allererſten Schritte ſein, dem jungen Großfürſten Alexander Eröffnungen zu machen; wie es ſcheint, that er das ſelbſt, ehe er ſich noch mit Pahlen in Verbindung geſetzt und verſtändigt hatte. Er ſuchte den Großfürſten zu gewinnen, indem er ihm vorſtellte: die Wohlfahrt des Staats und der Nation erfordere, daß er als Mitregent an die Seite ſeines Vaters geſtellt werde; auch ſei der entſchiedene Wunſch der Nation, ihn ſolcher Geſtalt auf den Thron erhoben zu ſehen, und der Senat, als Repräſentant derſelben, werde den Kaiſer ohne Zuthun des Großfürſten, zwingen, ihn als Mitregenten anzuerkennen.

Der Großfürſt, täglich mißhandelt von ſeinem Vater, und kaum

weniger als jeder Andere in beſtändiger Angſt erhalten, wollte zuerſt von dergleichen Dingen gar nicht hören, und antwortete zurückweiſend, doch aber nicht in ſolcher Weiſe, daß es unmöglich geworden wäre, auf den Gegenſtand zurückzukommen, und da er in wiederholten Geſprächen ſehr bald die Nothwendigkeit einer Veränderung einräumte, durfte man auf ſeine endliche Zuſtimmung rechnen.

Den Grafen Pahlen, den Polizeiminiſter, als einen der Erſten in die entſtehende Verbindung zu ziehen, war durch die Verhältniſſe durchaus geboten; er konnte ein Intereſſe dabei haben, jede Verſchwörung, die ohne ihn angezettelt wurde, aufzuſpüren und anzuzeigen; unter ſeinem Schutz dagegen konnte ſich der Bund mit verhältnißmäßiger Sicherheit entfalten und zur That bereiten.

Pahlen war, wie man vorausgeſehen hatte, ſofort mit dem Unternehmen einverſtanden. Der Mann, dem der Kaiſer die Sorge für ſeine Sicherheit anvertraut hatte, ſtellte ſich nun durch ſeine energiſche Thätigkeit an die Spitze der Verſchwörung, und Paul war bald in nächſter Nähe von Verräthern umgeben und bewacht; denn mehrere ſeiner Günſtlinge traten dem Bunde gegen ihn bei und niemand zeigte ſich treu!

Einen gab es freilich unter ſeinen Vertrauten der nun und nimmer und unter keiner Bedingung die Hand zu einer Verſchwörung geboten hätte; das war Araktſchejew. Ein merkwürdiger Mann; bekannt durch die furchtbare Grauſamkeit und fabelhafte Brutalität mit der er alle Untergebenen behandelte, wie durch die ſtumpfſinnige Ergebung, mit der er jede Mißhandlung, die er ſelbſt von einem Vorgeſetzten erfuhr, wie ein Verhängniß ertrug, ohne eine Miene zu verziehen. Ein gewiſſes Ideal höchſt ſeltener tugendhafter Knechtestreue, das in den ruſſiſchen Annalen aus der Zeit der Tataren-Herrſchaft verherrlicht wird, erſchien gewiſſermaſſen in ihm verwirklicht. In dieſen oft ſehr charakteriſtiſchen Annalen werden diejenigen Fürſten, die ſich gegen den höchſten Herrn, den Tataren-Chan, auflehnten, um das Land zu befreien, nicht ſelten als frevelnde Miſſethäter geſchmäht — und als das Muſterbild aller Tugenden wird dagegen ein Fürſt von Twer geprieſen, der auf Befehl des Chans ſeinen Bruder erſchlug, ohne auch nur zu fragen, weßwegen. So unbedingt, ſo blind wußte der Edle zu gehorchen! — Dieſer ſchönen Vergangenheit gehörte

Araktschejew an; sie lebte in ihm fort. Aber diesen unersetzlichen Mann hatte Paul in seiner unberechenbaren Launenhaftigkeit zu seinem Unglück mit allen Zeichen der Ungnade entfernt.

Dagegen wurden auf Betreiben der ersten Verbündeten die verbannten Gebrüder Subow zurückgerufen; man glaubte ihrer zu bedürfen, weil man dem Aeltesten, Platon, bedeutenden Einfluß in den Garde-Regimentern zutraute; mehr wohl, als er in der That hatte. Er war bekanntlich der letzte Günstling Katharinen's gewesen, und unter allen denjenigen, denen sie noch im Alter jugendliche Gefühle widmete, der Einzige, dem sie Einfluß auf die Staatsgeschäfte gestattete, zu Potemkin's tödtlichem Verdruß; ja sie war bemüht gewesen, ihn zum Staatsmann und Feldherrn heran zu bilden, und überschätzte ihn dann, weil sie in ihm das Ergebniß ihrer Erziehungskünste bewunderte. Auch hatte sie ihn in den Fürstenstand erhoben. Eine andere als diese scheinbare Bedeutung hatte sie ihm aber natürlich nicht geben können, und trotz aller Reichthümer, die er ihr verdankte, auch nicht den Grad von Stolz, der ihn für Bestechungen unzugänglich gemacht hätte.

Der Kaiser Paul wurde sogar bewogen, diesem Mann wieder ein Amt anzuvertrauen, wenn auch nur ein nominales; das ist in Petersburg allerdings nothwendig, wenn die Stellung eines vornehmen Herrn, der zum Hof gehört, nicht abnorm scheinen soll. Platon Subow wurde Gouverneur des ersten Cadeten-Corps. Seine beiden Brüder, Valerian und Nikolaus, nahmen ebenfalls ihre Stellen im Senat wieder ein — der Verschwörung gehörten alle drei an, als verstehe sich das ganz von selbst.

Der Verbindung gegen den Kaiser waren aber inzwischen auch noch sehr viele andere Männer von Gewicht und Bedeutung beigetreten; namentlich die Senatoren Orlow, Tschitschérin, Tarótinow, Graf Tolstoy und Tróschinsky; vom Militär die Generale Fürst Galitzin, Commandeur der Preobraschenskischen Garde, Depreradowitsch, Commandeur der Semenow'schen Garde, Talisin, Uwarow, Archimákow (General-Adjutant des Kaisers), Fürst Jaschwil (Bruder desjenigen, der später an der Spitze der russischen Artillerie stand) — und viele andere Offiziere.

Auch Paul's Gemahlin, die Kaiserin Maria Feodorowna, wußte

um das, was vorbereitet wurde, und hatte ihre eigene kleine Coterie, deren beſondere Intriguen ziemlich ohnmächtig neben den Planen der großen Verſchwörung hergingen. Die Familie Kurakin, der Kaiſerin eng befreundet, ſpielte in dieſem Nebenkreiſe die Hauptrolle, und ſchmeichelte ihrer hohen Gönnerin mit der Vorſtellung, ſie könne regierende Kaiſerin, Selbſtherrſcherin von Rußland werden, und Katharina's Rolle wiederholen. Man ſagte ihr, der Großfürſt Alexander ſei offenbar für den Thron nicht reif; er ſei zu jung, unerfahren, ſchwach und beſtimmbar; er werde wohl ſelbſt vor der Laſt der Krone zurückbeben. Dagegen ſei die glänzende Regierung der Kaiſerin Katharina noch allen gegenwärtig; ältere Leute erinnerten ſich ſelbſt noch der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth als einer ſchönen und glücklichen Zeit; ja Rußland ſei an ein weibliches Regiment gewöhnt, habe ſich unter einem ſolchen ſtets am beſten befunden — und die Nation verlange nach der milden Herrſchaft einer Kaiſerin. Sie ſelbſt aber ſei auſſerordentlich beliebt, und die Liebe der Nation werde ſie, vereint mit ſchönen Erinnerungen, ganz von ſelbſt auf den Thron erheben.

Natürlich hörte die Kaiſerin Marie dergleichen gern; beſonders war ſie ſehr leicht davon zu überzeugen, daß ſie im höchſten Grade beliebt ſei — denn ihr ganzes Thun und Leben war — vorher und nachher — ein faſt ängſtlich zu nennendes Haſchen nach Popularität. Sie hatte ſich an die Spitze mehrerer Wohlthätigkeits-Anſtalten geſtellt, und betrieb deren Verwaltung zwar mit geringem Verſtändniß, aber mit großem Eifer und einiger Oſtentation. Sie machte keinen Spaziergang, auf dem ſie nicht bedacht geweſen wäre, irgend ein kleines Ereigniß herbeizuführen, eine Anecdote zu veranlaſſen, die ſie dem Volk in dem Licht liebenswürdiger Herzensgüte und würdevoller Herablaſſung zeigen konnte. Sie fiel nie, auch nur auf Augenblicke, aus der Rolle, und ihr ganzes Weſen hatte dadurch in der ſpäteren Zeit etwas entſchieden Theatraliſches und Gemachtes bekommen.

Die Verſchwörung hatte bald einen ſolchen Umfang gewonnen, daß darin, bei längerem Zaudern, eine nicht geringe Gefahr lag. Im erſten Bataillon der Semenow'ſchen Garde — des Regiments, an deſſen Spitze der Großfürſt Alexander als Oberſter ſtand — waren z. B. alle Offiziere — ſelbſt die Fahnenjunker nicht ausgenommen — in die Abſichten der Verſchworenen eingeweiht: wie durfte man hoffen,

ein Geheimniß, das so vielen Männern von zweideutigem Charakter, und so vielen unbesonnenen Jünglingen anvertraut war, auf die Länge bewahrt zu sehen.

Auch entgingen die Verschworenen der Entdeckung nur wie durch eine Art von Wunder; sie drohte oft in großer Nähe. Die Gefahr wurde dringender, da der Kaiser Paul, durch anonyme Briefe mehrfach gewarnt, aufmerksam geworden war. Wir wollen die verschiedenen Geschichten, wie mehr als einmal die Entdeckung, theils durch Glück und Zufall, theils durch Pahlen's Geistesgegenwart, noch im entscheidenden Augenblick vermieden wurde, hier nicht wiederholen: sie sind, wie das eben mit pikanten Anecdoten zu geschehen pflegt, zum Theil in sehr verschönerter Gestalt, in die herkömmliche Erzählung dieser Ereignisse übergegangen; einige möchten wir überhaupt gar nicht verbürgen. Nur eine dieser Fährlichkeiten erlauben wir uns, hier beizubringen, weil sie Bennigsen erzählt, der sie doch gewiß von Pahlen selbst hatte.

Als Gouverneur von Petersburg und Polizeiminister hatte Graf Pahlen die Verpflichtung, dem Kaiser täglich einen Bericht über alle geheimen Nachrichten vorzutragen, die aus den Provinzen eingelaufen waren, sowie über Alles, was in der Hauptstadt während der letzten vierundzwanzig Stunden vorgefallen war. Häusliche und Familienangelegenheiten ohne weitere Bedeutung wurden von diesen Berichten so wenig ausgeschlossen als galante Abenteuer u. dgl., denn alle solche Klatschereien interessirten den Kaiser auf das Höchste. Auf geschichtliche Treue kam es dabei dem Grafen Pahlen natürlich nicht an; er richtete vielmehr seinen Vortrag darauf ein, den Kaiser in eine heitere Laune zu versetzen, was seine sehr entschiedene Wichtigkeit hatte, und war nichts besonders Spaßhaftes vorgefallen, so wurden allerhand komische Begebenheiten eigens für den Bericht erfunden. — Eines Morgens hatte Pahlen, als er in das Kabinet des Kaisers trat, neben seinem schriftlichen Bericht unvorsichtiger Weise auch eine Liste der Verschworenen in der Tasche. — Heiter, zum Scherz aufgelegt kam ihm der Kaiser mit den Worten entgegen: «Was hast Du mir denn heute Neues aufzutischen?» — und fuhr mit der Hand in Pahlen's Tasche. Auf das Aeußerste erschrocken griff auch Pahlen in die Tasche und hielt die Liste fest, die er an dem stärkeren Papier erkannte. — Der Kaiser

richtete das Interesse gespannter Neugier auf den Bericht, fand darin bald etwas, das ihn zu lautem Lachen veranlaßte, und bemerkte in seiner Heiterkeit die erbleichende Angst seines Ministers nicht.

Was ihn aber trotz aller Anzeigen und Winke, die ihm zugingen, stets wieder beruhigte, lag übrigens nicht bloß in den beschwichtigenden Künsten Pahlen's — sondern vor Allem in einem gar seltsamen Aberglauben, der ihn beherrschte. Es war ihm einst prophezeit worden, daß er glücklich und ohne Störung herrschen werde, wenn dies während der ersten Regierungsjahre der Fall wäre. Die ersten Jahre waren nach Paul's Rechnung vorüber, und schon hatte der Glaube an diese Prophezeiung jenen seltsamen Dank-Akas an die russische Nation eingegeben. Der Kaiser fürchtete in thörichtem Vertrauen auf seine Sterne nicht mehr für sein Leben und seinen Thron; er fürchtete die Verschwörung nicht, wenn er auch an deren Dasein, und namentlich sehr entschieden an die Strafbarkeit seiner Gemahlin und seiner Kinder glaubte. Ueber diese ließen, bei dem tiefen, unheilbaren und seltsamen Mißtrauen gegen die Menschen, das neben jenem abergläubigen Vertrauen auf sein Geschick in seinem Gemüth waltete, die wiederholten namenlosen Andeutungen, die ihm zukamen, keinen Zweifel. Hatten doch schon die Plane seiner Mutter, ihn vom Thron auszuschließen, das Mißtrauen gegen seine Familie vorbereitet. Man hörte ihn sagen, er wisse recht gut, daß man ihn ermorden wolle, und er brütete zu Zeiten über Racheplanen, die seine Familie vernichtend treffen sollten.

Die Gefahr, die für die Verschworenen im Verzuge lag, war somit einleuchtend genug, und Pahlen drang wiederholt auf ein entschlossenes Handeln, da in der That nicht einzusehen war, worauf man eigentlich noch wartete. Aber der Großfürst Alexander, ohne dessen Zustimmung nun einmal nichts geschehen konnte, bebte stets vor dem wirklichen Entschluß zurück; selbst nachdem er längst die Nothwendigkeit einer Regierungsveränderung eingeräumt hatte, und im allgemeinen mit den Absichten der Verschworenen einverstanden war. — Er vermochte nicht, seine Einwilligung zu geben, und veranlaßte immer wieder einen neuen, unbestimmten Aufschub.

So blieben die Dinge unheimlich in der Schwebe, bis im Anfang des Jahres 1801 ein ganz unerwarteter Zwischenfall auf der

einen Seite die Plane des Kaisers, auf der Anderen, durch Rückschlag, auch die der Verschworenen schnell zur Reife brachte.

Die Kaiserin ließ ihren Neffen, den Prinzen Eugen von Würtemberg nach Rußland kommen. Er war der Sohn ihres Bruders, des Herzogs Eugen von Würtemberg, der, in Schlesien begütert, als General der Cavallerie in preußischen Diensten stand. Der Kaiser Paul hatte diesen Neffen seiner Gemahlin, einen damals neunjährigen Knaben, schon bald nach seiner Thronbesteigung 1797, zum Generalmajor, und ein Jahr später zum Chef des Pskow'schen Dragoner-Regiments ernannt. Jetzt, da der junge Prinz eben sein vierzehntes Jahr angetreten hatte, wurde er durch den General Diebitsch (Vater des Feldmarschalls) zweiten Commandanten des ersten Cadeten-Corps in Petersburg und, vom Kaiser zu seinem Gouverneur ernannt, aus Schlesien nach der nordischen Hauptstadt abgeholt.

Hier in den ersten Tagen des Februar eingetroffen, wurde er gleich den Tag nach seiner Ankunft am frühen Morgen seinem kaiserlichen Oheim vorgestellt, und gefiel diesem ganz ausserordentlich. Schon nach diesem ersten Zusammentreffen sagte Paul zu seiner Gemahlin, die er selbst herbeigerufen hatte, ihren Neffen zu begrüßen: Savez-vous bien que ce petit drôle a fait ma conquête!" — Und bald steigerte sich sein Wohlgefallen an dem schönen und gescheidten Knaben zu einer maßlos leidenschaftlichen Exaltation, die, wie Alles, was er that, bis an die Grenzen des Wahnsinns ging Dieser Knabe schien ihm wie vom Himmel gesendet; sein Plan war nun fertig, und das Strafgericht über seine Familie sollte gewaltig hereinbrechen; er wollte Gemahlin und Söhne zunächst in strenge Haft gefangen setzen — die Kaiserin in Kolmogor, im hohen Norden, den Großfürsten Alexander in Schlüsselburg, den Großfürsten Constantin, der um die Verschwörung gar nicht wußte, auf die Citadelle von Petersburg; — den dreizehnjährigen Prinzen Eugen von Würtemberg aber, dachte er zum Thronfolger von Rußland zu ernennen! — Nach einigen Andeutungen scheint es, als habe er damit die Absicht verbunden, diesen Prinzen mit seiner Lieblingstochter, der Großfürstin Katharina, nachherigen Königin von Würtemberg, zu vermählen — und was man beinahe am auffallendsten nennen könnte, wenn in den Planen des

Halbwahnsinns irgend etwas befremden dürfte — es ist, als ob Paul das Dasein seiner beiden jüngsten Söhne ganz vergessen hätte.

Die Gunst, die er seinem erwählten Thronfolger zuwendete, wurde bei jeder Gelegenheit sichtbar, nicht bloß im Familienkreise und bei allen Hoffesten — sondern auch bei allen öffentlichen Veranlassungen, die sich boten. Schon in den ersten Tagen hatte er den Knaben zum Commandeur des Maltheser-Ordens ernannt, besonders aber mußte es auffallen, daß er ihm einst auf der Parade persönlich die Honneurs machte, und das paradirende Bataillon selbst vor ihm vorbeiführte: eine Ehre, die Paul noch Niemand erwiesen hatte. Auch redete er den dreizehnjährigen Knaben in deutscher Sprache stets mit den Worten »gnädigster Herr« an. Natürlich lag der ganze Hof zu den Füßen des jungen Prinzen von Würtemberg. Nur die Gräfin Liewen, der die Interessen ihrer Zöglinge, der Großfürsten, am Herzen lagen, und die sich niemals einen Zwang anthat, zeigte ihm ihre Abneigung ganz unverhohlen.

Schon mehrfach hatte der Kaiser Winke fallen lassen, von einem „grand coup" gesprochen, den er vorhabe; jetzt äußerte er drohend gegen seine Geliebte, die schöne Fürstin Gagarin, geborene Lapuchin, und gegen Kutaissow, daß er nun seinen grand coup vollbringen werde. Er fügte sogar die bedenklichen Worte hinzu: „Sous peu je me verrai forcé de faire tomber des têtes qui jadis m'étaient chères!" — Wer konnte ermessen, wie weit diese Drohung reichte, und wem sie galt! — Seine Worte wurden sofort dem Grafen Pahlen hinterbracht — von wem? — ob von dem ehemaligen Diener, den Paul als Freund bis zu den Stufen des Thrones erhoben hatte, oder von seiner Geliebten, wissen wir nicht näher anzugeben; ein Dritter kann es kaum gewesen sein.

Pahlen sah nun sein eigenes Leben in unmittelbarer Gefahr, und konnte nicht zweifeln, daß sie in nächster Nähe drohe, als er erfuhr, daß der Kaiser zwei verbannte Günstlinge zurück berufen habe: den Ingenieur-General Lindener, einen ehemaligen preußischen Offizier, den Paul erst mit Gunstbezeugungen überhäuft, dann von sich gewiesen hatte — und dann den mit Recht gefürchteten Araktschejew, dessen Namen Schrecken verbreitete; von dem man wußte, daß er ohne

Zögern und Zweifel, wie ohne Schauder, jede That beging, die ihm befohlen war.

Aber die Entscheidung war nun auch auf der anderen Seite aus doppelten Gründen leichter herbeizuführen; Pahlen konnte bei dem Großfürsten Alexander mit ganz anderem Nachdruck als früher auf einen augenblicklichen Entschluß dringen, seitdem er mit den Planen des Kaisers bekannt war. Paul hatte sie in thörichtem Vertrauen gegen diejenigen ausgesprochen, die er für seine Getreuen hielt. Pahlen konnte nun dem Großfürsten Alexander den erwählten Thronfolger nennen, der gefunden war und an seine Stelle treten sollte; er konnte ihm die Drohungen seines Vaters wiederholen, und Araktschejew's nahe Ankunft als den Augenblick bezeichnen, wo das Ganze unrettbar zusammenbrechen werde. Er versicherte, daß Alles vorbereitet sei, und für die Ruhe des Reichs wie für die kaiserliche Familie nichts zu fürchten. — Alexander gab unter Thränen seine Einwilligung dazu, daß die That, die der Augenblick forderte, sofort ausgeführt werde; sein Vater sollte gezwungen werden, abzudanken; aber wie man erwarten mußte, machte der Großfürst zur Bedingung, daß kein Frevel gegen das Leben seines Vaters unternommen werde.

Man ließ ihm das ohne Widerspruch gelten, doch konnten natürlich erfahrene Männer wie Pahlen und seine Freunde gewiß nicht einen Augenblick darüber zweifelhaft sein, was geschehen mußte, um sie selbst sicher zu stellen — welche Wendung das Unternehmen unvermeidlich nehmen mußte, wenn es einmal begonnen war.

Auch nach einem rüstigen Mann, dem die unmittelbare Ausführung anvertraut werden konnte, hatten sich die Häupter der Verschwörung schon umgesehen; er war in dem General Bennigsen bereits gefunden.

Bennigsen, bekanntlich ein Hannoveraner von Geburt, früher auch in Diensten seines Vaterlandes, in denen er einen Theil des siebenjährigen Krieges mitgemacht hatte, seit 1770 russischer Offizier, jetzt Generallieutenant, und von der Kaiserin Katharina mit Gütern im Gouvernement Minsk reich beschenkt, war so eben vom Kaiser in einem Anfall übler Laune aus Petersburg verwiesen worden. Es war ihm befohlen, sich auf seine Güter zu begeben. Pahlen und Platon Subow bewogen ihn, heimlich in Petersburg zu bleiben, was sich unter dem

Schutz des Polizeiministers natürlich sehr leicht machen ließ. Auch hatten sich die beiden Herren in Bennigsen nicht getäuscht; so wie ihm der Großfürst Alexander als Haupt der Verschwörung genannt wurde, trat er derselben bei, und zeigte sich mit entschiedenem Eifer bereit, bei der Ausführung an die Spitze zu treten.

Aber so weit sich auch der Bund verbreitet hatte, so zahlreich er geworden war, so sehr man auf die ganz allgemeine Zustimmung der höheren Stände, der ganzen Bevölkerung von Petersburg und der Provinzen hoffen durfte, hatte die Ausführung doch in einer Beziehung ihre Schwierigkeiten — die gemeinen Soldaten der Garde waren, trotz Allem und Allem, dem Kaiser treu ergeben. Nur die des Semenow'schen Regiments glaubte man gewinnen zu können, weil sie gewohnt waren, dem Großfürsten Alexander als ihrem Obersten zu folgen. Der Offiziere war man ohnehin gewiß. Um bei Nacht in die Gemächer des Kaisers zu gelangen, rechnete man auf Archimákow, der in seiner Eigenschaft als General-Adjutant, wenn er als solcher den Dienst hatte, zu jeder Stunde dort Eingang erhalten konnte. Aber natürlich mußte man einen Tag wählen, wo, der Reihe nach, der Dienst bei der Person des Kaisers an ihn kam.

Die Zustände während der letzten Tage scheinen vollkommen unerträglich geworden zu sein. An jedem Sonnabend fand ein großes Concert bei Hof statt. Zu den Seltsamkeiten, die Paul eingeführt hatte, gehörte auch, daß der Gesellschaft in den Pausen unaufhörlich Wein angeboten wurde. Der Kaiser selbst trank sehr viel. Er liebte es, die abenteuerlichsten Paradoxen auszusprechen und zu vertheidigen, und wenn er von Wein erhitzt war, steigerten sich diese gewagten Sätze bis zu vollkommenem Unsinn, den er höchst leidenschaftlich mit einer wunderbaren Suade zum Besten gab. — An dem letzten Sonnabend, den er erlebte, schien er vollends so seltsam aufgeregt, richtete auf die Kaiserin, auf seine Söhne so wüthende Blicke, fuhr sie mit drohenden Mienen mit so schnöden Worten an, daß selbst die unbefangensten unter den Anwesenden sich böser Ahnungen nicht erwehren konnten.

Die schöne Fürstin Gagarin hatte den jungen Prinzen von Würtemberg schon wiederholt in geheimnißvollen Worten gewarnt vor Gefahren, die auch ihm drohten; an diesem Abend sagte sie ihm

„Si jamais vous aviez besoin d'un asile vous le trouveriez chez moi"! — Sie wußte, was bevorſtand: den jungen Prinzen warnte ſie; den Mann, dem ſie die Rechte eines Geliebten eingeräumt hatte, warnte ſie nicht!

Endlich brach der 23. März an; an dieſem Tage, dem letzten ſeines Lebens, erließ der Kaiſer Paul noch ein ſehr heftiges Schreiben an den Baron Krüdener, ſeinen Geſandten in Berlin. Ganz für Napoleon's Plane gewonnen, — und ſelbſt ſehr ernſtlich mit dem Gedanken beſchäftigt, Oſt-Preußen durch Eroberung für Rußland zu gewinnen — befahl er ſeinem Geſandten in Berlin, ganz entſchieden darauf zu dringen, daß Preußen feindlich gegen England einſchreite, und namentlich Hannover beſetze. Er ſollte im Weigerungsfalle mit einem ruſſiſchen Heer von achtzigtauſend Mann drohen. Wahrſcheinlich damit Krüdener ſich mit der Befolgung dieſes Befehls nicht übereile, fügte Pahlen als Nachſchrift die Worte hinzu: „Sa Majesté Impériale est indisposée aujourdhui. Cela pourrait avoir des suites". — Sie laſſen keinen Zweifel über ſeine Anſichten und Plane.

Man erſtaunt, wenn man ſieht, in wie weiten Kreiſen zur Zeit bekannt geweſen ſein muß — nicht allein, daß eine Verſchwörung dem Wahnſinn und der unerträglichen Tyrannei dieſer Regierung ein Ende machen wollte — ſondern ſelbſt, daß der Abend dieſes Tages zu dem entſcheidenden Streich gegen den Kaiſer auserſehen war. Ein ſehr großer Theil wenigſtens der ſogenannten großen Welt in Petersburg ſcheint darum gewußt zu haben. In zahlreicher Geſellſchaft an der Abendtafel der Fürſtin Bibloſelsky ſah der Kammerherr Sagräbsky, als es ſpät wurde, nach der Uhr und ſagte: „Le grand Empereur n'est pas en ce moment fort à son aise!" — Die Geſellſchaft verſank in dumpfes Schweigen, und trennte ſich, ohne daß jemand der Bedeutung dieſer dunklen Worte nachgefragt hätte; man verſtand ſie alſo!

Auch der General Diebitſch, obgleich der Verſchwörung fremd, erfuhr, was geſchehen ſollte, und beſorgte, die Verſchwornen könnten auch dem jungen Prinzen, der ihm anvertraut war, ein Leides anthun; das geht aus ſeinem Thun und Treiben an dieſem verhängnißvollen Tage ſehr deutlich hervor. Er ſprach von Gefahren; der preußiſche Rittmeiſter v. Trebra wollte den Prinzen, dem er als „Sous-Gouverneur" beigegeben war, gegen Abend in das erſte Ca-

dettencorps, wie er meinte, in Sicherheit bringen; der erſte und eigentliche Commandant dieſer Anſtalt aber, unſer berühmter deutſcher Schriftſteller Friedrich Maximilian Klinger, verweigerte entſchieden die Aufnahme. Aus welchen Gründen — ob er durchaus das Anſehen bewahren wollte von allem, was vorging, und woran er nicht Antheil nahm, auch nicht gewußt zu haben — ob er ſich ſagte, daß der Großfürſt Alexander ihm als Kaiſer eine ſolche ängſtliche, noch dazu überflüſſige, Vorſorge für den Prinzen, nie verziehen hätte — darüber iſt nichts bekannt geworden.

Diebitſch ließ den Prinzen aufbleiben und gekleidet, bis endlich tief in der Nacht ein Offizier, Capitain Volkersberg, erſchien und durch die halbgeöffnete Thür hereinrief, daß Alles vorüber ſei — wobei er mit der Hand eine Bewegung an der Seite des Halſes hinauf machte. Diebitſch ſagte darauf dem Prinzen, nun könne er zu Bett gehen.

Alles war vorüber; der Kaiſer Paul, der am Morgen das Schickſal Europa's zu entſcheiden wähnte, hatte am Abend nicht Einen Getreuen gefunden, der ſein Leben gegen Mörderhand ſchützte.

General Taliſin, der in der Nähe des Sommergartens und des Michailowſchen Palaſtes wohnte, hatte an dieſem Abend die Verſchworenen in großer Anzahl an ſeiner Abendtafel verſammelt — doch fehlten gerade die beiden Stifter des Bundes; der Admiral Ribas war vor der Ausführung geſtorben, Graf Panin befand ſich zur Zeit in Moskau und verdankt es dieſem Umſtand, daß er nirgends unter den Verſchworenen genannt wird. Dagegen waren ſehr viel junge Offiziere geladen; namentlich ſolche, die kürzlich wegen geringer Verſehen harte und beleidigende Strafen erfahren hatten, und darunter manche, die bis zu dem Augenblick von den Anſchlägen gegen den Kaiſer nichts gewußt hatten. Pahlen und Bennigſen befliſſen ſich mit Berechnung der ſtrengſten Mäßigkeit: den jungen Herren wurde der Wein überreichlich eingeſchenkt.

Der Senator Geheimerath Tróſchinsky entwarf ein Manifeſt, in welchem geſagt wurde, der Kaiſer habe Krankheit halber den Großfürſten Alexander zum Mitregenten angenommen. Daß Paul nur durch Gewalt dahin gebracht werden konnte, ein ſolches Aktenſtück zu unterſchreiben, verſtand ſich von ſelbſt; er ſollte alſo gezwungen und

zu diesem Ende nöthigenfalls auf die Festung nach Schlüsselburg gebracht werden. Ein Theil der Soldaten vom Semenowschen Regiment, über die man verfügen konnte, hatte sich inzwischen in Talisin's Haus eingefunden; ein anderer war angewiesen, sich an bestimmter Stelle in der nenoskischen Perspective zu versammeln. Platon Subow und Bennigsen übernahmen es, »die Angelegenheit mit dem Kaiser persönlich abzumachen«. Graf Pahlen und der General Uwarow übernahmen es, an der Spitze jener in der Perspective versammelten Soldaten für die Sicherheit der Verschworenen nach Außen zu sorgen. Noch im letzten Augenblick fragte ein von Wein erhitzter junger Mann, was denn geschehen solle, wenn der Kaiser sich thätlich zur Wehr setze? — Pahlen antwortete mit dem bekannten trivialen französischen Spruch „Quand on veut faire une omelette il faut casser des oeufs"! — So erzählt Bennigsen, der dabei war. Auf diese Worte hin — die vollkommen zu Pahlen's Nachschrift an Krüdener paßten — waren die berauschten Offiziere vollends nicht mehr in Ordnung zu halten.

Man setzte sich in Bewegung nach dem Michailow'schen Palast, dem wunderlichen, festungsartigen, von einem Wassergraben umgebenen Gebäude, das Paul hatte aufführen lassen, und seit einiger Zeit mit der kaiserlichen Familie bewohnte. Archimakow führte den Trupp; er kannte alle Treppen und Gänge; auf sein Geheiß öffnete auch der Kammerhusar, der in dem unmittelbaren Vorzimmer des Kaisers die Wache hatte, dessen Thür. In wahnsinniger Aufregung schlug einer der Offiziere diesen Husaren mit einem Stock dermaßen auf den Kopf, daß er, nach einem lauten Schrei, bewußtlos hinfiel. Der Offizier, der wohl kaum mehr wußte, was er that, drückte sogar ein Pistol auf den zu Boden gefallenen Diener ab; sie versagte zum Glück der Verschwornen — aber schon auf diesen ersten, so thöricht veranlaßten Lärm liefen die allermeisten derselben fliehend auseinander. Nur Subow, Bennigsen und vier Offiziere traten in das Schlafzimmer des Kaisers, dessen Thüre Bennigsen öffnete. Subow eilte bei dem Schein der Nachtlampe auf das Bett zu, und verlor in lähmendem Schrecken ganz die Fassung, als er es leer fand. Der Lärm im Vorzimmer hatte Paul veranlaßt, aufzuspringen, um sich zu verbergen. Bennigsen fand ihn hinter einer spanischen Wand, wo

die Lampe brannte; da stand er mit bloßen Füßen, nur mit einem Hemd, einer Nachtjacke und Nachtmütze bekleidet.

Subow und Bennigsen gingen nun mit gezogenen Degen auf den Kaiser zu, und da der Erstere Muth und Fassung in dem Grade verloren hatte, daß er nicht sprechen konnte, nahm Bennigsen das Wort. Er rief dem Kaiser zu: „Sire vous êtes arrêté“! — Ohne ihm zu antworten, sagte Paul gegen Subow gewendet: Que faites-vous Platon Alexandrowitsch“! — Ein Offizier meldete dem Fürsten Subow in diesem Augenblick, daß die Schloßwache sich sehr widerspenstig zeige und Pahlen nicht komme; Subow eilte davon. Nur Bennigsen »blieb unerschüttert«, wie er sich dessen selber rühmt; er wiederholte seine früheren Worte, aber anstatt zu antworten, suchte Paul in das Nebenzimmer zu gelangen. Dort wurden der Sitte gemäß, welche der Kaiser eingeführt hatte, die Degen aller Offiziere, die unter Arrest waren, aufbewahrt: Paul suchte eine Waffe zu seiner Vertheidigung. Aber man vertrat ihm den Weg, denn die Verschworenen, die erst entflohen waren, fanden sich nun wieder so zahlreich ein, daß nach und nach das ganze Gemach mit ihnen angefüllt war, und Bennigsen verschloß die Thüren, die nach jenem Nebenzimmer und in die Wohnung der Kaiserin führten. Paul suchte sich nun den Weg zur Flucht zu bahnen, indem er in russischer Sprache schrie: »Arretirt! was heißt das arretirt“! — man hielt ihn mit Gewalt zurück, wobei besonders der Fürst Jaschwil und Major Tarótinow rücksichtslos auf ihn eindrangen; vergebens rief Bennigsen dem Kaiser zweimal zu: „Restez tranquille Sire, il y va de vos jours“! — Der Unglückliche suchte sich durchzuringen und wiederholte seine Worte; es entstand ein leidenschaftliches Handgemenge, die spanische Wand stürzte um; in dem Lärmen unterschied Bennigsen die Stimme eines jungen Offiziers, der dem Kaiser zurief: »Schon seit vier Jahren hätte man ein Ende mit Dir machen müssen“! — »Was habe ich denn gethan«? erwiderte der Kaiser. — Auf ein plötzliches Geräusch im Vorzimmer wendeten sich wieder viele der Verschworenen zu neuer Flucht; aber Bennigsen sprang in die Thüre und drohte mit lauter Stimme, jeden niederzustoßen, der die Flucht versuchte. »Jetzt ist nicht mehr Zeit, zurückzutreten«! fügte er hinzu.

Jenes gewaltige Geräusch war dadurch veranlaßt, daß ein mit-

verſchworener Offizier, Bibikow, mit einer Abtheilung des Semenowſchen Regiments in das Vorzimmer einrückte. — In dieſem Augenblick, wo kein Zweifel mehr darüber walten konnte, wie das Handgemenge mit dem Kaiſer — das immer gewaltſamer wurde — in den nächſten Minuten enden mußte — beſonders da Paul jetzt endlich darauf verfallen war, mit lauter Stimme unaufhörlich nach Hilfe zu rufen — da befahl der kluge Bennigſen dem jungen berauſchten Fürſten Jaſchwil, den Kaiſer zu bewachen, und eilte ſelbſt hinaus in das Vorzimmer, um — »die Aufſtellung der Wachen zu beſorgen«!

Wie die Zeugen dieſer letzten grauenhaften Augenblicke nachher ausſagten, ſuchte ſich der Kaiſer mit der Anſtrengung der Verzweiflung von Jaſchwil loszureißen; im Ringen ſtürzten beide zu Boden; ein Garde-Offizier, den Bennigſen Skellerét nennt, riß ſich die Schärpe ab und wand ſie dem Kaiſer, den Jaſchwil niederhielt, um den Hals; die Entfernteren drängten vorwärts, mehrere, die näher ſtanden, wurden ſo auf die Ringenden geſtürzt — der Kaiſer wurde erdroſſelt und erdrückt, ohne daß die entfernter ſtehenden beſtimmt wußten, was eigentlich geſchehen war.

Als Bennigſen nach wenigen Minuten wieder eintrat, ſtürzte ihm ſchon in der Thür ein betrunkener, wüthender Offizier mit den Worten entgegen: „il est achevé“! — Bennigſen ſtieß ihn zurück, rief »halt! halt«! in die Menge hinein — drängte ſich durch zu der Leiche des Kaiſers und ſtieß in großem Zorn die furchtbarſten Drohungen gegen die Thäter aus. Er, der die ungemein verſtändlichen Winke des Grafen Pahlen an der Abendtafel angehört hatte, ohne den geringſten Widerſpruch zu erheben, unterſuchte jetzt mit eifrigſter Sorgfalt, ob der Kaiſer noch am Leben zu erhalten — in das Leben zurückzurufen ſei; — als er ſich »endlich« überzeugen mußte, daß jede Hoffnung vergebens ſei, ließ er den entſeelten Körper auf das Bett legen. Den Dienern, die nun herbeigerufen wurden, ſagte Bennigſen, der Kaiſer ſei am Schlage geſtorben, und zugleich befahl er, den Körper ſofort mit der Uniform zu bekleiden.

Platon Subow war unterdeſſen zur Schloßwache geeilt, die er ausrücken ließ. Er traf hier mit ſeinen beiden Brüdern zuſammen, und auch der Großfürſt Alexander hatte ſich eingefunden. Dieſer hatte den Abend an der Tafel ſeines Vaters geſpeiſt, und ſeitdem das

Manifest unterschrieben, vermöge dessen er die Mitregierung übernahm; — jetzt stand er vor der aufmarschirten Wache; vielleicht dort hinbeschieden, um den Soldaten durch seine persönliche Erscheinung zu imponiren. Denn es war vergebens, daß die Subow's die Wache aufforderten, dem »Kaiser Alexander« ein huldigendes Hurrah! zuzurufen. Selbst die persönliche Gegenwart des Großfürsten vermochte nichts über die Leute; sie weigerten sich standhaft, bis ein von Bennigsen gesendeter Offizier die Nachricht brachte, daß der Kaiser Paul geendet habe.

Hier, im Schloßhof, der Wache gegenüber, traf den bisherigen Großfürsten diese furchtbare Botschaft, und im ersten Augenblick, während die Soldaten der Wache ihn jetzt willig als Kaiser begrüßten, schien Alexander außer sich vor Schmerz über diesen unerwarteten Schlag.

Doch wußte er sich schnell einigermaßen zu fassen; als Bennigsen jetzt herantrat, erhielt er den Befehl über die Truppen und in dem Palast, den er bewachen sollte. Auch Pahlen, der durchaus nicht geeilt hatte, kam jetzt mit Uwarow und den Soldaten aus der Perspective herbei. Ihm wurde der Auftrag, der Kaiserin Marie anzukündigen, was geschehen war; der junge Kaiser selbst eilte, von seinem erschreckten Bruder Constantin begleitet, in den Winterpalast, um dort in der Schloßcapelle einem sehr frühen Gottesdienst beizuwohnen, und die Huldigungen seiner Unterthanen zu empfangen.

Die Kaiserin Marie — die seltsamer Weise ihrem Leibarzt, dem Geheimerath Beck, befohlen hatte, diese verhängnißvolle Nacht über im Palast, in der Nähe ihrer Zimmer zu verweilen, obgleich niemand von der kaiserlichen Familie krank war — gerieth über Pahlen's Botschaft in den leidenschaftlichsten Zorn — sprach es offen aus, daß sie an den natürlichen Tod ihres Gemahls nicht glaube, und drohte den Thätern mit ihrer Rache, mit den furchtbarsten Strafen. Sie verlangte den Leichnam ihres Gemahls zu sehen; da man ihren Befehlen in dieser Beziehung mit einer entschiedenen Weigerung antwortete, eilte sie zu ihrer Schwiegertochter, Alexander's Gemahlin, der nunmehrigen Kaiserin Elisabeth — und »hier zeigte sie nicht sowohl Schmerz über den Tod ihres Gemahls als andere Gemüthsbewegungen« — die sich bald auch vor Anderen verrathen sollten.

Denn hier trat wenig ſpäter auch General Bennigſen ein, und forderte ſie im Namen des Kaiſers Alexander auf, ſich zur Huldigung in den Winterpalaſt zu begeben. Die Kaiſerin Marie, weit entfernt, ihre Bewegung bemeiſtern oder verbergen zu wollen, brach in die Worte aus: »Wer iſt Kaiſer? — wer nennt Alexander Kaiſer«? — und da Bennigſen erwiderte: »Die Stimme der Nation«! erklärte ſie mit gleicher Heftigkeit, ſie werde ihren Sohn nicht anerkennen. Niemand antwortete etwas auf dieſe kühne Weigerung; ſie fügte bald mit leiſerer Stimme bedingend hinzu: »bis er mir Rechenſchaft von ſeiner Aufführung in dieſer Angelegenheit gegeben hat«! — Dann ergriff ſie wieder mit erneuter Heftigkeit Bennigſen's Arm und befahl ihm, ihr zu gehorchen, ſie in die Zimmer des Kaiſers Paul zu führen. — Bennigſen aber fürchtete, wie er ſelber ſagt, die Soldaten; fürchtete, daß ſie in ihrer Anhänglichkeit an den ermordeten Kaiſer ſich wohl könnten zu irgend einem thörichten Beginnen verleiten laſſen, verweigerte den verlangten Gehorſam, und hielt die Kaiſerin zurück. Sie drohte, ihn dereinſt dafür büßen zu laſſen — und brach endlich in Thränen aus, die ſie etwas zu beruhigen ſchienen.

Bennigſen glaubte nun die Aufforderung zur Fahrt nach dem Winterpalaſt wiederholen zu können, und die junge Kaiſerin Eliſabeth vereinigte ihre Bitten mit ſeinen Vorſtellungen, aber ſie reizte dadurch nur von Neuem den Zorn ihrer Schwiegermutter, die das ſichtlich ſehr übel nahm. „Que me dites vous“! fuhr die Kaiſerin Wittwe die Gemahlin ihres Sohnes an — ein Anfahren nennt es Bennigſen — „Ce n'est pas à moi à obéir! — allez! — obéissez si vous voulez“!

Da ſie ſich durchaus weigerte, den Michailow'ſchen Palaſt zu verlaſſen, ohne den entſeelten Körper ihres Gemahls geſehen zu haben, ließ Bennigſen dem jungen Kaiſer melden, wie hier die Sachen ſtanden, und erhielt von ihm die Weiſung, der Kaiſerin Wittwe darin zu willfahren, wenn es ohne Gefahr geſchehen könne — Worte, die beweiſen, daß Alexander ſchon von früher her um das Treiben der Familie Kurakin wußte, und um die Wahngebilde, die ſeiner Mutter vorgeſpiegelt wurden. Ohnehin geht aus Pahlen's und Bennigſen's Benehmen zur Genüge hervor, daß man dieſe Kreiſe überwacht hatte, und darauf gefaßt war, ihren Planen zu begegnen.

Bennigſen erbat ſich darauf vom Kaiſer Pahlen's Beiſtand, und als dieſer gefährlichſte Günſtling und Verräther ihres Gemahls, eilig geſendet, noch einmal vor der beleidigten Kaiſerin erſchien, führte ihre auflodernde Heftigkeit eine neue leidenſchaftliche Scene herbei. Sie überhäufte ihn mit Vorwürfen — er nahm alle Ausbrüche ihres Zorns mit der kälteſten Faſſung auf, erklärte mit cyniſcher Offenheit geradezu, daß er von Allem unterrichtet geweſen ſei; Rückſicht auf das Wohl des Staats und ſelbſt auf die Sicherheit der kaiſerlichen Familie rechtfertige, was geſchehen ſei. Gründe der Politik und Vernunft ſollten die Kaiſerin tröſten — da aber ſeine rauhe Beredtſamkeit keinen Erfolg hatte, eilte er fort, ſeinem neuen Herrn zu berichten.

Noch einmal ergriff nun die Kaiſerin Marie »mit harten und drohenden Worten« Bennigſen's Arm und wollte ihn zum Gehorſam zwingen. Der General weigerte ſich ſtets, ſie an das Lager ihres Gemahls zu führen, ſo lange ſie ſich nicht vollkommen beruhigt habe — und wie es ſcheint, glaubte auch er ſich berechtigt, ziemlich rückſichtslos mit ihr zu ſprechen; wenigſtens erzählt er uns ſelbſt, daß er ihr unter Anderm ſagte: „Madame, on ne joue pas la comédie"!

Endlich verſprach ſie ſich zu beherrſchen, wenn man ihr nur den entſeelten Körper zeige, rief ihre Töchter herbei, nahm den Arm, den ihr Bennigſen bot, und es erfolgte, was dieſer Mann in ſeiner ſchonungsloſen Weiſe eine »vollkommene Theaterſcene« nennt. Schon auf dem Wege durch die Säle und Zimmer des Palaſtes ließ ſich die Kaiſerin mehrmals nieder, wie nach Faſſung ringend, und rief wiederholt in deutſcher Sprache aus: »Gott helfe mir ertragen!« — So wie ſie das verhängnißvolle Gemach betrat, wo jetzt der todte Kaiſer mit der Garde-Uniform bekleidet auf dem Bette lag, ſchrie ſie laut auf, warf ſich an dem Lager nieder, und küßte die Hände des Gemahls, vor dem noch wenige Stunden früher ihre Freiheit, ihr Leben, ihre Kinder nicht ſicher waren. Dann verlangte ſie eine Scheere, ſchnitt eine Locke von dem Haar des Kaiſers ab, und forderte ihre Töchter auf, ein gleiches zu thun, was auch geſchah. — Endlich ſchien die Kaiſerin ſich entfernen zu wollen, aber ſie kehrte plötzlich um, hieß ihre Töchter gehen, warf ſich noch einmal verzweifelnd an dem Bett nieder, und rief: »ich will die letzte ſein!« — In ihre Wohnung zu-

rückgekehrt, kleidete sie sich in die äußeren Zeichen tiefer Trauer, ehe sie den Weg nach dem Winterpalast antrat.

Auf dem Wege zum Winterpalast erwartete die Kaiserin Marie, wie uns versichert wird, sichtlich, daß die Menge, die hier durch die Straßen wogte, bei ihrem Anblick etwas zu ihren Gunsten unternehmen werde. Das geschah natürlich nicht; es waren vielmehr Scenen ganz anderer Art, die sich auf diesem Wege dem Auge der Kaiserin zeigten; überall begegnete ihr der Ausdruck der lautesten, jubelnden Freude; man begrüßte sich gegenseitig wie nach einer langen Trennung; man umarmte sich, und Einer wünschte dem Anderen Glück, als sei jeder Einzelne persönlich aus dringender Gefahr erlöst; Menschen, die einander fremd waren, sprachen wie vertraute Freunde ihre Gefühle gegen einander aus.

Trüb und formlos wurde im Innern des Palastes die Regierung Alexanders eingeleitet. Hier in der Kapelle des Kaiserhauses wohnte der neue jugendliche Herr in nachläßiger Kleidung, mit aufgelöstem Haar, in Thränen dem Gottesdienst für Sterbende bei; die Eintretenden leisteten wie sie ankamen, den Eid der Treue, ohne daß irgend eine Rangordnung, irgend ein Ceremoniel beobachtet worden wäre.

Wenige Tage später wurde Paul mit allem Pomp bestattet, den ein Kaiserhof entfalten kann, und bald bewegte sich Hof- und Gesellschafts-Leben wieder in den gewohnten Geleisen.

Pahlen und Subow mußte der junge Kaiser Anfangs in seiner nächsten Nähe dulden — dagegen wurde die Familie Kurakin augenblicklich aus der Hauptstadt verwiesen, ohne daß man sich darüber ausgesprochen hätte, wessen sie eigentlich angeklagt war. — Auch die untergeordneten Verschwörer, die Handlanger, die man erhitzt und berauscht in Paul's Schlafgemach gesendet hatte, wurden aus Petersburg verbannt.

Alles ging indessen hoffnungsvoll einer besseren Zeit entgegen, nur die Kaiserin-Mutter, wie Maria Feodorowna jetzt genannt wurde, wußte ihren Unmuth über die Wendung, welche die Dinge genommen hatten, weder zu beherrschen noch zu verbergen. Aus der kürzlich erschienenen Biographie des Grafen Siewers ersehen wir, wie scharf und schneidend sie diesem Staatsmann schrieb, da er das Ende des Kaisers Paul und die Regierungsveränderung nicht so beklagte, wie sie ver-

langte. Aehnliche Aeußerungen ließen sich viele anführen. Die nächsten Wochen nach Alexander's Thronbesteigung brachten mancherlei Veranlassung, denn gar mancher Staatsmann und Krieger, der ihr aus früherer Zeit bekannt war und seit einigen Jahren entfernt in der Provinz lebte, erschien jetzt wieder am Hof, dem neuen Kaiser seine Verehrung zu bezeugen. Unter ihnen waren auch die beiden Generale Gotthard v. Knorring und Benckendorff. Der Letztere, ein liebenswürdiger Weltmann, war mit einer Jugendfreundin der Kaiserin Maria, einer Würtembergerin, Frln. v. Schilling-Cannstadt vermählt, und hatte zu dem vertrauten Kreise in Gatschina gehört. Die beiden Generale, die nach längerer Trennung bei Hofe zusammen trafen, hatten einander mancherlei mitzutheilen — sie zogen sich in einen Nebensaal zurück und setzten sich dort in eine Fenstervertiefung. Unerwartet stand die Kaiserin Mutter neben ihnen; beide wollten sich erheben, die Kaiserin hielt sie auf ihren Sitzen zurück, indem sie mit den Händen ihre Schultern berührte, und flüsterte in deutscher Sprache »Ach! wenn Sie beide hier gewesen wären, dann wäre das Unglück nicht geschehen!« — Benckendorff schwieg betroffen; Knorring, in dessen Art es lag, seine Meinung stets sehr unumwunden auszusprechen, antwortete nach kurzer Pause: »Wer weiß, Euer Majestät! — Der selige Herr war nicht beliebt!« — Die Kaiserin wendete sich kurz um, und war augenblicklich aus ihrer Nähe verschwunden, ohne ein Wort weiter zu sagen.

Nach einigen Monaten jedoch, als der Kaiser Alexander anfing, sich etwas fester zu fühlen, wurden sowohl Pahlen als Subow entfernt. Pahlen war für ein Bündniß mit Frankreich, wie es Paul eingeleitet hatte, Subow stimmte für die Politik Katharina's und ein Bündniß mit England; seinen Ansichten schloß sich Alexander an. Doch waren es wohl nicht Gründe der Politik, die Pahlen's Entfernung herbeiführten; Bennigsen belehrt uns eines Anderen: sein »zweideutiges Nichterscheinen im entscheidenden Augenblick« — während jener verhängnißvollen Nacht — wurde ihm übel ausgelegt«. — In der That war unter denen, die den Mann zu kennen meinten, die Ueberzeugung allgemein, daß Pahlen sich darauf eingerichtet hatte, im Fall der Streich mißlang, den Großfürsten Alexander sammt allen Verschworenen zu verhaften, und als Paul's Retter aufzutreten.

Platon Subow war zu unbrauchbar und nichtig, um sich halten zu können, nachdem er sich mit bedeutenderen Männern entzweit hatte. Er wurde nicht verbannt, aber er entfernte sich und ging auf seine Güter in Curland, als er sah, daß ihm keine eigentliche Stellung in der neuen Staatsverwaltung angewiesen wurde.

Ihn und Pahlen hatte Alexander in dem Augenblicke, wo sein Vater oben in seinem Schlafgemach ein gewaltsames Ende fand, unten im Schloßhof gesehen; er wußte demnach, daß sie nicht unmittelbare Zeugen der blutigen That gewesen waren. Anders verhielt es sich mit Bennigsen. Und gerade dieser gewann jetzt das Vertrauen Alexanders, dem er bis dahin ziemlich fremd geblieben war, und kam in dessen persönliche Umgebung. Er begleitete den Kaiser, als dieser zur Krönung nach Moskau ging; wurde außer der Reihe zum General der Cavallerie befördert, wurde General-Adjutant — und obgleich der Kaiser ihn mit der Zeit gering achten lernte, hat die Welt ihn doch mehr als einmal an der Spitze der russischen Heere gesehen. Es scheint fast, als sei ihm sein Benehmen der Kaiserin Maria gegenüber sehr hoch angerechnet worden; als habe man darin den Beweis großer Zuverlässigkeit gesehen.

Ueberhaupt, wie die Revolution selbst sich um Persönlichkeiten in einem engen Kreise drehte — nicht welterschütternd um Principien, gleich jener im westlichen Europa — wurden auch ihre Nachwirkungen, die lebendigen Erinnerungen an das Ereigniß, gleichfalls vorzugsweise in persönlichen Beziehungen fühlbar.

Bis auf einen gewissen Grad wurde, ganz unschuldiger Weise, auch der junge Prinz Eugen von Würtemberg davon betroffen — der Knabe, der, wie sich von selbst versteht, von den mehr als seltsamen Planen Paul's gar nichts erfahren hatte. Er wurde von dem Augenblick der Katastrophe an sehr wenig mehr beachtet in Petersburg, denn der Kaiser Alexander schien sich seiner nicht zu erinnern — und natürlich glaubte ein jeder dem neuen Herrn seinen Hof zu machen, indem er ebenfalls den jungen Prinzen geflissentlich ignorirte. — Nach einigen Monaten, als ein solcher Schritt nichts Auffallendes mehr haben konnte, fand die Kaiserin Mutter angemessen, ihren Neffen nach Schlesien zurück zu senden.

Später vermittelte dieselbe hohe Verwandte wieder den wirklichen

Eintritt des Prinzen in die ruſſiſche Armee; er erwarb durch ausgezeichnete Dienſte, die er leiſtete, einen ſchönen militäriſchen Ruf. Die Kaiſerin-Mutter, die ihn ſehr liebte, war hoch erfreut darüber — der Kaiſer Alexander dagegen ſchien es nicht durchaus gern zu ſehen, und ſo lange er lebte, kam der Name des Prinzen Eugen von Würtemberg in den öffentlichen Berichten entweder gar nicht, oder nur ganz beiläufig vor. Das war um ſo auffallender, da der Kaiſer ſich im Geſpräch, ſo wie in den Briefen an ſeine Mutter, gelegentlich ſehr anerkennend über die Dienſte des Prinzen ausſprach. Die Kaiſerin theilte ſolche Stellen aus den Briefen ihres Sohnes hin und wieder in dem Kreiſe ihrer Geſellſchaft mit — und man war dann um ſo mehr befremdet, den Namen des Prinzen in den öffentlichen Berichten nicht zu finden. Selbſt in der Relation von der Schlacht bei Kulm wurde Eugen von Würtemberg nicht genannt; Graf Oſtermann, dem zur Zeit der Verſtand etwas aus den Fugen gekommen war, wurde ſeltſamer Weiſe zum Helden des Tages geſtempelt — und zwar hatte der Kaiſer Alexander ſelbſt dem Prinzen ſchon auf dem Schlachtfelde angekündigt, daß von ihm auch bei dieſer Gelegenheit wieder nicht die Rede ſein werde, indem er die bekannten Worte an ihn richtete: „Je sais tout ce que nous vous devons — mais la résignation est la plus belle des vertus!“

Am entſchiedenſten trug das Verhältniß Alexander's zu ſeiner Mutter die Spuren der Erinnerung an den verhängnißvollen März an ſich. Sie war ihm eigentlich ſehr fremd, denn er war früh von ihr getrennt worden, und wußte im Grunde wenig mehr von ihr als daß ſie nach der Krone geſtrebt hatte. Ein eigenthümliches, ſorgfältig unter den würdigſten Formen verborgenes Mißtrauen zog ſich in Folge deſſen durch alle ſeine Beziehungen zu ihr. Es ging ſo weit, daß ſelbſt in ſpäteren Jahren noch die Briefe, welche die Kaiſerin-Mutter mit gewiſſen Verwandten in Deutſchland wechſelte, zu Warſchau im Kabinet des Großfürſten Conſtantin geöffnet und abgeſchrieben wurden.

Die Kaiſerin-Mutter war lange Jahre mit ihrer Schwiegertochter geſpannt, ſuchte dieſe in den Schatten zu ſtellen und ſelbſt überall die erſte Rolle zu ſpielen. Das gelang — und war in der That nicht ſchwer — da bei der Entfremdung, die zwiſchen Alexander und ſeiner Gemahlin obwaltete, ſo ziemlich ein jeder ſich berechtigt

glaubte, die regierende Kaiserin zu vernachlässigen. Man glaubte selbst wahrzunehmen, daß die Kaiserin-Mutter eine Annäherung der getrennten Gatten wenigstens ganz gewiß nicht begünstigte. Wußte sie doch, wie sehr sie sich an jenem unvergeßlichen Morgen vor dieser Schwiegertochter bloßgestellt hatte!

Die edle, zart gebildete Kaiserin Elisabeth zog sich still zurück, und lebte in der Einsamkeit ohne Klage ihrem Kummer — und als dann in späteren Jahren der Kaiser Alexander in frühem Alter, in körperlichen und Seelenleiden, einer milden, tröstenden Freundin bedurfte, fand er sie in dieser vielgeprüften Frau.

Uebrigens ist bekannt, daß der Kaiser Alexander seiner Mutter stets mit höchster Verehrung und kindlicher Ergebenheit begegnete. Die Kaiserin Maria trug ihre leidenschaftliche Mutterliebe hin und wieder sogar etwas geräuschvoll zur Schau. Sie war stolz auf ihren herrlichen Sohn, und vergötterte ihn.

Wie der einzelne Mensch trägt auch fast jedes Verhältniß der Menschen zu einander wunderbare, räthselhafte Widersprüche in sich.

VI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

1. Allgemeine Weltgeſchichte.

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, Allgemeine Weltgeſchichte, mit beſonderer Berückſichtigung des Geiſtes- und Culturlebens der Völker. II. Bd. S. Griechiſche Geſchichte.

Derſelbe, Lehrbuch der Weltgeſchichte mit Rückſicht auf Cultur, Literatur und Religionsweſen und einem Abriß der deutſchen Literaturgeſchichte als Anhang. 2 Bde. Achte verbeſſerte und erweiterte Auflage. Leipzig, Engelmann, XLII, 1714 S. 8.

Weiß, Dr. J. B., Prof., Lehrbuch der Weltgeſchichte. 1. Bd. Die vorchriſtliche Zeit. Wien, Braumüller. III, 653 S. 8.

Springer, allgemeine Weltgeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für alle Stände. 10 – 23. Liefg. Berlin, Haſſelberg 1. Bd. VI S. u. S. 577—613 S. 2. Bd. VI u. 481 S. 3. Bd. S. 1 – 352.

Miller, Dr. Joh., die allgemeine Weltgeſchichte. Dem deutſchen Volke treu, wahr und klar erzählt. (In 60 Heften) 1. — 5. Heft. Das 1., 3. und 5. Heft enthält die Geſchichte der alten Welt bis zum Untergange des weſtrömiſchen Kaiſerthums (1. Thl. S. 1—240); das 2. und 4. Heft (10. Bd.) die Geſchichte der neueſten Zeit bis auf die Gegenwart (1. Thl. S. 1 – 160).

Wernicke, Dr. C., Oberlhr., Die Geſchichte der Welt. 2. vermehrte und verbeſſerte Auflage. 4. Halbband (enthält die Geſchichte des Mittelalters). Berlin, Duncker. VI, 433 – 900 S. 8.

Cantu, Cäſar, allgemeine Weltgeſchichte. Nach der 7. Originalausgabe für das katholiſche Deutſchland. Bearbeitet von Dr. J. A. M. Brühl. 2. Aufl. Durchgeſehen und verbeſſert von Prof. Dr. J. B. Weiß. 3. u. 4. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte des Alterthums. 3. u. 4. Bd. Schaffhauſen, Hurter. 8.

Campe, Dr. J. F. C., Prof., Director des Gymnaſiums zu Greiffenberg in Pommern, Geſchichte und Unterricht in der Geſchichte, Leipzig, Teubner 1859, 251 S. 8.

Wir kommen von der Lektüre dieſes Buchs wie aus einem Wellenbad, das Leib und Seele erquickt, und wollen es als ſolches den Leſern, namentlich allen Pädagogen beſtens empfohlen haben. Ein gewiegter Schulmann, der über ein reiches, auf klaſſiſcher Grundlage ruhendes Wiſſen gebietet, legt hier die Bedeutung des in rechter Weiſe betriebenen Geſchichtsunterrichts mit warmer Beredſamkeit und von einem eigenthümlichen Standpunkt aus dar. Campe hat der politiſchen Miſere in Deutſchland in's Auge geblickt und gefunden, daß zu ihren Urſachen auch das haltloſe Allerweltsintereſſe gehört, das unſere Schulen den jungen Geſchlechtern einimpfen, jener verkehrte hiſtoriſche Unterricht namentlich, der vor lauter allgemeinmenſchlichen und culturhiſtoriſchen Ideen nicht zur eigentlichen Geſchichte kommt. Derſelbe vernichtet den Sinn für die perſönliche That, die eigentliche Seele des geſchichtlichen Lebens, hebt die Hoheit menſchlicher Freiheit mit ſeinen hohlen Phraſen von welthiſtoriſchem Zuſammenhang und innerer Nothwendigkeit auf, und zerſtört dadurch die Liebe zum praktiſchen Handeln und zur Theilnahme an den Intereſſen der Gegenwart. Die Schule, ſagt der Verf., hat keinen dringenderen Beruf, als hier ſchleunigſt Kehrt zu machen. Sie muß lernen, in der Geſchichtsbehandlung das Vaterland vor dem Staat, die freie Perſönlichkeit vor allgemeinen Formen, Inſtitutionen und Völkermaſſen zu betonen; ſie muß ſich erinnern, daß Schule und Wiſſenſchaft zweierlei ſind und daß die Schule ſich der Geſchichte zu keinem andern Zweck zu bedienen hat, als um an der Schilderung menſchlicher Größe die Herzen der Jugend heranzubilden. „Dem Hiſtoriker ſind die Perſonen da um der Ereigniſſe willen, dem Knaben dagegen ſind die

Ereigniſſe da um der Perſonen willen.“ Danach beſtimmt ſich Inhalt und Methode des geſchichtlichen Schulunterrichts. Dieſer beginnt erſt da, wo das blos Zuſtändliche, wo das unfreie Naturſein aufhört und mit der menſchlichen That ſich das geſchichtliche Leben entwickelt. Der Verf. drückt es beſtimmt ſo aus: Die Geſchichte fängt für den Unterricht erſt mit Griechenland an. Und innerhalb dieſer Sphäre muß der Unterricht immer die That, welche allerdings von dem Zuſtändlichen bedingt wird, als die Blüthe des Menſchlichen hinſtellen; er darf nicht, wie es jetzt ſo oft geſchieht, umgekehrt die Perſönlichkeit zu einem bloßen Atom der allgemeinen hiſtoriſchen Phyſis herabwürdigen. Somit entſcheidet Campe auch das alte Problem der Pädagogik „Kenntniſſe oder Bildung?“ zu Gunſten der humaniſtiſchen Anſchauung. Wir ſind mit wahrer Freude den hieher gehörigen Abhandlungen gefolgt und wollen davon beſonders die über „den hiſtoriſchen Unterricht auf den Gymnaſien und die Politik,“ über „den biographiſchen Geſchichtsunterricht“, „hiſtoriſche Bildung und hiſtoriſches Wiſſen“, „die Vertheilung des geſchichtlichen Lernſtoffs an die einzelnen Gymnaſialklaſſen“ namhaft machen. Dagegen können wir in denjenigen Abſchnitten, wo nun den praktiſchpädagogiſchen Lehren eine Art von wiſſenſchaftlicher Begründung gegeben werden ſoll, mit dem Verf. ſo wenig einig ſein, als er es, wie wir glauben, mit ſich ſelber iſt. Er will beweiſen, daß „Thaten, nicht Zuſtände, die eigentlichen Objecte der Geſchichte ſind“, muß aber andrerſeits doch geſtehen, daß die „Zuſtände die Baſis bilden, auf der ein Volk ſich zu geſchichtlichem Leben erhebt“. Er will „den Begriff einer Geſchichte der Menſchheit“ nur als todtes Abſtractum gelten laſſen, ſtatuirt aber zum Schluſſe doch wieder „eine Möglichkeit für eine Univerſalgeſchichte, diejenige nämlich, welche in dem Glauben an eine göttliche Weltregierung ihren Grund hat“. Eine weitere Erörterung darüber wird nicht nöthig ſein. v. L.

2. Alte Geſchichte. Geſchichte der Griechen und Römer.*)

Weber, Dr. G., Prof. und Schuldirector in Heidelberg, **Geſchichte des Helleniſchen Volkes**, der **Weltgeſchichte** II. Band. Leipzig, W. Engelmann. 890 S. 8. Mit einem Plane von Syrakus.

Die Weber'ſche Weltgeſchichte, von welcher dieſes Buch den zweiten

*) Die Geſchichte der alten Indier, Egypter u. ſ. w. ſ. unter der außereuropäiſchen Geſchichte.

Band ausmacht, ist in der historischen Zeitschrift Band I. S. 199 bereits im Allgemeinen besprochen. Der treffliche Verf. bewährt auch in dieser jüngst vollendeten Abtheilung seine Fähigkeiten zum Populärhistoriker, dessen ehrenwerther Beruf nichts zu schaffen hat mit den „literarischen Hausirern", wie sie uns in J. F. C. Campe's oben angezeigtem Buch ergötzlich conterfeit werden. Er kennt das Publicum, für das er schreibt, ist tüchtig mit seinem Stoff vertraut und hat die in langer pädagogischer Praxis ausgebildete Gabe lebendiger und eindringlicher Schilderung. Besonders freut es uns, diese Darstellung der griechischen Geschichte vor der Willkür des modernen Subjectivismus glücklich bewahrt zu sehen. Sie giebt das Hellenenthum in möglichst ungebrochenen Farben, und dies ist um so höher anzuschlagen, als sich der Verf. dabei keineswegs gegen die Anschauungen und Leistungen neuerer Autoren exclusiv verhalten hat. Zwei Verzeichnisse, das eine vor dem ersten Abschnitt, das andere in der Mitte des fünften auf S. 656, erstatten über die Mannichfaltigkeit der benutzten antiken und modernen Quellen im Ganzen Bericht. Einzelnes ist im Text mit Anführungszeichen wiedergegeben. Wir sahen in der ersten Uebersicht mit Befremden den Periegeten Pausanias neben dem von ihm doch grundverschiedenen Strabon als „Geographen" angeführt und vermißten an zweiter Stelle die Benutzung der letzten Arbeiten Fr. Kugler's, die namentlich in den baugeschichtlichen Abschnitten manche fühlbare Lücke hätten ausfüllen helfen können. Der reiche Inhalt des starken Bandes gruppirt sich folgendermaßen: Nach einer topographischen Einleitung wird die Mythenwelt der Griechen und das homerische Zeitalter geschildert, der zweite Abschnitt behandelt unter der Ueberschrift „die Herschaft der Edlen; Gesetzgebungen und Kolonisation" außer den politischen Dingen auch das Culturleben dieser Epoche, namentlich das Aufblühen der Lyrik und der prosaischen Schriftstellerei, der dritte Abschnitt erzählt die Perserkriege, der vierte die Entfaltung der Blüthe Athens unter Perikles, im fünften, der die Zeit des peloponnesischen Kriegs umfaßt, ist namentlich der Ernte in Philosophie, Geschichte, Beredsamkeit und bildender Kunst eine ausführlichere Darstellung gewidmet, die beiden nächsten beschäftigen sich mit dem abwechselnden Glück von Sparta und Theben, der letzte endlich schildert Griechenlands Fall und Macedoniens Emporkommen, und schließt mit einem kurzen Rückblick und einem Hinweis auf die weltgeschichtliche Mission des griechischen Volkes ab. v. L.

Schmitz, Leonhard Dr., Geschichte Griechenlands von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung Korinths. Nebst einem Anhange über die Civilisation, Religion, Literatur und Kunst der Griechen. Mit 131 Holzschnitten und 1 Stahlstich: Plan von Athen. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1859. 574 S. 8.

Auch dieses Werk, das mit dem Weber'schen den Stoff gemein hat, ihn aber vom Standpunkt der Specialgeschichte behandelt, kann als Hülfs- und Lesebuch einem größern Publikum nur empfohlen werden. Der Verf., ein deutscher, aber seit Jahren in England thätiger Pädagog, schrieb bereits im J. 1850 seine History of Greece, die inzwischen jenseits des Kanals fünf Auflagen erlebt hat und in's Holländische übertragen wurde, und bietet uns dieselbe nun in eigener deutscher Bearbeitung, welche C. K. Watson, ein junger Cambridger Gelehrter, mit einem culturgeschichtlichen Anhang und G. Scharf mit einer Anzahl hübscher Holzschnitte ausgestattet haben. Das deutsche Publikum wird dem Verf. für diesen dem Vaterlande gebrachten Tribut um so lieber Dank wissen, als derselbe in Geist und Haltung unserm Wesen entsprechend und von fremdländischen Anschauungen möglichst fern gehalten ist. Schmitz stützte sich ursprünglich allerdings auf Thirlwall's umfangreiches Werk und behandelte demnach vorwiegend die politische Geschichte Griechenlands. In der neuen Bearbeitung hat er jedoch gerade der geistigen Entwicklung, für deren Erforschung die deutsche Wissenschaft das Beste gethan hat, ihr besonderes Recht eingeräumt. Er giebt theils selbst an den betreffenden Stellen die Fortschritte des Volks in literarischer, künstlerischer, sittlicher und religiöser Hinsicht kurz an, theils sind dieselben im Zusammenhang von Watson dargestellt, und wir bedauern nur, daß es nicht thunlich gewesen ist, den Inhalt dieses culturgeschichtlichen Anhangs in den Text der eigentlichen Geschichte hineinzuweben. Bei einem Buch, das wie dieses mit Sachkenntniß und Geschmack die Resultate der strengen Forschung zusammenfaßt, ist es durchaus nicht zu tadeln, wenn die Citate fehlen. Schmitz und Watson geben jedoch die antiken Gewährsmänner an und verschweigen die modernen. Dies scheint uns unpassend um des Publikums willen, das weitergehen will und gerade diese oder jene moderne Quelle gern selbst anschaut. Anführungen aber wie die auf S. 507 „Das Beste hierüber — findet sich bei Bröndsted (S. 147)" sind für den Kreis der Nichtfachgenossen, wenigstens in Deutschland, so gut wie nicht vorhanden. Im Uebrigen ist das Werk durchaus geschickt angelegt und mit allen Handhaben für den bequemen Gebrauch, die manchen derartigen

deutſchen Büchern fehlen, ausgeſtattet. Dem nothwendigen Namen- und Sachregiſter iſt eine chronologiſche Tabelle der geſchichtlichen Ereigniſſe und ein Verzeichniß der im Buch vorkommenden griechiſchen Ausdrücke angehängt. v. L.

Mone, Fridegar, Griechiſche Geſchichte. Erſter Band. Erſte Hälfte. Syſtem der Entwicklungsgeſetze. Zweite Auflage. Berlin, Heinicke, 1859. XLI, 489 S. 8.

Das Buch erſchien 1858 in einzelnen Heften und fand im 1. Band dieſer Zeitſchrift eine kurze Würdigung. Die jetzige Ausgabe kündigt ſich als eine zweite theilweiſe verbeſſerte Auflage an, obwohl nur das Vorwort und die Einleitung (Bogen 1 bis 5) geändert ſind; alles andere ſieht ganz nach der erſten Ausgabe aus.

Plaß, H. G. Dr., Die Tyrannis in ihren beiden Perioden bei den alten Griechen. Dargeſtellt nach Urſachen, Verlauf und Wirkungen. 2. unveränderte Ausgabe. Leipzig, Gumprecht, 1859. XXI, 786 S. 8. (Blos neue Titelauflage.)

Plaß, C. H. Dr., Einige kritiſche Bemerkungen über die Urſachen und den Gang des ſog. Archidamiſchen Krieges. Gymn.-Progr. Stade, 1859. 47 S. 8.

Metropulos, P. Charalambes, geſchichtliche Unterſuchungen über die Schlacht bei Mantinea um die Mitte des peloponneſiſchen Krieges, insbeſondere über die Stärke der beiden feindlichen Heere in dieſer Schlacht. Inauguraldiſſertation. Göttingen 1858. 8. 54 S.

Derſelbe, geſchichtliche Unterſuchungen über das lacedämoniſche und griechiſche Heerweſen überhaupt, als Fortſetzung der geſchichtlichen Unterſuchungen über die Schlacht bei Mantinea. Göttingen 1858. 8. 125 S.

Die erſte Abhandlung des Hrn. M. ſoll durch Beſtimmung der Stärke der im Jahre 418 bei Mantinea kämpfenden Heere auf Militärmacht, Taktik und ſtrategiſche Kunſt der Lacedämonier neues Licht werfen. Der Verf. findet, daß jedes Heer um nicht weniger als das Fünffache ſtärker war, als bisher angenommen wurde. Seine Hauptſtützen ſind Thucydides und die militäriſch-politiſchen Schriften Xenophon's. Durch eine geſchickte Interpretation von Thucydides 5, 68, 3 berechnet er die lacedämoniſche Enomotia auf 36 ſtatt 32 Mann. Von den kritiſchen An-

derungen iſt die in Xenophon's, Staat der Lacedämonier 11, 4 ff., als treffend hervorzuheben. Es ergiebt ſich, daß dem Heer der Lacedämonier ohne Bundesgenoſſen eine Stärke von 48,839, mit denſelben aber von 57,830 Mann beizumeſſen ſein wird. Aus der Berechnung des gegneriſchen Heeres im folgenden Abſchnitt geht als Geſammtſumme der Mantineer, Argiver und Athener nebſt ihren Bundesgenoſſen die Zahl von 46,100 Mann hervor. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe Ergebniſſe im Einzelnen zu betrachten. Geſetzt aber auch, ſie zeigten ſich bei näherer Prüfung ſtichhaltig, ſo kann dadurch doch unſer Urtheil über die taktiſche und ſtrategiſche Vortrefflichkeit der Lacedämonier keineswegs, wie der Verf. meint, alterirt werden. Die fünffache Vergrößerung ſoll ja auf beiden Seiten gleichmäßig eintreten und der Verf. geſteht es am Ende ſelbſt ein, daß die Lacedämonier deßhalb den Sieg davontrugen, weil ſie einen Feldherrn hatten, die Gegner aber viele. — In der zweiten Schrift berechnet Hr. M. in gleicher Weiſe die Streitmacht Lacedämons für die ſpätere Zeit ſeiner Hegemonie und ihr Zahlenverhältniß zu den peloponneſiſchen Bundesgenoſſen, wonach ſich für den ganzen Peloponnes zu Anfang des 4. Jahrhunderts etwa 151,500 ſtreitbare Männer herausſtellen. Den Schluß macht eine förmliche Theorie des Civil- und Militärweſens der Lacedämonier, als deren Baſis M. ein beſtimmtes in Staat und Heer mit bewußter Conſequenz angewandtes Zahlenſyſtem nachzuweiſen ſucht. v. L.

Julius, Gull, Specimen historico-literarium inaugurale de Nicia, demagogo et belli duce. Diss. inaug. Trajecti ad Rh. 1858. X, 151 S. 8.

Fiſcher, Thdr., Lebens- und Charakterbilder griechiſcher Staatsmänner und Philoſophen aus G. Grote's Griechiſcher Geſchichte überſetzt und bearbeitet. 2 Bde. gr. 8. VIII, 597 S. Königsberg, Gebr. Bornträger.

Schömann, G. F., Griechiſche Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältniſſe und das Religionsweſen. Berlin, Weidmann, 1859. VII, 527 S. 8. (Eine Beſprechung bleibt vorbehalten.)

Gerlach F. D., Dodona. Eine hiſtoriſch-antiquariſche Unterſuchung. Baſel, 1859. 36 S. 4.

Curtius Ernſt, Abhandlung über griechiſche Quell- und Brunneninſchriften. (Aus den Abhandl. der K. Geſ. der Wiſſ. zu Göttingen.) Göttingen, Dieterich, 1859. 32 S. 4.

Bühren, Heinrich, Gymn.-Lehrer, **Pittakos v. Mitylene.** Ein Stück lesbiſcher Geſchichte. Troppau (Schüler) 1859. 38 S. 4.

Faber, Dr. A., Quaestionum Propontiacarum pars I. Gymnaſialprogr. Herford 1858. 15 S. 4.

Mommſen, Th., Die römiſche Chronologie bis auf Cäſar. Zweite durchgeſehene Auflage. Berlin, Weidmannſche Buchhandlung 335 S. 8.

Wie von dem Verfaſſer zu erwarten, iſt dieſe Schrift voll der wichtigſten Ergebniſſe. In den erſten Abſchnitten, die von den römiſchen Jahrformen handeln, um einen Ideler'ſchen Ausdruck zu gebrauchen, wird das **älteſte** römiſche gebundene Mondenjahr als aus Gründen der Superſtition entſtanden aber aſtronomiſch ſchlechter als die griechiſche Trieteris, ſein „aſtronomiſch ſchon ſehr unvollkommenes Muſter", die gegen Böckh als wirklich der Oktaeteris vorausgegangen feſtgehalten wird, nachgewieſen; dann wird die Umbildung deſſelben durch die Decemvirn in das **vorcäſariſche** ſogenannte Numa'ſche Jahr nach dem Vorbild der griechiſchen Oktaeteris gegenüber Aug. Mommſen's Läugnung des Zuſammenhangs dieſes römiſchen mit dem vormaligen attiſchen Jahr, den Ideler anerkannt hatte, in einer Weiſe gezeigt, daß ſowohl die Uebereinſtimmung als die Divergenzen nun deutlich und in ihren Gründen erklärt werden und auch die „irrthümliche Auffaſſung, daß der Kalender des Numa bis auf Cäſar gegolten habe, begreiflicher wird". Bei der Erörterung des Aciliſchen Geſetzes (563 d. St.) wird die Angabe des Cenſorinus, daß daſſelbe den Pontifices die Einſchaltung freigegeben habe, gerechtfertigt. Daran reiht ſich unter Zurücknahme der Beiſtimmung zu Aug. Mommſen's Erklärung des 20jährigen dem Numa beigelegten Schaltcyclus eine neue Erklärung deſſelben wie der 24jährigen Schaltperiode, von der Macrob erzählt, von denen aber weder der eine noch die andere wirklich geſetzliche Geltung erlangte. Im dritten Capitel findet die Frage nach dem **zehnmonatlichen** Jahre jetzt endlich ihre ebenſo ſcharfſinnige als einleuchtende Löſung. (Für Internationalverträge zählten die Fetialen 10 Mondmonate; ſonſt war das 10monatliche Jahr ein Geſchäftsjahr, beſtehend aus 10 Monaten des älteſten römiſchen Jahres, nachher aus $^{10}/_{12}$ des ſog. Numa'ſchen unverdorbenen Kalender zu Grunde liegenden Sonnenjahres von 365 Tagen. Die Handhabung deſſelben war aber ſo unbequem, daß es frühzeitig verſchwand und von den Archäologen nicht mehr

verſtanden wurde). Im vierten Capitel hat Mommſen den Nachweis des Gebrauchs von dem auf das feſte ägyptiſche Jahr gegründeten Eudoxiſchen 4jährigen ſolariſchen Kalender, auf welchen bekanntlich der Julianiſche gebaut iſt, in einem voreäſariſchen Rustical-Kalender angetreten, woran die Theſis ſich knüpft: „Cäſar iſt es geweſen, der den letzten und darum ſo unendlich großen Schritt that, das Jahr des Bauern zum Jahr des Staats zu machen". Dabei wird der ſog. annus confusionis (Beil. 5) als ſolcher „von der leichten Hand des großen Arztes auf die Späteren abgewälzt", welche nicht mehr verſtanden, Amts- und Kalenderjahr zu unterſcheiden. Außerdem aber ſind mit jenem Nachweis einſchneidende Unterſuchungen über die Anſetzung der Jahrpuncte und der Jahreszeiten in jenem Ruſtical- und im Julianiſchen Kalender verbunden, wie über Parallelſetzung der Zwölfgötter und ihrer Wappen mit den Thierkreiszeichen, (anders bei Manilius als im ſpäteren Rusticalkalender, in welch letztere Unterſuchung beiläufig bemerkt S. 306 ſich ein kleines Verſehen eingeſchlichen zu haben ſcheint). Auch in Beziehung auf das feſte Aegyptiſche Jahr hatte M. in der erſten Auflage mehrere neue Aufſtellungen verſucht, die er in der zweiten nach Lepſius und Böckh's Einwendungen großentheils zurückgezogen hat. Der Anfangstag der aera Augustorum in Aegypten mit ihrem dem Julianiſchen analogen altägyptiſchen feſten Jahr wird neu erklärt, dabei übrigens der von Lepſius aufgeſtellte Erklärungsverſuch in ſeinem Werthe anerkannt. Weitere daran geknüpfte Unterſuchungen und überhaupt ſo manche Ergebniſſe dieſer röm. Chronologie auch nur andeutend zu erwähnen, noch mehr für Einwendungen, die vom Ref. einer ſolchen Autorität gegenüber ausführlich begründet werden müßten, fehlt der Raum. Mit einem Wort wenigſtens muß aber noch, bevor wir zum zweiten Haupttheil übergehen, M's. ausführlicher Rechtfertigung ſeiner Anſicht über 709 d. St. = 45 v. Chr. als erſtes Julianiſches Schaltjahr gegen die Einwendungen von Lepſius, wie des gleichfalls neu hinzugekommenen Nachweiſes der Aufnahme eines Mondjahres und der 7tägigen Woche in den Kalender der ſpäteren Kaiſerzeit neben der alten Zeittheilung gedacht werden, „als in Weſten wieder der Rückſchlag des Oſtens ſich geltend machte".

Verglichen mit Ideler's Forſchungen hat M. in verhältnißmäßig weit ausgedehnterem Grade die mit der Geſchichtſchreibung in noch engerem Wechſelbezug ſtehende Seite der Chronologie bearbeitet. In wahr-

haft bahnbrechender Weiſe wird hier eine Claſſificierung unſerer Faſtenüberlieferung „nach Art von Handſchriftenfamilien“ voll der eindringendſten Unterſuchungen über die Rechnungsweiſe der einzelnen Faſten und Autoren zum Zweck der Herſtellung des Textes der vor der literariſchen Zeit abgeſchloſſenen Redaction gegeben. Es lief nämlich, wie M. jetzt annimmt, von der aedes Capitolina dedicata ab die Reihe der Conſulatsjahre, die gegen A. Mommſen als nach keinem andern Princip als dem des Kalenderjahres abgegränzt feſtgehalten werden und über deren — nach der röm. Chron. übrigens ſchon bald nach 453 fixirte — Antrittstage Genaueres und Richtigeres gegeben wird. „Daß im Jahr 291 die Jahrzählung ſchon feſtgeſtellt geweſen, ſieht man aus der damals gelobten (jetzt nicht mehr jährlich ſondern ſäcular gefaßten) Nagelſchlagung“. In Folge davon, daß bei freiem Antrittstag der Conſuln Conſul- und Kalenderjahr ſich nicht deckten, ward eine Ausgleichung nothwendig. Daher die 5 Jahre der Anarchie, die M. nun nicht mehr wie in der röm. Geſch. auswerfen will, ſondern nur glaubt, daß man ſie richtiger anders vertheilt hätte, wo dann die von Zech berechnete Sonnenfinſterniß von 350 (vgl. beſonders auch wegen des von Cicero hinzugefügten fere die in der 2. Aufl. beigegebene Anm. 391) um ein Jahr, der Synchronismus der Alliaſchlacht aber ganz ſtimmt. Daher die (von den Chroniſten nicht getrennt gezählten) 4 Dictatorenjahre in den Faſten. Der Zeitraum zwiſchen aedes Capitolina dedicata und Königsflucht war zuſammengeworfen worden, die urſprünglichen 240 Jahre der röm. Königstafel — auch über dieſe und die Bildung der Albaniſchen finden ſich ergiebige und lichtbringende Unterſuchungen, wie über lustra, saecula, ludi saeculares — beruhen auf cykliſcher Anſetzung, die nachherigen 120 Jahre bis zur Alliaſchlacht auf cykliſcher Ausgleichung, die jedoch nur den erſten Abſchnitt des Zeitraums traf, — dieß alles zunächſt wieder gegen A. Mommſen, „dem die geſammte ältere röm. Chronol. in durchgängig ausländiſchen, meiſt cykliſchen Anſetzungen aufgeht“. Schon unſere nothwendig kurze und fragmentariſche Ueberſicht läßt ahnen, welchen Einfluß dieſe Chron. auf die Erforſchung der röm. Literatur, Geſchichte und Alterthümer haben muß, wie denn M. ſelbſt ſchon nebenbei die wichtigſten Reſultate gewonnen hat. Ich nenne nur die Unterſuchung über die Cincier, über die dies fasti (ſ. dazu die gleich unten folgende Anzeige), und die Setzung des berühmten Bundesvertrags zwiſchen Rom und Carthago in

das Jahr 406 a. u., anſtatt wie noch in der röm. Geſch. geſchehen, in das Jahr 245. Damit erweist ſich freilich dieſer Vertrag, der ſeit Niebuhr als ein Leuchtthurm in der klippenvollen See altrömiſcher Geſchichte gegolten, für die älteſte Zeit als ein Irrlicht, und Jeder wird das Bedauern M's. theilen, mit dem er das Fundament dieſer anſcheinend feſten Säule untergräbt. Allein es iſt einmal der ſchwere aber große Beruf des Kritikers, ſich und andern die liebſten Illuſionen zu zerſtören, und wenn überhaupt wiſſen, daß man nichts weiß, beſſer iſt, als Irrthum, ſo bieten die beſprochenen Unterſuchungen als Erſatz für ſolche negative Reſultate neue Poſitionen genug von noch nicht überſehbarem Werth.

A. P.

Hartmann, Otto Ernſt, Dr., Prof. der Rechte in Göttingen, **Der Ordo Judiciorum und die Judicia extraordinaria der Römer**, I. Theil über die röm. Gerichtsverfaſſung, I. Lieferung (den I. Abſchnitt enthaltend: der Einfluß der Religion auf die Zeit der Rechtspflege). Göttingen. II. u. 178 S. 8.

Wir ſchließen das Referat über dieſe Schrift dem über die obige an, weil ſie, beide vielfach berühren. Es enthält nämlich dieſe Schrift in der Hauptſache die eingehendſten und gelehrteſten Unterſuchungen über das römiſche Kalenderweſen. Wir ſehen hier ab von den weiteren rechtsgeſchichtlichen Intentionen derſelben, von denen nur erſt in der kurzen Einleitung die Rede iſt, und halten uns an den vorliegenden Abſchnitt über den römiſchen Kalender, d. h. die Eintheilung der Tage desſelben in dies nefasti, fasti und comitiales, nefasti priores und dergleichen, die nundinae, die dies festi und profesti, feriae und ludi, endlich die dies religiosi, die Begriffs- und Grenzbeſtimmung derſelben, ſowie ihre Vertheilung zunächſt hauptſächlich unter dem Geſichtspunkt ihres Einfluſſes auf die Rechtspflege. Der Verf. will nämlich in vorliegendem Abſchnitt zunächſt nachweiſen, daß man „in die betreffenden Vorſchriften der Religion eine ausgedehntere praktiſche Bedeutung hineinträgt, als denſelben in Wahrheit zukam", daß man z. B. mit den dies fasti mit Unrecht „die Vorſtellung verbinde, als ob ſie praktiſch die eigentlichen Gerichtstage der Römer geweſen ſeien", wodurch man ſich den Raum für das auch bei den Römern in Betracht kommende, den Sitzungszeiten der Geſchwornen bei uns entſprechende Moment der Zeitbeſtimmung für die Rechtspflege verbaue. Er hat aber, um ihn zu erreichen, über dieſen nächſten Zweck hinausgehen müſſen und ſo, wie oben angedeutet, eine weit umfaſſendere

Unterſuchung geliefert, woran ſich zuletzt eine kritiſche „Reſtitution des römiſchen Kalenders“ knüpft. Es iſt dieſe Arbeit deßhalb um ſo werthvoller, weil ſeit Merkel's gründlicher, aber etwas confuſer Behandlung in den Prolegomenen zu Ovid's Faſten eine eingehendere und umfaſſendere Bearbeitung des römiſchen Kalenderweſens nicht mehr dageweſen war. So aber ergänzen ſich jetzt Mommſen's und Hartmann's Arbeiten auf das erfreulichſte. Zwar ſtimmen die Reſultate in den von beiden bearbeiteten Fragen nicht immer zuſammen, ſo daß wir Hartmann wiederholt gegen Mommſen polemiſirend finden, wie in Betreff der dies nefasti priores, der nundinae, der von M. auf ſeine Annahmen erbauten Theorie von altrömiſchen Wochen u. ſ. w. Aber auch in dieſer Beziehung iſt es erfreulich genug, daß beide Gelehrte dasſelbe Princip für die Vertheilung der dies fasti aufgefunden haben, freilich in verſchiedener Auffaſſung und Modification, ſo jedoch, daß Hartmann Recht haben wird*). Es iſt hier nicht der Ort, noch weiter über Einzelnes zu referiren. Man kann natürlich hier auch nicht überall beiſtimmen, aber ſchon das Geſagte wird genügen, den Philologen und Hiſtoriker auf eine Schrift aufmerkſam zu machen, gleich ausgezeichnet durch eine höchſt umfaſſende wie wahrhaft kritiſche Benützung der Quellen, eine Monographie im vollen und beſten Sinne des Wortes. Und ſicher wird auch auf dem Gebiet der römiſchen Geſchichte durch immer ſorgfältigere und eingehendere Monographien mehr und erſprießlicheres geleiſtet werden, als durch immer neue und nicht immer ſehr fruchtreiche Streitſchriften über die Grundfragen der Kritik.

A. P.

Aſchbach, Prof., Ueber die Zeit des Abſchluſſes der zwiſchen Rom und Karthago errichteten Freundſchaftsbündniſſe. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akad. d. Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 29 S. 8.

*) Man vergl. indeß Theod. Mommſen, „Zum römiſchen Kalender“, in dem „Jahrbuch des gemeinen deutſchen Rechts“. III, 3 S. 369 ff., wo nicht allein Einzelnes von Hrn. Hartmann's Behauptungen zurückgewieſen, ſondern über das Verhältniß beider Arbeiten zu einander beachtenswerthe Andeutungen gemacht werden. Ebendaſelbſt S. 359 ff. hat Th. Mommſen in einem Artikel „zur Lehre vom Schalttag“ ſich gegen Einwürfe von L. Arndts („Der Schalttag“ ebendaſ. 2. Heft S. 286 ff.) vertheidigt. K.

Reber, Dr. Fr., Die Lage der Curia Hostilia und der Curia Julia. Habilitationsschrift. München, Rieger 1858. 59 S. 8.

Wartmann, Herm., Leben des Cato von Utika, mit einer Schilderung der Zustände Roms, da Cato in die politische Laufbahn eintrat und einer kritischen Würdigung der Quellen. Gekrönte Preisschrift. Zürich, 1859. VIII, 176 S. 8.

„Das Ganze ist mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitet und legt von der Gelehrsamkeit des Verfassers ein recht günstiges Zeugniß ab. Auch die Darstellung ist durchaus klar und gefällig und — von einigen mitunterlaufenden süddeutschen Provinzialismen abgesehen — correct. Etwas erheblich Neues wird man bis auf den Excurs über Cato und Anticato kaum darin finden." — Was diesen Excurs anbetrifft, so wird bemerkt, „daß darin alles, was über Cicero's Brutus und Gallus überliefert wird, mit Sorgfalt und Fleiß zusammengestellt ist, und daß daraus über die Abfassungszeit, über Tendenz und Inhalt Folgerungen gezogen werden, die freilich der Natur der Sache nach zum Theil nur in Vermuthungen bestehen." (Philologus 10. Heft [1859] S. 708 ff.)

Bujack, Georgius, De Sileno scriptore Hannibalis. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 38 S.

Dirksen, H. E, Der Rechtsgelehrte Aulus Caecilius, ein Zeitgenosse Cicero's. (Aus den Abhandlungen d. k. Akad. der Wiss. zu Berlin 1858.) gr. 4. 15 S. Berlin, Dümmler.

Preuss, Rudolfus, De Cilicia Romanorum Provincia. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 45 S. 8.

Volckmann, Edwinus, De Herodiani Vita, Scriptis Fideque. Dissertatio inauguralis historica. Regimonti Pr. 1859. 32 S. 8.

Voigt, Dr. Mor., Privatd., Drei epigraphische Constitutionen Constantins des Großen und ein epigraph. Rescript des praef. praet. Ablavius gelesen, restituirt und commentirt nebst einer Untersuchung über die Verfassung der pagi und vici des römischen Reiches. X, 242 S. Leipzig 1860. X, 242 S. Lex.-8.

Broglie, Albert de, L'église et l'empire romain au quatrième siècle. 2. partie. Constance et Julien. Tomes 3. et 4. Paris, Didier, 1859. 968 S. 8.

Aus Zeitſchriften für Alterthumswiſſenſchaft.

Rheiniſches Muſeum für Philologie. Herausgegeben von C. G. Welcker und F. Ritſchl. Neue Folge. 13. u. 14. Jahrgang. 1858 u. 1859.

13. Jahrg. 1. Heft S. 1—48 und 2. Heft S. 209—247: W. Pierſon, Vergleichende Charakteriſtik der Platoniſchen und Ariſtoteliſchen Anſicht vom Staate. — 1. Heft S. 49—75: A. Mommſen, Zur römiſchen Zeitrechnung und Geſchichte. S. 111—128: H. Göll, das Volkstribunat in der Kaiſerzeit. — 3. Heft S. 428—447: A. Mommſen, Meton und ſein Cyclus nach den Zeugniſſen. — S. 448—456: Th. Bergk, über den Amtseid der attiſchen Archonten. — 4. Heft S. 481—96: A. v. Gutſchmid, die Sothis, die alte Chronik und die Panodoriſchen 3555 Jahre von Hephäſtos bei Nektambos II. — S. 497—516: A. Mommſen, Reformen und Neubildungen der Kalender bei den Alten. — S. 565—572: Th. Mommſen, die lex curiata de imperio.

14. Jahrgang. 1. Heft S. 1—29: E. Herzog, Beitrag zur Frage über die familienrechtliche Grundlage des römiſchen Staatsrechts. — S. 41—87: E. Müller, der Cyclus Meton's und ſeine Geltung zu Athen. — S. 79—87: Theod. Mommſen, die Ludi magni Romani. — S. 151: eine kleine Notiz von E. Müller über den Cimoniſchen Frieden. Während derſelbe nach Dahlmann's und Krüger's Vorgange bisher ziemlich allgemein für erdichtet galt, hat Grote ihn neuerdings wieder als Thatſache anerkannt. Ein weiteres Zeugniß für dieſe Anſicht findet Hr. Müller in der richtigen Interpretation und Würdigung von Iſocrates Panegyr. §. 120.

Neue Jahrbücher für klaſſiſche Philologie und Pädagogik. Herausgegeben von Dietſch und Fleckeiſen. Jahrgang 1859. Bd. 79 u. 80.

Bd. 79. Heft 4 S. 225—245: Prof Dr. C. Burſian, Zur Geographie von Theſſalien. — Heft 6 S. 369—395: Emil Müller, Noch ein Wort zur griechiſchen Cyklenfrage. — S. 401—423: E. Hübner, die annales maximi der Römer. — Bd. 80, Heft 2, S. 64: Dr. Chidionſen, Berichtigung die Schlacht an der Trebia betreffend. — Heft 6 S. 276—296: Campe, Zur Hiſtorik. I. — Aus dem Jahrgang 1858 notiren wir noch die ſcharfſinnige und gelehrte Kritik von Th. Mommſen's römiſcher Geſchichte in 3 Artikeln von C. W. Nitzſch.*)

*) Die Abhandlung von Aug. Mommſen: Zweiter Beitrag zur Zeitrechnung der Griechen und Römer (110 S.) iſt bei Teubner in Leipzig (1859) abgeſondert erſchienen. — In denſelben Zuſammenhang gehört: R. Lepſius: Ueber einige Berührungspunkte der ägyptiſchen,

Philologus, herausgegeben von E. v. Leutſch. 13. Jahrgang 1859 enthält im 2. Heft des erſten Supplementsbandes S. 153—212 eine Abhandlung von Chriſtian Peterſen über: Urſprung und Auslegung des heiligen Rechts bei den Griechen, oder die Exegeten, ihre geſchriebenen Satzungen und mündlichen Ueberlieferungen.

Die Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien, Jahrg. 1859, brachte im 6. und 7. Heft eine Abhandlung von Dr. A. Göbel: der ſogenannte dritte meſſeniſche Krieg und andere gleichzeitige Ereigniſſe.

---

3. Geſchichte des Mittelalters.

Schmitz, Dr. Leonhard, history of the middle ages. In 2 vols. Vol. I. London, Rivingtons 1859. 437 S. 8.

Chevallier, H., Histoire du moyen âge. Paris, Dedalain 1859. 848 S. 8.

Damberger, J. F., Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. Kritiſch aus den Quellen bearbeitet mit Beihilfe einiger gelehrten Freunde. 10. Bd. (6. Zeitraums 4. Abſch.) 5. Heft. Regensburg, Puſtet, 1859. IV, 807 1033 S. 8.

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geſchichte der Völkerwanderung 1. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, J. O. Weigel. S. 209–479. S. Hiſt. Zeitſchrift Bd. II. S. 511 ff.

Beſſel, Dr. W., Privatdoc., Ueber das Leben des Ulfilas und die Bekehrung der Gothen zum Chriſtenthum. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht's Verlag, 1860. 119 S. 8.

Was die Arbeiten des Hrn. Beſſel charakteriſirt, iſt eine nicht gewöhnliche Feinheit und Schärfe in Erforſchung dunklen und fragmentariſchen Quellenmaterials. Vor drei Jahren beſchäftigte ihn die Ermittlung des viel beſtrittenen Terrains der Römerſchlacht, die im Jahre 16 n. Chr. bald nach der Schlacht auf dem Campus Idistavisus ſtattfand. Auf das anſprechende und überzeugende Schriftchen über die Schlacht am Lokkumer Berge (Göttingen 1857) folgte im Jahre 1858 die im 1. Bd. dieſer

---

griechiſchen und römiſchen Chronologie. Beſonders abgedruckt aus den Abhandlungen der K. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. 1859. Berlin, Dümmler, 1859. 82 S. 4.

Zeitſchrift S. 221 angezeigte Abhandlung über „Pytheas von Maſſilien“. Haben wir damals hervorgehoben, daß der Verfaſſer ſich in ſeinem Scharfſinn von dem Boden beſonnener Forſchung hie und da zu wenig begründeten Hypotheſen habe verleiten laſſen, ſo freuen wir uns von der vorliegenden Arbeit ſagen zu dürfen, daß ſie durch geſchickte Handhabung einer echt kritiſchen Methode in höchſt ſchwierigen Fragen zu neuen und ſtichhaltigen Reſultaten führt. Es handelt ſich um eine neue Durchforſchung der ſpärlichen und widerſpruchsvollen Nachrichten über Ulfilas, insbeſondere um eine genauere Beſtimmung der Hauptdaten aus ſeinem Leben. Den Ausgangspunkt für die treffliche Unterſuchung, wobei philologiſche Kritik und eine glückliche Combinationsgabe Hand in Hand gehen, bildet eine nochmalige Prüfung der handſchriftlichen Notizen am Rande eines Pariſer Codex, welche Hr. Profeſſor Waitz ſchon vor 20 Jahren entdeckte und ſeiner Abhandlung über das Leben und die Lehre des Ulfilas zu Grunde legte. Als neues Hülfsmittel diente Hrn. Beſſel dabei eine vollſtändige Copie des übrigen Inhalts der Handſchrift, die Hr. Waitz erſt ſpäter erhalten und nun dem Verfaſſer mitgetheilt hat. Wir können hier in kein Detail eingehen, bemerken aber kurz als Hauptreſultat, daß nach Hrn. Beſſel Ulfilas gegen Anfang des Jahres 311 geboren, um 341 zum Biſchof ordinirt, um 341 unter Conſtantius in's Römiſche übergeſiedelt und gegen Anfang des Jahres 381, wenn nicht Ende 380, in Conſtantinopel geſtorben iſt. Daran lehnen ſich andere Fragen, wie nach dem Zweck und der Dauer dieſes Aufenthalts in Conſtantinopel, nach dem damaligen Stande des arianiſchen Streits, nach Ulfilas Einfluß auf die Annahme des arianiſchen Chriſtenthums von Seiten der in's Römiſche einwandernden Weſtgothen, überhaupt nach der frühern Geſchichte des Ulfilas, nach ſeiner Wirkſamkeit, ſeiner eigenen Bekehrung und zuletzt nach ſeiner Herkunft. Einzelne Aufſtellungen mögen unerwieſen, andere bei der Beſchaffenheit der Quellen überhaupt nicht zu erweiſen ſein: das verringert aber nicht das Verdienſt, welches ſich der Verf. durch Talent und Ausdauer erworben hat. Es iſt Hr. Prof. Waitz ſelbſt, der dies Verdienſt ſeines ihn in dieſem Falle corrigirenden Schülers gern anerkennt, wie aus dem Urtheil, das er uns mitzutheilen die Güte hatte, hervorgeht. Es lautet dahin, daß Hr. Beſſel, deſſen Fleiß und Scharfſinn mit Grund gelobt werden könne, in dem erſten Punkt mit der Benützung der Conſtitutionen aus dem Codex Theod. (eben bei der Frage nach dem

Todesjahr des Ulfilas und seinem Aufenthalt in Constantinopel) Recht haben werde, während man über das Uebrige streiten könne. K.

Baur, Ferd. Christ., Dr. Prof. in Tübingen, Die christliche Kirche vom Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung. Tübingen, 1859. L. F. Fues. X, 326 S. 8.

Ueber dies Werk sowie über die damit zusammenhängende Schrift desselben Verfassers: **Die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Tübingen 1859, L. F. Fues. IV, 168 S. 8.,** liegt ein ausführlicher Bericht vor.

Huber, Die Philosophie der Kirchenväter. München, Literarisch-artistische Anstalt, 1859. 8.

Thierry, Amadée, Attila und seine Nachfolger. Deutsch von Dr. Ed. Burkhard. Zweite unveränderte Auflage. Leipzig, 1859. 8.

Neue Titelausgabe einer wenig zu empfehlenden deutschen Uebersetzung eines französischen Werkes, welches kein anderes Verdienst als das einer eleganten Darstellung hat, und sehr mit Unrecht nicht blos in Frankreich, sondern auch bei uns mit einem gewissen Beifall aufgenommen ist, da es an aller kritischen Forschung Mangel leidet und in manchen Partien eher einem historischen Roman als einer wirklichen Geschichte gleicht. Mit Uebersetzungen solcher Produkte fremder Literaturen sollten wir billig verschont bleiben. G. W.

De testamento Gonserici seu de antiquissima lege successoria in Germanorum regnis. Scripsit Hermannus Schulze, prof. jur. ordin. in Univ. Kadrina Jenae. Prostat apud Fridericum Mauke. IV u. 42 S. 8.

Herr Schulze behauptet, daß „omnes antiqui nostri iuris investigatores regnum atque ius Vandalorum aut plane neglexerint aut obiter tantum tetigerint.“ Ein gewiß nicht gerechtfertigter Vorwurf, da Papencordt in dem bekannten, auch vom Verfasser benutzten Buche mit Fleiß und Sorgfalt die spärlichen Nachrichten, die uns erhalten sind, gesammelt hat. Der Verfasser widmet nun dem „Testament Genserichs“ d. h. dem Erbfolgegesetz, wonach der Aelteste aus der männlichen Nachkommenschaft seines Geschlechts König der Vandalen sein sollte, eine besondere Abhandlung. Dieselbe enthält hauptsächlich eine etwas breite Erörterung und Zusammenstellung der einschlagenden Quellenaussagen, die mit Fleiß aus-

geführt iſt, aber doch eigentlich wenig Neues bietet. Papenkordt's (S. 216) Bedenken in Bezug auf Victor vit. II, 5 hat der Verfaſſer nicht berückſichtigt, auch iſt für ihn wie ſeine Schrift S. 31 lehrt, die treffende Bemerkung, daß die ganze Geſchichte der Vandalen die Behauptung des Jordanes widerlege, demzufolge grade auf dem Erbfolgegeſetz die große Macht der vandaliſchen Herrſchaft beruhe, vergeblich gemacht worden.

— † —

Abel, Sigurd, Dr., Der Untergang des Longobardenreiches in Italien. Göttingen, 1859. 127 S. 8.

Das Zeitalter Karls des Großen gehört bekanntlich zu den Theilen unſerer Geſchichte, die trotz ihrer hervorragenden Bedeutung noch keine den wiſſenſchaftlichen Anforderungen der Gegenwart entſprechende Bearbeitung erfahren haben. Es darf das um ſo mehr befremden, als gerade für dieſen Zeitabſchnitt das Quellenmaterial zum größten Theile und in der geſichtetſten Weiſe in den Monumentis Germ. Historicis ſchon ſeit längerer Zeit zur Bearbeitung einladet. Vorliegende Schrift liefert nun einen kleinen aber dankenswerthen Beitrag zur Geſchichte dieſer ſo unendlich wichtigen und inhaltsſchweren Periode. Sie iſt ein erſter Verſuch, dem aber eine tüchtige Schule, Wiſſenſchaftlichkeit und hiſtoriſcher Sinn billiger Weiſe nicht abgeſprochen werden kann. Jedoch hätten wir gewünſcht, der Verfaſſer wäre über das Verhältniß ſeiner Unterſuchung zu ſeinen Vorgängern nicht mit völligem Stillſchweigen hinweggegangen, und hätte ſeine Anſicht von dem Chronicon Brixiense, das er als Quelle benutzt, während Andere demſelben faſt allen Werth abſprechen, etwas näher begründet. Wgl.

Weizſäcker, Dr. Jul., Der Kampf gegen den Chorepiſcopat des fränkiſchen Reichs im neunten Jahrhundert. Eine hiſtoriſche Unterſuchung. Tübingen, Laupp'ſche Buchhandlung, 1859. IV, 51 S. 8.

Auf die Bedeutung der Chorbiſchöfe im fränkiſchen Reich (Gehülfen und Stellvertreter der ſtädtiſchen Biſchöfe) hat zuerſt Gfrörer aufmerkſam gemacht, freilich mit ſo phantaſievoller Uebertreibung, daß Wenck's Beleuchtung der Gfrörer'ſchen Conſtructionen zu weſentlich andern Reſultaten führte. Noch lag die Entwicklung des ganzen Inſtituts und namentlich die Bekämpfung deſſelben durch die weſtfränkiſchen Biſchöfe vermittelſt pſeudoiſidoriſcher Erlaſſe und gefälſchter Capitularien im Dunkel. Hr.

Weizsäcker hat dieſe Verhältniſſe mit gründlicher Gelehrſamkeit unterſucht und daraus beſonders wichtige Reſultate für die Löſung der pſeudoiſidoriſchen Frage, die Zeit ihrer Abfaſſung und den Ort der Entſtehung (Rheims) gewonnen. Auf dieſe Momente iſt oben S. 61 ff. von Hrn. Weizsäcker ſelbſt hingewieſen worden. K.

Will, Dr. Corn., Die Anfänge der Reſtauration der Kirche im elften Jahrhundert. Nach den Quellen kritiſch unterſucht. Erſte Abtheilung. Marburg, 1859. 140 S. 8.

Der Verfaſſer, der früher ſchon eine kleine Schrift über Benzos Panegyricus auf Heinrich IV und den Kirchenſtreit zwiſchen Alexander II und Honorius II veröffentlicht hat, will die Geſchichte der Kirche unter Heinrich III und in der erſten Zeit Heinrich IV einer neuen kritiſchen Beurtheilung unterwerfen, von der hier ein Theil bis zum Tode Leo IX vorliegt. Die Grundſätze, die die Vorrede als die bei der Arbeit leitenden ausſpricht, kritiſche Forſchung, Streben nach Popularität in der Auffaſſung ohne in eine gleichgültige Neutralität zu verfallen, wird man gerne gelten laſſen, muß aber zweifeln, ob es gelungen iſt, ſie überall zu rechter Anwendung zu bringen. Das Buch iſt ganz fleißig gemacht und übertrifft manche ſeiner Vorgänger, Höfler, Gfrörer u. a. an Genauigkeit und Unbefangenheit. Doch iſt die Kritik nicht mit rechter Sicherheit gehandhabt, die Darſtellung der Reſultate durch Zerlegung in einen kürzeren Text und lange Anmerkungen wenig anſprechend, das Streben ſich „zu einer beſtimmten Secte zu bekennen“ hat Hrn. Will mehrmals (ſ. z. B. S. 29. 42. 46) zu ſehr überſchwenglichen Ergüſſen veranlaßt, die mit der ſonſt ziemlich nüchternen, ja manchmal faſt kleinlichen Art der Behandlung wunderlich contraſtiren. In der Polemik iſt er ſehr eifrig, namentlich gegen Floto; aber auch Höfler und andere werden nicht geſchont. Am auffallendſten und der beabſichtigten genauen kritiſchen Forſchung am wenigſten entſprechend iſt die Art und Weiſe, wie die Quellen angeführt und benützt werden. Da erſcheint auf allen Seiten noch ein **Lambertus Schafnab**; **Otto Frisingensis, Chronographos Saxo** (p. 42) werden als Quellen citirt, wo ſie nur ältere ausgeſchrieben haben, ſogar das **Chronicon Urspergense** erſcheint noch neben Ekkehard; **Marianus Scotus** ſoll von Hermann abgeſchrieben haben (p. 14 a) wovon kein Wort in ſeinem echten Texte ſteht; das falſche **Chronicon Cavense** wird wie ein authentiſches Denk-

mal benützt. — Auch mit der ſachlichen Kritik ſteht es nicht immer zum Beſten. So ſoll Clemens II in Sutri gewählt ſein (p. 6 n.) Von den drei Quellen, die dafür angeführt werden, kommt Otto Fris. gar nicht in Betracht, Benzo ſagt es nicht, ſondern eher das Gegentheil, nur Hermann ſetzt in einer ganz kurzen und ungenauen Nachricht von der Wahl dieſe ebenſo wie die Abſetzung der drei vorhandenen Päpſte nach Sutri. Dagegen nennen Rom nicht bloß die hier angeführten Lambert und Victor III (Desiderius), ſondern Benzo und die hier beſonders genauen und vor allen andern zu benützenden Annales Corbeſienses und Annales Romani, die der Verfaſſer gar nicht zu kennen ſcheint. Und in der Weiſe ließe ſich manches anführen. Die Vergleichung von Gieſebrechts hier noch nicht benutztem 2. Bande kann dem Verfaſſer ſchon zeigen, wie viel ſeiner Arbeit noch an einer erſchöpfenden Behandlung des Gegenſtandes fehlt, während ihm gerne zugeſtanden werden ſoll, daß er erreicht hat, was er mit beſcheidenem Sinn aber wunderlichem Ausdruck am Schluß der Vorrede ſich für ſeine Arbeit wünſcht, daß „ſie nur hin und wieder mit einem ſchwachen Lichtſtrahl das vorhandene Dunkel erhellte und uns zur Heilung des einen oder andern chroniſchen Schadens, mit denen ſich bis jetzt die Geſchichte ſchleppte, heilſamen Balſam reichte". G. W.

Gfrörer, A. Fr., Prof., Papſt Gregorius VII. und ſein Zeitalter. Bd. 3 und 4. Schaffhauſen, Hurter 1859. — Bleibt einer eingehenden Beſprechung vorbehalten.

Junkmann, Guilelmus, de peregrinationibus et expeditionibus sacris ante synodum Claromontanam. Ratisbonae, 1859. 8.

Dieſe akademiſche Diſſertation gibt nach einer kurzen Einleitung, worin auf die allgemeinen Triebfedern und Hebel der ſpäteren eigentlichen Kreuzzüge hingewieſen wird, in drei Capiteln (das vierte ſoll nachfolgen) eine quellenmäſſige Aufzählung der Buß- und Wallfahrten, welche von der Zeit Kaiſer Heinrich II bis zum Jahr 1073 vom chriſtlichen Europa nach den beſonders heilig gehaltenen Stätten, S. Jakob von Compoſtella, nach Rom zu St. Peter und Paul, und zum Grabe des Erlöſers in Jeruſalem von Einzelnen oder Mehreren gemacht wurden. Die großen Sammlungen von Bouquet und Pertz lieferten das meiſte Material: auch ſind ſonſtige Quellen mit Fleiß zu Rathe gezogen. Bei den Pilgerfahrten aus Island und dem äußeren Norden Europas (p. 32 ff.) konnte aus Kon-

rad Maurer die Bekehrung des Norwegiſchen Stammes zum Chriſtenthum II 424 f. eine noch reichere Zahl aufgefunden werden. Eine kritiſche Unterſuchung dieſer Nachrichten lag dem Verfaſſer ferne. Auch über den Einfluß dieſer frommen Reiſen, namentlich auf Kunſt und Wiſſenſchaft, kommt der Verfaſſer zu reden, und verweilt — man ſieht als Kenner und Liebhaber — bei der Baukunſt, bei der Ausbildung oder Nachahmung des ſogenannten romaniſchen Stils für Kirchen und Klöſter. Der Verfaſſer überſieht auch nicht, auf die merkbare und vielfache Thätigkeit der Congregation von Cluny und auf das Inſtitut der Treuga Dei hinzuweiſen. Er folgt hierin im weſentlichen Kluckhohn und trifft dort mit Gieſebrecht zuſammen. Th.

Peyré, J. F. A., Histoire de la première croisade. Avec plans et cartes itinéraires. 2 vols. Paris, Durand, 1859. XXXVIII, 1027 S. 8.

Hahn, J. C., Gymnaſiall., Ueber die Urſachen und Folgen der Kreuzzüge. Greifswald. 1859. 82 S. 8.

Laurent, Dr. J. C. M., Wilbrands von Oldenburg Reiſe nach Paläſtina und Kleinaſien, lateiniſch und deutſch mit erklärenden Anmerkungen und einer Biographie des Verfaſſers herausgegeben. Hamburg, 1859. 77 S. 4.

Es liegt über dieſe Schrift eine Anzeige von Hrn. W. Heyd aus Stuttgart in den Münchener Gelehrten Anzeigen Nr. 6, Jahrg. 1860 vor, an die wir uns um ſo lieber halten, als Wenige in der Lage ſind, über die hier in Betracht kommenden fernliegenden Verhältniſſe ſelbſtändig zu urtheilen. Wilbrand bereiſte nicht als Pilger, ſondern als Geſandter Otto IV. in den Jahren 1211 und 1212 Syrien und Armenien. Er iſt Geiſtlicher (zur Zeit ſeiner Reiſe dem Hildesheimer Domcapitel angehörig), aber weltlicher Bildung nicht fremd; neben den Geſtalten der Bibel kennt er die Helden der mittelalterlichen Sage, außer den ſpät lateiniſchen Hymnen citirt er Horaz und Juvenal. Perſönliche Erlebniſſe, zum Theil mit Humor geſchildert, heben ſeinen Reiſebericht. Ganz beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkt er den Befeſtigungen der ſyriſchen Städte. Wir verdanken ihm eine Schilderung der Burgen Kleinarmeniens, eine Beſchreibung der Sitten, Gebräuche und Verhältniſſe ſeiner Bewohner, die um ſo verdienſtlicher, je dunkler uns ſonſt deſſer mittelalterlichen Zuſtände ſind. —

Für die Darſtellung der ſpäteren Erlebniſſe Wilbrands als Biſchofs von Utrecht hatte ſich Hr. Laurent ſchätzbarer Mittheilungen holländiſcher Gelehrten zu erfreuen.

„Für den Text des Itinerars hat (nach Hrn. Heyd) der Herausgeber ſo viel gethan als möglich war*); eine ſichere Feſtſtellung der Ortsnamen, welche hauptſächlich zu wünſchen geweſen wäre, war unter den gegebenen Verhältniſſen unmöglich. Die erklärenden Anmerkungen ſind für das nächſte Verſtändniß ausreichend und größtentheils richtig". Der Referent tadelt ſodann mit Recht, daß Hr. Laurent nicht auf die gleichzeitigen Chroniſten, Reiſebeſchreiber und Documente zurückgegangen iſt und bedauert vor Allem, daß dem Herausgeber noch nicht der neueſte Band von Ritter's Erdkunde, auf den auch wir bei dieſer Gelegenheit aufmerkſam gemacht haben wollen, indem er unſere Kunde von den mittelalterlichen Verhältniſſen Vorderaſiens um ein Bedeutendes fördert, zu Gebote ſtand.

Pertz, Dr. G. H., Geh. Reg.-R., Der älteſte Verſuch zur Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien im Jahre 1291. — Der königl. Bayer. Akademie der Wiſſenſchaften zu München am Tage ihrer hundertjährigen Stiftungsfeier überreicht von ihrem auswärtigen ordentlichen Mitgliede. Berlin, am 28. März 1859. 12 S. 4.

Mit der gewohnten Meiſterſchaft handhabt hier der Herausgeber der Mon. Germ. ſeine kritiſche Methode, um unſere Kenntniß geſchichtlicher Vorgänge durch die intereſſante Nachricht von dem erſten Verſuch der Entdeckung eines Seewegs nach Oſtindien durch einige Genueſen im Jahre 1291 zu bereichern, einer Nachricht, die bisher in das Dunkel ziemlich unbeſtimmter zum Theil ſogar ſagenhafter Berichte gehüllt war und erſt durch die gleichzeitige Nachricht des Jac. Doria in's Licht der Geſchichte tritt. Dieſe kleine aber gewichtige Unterſuchung lehrt uns aufs Neue den Werth der Ausgabe in den Monum. auch da kennen, wo bisherige Quellenſammlungen, und ſo verdiente wie die Muratori's, das fragliche Material den Hiſtorikern bereits vermittelt hatten — wie ſich hier zeigt, freilich ſehr fragmentariſch. Th. K.

*) Ein Recenſent in Zarncke's literariſchem Centralblatt Jahrgang 1860 Nr. 1 macht dagegen auf eine Reihe von Fehlern aufmerkſam, die Hr. Laurent in der Text-Kritik beging.

Erdmannsdörfer, Bernhardus, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Lipsiae, 1858. 8.

Die Beziehungen des mächtigsten Handelsstaates im Mittelalter, der Republik Venedig, zu Deutschland als Reich und als einem Gebilde von vielen starken und selbstwirkenden Gemeinheiten der Städte, harren noch der Aufklärung und richtigen Darstellung. Fast der wichtigste Moment in dieser Wechselstellung ist die Geschichte des Handels und Verkehrs. Wir begrüßen daher vorliegende Inaugural-Dissertation als einen neuen und gelungenen Versuch, in diese Zeit und in diese Verhältnisse lichtvolle Ordnung zu bringen.

Es wäre von entschiedenem Werthe, wie wir durch Lappenberg ein Urkundenbuch der Hansa in Aussicht haben, wie die kaiserliche Akademie in Wien ein Urkundenbuch zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs in seinen Beziehungen zu Byzanz und der Levante durch G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas hoffentlich noch über die bisherigen 3 Bände hinaus herstellt, wenn ein gleiches für die Beziehungen Venedigs und Deutschlands in Angriff käme. Der Verfasser dieser Schrift würde zu jenen Männern zählen, welche hiefür Geschick und Sinn mitbrächten. Er theilt uns schon hier einige gewichtige Urschriften mit, welche er aus den fast unermeßlichen Schätzen des Venetianischen Archivs ausgehoben hat. Es ist gewiß richtig, wenn angenommen wird, daß sich der Verkehr und Handel zwischen den Ländern, welche die Alpen scheiden, seit Karl dem Großen zu heben begonnen habe. Liegen auch aus jenen älteren Zeiten nicht unmittelbare Acten vor, so gibt doch das gesellschaftliche Leben, wie es uns damals geschildert wird, schon Anhalt. Auch muß man annehmen, daß ehe ein festes gesetzliches Verfahren in solchen Dingen sich geltend macht, lange vorher nach Gewohnheit und Billigkeit gehandelt wird.

Uebrigens haben wir aus der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ein merkwürdiges Document für den Völker- und Staatenverkehr, eigentlich ein Decret über Abschaffung des Sclavenhandels v. J. 960. Allein aus demselben geht unzweideutig hervor, daß schon damals die Venetianer, so zu sagen, die Post zwischen dem Occident und Orient vermittelt haben. Vgl. Tafel u. Thomas Urkundenbuch 1. Theil, S. 18 ff. Es mag dies mit zu den ersten Nachrichten für jene Verkehrsanstalt überhaupt gehören,

während es zugleich die innige Beziehung Venedigs zu dem nördlichen Nachbarn ſchon in jener Zeit beurkundet.

Sicherlich ſteckt noch in mancher Bibliothek einer alten deutſchen Reichs- und Handelsſtadt ein gutes Pergament der venetianiſchen Canzlei oder der eigenen Bürgermeiſterei, welches auf das beſagte Verhältniß Bezug hat. Referent ſelbſt hat erſt jüngſt in der Ulmer Stadtbibliothek circa ein Dutzend ſolcher Documente verzeichnet gefunden (aus dem 15. u. 16. Jahrhundert und ebenſo viele aus dem dortigen Archive ſind ihm von Freundeshand mitgetheilt worden). Er wird auf ſelbe, namentlich auf eines, welches von allgemein geſchichtlicher Bedeutung iſt, an einem anderen Ort zu reden kommen. Th.

Rendu, Eugene, l'empire d'Allemagne et l'Italie au moyen âge. Paris, Durand, 1859. 108 S. 8. (Extrait du Compte rendu de l'Acad. des sciences morales et politiques).

Voigt, Georg, Dr., die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums oder das erſte Jahrhundert des Humanismus. Berlin VI, 486 S.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat bekanntlich noch nie die Bearbeitung erfahren, die er nach ſeiner mehr als gewöhnlichen geſchichtlichen Bedeutung unzweifelhaft verdient. Das bekannte Buch Heerens iſt weit hinter ſeiner Aufgabe zurückgeblieben und iſt vielleicht die ſchwächſte aller ſeiner Leiſtungen. Um ſo verdienſtvoller iſt jeder Verſuch, die empfindliche Lücke auszufüllen. Die vorliegende Schrift des Hrn. G. Voigt bietet nun zwar keine erſchöpfende Behandlung ihres Stoffes innerhalb der von dem Verfaſſer ſelbſt geſteckten zeitlichen Grenzen, aber ebenſo gewiß hätte ſie eine freundlichere und billigere Aufnahme verdient, als ſie ihr von ſpezifiſch-philologiſcher Seite (L. Centr.-Bl. Nr. 35, 1859.) geworden iſt. Trotz des fragmentariſchen Charakters, der mit von äußeren Verhältniſſen bedingt ward, trotz anderer zum Theil mit gerechten Ausſtellungen, hat die Arbeit entſchiedene Vorzüge, worunter die Freiheit von aller Einſeitigkeit des Standpunktes und die geiſtvolle Art der Behandlung obenan ſtehen, und wenn wir uns nicht ganz täuſchen, hat der Herr Verfaſſer der Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums die Stelle in der Entwickelungsgeſchichte des Abendlandes angewieſen, die ihr im großen Zuſammenhange der Dinge gebührt. Für die gelungenſte, und ſichtlich mit beſonderer

Vorliebe behandelte, Partie halten wir aber das erſte Buch, welches Petrarka und deſſen menſchlichen und literariſchen Charakter, gerade in Beziehung auf ſeine Bedeutung als Reſtaurator des Alterthums in origineller und wie uns ſcheint, zutreffender Weiſe ſchildert, während die ſpäteren Abſchnitte theilweiſe weniger fertig und ausgeführt erſcheinen. Ebenſo dürfte die Einleitung zu kurz gehalten ſein. Selbſt wer allem, was der Verfaſſer über die Stellung der claſſiſchen Literatur in und zu dem Mittelalter ſagt, beiſtimmt, wird eine eingehendere Auseinanderſetzung des Vorgebrachten wünſchen müſſen, weil eben nur dadurch der tiefgehende Gegenſatz des in der Reſtauration des claſſiſchen Alterthums liegenden Umſchwungs fühlbar werden kann. Das lehrreiche 7. Cap. im 2. Bande von Hegel's Geſchichte der Städteverfaſſung in Italien ſcheint dem Verfaſſer gänzlich unbekannt geblieben zu ſein, und gerade dieſes hätte ihm nach einer anderen Seite hin auch für die Einleitung einige treffliche Fingerzeige geben können Es behandelt die Ueberlieferung des Alterthums in Italien und namentlich in Rom ſeit dem 12. Jahrhundert und deren politiſche nationale Bedeutung. Endlich glauben wir, daß auch bei Hrn. Voigt das Verdienſt Dante's um die Wiederbelebung des claſſiſchen Alterthums zu gering angeſchlagen iſt. Wgl.

4. Geſchichte der neueren Zeit.

Gachard, Correspondance de Charles-Quint et d'Adrian VI, publiée pour la première fois. Bruxelles, Gand et Leipzig, Muquardt. CXII, 292 S. 8.

Der Hauptkern dieſer wichtigen Publication beſteht aus einer Briefſammlung Karls V. und Hadrians VI., vom 2. Dec. 1521 bis 25. Aug. 1523, die abſchriftlich auf der öffentlichen Bibliothek in Hamburg aufbewahrt werden, während die Madrider Originalien verloren gegangen ſind. An dieſe 54 Briefe ſchließen ſich die Berichte des Herzogs von Seſſa, kaiſerlichen Geſandten in Rom, vom Herbſt 1522 bis Herbſt 1526. Dieſe 51 Depeſchen werden nur in Auszügen mitgetheilt, welche ſich Hr. Gachard früher in Madrid gemacht hat. Dazu kommen ſchließlich 26 verſchiedene Briefe Karls V. und Hadrians VI. von 1516—1523, die der verdienſtvolle Herausgeber in Simancas, Madrid, London, Brüſſel u. ſ. w. geſammelt hat.

Die Einleitung von 112 Seiten verbreitet ſich mit jener gründlichen Sachkenntniß, welche man an Hrn. Gachard auch im Auslande längſt zu ſchätzen weiß, über die Reſultate, welche aus der vorliegenden Sammlung für die Geſchichte jener Jahre gewonnen werden. Bei dem großen Quellenmaterial, welches bereits vorlag, ließ ſich annehmen, daß durch die neueſte Entdeckung die Regierungsgeſchichte Karls im großen Ganzen wenig modificirt wird, aber eben ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß unſere Kenntniß der einzelnen Vorgänge bereichert, das Bild der hervortretenden Perſönlichkeiten und namentlich des Papſtes vervollſtändigt und das Verhältniß der beiden höchſten Gewalten zu einander in einer ſo inhaltreichen Zeit klarer dargelegt wird. Für die Erhebung ſeines Lehrers auf den päpſtlichen Stuhl ſcheint Karl V., der ſich Wolſey gegenüber verpflichtet hatte, direct nichts gethan zu haben; er zeigt ſich von ſeiner Wahl überraſcht, bemüht ſich aber eifrig ihn ſeiner Freude, ſowie ſeiner Anhänglichkeit zu verſichern. Das Verhältniß Beider blieb ein ſehr enges; als aber Karl den Papſt für die Alliance mit Heinrich VIII. gegen Franz I. zu gewinnen ſuchte, wußte ſich Hadrian ſeine unabhängige Stellung wohl zu bewahren und ſuchte den Frieden zu vermitteln, namentlich von jenem Augenblicke an, wo er die erſchütternde Nachricht der Eroberung von Rhodos durch die Türken erhalten hatte. Erſt nach langem Widerſtreben trat er dem Bündniß gegen Frankreich zur Vertheidigung Italiens bei; aber die große Freude Karls hierüber wurde bald durch die Nachricht von dem Tode des Papſtes getrübt. — Auf die Reformation in Deutſchland beziehen ſich blos zwei Briefe Hadrians, die ſelbſtverſtändlich beweiſen, daß er Luther und ſeine Wirkſamkeit eben nur als Cardinal oder Papſt beurtheilen d. h. verdammen konnte. (Vergl. beſonders S. 245 den Brief vom 9. April 1521).

Arendt, membre de l' académie royale de Belgique, **Recherches sur les Commentaires de Charles-Quint.** Bruxelles, Hayez. 1859. (Extrait des Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2. série, tome VI, Nr. 2.) 47 S. 8.

Es iſt aus den neuern Arbeiten über Karl V. bekannt, daß derſelbe Denkwürdigkeiten ſeines Lebens, mögen dieſe nun von größerem oder geringerem Umfang geweſen ſein, verfaßt hat. Der Untergang dieſer Aufzeichnungen bleibt ein ſo ſchwerer Verluſt, daß man für jede Unterſuchung

über das Schickſal derſelben ſehr dankbar ſein wird, ſelbſt wenn die Hoffnung den verlorenen Schatz wieder zu entdecken, dadurch nicht befeſtigt wird. In dem vorliegenden Fall iſt dieſe Frage außerdem mit ſo viel Feinheit und Scharfſinn behandelt, daß man dem gelehrten Verfaſſer bei ſeinen intereſſanten Unterſuchungen gern mit lebhaftem Intereſſe folgt.

Den Mittelpunkt der Unterſuchungen des Hrn. Arendt bildet eigentlich die Perſönlichkeit des Wilhelm van Male, ſein Verhältniß zu Karl V. und insbeſondere zu deſſen ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit. Van Male iſt es, welcher in einem Briefe erzählt, daß Karl mit ſeiner Unterſtützung während einer Rheinfahrt im Jahre 1530 ſeine Feldzüge beſchrieben und ihn mit der Ueberſetzung der im Uebrigen geheim gehaltenen Arbeit betraut habe. Er war aus einem Kammerdiener ein Vertrauter des Kaiſers geworden, der mit ihm ſeine Mußeſtunden zuzubringen pflegte, leſend, ſchreibend und erzählend. Er begleitete ihn auch in die Einſamkeit des Kloſters St. Yuſte und arbeitete hier mit ihm, wie Hr. Arendt ausführt, an einer erweiterten Erzählung ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen oder an einer neuen Redaction des einſt auf der Rheinfahrt entworfenen Libellus. Aber dies ſchätzbare Manuſcript wurde nach des Kaiſers Tode gleich vielen andern werthvollen Papieren auf Befehl des engherzigen Sohnes vernichtet, und nur dasjenige kann dieſem Looſe entgangen ſein, was ſich in den Händen des Van Male als deſſen eigenes Manuſcript, etwa in Form einer Ueberſetzung der kaiſerlichen Schrift, befand. Hr. Arendt ſucht nun nachzuweiſen, daß Van Male allerdings derartiges mit ſich nach Brüſſel genommen und zur Publication vorbereitet habe; aber kaum war auch er am 1. Jan. 1561 geſtorben und ſein Plan, eine Geſchichte Karls V. herauszugeben, ruchbar geworden, als Philipp von Spanien aus Anſtalt traf, die Edition zu verhindern. Nun wird merkwürdiger Weiſe um dieſelbe Zeit aus Italien berichtet, daß zu Venedig im Anfang des Jahres 1561 eine lateiniſche Ueberſetzung der Commentarien Karls V. erſcheinen ſolle, und ein Venetianiſcher Gelehrter, Girolamo Buscelli, bezeichnet in einem langen Briefe an König Philipp den van Male geradezu als Urheber der Ueberſetzung. Es war noch früh genug, um auch dieſe Publication zu unterdrücken. Endlich wurde, wie Hr. Arendt nachweiſen will, ein letzter Verſuch, jene wichtige Schrift herauszugeben, in Deutſchland gemacht; nach einer Notiz des Anton Teiſſier in dem Auctuarium zu dem 1705 zu Genf erſchienenen Catalogus Auctorum wäre ſie wirklich 1602 zu Hanau

an's Licht getreten.*) Verdient dieſe Nachricht Glauben? Hr. Arendt hält ſie für gewiß und findet es ganz wahrſcheinlich, daß man gerade in Hanau, einer den aufſtändiſchen Niederlanden befreundeten Stadt, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an eine Publication der Commentarien Karl's V. habe denken können. Aber es iſt dann kaum begreiflich, daß es ſpaniſchem Einfluß noch einmal gelungen ſein ſollte, die ſchon bewerkſtelligte Edition im letzten Augenblick ſo ganz und gar zu unterdrücken, daß weder in Hanau, noch in anderen Bibliotheken, wo Hr. Arendt mit unermüdlichem Eifer nachgeforſcht hat, ein Exemplar aufzutreiben, noch in den Frankfurter Meßkatalogen des 17. Jahrhunderts irgend eine Notiz zu finden wäre. Aber mag nun die Nachricht des gelehrten Teiſſier richtig ſein oder nicht — jedenfalls iſt die Sache wichtig genug, um, wie Hr. Arendt ermuntert, überall zu ſuchen und wieder zu ſuchen. K.

Schmidt, Adolf, Elſaß und Lothringen. Nachweis, wie dieſe Provinzen dem deutſchen Reiche verloren gingen. Leipzig, Veit und Comp. 84 S.

Höfler, C., Heinrichs IV, Königs von Frankreich, Plan, dem Hauſe Habsburg Italien zu entreißen. Eine hiſtoriſche Abhandlung. Vorgeleſen in der Sitzung der königl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften am 14. März 1859. Prag, F. A. Credner. 31 S. 8.

Hurter, Friedrich v., Franzöſiſche Feindſeligkeiten gegen das Haus Oeſterreich zur Zeit Kaiſer Ferdinand's des Zweiten. Wien, W. Braumüller. 1859. VII, 111 S. 8.

Dieſe Schriften gehören inſofern zuſammen, als ſie ſich mit demſelben Gegenſtande, mit den Anſchlägen Frankreichs gegen Oeſterreich und Deutſchland, beſchäftigen. Alle drei verdanken ihre Entſtehung den Ereigniſſen des letzten Jahres und haben den ausgeſprochenen Zweck, durch die Darlegung vergangener Dinge ein Licht auf die Verhältniſſe der Gegenwart zu werfen und Deutſchland zu warnen vor den von Frankreich drohenden Gefahren. Der genauere Inhalt aber und die Art der Behandlung bleibt bei verwandter Tendenz verſchieden genug.

Am weiteſten greift die Schrift von Adolf Schmidt, indem ſie im Zuſammenhang alle jene traurigen Ereigniſſe vorführt, wodurch Deutſch-

*) Die Notiz lautet (Arendt p. 42): Carolus Quintus scripsit de propria vita libellum, qui prodiit Hanoviae 1602. Dieſelben Ausdrücke kehren in dem Anhang zu dem Auctuarium wieder.

land vom Jahre 1552 bis 1755 nach einander die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, dann die Landgrafſchaften des Elſaß, die Stadt Straßburg und zuletzt das Herzogthum Lothringen an Frankreich verlor. Der Verfaſſer macht keinen Anſpruch auf neue Quellenforſchung; er will nur Zerſtreutes überſichtlich zuſammenſtellen und klar und eindringlich erzählen. Was die Auffaſſung der Thatſachen anbelangt, ſo unterſcheidet Hr. Schmidt ſchon das von den beiden andern Autoren, daß er das Unheil der deutſchen Spaltung ſeit dem 16. Jahrhundert nicht aus der Reformation, ſondern „aus der Reaction des Ultramontanismus“ ableitet, „die damals und ſpäter das beinahe ſchon völlig auf dem Boden der proteſtantiſchen Geiſtesfreiheit geeinigte oder dieſer Einigung mächtig zuſtrebende Deutſchland aus ſeinen natürlichen Entwicklungsbahnen herausdrängte und zur Ehre Gottes immer wieder in Fetzen riß“ —; während die Herren Höfler und von Hurter alle Schuld von den öſterreichiſchen Kaiſern abwälzen und neben den franzöſiſchen Königen auch die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands für die Calamitäten des Reiches verantwortlich machen. Beide haben ſich bei ihren Ausführungen handſchriftlicher Quellen bedient.

Hr. Höfler beleuchtet mit Hülfe venetianiſcher Rathsprotokolle den Plan Heinrichs IV, in Verbindung mit Venedig, Savoyen, dem proteſtantiſchen Deutſchland, den Generalſtaaten und England, die Macht der Habsburger, namentlich in Italien, zu ſtürzen. Einen Augenblick tritt König Jakob von England in den Vordergrund, energiſcher aber ſchreitet der franzöſiſche König, dem ſich der ungeſtüme, wankelmüthige Herzog von Savoyen anſchließt, vor. Hr. Höfler legt großes Gewicht auf die von dem Hugenotten Du Pleſſis Mornay in Saumur organiſirte Revolutionspropaganda, die ihre Fäden über das ganze weſtliche Europa ausſpannte. Ueber die Stellung der proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands zu den franzöſiſchen Umtrieben werden einige Notizen aus den ungedruckten Unionsakten mitgetheilt. Die Realiſirung des Planes wurde durch die vorſichtige Politik Venedigs verzögert, bis Heinrich IV im Augenblick des Losſchlagens durch Ravaillac ermordet wurde. Ueber dieſe Kataſtrophe wird aus der Depeſche des venetianiſchen Geſandten die handſchriftliche Notiz beigebracht, daß der Mörder im Verhör ausgeſagt habe, er ſei ein Laquais des Prinzen von Condé. Aber dieſe Spur, meint Hr. Höfler, welche auf den erſten Prinzen von Geblüt als intellectuellen Urheber des Verbrechens

leitet, wurde abſichtlich nicht weiter verfolgt, und ſo glaubte die Welt, was Du Pleſſis Mornay, als die Nachricht von der Unthat nach Saumur kam, ausrief, daß nämlich die Jeſuiten die Mörder Heinrichs ſeien.

Bedeutender erſcheint uns die Schrift des Herrn v. Hurter, die wir einer allgemeinen Beachtung empfehlen möchten. Sie iſt durchweg auf das wichtigſte handſchriftliche Material, das dem Verfaſſer wie keinem zweiten Forſcher zu Gebote ſteht, gegründet, und auch in der Form erträglicher, als man es bei dem Verfaſſer gewohnt iſt, was ſich wohl daraus erklärt, daß die Abhandlung im Weſentlichen aus Journalartikeln hervorgegangen iſt. Man kann ſie nicht leſen, ohne vor den beiſpielloſen Ränken zurückzuſchaudern, mit denen Richelieu an dem Verderben unſeres Vaterlandes gearbeitet hat; Gewiſſenloſigkeit und Schlauheit haben ſich wohl ſelten in dem Maße vereinigt gefunden, wie uns in dem diplomatiſchen Spiel zu Tage tritt, das wir bis ins Einzelne verfolgen können. Eine Kritik der beigebrachten Thatſachen zu üben, iſt hier nicht möglich; wir müſſen dem glauben, was Herr von Hurter uns aus ſeinen Quellen erzählt. Hervorheben wollen wir nur eine Notiz (S. 24) über das viel verrufene Reſtitutionsedict, wonach dieſes nicht ſowohl auf Rechnung des Kaiſers, als der Churfürſten fiele; dieſe ſeien es geweſen, die auf Vollziehung deſſelben gedrungen hätten, „der Kaiſer habe dabei mehr ihren Willen“ — erklären Ferdinand's Räthe — „als ſeine Commodität im Auge gehabt“; im Hintergrunde aber ſei auch hier Richelieu geſtanden und habe zu dem Verlangen nach der Reſtitution angeſpornt, um deſto ſicherer Zwietracht ausſtreuen zu können. — Die Verherrlichung des frommen Kaiſers Ferdinand iſt man an Herrn von Hurter längſt gewohnt. Unglücklich angebracht aber ſind hie und da bittere Seitenblicke auf neuere und neueſte Verhältniſſe. K.

Guettée, Histoire des Jésuites, composée sur des documents authentiques en partie inédits. T. II. Paris, 1859. 534 S. 8.

Kuenzel, Heinrich, Das Leben und der Briefwechſel des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, des Eroberers und Vertheidigers von Gibraltar. Ein Beitrag zur Geſchichte des ſpaniſchen Succeſſionkriegs, zur Memoirenliteratur des 17. u. 18. Jahrhunderts und zur heſſiſchen Landesgeſchichte. Mit dem Bildniß des Landgrafen Georg und der Admiralitätskarte von Gibraltar. Friedberg i. d. Wetterau, Scriba; London, Mitchell. XIV, 713 S. 8.

Der weitere Titel beſagt, daß die Quellen des Verfaſſers in deutſchen,

engliſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen, italieniſchen, holländiſchen und lateiniſchen Originalpapieren des brittiſchen Muſeums und der Archive zu London, der Archive zu Darmſtadt, Wien, Paris, Madrid u. ſ. w. beſtehen. Es iſt auch in der That ein ſehr großes und ſchätzbares, bisher unbeachtetes Material, das Herr Kuenzel zuſammengebracht. Mehrere hundert Briefe werden entweder wörtlich oder im Auszuge mitgetheilt. Was der Verfaſſer ſelbſt hinzuthut, erſcheint gegenüber der Maſſe des abgedruckten Materials nur als Einleitung zu den einzelnen Theilen der Correſpondenz. Unſer Hauptintereſſe nimmt die verdienſtvolle Thätigkeit des tapfern Kriegsmannes in Spanien in Anſpruch; denn was er früher in Ungarn und Griechenland, in Irland und am Rheine gethan, ſteht weit hinter dem zurück, was er in kaiſerlichen Dienſten in Spanien verrichtete. Den größten Gewinn aber hat aus ſeiner Umſicht und Tapferkeit England gezogen, indem es ſich die unter der Führung des Landgrafen eroberte und beharrlich vertheidigte Feſte Gibraltar zu Nutzen machte. Der Landgraf ſelbſt war der Erſte, welcher die Wichtigkeit des Platzes erkannte. „Ich erſuche Sie dringend", ſchreibt er am 15. Auguſt 1604 an Lord Gallway, „Ihren ganzen Einfluß, den ich kenne, geltend zu machen, daß Ihre Majeſtät die Königin dieſen Platz, der von der größten Wichtigkeit iſt, auf Ihre Rechnung und unter Ihren Schutz nimmt, da, wie Sie wiſſen, Seine katholiſche Majeſtät es ſelbſt nicht zu thun vermag." (S. 271). Nach der glorreichen Vertheidigung der Feſtung 1704 und 1705 (S. 402—618) fand der Landgraf auf dem Feldzuge in Catalonien am 17. Sept. 1705 bei dem Angriff auf die Bergcitadelle Montjuich einen frühen in Liedern gefeierten Heldentod. — Gern erkennen wir ſeinem fleißigen Biographen ein bleibendes Verdienſt zu, wenn wir auch mit der ungenügenden Verarbeitung des geſammelten Materials uns nicht zufrieden geben mögen. —n.

Schloſſer, F. C., Geh. Hofr. Prof. Dr., Geſchichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs. Mit beſonderer Rückſicht auf geiſtige Bildung. 7. Bd. Bis zum Frieden von Schönbrunn. 4. durchaus verbeſſerte Auflage. Heidelberg, J. C. B. Mohr. VIII, 522 S. 8.

Michelet, Carl Ludw., Die Geſchichte der Menſchheit in ihrem Entwicklungsgange ſeit dem Jahre 1775 bis auf die neueſten Zeiten. (In 2 Thl.) 1. Thl. Berlin, Schneider 1859. VIII, 471 S. 8.

Gast, Sir E., Major-Gen., Annales of the war of the eighteenth century; 1783 ti 1795. Vol. 4. London, Mitchell.

Gaume, La révolution, recherches historiques sur l'origine et la propagation du mal en Europe, depuis la renaissance jusqu' à nos jours. 11. et 12. livrais.: la Renaissance. (Fin.) Paris, Gaume Fr. et Duprey. 368 et 352 S. 8.

Sybel, Heinrich v., Geſchichte der Revolutionszeit 1789 bis 1795. 1. u. 2. Bd. Zweite verbeſſerte Auflage. Düſſeldorf, Buddäus. 1859. 8.

Das Buch hat bei der neuen Auflage zunächſt eine allgemeine Reviſion mit Berückſichtigung der neueſten Literatur des Gegenſtandes erfahren; ſeine weſentliche Verbeſſerung hat es aber durch den Umſtand erhalten, daß dem Verfaſſer jetzt die Benutzung des preußiſchen geheimen Staatsarchivs erlaubt war, deſſen Acten von den meiſten Ereigniſſen, bei denen Preußen als handelnde Macht betheiligt war, der Natur der Sache nach entſcheidenden Aufſchluß gewährten. Für die ſchon früher erörterte Anſicht, daß bei dem Revolutionskrieg von 1792 lediglich Frankreich der angreifende Theil geweſen, und daß es ohne die Kriegsbegier der Girondiſten niemals zum Bruche von Seiten Deutſchlands gekommen wäre, ergab ſich die vollſte Beſtätigung. Nachdem jetzt der wirkliche Verlauf des Ereigniſſes in authentiſcher, actenmäßiger Genauigkeit vorliegt, muß jede fernere Wiederholung der Phraſen von dem „Kreuzzug gegen die Revolution", der „ungerechten Invaſion" u. ſ. w. als muthwillige Entſtellung der Wahrheit bezeichnet werden. Die berufene Conferenz zu Pilnitz, 1791, führte nicht zu einer Coalition gegen Frankreich, ſondern umgekehrt zur Abweiſung der von den Emigranten in dieſem Sinne geſtellten Forderung. In Bezug auf Kaiſer Leopold war dieß ſchon in der erſten Auflage nachgewieſen; jetzt zeigt ſich daſſelbe Ergebniß auch für die preußiſche Regierung. Erſt im folgenden Winter gelang es den Emigranten, die Neigung des Königs zu gewinnen, was denn aber, bei der entſchieden friedfertigen Tendenz der Miniſter, nicht die Folge hatte, ihn zum Angriff auf Frankreich zu beſtimmen, ſondern nur bewirkte, daß er den Angriff der Gironde mit innerer Freude ſich entwickeln ſah. — In völlig neuer Geſtalt erſcheinen ſodann die polniſchen Geſchichten von 1791 bis 1793, im zweiten, vierten und ſechsten Buche des Werkes. Auch nach den wichtigen Aufſchlüſſen, welche Smitt's Suworow aus den ruſſiſchen Archiven geliefert hatte, blieb

das Verhältniß der beiden deutſchen Mächte zu der polniſchen Theilung noch in wichtigen Beziehungen dunkel; die Ausbeute der preußiſchen Acten läßt jetzt keinen irgend erheblichen Zweifel mehr zurück. S.

Alison, Archibald, history of Europe from the fall of Napoleon in 1815 to the accession of Louis Napoleon 1821. Edinburgh and London, W. Blackwood and sons. 1859. Vol. VIII, 908 S.

Der vorliegende Schlußband des Werkes enthält den chineſiſchen und den Afghanenkrieg von 1842, die weitere Geſchichte Indiens bis 1856, die innere engliſche Geſchichte 1848 bis 1852, die Ereigniſſe in Frankreich ſeit März 1848, die Revolutionen in Deutſchland, Ungarn, Italien, den däniſchen und den ſardiniſchen Krieg. Das Buch iſt ganz brauchbar zur äußern Orientirung; es ſtellt überſichtlich das Material zuſammen, wie es in den torystiſchen Zeitungen und Reviews zu finden iſt; höhere Anſprüche macht es weder in Hinſicht der wiſſenſchaftlichen Forſchung, noch der politiſchen Auffaſſung, noch der künſtleriſchen Form. S.

Maistre, Joseph de, Plan d'un nouveau équilibre politique en Europe. Ouvrage publié au 1798 sous le voile de l'anonyme. Nouvelle édition, précédée d'un introduction par R. de Chantelauze. Paris, Danniol, LXIV, 311 S. 8.

Garden, comte de, Histoire générale de traités de paix et autres transactions principales entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie Ouvrage contenant les travaux de Koch, Schoell etc., entièrement refondus et continués jusqu' à ce jour. T. 14 Paris, Amyot. 515 S. 8. Histoire des traités depuis le commencement des guerres de la revolution française jusqu' au traité de Paris de 1815.

Gervinus, G. G., Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. 4 Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Engelmann, 1859. V, 440 S. 8. Wird nach dem Erſcheinen der 2. Hälfte deſſelben Bandes beſprochen werden.

Menzel, Wolfgang, Geſchichte Europa's vom Sturze Napoleon's bis auf die Gegenwart (1816—1856). A. u. d. T.: Geſchichte der letzten vierzig Jahre. (1816—1856.) 2 Bde. 2. verb. Aufl. Stuttgart, Krabbe. 1859. XXIII, 967 S. 8.

5. Deutſche Geſchichte.

a) Allgemeine politiſche Geſchichte Deutſchlands.

Pfahler, G., Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. (In 10 Lieferungen.) 3. u. 4. Lfg. Stuttgart, Gebr. Scheitlin, 1859. S. 161–320. 8.

Sporſchil, Joh., Geſchichte der Deutſchen von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage. 2. Aufl. (In 30 Heften.) 1. Heft. (I. Bd. S. 1—144). Regensburg, Manz, 1859. 8.

K. E. Jacobs, qua via et ratione Karolus magnus imperium romanum in occidente restituerit. Accedit excursus de fontibus primariis qui de Karolo magno a Leone III. coronato extant. Diss. inaug. Berol. Schade. 74 S. 8.

Dümmler, Ernſt, Dr., St. Galliſche Denkmale aus der karolingiſchen Zeit. Zürich. 4. (Mittheilungen der Antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich. Bd. XII, 14. Heft 1).

Eine ſehr dankenswerthe Publication, da eine Anzahl kleiner für die Geſchichte oder die Literatur- und Culturgeſchichte des 9. Jahrhunderts intereſſanter Denkmäler aus Sangeler's Handſchriften zuſammenſtellt. Ihrer ſind 12, außerdem ſind einzelne Stücke einer Wiener und einer Münchener benutzt. Allerdings war ein bedeutender Theil der hier gefundenen Gedichte oder anderer Actenſtücke früher gedruckt, aber zerſtreut und mangelhaft; eine Zuſammenſtellung und dazu ein zuverläſſiger Text waren unter allen Umſtänden erwünſcht. Dazu aber kommt eben auch manches hier zuerſt oder vollſtändiger als früher Mitgetheilte. Dies gilt gleich von dem erſten Briefe Ermenrich's an den Abt Grimold, von dem Mabillon und Arx in den Monumenta Germ. hist. von Pertz nur einen Theil publicirt hatten, und der hier freilich auch nicht ganz vollſtändig, aber doch ſo weit er irgend geſchichtliche Bedeutung hat, abgedruckt iſt. Daran reihen ſich einige kleinere Gedichte, die auch auf den Abt Grimold Bezug haben. Eine zweite Abtheilung bilden Lobgeſänge für den Empfang fränkiſcher Könige in Sangallen und Reichenau von den 20er oder 30er Jahren des 9. Jahrhunderts bis gegen Ende deſſelben; eine Litanei iſt aus der Zeit Conrad I und der Ungarneinfälle. Dann folgen Briefe und Gedichte des h. Notker, zuletzt das beſonders wichtige Gedicht des Salomo von Conſtanz an Dado von Verdun über das Elend ſeiner Zeit

mit einigen andern von und an denſelben. Ueberall ſind genaue Nachweiſungen über die Perſonen und andere hiſtoriſche Erläuterungen hinzugefügt. Ich vermiſſe nur eine Erklärung des Herausgebers über die Ueberſchrift gerade zu dem Hauptgedicht Salomo's: **Versus Waldrammi ad Dadonem episcopum a Salomone episcopo missi**, die anzudeuten ſcheinen, daß Waldram der eigentliche Dichter, Salomon nur der Ueberſender war, während H. D. ſie entſchieden dieſem ſelbſt zuſchreibt. Oder ſollten die Worte hier nur an unrechter Stelle ſtehen, da ſpäter wirklich Verſe des Waldram an Salomon folgen, der dieſe ſeinem Freunde Dado mittheilte. — Das Ganze iſt zugleich eine erfreuliche Ergänzung zu der Ausgabe von Salomo's Formelbuch. —

Eine andere ähnliche, wenn auch minder umfangreiche Publikation hat Hr. Dümmler neuerdings folgen laſſen:

Beiträge zur Geſchichte des Erzbisthums Salzburg vom 9. bis 12. Jahrhundert. Wien. 1859. (Aus dem Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen. Bd. XXII).

Das erſte ſind auch hier Gedichte des 9. Jahrhunderts, aus einer Münchner Handſchrift, die meiſten von Mabillon herausgegeben, aber hier verbeſſert; ſie beziehen ſich großentheils auf Salzburg und von beſonderer Wichtigkeit ſind die metriſchen Biſchofsreihen Salzburgs und der zu ſeiner Erzdiözeſe gehörigen Stifter, die billig hätten in die **Monumenta** aufgenommen werden ſollen. Daran ſchließt ſich eine Aufzeichnung der Salzburger Reliquien, doch erſt aus dem 12. Jahrhundert, und in der Hauptſache ſchon gedruckt. Ganz neu iſt das dritte Stück, 16 Traditionen aus der Zeit des Erzbiſchofs Hartwich (991—1023), die in der Sammlung der Juvavia von Kleinmayr fehlen, in einem Wiener Codex erhalten. Es regt die Frage an, ob nicht überhaupt eine neue Ausgabe der Salzburger urkundlichen Denkmäler, namentlich des ſo wichtigen **Congestum Arnonis** und der **Breves notitiae**, angemeſſen wäre. G. W.

Gieſebrecht, Wilh., Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. Erſter Band. Gründung des Kaiſerthums. Zweite veränderte Auflage. Mit einer Ueberſichtskarte von H. Kiepert. Braunſchweig, Schwetſchke und Sohn, 1860. XXXVI, 871 S. 8.

v. Sybel, H. K. L., Dr., k. Univ.-Prof. ꝛc., Ueber die neueren Darſtellungen der deutſchen Kaiſerzeit. Feſtrede zur Feier des

Geburtsfeſtes Sr. Maj. Maximilian II., Königs von Bayern, gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften am 28. Nov. 1859. München, 1859. Auf Koſten der kgl. Akademie. 24 S. 4.

Wir haben, indem wir zum erſten Male von Gieſebrecht's Kaiſergeſchichte ſprechen, nicht nöthig, unſern Leſern eine allgemeine Charakteriſtik des Werks zu geben. Das Buch iſt, wie wenig andere, raſch in weiten Kreiſen bekannt geworden und hat dem Verfaſſer einen ehrenvollen und wohlverdienten Platz unter den erſten Geſchichtſchreibern unſeres Volkes geſichert. Es wäre überflüſſig, wiederholen zu wollen, was aller Orten zu ſeinem Lobe geſagt worden iſt; die umfaſſende auf vollkommener Beherrſchung des weiten Materials beruhende kritiſche Forſchung, die patriotiſche, von Begeiſterung für die ehemalige Größe unſerer Nation getragene Auffaſſung, die oft poetiſche, immer reine, von einem religiöſen und tief ſittlichen Gemüthe erfüllte Sprache — dieſe und andere Vorzüge ſind von den verſchiedenſten Seiten längſt anerkannt worden.

Auch Hr. v. Sybel hat in dem angeführten Vortrage dem ausgezeichneten Werke die vollſte Anerkennung gezollt und ihm gern den Ehrenplatz unter den neuern Arbeiten zur frühern deutſchen Geſchichte zugeſtanden, aber zugleich gegen die von Hrn. Gieſebrecht vertretene Auffaſſung des mittelalterlichen Kaiſerthums Einwendungen erhoben, die zwar weiterhin faſt alle neuern Arbeiten auf dieſem Gebiete berühren, jedoch Hrn. Gieſebrecht, als „den letzten und bedeutendſten Vertreter“ der Sache zunächſt treffen. Es möge mir geſtattet ſein, hier auf die Hauptpunkte wenigſtens kurz hinzuweiſen, wobei ich wohl kaum zu bemerken brauche, daß mir in dieſer Frage, zumal an dieſem Orte, nur zu referiren, nicht zu urtheilen obliegen kann.

Nachdem man ſich neuerdings ziemlich allgemein gewöhnt hat, das alte Kaiſerthum als eine „ächt nationale Gewalt“, „als den wahren Ausdruck der nationalen Einheit“ anzuſehen, und der weltbeherrſchenden Stellung, die unſere Kaiſer erſtrebten, Sympathie und Bewunderung zuzuwenden, erklärt ſich der obige Vortrag mit aller Entſchiedenheit zu einer entgegengeſetzten Auffaſſung. Hr. v. Sybel, „weit entfernt, die perſönliche, geiſtige und ſittliche Größe der alten Kaiſer herabzuſetzen“, hält nicht dafür, daß die Politik dieſer Fürſten die richtige, die den Bedürfniſſen und dem Gedeihen der Nation entſprechende war. Es ſind beſonders Karl der Große und Otto I., deren Herrſcherplane von dieſem Geſichtspunkte aus

näher geprüft werden. Hrn. Gieſebrecht, der Karl als den Heros verherrlicht, welcher ſich zum Heil der abendländiſchen Welt über die Beſchränktheit der deutſchen Natur zu großen politiſchen Ideen erhob, wird entgegengehalten, ob man denn als das naturgemäße Organ einer nationalen Staatsgewalt ein Amt bezeichnen könne, „deſſen innerſtes Princip gerade die Vertilgung des nationalen Charakters, deſſen permanente Aufgabe die unterſchiedsloſe Einpreſſung aller Nationalitäten in eine halbgeiſtliche Weltmacht iſt“. Daß bald nach Karls Tode unter den unterworfenen Stämmen die Gährung und wenig ſpäter der Kampf für die Unabhängigkeit begann, zeigt, daß auch die damalige Weltlage den univerſalen Herrſcherplänen widerſtrebte.

Später verweilt der Vortrag, nachdem die geſunde echt nationale Politik Heinrichs I. mit wenigen bedeutungsvollen Zügen gezeichnet iſt, länger bei der kaiſerlichen Politik des großen Otto, die in Hrn. Gieſebrecht einen ſo beredten Vertheidiger gefunden hat. Unſer Redner kommt auch hier durch die Prüfung der Erfolge, welche Otto in Deutſchland wie in Frankreich, Burgund und Italien gewann, zu dem Schluß, daß die Politik des Kaiſers, welche die Entwicklung der ſelbſtändigen Nationalitäten zu hemmen ſuchte, weder unſerm Vaterlande noch den Nachbarländern zum Heile gereichte. Es wird dann beſonders darauf hingewieſen, daß Italien von jetzt an die Kräfte abſorbirte, welche beſſer auf die Germaniſirung des Oſtens verwendet worden wären. Daß ſich Otto's eigener Sohn Ludolf, ſein Schwiegerſohn Konrad, der fränkiſche und der bayeriſche Adel offen gegen die italieniſche Politik des Kaiſers erhoben, beweiſt, daß ſchon damals das Volk die Wünſche des Herrſchers nicht theilte. Nur mit Widerſtreben iſt man auch ſpäter den mörderiſchen Romfahrten gefolgt. Das „folgenſchwerſte Unheil“ aber beſtand „in der kirchlichen Stellung, welche Otto nach dem Vorgange Karl's des Großen dem deutſchen Königthum gegeben hatte, und welche unabweislich die Keime zu dem ſpäteren vernichtenden Kampfe mit den Päpſten in ſich ſchloß. Heinrich I. hätte nicht leicht einen Anlaß zum Streit mit der römiſchen Curie gefunden, weil in ſeinem Syſteme Politik und Theologie geſonderte Wege gingen“.

Wir laßen dieſe Streitfragen und bemerken nur noch Einiges über das Verhältniß der zweiten Auflage der Kaiſergeſchichte zu der erſten. Da die Aenderungen nicht ſehr bedeutend ſind, ſo ſchließen wir uns von vorn-

herein dem ſchon von Andern ausgeſprochenenem Wunſche an, daß für die Beſitzer der erſten Auflage ein Verzeichniß der weſentlichen Aenderungen möchte ausgegeben werden, wie dies allerdings auch in andern Fällen geſchehen iſt. Es würde freilich ein ſolcher Nachtrag nicht alle Verbeſſerungen aufführen können, z. B. nicht die ſtiliſtiſchen, die durch das ganze Buch hindurchgehen, ſowie manche kleine Aenderungen und Zuſätze. Weſentlich ſind unter andern die Punkte, welche durch M. Büdingers vortreffliche öſterreichiſche Geſchichte namentlich in Beziehung auf die bayeriſchen Verhältniſſe unter Konrad I. und die Bekehrung der Ungarn zum Chriſtenthume umgeſtaltet ſind, ſ. Anmerk. auf S. 802 und 842. Von der Bulle Leo's VII. über die Metropolitengewalt Paſſau's, welche Dümmler und Büdinger für unächt erklärt haben, wird in der zweiten Auflage zwar kein Gebrauch mehr gemacht, aber die Unächtheit noch nicht als erwieſen betrachtet, ſ. S. 808 Anmerk. zu S. 252. — Intereſſant ſind die Bemerkungen auf S. 820 und 822 über das von Floß herausgegebene und in der Hiſt. Zeitſchr. I. S. 225 von Hrn. Waitz beſprochene Privilegium Leos VIII.; G. hält gleichfalls beide überlieferte Urkunden für gefälſcht, nimmt aber als Zeit der Fälſchung des einen Documents den Inveſtiturſtreit an. — Unter den neuaufgeführten Hülfsmitteln begegnen wir hier zum erſten Male einigen Bemerkungen über das ſchon ältere Werk Damberger's (Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter), welche uns aufgefallen ſind. Hr. Gieſebrecht bezeichnet die Kritik als eine überaus willkürliche. „Wenn die ſämmtlichen Schriften des Liudprand als untergeſchoben, alle Briefe Gerberts als verfälſcht ausgegeben werden, ohne daß jemals ein Beweis angetreten iſt, wenn der Verfaſſer ſich dagegen auf entſchieden gefälſchte Zeugniſſe wie den Aloldus von Pechlarn und die Schenkungsurkunde Otto's I. für Rom bezieht, ſo fragt man mit Recht, wie eine geſicherte Grundlage für die Darſtellung ſo zu gewinnen iſt, zumal ſich mit dieſer Willkür eine ſehr eigenmächtige Interpretation auch der nicht angezweifelten Quellen verbindet.“ Gleichwohl kommt Hr. Gieſebrecht, der unſerm Geſchichtſchreiber ſeinen offenen und klaren Blick für die Größe der ſächſiſchen Kaiſer und Heinrichs II. hoch anrechnet, zu dem Schluß: „im Allgemeinen dürfte daſſelbe bisher in der katholiſchen Literatur eben ſo ſehr überſchätzt als in der evangeliſchen überſehen worden ſein“. Sollte es nicht vielmehr völlig gleichgültig ſein, ob ein ſo kritik-

loſes Buch von einem Katholiken oder Proteſtanten verfaßt worden iſt? Auf wiſſenſchaftliche Geltung kann es doch nach Hrn. Gieſebrechts eigener Ausführung ſchlechterdings keinen Anſpruch erheben.

Als neu hinzugekommene Quellen ſind die Annales Polidenses und die Königsberger Weltchronik zu bezeichnen. Hr. Gieſebrecht hat ſich darüber S. 789—792 eingehender ausgeſprochen und namentlich durch die neue Weltchronik das Verhältniß der ſog. historia imperatorum zu dem Zeitbuche des Eike von Repgow feſtgeſtellt.*) — Eine ſehr werthvolle Zugabe bildet auch die Karte von Kiepert. K.

Barthold, F. W., weil. Prof. Geſchichte der deutſchen Städte und des deutſchen Bürgerthums. 4 Thl. Leipzig, T. O. Weigel, 1855. 2. Ausgabe. (Blos neue Titelauflage.)

Roth von Schreckenſtein, Frhr. Karl Heinrich, Dr., Rittmeiſter a. D., Grundherr zu Billafingen, Geſchichte der ehemaligen freien Reichsritterſchaft in Schwaben, Franken und am Rheinſtrome. Nach Quellen bearbeitet. Erſter Band. Die Entſtehung der freien Reichsritterſchaft bis zum Jahre 1437. Tübingen, 1859. Verlag der Laupp'ſchen Buchhandlung. VIII, 670 S. 8.

Der Titel des Buchs führt irre: Der Hr. Verfaſſer giebt nicht ſowohl eine Geſchichte der Entſtehung der Reichsritterſchaft, als vielmehr eine deutſche Reichs- und Verfaſſungsgeſchichte, mit beſonderer Rückſicht auf die ſtändiſchen Verhältniſſe und vorzugsweiſe auf die Verhältniſſe des Adels. Aber dieſe Verfaſſungsgeſchichte iſt ein ſo unfertiges Werk, daß wir darin keine Bereicherung unſerer Literatur zu erkennen vermögen. Ohne alle Ordnung und Gliederung angelegt macht es ſchon äußerlich einen ſo confuſen Eindruck, daß man ſich nur eindringlicher mit ihm beſchäftigen kann, wenn man unter der ungenießbaren Form einen geſunden Kern vermuthen darf. Sehen wir indeß genauer zu, ſo finden wir auch

*) Als Nachtrag zur Literaturüberſicht von 1858 nehmen wir hier noch eine Notiz von S. 806 auf, über eine Schrift von A. Frauſtedt (die Wahlſtadt von Keuſchberg. Leipzig 1858), welcher die Ungarnſchlacht des Jahres 933 nach dem Dorfe Keuſchberg bei Merſeburg verſetzt; die Gründe ſind indeß nach G. nicht zwingend und beruhen zum Theil auf nicht ſtichhaltiger Auslegung der ſpätern ſagenhaften Quellen.

im Einzelnen dieſelbe dilettantiſche Unfertigkeit, welche das ganze Buch charakteriſirt. Das iſt um ſo mehr zu tadeln, als der Hr. Frhr. von Schreckenſtein kein Neuling mehr in der Geſchichtſchreibung iſt und mit Recht Anſpruch auf eine gewiße Gelehrſamkeit und literariſche Rührigkeit machen kann. Er meint freilich, es komme, wenn man landläufig gewordene grobe Irrthümer (über den Adel) widerlegen wolle, weniger auf eine tiefe Gelehrſamkeit, als vielmehr auf eine lebendige, auf ehrlichem Wege gewonnene Ueberzeugung an (S. 16); aber dann hätte der Hr. Verf. beſſer auf eine ſelbſtändige Forſchung verzichtet und ſich mit einer offen eingeſtandenen Compilation begnügt.

Großentheils, namentlich in der erſten Hälfte, gibt er freilich auch nicht mehr. Er hat aus den gangbarſten Hülfsmitteln zur deutſchen Verfaſſungsgeſchichte (wobei er oft noch Wichtiges z. B. Stobbes Arbeiten zum 13. Jahrh. ganz überſehen) zuſammengetragen, was man wohl oder übel in einer Geſchichte des deutſchen Adels oder gar in einer deutſchen Reichsgeſchichte ſuchen kann, und das Ganze mit politiſchen Ideen verquickt, die er ebenfalls Anderen z. B. Höfler, entlehnt hat. Auch Böhmer, dem das Werk gewidmet iſt, muß es ſich gefallen laſſen, ſeine einleitenden Bemerkungen zu den Regeſten der Kaiſer breitgeſchlagen zu ſehen. Oft meint man eine Parteiſchrift, nicht für den Reichsadel, ſondern gegen das deutſche Kaiſerthum vor ſich zu haben und fragt erſtaunt, was denn den Freiherrn des 19. Jahrhunderts, der doch nur eine Lanze für die Geſchichte ſeiner Standesgenoſſen brechen will, bewegen kann, ſich zum blinden Vorkämpfer des mittelalterlichen Papſtthums aufzuwerfen, und zwar mit ſo übertriebenem Eifer, daß alle Logik, geſchweige denn der politiſche Verſtand, daran zu Schanden wird. Ergötzliche Beiſpiele findet man u. A. S. 356 und 390.

Selbſtändiger können die ſpätern Abſchnitte des Werks, wo zur Geſchichte des 14. u. 15. Jahrhunderts ein anſehnliches Material zuſammengebracht iſt, erſcheinen. Doch zeigt ſich auch hier der Hr. Verf. in ſeiner Parteinahme gegen die ſtädtiſche Entwicklung und in ſeinen antikaiſerlichen Tendenzen ſo befangen, daß auch die fleißigſte Forſchung uns kein Vertrauen erwecken kann. Ich berufe mich für dieſe Behauptung auf ſeine Darſtellung der Geſchichte Ludwigs des Bayern, wo er S. 396 und Anm. 5 in gereizter Stimmung gegen Kaiſer und Städte bei Heinrich

von Rebdorf in einer Weiſe zwiſchen den Zeilen geleſen hat, die dem nüchternen Auge bedenklich erſcheinen muß.

Dürfen wir endlich noch ein Wort von der Sprache unſers Autors ſagen, ſo iſt dieſe zwar recht kräftig, aber nicht gerade ſchön, ſo z. B. wenn er gegen die „modernen Bildungsfanatiker" eifert. —n.

J. H. Ossenbeck, De Willigisi archicancellarii regni Germaniae et archiepiscopi Moguntini vita et rebus gestis. Comment. hist. Monast. 67 p. 8.

Der Verf. hat das Leben des Erzbiſchofs mit Fleiß und mit Zugrundelegung der neueren Forſchungen erörtert. Doch könnten wir nicht eigentlich ſagen, daß er den Gegenſtand weſentlich gefördert habe. Schwierigen Fragen iſt er wohl aus dem Wege gegangen oder hat ſie in einer Weiſe gelöst, der wir nicht beizuſtimmen vermögen. So geht er gleich bei der Frage nach Willigis' Herkunft Leibnitzens Forſchung über ſeinen Geburtsort nicht weiter nach, erklärt dann Hamanurgus (hamaxurgus) als Eigennamen, ohne die widerſprechende Stelle bei Albericus (ad a. 1002) — hier dem älteſten Gewährsmann — zu kennen, ſcheidet endlich die ganze Sage nicht nach ihren verſchiedenartigen Geſtaltungen in Gruppen auseinander. Eine eingehendere Forſchung hätten wir auch in Betreff der für die Zeit nach Otto II. Tod hier doch ſehr in Betracht kommenden Gerbertiniſchen Briefe erwartet, und nicht minder hinſichtlich der ſo verſchiedenartigen Quellen für Willigis' Reichsregentſchaft, unter denen der Verf. die Annal. Disibodenberg. — wohl die Hauptquelle — nur als Dodechin kennt. Im dritten Theile — Willigis als Kirchenfürſt — ſehen wir ihn, gewiß mit Recht, auf eine genaue Unterſuchung des Gandersheimer Streites eingehen, wobei er denn auch die kirchenrechtliche Frage nach Kräften zu fördern ſucht; aber es gelingt ihm nicht den Widerſpruch auszugleichen, in den ſeine Darſtellung mit dem Verlauf des Streites ſelbſt geräth. Denn als ganz willkürlich müſſen wir die Deutung zurückweiſen, als ob jene Freibriefe, welche Willigis zu Gandersheim verleſen ließ, etwas von der libertas Romana des Kloſters enthalten hätten. Sie bezogen ſich nach Thangmar's klaren Worten auf die Beſitzrechte von Gandersheim. Aehnlichen Willkürlichkeiten ſind wir auch an andern Orten begegnet. So iſt nirgends in den Quellen davon die Rede, daß ſich die Sachſen 1002 der Bewerbung Herzog Hermanns von Schwaben geneigt gezeigt. Auch wiſſen

wir nicht, was ſich der Verf. dabei vorſtellt, wenn er p. 22 ſagt, Herzog Heinrich habe ſich dem kleinen Otto als „collega“ aufdrängen wollen. — Seltener begegnen kleine Unrichtigkeiten: ſo kam Ekkihard nicht erſt auf dem Rückwege aus Weſtphalen nach Hildesheim, der Ernestus quidam (p. 32) iſt der Babenberger, p. 39 n. 23 werden widerſinnig die Nachrichten der Ann. Quedlinb. und des Thietmar verſchmolzen, was gar nicht an der angezogenen Stelle der Jahrbücher d. d. R. ſich findet. — Das Geſammtbild von Willigis Wirken wird durch die unpaſſende Eintheilung am meiſten beeinträchtigt. Th. K.

Des Albertus v. Metz zwei Bücher über verſchiedene Zeitereigniſſe, nebſt zwei Bruchſtücken über Biſchöfe v. Metz. Urſchrift. — Deutſche Ueberſetzung. — Geſchichtlicher Commentar. Herausgegeben vom Gymn.-Oberlehrer Andr. Deberich. Münſter, Coppenrath. VI, 190 S. 8.

Monumenta Germaniae Historica, etc. Scriptorum Tomus XVI. Hannoverae MDCCCLVIII. Edidit G. H. Pertz. Fol.

Mit vorliegendem 16. Bande der Scriptores thut das genannte Unternehmen — der Stolz unſerer Nation und der deutſchen Wiſſenſchaft — einen bedeutſamen Schritt auf ſeiner langen und mit Schwierigkeiten aller Art beſetzten Bahn vorwärts. Mit dem 12. Bande war bekanntlich der Quellenvorrath des Zeitalters der fränkiſchen Kaiſer beſchloſſen, der Raum der drei folgenden Bände aber war den Geſchichtſchreibern der merovingiſchen Zeit und der Päpſte beſtimmt. Da ſich jedoch der augenblicklichen Publikation dieſer hochwichtigen Quellen — ich nenne nur Jordanes, Gregor von Tours — unbeſiegbare Hinderungen entgegenſtellten, ſo entſchloß ſich der Herausgeber, die Fortſetzung des Unternehmens ſelbſt darum doch nicht zu verſchieben und, mit Vorbehalt des einmal angewieſenen Platzes für die Scriptores der Merovingiſchen Epoche und der Päpſte, ſofort mit dem 16. Bande die Veröffentlichung der Geſchichtsquellen der Hohenſtaufiſchen Epoche zu beginnen, ein Entſchluß, für den dem ausgezeichneten Manne, der an der Spitze dieſes Nationalwerkes ſteht, der warme Dank aller Freunde unſerer vaterländiſchen Geſchichte nicht entgehen wird.

Was nun den ſpeziellen Inhalt dieſes 16. Bandes anlangt, ſo umfaßt er im Ganzen vierundzwanzig Nummern kleinerer oder größerer Annalen, die hier theils zum erſten Male, theils in verbeſſerter und

möglichſt vollkommener Geſtalt geboten werden. Sie alle beziehen ſich überwiegend auf das 12. Jahrhundert, reichen aber auch, wie das in der Natur der Sache liegt, öfters vorwärts in das 13., ja auch in das 14. und 15. und manchmal rückwärts in das 10. und 9. Ein Paar Stücke gehören ſogar ausſchließlich der karolingiſchen Periode an, wie z. B. die Ann. Engolismenses, die Ann. Mosellani und die Ann. Sct. Petri Colonienſis, die hier eingeſchoben wurden, weil ſie erſt nachträglich aufgefunden worden ſind.

Der Herr Herausgeber hat die ganze Summe des Mitgetheilten nach der Heimath der Quellen in ſechs Gruppen getheilt, die der Reihe nach Oſtfranken, Thüringen und (Alt- und Neu-) Sachſen, Friesland und Holland, England, Frankreich und endlich Lothringen angehören.

Wir dürfen als bekannt vorausſetzen, daß Oſtfranken im Mittelalter nie reich an Geſchichtſchreibern geweſen iſt. Es hat zwar zur Zeit der fränkiſchen Kaiſer Einen hervorragenden produzirt — den Abt E. von Aurach — aber ſeine Bedeutung für die territoriale Geſchichte iſt doch eine entſchieden ſecundäre, und dann herrſcht die ganze ſtaufiſche Zeit hindurch an geſchichtlichen Aufzeichnungen eine ſtarke Unfruchtbarkeit. Mit um ſo lauterer Freude und Dankbarkeit empfangen wir daher die Annales Herbipolenses (1125—1158. 1202—1204. 1215), eine in Venedig entdeckte Fortſetzung des Ekkeh. Uraugiensis, die namentlich für die Jahre der Biſchöfe Embrich und Siegfried (1125—1151) eine Reihe werthvoller Mittheilungen bringen. Von beſonderem Intereſſe dürfte der Bericht von einer Judenverfolgung in Würzburg im J. 1147 ſein. Auch die Stimmung des Schreibers iſt keine gewöhnliche und verdient alle Beachtung.

Was die zweite Gruppe, Thüringen und Sachſen anlangt, ſo verdienen in erſter Linie die Annalen von St. Peter in Erfurt hervorgehoben zu werden, welches Kloſter (O. S. B.) nebſt Reinhardsbrunn die Wiege und lange Zeit der einzige Sitz der thüringiſchen Geſchichtſchreibung geweſen iſt. Gedachte Annalen treten hier zum erſten Male ans Licht, und haben überdieß die Bedeutung, daß ſich an ſie die ſpäteren umfaſſenden Aufzeichnungen anlehnen oder von ihnen ausgehen. Von Neuſachſen (Oſterland und Meißen) erhalten wir die Annalen von Altenzelle, Pegau und Boſau, und zwar treten dieſe germaniſchen Gegenden mit dieſen Werken überhaupt erſt in den Kreis unſerer Hiſto-

riographie ein. Von Altsachsen heben wir als zum ersten Male publizirt die Ann. Palidenses (Pöhlde am Harz) und die Ann. Magdeburgenses hervor, denn unter diesem neuen Namen, aber auch in erneuerter Gestalt, erscheint hier der sogen. von Leibnitz herausgegebene Chronographus Saxo. Als eine weitere Bereicherung unserer Geschichtskenntniß führen wir ferner das Fragment von Annalen des Kl. Yburg an, die jedoch vor einiger Zeit bereits in der Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Westfalens publizirt worden sind. Von den übrigen Altsachsen angehörigen Quellen nennen wir noch die Annales Stederburgenses, deren Bedeutung für die niederdeutsche Geschichte des 12. Jahrhunderts und besonders auch Heinrichs des Löwen bekannt genug ist. Die Geschichte Frieslands und Hollands ist mit den Annal. Egmundanes bedacht, eine sehr reichhaltige Aufzeichnung für eine Gegend und für Interessen, denen man im inneren und südlichen Deutschland von jeher nur allzuwenig Berücksichtigung hat angedeihen lassen. Der gleiche Vorwurf läßt sich übrigens auch schon für einen guten Theil der Quellen der sächsischen Gruppe aussprechen. Die Geschichte Heinrichs des Löwen ist uns daher auch aus dem Grunde stets anziehend erschienen, weil sie den Forscher und den Leser zwingt, sein Interesse auf die verschiedenen Himmelsrichtungen unseres Vaterlandes zu vertheilen. —

Die vierte Gruppe, England, besteht aus Auszügen und Aufzeichnungen, die in verschiedenen englischen Klöstern entstanden sind und die die deutsche Geschichte berühren. Die fünfte Gruppe, Gallia, ist auf die neu aufgefundenen ziemlich knappen Annales Calonenses (Chalons) beschränkt.

Sehr reich dagegen ist Lothringen an neuen und erneuerten Aufzeichnungen annalistischer Natur vertreten. Das Werthvollere davon war allerdings schon gedruckt, aber wer da weiß, was eine correcte und vollständige und mit allen erreichbaren Mitteln hergestellte Ausgabe bedeuten will, der wird zugeben, daß es fortan nicht mehr erlaubt sein darf, weder in diesem noch in andern Fällen, der neuen Ausgabe zum Trotz sich der alten zu bedienen und sich irgendwie deßwegen zu entschuldigen und um Nachsicht zu bitten. Wir betonen diesen Umstand, weil auch in neuester Zeit immer noch hier und da veraltete Ausgaben citirt werden. Jene lothringischen Quellen haben überdieß das besondere Interesse, daß sie einem, in unserer Reichsgeschichte so hervorragenden Gebiete, wie der Niederrhein ist, angehören. Lüttich, Aachen, Cöln — der übrigen nicht

zu gedenken — sind es, deren Namen mit die wichtigsten mitgetheilten Annalen führen. —

Unter den Männern, die sich um diesen 16. Band der Scriptores vorzugsweise verdient gemacht haben, steht nebst dem Herausgeber der Name des vortrefflichen Lappenberg oben an. Außer ihm sind noch Bethmann, und Jaffé hervorzuheben; mittelbar und im geringeren Grade haben, wie sich das von selbst versteht, die verschiedenen Kräfte, die sich dem Unternehmen der Monumenta G. H. angeschlossen haben, nach Umständen auch an diesem Theile mitgewirkt, wie darum das ganze Werk in seiner Gründung und seiner gedeihlichen Entwickelung das Erzeugniß eines großartigen und seltenen patriotischen und wissenschaftlichen Gemeingeistes ist. Zum Schluße haben wir einen Wunsch auszusprechen. Wir möchten nemlich den verehrten Herausgeber ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß in den künftigen Bänden, wie das früher geschehen ist, der Index so gehalten werde, daß mit der Angabe der Seite auch die der Zeile verbunden wird, eine Einrichtung, die die Benutzung ganz ungemein erleichtert und des allgemeinen und lebhaften Dankes gewiß sein darf.

Wgl.

Nitzsch, K. W., Prof., Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode. 1. Bd. A. u. d. T.: Ministerialität und Bürgerthum im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Leipzig, Teubner. 1859. VII, 399 S. 8.

Das Werk ist im 2. Bd. dieser Zeitschrift (S. 443—457) von Hrn. Prof. Hegel ausführlich recensirt worden. Um dieselbe Zeit erschien eine andere eingehende Kritik von Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. (Nr. 173 u. 174 des Jahrg. 1859). Wir glauben auf die letztere um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als hier bei manchem Widerspruch im Einzelnen nachdrücklicher als es von Hrn. Hegel geschehen, das Verdienstliche der fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen des gelehrten Verfassers hervorgehoben wird. Hr. Waitz erkennt gern das Bestreben des Hrn. Nitzsch an, „sich nicht mit der Ueberlieferung, wie sie in den gerade vorhandenen Quellen vorliegt, abfinden zu lassen, sondern tiefer in die Bedeutung der historischen Vorgänge, den Zusammenhang der Entwicklung einzudringen", den allmählichen und stillen Veränderungen in den socialen und rechtlichen Verhältnissen nachzuspüren, durch Hervorhebung wirthschaftlicher und national-ökonomischer Gesichtspunkte ein eigenthümliches Licht

auf die Verhältniſſe fallen zu laſſen. Er ſtimmt dem Verf. im vollſten Maße bei, wenn er eine Erforſchung und Darſtellung der deutſchen Geſchichte in dieſem Sinne einer Erzählung gegenüberſtellt, wie ſie zuletzt Gieſebrecht nach den gewöhnlichen Quellen gegeben hat, und faßt ſein Endurtheil dahin zuſammen, daß Hrn. Nitzſch, wenn auch wohl manches als zu gewagt und künſtlich combinirt zurückgewieſen werden müſſe, doch das Verdienſt bleibe, zu einem tiefern Eindringen in dieſe Fragen den Weg gebahnt, mannigfach neue Geſichtspunkte aufgeſtellt, überhaupt die Forſchung auf dem Gebiete der Geſchichte der innern Verhältniſſe Deutſchlands in dieſen Zeiten weſentlich angeregt zu haben.

Huillard-Bréholles, J. L. A., Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit. Auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Praefatio. Paris (Leipzig, Dürr). DLXIV S. 4.

Schirrmacher, Fr. Wilh., Dr., Oberlehrer an der Ritterakademie zu Liegnitz, Kaiſer Friedrich der Zweite. Erſter Band. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1859. XVI, 345 S. 8.

Beide Werke finden ihre Würdigung in einer Abhandlung des folgenden Heftes.

Das Chronicon Montis Sereni, kritiſch erläutert von Julius Otto Opel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes, 1859. IV, 147 S. 8.

Die Schrift des Herrn Opel bietet mehr, als man nach dem Titel erwarten möchte. Sie enthält allerdings eine „kritiſche Erläuterung" der bekannten Chronik des Auguſtinerkloſters von St. Peter auf dem Petersberge, dem frühern Lauterberge (mons serenus) bei Halle a. d. Saale. Es werden eingehende und ſorgfältige Unterſuchungen über den Verf. dieſer Lauterberger Chronik, die Zeit ihrer Entſtehung, die von dem Chroniſten benutzten Quellen geführt und dieſe letzteren ſowie die dem Autor eigenthümlichen Nachrichten im Einzelnen beſprochen. Doch dies Alles macht nur die erſte Hälfte der Abhandlung aus: in dem zweiten Theile derſelben liefert der Verf. einen dankenswerthen Beitrag zur Sittengeſchichte des deutſchen Mittelalters. Indem er nämlich den hiſtoriſchen Werth der von ihm beleuchteten Chronik erörtert, behauptet er — und man kann ihm nur beiſtimmen —, daß

derselbe für die allgemeine politische Geschichte sehr wenig, für die Geschichte des wettinischen Hauses schon mehr biete, für die Geschichte der Magdeburger Kirchenprovinz große Bedeutung und endlich in der Sittenschilderung besonders aus dem Bereich der Klostergeistlichkeit ihren Hauptwerth besitze. Um nun dies letztgenannte Resultat als ein richtiges zu erhärten, geht der Verf. weitläufiger auf die sittlichen Zustände des Clerus am Ausgang des 12. und Beginn des 13. Jahrh. ein. Er stellt zuvörderst S. 70—77 eine Reihe von Urtheilen der Zeitgenossen von Dichtern und Geschichtschreibern, Laien und Geistlichen zusammen: meistens von sehr glaubwürdigen Zeugen (wir erinnern nur an Papst Innocenz III), die insgesammt die allgemeine Entartung des geistlichen Standes bekunden. Damit stimmt nun das Bild, welches unsere Chronik von den Zuständen des Klosters Lauterberg und einiger anderer zur Magdeburger Diözese gehöriger Stiftungen entwirft, und welches hier anschaulich reproduzirt ist, vollständig überein. Eine der Vergleichung halber angestellte Rundschau über den deutschen Clerus anderer Gegenden, von denen die Diöcesen Köln und Trier, dann Schwaben, Westphalen und Lübeck in den Kreis der Betrachtung gezogen werden (S. 75—86, 129 ff.), constatirt ebenfalls die „moralische Niederlage" der Geistlichkeit. Diese Rundschau kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, doch für den Zweck des Verf. genügt sie wohl. Die „offizielle kirchliche Kritik" des deutschen Clerus findet derselbe mit Recht in dem allgemeinen deutschen Conzil von 1225, dessen hier (136—9) mitgetheilte Bestimmungen den Berichten der Chroniken durchgängig zur Bestätigung dienen. — Obwohl wir nun das vorliegende Buch als eine sehr verdienstliche Arbeit und namentlich die Grundanschauungen, von denen der Verfasser ausgeht, als durchaus richtig bezeichnen müssen, so läßt sich doch im Einzelnen mancherlei ausstellen, mancher Widerspruch erheben, wozu hier freilich der Raum fehlt. Ref. hofft es bald an einem andern Orte zu thun. A. C.

Schöne, Gust. Dr, Die Repgauische Chronik, das Buch der Könige. (Aus dem 1858er Programm der Elberfelder Realschule). Elberfeld, Friderichs. 1859. VIII, 109 S. 4.

Die Einleitung von 16 Seiten behandelt die Handschriftenfrage und kommt hier zu einer wesentlich anderen Ordnung der Handschriften als der letzte Herausgeber der Chronik, Maßmann, dessen Text außerdem an fast unglaublichen Fehlern leiden soll. Wenn das richtig ist, was Hr. Schöne

in dieſer Beziehung angiebt — eine Widerlegung iſt uns noch nicht bekannt geworden —, ſo wäre allerdings Maßmann's oft gelobte Arbeit ſo mangelhaft, daß ſie auch den billigſten Anforderungen nicht genügte. — Hr. Schöne hat es übrigens auf keine vollſtändige Ausgabe abgeſehen; er giebt den „als den älteſten erkannten Text der Berliner Quarthandſchrift" für Schulzwecke nur von dem Punkte an, wo die Chronik mit König Pippin ſich den deutſchen Verhältniſſen zuwendet. Aus einigen andern Handſchriften ſind Zuſätze und Varianten mitgetheilt. Für die Sprache aber iſt nichts geſchehen. — n.

Bärwald, Hermann, Dr., Die Beſchlüſſe des Wiener Conciliums über die Juden aus dem Jahre 1267. Wien. 28 S. 8. (Separatabdruck aus dem „Jahrbuch für Israeliten 5620 [1859–1860]").

Eine kleine, aber treffliche Schrift, die wir beſonders den Herren von der Katholiſchen Literaturzeitung zur Lectüre empfehlen möchten. — Vom 10—12. Mai 1267 war der Klerus des Erzbisthums Salzburg unter dem Vorſitz des päpſtlichen Cardinallegaten Guido in der Stefanskirche in Wien verſammelt und es wurden da außer der Einführung einer ſtrengen Kirchenzucht eine Anzahl Beſtimmungen über die Verhältniſſe der Juden feſtgeſetzt, die im Geiſt des Zeitalters Haß und Verachtung athmeten. Als nun 1858 wieder ein Provinzialconcil in Wien zuſammentrat — das zweite, das überhaupt dort gehalten ward, alſo der Reihenfolge nach ſich unmittelbar an das von 1267 anſchließend — da beeilten ſich ultramontane Zeitungsſchreiber, die Beſchlüſſe jenes erſten Concils wider die Juden ausführlich zu überſetzen und zu beſprechen, „nicht ohne den oſtenſiblen Zweck, ſie dem zweiten Wiener Concil ans Herz zu legen." Dies war für den Verfaſſer, der ſich übrigens bereits früher durch mehrere gründliche und ſcharfſinnige Unterſuchungen über die Geſchichte Kaiſer Rudolf I mit den Verhältniſſen jener Zeit wohl vertraut gezeigt hat, der äußere Anlaß, den obenerwähnten Concilsſchlüſſen eine beſondere Beſprechung zu widmen. Er erörtert, auf welchen durchaus eigenthümlichen Anſchauungen und Verhältniſſen und mit dieſen eng zuſammenhängenden, ohne ſie ganz unverſtändlichen und undenkbaren Inſtitutionen dieſelben beruhen und thut im Einzelnen dar, daß ſie nichts enthalten, als eine Einführung der kirchlichen Rechtsgrundſätze, „wie ſie ſich vornehmlich in den Zeiten der Kreuzzüge herausgebildet und dann in der Dekretalenſammlung Aufnahme gefunden hatten in allen Sphären des Lebens, in denen man von denſelben abge-

wichen oder noch gar nicht berührt war". Welches war nun die Wirkung jener Beſchlüſſe? Der Verfaſſer weiſt überzeugend nach, daß ſie einerſeits den beabſichtigten Zweck verfehlten, andererſeits eine den Wünſchen der Kirche fremde, ja zuwiderlaufende Wirkung ausübten; denn, ohne es zu wollen, machte ſich die Kirche durch derartige Geſetze zur Mitſchuldigen an den blutigen Verfolgungen. A. C.

Potthast, Aug., liber de rebus memorabilibus sive chronicon Henrici de Hervordia. Edidit et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritateque dissertationem praemisit. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedekindo ornatum atque editum. Göttingen, Dieterich. 1859. XXXVIII. 328 S. 4.

Eine Anzeige wird ſpäter folgen. Wir verweiſen vorläufig auf das Urtheil des Hrn. Prof. Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 181. Jahrgang 1859.

Pückert, Wilh., Die churfürſtliche Neutralität während des Basler Concils. Ein Beitrag zur deutſchen Geſchichte von 1438—1448. Leipzig, Teubner. 1858. VIII, 231 S. 8.

Ein Schüler Droyſen's liefert hier eine überaus fleißige und ſorgſame Monographie, eine Frucht der Studien im 15. und 16. Jahrhundert, die zu Jena unter Droyſen's Anregung mit beſonderem Eifer in die Hand genommen wurden, und die außer den bereits veröffentlichten Arbeiten von Burkhardt und Roßmann noch einige andere, wie wir hören, erwarten laſſen. Geleitet von Droyſen's Ideen und auch mit der politiſirenden Methode deſſelben, hat es ſich der Verfaſſer nicht verdrießen laſſen, in das wenig erbauliche Stück Reichsgeſchichte einzudringen, welches dem letzten Decennium des Basler Concils zur Seite geht. Er bezeichnet es als die Aufgabe — hoffentlich iſt es vielmehr das Reſultat — ſeiner Erzählung, „in der Neutralität nicht bloß den kirchlichen ſondern auch den politiſchen Vorgang und was bisher gemeinſame Politik von König und Reich zu ſein ſchien, als das Ergebniß oligarchiſcher Abſichten wider das Königthum aufzuweiſen." Eine höchſt bedeutende Actenſammlung im Staatsarchive zu Dresden bildet die Grundlage der Darſtellung. Neben ſonſtigem handſchriftlichem Material iſt auch das gedruckte ſehr reichlich zuſammengeſucht und mit einer faſt peinlichen Genauigkeit ſondirt. Das Verſprechen des Vorwortes, von Aeneas Sylvius,

der hier mit etwas zu viel Geſinnung als „der verächtlichſte aller Literaten“ bezeichnet wird, „durchweg abzuſehen“, hat der Verfaſſer allenfalls bei Erzählung der Vorgänge von 1446, ſonſt aber zum Vortheile ſeines Buches nicht erfüllt. Am wenigſten Neues bringt er zur Geſchichte der letzten Jahre, der Verhandlungen von Aſchaffenburg und Wien, wo das berüchtigte Concordat ſeinen Schlußſtein erhielt; auch hierüber ſind ſeitdem nicht unbedeutende Actenſtücke aufgefunden worden. Die Darſtellung, ſtets correct und gehalten, würde das Gewirre der politiſchen und eigennützigen Künſte leichter überſchauen laſſen, wenn ſie etwas weniger ins Detail ginge und eine gewiſſe herbe Strenge in Ausdruck und Urtheil vermieden hätte. —i—

Barack, A. C., Dr., Conſervator und Secretär der Bibliothek des germaniſchen Muſeums, **Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashauſen im Jahr 1476, ein Vorſpiel des großen Bauernkrieges.** Nach Urkunden und Chroniken bearbeitet. (Beſonderer Abdruck aus dem XIV. Bande des Archivs des hiſt. Vereins von Unterfranken.) Nürnberg, Bauer und Raſpe. 108 S. 8.

Der Verfaſſer der kleinen fleißigen Schrift fand in den Archiven von Nürnberg, Würzburg und Wertheim gegen dreißig bis auf wenige ungedruckte Actenſtücke über die merkwürdige durch Hans Böhm hervorgerufene ſchwärmeriſche Bewegung, die unter dem Namen der Wallfahrt nach Niklashauſen bekannt iſt. Es ſind gleichzeitige meiſt officielle Berichte über die Perſon des Hans Böhm, den Ausbruch und die Unterdrückung der Bewegung. Außerdem hat Hr. Barack zum erſten Male die Erfurter Chronik von Konrad Stolle bei ſeiner Darſtellung benutzt. Auf die religiöſe Bedeutung der Ereigniſſe legt er weniger Gewicht als auf den Antheil, den eigennütziger Betrug an den Vorgängen hatte. Officielle Berichte, ſelbſt die Geſtändniſſe des unglücklichen Gefangenen können doch in dieſer Beziehung nicht entſcheidend ſein. Bemerkenswerth iſt noch, daß Hr. Barack im Anſchluß an die Chronik Stolle's zuerſt auf den Einfluß aufmerkſam macht, den fränkiſche Edelleute und Vaſallen des Hochſtifts Würzburg auf die Bewegung ausübten. —n.

Ulrichi Huttoni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Eduardus Böcking. Vols. I, II. Lipsiae in aedibus Teubnerianis.

Mit den 2 Seitentiteln:

Ulrichs von Hutten Schriften, herausg. v. Eduard Böcking. Erſter Band. Briefe von 1506–1520. Leipzig, Teubner.

Epistolae Ulrichi Hutteni equitis item ad eundem deque eodem ab aliis ad alios scriptae. Collegit recensuit adnotavit variaque quae ad Hutteni vitam librosque spectant scripta adjecit Eduardus Böcking etc. etc. Vols. I u. II. XVI, 104 u. 362 S. 8.

Der beſte Kenner der Hutten-Literatur, D. F. Strauß, hat in den „Grenzboten“ (hrsg. v. Guſtav Freytag und Julian Schmidt) Jahrg. 1859. II, 241—253, III, 245—253 eine ausgezeichnete Recenſion der vorliegenden Ausgabe von Hutten's Schriften veröffentlicht. Es ſei uns hier geſtattet, unſer Referat daraus zu entlehnen. Für diejenigen, die wiſſen, welchen Ruf Böcking als Juriſt, Geſchichtsforſcher und Philolog ſeit lange genießt, brauchen wir nicht zu bemerken, daß das competenteſte Urtheil über ſein neues Werk auch das lobendſte iſt. Strauß nennt es mit Recht eine günſtige Fügung, daß einen Gelehrten von ſolcher Ausſtattung, ſolcher Uebung die Begeiſterung für Hutten und ſeine Werke ergriff. „All ſeinen Fleiß, ſeine Geſchichts- und Bücherkunde, ſeine Gewandtheit, in Bibliotheken und Archiven ſich zurecht zu finden, ſeine Pünktlichkeit im Abſchriftnehmen, ſeine Geſchicklichkeit im Facſimiliren, ſeine Unermüdlichkeit, Fehlendes herbeizuſchaffen, ſeine Spürkraft, Verborgenes zu entdecken, das alles, einen guten Theil ſeiner ökonomiſchen Mittel hinzugerechnet, ſetzt er in den Dienſt der Begeiſterung für ſeinen Helden. Er folgt ſeiner Spur in ſämmtlichen Werken der Zeitgenoſſen; jede Nachricht von ihm, jede Bemerkung, jedes Wort über ihn, das ſich in den Schriften der Reformationszeit findet, trägt er in ſeine Regiſter ein.“ — Seine Ausgabe von Huttens Werken hat Böcking auf 7 Bände berechnet. Davon ſollen die beiden erſten die Briefe, der dritte die Gedichte, der vierte die Dialoge, der fünfte die Reden und Abhandlungen, der ſechste die Briefe der Dunkelmänner (wovon ſchon im vorigen Jahre eine kleine Textausgabe erſchien, die „durch Correctheit und Eleganz als Taſchen- und Cabinetsausgabe auch neben der zu erwartenden größern ihren Werth behalten wird“) und ähnliche Schriften zweifelhafter Herkunft, der ſiebente endlich Commentare und Regiſter von dem Herausgeber enthalten. Bis jetzt ſind in raſcher Aufeinanderfolge die beiden Bände Briefe erſchienen. Demnächſt ſoll der ſchon früher in Angriff genommene vierte Theil, die Dialoge, ausgegeben werden. Von den Dialogen wird gleichzeitig mit dem

Original eine neue Ueberſetzung erſcheinen, mit deren Ausarbeitung, wie wir mit Freude vernehmen, Strauß beſchäftigt iſt.

Bei den Briefen iſt dankbar hervorzuheben, daß der Herausgeber außer Huttens eigenen Briefen auch die an ihn geſchriebenen und überdies von den Briefen dritter Perſonen aus jener Zeit an Dritte alle diejenigen Stellen, welche ſich auf Hutten beziehen, an den Orten, die ihn nach der Zeitordnung zukommen, aufgenommen hat. Bei dem weiten Sinn ferner, in welchem Hr. Böcking den Begriff des Briefes faßt, ſind auch ziemlich umfangreiche Sendſchreiben, Streit- und Schutzſchriften aufgenommen. Ueber Huttens Tod hinaus theilt uns Böcking noch mit, was von namhaften Zeitgenoſſen in verſchiedenem Sinne über den Verſtorbenen geurtheilt und verhandelt worden iſt, wozu endlich allerlei zum Theil ſpätere Grabſchriften, Epigramme und ſonſtigen Notizen kommen.

„Daß die Abwägung der verſchiedenen Lesarten überall mit der größten Umſicht vorgenommen, ein möglichſt authentiſcher Text allenthalben hergeſtellt worden, verſteht ſich bei einem Herausgeber wie Böcking von ſelbſt. Eine Menge ſchadhafter Stellen iſt von ihm mit Takt und Glück wieder hergeſtellt worden.“ Indeß iſt es doch der Gelehrſamkeit und dem Scharfſinne des Kritikers gelungen, eine Reihe von Stellen aufzufinden, wo er richtiger als der Herausgeber lieſt und interpretirt. Wir glauben auf dieſe Emendationen, wie ſie eben nur Strauß machen konnte, beſonders hinweiſen zu müſſen. Erwähnt ſei endlich noch, daß Strauß es nöthig findet, ſich des von Böcking in ſeinen Noten arg mißhandelten Erasmus anzunehmen, und einzelne auf ihn bezügliche Stellen, die der Herausgeber aus Vorurtheil oder Widerwillen gegen den Widerſacher ſeines Helden mißverſtanden, richtiger zu interpretiren.

Koch, Ludw., Dr., Diaconus, **Philipp Melanthon's Schola Privata.** Ein hiſtoriſcher Beitrag zum Ehrengedächtniß des Präceptors Germaniä. Gotha, F. A. Perthes. 1859. XI, 133 S. 8.

Intereſſante Mittheilungen, größtentheils aus dem Corpus Reformatorum, über die bisher unbeachtet gebliebene Privat-Lehr- und Erziehungs-Anſtalt, welche Melanthon (wie der Verfaſſer ſchreibt) faſt 10 Jahre lang zwiſchen 1520 und 1530 in ſeinem Hauſe hielt. Oekonomiſche Bedrängniß, noch mehr pädagogiſche Neigungen und der Anblick der Verwahrloſung ſo mancher Studirenden, denen eben ſowohl die nöthigen Vorkenntniſſe, als die rechte geiſtige und leibliche Pflege fehlten, hätten

nach Hrn. Koch's Ausführung die Veranlassung zu einem so wohlthätigen Institut gegeben. Es war dabei besonders auf classische Bildung abgesehen, und selbst dramatische Aufführungen, wie sie in den Schulen seit lange üblich waren, mußten dazu dienen, mit dem Alterthum vertraut zu machen. Denn Melanthon ließ, den Anschauungen seiner Umgebung entgegen, nur die dramatischen Schöpfungen der Alten zur Aufführung kommen, und dichtete selbst zu diesem Zweck zehn verschiedene Prologe, die der Verfasser vollständig mittheilt. Vier derselben sind einer alten Druckschrift entlehnt, welche Melanthon im Jahre 1559 mit einem Vorwort an die Grafen von Lippe begleitete. — Später (seit dem Jahre 1530) erlaubte die Ungunst der Zeit und die Last der öffentlichen Geschäfte ihm nicht mehr, einen Theil seiner Kraft der Schola Privata zu widmen; aber er hörte, wie Koch aus seinen Briefen nachweist, deshalb nicht auf, der Jugend, wo er immer konnte, eine väterliche Sorge zuzuwenden. — Wir können dem Verfasser dieser Schrift, die er selbst bescheiden nur als einen „kleinen, ganz kleinen Stein" zu einem Denkmal Melanthons betrachtet, für den Fleiß und das warme Interesse, womit er seinen Gegenstand behandelt, unsere Anerkennung nicht versagen. Nur eine gewisse Nachlässigkeit im Stil, die hie und da zu Trivialitäten führt, dürfen wir dem wackern Manne nicht ungerügt lassen. Ausdrücke wie: „die Stadt (Wittenberg) war ein heißes Pflaster" oder „Melanthon konnte aus seiner Einnahme keine Seide spinnen" — sollten doch in einer dem „Ehrengedächtniß des Präceptor Germaniä" gewidmeten Schrift getilgt sein.

Richard, Aug. Victor, evang. Pastor, **der churfürstl. sächs. Kanzler Dr. Nikolaus Krell.** Ein Beitrag zur Sächs. Geschichte des 16. Jahrh. nach den in dem kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv in Dresden, der Stadtbibliothek in Leipzig u. s. w. befindlichen und noch nicht benutzten Originalurkunden bearb. 2 Bde. Dresden, Kuntze. 1859. LIV, 373, 336 S. 8.

Der Anfang des Werks versetzt uns in die Regierungszeit des strengen Churfürsten August, unter welchem der widerwärtige Streit der Melanchthonisten mit den Lutheranern entbrennt. Durch Intriguen und Lügen bemüht sich der Leibarzt Peucer mit einigen Freunden in der Umgebung des Fürsten umsonst für den Wittenberger Catechismus zu wirken, während der streng lutherisch gesinnte August eben so erfolglos durch die Concordienformel den Frieden herzustellen sucht. Sein Nachfolger

Chriſtian iſt dagegen den mildern Lehrſätzen Melanchthons gewogen, ſo heftig auch ſein Beichtvater, der Hofprediger Mirus, das rechte Bild eines hochmüthigen Pfaffen, gegen die calviniſchen Irrthümer ſtreitet.

Dem Churfürſten Chriſtian ſteht der geheime Rath Dr. Krell zur Seite, der mit den ausgedehnteſten Vollmachten zum Canzler erhoben, mit der ihm eigenen Conſequenz und Schärfe im Sinne ſeines Herrn den verfolgungsſüchtigen Eiferern entgegentritt, aber auch all den Haß auf ſich ladet, der durch die Exorcismus-Frage ſogar in den untern Volksſchichten wachgerufen wird. Da ſtirbt plötzlich am 25. Sept. 1591 der Churfürſt Chriſtian, und Herzog Friedrich Wilhelm übernimmt als Adminiſtrator die vormundſchaftliche Regierung für die unmündigen Söhne; eine ſeiner erſten Handlungen aber iſt, daß er auf einen Antrag des Ausſchuſſes der Ritterſchaft den ſeiner mächtigen Stellung enthobenen Canzler ohne Verhör gefangen ſetzen läßt.

Die Urſachen dieſer plötzlichen Kataſtrophe, die Schickſale Krell's während einer zehnjährigen martervollen Kerkerhaft, den weitläufigen Gang eines formloſen und mit einem Juſtizmord endenden Prozeſſes zu erforſchen — iſt die Aufgabe, welche Herr Richard ſich geſtellt hat. Mit rühmlichen Fleiß hat er aus zahlreichen Akten, aus alten, ſehr ſeltenen Druckſchriften, Flugſchriften u. ſ. w. ein ſchätzbares hiſtoriſches Material zuſammengebracht, das uns zum großen Theil wörtlich vorgelegt wird. Zu einer durchdringenden und künſtleriſchen Geſtaltung des Stoffes kommt es nicht. So wird die Lektüre des Werks ſelbſt zu einer Art Quellenſtudium, um ſo ſicherer aber iſt die Wirkung, daß wir uns mit tiefem Abſcheu von Menſchen abwenden, die unter der Maske von Religion und Recht alles menſchlichen Gefühls baar geworden ſind. Ich wüßte nicht, wen man gründlicher verachten ſoll, den Fürſten und ſeine juriſtiſchen Rathgeber, welche nach Jahre langen Winkelzügen einen verdienſtvollen Mann, ohne Beobachtung der rechtlichen Formen, zum Tode verdammten, oder jene gottvergeſſenen Pfaffen, welche dem unſchuldig verurtheilten und kranken Gefangenen durch geiſtliche Marter das Geſtändniß der Ketzerei (des Calvinismus) und des Landesverraths (geheimes Einverſtändniß mit auswärtigen Fürſten) abzudringen ſuchten.

Wolf, G., Ferdinand II. und die Juden. Nach Aktenſtücken in den Archiven der k. k Miniſterien des Innern und des Aeußern. Wien, Braumüller. VI, 65 S. 12.

Der Verf., mit einer Geſchichte der Juden beſchäftigt, fand eine Anzahl von Aktenſtücken aus der Zeit Ferdinands II., die ergeben, daß dieſer ſtreng gläubige Herrſcher, der eifrige Verfolger der Ketzer, ſich der Juden mit kaiſerlicher Milde und Fürſorge annahm. Er ſchützt durch ſein Decret die Judenſchaft Frankfurts vor willkürlicher Vertreibung, vor Bedrückung und Verfolgung; er fordert den Grafen von Hanau auf, die unter ihm geſeſſenen Juden in ihren Privilegien nicht zu beeinträchtigen; bei der Auftreibung der Judenſteuer in Böhmen nimmt er die Armen gegen Ueberbürdung in Schutz; er erläßt ein Geſetz, wonach der Rechtstitel der Schuld, die Chriſten bei Juden contrahirt, auch nach Ablauf einer Reihe von Jahren nicht erliſcht; er befürwortet bei der Stadt Worms die Sache eines Iſraeliten; er erläßt ein Mandat an die militäriſchen Befehlshaber, die Juden in Worms nicht zu bedrücken. Indem er endlich willig die Verdienſte einzelner Juden um das Vaterland anerkennt und mit Privilegien belohnt, läßt er ſie in ihren innern Angelegenheiten vollkommen autonom, ſowohl in Sachen des Rechts als der Religion. Das ſind etwa die Thatſachen, die Hr. Wolf mit Aktenſtücken belegt. Wir ſind ihm für die Zuſammenſtellung dankbar, können aber durchaus nicht beiſtimmen, wenn man prätendirt, daß darauf hin das Urtheil über Ferdinand II. modificirt werden müſſe. Es ändert doch wohl in den Augen des Unbefangenen an dem Charakter des Kaiſers nichts, wenn er in demſelben Augenblicke, wo er die Proteſtanten auf's Bitterſte verfolgte, ſich gegen die Juden freundlich bewies. Er hat damit höchſtens gezeigt, daß er in blindem Haße gegen die neuen Ketzer klug genug war, den alten Feinden des Chriſtenthums für ihre guten Dienſte dankbar zu ſein. Denn darauf kommt am Ende Alles hinaus, daß ein wohl begründetes Intereſſe forderte, ſich Leuten gefällig zu beweiſen, die des Geldes wegen unentbehrlich waren. Das haben auch andere gut katholiſche Fürſten aus ſeinem Hauſe lange vor und nach Ferdinand gethan. Wir wollen hier nur auf eine neuerdings von Hrn. v. Karajan in den kleineren Quellen zur öſterreichiſchen Geſchichte veröffentlichte Aufzeichnung (zwiſchen 1307 bis 1310) über Herzog Rudolf III. hinweiſen, wo es (S. 8) von dem gegen den judenfreundlichen Herzog aufgeregtem Volke heißt: Ille vero (populus) sciens ducem judeis apponere et participare lucris et usuris eorum, tollendo exactiones et munera maxima ab eis et quia esset defensor precipuus et fautor eorum, unde contra ducem arsuerunt in iram etc. —

K.

Chemnitz, Bogislaff Phil. v., Königlichen Schwediſchen in Deutſchland geführten Krieges 4. Thl., worin deſſen völliger rechter Verlauff unter d. Feld-Marſchalle Leonhard Torſtenſſons ꝛc. Kriegs-Direction, von des Feld-Marſchalle Joh. Baners ꝛc. tödtlichem Hintritt bis auf erſtgemeldeten Feldmarſchalle abreiſen aus Deutſchland, beſchrieben wird. 5. Buch. Stockholm, Bonnier, 1858. IX, 272 S. Fol.

Helbig, Karl Guſtav, Der Prager Friede. Nach handſchriftlichen Quellen des königlich ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs. (In Fr. v. Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuch, 3. Folge, 9. Jahrg. 1858.)

Hr. Helbig, welcher die Literatur des dreißigjährigen Krieges ſchon mit mehreren ſchätzbaren Monographien bereichert hat, bietet uns hier eine neue, wie er andeutet letzte, Frucht ſeiner ſpeziellen Forſchungen aus jener Zeit. Wieder haben ihm die Akten des ſächſiſchen Staatsarchivs neue Quellen eröffnet, die in dieſem Falle um ſo reicher fließen, als ja der Prager Friede (30. Mai 1635) ein Werk des ſächſiſchen Kurfürſten war. Die darüber gepflogenen Verhandlungen werden hier zum erſten Male aktenmäßig ausgeführt. Sie zeigen gleich den Verhandlungen des gleichzeitigen proteſtantiſchen Convents zu Frankfurt, wie mißlich für die proteſtantiſche Sache die engherzige Feindſchaft zwiſchen Lutheranern und Calviniſten, ſowie der Mangel eines hervorragenden Führers wurde. Die Schwäche des Kurfürſten Johann Georg, welcher ſeine Bundesgenoßen in dem Frieden Preis gab und namentlich die Schleſier, die von ihm ſelbſt zum Widerſtand gegen den Kaiſer getrieben waren, verrieth, wurde von einem Manne wie Arnim ſo bitter empfunden, daß er darüber aus den kurfürſtlichen Dienſten ſchied. Sein Rechtfertigungsſchreiben S. 627 bis 629 macht als das Ehrendenkmal eines charaktervollen Mannes einen wohlthuenden Eindruck unter den diplomatiſchen Aktenſtücken. —n.

Gindely, Anton, Dr., Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. (Aus den Sitzungsberichten 1859 d. k. Akademie der Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 64 S. 8. S. Geſchichte Böhmens.

Reiche, K. F., Friedrich der Große und ſeine Zeit. Nach den beſten Quellen dargeſtellt. 2. Ster.-Ausg. (In 12 Lief.) 1. u 2. Lief. Leipzig, Kollermann. 1. Bd. S. 1—96. 8.

Carlyle, Thomas, History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick

the Great. 2. and 3. edit. 4 vols. Vols. 1. 2. London, Chapman. 1859. 1340 S. 8.

Biedermann, Karl, Friedrich der Große und sein Verhältniß zur Entwicklung des deutschen Geisteslebens. Braunschweig, Westermann. 1859. gr. 8. 80 S.

Benedey, J., Friedrich der Große und Voltaire. Leipzig, Hübner. 1859. XX, 223 S. 8.

Archenholz, J. W. v., vorm. Hauptm., Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 6. Aufl. Herausg. u. mit einem Lebensabriß des Verfassers und einem Register versehen von Dr. Aug. Potthast. Mit dem Bildniß Friedrichs II. in Stahlstich. Berlin, Hande und Spener. 1860. XVI, 585 S.

Westphalen, F. O. W. H. v., Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Nachgelassenes Manuscript des Chr. H. Ph. Edlen von Westphalen, weiland geheimer Sekretär des Herzogs ꝛc. 2 Bde. Berlin, Verlag der k. geh. Hofbuchdruckerei (R. Decker). 8.

Ein Werk von Bedeutung nicht nur für die Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand in den Jahren 1757 und 1758, sondern auch für die Geschichte des siebenjährigen Krieges überhaupt. Ja selbst für die politische und Culturgeschichte der damaligen Periode ist es insofern eine werthvolle Quelle, als es der unveränderte Abdruck der gleichzeitigen Aufzeichnungen ist, die der geheime Sekretär des Herzogs, der Großvater des Herausgebers, in den Jahren 1757—1762 unternommen hat und deren Ueberarbeitung bereits im Jahre 1772 bewerkstelligt und hiebei mit Noten von des Herzogs eigener Hand versehen wurde. Beide Bände schließen jedoch schon mit Ende des Jahres 1758 ab, und so ist das Werk leider unvollendet; über die Feldzüge der folgenden Jahre bis 1762 fand sich zwar eine im Jahre 1786 verfaßte übersichtliche Abhandlung vor, welche sich aber wegen ihrer geringen Ausführlichkeit, wie es scheint, nach Ansicht des Herausgebers (des preuß. Ministers a. D. von Westphalen) nicht zur Veröffentlichung eignet. — Aber auch schon die zwei vorliegenden Bände genügen, um einen Einblick in die damaligen Verhältnisse politischer und kriegsgeschichtlicher Natur von dem Standpunkte eines Mannes aus zu gewinnen, dessen Einfluß auf die Kriegführung des Herzogs, sowie dessen staatsmännische Begabung in den Werken gleich-

zeitiger und ſpäterer Geſchichtſchreiber wie z. B. Schlichtegroll, Archenholz, Mauvillon, Preuß, Huſchberg ꝛc. bereits anerkannt und über allen Zweifel geſtellt iſt. Mit der logiſchen Gedankenfolge eines Rechtsgelehrten führt uns der Verfaſſer in die verwickelten internationalen Zuſtände beim Ausbruch des ſiebenjährigen Krieges ein, und ſchildert dann mit der Klarheit eines Hiſtorikers und der Sachkenntniß eines Militärs vom Fach den Verlauf dieſes die Welt bewegenden Kampfes zwiſchen Rhein und Oder. Für Denjenigen, welcher ſich mit Vorliebe der Detailforſchung jener Zeit zugewandt hat, iſt Alles in dieſen Aufzeichnungen Enthaltene von großem Intereſſe. Theils treten ihm hier neue, nicht unweſentliche Fäden des hin und wieder noch immer undeutlichen Gewebes klar ſichtbar vor's Auge, theils wird er darin eine Beſtätigung deſſen finden, was er ſich durch Studium und Combination aus andern Quellen erhoben hat. So wird z. B. Brodrück, der Herausgeber der Quellenſtücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee vom Jahre 1757, auf Seite 217 u. folg. des I. Bandes dieſer Aufzeichnungen mit Genugthuung eine Beſtätigung ſeiner ebenſo gründlich als gewiſſenhaft abgefaßten Monographie über die Ereigniſſe vor und während der Schlacht von Roßbach finden. Aber auch der Leſer, welcher in der Geſchichte vergangener Zeiten nur die Erklärung der gegenwärtigen zu ſuchen ſich bemüht, wird mit reger Theilnahme dem Verfaſſer in die Unterſuchung der damaligen Weltlage und in den Verlauf der daraus entſtandenen Conflikte folgen, und ſich bei einem Vergleiche zwiſchen damals und jetzt gegen den Eindruck einer auffallenden Aehnlichkeit nicht verſchließen können. —

Vornehmlich geiſtreich und in Anbetracht der Zeit ihres Entſtehens (vor 1772) in fließendem und ſelbſt elegantem Deutſch geſchrieben iſt die Einleitung, Seite 1—137, in welcher dargelegt wird, welche zwingende Macht Ludwig XV zur Theilnahme am Kriege gegen Friedrich II, oder richtiger ausgedrückt zur Erklärung der Feindſeligkeiten gegen deſſen Verbündeten England — Hannover trieb, wie auch welche Motive das franzöſiſche Miniſterium entſchieden, den Krieg mit der Landmacht auf dem Gebiete des Churfürſten von Hannover auszukämpfen, anſtatt ſich zur See auf einen Vernichtungskampf einzulaſſen (Seite 44 u. ff.), endlich wie die zwei verſchiedenen Kriege, der hannöveriſche und der ſchleſiſche, welche zuſammenfließend erſt den ſogenannten ſiebenjährigen Krieg ausmachen, wie dieſe beiden Kriege nicht nur in engem innern Zuſammen-

hange ſtehen, ſondern auch eine merkwürdige Aehnlichkeit, ſowohl was die eigentlichen Kriegsbühnen als auch was die Kriegführung König Friedrich's und des Herzogs Ferdinand betrifft, unverkennbar wahrnehmen laſſen (Seite 122 u. ff.).

Auf mancher Seite meint man wahrlich einen Leitartikel eines politiſchen Journals der Gegenwart zu leſen oder eine der Broſchüren unſerer Tage, ſo z. B. Seite 12 über das Princip des europäiſchen Gleichgewichts, Seite 41 über die eiferſüchtige Nebenbuhlerſchaft Frankreichs und Englands, Seite 74 über das ruſſiſche Heer, Seite 75—80 über die innern Verhältniſſe Oeſterreichs ꝛc. Ueberraſchend wirkt auf Seite 23—33 die Unterſuchung über die Zuläſſigkeit einer franzöſiſchen Landung auf engliſchem Boden, ein Geſpenſt, mit dem alſo, wie man ſieht, ſchon vor hundert Jahren die ängſtlichen Gemüther der Londoner cockneys erſchreckt und zur Bildung einer Miliz begeiſtert wurden, — und welches auch vor etwa einem halben Jahrhundert und ſogar heute wieder den beſtürzten Bewohnern der Themſe drohend vorgehalten wurde. —

Außer dieſen einleitenden Betrachtungen über die Zeitverhältniſſe und Veranlaſſungen zum Kriege enthält der I. Band noch eine Ueberſicht der Feldzüge Friedrichs II von 1756 und 1757, des Feldzugs des Herzogs von Cumberland im Jahre 1757, ſodann die Geſchichte der Wintercampagne des Herzogs Ferdinand von 1757 und ſeines Feldzuges im Jahre 1758. Der II. Band dagegen umfaßt nur Urkunden, und zwar aus den Jahren 1757—1758, meiſt in franzöſiſcher Sprache, der Lieblingsausdrucksweiſe des großen Königs und aller großen und kleinen „großen Herren" ſeiner Zeit. Man findet darin den geſammten Briefwechſel des Herzogs mit dem Könige Friedrich, ausführlicher und zum Theil genauer als der durch Kneſebeck herausgegebene, eine große Zahl militäriſch-intereſſanter Schreiben des Herzogs an Weſtphalen, an die ihm unterſtellten Generale ꝛc. — kurz ein reiches Quellenmaterial aus einer thatenreichen und folgenſchweren Geſchichtsepoche. L. H.

Wiltſch, J. E. Th., Paſtor, Die Schlacht von, nicht bei Roßbach oder die Schlacht auf den Feldern von und bei Reichardtswerben den 5. November 1757, und was ihr voranging und nachfolgte. Nach bisher noch unbenutzten authentiſchen und archiv. Quellen und nach glaubwürdigen Berichten von Augenzeugen. Mit 4 Beilagen, 1 lith. Schlachtpl. ꝛc. Reichardtswerben. 1858. Halle (Anton). XVI, 334 S. 8.

Matthias, C. H., Der Sieger von Roßbach, Friedrich Wilhelm v. Seydlitz. Erſter Band der neuen Geſchichtsbibliothek. Leipzig, Bock. 1859. VII, 263 S. 8.

Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. Auguſt 1759. Nach archivaliſchen Quellen bearbeitet. Nebſt 5 Beilagen. Berlin, in Commiſſion bei E. S. Mittler und Sohn. Beiblatt zum Militärwochenblatt für das I. Quartal 1860. Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs.

Wie alle Arbeiten, welche von der hiſtoriſchen Abtheilung des preußiſchen Generalſtabes im Druck erſcheinen, eine ſolide und gewiſſenhafte Forſchung, die in vielfacher Beziehung ein neues Licht auf die zweite und letzte von Friedrichs des Großen verlornen Schlachten wirft und namentlich durch die Beigabe von einem nach ſehr großem Maßſtabe ($\frac{1}{2500}$) entworfenen, genauen Detailplan des Schlachtfeldes von Kunersdorf werthvoll bereichert iſt. L. H.

1. **Karajan, Th. G. v., Dr., Maria Thereſia und Graf Sylva-Tarouka.** Ein Vortrag gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften am 30. Mai 1859. Mit einem Anhang ungedruckter Briefe der Kaiſerin und des Grafen. Wien, Gerold's Sohn in Commiſſion. 48 u. 84 S. 8.

2. **Arneth, Alfred, Maria Thereſia und der Hofrath von Greiner.** (Aus dem Märzhefte des Jahrg. 1859 der Sitzungsberichte der phil.-hiſtor. Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften beſonders abgedruckt). Ebend. 74 S. Lex. 8.

3. **Feil, Joſeph, Sonnenfels u. Maria Thereſia.** Sylveſter-Spende für Freunde zum Neujahr 1859. Wien, Druck von K. Ueberreiter. 54 S. 8.

Nachdem die öſterreichiſchen Geſchichtsforſcher länger als billig verſäumt haben (oder es haben verſäumen müſſen), ihrer großen Kaiſerin ein würdiges biographiſches Denkmal zu ſetzen, empfangen wir in den vorliegenden Schriften*) wenigſtens ein paar werthvolle Beiträge zur Charakteriſtik der hohen Frau und einiger ihr naheſtehender Perſönlichkeiten. Am unmittelbarſten berühren die Kaiſerin die beiden zuerſt genannten

*) Dagegen macht die neue Biographie von Dir. Dr. **Carl Ramshorn**: Maria Thereſia und ihre Zeit, mit Holzſchnitten u. ſ. w., wovon bis jetzt eine Lieferung erſchien (Leipzig, 1859) keine wiſſenſchaftlichen Anſprüche.

Arbeiten, denen auch in den urkundlichen Beilagen ein werthvolles Quellenmaterial aus der Correſpondenz der Kaiſerin beigegeben iſt. Der Vortrag Karajan's hat außerdem das Verdienſt, einen Mann zu Ehren zu bringen, der bis jetzt faſt mit Stillſchweigen übergangen war, obwohl er der Kaiſerin einſt als älteſter und beſter Freund, als ihr Privatminiſter, wie ſie ſich wohl ausdrückte, zur Seite ſtand. Während er amtlich die Stelle eines Präſidenten des oberſten niederländiſchen Rathes bekleidete, ehrte ihn die Kaiſerin in dem Gefühle ihres ſchweren Berufes noch mit dem eigenthümlichen Auftrage, ihr ohne Unterlaß zu ſagen, wo ſie fehle, die Mängel ihres Charakters zu erforſchen und ihr offen mitzutheilen. Daß es mit dieſer exceptionellen Stellung eines Gewiſſensrathes ernſtlich gemeint war, ſehen wir aus der mitgetheilten Correſpondenz, in welcher die Kaiſerin wie der Graf ſich ein würdiges Denkmal geſetzt haben. Bis ins Alter blieb ihre Verbindung eine innige. Der Graf ſtarb am 8. März 1771. —

Herr Arneth, der Biograph des Prinzen Eugen, zeigt uns die Kaiſerin im Alter in ihren Beziehungen zu dem Hofrath Greiner, der gleichfalls ihr beſonderes Vertrauen genoß. Die Correſpondenz, welche ſie mit ihm führte und die im Anhange der Schrift zum Theil abgedruckt iſt, war eigenthümlicher Art. Hofrath Greiner ſchreibt ihr in derſelben Form, in welcher amtliche Vorträge an ſie gerichtet werden, ſowohl über Dinge, die ſie perſönlich berühren, als auch über öffentliche Angelegenheiten, um ihr bald ein Gutachten abzugeben, bald über irgend einen Gegenſtand Aufklärung zu verſchaffen. Die Kaiſerin ſchreibt dann ihre Antwort nach Art eines Beſchluſſes meiſtens gleich auf daſſelbe Papier, welches ſie dem Briefſteller zurückſendet. In dieſen kurzen Bemerkungen offenbart ſich das Weſen der großen Frau in charakteriſtiſcher Art, indem ſich darin bald die ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit, womit ſie ihren Beruf erfüllte, und das beſondere Verſtändniß, das ſie für alle Angelegenheiten hatte, bald die gemüthliche Herzlichkeit und die tief ſittliche Denkungsweiſe, die rein iſt von jedem Standesdünkel, ausſpricht. „Was haben wir mit unſern langen Leben vor Nutz und Freud, was vor Verantwortung! Da iſt zu zittern.“ Oder: „Ich ſehe alle Zeit gerne, das man mir mit Freyheit ſpricht, und habe es nöthig, das man mich öffters erwecke.“ — Das ſind Worte, welche der Geſchichte nicht verloren gehen dürfen.

Anderer Art iſt das intereſſante Schriftchen des Herrn Joſeph

Feil. Er hat es nicht mit der Perſönlichkeit der Monarchin zu thun, ſondern mit der Amtsthätigkeit des in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Profeſſors der Cameral- und Polizeiwiſſenſchaften an der Univerſität Wien Sonnenfels oder vielmehr mit den Hinderniſſen, welche der Wirkſamkeit des aufgeklärten Gelehrten aus Mißgunſt und Beſchränktheit bereitet wurden. Es waren vor allem ſeine Lehrſätze über Tortur und Todesſtrafe, die eine heftige Anfeindung erfuhren. Die glänzenden Rechtfertigungsſchreiben, die Sonnenfels an ſeine hohe Gönnerin richtete und die neben andern archivaliſchen Documenten von Herrn Feil mitgetheilt werden, zeigen eine ſo warme Beredtſamkeit, einen ſo männlichen Freimuth und einen ſo weiten faſt prophetiſchen Blick, daß wir den Wunſch nach einer erſchöpfenden Darſtellung des Charakters und der Wirkſamkeit des hoch begabten Mannes nicht unterdrücken können. Was ſein Verhältniß zur Kaiſerin betrifft, ſo können wir auch hier bemerken, daß Maria Thereſia eine tiefere Einſicht in die höchſten Fragen der Zeit hatte als die meiſten der Männer, welche ſie mit der Leitung der geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten betraute.

Berghaus, Dr. Heinrich, von Grißen, Deutſchland ſeit hundert Jahren. Geſchichte der Gebietseintheilung und der politiſchen Verfaſſung des Vaterlandes. (In 2 Abthl. oder 4 Bdn.) 1. Abthl. 1. Bd. Leipzig, Voigt und Günther. 1859. XXII, 448 S. gr. 8. A. u. d. T.: Deutſchland vor hundert Jahren.

Dieſe erſte Abtheilung, vom Verf. ſelbſt als Büſchingius redivivus bezeichnet, iſt im Weſentlichen ein Auszug aus Büſching's großem geographiſchem Werke und enthält in dem vorliegenden Bande außer einem Abriß der deutſchen Reichsverfaſſung und einer kurzen Schilderung von Deutſchlands politiſchen Zuſtänden nebſt der fürſtlichen Genealogie vom Jahre 1783 eine Beſchreibung der einzelnen Reichskreiſe mit Ausſchluß der beiden ſächſiſchen.

Häuſſer, Ludw., Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutſchen Bundes. Zweite veränderte und vermehrte Auflage. Berlin, Weidmann'ſche Buchhandlung. 1858 bis 1860. 4 Bde. X, 542; 542; 651; XIV, 697 S. 8.

Die erſte Auflage von Häuſſers deutſcher Geſchichte erſchien in raſcher Aufeinanderfolge von 4 ſtattlichen Bänden in den Jahren 1854—1857.

Daß ſchon ſo bald nach der Vollendung des Werkes eine neue Auflage nothwendig wurde, beweiſt, daß die Leſewelt, die gelehrte wie die gebildete überhaupt, den hohen Werth deſſelben richtig zu ſchätzen wußte. Man durfte ſich in der That Glück wünſchen, daß die wichtigſte Periode der vaterländiſchen Geſchichte, die Zeit unſerer nationalen Wiedergeburt, endlich einen Geſchichtſchreiber fand, der mit dem raſtloſem Fleiße eines glücklich begabten Forſchers ein ſeltenes Talent der Darſtellung und mit dem geſunden politiſchen Urtheil die Wärme des Patrioten und vor Allem die ganze Geſinnung eines charaktervollen Mannes verbindet. Wenn man aber wünſchen muß, daß ein ſolches Buch eine immer größere Verbreitung finde und auf die weiteſten Kreiſe unſeres Volkes belehrend und bildend, erfriſchend und erhebend wirke, ſo verdient es auch öffentlich mit Anerkennung hervorgehoben zu werden, daß die Verlagshandlung, indem ſie die zweite Auflage auf einen außerordentlich geringen Preis (für das ganze Werk 6 Thl. 20 Sgr.) herabſetzte, das Buch auch weniger Bemittelten zugänglich machte.

Aber auch der Verfaſſer hat es an ſich nicht fehlen laſſen, um den Werth ſeines Werkes bei der zweiten Ausgabe noch zu erhöhen. Durch eine ſeltene Arbeitskraft iſt es ihm möglich geworden, in etwa 2 Jahren eine vielfach verbeſſerte Auflage zu liefern. Abgeſehen von ſtiliſtiſchen Verbeſſerungen, von bedeutenden Kürzungen, namentlich im 1. Bande in der Darſtellung der Dinge vor 1792, iſt auch ſtofflich durch gewiſſenhafte Benutzung der jüngſten Bereicherungen der deutſchen und franzöſiſchen Literatur jener Periode manches Neue hinzugekommen, wodurch freilich nicht die Auffaſſung oder Darſtellung der Ereigniſſe im großen Ganzen geändert, wohl aber manches Einzelne vervollſtändigt, anderes präciſer gefaßt, noch anderes auch berichtigt iſt. Am meiſten Neues bringt der 4. Band, indem gerade die Literatur der Freiheitskriege in den letzten Jahren beträchtlich gewachſen iſt. So zeigen u. a. die Capitel über die größern Schlachten augenfällig die verbeſſernde Hand. Bei Kulm z. B. wird S. 314 ausgeführt, daß die Schuld der franzöſiſchen Niederlage nicht auf Vandamme, ſondern auf Napoleon allein fällt, oder bei Hanau wird, ohne daß die Charakteriſtik Wrede's im Ganzen eine andere geworden wäre, zugeſtanden, daß Schwarzenbergs verkehrte Dispoſitionen die bayeriſche Niederlage hauptſächlich herbeiführten. Auch die Gemälde der großen Schlachten von Leipzig und Waterloo haben an Anſchaulich-

keit gewonnen. Nicht minder wichtig aber ſind die Zuſätze, die mancher Orten die Darlegung der politiſchen und diplomatiſchen Vorgänge erfahren hat, ſo iſt z. B. Metternichs Friedenspolitik noch ſchärfer und beſtimmter wie in der erſten Auflage gezeichnet. Hier wie bei Schwarzenbergs Strategie, wo ſich Häuſſer namentlich mit Bernhardi in vollkommener Uebereinſtimmung befindet, wird gegen die Verdrehung der Wahrheit von franzöſiſcher wie öſterreichiſcher Seite eine ſcharfe Polemik geübt. Man darf wohl hoffen, daß die öſterreichiſchen Lobredner Schwarzenbergs, gegen welche die vortrefflichen Noten auf S. 532—34, 37, 44 gerichtet ſind, nicht länger gläubige Anhänger finden. K.

Häuſſer, Ludw., Karl Freiherr vom Stein. Eine Skizze. Mit dem Porträt Stein's. Leipzig, J. J. Weber. 1859. 14 S. 8. (Das ſchöne Schriftchen iſt auf Veranlaſſung des proviſoriſchen Comité zur Errichtung eines Denkmals für Stein veröffentlicht und für die weiteſten Kreiſe beſtimmt).

Hirſch, Siegfried, Erinnerungen an die Jahre 1807—1813. Berlin, W. Hertz. 1859. 56 S. 8.

Dieſe Schrift war zunächſt ein Vortrag, der am 28. Februar 1859 in Berlin gehalten wurde. Der Verf., Profeſſor an der Univerſität Berlin, Lehrer der Geſchichte an einer der wichtigſten Militär-Bildungsanſtalten und Mitglied der Prüfungscommiſſion für das höhere Schulamt in der Provinz Brandenburg, hat es für diesmal weniger mit dem ſonſt mündlich vielfach von ihm dargelegten Material zu thun, als daß er ſich begnügt, ſeine Geſichtspunkte auf eine eindringliche Weiſe vorzutragen. Aehnliches hatte er zu gleichen Zwecken unternommen in ſeinen der Auffaſſung nach wohl bedeutendern Erinnerungen an den großen Churfürſten. An den Umriſſen, in denen er deſſen Wollen und Wirken darlegte und deſſen ungünſtiges Verhalten gegen das enger begrenzte Lutherthum und ſeine Hinneigung zu der allerdings etwas weitere Anknüpfungspunkte bietenden reformirten Kirche, vielleicht mit einigem inneren Widerſtreben, als mit Preußens Wachsthum nahe zuſammenhängend nachwies, zeigte er, daß er über die Bedingungen für Preußens Entwicklung und Macht ernſte Nachforſchungen angeſtellt hatte.

Preußen, ſagt der Verf. vortrefflich in ſeinem neueſten Schriftchen, iſt die kleinſte Großmacht, und dennoch iſt ihm gelungen, was kaum jemals einer andern dieſer Großmächte gelang. Es hat ſich einmal in ſei-

nem Leben an dem Länderbeſitze einer benachbarten Großmacht weſentlich bereichert. Und Oeſterreich war keineswegs in einem Zuſtande der Schwäche, als Friedrich die Eroberung eines Landes gelang. Vielmehr bekundete dieſe Monarchie eine ungemeine, noch auf ein langes und fruchtbares Daſein hinweiſende Lebenskraft durch die Art, wie ſich in dem Augenblicke, da der Mannsſtamm dort ausgegangen war, die Glieder um das neue Haupt, die Erbtochter, ſammelten. Oeſterreich blieb auch nach jenem Verluſte immer mächtiger als ſein Beſieger. Ein ungeheures Bündniß brachte es gegen dieſen zu Stande, und konnte ihm doch den einmal gemachten Erwerb nicht wieder aus der Hand winden. Bleibe ein Staat wie Preußen hinter ſeinem Berufe zurück, ſo werde ſein Fall um ſo tiefer ſein. Was eben noch den beſten Rechtsgrund gehabt und ſeiner Stelle Ehren gemacht habe, erſcheine nun als die unleidlichſte Anmaßung. Niemals ſei bis dahin Preußens Stellung wichtiger geweſen, als da es durch die Coalition von 1805 umworben worden. Die drei Verbündeten bezeugten durch ihr Thun, daß ſie in dieſem Staate den Schwerpunkt ihres ganzen Unternehmens ſahen. Dies heiße, ſagt der Verf., nichts Anderes, als daß der Kleine mehr gewagt und vollbracht habe als die Großen, und daß eben daher ſein Anſpruch auf den Platz unter den Großen komme. Aber auch hier gelte es, daß der Anfang das Princip ſei. Die Stelle müſſe auf dieſelbe Weiſe behauptet werden, wie ſie erworben worden.. Es gehöre fortwährend Beides zu Preußen: daß es nach Verhältniß kleiner ſei als die Anderen, und daß es von Aufgaben wiſſe, deren jene ihrer Größe ungeachtet ſich nicht unterfangen könnten. Die Schlacht bei Jena konnte nur noch ſein ein furchtbares Gericht über Solche, „die ihre Stunde verſäumt haben“. Nun aber fiel Preußen wieder die eigenthümliche Aufgabe zu, für Europa das Vorbild der innerlichen geiſtigen Ueberwindung ſeines Verderbens zu geben. Der Verf. charakteriſirt einzelne hervorragende Perſonen, welche hiezu mitwirkten. Namentlich Fichte, der, damals eigentlich Profeſſor in Erlangen, ſchon ſeit 1804 öffentliche Vorleſungen zur Winterszeit in Berlin hielt. Kaum, ſagt der Verfaſſer, iſt vor ihm in namhafter Weiſe und mit Erfolg in dieſer deutſchen Welt der Verſuch gemacht worden, ernſt wiſſenſchaftliche Dinge frei von den Schulformen, in öffentlichen Vorträgen, von denen auch die Frauen nicht ausgeſchloſſen waren, abzuhandeln. Ferner Johannes von Müller, den Napoleon auch dadurch mit zum Abfalle verleitete, daß er ihn bei einem Concerte Variationen über den

Schweizer Kuhreigen hören ließ. Dann Frieſen, Schenkendorf, Hagemann, Schleiermacher, Borowski, Jahn und Andere. Anmerkungen, wie ſie den Erinnerungen an den großen Churfürſten folgten, haben wir ſehr ungern vermißt. Doch fürchten wir nicht, daß der Verfaſſer diejenigen abſichtlich hätte ignoriren wollen, welche gleichſam auf einem Gebiete der vaterländiſchen Geſchichte, wo alle Parteileidenſchaften ſchweigen, gearbeitet haben und ihm gewiß nicht Gleiches mit Gleichem vergelten würden. H. Pr.

Niemeyer, Dr. Chr., Heldenzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig an der Spitze ſeiner Schwarzen von der Grenze Böhmens bis zum Geſtade der Nordſee im J. 1809. Aus des Verf. hinterlaſſenen Manuſcripten mitgetheilt von H. Niemeyer. Halle, Schmidts Verl. 30 S. 8.

Beitzke, Dr. Heinr., Maj. a. D., Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege in den Jahren 1813 u. 1814. Neue Volks-Ausg. 1. u. 2. Lieferung. (1. Bd. 320 S.) Berlin, Dunker u. Humblot. 1859. gr. 8.

Zimmermann, Dr. Wilh., Die Befreiungskämpfe der Deutſchen gegen Napoleon. 3. umgearb. Aufl. Mit Portraits und Abbildungen. In 12 Lfg. Stuttgart, Rieger. 1859. 876 S. mit 4 Stahlſt. 8.

Förſter, Dr. Fr., Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. Nach theilweiſe ungedruckten Quellen und mündlichen Aufſchlüſſen bedeutender Zeitgenoſſen, ſowie vielen Beiträgen von Mitkämpfern dargeſtellt, unter Mittheilung eigener Erlebniſſe. Lfg. 48—60. Berlin, Hempel. 1859. 4.

Geſchichte der Nordarmee im Jahre 1813. Erſtes Heft. Der Waffenſtillſtand und die Schlacht bei Großbeeren, nebſt 5 Beilagen. Berlin. In Commiſſion bei Mittler und Sohn. Beiheft zum Militärwochenblatt für 1859. Redigirt von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs.

Eine Beſprechung dieſer Schrift behalten wir uns bis zum Erſcheinen der folgenden Hefte vor.

Nitzſch, J. C., Dr., Ein Stück Wittenberger Geſchichte aus dem Jahre 1813 (Mai) bis 1814 (Januar). Berlin, Wiegand und Grieben. 1859. 22 S. 8.

Der berühmte Theologe, welchem wir dieſe kleine Schrift verdanken, hat ſchon im Jahre 1815 „Predigten aus der Wittenberger Belagerung" herausgegeben. Was von 1806—17, wo Dräſecke das Wartburgfeſt belobte, an politiſchen Predigten gedruckt iſt, einmal in geſchichtlich-literari-

ſcher Darſtellung zu entwickeln, wäre eine dankenswerthe Arbeit. Bei der eigenthümlichen Gewiſſensſtellung der Geiſtlichkeit würde eine ſolche Arbeit, welche überhaupt mit Hilfe ſolcher Schriften, wie der „Rückblick eines evangeliſchen Predigers, Halberſtadt 1841“ (von Weize, nicht, wie Varnhagen, Denkwürdigkeiten, 8. Band, S. 372 ſagt, von Waitz) die Frage beantworten mußte: Wie iſt von 1806—13 gepredigt worden? ein ziemliches Intereſſe darbieten. Die Rückſichtnahme auf dieſen Gegenſtand würde vorläufig dem Geſchichtſchreiber der Freiheitskriege einen ähnlichen Gewinn bringen, wie die Rückſichtsnahme auf das politiſche Lied.

Was nun die geſchichtliche Mittheilung von Ritzſch anlangt, ſo hätte ſie wahrſcheinlich an Einheitlichkeit gewonnen, wenn ihr Verfaſſer, der ohnehin hier einen zunächſt im evangeliſchen Vereine zu Berlin gehaltenen Vortrag liefert, zwar das wenige Material, welches er für eine Geſchichte der Belagerung von Wittenberg gegeben hat, nicht unterdrückt, aber die Schilderung ſeiner Amtsthätigkeit mit Heubner noch mehr in den Vordergrund geſtellt hätte. Wie ſie iſt, hat ſie weder Hintergrund noch Vordergrund. Doch bleibt immer höchſt dankenswerth, daß uns der Inhalt nicht ganz verloren gegangen iſt. Wir weiſen hin auf Napoleons Beſuch in Wittenberg Juli 1813 S. 7 u. 8. Auf die Beſchreibung des Lebens während der Belagerung in der kleinen Feſtung in Kellern S. 9 u. 10. Auf die Beſchreibung des Neujahrsgottesdienſtes S. 18 und auf die Stelle aus dem Neujahrsgedichte S. 19. Ebenda heißt es von der engſten Belagerung und Beſchießung: „In der 13. Nacht ward die Vertheidigung ſtumm; das franzöſiſche Offizierscorps zog ſich in die Citadelle, nachdem ſie am 6. noch mit Geſang und Spiel ſich ergötzte und über meiner Wohnung beim Oberkriegs-Commiſſär eine Art Scherz mit ihrem nahen Geſchick getrieben hatten.“ H. Pr.

Schmidt-Weißenfels, Scharnhorſt. Eine Biographie. Leipzig, Voigt und Günther. VIII, 255 S. 8.

Derſelbe, Fürſt Metternich, Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Zeit. (In 10 Liefg.) 1. — 4. Lieferung. Prag, Cober und Markgraf. I. Thl. S. 1 — 320. 8.

Varnhagen von Enſe, K. A., Denkwürdigkeiten und vermiſchte Schriften. 9. Bd. Leipzig, Brockhaus. 1859. V, 629 S. 8. (Findet Berückſichtigung in einem Aufſatz des folgenden Heftes.*)

*) Ebendaſelbſt werden auch A. Schmidt's Zeitgenöſiſche Geſchichten,

Dehnel, H. K., hannoverischer Artillerie-Oberſtlieutenant i. P. **Rückblicke auf meine Militärlaufbahn in den Jahren 1805—1849.** Hannover, Helwing'ſche Hofbuchhandlung. 1859. 431 S. 8.

Die Erlebniſſe eines alten Offiziers, den ein wechſelvolles Geſchick aus dem ſeit 1805 gewählten preußiſchen Waffendienſte in das Corps des Herzogs von Braunſchweig-Oels, von da in die deutſche Legion des Königs von Großbritannien und nach deren Auflöſung endlich in die hannöveriſche Artillerie geführt hat, bei welcher Waffe der inzwiſchen 60jährig Gewordene den kurzen Feldzug von 1849 im Sundewitt mit noch jugendlichem Eifer mitmachte. Wichtiges und Neues wird man jedoch in dieſem Buche vergebens ſuchen, welches die gewöhnlichen alltäglichen Erlebniſſe eines Soldaten im Frieden wie im Felde mit ſchlichter Anſpruchloſigkeit erzählt und als Tagebuch eines würdigen Veteranen freundlich aufgenommen zu werden verdient. L. H.

Scharff-Scharffenſtein, Herm. v., **Denkwürdigkeiten eines Royaliſten.** 1. u. 2. Bd. Berlin, Herbig. 1859. 250 u 274 S. 8.

Das Buch will, wie es ſcheint, als Satire auf alle Memoirenſchreiberei betrachtet werden. Hr. Herm. v. Scharff-Scharffenſtein reproducirt nämlich die Erzählungen einer alten Großmutter, die ihrerſeits aus den mündlichen Mittheilungen ihrer hochbejahrten Großtante geſchöpft hat. Die letztere, einſt Pfalz-Neuburgiſche Kammerfrau, die ſogar Paris und Florenz geſehen, reicht mit ihren perſönlichen Erinnerungen weit in die Hofgeſchichte des 17. Jahrhunderts zurück. Der Klatſch, welcher auf dieſe Weiſe durch ein halb Dutzend Generationen hindurchgeht, bis ihn ein begeiſterter Enkel als hiſtoriſches Material verwerthet, iſt wirklich unübertrefflich; unübertrefflich auch die ironiſche Bemerkung des Schriftſtellers, daß in dieſen Denkwürdigkeiten eines Royaliſten ſo manches mitgetheilt werde, „was beſonders dem Königlichgeſinnten werth und denkwürdig erſcheinen muß.“ Die nächſten 3 bis 4 Bände ſollen die eigenen Erlebniſſe des Verfaſſers ſchildern, den, wie er behauptet, ſein Leben wie ſeine frühern Schriften berechtigen, ſich einen Royaliſten zu nennen. —n.

Voigt, Joh., **Geſchichte des deutſchen Ritter-Ordens in ſeinen**

Berlin, 1859, wenigſtens ſo weit berückſichtigt werden, als ſie Deutſchland oder ſpeciell Oeſterreich betreffen.

zwölf Balleien in Deutſchland. 2. Bd. gr. 8. XXII, 698 S. Berlin, G. Reimer. 1859. (Ueber das wichtige Werk behalten wir uns einen Bericht vor.)*)

Pauli, Reinhold, Der Gang der internationalen Beziehungen zwiſchen Deutſchland und England. Inauguralrede gehalten zu Tübingen am 27. October 1859. Gotha, F. A. Perthes, 1859. 43 S. 12.

---

b) Deutſche Rechts- und Verfaſſungs-Geſchichte.

Phillips, Georg, Deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte zum Gebrauche bei akademiſchen Vorleſungen. Vierte vermehrte Auflage. München, Verlag der literariſch-artiſtiſchen Anſtalt. 1859. XVIII, 485 S. 8.

Die Erweiterung dieſer Auflage beſteht außer einem neu beigefügten Regiſter hauptſächlich in Vervollſtändigungen der Literaturangaben. Die reiche Literatur aber, die man hier verzeichnet findet, iſt es gerade, was dem Buche auch abgeſehen von dem Gebrauche bei Vorleſungen für den Hiſtoriker Werth verleiht. Wir haben bis jetzt kein Handbuch der deutſchen Geſchichte, das es überall ganz erſetzen könnte.

Während man aber in den meiſten Fällen, wo man Hrn. Phillips zu Rathe zieht, Urſache hat, ihm für ſeine Beleſenheit und ſeinen Fleiß dankbar zu ſein, ſtößt man auch häufig auf Unvollſtändigkeiten und Ungenauigkeiten, die man nicht erwartet.

So iſt es uns aufgefallen zur älteren Verfaſſungsgeſchichte nicht Dönniges Geſchichte des deutſchen Staatsrechts citirt zu ſehen. Neben Döllinger hätte S. 45 auch Gieſeler genannt werden ſollen. — S. 261 hätte, wenn einmal ältere Bücher genannt werden ſollten, die anonyme Biographie Friedrichs II. von Funk, die wenigſtens nicht ſchlechter iſt als andere dort genannte Schriften, nicht fehlen dürfen. Bei Johann von Nepomuk iſt Abel, bei Hus Palacky ignorirt worden. — Bei den Aus-

---

*) Der Vollſtändigkeit wegen führen wir hier noch an:

Winterfeld, A. v., Geſchichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital von Jeruſalem. Mit beſonderer Berückſichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeiſterthums Sonnenburg. Mit Illuſtrationen in eingedruckten Holzſchnitten. 12 Holzſchn.-Taf. ꝛc. ꝛc. Berlin, Berendt. XVI, 896 S. 4. Das Buch hat übrigens keine wiſſenſchaftliche Bedeutung.

trägen hätte die Abhandlung Aegidi's eben ſo wenig übergangen werden ſollen, als zur Geſchichte der Auflöſung des Reichs deſſen Schrift über den Fürſten-Rath. Auch vermiſſen wir Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik, ſelbſt da, wo dieſes Buch für die Reichsgeſchichte höchſt bedeutend iſt. Sollte nicht mitunter in der Auswahl der Literatur die Tendenz maßgebend geweſen ſein? Es fällt wenigſtens auf, die hiſtoriſch-politiſchen Blätter und was dahin gehört auch bei dem geringſten Anlaß citirt zu ſehen. Bei der Literatur zum Zeitalter der Reformation wird S. 388 als zu einem „Vergleiche" dienlich ſogar Jörgs „Geſchichte des Proteſtantismus in ſeiner neueſten Entwicklung" empfohlen. Auch ſieht man nicht, warum nicht z. B. zu den Kaiſern Heinrich VI., Philipp und Otto IV. neben Döllinger, Hurter und Briſchar (Geſchichte der Religion Jeſu) auch O. Abel gleich von vornherein in der Ueberſchrift aufgeführt wird.

Wie die rechte Ordnung, ſo fehlt auch in den Literaturangaben die wünſchenswerthe Genauigkeit. So heißt beiſpielsweiſe der neueſte Herausgeber der Werke der Roswitha nicht Bernek (S. 218), ſondern Barack. S. 219 lieſt man: Gundling de Heinrico aucupe (sic!) ohne jeden Zuſatz. — S. 353 vermiſſen wir bei der 1847 erſchienenen Biographie des Nicolaus von Cuſa den Namen des Verfaſſers (Dilg). Das S. 355 citirte Programm von v. Heinemann iſt nicht zu Bamberg, ſondern zu Bernburg erſchienen. Ebendaſelbſt ſind unter dem Worte „Beiträge" vielmehr Chmel's „Materialien" zur Geſchichte Friedrichs IV. zu verſtehen. — Bei den Quellenangaben endlich erkennen wir nicht überall den neueſten Stand der Forſchung. S. 258 figurirt noch als Quelle der Guntherus Ligurinus u. ſ. w.

K.

Daniels, Dr. A. v., Ober-Tribunalrath, Prof., Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte. 1. Thl.: Germaniſche Zeit. Tübingen, Laupp. 1859. X, 598 S. 8. (Bleibt einer Beſprechung vorbehalten.)

Kraut, W. Th., Die Vormundſchaft nach den Grundſätzen des deutſchen Rechts dargeſtellt. Dritter Band. Göttingen, Dieterich'ſche Buchhandlung. 1859. 8.

Dieſer Band, mit dem dies gelehrte und gründliche Werk nach längerer Unterbrechung beſchloſſen wird, hat für den Hiſtoriker ein beſonderes Intereſſe, indem es die Lehn- und Regierungsvormundſchaft behandelt. Hier iſt beſonders auf Capitel 8 aufmerkſam zu machen, wo ausführlich über

die Reichsverweſung für den deutſchen König gehandelt und mehrere Punkte genau erörtert werden, die für die deutſche Verfaſſungsgeſchichte Bedeutung haben. W.

Gengler, Dr. Heinr. Gottfr., Prof, Das Hofrecht des Biſchofs Burchard von Worms. gr. 4. 43 S. Erlangen, Bläſing. 1859.

Schäffner, Dr. Wilh., Das römiſche Recht in Deutſchland während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Erlangen, Th. Bläſing, 1859. 70 S. 8.

Die Frage nach der Einführung und Verbreitung des römiſchen Rechts in Deutſchland iſt auch für den Hiſtoriker wichtig genug, um gern von einer kleinen Schrift Notiz zu nehmen, die, wie uns ſcheint, wenigſtens einen recht nützlichen Beitrag zur Beantwortung jener Frage bildet. Hr. Dr. Schäffner, der Verfaſſer der Geſchichte der franzöſiſchen Rechtsverfaſſung, hat nämlich aus einer Reihe von Urkundenbüchern diejenigen Stellen zuſammengeſtellt, welche von dem Eindringen des römiſchen Rechts Zeugniß ablegen. Aus dieſen nach Landſchaften geordneten Urkunden, die, wie ausdrücklich zugeſtanden iſt, nur unvollſtändig und mehr zufällig geſammelt ſind, erfahren wir, daß in den meiſten Gegenden während des 13. Jahrhunderts — nur hie und da reichen die Zeugniſſe in das 12. Jahrhundert zurück — römiſche Rechtsausdrücke zuerſt in Geſchäftsformeln auftreten. Von dieſem beiläufigen Erwähnen in Urkunden war allerdings noch ein bedeutender Schritt bis zur wirklichen Geltung römiſcher Rechtsbeſtimmungen; indeß vollzog ſich dieſer Uebergang aus der Formularjurisprudenz zur Praxis hie und da in den Städten — auf dem Lande dauerte es bekanntlich noch Jahrhunderte — ſo raſch, daß wir z. B. in Regensburg und Landshut ſchon im 13. Jahrhundert geltendes römiſches Recht in den ſtädtiſchen Freiheitsbriefen finden. In Erfurt aber findet ſich in einer Vergleichsurkunde aus den Jahren 1212 zwiſchen den Bürgern und den Mönchen des Kloſters Pforta die merkwürdige Notiz, wonach die Mönche „universis civibus pro munimine ejusdem contractus, jus civile et dimidium marcam exhibuerunt“ S. 54. Hr. Schäffner iſt geneigt, unter dem jus civile eine Abſchrift des juſtinianiſchen Rechtskörpers oder eines Theiles deſſelben zu verſtehen. Das wäre freilich ein wichtiger Beleg dafür, daß auch der deutſche Bürgerſtand dem römiſchen Rechte bereitwillig entgegenkam. — Etwas voreilig will uns die Folgerung

bedünken, die der Verf. (S. 55) aus einer Urkunde Friedrichs I. (1181) für die Politik des Kaiſers gegenüber dem Eindringen des fremden Rechtes zieht. Denn ſo ſehr wir Hrn. Schäffner beiſtimmen, wenn er der Anſicht entgegentritt, welche die ſtaufiſchen Kaiſer für den „Unſegen des römiſchen Rechts“ in Deutſchland verantwortlich machen will, ſo möchten wir doch nicht gerade auf dieſe Urkunde ein Hauptgewicht legen, da es gar nicht ausgemacht iſt, daß es ſich hier um den Gegenſatz zwiſchen fränkiſchem und byzantiniſchem Rechte handelt. Gaupp hat ſchon früher, was Hrn. Schäffner unbekannt zu ſein ſcheint, in ſeinem Buche über die germaniſchen Anſiedlungen und Landtheilungen (S. 237) nachzuweiſen geſucht, daß es ſich in jener Urkunde um deutſches und ſlawiſches Recht handele, und dieſe Anſicht neuerdings in der Zeitſchrift für deutſches Recht Bd. XIX S. 167 ff. mit neuen Gründen ſo nachdrücklich vertheidigt, daß es bedenklich erſcheint ohne weiteres an dem Gegentheil feſtzuhalten. K.

1. **Ficker, Jul.,** Dr. und Prof., **der Spiegel deutſcher Leute.** Textabdruck der Innsbrucker Handſchrift. Mit Unterſtützung der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben. Innsbruck, Wagner. 1859. XXXI, 210 S. 8.

2. — **Ueber die Entſtehungszeit des Sachſenſpiegels und die Ableitung des Schwabenſpiegels aus dem Deutſchenſpiegel. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen.** Ebend. VI, 137 S. 8.

Die wichtigen Reſultate, welche Herr Ficker aus der gründlichen Unterſuchung einer Innsbrucker Handſchrift, welche ſich für einen Spiegel der deutſchen Leute ausgab, gewonnen und in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (1857) veröffentlicht hatte, waren von der geſammten germaniſtiſchen Welt ſehr beifällig aufgenommen worden; nur Herr v. Daniels hält an ſeiner nun ſchon ſo vielfach bekämpften Anſicht von dem Urſprunge des Sachſenſpiegels und Schwabenſpiegels noch weiter feſt und hatte in einer eigenen Schrift (1858) die Bedeutung der Innsbrucker Handſchrift beſtritten. Indem Herr Ficker die Frage noch weiter verfolgt hat, bereichert er von Neuem die germaniſtiſche Literatur durch zwei ſehr werthvolle Schriften. Die erſte iſt eine Ausgabe des deutſchen Spiegels mit einem Vorwort über die Handſchrift und mehreren ſynoptiſchen Tabellen; die Beſchaffenheit der Quelle läßt es durchaus als zweckmäßig erſcheinen, daß er ſich bei der Ausgabe genau an die Handſchrift

anſchloß, um ihre weitere Einſicht für den Forſcher überflüßig zu machen. Die zweite Schrift nimmt die früher vertheidigten Anſichten gegen den Angriff des Herrn v. Daniels in Schutz und behandelt die hieher einſchlägigen Fragen in der Form einer Unterſuchung über das Alter des Sachſenſpiegels. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Verfaſſer in manchen Beziehungen nur das wiederholen kann, was er ſelbſt oder andere Forſcher bereits früher geltend gemacht hatten; indeſſen trotzdem daß die Frage nach dem Alter des Sachſenſpiegels in der neueren Zeit von mehreren tüchtigen Forſchern unterſucht worden iſt, iſt es dem Verfaſſer doch gelungen, auch noch neue Geſichtspunkte aufzuſtellen und neue Argumente geltend zu machen. Wir müſſen es an der Arbeit des Verfaſſers beſonders lobend hervorheben, daß er nicht wie einzelne frühere Forſcher die Entſtehung des Sachſenſpiegels in einen möglichſt kleinen Zeitraum einzuſchließen ſucht, ſondern, indem er jedes einzelne Argument mit der größten Umſicht und Gewiſſenhaftigkeit prüft, manche von Andern benutzte, aber nicht ſtreng beweiſende Gründe fallen läßt und ſich mit einem weniger beſtimmten, aber deſto ſichereren Reſultat begnügt: es entſtand nach ihm der Sachſenſpiegel zwiſchen 1224 und 1232. Auch in dieſer Schrift geht er genauer auf das Quellenverhältniß des Sachſenſpiegels, Deutſchenſpiegels und Schwabenſpiegels ein und liefert, indem er die Methode ſeiner Unterſuchung zunächſt ausführlicher rechtfertigt und die verſchiedenen Fälle, welche für das Verhältniß der Quellen unter einander möglich ſind, der Reihe nach durchgeht, von Neuem den Beweis, daß der Deutſche Spiegel eine Bearbeitung des Sachſenſpiegels und die Quelle des Schwabenſpiegels ſei. Beſonders hervorzuheben ſind S. 52 ff. über das Buch der Könige, S. 66 ff. die Benützung des Sachſenſpiegels in der Chronik des Albert von Stade, S. 71 ff. über die Chronik des Eike von Repgow, welche nach ihm a. 1232 oder bald darauf entſtanden ſei und wirklich Eike zum Verfaſſer habe, wie dies in neuerer Zeit Franz Pfeiffer, Maßmann und v. Daniels gleichfalls vertheidigten, S. 81 ff. über die ſächſiſchen Pfalzen, beſonders aber S. 99 ff. über die Wahl des deutſchen Königs.

—*—

Den letztern Punkt, die deutſche Königswahl, hat Hr. Prof. Waitz in Nr. 65—68 der Gött. gel. Anz. (1859) zugleich mit einer Kritik der ſchon 1858 erſchienenen Schrift des Hrn. Hofrath Phillips „die deutſche Königswahl bis zur goldenen Bulle“ in ſo eindringender

Weiſe behandelt, daß wir auf dieſe Recenſion wie auf einen ſelbſtändigen Beitrag zu jener Frage hinweiſen müſſen. Während den bündigen Unterſuchungen Fickers auch hier ein großes Lob geſpendet wird, tritt Waitz der Auffaſſung Phillips' vielfach entgegen, wenn er auch bereitwillig anerkennt, daß ſein Buch „eine fleißige, unter Benutzung der neuern Quellenpublicationen und der wichtigern Literatur ausgeführte Arbeit iſt, die das Material bequem zur Hand legt, und manche einzelne Frage eingehend und ſorgfältig beſpricht."

Wir wollen nicht unterlaſſen, bei dieſer Gelegenheit noch auf zwei Recenſionen einer andern rechtshiſtoriſchen Publication hinzuweiſen, die bereits vor einem Jahre von uns kurz angezeigt wurde, nämlich H. Boehlau's Nove constitutiones domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235 (Weimar 1858). Schon 1858 hat Zöpfl in den Heidelberger Jahrbüchern S. 641—665 Böhlaus Arbeit anerkennend beſprochen und außer einer Reihe beachtenswerther Verbeſſerungen den ganzen Landfrieden nach einer intereſſanten Heidelberger Handſchrift mitgetheilt. Später unterzog Waitz in den Gött. gel. Anz. Nr. 77 u. 78 des Jahrg. 1859 namentlich die als Beilage angehängte Abhandlung über „die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden von 1235" einer genaueren Kritik, die manche gegen Wilda und Andere gerichtete „kühne und willkürliche Behauptungen" zurückweiſt.

Iſſe, Dr. L. Fr., Geſchichte der deutſchen Bundesverſammlung, insbeſondere ihres Verhaltens zu den deutſchen National-Intereſſen. Erſte Lieferung. Marburg, 1860. Elwert'ſche Univerſitätsbuchhandlung. XXVIII, 208 S. 8.

Corpus Juris confoederationis Germanicae, oder Staatsakten für Geſchichte und öffentliches Recht des deutſchen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Leg.-Rath Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueſte Zeit fortgeführt von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. 2. Bd. A. u. d. T.: Vollſtändige Sammlung der Grundgeſetze des deutſchen Bundes und der normativen Beſchlüſſe der hohen deutſchen Bundes-Verſammlung von der Stiftung des deutſchen Bundes bis auf die Gegenwart. 4. Lfg. 3. Aufl. 4. XXXI S. u. S. 577—711. (Schluß.) Frankfurt a. M., Brönner. 1859.

Zeitſchrift für deutſches Recht, herausgegeben von Beſeler, Reiſcher und Stobbe. 19. Jahrg. 3 Hefte. 1859. Tübingen, Fues. 8.

1. **Dr. Johann Kelle**, Ueber eine unbekannte in der Prager Universitätsbibliothek aufgefundene Rechtshandschrift und eine bereits im Jahre 1301 von Breslau an Troppau gesandte Rechtsbelehrung.

2. **Dr. Richard Dove**, Untersuchungen über die Sendgerichte.

Wir möchten auf diese gründliche und lehrreiche Abhandlung besonders aufmerksam machen. Die wichtige Institution der Sendgerichte wird, wenn wir uns nicht täuschen, hier das erste Mal in das rechte Licht gestellt. Hoffentlich läßt der Hr. Verf. bald die Fortsetzung seiner Untersuchungen bis zum spätern Mittelalter folgen.

Oesterreichische Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft herausgegeben von Haimerl. 4. Bd. 1859.

Enthält im ersten Heft eine auch besonders ausgegebene, für die Rechts- und Sittengeschichte interessante Abhandlung von Dr. W. E. Wahlberg, Prof.: Die Maximilianischen Halsgerichtsordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts in Oesterreich. (Wien 1859.) 20 S. 8.

---

c) Deutsche Kirchengeschichte.

Hiemer, Karl, Die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 5. Thl. A. u. d. T.: Die Einführung des Christenthums im mittelwestlichen und mittleren Deutschland, enthält das Leben und Wirken des heil. Bonifacius. Schaffhausen, Hurter. 1859. VII, 433 S.

Seibert, Dr. Karl G., Realschul-Oberlehrer, Deutsche Abende. Vorträge über die ursprüngliche Religion der Germanien, ihren Nationalcharakter und die Geschichte ihres Uebertritts zum Christenthum. (In 2 Thl.) 1. Thl. Barmen, Sartorius. 1859. VIII, 205 S. 8.

Bellermann, Christian, Das Leben des Johannes Bugenhagen nebst einem vollständigen Abdruck der Braunschweigischen Kirchenordnung vom Jahre 1528. Berlin, G. Reimer. 1859. VIII, 260 S. 8

Eine anspruchslose Schrift, die, in ihrem ersten Theil aus evangelischen Abendvorträgen hervorgegangen, es mehr auf Erbauung als auf eine wissenschaftliche Leistung abgesehen hat. Den zweiten größern Theil füllt die von Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung für Braunschweig aus,

die Hr. Bellermann aus der zu Braunſchweig 1563 erſchienenen Ausgabe mit geringen ſprachlichen Aenderungen hat abdrucken laſſen.

Schweckendieck, Dr. W., Director des Gymnaſiums zu Emden, Dr. **Albert Hardenberg.** Ein Beitrag zur Geſchichte der Reformation. (Aus dem Jahresbericht des Gymnaſiums abgedruckt). Emden, 1859. Hahn in Hannover in Comm. 70 S. 8.

Vergl. Lit. Central-Blatt 1859 Nr. 42; die Schrift iſt nicht ohne Verdienſt, indem der Verf. nach handſchriftlichen Quellen frühere Darſtellungen des Lebens Hardenberg's, der, anfangs in Dienſten des Cölniſchen Erzbiſchofs Hermann von Wied, 1547 Prediger in Bremen wurde, aber nach längeren Streitigkeiten über ſeine Lehre vom Abendmahle vor dem ſtrengen Lutherthume weichen mußte und von 1560—1567 in Emden wirkte, mehrfach berichtigt.

Preger, Wilh., Profeſſor u. ſ. w. zu München, **Mathias Flacius Illyrikus und ſeine Zeit.** Erſte Hälfte. Erlangen, 1859. V u. 436 S. 8.

Dieſer Band behandelt die Jugendjahre des merkwürdigen und für die proteſtantiſche Kirche ſeit dem ſchmalkaldiſchen Krieg wichtig gewordenen Mannes; ferner ſeinen Kampf gegen das Interim und die bei demſelben betheiligten Theologen; ſeine Streitigkeiten mit Andr. Oſiander, Schwenckfeld (für welchen der Verfaſſer einen Zuſammenhang mit den böhmiſchen Brüdern wahrſcheinlich macht) Major, Menius, den Wittenbergern. Der Werth der Arbeit beſteht hauptſächlich in ausführlichen und ſorgfältigen Auszügen aus den Schriften des Flacius und ſeiner Gegner, und in der Berichtigung mancher Planck'ſchen Urtheile; ein ſcharf gezeichnetes Charakterbild ſeines Helden hat der Verfaſſer nicht gegeben, und er ſelbſt iſt auch in dem dogmatiſchen Standpunkt deſſelben zu ſehr befangen, um ſeine Schattenſeite gehörig hervorzuheben und ſeine Thätigkeit rein geſchichtlich zu würdigen. Ueber die „Zeit" des Flacius erfahren wir nur das Bekannte.

Heppe, H. Dr., **Urſprung und Geſchichte der Bezeichnungen „reformirte" und „lutheriſche" Kirche.** Gotha, Perthes. 1859. VIII und 104 S. 8.

Es iſt bekannt, daß die jetzt geläufigen Benennungen der deutſchen Religionsparteien ſich theils aus allgemeinen, von mehreren oder allen

Kirchen in Anſpruch genommenen Beinamen, theils aus Spottnamen allmählig entwickelt und fixirt haben; der geſchichtliche Hergang im Einzelnen war jedoch bisher noch nirgends dargelegt worden. Zunächſt durch die in Heſſen verhandelten confeſſionellen Fragen veranlaßt, hat ſich der Verfaſſer einer genauern Unterſuchung unterzogen und aus einer reichen Beleſenheit in der ältern, namentlich polemiſchen Literatur ein Reſultat gewonnen, welches, wenn auch vielleicht durch neue Quellen in Kleinigkeiten, z. B. Jahreszahlen noch modificirbar, im Allgemeinen die Sache zum Abſchluß bringt. Der Ausdruck reformirt iſt neben dem noch urſprünglicheren evangeliſch zuerſt die gemeinſchaftliche Bezeichnung der aus der alten Kirchengemeinſchaft Ausgetretenen und wird ſo noch 1580 in der Concordienformel von der lutheriſchen Partei, ja ſogar einzeln im ſiebenzehnten Jahrhundert angewandt; im beſtimmten Gegenſatz zum Lutheriſchen iſt er nicht vor 1578 nachzuweiſen und wird officiell zuerſt 1584 in Naſſau, dann bis 1614 hin allmählich in Bremen, Anhalt, der Pfalz, Heſſen, Brandenburg gangbar, anfangs mit dem Zuſatz ſogenannt zum Unterſchied von dem älteren Gebrauch; im weſtphäliſchen Frieden findet er ſtaatsrechtliche Anerkennung. Der Name Lutheriſch, anfänglich ein von den Katholiken und einzeln ſelbſt von Reformirten beigelegter Spottname, findet ſeit 1570 bei der Partei ſelbſt und hinwieder bei Reformirten Aufnahme; als Selbſtbezeichnung im Gegenſatz zu den Reformirten wird er zuerſt 1585 durch Jacob Andrä in Wirtemberg in Cours geſetzt, und findet dann nicht ohne heftigen Widerſpruch der gemäßigteren Braunſchweiger, in Sachſen und anderswo, am ſpäteſten in Heſſen Aufnahme, wie ſich denn Luther ſelbſt ernſtlich dagegen verwahrt hatte. Unumwundene Anerkennung erhielt er, ſeit im ſiebenzehnten Jahrhundert durch die Dogmatiker ein förmliches Dalailamathum Luthers proclamirt ward. Das Regensburger Unions-Concluſum von 1722 wollte aber nur die Namen evangeliſch und evangeliſch-reformirt für die beiden Parteien gebraucht wiſſen. Auf den Namen katholiſch, den ſie ſich anfangs beigelegt, verzichteten die Proteſtanten ſeit dem dreißigjährigen Kriege. Auch über andere Benennungen, wie evangeliſch, proteſtantiſch, calviniſch u. ſ. w. enthält das Buch ein reiches Material. —**—

Goltz, Alex., Frhr. v. d., Oberſtl., Thomas Wizenmann, ein Freund Frdr. Heinr. Jacobi's, in Mittheilungen aus ſeinem Briefwechſel und handſchriftlichem Nachlaſſe, wie nach Zeugniſſen von Zeitgenoſſen. Ein Beitrag zur

Geſchichte des innern Glaubenskampfes chriſtlicher Gemüther in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In 2 Bänden. 1. und 2. Bd. Gotha, F. A. Perthes. 1859. 8.

Wild, Fr. Karl, Prof., Dr. **Jacob Heilbrunner.** Ein Held unter den Streitern Jeſu Chriſti. Leipzig u. Dresden, Staumann. IV, 144 S. 8.

Ehmann, Karl Chr. Eberh., Friedrich Chriſtoph Oetingers Leben in Briefen, als urkundlicher Commentar zu deſſen Schriften. Mit Oetingers Bildn. Stuttgart, Steinkopf. VIII, 848 S. 8.

Wendt, Hans Heinr., Diac., Dr. **Philipp Nicolai,** Hauptpaſtor zu St. Catharinen in Hamburg. Vorleſungen gehalten auf Veranlaſſung des Vereins für hamburgiſche Geſchichte. Hamburg, Nolte und Köhler. XI, 127 S. 8.

Auberlen, C. A., Dr., **Schleiermacher.** Ein Charakterbild. Baſel, Bahnmeier. 1859. IV, 102 S. 8.

v. Diepenbrock, Melchior, Cardinal und Fürſtbiſchof. Ein Lebensbild. Von ſeinem Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle. Breslau, Hirt's Verlag. 1859. VIII, 275 S. 8.

Beyſchlag, Willibald, Hofpred., **Aus dem Leben eines Frühvollendeten,** des evang. Pfarrers **Franz Wilhelm Traugott Beyſchlag.** Ein chriſtliches Lebensbild aus der Gegenwart. 2 Thl. Berlin, Rauh. 1858 und 1859. 8.

Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie, herausgegeben von **C. W. Niedner.** Jahrgang 1859. Gotha, Perthes. 8.

Enthält folgende Abhandlungen*): 1) Dr. K. H. Sack, urkundliche Verhandlungen betreffend die Einführung des preußiſchen Religionsedicts von 1788. — 2) Dr. L. Perty, Oberlehrer, Beiträge zur Geſchichte der myſtiſchen und asceti-ſchen Literatur. — 3) Seidemann, Lic., ungedruckte Briefe und Bedenken Melanchthons. Aus dem Dresdener Hauptſtaatsarchiv. — 4) Dr. Herm. Reuchlin, Geſchichte der Oratorianer in Frankreich unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV., nach Handſchriften des Pariſer Archivs. — 5) Hochhuth, Fortſetzung der Mittheilungen aus der proteſtantiſchen Sektengeſchichte in der heſſiſchen Kirche. Schluß der Abtheilung: Landgraf Philipp und die Wiedertäufer. — 6) Carl v. Keßel, die Vertreibung der Proteſtanten aus Salzburg im Jahr 1732. — 7) Dr. th. R. A. Lipſius, zur Geſchichte Gregor's VII. —

---

*) Wir führen gleich hier der Kürze wegen auch diejenigen geſchichtlichen Aufſätze an, die ſich nicht auf deutſche Verhältniſſe beziehen.

8) Dr. th. Fr. W. Gaß, das chriſtliche Märtyrerthum in den erſten Jahrhunderten und deſſen Idee. — 9) Dr. ph. Adolf Helfferich, Beitrag zu dem brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien. Nach handſchriftlichen Quellen.

Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie, herausgegeben von A. Hilgenfeld. Jena, Mauke. 2. Jahrgang 1859. 8.

1) Hilgenfeld, Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehnt Deutſchlands. S. 1—38. — 2) Dr. Wilkens, Port-Royal, oder der Janſenismus in Frankreich. S. 160—224. —

Theologiſche Quartalſchrift, herausgegeben von den Profeſſoren der kath. Theologie in Tübingen. 41. Jahrgang 1859. Tübingen, Laupp'ſche Buchhandlung. 8.

1) Prof. Kerker, die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum. — 2) Derſelbe, Erasmus und ſein theologiſcher Standpunkt. — 3) Prof. Hagemann, der erſte dogmatiſche Streit an der Univerſität Prag. Ein Beitrag zur Geſchichte der religiöſen Bewegung in Böhmen vor Hus.

---

d. Deutſche Kultur- und Literatur-Geſchichte.

Ettmüller, Dr. Ludw., Prof. Die weiſen Frauen der Germanen. Akademiſcher Vortrag. (Abgedruckt aus der Monatsſchrift des wiſſenſchaftlichen Vereins in Zürich.) Zürich, Meyer und Zeller. 1859. 25 S. 8.

Die Alterthümer unſerer heidniſchen Vorzeit. Nach den in öffentlichen und Privatſammlungen befindlichen Originalien zuſammengeſtellt und herausgegeben von dem römiſch-germaniſchen Centralmuſeum in Mainz durch deſſen Conſervator L. Lindenſchmidt. 3. Heft. Mainz, v. Zabern. 1859.

Weinhold, Dr. Carl, Prof., die heidniſche Todtenbeſtattung in Deutſchland. (Aus den Sitzungsberichten 1858 u. 1859 der kgl. Akad. der Wiſſ.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 146 S. 8.

Biſchof, Ferd., Prof. Dr., und Oberfinanz-Rath Chr. d'Elvert, Zur Geſchichte des Glaubens an Zauberer, Hexen und Vampyre in Mähren und öſterr. Schleſien. (Aus den Schriften der hiſtor.-ſtatiſtiſchen Sektion der mähriſch-ſchleſiſchen Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues abgedruckt.) Brünn, 1859. 164 S. 8.

Krieg von Hochfelden, G. H., Geſchichte der Militär-Architektur in Deutſchland mit Berückſichtigung der Nachbarländer von der Römerherr-

ſchaft bis zu den Kreuzzügen. Nach Denkmälern und Urkunden. Mit 187 Abbildungen im Text. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1859. XII, 380 S. 8.

Falke, Joh., Dr., **Die Geſchichte des deutſchen Handels.** I. Thl. Leipzig, Mayer. 1859. VIII, 314 S. 8. Bildet den 3. Bd. des „Deutſchen Lebens", einer Sammlung geſchloſſener Schilderungen aus der deutſchen Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der Culturgeſchichte und der Beziehungen zur Gegenwart. — In derſelben Sammlung erſchien Ende 1858 von **Jacob Falke: die deutſche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur** deutſchen Culturgeſchichte. 2 Thle. XVI, 654 S.

Zappert, G., Das Badeweſen mittelalterlicher und ſpäterer Zeit. Nebſt Tafel mit Abbildungen. (Aus dem Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen abgedr.) Wien, Gerold's Sohn in Comm. 1858. 166 S. Lex. 8.

Keller, Wilh., Geſchichte der Freimaurerei in Deutſchland. 1. u. 2. unveränderte Auflage. Gießen, Ricker. 1859. XVI, 270 S. 8.

Winzer, J., Die deutſchen Bruderſchaften des Mittelalters, insbeſondere der Bund der deutſchen Steinmetzen und deſſen Umwandlung zum Freimaurerbund. Gießen, Ricker. 1859. XI, 192 S. 8.

Freitag, Guſt., Bilder aus der deutſchen Vergangenheit. 2 Thle. Leipzig, Hirzel. 1859. XVI, 758 S. 8. (Anziehend und lehrreich, eine Fortſetzung wäre ſehr zu wünſchen.)

Behſe, Ed., Dr., **Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation.** 46. bis 48. Bd. (6. Abth.) A. u. d. T.: Geſchichte der kleinen deutſchen Höfe. 12. bis 14. Thl. Die geiſtlichen Höfe. 2. bis 4. Thl. (Schluß.) Hamburg, Hoffmann und Campe. 1859 u. 1860. 8.

Heß, Joh. Ed., Biographien und Autographen zu Schillers Wallenſtein. Nach geſchichtlichen Quellen und mit Abbildung der Unterſchriften verſehen. Jena, Mauke. 1859. XV, 448 S. 8. (Ohne Werth).

Wolzogen und Neuhaus, Carl, Aug. Alfr., Frhr. v., Geſchichte des Reichsfreiherrlich von Wolzogen'ſchen Geſchlechts. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1859. X, 304, 285 S. Lex. 8. (Mit 10 Lithographien.)

Der Name Wolzogen hat in Deutſchland einen ſo guten Klang, daß eine Geſchichte dieſer Familie von vornherein unſer Intereſſe erregt. Das Geſchlecht zeichnet ſich freilich weder durch Alter, noch durch eine bedeutende politiſche Rolle, die es in der Geſchichte unſers Vaterlandes geſpielt hätte, aus, wohl aber hat es eine Reihe von Männern aufzuweiſen, die

in der Wiſſenſchaft wie im Leben eine hervorragende Stelle einnahmen. Ein Ludwig von Wolzogen-Miſſingdorf (1635—1690), deſſen Eltern ihres reformirten Glaubens wegen aus Niederöſterreich nach den Niederlanden ausgewandert waren, hat dort als freiſinniger theologiſcher Schriftſteller einen ſehr bedeutenden Namen erlangt; noch berühmter aber iſt um dieſelbe Zeit der nach Polen ausgewanderte Hans Ludwig von Wolzogen, Neuhauſer Linie, als Vorkämpfer des Socinianismus geworden. Andere haben ſich als tüchtige Beamte und Diplomaten im Dienſte verſchiedener deutſcher Fürſten ausgezeichnet, wieder andere als Soldaten einen Namen erlangt (im 17. Jahrh. Wolff Ferdinand von Wolzogen im Dienſte der Venetianer, ſiehe über deſſen Feldzüge Bd. II, S. 66—88), in neueſter Zeit der bekannte preußiſche General Ludwig Freiherr von Wolzogen. Immer aber ſcheint in der Familie ein reges literariſches Intereſſe geherrſcht zu haben. Außer von den genannten Männern, wozu vor Allen noch Schillers Freund Wilhelm von Wolzogen zu zählen wäre, mit deren Leben ſich der fleißige Autor am ausführlichſten beſchäftiget, ſtanden ihm auch von manchen andern Familiengliedern intereſſante handſchriftliche Nachrichten zu Gebote.

Bixpen, Wilhelm, Eutiner Skizzen. Zur Cultur- und Literatur-Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts. Weimar, H. Böhlau. 1859. 317 S. 8.

Hübſche Bilder aus dem literariſchen Leben des vorigen Jahrhunderts im Anſchluß an Stolberg und ſeine Freunde, beſonders Voß. Das Localhiſtoriſche über Eutin und die leichten culturgeſchichtlichen Skizzen rechtfertigen ſich nur als Einleitung zur Schilderung des Eutiner Dichterkreiſes. Hier konnten auf Grund handſchriftlicher Quellen und brieflicher wie mündlicher Mittheilungen von noch lebenden Verwandten manche bisher unbekannte Notizen gegeben werden.

Prühle, Heinrich, Dr., Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeſchichte, Literaturgeſchichte und Culturgeſchichte. Leipzig, Gräbner. XX, 476 S. 8.

Eine bunte Sammlung von gut geſchriebenen Aufſätzen, welche, zum Theil in anderer Geſtalt, ſchon früher in Journalen erſchienen ſind. Der wiſſenſchaftliche oder literariſche Werth der einzelnen Artikel iſt eben ſo verſchieden, wie die Art der behandelten Gegenſtände. Am bedeutendſten iſt gewiß die erſte, den halben Band füllende Abhandlung über „die proteſtantiſchen Freunde und freien Gemeinden in der Pre-

vinz Sachſen. Mit einer, wie man ſieht, genauen Kenntniß der Verhältniſſe, die ſich auf die Flugſchriften-Literatur wie auf eigne Erlebniſſe gründet, verbindet ſich eine unbefangene und würdige Auffaſſung der „lichtfreundlichen Bewegung.“ Auch die Arbeit über Johann Chriſtian Edelmann (S. 231—284) bildet einen hübſchen Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeſchichte des 18. Jahrhunderts. Anderes gehört der Lokalgeſchichte, wieder Anderes der ſpeciellen Literaturgeſchichte an. Manches iſt unterhaltend geſchrieben, aber unbedeutend und bis auf Kleinigkeiten nicht neu. Einiges Leſenswerthe wie z. B. „zwei Tage aus dem Leben Friedrich's des Großen“ (ein im Jahre 1779 von Gleim herausg. Reiſegeſpräch des Königs), ſo wie der Beitrag zur Geſchichte der Kaiſerin Katharina (nach den von Varnhagen von Enſe herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Aſſeburg) iſt allerdings nicht original.

Wagner, Heinrich, Kanzleirath, Geſchichte der hohen Karlsſchule nach archivaliſchen Quellen. Ergänzungsband. Würzburg, Etlinger. 239 S. 8.

Eine Reihe von Aktenſtücken zur Geſchichte der Karlsſchule, die in den beiden früheren Bänden des bekannten Werkes von Wagner keine Stelle gefunden hatten. Die Urkunden, unter ſich an Werth und Intereſſe verſchieden, reichen wenigſtens theilweiſe über die Geſchichte der Anſtalt hinaus. So finden wir gleich zu Anfang eine Reihe von Schriftſtücken, welche die Erlebniſſe Schubart's als Verfaſſer und Herausgeber ſeiner vaterländiſchen Chronik, die in der Officin der Karls-Akademie gedruckt wurde, betreffen. Intereſſant iſt dabei die aktenmäßige Darlegung der Schwierigkeiten, welche ſich gegen die Benutzung einer in engen Grenzen von dem Herzog zugeſtandenen „Cenſurfreiheit“ von allen Seiten erhoben, als die Städte Nürnberg, Worms, Landau, der ſächſiſche Reichstagsgeſandte, ſogar die däniſche Geſandtſchaft Beſchwerden einreichten. Auch dem Herzog ſelbſt war es ſchwer begreiflich zu machen, „daß die bei der gegenwärtigen Aufklärung (1787) vergünſtigte Freiheit im Schreiben jedem Staat, vorzüglich dem Regenten deſſelben, zur Ehre und zum Vortheil gereiche.“ Schon in der Ankündigung ſeiner Chronik hatte ſich Schubart einer Reihe von Ausdrücken bedient, die Anſtoß erregten; er meinte freilich, ſeine Auslaſſungen z. B. über den Papſt ſeien noch äußerſt beſcheiden gegen die Ausdrücke, die ſich ſelbſt in Wien Sonnenfels, Ratſchki u. A. erlaubt

hätten. — Erwähnungswerth iſt ferner das abſchläglich beſchiedene Geſuch Schiller's (oder ſeines Advokaten Cotta in Tübingen) um Nachlaß des Abzugs an dem ihm zugefallenen mütterlichen Erbe von 876 fl. Obwohl die herzogliche Regierung befürwortend geltend macht, daß Schiller ſeiner Mutter nach und nach 697 fl. zur Unterſtützung habe zukommen laſſen, „und der ſchriftſtelleriſche Ruhm des Hofraths Schiller wirklich ſowohl in als außerhalb Deutſchland (sic!) und entſchieden iſt", ſo erklärt doch der Herzog, daß ganz und gar kein Grund obwalte, warum der Abzug nicht ſtattfinden ſollte. — Ein weitläufiger Abſchnitt betrifft den Entwurf und die Berathung der Statuten der hohen Schule, die aber niemals erlaſſen wurden; ein anderer gibt intereſſante archivaliſche Nachträge zur „Fundation und Oekonomie der Anſtalt", ein dritter endlich behandelt die Geſchichte der Kupferſtecheranſtalt nach der Auflöſung der Akademie. Ausführliche Perſonal-, Sach- und Ortsregiſter zu allen drei Bänden ſind um ſo willkommener, je mehr der Herr Verfaſſer, der ſein verdienſtliches Werk im Greiſenalter nicht ohne allerlei Opfer und Schwierigkeiten, die gleichfalls urkundlich belegt ſind, zu Stande brachte, es an jeder Ordnung und Durcharbeitung des Stoffes hat fehlen laſſen. K.

Die Rettung der Wittenberger Univerſitätsbibliothek durch deren erſten Cuſtos Gottlob Wilhelm Gerlach, jetzt ordentl. Prof. der Philoſ. an der Univ. Halle. Zur Geſchichte des Jahres 1813. Halle, Fricke. 1859. 36 S. 8.

Eilers, Ch. Dr., Geh. Reg.-R., Betrachtungen und Urtheile des Generals der Infanterie E. L. v. Aſter über die polit. kirchl. und pädagog. Parteibewegungen unſeres Jahrhunderts. 1. u. 2. Theil. Saarbrücken, Neumann. 1858 u 1859. 8.

Kurz, Heinrich, Geſchichte der deutſchen Literatur, mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller. Dritter Bd. Leipzig, Wilh. Teubner. 1859.

Der vorliegende Band beſpricht die Periode von ungefähr 1730 bis auf Goethe's Tod, 1832. Wir haben es hier nur mit einem Theile des zweiten Abſchnittes, hiſtoriſche Proſa, zu thun, müſſen aber wegen der vielfachen Verbreitung des Buches etwas ausführlicher darüber reden, als die innere Wichtigkeit deſſelben verdiente. Jener Abſchnitt enthält zuerſt eine allgemeine Ueberſicht über die Entwicklung der deutſchen Geſchicht-

ſchreibung in der angegebenen Periode, mit Einſchluß der Kirchen-Rechts- und Culturgeſchichte, der Statiſtik, Geographie und Reiſeliteratur. Die äußere Abgrenzung zeigt eine gewiſſe Unſicherheit; eine große Anzahl von Büchern, die in der Zeit von 1832 und 1845 erſchienen ſind, wird genannt, und man ſieht nicht, weshalb dann z. B. Droyſen's oder Gervinus' Schriften nicht erwähnt werden. Schlimmer aber als dieſer Mangel iſt die überall durchgehende Unzuverläßigkeit, Unreife oder Trivialität des Urtheils. „Andere Geſchichtſchreiber, heißt es gleich zu Anfang, ſtehen unter dem Einfluß der romantiſchen Schule, und häufen poetiſche Redensarten und Bilder, welche oft ganz geſchmacklos ſind, ſo Dahlmann, Preuß, Gfrörer.“ Ueber Dahlmann erfährt man weiter nur noch, daß ſeine Quellenkunde nichts zu wünſchen übrig läßt, ſeine beiden „Revolutionen“ aber zu ſehr den Anſtrich akademiſcher Vorleſungen haben, und bei aller Freiſinnigkeit pedantiſch-doctrinär ſind. Man weiß, daß beide Bücher eben der Abdruck akademiſcher Vorleſungen ſind, und daß ſie die Ereigniſſe nach dem politiſchen Standpunkte ihres Verf. beurtheilen, wie alle andern Revolutionsgeſchichten. Dahlmann's „Forſchungen“ ſo wie ſeine „däniſche Geſchichte“ (und die däniſche Geſchichte überhaupt), ſind von Hrn. Kurz vergeſſen worden, obwohl das letztere Buch zu den eminenteſten Erzeugniſſen unſerer neueren Geſchichtſchreibung gehört. Unter den Weltgeſchichten nimmt die Pölitz'ſche „einen beſchränkt proteſtantiſchen Standpunkt“ ein, während Dippold die Note „geiſtvoll und von geſundem kräftigem Geiſte“ erhält; Rotteck wird, „weil er in der Weltgeſchichte eine Entwicklung zur Freiheit und Sittlichkeit“ ſieht, von „Eiferern, mit falſchem und anmaßendem Urtheil als oberflächlich“ bezeichnet. Nicht weniger ſchülerhaft als dieſe Definitionen iſt es, wenn über Manſo mit kurzer Sicherheit geſagt wird, daß ſein Leben Conſtantin's und ſeine oſtgothiſche Geſchichte „Beachtung“ verdienen, ſein Hauptwerk aber die „treffliche“ Geſchichte des preußiſchen Staates und den „beſſeren“ Geſchichtswerken beizuzählen ſei. Wer dieſe Bücher ſelbſt geleſen hat, weiß, daß die oſtgothiſche Geſchichte noch immer brauchbar und lehrreich, die preuſſiſche dagegen mit ſehr dürftiger Forſchung auf einen völlig willkürlichen und irrigen Pragmatismus gebaut iſt. Niebuhr wird Scheidung der fabelhaften Ueberlieferung von der hiſtoriſchen Wahrheit zugeſchrieben — als wenn es einen Hiſtoriker gäbe, der nicht darauf ausginge —, umfaſſendes Wiſſen und Scharfſinn gerühmt, aber die ſteife, affectirte, unklare Sprache

geadelt. Und keine Sylbe weiter, durch welche Hr. Kurz eine Ahnung davon verriethe, daß er in dieſer Weiſe über den bahnbrechenden Geiſt der neueren deutſchen Geſchichtſchreibung abſpricht. Dagegen iſt, kurz und gut, „vortrefflich“ Bohlen's altes Indien. Für die Geſchichte des Mittelalters wird vor Allem Kortüm betont, und nur die ungenießbare Darſtellung beklagt, die trotz der „tüchtigen Geſinnung,“ und der „tief eingehenden Behandlung“ abſchrecke. Der Werth der Heeren'ſchen Schriften beſteht vornehmlich darin, daß ſie uns „mit den innern Zuſtänden der einzelnen Staaten bekannt machen“ — eine Beſchreibung, welche auf Ranke's Fürſten und Völker, Schloſſer's 18. Jahrhundert, Macaulay's engliſche Geſchichte ebenſo wie auf Heeren paſſen würde. Mit gleichem Scharfſinn wird Michael Schmidt's deutſche Geſchichte durch das Streben charakteriſirt, „insbeſondere anſchaulich zu machen, wie ſich die Zuſtände Deutſchland's aus den frühern Verhältniſſen entwickelt hätten,“ ein Streben, in dem ſich bekanntlich alle Geſchichtſchreiber der Welt zu allen Zeiten begegnen werden. Pfiſter's deutſche Geſchichte ſoll auf ſorgfältiger Quellenforſchung beruhen, Luden den Plan der ſeinigen nur zu groß angelegt haben, ſonſt zeuge ſein Werk von gründlicher Forſchung und von vollkommener Herrſchaft über den Stoff. Es bedarf nicht der Bemerkung, daß von all dieſen ſchönen Prädicaten entweder nur die Hälfte oder das Gegentheil wahr iſt. Glänzend erſcheint daneben die überlegene Ruhe, mit welcher Stenzel's Epoche machendes Buch über die fränkiſchen Kaiſer zu den „beſſeren Erſcheinungen“ claſſificirt wird, während ſeine preußiſche Geſchichte ſtatt alles ihr ſonſt gebührenden Lobes gerade die ihr am wenigſten zukommenden Prädicate „gelehrt und gründlich“ erhält. Ebenſo treffend wird Aſchbach's Kaiſer Sigismund als „tief eingehend“ charakteriſirt, dagegen bei den ſpaniſchen Geſchichten dieſes Autors beklagt, daß er nicht „überall unbefangen“ ſei. Neanders Kirchengeſchichte heißt „mit Recht berühmt,“ ſeine Monographien „gründlich“; Marheinike's Kirchenhiſtorie iſt „beachtenswerth,“ noch bedeutender aber die Univerſalkirchengeſchichte des Hrn. A. v. Stäudlin. „Alle ſeine Vorgänger endlich übertraf Gieſeler“ — wir hätten nichts einzuwenden, nur iſt auch hier gewiß, daß Hr. Kurz das Buch niemals ſelbſt geſehen hat, da er das Lob deſſelben mit der Anerkennung krönt, daß es „nach künſtleriſcher Verarbeitung“ ſtrebe.

Doch wozu dieſe Beiſpiele häufen? Es iſt deutlich genug, daß hier

von wirklicher Kenntniß der beurtheilten Dinge ſo wenig wie von Einſicht in die Pflichten des Urtheilers die Rede iſt. Der Maaßſtab, welchen der Verf. angewendet, iſt nicht aus Leſſing's ewig gültigem Kanon, ſondern aus Detmolds „Anweiſung, in vier und zwanzig Stunden ein Kunſtkenner zu werden“ entnommen.

Als die beſonders hervorragenden Größen unſerer hiſtoriſchen Proſa erhalten dann Schlözer, Herder, Sturz, Spittler, Joh. Müller, Moritz, Schiller, Archenholz, G. Forſter, Seume, Goethe, Friedrich Schlegel, Schloſſer, Raumer, Varnhagen, Ranke, Heine und Fürſt Pückler beſondere Artikel. Wir wollen nicht urgiren, daß hier der Begriff der hiſtoriſchen ſich in den der erzählenden oder beſchreibenden Proſa verwandelt hat, und ebenſo wenig über die auch in dieſer Begrenzung mehrfach abſonderliche Auswahl rechten. Aber auch in dieſen größeren Erörterungen iſt das Urtheil nicht reifer und ſicherer als oben bei den kurzen Notizen. Während bei Spittler die Parteinahme für England gegen Amerika wegen „ſeiner Richtung auf das Materielle“ begreiflich gefunden, dabei aber doch eine Möglichkeit der Beſtechung durch engliſche Guineen angedeutet wird, will der Verf. bei Müller auf die Vorwürfe, die ihm über ſeinen Charakter gemacht wurden, gar nicht eingehen, „auf dieſe zum Theil abgeſchmackten, zum Theil verläumderiſchen Beſchuldigungen.“ Gewiß, es ſind bornirte Eiferer, welche im Zorn über Müllers politiſche Haltungsloſigkeit ſeine großen hiſtoriſchen Leiſtungen verkleinern wollen, aber es iſt nicht weniger bornirt, wenn man Müller den Hiſtoriker zu charakteriſiren unternimmt, und als das ſchärfſte Erkennungszeichen auch ſeiner ſchriftſtelleriſchen Individualität das gewaltige Wort von Gentz überſieht, daß ſein Geiſt größer als ſeine Seele geweſen. Es iſt ferner nicht richtig, daß Müller „zuerſt auf die Nothwendigkeit ſchöner hiſtoriſcher Darſtellung, wovon man vor ihm kaum eine Ahnung hatte, aufmerkſam gemacht“ habe: Schiller's hiſtoriſche Werke ſind gleichzeitig mit der Schweizer Geſchichte und völlig unabhängig von derſelben erſchienen — und daß der Verf. zehn Seiten ſpäter dies ſelbſt darlegt, kann dann nur die Flüchtigkeit ſeiner Arbeit weiter beweiſen. Vollends aber der Satz: „daß M. den einzig richtigen Weg angebahnt habe, auf dem man zu einer hiſtoriſchen Darſtellung gelangen kann,“ iſt das gerade Gegentheil der Wahrheit, da M. ſeine Form niemals aus dem Inhalte, ſondern aus beſonders gewonnenen Schönheitsbegriffen heraus bildet, und der Himmel alſo unſere Wiſſenſchaft vor der

Verfolgung dieſes Weges, der nicht zum hiſtoriſchen Style, ſondern zur willkürlichen Manier führt, bewahren möge.

Finden wir hier ein urtheilsloſes Lob, ſo erſcheint ein nicht weniger urtheilsloſer Tadel bei Ranke. Derſelbe wird zunächſt als das Haupt und der Repräſentant der neueren Geſchichtſchreibung bezeichnet, und dann folgende erleuchtete Charakteriſtik dieſes Repräſentanten gegeben: „Ranke bildet den vollkommenſten Gegenſatz zu Schloſſer. Dieſer iſt ganz Wahrheit, jener ganz Kunſt. Ranke zeigt die Geſchichte vom Standpunkte des kalten Diplomaten; er freut ſich an dem Spiel der Intrigue, mag ſie noch ſo ſchnöde, verächtlich, verbrecheriſch ſein; er weiß ſie dann mit unnachahmlicher Kunſt zu beſchönigen, ja ſogar in ein günſtiges Licht zu ſtellen — allein wer ſich lebhaft an die Wahrheit erinnert, an der Ranke ſo oft vorbeigeht, wird ſich auch durch die kunſtvollſte Darſtellung nicht täuſchen laſſen. Es gehen ihm zwei weſentliche Vorzüge ab, die ſittliche Weltanſchauung und das Streben nach Erforſchung der abſoluten Wahrheit.“

Ehe wir ein Wort über den Inhalt dieſer Sätze äußern, müſſen wir das Bedauern ausdrücken, daß einem unſerer erſten Meiſter gegenüber ein ſolcher Ton aus ſolchem Munde in unſerer Literatur überhaupt möglich iſt. Wenn ein Veteran des Faches, wie etwa Schloſſer ſelbſt, dieſes Urtheil fällte, ſo würden wir ſeinen Irrthum beklagen und zu widerlegen ſuchen: wenn aber ein Literat, der von hiſtoriſchem Wiſſen, hiſtoriſchem Urtheil und hiſtoriſcher Kunſt die Anfangsbegriffe erſt noch zu lernen hat, mit einem ſolchen Mangel an Beſcheidenheit und Pietät auftritt, ſo können wir ihn wieder nur auf Leſſings Briefe über die Klotz'ſchen Schüler verweiſen, wo kein Wort ſteht, das auf ihn nicht ſeine volle Anwendung fände. Schloſſer's und Ranke's Werke ſind in Aller Händen: es iſt bekannt genug, daß jener ausſchließlich mit dem moraliſchen, dieſer vorwiegend mit dem äſthetiſchen Sinne an den hiſtoriſchen Stoff herantritt, daß jener über alle Dinge und Menſchen nach einem Leiſten herb und ſtreng zu urtheilen, dieſer jede Erſcheinung aus ſich heraus zu begreifen und jedes harte Urtheil zu vermeiden liebt. Eben daher kommt es, daß Ranke eine unvergleichlich reinere und weitere Auffaſſung für die Mannigfaltigkeit der Dinge und die individuelle Eigenthümlichkeit der Zeiten, Völker und Perſonen als Schloſſer beſitzt, daß ſeine Forſchung überall umfaſſend, ſorgſam, methodiſch verfährt, und damit der ganzen Folgezeit ein bleibendes und wirkendes Muſter aufſtellt, daß er werden konnte,

was ſich in dem Zuſammenhang des Kurz'ſchen Artikels wie eine Injurie für die Nation ausnimmt, das Haupt und der Repräſentant unſerer neuern Geſchichtſchreibung. Was ihn ſo hoch emporgehoben, hat natürlich wie alles Menſchliche auch ſeine Kehrſeite: jene allſeitige Empfänglichkeit läßt zuweilen Gefahr, den ethiſchen Zorn abzuſchwächen, der auch nach unſerer Meinung dem vollendeten Hiſtoriker nicht fehlen darf. Aber es iſt kindiſch oder abſcheulich — doch nein, hier iſt es nichts als kindiſch —, wenn man aus einer ſolchen Richtung eines hohen Geiſtes Niederträchtigkeiten macht, wie Freude an der Intrigue oder wiſſentliche Beſchönigung des Verbrechens oder willkürliche Abwendung von der Wahrheit. „Für Ranke, ſagt Hr. Kurz, iſt die geſchriebene Urkunde Alles, während Schloſſer ſie nur für ein Mittel anſieht, zur Wahrheit zu gelangen. Daher beachtet dieſer Alles, und wählt aus den Quellen und Zeugniſſen nur das aus, was ſich ihm als unwiderſprechlich wahr darſtellt. Wir zweifeln nicht daran, daß Ranke dieſe Quellen und Zeugniſſe auch alle kennt, aber er läßt ſie unbeachtet, unbekümmert, ob ſich aus ihnen das Richtige ermitteln laſſe oder nicht.“ So deutlich in dieſen Worten die Abſicht der ſittlichen Verunglimpfung iſt, ſo verworren und unklar iſt der Inhalt des Gedankens. Denn da Schloſſer natürlich für vergangene Dinge kein anderes Erkenntnißmittel hat als die geſchriebene Urkunde, ſo muß dieſelbe auch für ihn, wenn er hiſtoriſcher Forſcher ſein will, eben Alles ſein, und als der einzig mögliche Sinn der Ausführung würde ſich die Behauptung herausſtellen, daß Ranke mißliebige Ausſagen der Quellen unterſchlüge, und weniger beglaubigte aber für die Intriganten und Verbrecher günſtigere, ſtatt deren vorbrächte — ein Satz, der ſo abenteuerlich iſt, daß man ihn nur deutlich auszuſprechen braucht, um ihn ſofort zu beſeitigen. Hr. Kurz bringt, „um nur Eines zu erwähnen,“ als Beleg ſeiner Anſicht die Bartholomäusnacht bei, welche Ranke, ſagt er, gegen alle ausdrücklichen Zeugniſſe der Zeitgenoſſen als ein zufälliges Ereigniß darſtellt, während es doch eine ſchon lange vorbereitete Schandthat war. Unglücklicher konnte allerdings er nicht wählen. Man braucht Ranke's meiſterhafte Abhandlung darüber in der hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift nur aufzuſchlagen, um ſich zu überzeugen, daß dieſer Schlußſatz der Kurz'ſchen Kritik nicht mehr Unrichtigkeiten und Unwahrheiten als Worte enthält. S.

Indem wir die Schriften zur Geſchichte der ſchönen Literatur und Künſte (mit der großen Schillerliteratur) übergehen, notiren wir nur noch die bemerkens-

merthen hiſtoriſchen Aufſätze aus den deutſchen Zeitſchriften und führen dabei auch diejenigen zur außerdeutſchen Geſchichte gehörigen Abhandlungen auf, welche nicht anderweitig genannt ſind:

Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte, herausgegeben von Dr. Johannes Müller und Johannes Falke. 4. Bd. Jahrg. 1859. Nürnberg, Bauer und Raſpe. 8.

Wir notiren daraus: 1) Die unter Herzog Ernſt d. Fr. (von Gotha) verfaßten Amtsbeſchreibungen (nach dem dreißigjährigen Kriege), beſonders nach ihrer rechtlichen Natur von G. Brückner. — 2) das deutſche Zollweſen im Mittelalter von Johannes Falke. — 3) Die Hildesheimer Revolution von 1789. Von Otto Fiſcher. — 4) Zur deutſchen Münzgeſchichte von Dr. H. Schreiber. — 5) Die Entſtehung und Geſtaltung der deutſchen Volkstrachten von Jacob Falke. — 6) Entſtehung und Fortbildung des Rathes in Conſtanz. Von J. Marmor. — 7) Die nordamerikaniſche und die franzöſiſche Revolution in ihren Wirkungen auf Deutſchland von Karl Biedermann. — 8) Das Katharinenkloſter zu Eiſenach und ein Prozeß vor der römiſchen Curie. Aus einem Vortrage von Wilhelm Rein. — 9) Zur Geſchichte der Meiſterſänger in Nürnberg von K. A. Barack. — 10) Studentenbriefe aus dem 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Bülau. — 11) Die Fehde Antons von Hohenſtein mit den S. Thomasſtifte zu Straßburg 1453 u. f. von Prof. Dr. C. Schmidt. — 12) Brod und Brei in Heidenbauten von E. L. Rochholz in Aarau. — 13) Aus dem Gewerbeleben der Stadt Conſtanz, von J. Marmor. — 14) Hofordnung des Grafen Ludwig von Stolberg: Königſtein und Wertheim (1557 bis 1574). Mitgetheilt von Dr. Al. Kaufmann. — 15) Oberdeutſchlands Handelsbeziehungen zu Südeuropa im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Dr. J. Falke. — 16) Des Erzherzogs Maximilians Aufnahme in den Orden des goldenen Vließes 1478. Von Chriſtian v. Stramberg. — 17) Friedrich III. Eintritt in Nürnberg 1442. Vom k. Archivſecretär J. Baader in Nürnberg. — —

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. (Organ des germaniſchen Muſeums). Neue Folge. 6. Jahrg. Nürnberg 1859. 4.

Uns ſcheinen u. a bemerkenswerth: 1) Altes Statutenbuch der Reichsſtadt Jeny aus dem 14. u. 15. Jahrh. von Prof. Dr. Gengler. — 2) Unterſuchung über die Räumlichkeit, in welcher der Reichstag zu Worms im J. 1521 abgehalten worden, von J. B. Hohenreuther. — 3) Die freie Reichsritterſchaft und der gemeine Pfenning, von Dr. Frhrn. Roth von Schreckenſtein.

G. Phillips' und G. Görres' hiſtoriſch-politiſche Blät-

ter für das katholiſche Deutſchland, redigirt von Edm. Jörg und Franz Binder, München 1859, 43. u. 44. Bd.

Enthalten u. A. folgende Abhandlungen: 1) Die Centraliſirung des öffentlichen Lebens und die Allmacht der Staatsgewalt als Grundurſachen der Revolution (mit Anſchluß an Tocqueville's l'ancien Régime), S. 442—501, 573—599, 682—715 des 43. Bandes. — 2) Der deutſche Adel in den hohen Erz- und Domkapiteln, Bd. 43, S. 653—676, 745—768, 837—858. — Der Kirchenſtaat ſeit der franzöſiſchen Revolution, Bd. 43, S. 859—882, 971—993, Bd. 44, S. 34—50, 97—116, 305—326, 365—376, 533—549, 663—695, 756—774, 804—831, 877—904. — Slawata und Martinitz, der Prager Fenſterſturz von 1618, Bd. 44, S. 117—146, 285—304. — Zuletzt heben wir noch einen Artikel über Tilly hervor („Auch ein Säculargedächtniß"— nämlich zur Schillerfeier), mit der Ueberſetzung eines von Graf Villermont im Sept. Heft (1859) der Zeitſchrift „La Belgique" veröffentlichten Briefes des Grafen Tilly an die Infantin Iſabella zwei Tage nach der Eroberung Magdeburgs. Tilly ſagt darin, daß „in Folge des hartnäckigen Widerſtandes und Kampfes von Seiten der Belagerten ſo wie durch die Furie der Soldateska, da in einigen Häuſern durch die Bürger ſelbſt Feuer gelegt worden war, ein ſolcher Brand entſtanden ſei", daß außer dem Dom und etlichen wenigen Häuſern alles in Aſche aufging, und „war ſolches ein ebenſo beklagenswerthes als erſchreckliches Schauſpiel, eine ſo ſchöne und berühmte Stadt in Zeit weniger Stunden in äußerſte Verwüſtung gebracht zu ſehen" (Bd 46 S. 849).*)

Proteſtantiſche Monatsblätter für innere Zeitgeſchichte. Herausgegeben von Heinrich Gelzer. Gotha: J. Perthes. 1859. Bd. 13 u. 14.

13. Band: 1) Die Schickſale der Unjon der evangeliſchen Landeskirche in Preußen (1817—1857). — 2) Die neueſte Geſchichte des Proteſtantismus beleuchtet vom Standpunkte des Romanismus. — 3) David Schleiß, ein Lebensbild aus der evangeliſchen Kirche. Zur Geſchichte des religiöſen Umſchwungs in Deutſchland und der Schweiz ſeit dem Anfange des 19 Jahrhunderts. —

*) Durch denſelben Artikel ſind wir zuerſt auf einen Aufſatz von O. Klopp „Zur Charakteriſtik Tillys im 30jährigen Kriege" in Weſtermanns Illuſtrirten Monatsheften (1859) aufmerkſam gemacht worden. Hr. Klopp bringt eine Reihe urkundlicher Zeugniſſe bei, wonach Tilly in Norddeutſchland milde und menſchlich aufgetreten iſt.

4) Paolo Sarpi und der italieniſche Patriotismus zu Anfang des 17. Jahrhunderts. — 5) Ludwig XIV. und das Edict von Nantes. Von A. Helfferich. — 6) Calvins Aufenthalt in Italien und ſein Verhältniß zu der Herzogin Renata von Ferrara. Von Ernſt Stähelin. —

14. Band: 1) Jung-Stilling als chriſtlicher Volksſchriftſteller, am Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Max Göbel in Koblenz. — 2) Aus Herder's Briefwechſel in 3 Abtheilungen (eine Auswahl aus Herder's und ſeiner Frau Briefwechſel mit J. Georg Müller in Schaffhauſen). — 3) Lavaters und ſeiner Freunde Verkehr mit der Geiſterwelt. Beiträge zur innern Geſchichte der Neuzeit. — 4) Die Jeſuiten zu Trient im Kampfe zwiſchen dem Episcopat und dem römiſchen Hof.

Die Grenzboten. Zeitſchrift für Politik und Literatur, herausgegeben von G. Freitag und Jul. Schmidt. Leipzig, 1858 u. 1859. 17. und 18. Jahrg. zu je 4 Bde. 8.

Wir heben aus den vorliegenden Bänden der reichhaltigen Zeitſchrift vor Allem zwei Abhandlungen hervor: Johannes von Müller und ſeine Zeit, in 9 Artikeln des 2. Bandes aus dem Jahrgang 1858, und Schiller als Hiſtoriker S. 441 u. 497 ff. im 2. Bde. des letzten Jahrgangs. — Bemerkenswerth ſind auch: die Breslauer Verfaſſungskämpfe bis 1418. S. 56 des 1. Bandes 1859. — Die Frage über Aleſia (von A. Flegler) ebendaſ. S. 295. — Die rechtliche Stellung der deutſchen Juden im Mittelalter. Bd. 2, 1859, S. 121 ff. — Die Bilder aus der deutſchen Vergangenheit in mehreren Artikeln des Jahrgangs 1858 und beſonders S. 121, 180, 225 ff. Bd. 3, 1859 (Das Soldatenleben im dreißigjährigen Kriege).

Preußiſche Jahrbücher herausgegeben von R. Haym. 3. u. 4. Bd. Berlin, 1859. 8.

Als hiſtoriſch wichtig iſt vor allen zu betrachten: 1) Spanien unter den Habsburgern, in 2 Artikeln des 3. Bandes. — 2) Der Untergang Polens und die öſtlichen Großmächte, in 3 Aufſätzen des 4. Bandes. In den dieſem Bande ſind beachtenswerth: 3) Fürſt Metternich. 4) Die italieniſche Frage, Deutſchland und die Diplomatie im Jahre 1848. 5) Eine Reihe von Artikeln zur Geſchichte des vorigen Jahres unter der Ueberſchrift: Frankreich, Oeſterreich und der Krieg in Italien.

Hiſtoriſches Taſchenbuch. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Dritte Folge. Neunter und zehnter Jahrgang. 1858 u. 1859. Leipzig, F. A. Brockhaus. 643 u. 644 S. kl. 8.

Der Jahrgang 1858 enthält: 1) Das Reich Japan und ſeine Stellung in der weſtöſtlichen Weltbewegung. Von Karl Friedrich Neumann. S. 1—206. 2) Johann Konrad Dippel. Von Karl Buchner. S. 207 — 350. 3) Der Weſten und der Norden im dritten Stadium der orientaliſchen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeiſen. S. 357 bis 528. 4) Bruchſtücke aus Erinnerungen von einer Reiſe nach Dänemark, Schweden und Norwegen im Sommer 1856. Von Friedrich v. Raumer. 5) Der Prager Frieden. Von K. G. Helbig. S. oben S. 224.

Jahrgang 1859: 1) Don Karlos von Spanien. Von Adolf Helfferich. S. 1 — 106. 2) Zur neuern Geſchichte Roms. 1848 — 1850. Von Friedrich von Raumer. 3) Ueber den künſtleriſchen Bildungsgang Rafaels und ſeine vornehmſten Werke. Von Guſtav Friedr. Waagen. S. 263 — 314. 4) Die Entwicklung des Staatsweſens in Deutſchland, England und Frankreich. Von Karl Biedermann. S. 315—444. 5) Das vierte Stadium oder das jüngſte Jahrhundert und die Zukunft der orientaliſchen Frage. Von Johann Wilhelm Zinkeiſen. S. 445—644.

Die Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien Jahrg. 1859 5. Heft enthält einen kritiſchen Aufſatz von Max Büdinger über Ansbert's Bericht vom Kreuzzuge des Kaiſers Friedrich I. S. 373 — 388.

Nachträge zur Bibliographie von 1859.

1. Zur römiſchen Geſchichte.

Wietersheim, Ed. v., Dr., Die Bevölkerung des römiſchen Reichs. Leipzig, T. C Weigel. IV, 104 S. 8.

2. Zur allgemeinen Geſchichte des Mittelalters.

Joh. Schiltberger aus München, Reiſen in Europa, Aſien und Afrika von 1394—1427. Zum erſten Mal nach der gleichzeitigen Heidelberger Handſchrift herausgegeben und erläutert von Carl Friedr. Neumann. Mit Zuſätzen von Fallmerayer und Hammer-Purgſtall. München. (Berlin, Aſher und Comp.) XVI, 166 S. 8.

3. Zur deutſchen Geſchichte.

Hildebrandt, J., Pred., Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken, für die Gebildeten aller Stände. Auf Veranlaſſung der 300jährigen Wiederkehr ſeines Todestages dargeſtellt. Stettin, Graßmann's Verlag. 83 S. 8.

Peſcheck, C. A., Dr., Die Auswanderung glaubenstreuer Proteſtanten aus Böhmen nach Sachſen im 17. Jahrhundert. Allen Nachkommen von Exulanten gewidmet. Löbau 1858. 71 S. 8.

Ueber die eigentliche Bedeutung des deutſchen Fürſtenbundes von 1785. Berlin, Wagener. 48 S. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunſchweig und ſeinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elsfleth 1809. (Mit Aktenſtücken.) Oldenburg, Schulze. 116 S. 8.

Rudhart, G. Th. v., Dr., Erinnerungen an Johann Georg v. Lori. Eine Rede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung zur Feier des akademiſchen Säcularfeſtes am 29. März 1859. München, G. Franz. 39 S. 4.

Dem Andenken Chriſtian Friedrich Wurm's, Profeſſors der Geſchichte am akademiſchen Gymnaſium in Hamburg. Hamburg, Perthes-Beſſer und Mauke. VI, 41 S. 8. Vergl. damit den Necrolog von Reyſcher in der Zeitſchrift für deutſches Recht. 9. Bd. 3. Heft.

Vermiſchtes.

I.

Die kgl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien hat zur Säcularfeier von Schiller's Geburtstag die nachſtehende Preisaufgabe ausgeſchrieben:

„**Würdigung Schiller's in ſeinem Verhältniß zur Wiſſenſchaft, namentlich zu ihren philoſophiſchen und hiſtoriſchen Gebieten.** Darlegung ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung mit Rückſicht auf ſeine Zeit- und perſönlichen Verhältniſſe; — kritiſche Würdigung der Eigenthümlichkeit ſeiner Leiſtungen auf den Gebieten der Geſchichte und Philoſophie; Beleuchtung der Wechſelwirkung zwiſchen dieſen und ſeiner Dichtung; Nachweiſung ſeines Einfluſſes auf hiſtoriſche Darſtellungsweiſe, wie auch auf äſthetiſche Anſchauungen und ſittliche Grundſätze.“ — Preis: Zwei Hundert Stück k. k. öſterreichiſche Münz-Dukaten. — Termin der Einſendung: 10. November 1860. — Ertheilung des Preiſes: am 30. Mai 1861. —

II.

Herr **Rud. Virchow** veröffentlicht neuerdings eine aus ſeinem Archiv für pathologiſche Anatomie u. ſ. w. (18. Bd.) beſonders abgedruckte Abhandlung

„Zur Geſchichte des Ausſatzes beſonders in Deutſchland, nebſt einer Aufforderung an Aerzte und Geſchichtsforſcher. (Erſter Artikel. Berlin 1859)." Es iſt die Abſicht dieſes Gelehrten, im Intereſſe der Wiſſenſchaft wie des Lebens eine beglaubigte Geſchichte des Ausſatzes herzuſtellen, und ruft derſelbe ſowohl die Aerzte als die Geſchichtsforſcher und die Reiſenden in fremde Länder zur Mitwirkung auf. Die Punkte, auf welche es beſonders ankommt, ſind in eine Reihe von Fragen gefaßt, um deren Aufnahme und Verbreitung andere Zeitſchriften erſucht werden. Indem wir dieſem Wunſche an unſerm Theil mit Vergnügen nachkommen, ſetzen wir die betreffenden Fragen hierher:

A. Die Leproſerien.

1) Wo gibt es Leproſerien? wie alt ſind ſie? wie viel Kranke nehmen ſie auf? welche Bedingungen beſtehen für die Aufnahme, welche Ordnung für das Hausweſen der Anſtalten?

2) Wo gab es früher Leproſerien? wann wurden ſie gegründet? wie groß waren ſie? welche Statuten hatten ſie? wann wurden ſie umgewandelt oder aufgehoben?

B. Der Ausſatz.

1) Wo gibt es Ausſatz (Lepra Arabum, Elephantiasis Graecorum, Spedalskhed)?

2) Wo gab es früher Ausſatz? und wann iſt er zuerſt und wann zuletzt erwähnt?

3) Welche Formen von Ausſatz ſind beobachtet worden? (Lepra tuberculosa, anaesthetica, mutilans, articulorum, Morphaea?) Kennt man beſtimmte Beziehungen der Morphaea zu den anderen Formen der Lepra?

4) Findet ſich die Krankheit endemiſch oder ſporadiſch? Bemerkt man eine Zunahme oder Abnahme derſelben in Beziehung auf die Zahl der Erkrankungen?

5) Welche Urſachen ſchuldigt man an?
   a) Erblichkeit?
   b) Contagion?
   c) Klima? (Luft- und Bodenfeuchtigkeit?)
   d) Nahrung? (Fett? Fiſche? geſalzene? welche Art von Fiſchen?)

6) Kennt man eine Therapie der Lepra?

7) Beſtehen beſondere Geſetze über die Leproſen? Abſperrung? Ehe-Verbote?

8) Gibt es literariſche, private oder officielle Berichte über die Krankheit?

III.

Wir glauben die Freunde der hiſtoriſchen Literatur auf einen außerordentlich reichhaltigen Antiquariats-Catalog, der viele der wichtigſten und zum Theil ſehr ſeltene Schriften zur deutſchen Geſchichte enthält, aufmerkſam machen zu ſollen. Er iſt von L. F. Maske's Antiquariat in Breslau als ſechs und vierzigſter Catalog ausgegeben worden und umfaßt in der zweiten Abtheilung „Geſchichte der deutſchen Staaten" mehr als 2000 Nummern, von dem Monum. Germ. Hist. herab bis zu den ſeltenſten Drucken der Flug- und Streitſchriften des Reformationszeitalters.

August Kluckhohn.

Druckfehler.

S. 8 iſt im Text das Zeichen zur erſten Anmerkung, welche ſich auf die Stelle aus der Correspondance VII, S. 256 bezieht, weggefallen. — S. 11 Z. 8 v. u. l. abgeſchloſſen ſt. abgeſchloſſenen. — S. 28 Z. 12 v. u. l. Abzug ſt. Abzuge. — S. 43 Z. 7 v. u. l. Collection ſt. Collation. — S. 60 Z. 10 v. u muß es heißen: ſtehen dann da: die Einrichtung des Primats. — S. 74 Z 14 v o. fehlt das Zeitwort „ſchließen". — S. 125 Z. 20 l. einer Verſtändigung ſt. eine. — S. 186 Z. 5 v. u. l. Chronographus Saxo ſt. Chronographos. — S. 187 Z. 15 v. o. l. Objectivität ſt. Popularität. — S. 188 Z. 12 v. u. l. Wratislaviae ſt. Ratislaviae. — S. 190 Anm. Z. 2 l. Nr. 3 ſt. Nr. 1. — S. 207 Z. 4 v. o. l. Annal. Palidenses ſt. Polidenses. —

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweites Stück.

München, 1860.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

I.

Hiſtoriſche Preisaufgaben.

Seine Majeſtät der König von Bayern würde unter allen möglichen Hervorbringungen der deutſchen Literatur keine mit größerer Freude begrüßen als eine gründliche und umfaſſende, in großem Styl entworfene, in der Ausführung gelungene Geſchichte der deutſchen Nation. Aber Seine Majeſtät erkennt, daß eine ſolche das Werk des Genius und eines glücklichen Zuſammentreffens von Bedingungen und Umſtänden ſein müßte, auf die Niemand Einfluß ausüben kann, ein Werk, das der König zu belohnen ſich vorbehält, daß er aber nicht hervorrufen zu können ſich beſcheidet. Dagegen ſcheint Seiner Majeſtät eine zugleich wiſſenſchaftliche und bündige Zuſammenſtellung des geſammten Stoffes der deutſchen Geſchichte ebenfalls von unſchätzbarem Werthe zu ſein und durch den Fleiß eines dazu geeigneten Gelehrten ausgeführt werden zu können. Seine Majeſtät wünſcht ein gelehrtes Handbuch deutſcher Geſchichte von den erſten Anfängen hiſtoriſcher Kunde bis zu dem 19ten Jahrhundert herab ausgeführt zu ſehen, aus welchem im Ganzen und bei jedem einzelnen Punkte der Stand der wiſſenſchaftlichen Forſchung und ihr bisheriges Ergebniß erkannt werden könnte, unter Anführung der entſcheidenden Beweisſtellen, verſtändlich und unterrichtend, ohne Umſtändlichkeit, und ohne Anſpruch auf künſtleriſche Darſtellung. Vielleicht daß der ganze Stoff in 4—6 Bänden umfaßt werden könnte. Die vornehmſte Schwierigkeit bei einem ſolchen Unternehmen würde in der Verbindung des Allgemeinen mit dem Beſonderen, der reichsgeſchichtlichen und der territorialen Entwicklung beſtehen. Daß auch die letztere, ohne welche die Mannigfaltigkeit des deutſchen Lebens nicht zu erkennen wäre, in

jeder Epoche berücksichtigt werden müßte, liegt am Tage; ebenso sehr aber, daß doch dem allgemeinen Gange der deutschen Geschichte die überwiegende Aufmerksamkeit zuzuwenden wäre. Das Maß des diesen beiden Bestandtheilen zuzugestehenden Raumes möchte in den verschiedenen Zeiträumen ein verschiedenes sein. Es muß der Einsicht des Verfassers und der im Laufe der Arbeit sich als zweckmäßig herausstellenden Anordnung überlassen bleiben, darüber zu bestimmen. Seine Majestät wünschen nun die Hindernisse hinwegzuräumen, die in der persönlichen Lage eines oder des anderen zu dieser Arbeit befähigten Gelehrten liegen möchten und halten die Zusage eines für das gelungene Werk zu ertheilenden namhaften Preises hiezu für förderlich. Sie setzen demnach für den Verfasser eines den angedeuteten Forderungen genügenden vollständigen Handbuches deutscher Geschichte einen Preis von 10,000 fl. aus. Da jedoch die Aufgabe so umfassend ist, daß die Bearbeitung derselben nur in einer längeren Reihe von Jahren sich erwarten läßt, so würde schon die erste Abtheilung eines solchen Handbuches, welche bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts reichen müßte, concurriren können und eventuell mit einem Preise von 5000 fl. belohnt werden, vorbehalten die Ausführung der folgenden Abtheilung. Als den Termin der Einsendung für die erste Abtheilung setzt Seine Majestät den ersten Januar 1865 fest.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten fast alle Theile der deutschen Alterthumswissenschaft durch eine Reihe fruchtbarer Specialforschungen neues Licht gewonnen haben, erscheint es an der Zeit, den ganzen Umfang dieses für die deutsche Geschichte so wichtigen Gebietes in einem großen Gesammtüberblicke zusammenzufassen.

Seine Majestät setzt demnach einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karl des Großen aus, welches in klarer Darstellung und gedrängter Kürze enthalten soll:

1) die Verhältnisse der deutschen Volksstämme und ihre Sitze,
2) Verzweigung, Verwandtschaft und Abstand ihrer Sprache und Dialecte, nach den Hauptzügen der grammatischen Form,
3) ihre Kunde von Schrift und Runen,

4) ihre Verfassung, Volksherrschaft oder Königthum, Knechtschaft und Hörigkeit, Adel und Stufen des Standes,
5) ihre Mythologie, Götter, Opfer, Priester,
6) ihre Volksrechte und den Gerichtsgebrauch,
7) den Unterschied zwischen Hirtenleben und Ackerbau, in so weit er sich noch bis in die späteren Marken verfolgen läßt; Angaben über Ackergeräth, Pflug und Getraide,
8) die Gebräuche der Jagd,
9) Bräuche bei Geburt (Taufe), Namengebung, Hochzeit, Leichenbestattung,
10) Heerwesen, Kriegsart, Kampf, Zweikampf, Waffen,
11) Beschaffenheit der Lieder und Gesänge, namentlich der Schlachtlieder,
12) Verschiedenheit und Reichthum der Eigennamen und Ortsnamen,
13) Bauart der Häuser, der Wohnung, des Herdes, der Stuben, Wege, Scheunen und Erdgruben,
14) Kleider, Schuhe, Haartracht, Spinnen und Weben,
15) Speisen und Getränke,
16) Namen des zahmen Viehes und dessen Arten,
17) Fischfang, Spuren des Seewesens, Namen und Gestalt der Schiffe,
18) Zeitrechnung, Monate und Tagenamen,
19) Kunde von den Gestirnen,
20) Art zu zählen,
21) Krankheiten,
22) Spuren des Verkehrs mit Fremden, des Handels, Gastfreiheit.

Die hier angenommenen Reihenfolge der Gegenstände kann den Umständen nach abgeändert werden.

Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1863 einzureichen.

Seine Majestät der König von Bayern beabsichtigt nicht blos die geschichtliche Wissenschaft durch Anregung des Quellenstudiums und der gelehrten Forschung zu befördern, sondern auch solche historische Werke hervorzurufen, welche durch anregende Form und sittlichen Gehalt das patriotische Gefühl und nationale Bewußtsein beleben, welche

dem Volke die reiche Fülle seiner Vergangenheit in anschaulichen Bildern vergegenwärtigen, und damit dem Geiste der Nation eine wahrhaft stärkende und fruchtbringende Nahrung zuführen.

Von jeher ist für diesen ethischen Zweck der Geschichtschreibung die biographische Form vornehmlich angemessen erschienen. Denn der belebende Geist der Weltgeschichte concentrirt sich in den großen Charakteren, bringt in ihnen seine höchsten Schöpfungen hervor, und kommt in ihrem Thun zu seiner vollsten und leuchtendsten Entfaltung.

Seine Majestät wünscht also durch die Stellung einer Preisaufgabe eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen, von Darstellungen, welche auf selbstständiger und gründlicher Forschung beruhen, in ihrer Form sich an die gesammte Nation oder doch den gebildeten Theil derselben in seinem weitesten Umfange richten, in ihrer Tendenz der Belebung eines ächten vaterländischen Sinnes dienen. Es ist gleichgültig, welchem Territorium, Geschlechte, Stande oder Lebensberuf die zu schildernden Personen angehören; das einzige Wesentliche ist, daß sie auf das politische oder Culturleben des gesammten deutschen Volkes eine bedeutende Einwirkung ausgeübt haben.

Indessen würde mit dieser Aufgabe der Zweck, welchen Seine Majestät im Auge hat, in keinem Lande, und am Wenigsten in unserem deutschen Vaterlande erschöpft sein. Das Leben unserer Nation hat sich außer den allgemeinen Angelegenheiten mit nicht minder schöpferischer Kraft auch in den Verhältnissen der einzelnen Territorien und Staaten bewegt; eine Menge der bedeutendsten Personen, des solidesten Verdienstes ist in diesen engern Beziehungen zu Tage getreten, und wenn die Leistungen hier nach der Natur der Sache nicht immer in weltgeschichtlichem Glanze strahlen, so haben sie dafür auf die nächste Heimath um so wohlthätiger und reiner einwirken können. Der geschichtlichen Wissenschaft geziemt es ihnen stets die gleiche Aufmerksamkeit wie den großen Angelegenheiten des Gesammtvaterlandes zuzuwenden. Seine Majestät hat demnach beschlossen, außer jenen Biographien berühmter Deutschen, unter gleichen Bedingungen und entsprechenden Anforderungen, auch eine Reihe von Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern — Darstellungen also solcher Persönlichkeiten, deren

Wirken für Bayern oder für einzelne Theile des jetzigen bayeriſchen Staats von geſchichtlicher Bedeutung geweſen iſt, in Anregung zu bringen.

Seine Majeſtät hat für eine jede dieſer beiden Preisaufgaben der unterzeichneten Commiſſion den Betrag von 3000 fl. zur Verfügung geſtellt. Aus dieſer Summe ſoll für eine jede der beiden Aufgaben, bei dem Einlaufen entſprechender Arbeiten ein erſter Preis von 1000 fl. der nach Form und Inhalt vorzüglichſten ertheilt, andere, für druckwürdig erkannte Ausarbeitungen mit einem kleineren durch das Preisgericht zu beſtimmenden Acceſſit bedacht werden. Außerdem wird ein ſolches Acceſſit auch demjenigen zugeſichert, welcher einen beifallswürdigen Plan für ein biographiſches Sammelwerk zur bayeriſchen Geſchichte, alſo ein Verzeichniß ſolcher Angehörigen des bayeriſchen Staates, welchen nach irgend einem Verdienſte eine Stelle in einem „bayeriſchen Plutarch“ gebührte, nebſt den erforderlichen Erörterungen und Nachweiſungen, und Proben von kurzgefaßten, für ein Sammelwerk geeigneten Biographien vorlegen würde.

Als Termin der Ablieferung ſetzt Seine Majeſtät für dieſe beiden Aufgaben den 31. März 1861 feſt.

Bei ſämmtlichen gekrönten Arbeiten geht das literariſche Eigenthum an die unterzeichnete Commiſſion der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften über, welche jedoch das zu erzielende buchhändleriſche Honorar den Verfaſſern überweiſen wird.

Alle Arbeiten ſind an das Secretariat der Commiſſion portofrei oder auf Buchhändlerweg einzuſenden, der Name des Verfaſſers iſt auf einem verſiegelten Zettel nebſt einem Motto beizufügen, welches auf dem Titel der Arbeit zu wiederholen iſt. Das Urtheil wird von der hiſtoriſchen Commiſſion in ihrer je zunächſtfolgenden Plenarſitzung publicirt, und die Zuſammenſetzung des jedesmaligen Preisgerichts ſeiner Zeit zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

München 15. Januar 1860.

Die Commiſſion für deutſche Geſchichte und Quellenforſchung bei der K. Akademie der Wiſſenſchaften.

In Stellvertretung des Vorſtandes

H. v. Sybel,

Secretär der Commiſſion.

II.

Forschungen zur deutschen Geschichte.

Die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München hat beschlossen ein periodisches Werk herauszugeben unter dem Titel:

Forschungen zur deutschen Geschichte.

Die Absicht ist, gelehrte Arbeiten, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte, sei es durch die Benutzung neuen Materials oder durch gründliche kritische Untersuchung, aufhellen, hier zu sammeln und zu veröffentlichen, und so der wissenschaftlichen Erforschung unserer vaterländischen Geschichte ein Organ zu geben, wie es ihr bisher fehlte.

Es ist dabei nicht bloß an kleinere Aufsätze, sondern auch an größere Abhandlungen und vollständige Monographien gedacht; jedoch wird für solche vorläufig ein Umfang von höchstens 20 Bogen angenommen.

Zur Aufnahme ist in der Regel blosses Quellenmaterial nicht geeignet, dagegen kann es als Beilage zu selbstständigen Arbeiten oder mit eingehenden Erläuterungen verbunden zum Abdruck gelangen, und für besonders wichtige Actenstücke der neueren Geschichte, die an sich verständlich sind, wird es auch deren nicht bedürfen. Ausgeschlossen sind Abhandlungen von rein localer oder provinzieller Bedeutung, welche den Schriften der historischen Vereine der einzelnen Länder überlassen bleiben mögen, während solche, die sich zunächst freilich auch nur mit einem Theil des deutschen Landes oder Volkes beschäftigen, zugleich aber in die allgemeine Geschichte eingreifen, Beachtung finden werden. Ebenso wird

neben der eigentlich politiſchen und Verfaſſungs-Geſchichte auch die Behandlung anderer Seiten des nationalen Lebens auf Berückſichtigung Anſpruch haben.

Ueber die Aufnahme der einzelnen Arbeiten entſcheidet ein Ausſchuß der Commiſſion, beſtehend aus Profeſſor Häuſſer in Heidelberg, Oberſtudienrath v. Stälin in Stuttgart und Profeſſor Waitz in Göttingen. An den letzteren, der die eigentlichen Redactionsgeſchäfte beſorgt, ſind die Einſendungen zu richten, direct oder durch Vermittlung der Dieterichſchen Buchhandlung, welche den Verlag übernommen hat.

Im erſten Jahr ſollen höchſtens 50 Bogen gedruckt werden.

Die verſchiedenen Bände werden einzeln käuflich ſein, ebenſo größere Beiträge unter eigenem Titel auch beſonders ausgegeben werden.

Die Commiſſion zahlt für den Bogen in groß Octav 10 fl. rhein. Honorar und liefert den Verfaſſern 10 Abdrücke ihrer Beiträge.

III.

Bericht über die Herausgabe der deutschen Rechtssprichwörter

von

Herrn Professor Bluntschli.

Die erste Veranlassung zu diesem Unternehmen ging von der Juristenfakultät der Universität München aus, welche für das Jahr $18^{57}/_{58}$ die Sammlung und Erklärung der deutschen Rechtssprichwörter aus den Rechtsquellen des XIII. und XIV. Jahrhunderts zur Preisaufgabe gewählt hatte. Unter den eingereichten Arbeiten fand sich zwar keine, die mit dem vollen Preis gekrönt wurde; aber zwei Arbeiten zeichneten sich doch durch fleißige Sammlung des Stoffs und zum Theil durch scharfsinnige Bearbeitung desselben sehr vortheilhaft aus und wurden nicht bloß von der Fakultät belobt, sondern auch zur Berücksichtigung bei Vertheilung des Geldpreises, über welchen die Gründerin einer Stiftung zu verfügen hatte, mit Erfolg empfohlen. Immerhin lagen nun brauchbare Vorarbeiten vor für eine umfassende Sammlung der Rechtssprichwörter, die schon lange als ein Bedürfniß der deutschen Rechtswissenschaft erkannt war. Auch seither hatten die beiden Preisbewerber, Graf und Ditherr, welche nun nach Vollendung der theoretischen Staatsprüfung in die gerichtliche Praxis übergetreten sind, von dem Interesse der Aufgabe angezogen, ihre Sammlungen erweitert. Es kam also darauf an, diese günstige Gelegenheit zu benützen, und die Arbeit zu einem fruchtbaren Resultate durchzuführen.

In dieser Absicht wurde von mir in der für allgemeine wissenschaftliche Unterstützungen von Seiner Majestät niedergesetzten Commission der Antrag auf Sammlung und Herausgabe der deutschen

Rechtsſprichwörter, unter Leitung erfahrener Rechtsgelehrter mit Beihilfe der beiden genannten Preisbewerber, eingebracht und von der Commiſſion dem Könige empfohlen.

Die königliche Entſchließung genehmigte den Antrag, überwies aber die für das Werk verlangte Geldſumme auf die Caſſe der hiſtoriſchen Commiſſion, verfügte, daß die Angelegenheit weiterhin nach der Geſchäftsordnung der letzteren behandelt werde, und ordnete an, daß dieſelbe ſich zu dieſem Zwecke durch Zuziehung juriſtiſcher Sachverſtändigen verſtärke. Es erklärte ſich hierauf Hr. Prof. Conrad Maurer bereit, gemeinſchaftlich mit mir die Leitung der Herausgabe zu übernehmen, in der Weiſe, daß die eigentliche abſchließende Redaction an uns beide Lehrer unter Beihülfe und Mitwirkung der beiden Schüler übertragen wurde.

Der Umfang der Arbeit ſoll meines Erachtens auf Deutſchland begränzt und ſowohl franzöſiſche als nordiſche oder engliſche Rechtsſprichwörter nur gelegentlich zur Erklärung herbeigezogen aber nicht ebenſo wie die deutſchen geſammelt werden. Die Beſchränkung auf die deutſchen Rechtsſprichwörter iſt eine wichtige Garantie für die Vollſtändigkeit der Arbeit und ſichert ihre baldige Erfüllung. Dabei iſt es aber ſelbſtverſtändlich, daß nicht die politiſche Landesgränze, ſondern die nationale Sprach- und Rechtsgränze zu beachten iſt. Deutſchſchweizeriſche Rechtsquellen, oder Elſaßiſche oder Statuten der deutſchen Oſtſeeprovinzen von Rußland ſind nicht weniger in den Bereich der Sammlung hinein zu ziehen als Württembergiſche oder Bayeriſche Denkmäler.

Die Maſſe der Sprichwörter iſt ſyſtematiſch zu ordnen, aber ohne Anſchluß an ein modernes Syſtem, mit freier Erwägung des vorhandenen Stoffs, in möglichſter Annäherung an die Volksanſchauungen ſelbſt, wie ſie ſich in den Sprichwörtern kund geben.

Sodann ſind die Quellen anzugeben, aus denen die einzelnen Sprichwörter geſchöpft ſind, und literariſche Notizen beizufügen über Erklärungen derſelben oder auch verwandte Sprichwörter anderer Nationen.

Endlich folgt die ſchwierigſte Aufgabe, die Erklärung, welche ſowohl den hiſtoriſchen Zuſammenhang als den ſyſtematiſchen mit der deutſchen Rechtsordnung aufzuzeigen hat und zugleich die volksthümliche

Denk- und Sprechweise klar machen soll. Der wissenschaftliche Ernst soll dem Kundigen an den Früchten sichtbar, aber alle gelehrte Pedanterie sorgfältig vermieden werden. Das Werk soll dem Stoffe entsprechen, und national werden und es soll dennoch die Anforderungen befriedigen, welche die heutige Wissenschaft an eine solche Sammlung und Verarbeitung der Rechtssprichwörter zu stellen berechtigt ist. Nur theilweise darf das französische Buch von Loysel als Vorbild dienen, und mehr allerdings als das deutsche von Eisenhart. Auch die neuere Sammlung von Hillebrand, obwohl eine verdienstliche Arbeit, erfüllt doch die größere Aufgabe noch nicht. Die rechte Lösung wird auf lange hin für das Bedürfniß der Nation und der Rechtswissenschaft genügen müssen; und daher sind auch die verschiedenen Kräfte, welche sich hier zu einer gedeihlichen Arbeit zusammen finden, für das Eine Ziel zusammen zu fassen und zu concentriren.

VII.

Fürſt Metternich.

Von

Ludwig Haeuſſer.

Adolf Schmidt, Zeitgenöſſiſche Geſchichten. Berlin, 1859.
K. A. Varnhagen von Enſe. Neunter Band. Leipzig, 1859.

Die Verwandtſchaft des Stoffes iſt es, vermöge der wir zwei ſonſt in Anlage und Charakter ganz verſchiedene Bücher zuſammenbringen. Das eine der beiden Werke iſt die Arbeit eines ernſten und bewährten Forſchers, die namentlich in ihrer zweiten Hälfte — Oeſtreich von 1830 bis 1848 — mit dem Anſpruch auftreten darf, über ein dunkles, wenig cultivirtes Gebiet neuerer Geſchichte nicht nur manch werthvolle Aufklärung zu bringen, ſondern überhaupt der Pflege dieſes Stoffes eine wohlthätige Anregung zu geben. Das andere, ein opus posthumum, bringt die Fortſetzung eines wohlbekannten und vielverbreiteten Werkes, deſſen Charakteriſtik im Großen und Ganzen auch durch dieſen neueſten Band nicht weſentlich verändert wird. Es begegnen uns darin die alten Vorzüge: ein reiches vielbewegtes Leben, Berührung und Umgang mit einer Menge von bedeutenden Perſönlichkeiten, eine anmuthig dahingleitende Erzählung und das bewährte Talent, Dinge von verſchiedenem Intereſſe und Werth, Geſchichtliches und Perſönliches, Ernſtes und Scherzhaftes zu einer leichten und anmuthigen Zeichnung zu verbinden.

Auch in dem neunten Bande Varnhagens wird des Intereſſanten Manches geboten, ſowohl für den, der leichte geſchichtliche Lectüre liebt, und ſie zur Unterhaltung ebenſo ſehr wie zur Belehrung wählt, als für andere, die aus dem durchſichtigen Fluß dieſer anziehenden Erzählung das hiſtoriſch Werthvolle hervorſuchen. Nur in Einem unterſcheidet ſich das hinterlaſſene Werk von den früheren des Autors: es iſt in Inhalt und Ausdruck etwas ſtärker colorirt, die ſubjective politiſche Meinung des Verfaſſers tritt unumwunden und lebhafter hervor, als wir es ſonſt von ihm gewohnt waren. Ja es iſt eine gewiſſe Schärfe und Herbheit darin kaum zu verkennen, die ihm früher nicht eigen war, und die ſich wohl erſt unter dem Eindruck der fünfziger Reactionsjahre, in welche die Abfaſſung des Buches fällt, in dieſer Beſtimmtheit ausgebildet hat. Die Zeichnung, die er in dieſem Bande von höfiſchen wie von diplomatiſchen Zuſtänden und Perſönlichkeiten gibt, iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach treu genug, aber ſo wenig gemildert und geſchmeichelt, daß auch eine viel ſchroffere Natur, als die Varnhagens war, ſie wohl entworfen haben könnte. Einzelne Ausfälle laſſen die Einwirkung der Zeit noch bezeichnender erkennen. Dahin gehört z. B. die witzige Bemerkung F. A. Wolfs, man ſolle für das mächtig aufkommende Frommthun nicht mehr das Prädicat „ſalbungsvoll“, ſondern lieber „ſchmierig“ wählen, „denn bei Salbung denke man an Weihe, bei Schmiere aber an gutes Fortkommen.“ Oder Varnhagens eigner Erguß gegen das „verruchte Streben, dem deutſchen Volke auch die letzte und höchſte Freiheit, die des Geiſtes, zu verkümmern“ — wobei er nicht unterläßt, zu erwähnen, wie durch einen „argliſtigen Judenchriſten in unſern Tagen die Anforderung aufgeſtellt ward: die Wiſſenſchaft müſſe umkehren und alle Erkenntniß ſich der Lichtſcheu und Albernheit ſolcher ſcheußlichen Nachtvögel unterwerfen.“

Der Inhalt des Bandes behandelt Varnhagens diplomatiſche Thätigkeit während ſeiner Miſſion in Karlsruhe, von ſeinem Eintritt in dies Amt bis zu dem Augenblick, wo er, einer allzu innigen Annäherung an die badiſchen Liberalen angeklagt, halb in Ungnade abgerufen ward (1816—1819). Es war eine anſcheinend kleine Sendung, zu der man Varnhagen beſtimmt, aber die Zeit und die eigenthümliche Verwicklung der Verhältniſſe verlieh derſelben eine höhere Bedeutung, als ſich im erſten Moment ahnen ließ. Es traf ſeine Sendung mit

der Kriſis zuſammen, welche die Exiſtenz des badiſchen Staates bedrohte. Der territoriale Anſpruch der Krone Bayern ſtellte die Integrität, die Erſchlaffung des Regiments im Innern die ganze Zukunft des Staates in Frage. Aus dieſer Bedrängniß erwuchs die freiſinnige Verfaſſung Badens; ihrem Entſtehen, ihrer erſten Einführung und den parlamentariſchen Anfängen des ſpäter ſo vielbewegten Landes hat der Verf. der „Denkwürdigkeiten“ nicht nur äußerlich ſehr nahe geſtanden, ſondern er iſt ihnen mit einem ſubjectiven Intereſſe gefolgt, deſſen undiplomatiſche Wärme ihm an maßgebender Stelle nicht vergeſſen worden iſt. Traf doch dies Alles zuſammen mit der denkwürdigen Zeit des Uebergangs von den Freiheitskriegen zur Politik von Carlsbad; war doch Varnhagen ſelbſt eines der Opfer, die der erſte Eifer der ſiegreichen Reaction forderte und erhielt!

Schon dieſe Verbindung mannigfaltiger Verhältniſſe gibt ſeiner Erzählung einen reichen und anziehenden Inhalt. In dem badiſch-bayriſchen Territorialſtreit hat Varnhagen, mehr aus eignem Antrieb als auf Weiſung ſeiner Regierung, lebhaft Partei genommen für das badiſche Intereſſe und iſt darum in manche vertraute Beziehungen näher eingeweiht worden, die der übrigen Diplomatie verſchloſſen bleiben mochten. Die Perſönlichkeit der beiden Regenten Badens, der Großherzoge Carl und Ludwig, die Verhältniſſe des Hofes und die Thätigkeit der hervorragendſten badiſchen Staatsmänner hatte er Gelegenheit genauer kennen zu lernen, als die meiſten im Lande ſelbſt eingebürgerten. Dazu kamen denn ſeine vielfältigen Anknüpfungen mit bedeutenden Männern aus allen Kreiſen des Lebens; neben Humboldt, Hardenberg, Tettenborn und Gentz erſcheinen Göthe, Uhland, Weſſenberg, Oken, Jung-Stilling und Frau von Staël in dem Zeitgemälde des Verf., der zahlreichen anderen politiſchen und literariſchen Celebritäten nicht zu gedenken, die dem Kreiſe Varnhagens und Rahels von früher befreundet waren oder ihm in Karlsruhe und Baden näher getreten ſind.

Das Bild, das die „Denkwürdigkeiten“ von dem Zuſtand der höfiſchen und diplomatiſchen Kreiſe entwerfen, ſieht ſich nicht lockend an; die Leerheit des Hofweſens, das „Jämmerliche und Gleißneriſche“ in ihm wird in eben ſo ſtarken Farben geſchildert, wie die Nichtigkeit der diplomatiſchen Perſonen, die ſich an ſolch kleineren Höfen zu ſammeln pflegen. Die Unwiſſenheit die in dieſem Kreiſe herrſchte, der rohe

Hochmuth und der Mangel an Geſchick ſelbſt zu den beſcheidenen Staatsgeſchäften, die hier in Frage kommen, iſt an vielen draſtiſchen Beiſpielen anſchaulich gemacht; das eitle Buhlen um äuſſere Gunſt und Auszeichnung wird bitter genug perſiflirt, die zudringliche Geſchäftigkeit der diplomatiſchen Ränkeſchmiede gründlich verſpottet, die bornirte Verachtung des wiſſenſchaftlichen Verdienſtes und der bürgerlichen Freiheit zum Theil in recht ergötzlichen Beiſpielen veranſchaulicht*). Hie und da klingt wohl die Wahrnehmung durch, daß auch der Erzähler ſelbſt bisweilen es fühlen mußte, wie er in dieſem Kreiſe nur als Gaſt nicht als Einheimiſcher angeſehen ward; er hat das damals mit manch beißendem Bonmot vergolten und den unklugen Hochmuth es nicht ſelten empfinden laſſen, daß es noch eine andere Ariſtokratie giebt, als die des diplomatiſchen Salons. In dieſem nachgelaſſenen Werke aber tritt die Geringſchätzung ſo unumwunden hervor, wie man ſie ſonſt nirgends mit gleichem Nachdruck von dieſem ſo feinen und vorſichtigen Manne ausgeſprochen findet; es mag auch hier die Erfahrung ſpäterer Jahre eine herbere Stimmung erzeugt haben. Wenigſtens machen Einem die Schilderungen von Perſonen und Zuſtänden manchmal den Eindruck einer mit Beiſpielen illuſtrirten Ausführung des alten Spruches: quantilla sapientia mundus regitur!

Ob alle die Zeichnungen zutreffend ſind, iſt nicht leicht zu ſagen; nur Wenige ſtanden den Dingen ſo nahe, wie Varnhagen, um als ebenbürtige Zeugen zu gelten, und unter dieſen Wenigen mögen höchſtens Einzelne im Stande ſein, ſchriftſtelleriſch als Zeugen aufzutreten. Im Allgemeinen aber exiſtirt aus jenen Tagen eine ungeſchriebene Ueberlieferung, vor deren Urtheil das Bild das die „Denkwürdigkeiten" geben, im Großen und Ganzen als richtig beſteht; im Einzelnen mag es an Stoff zum Ergänzen und Berichtigen nicht fehlen. Eine ſubjective Vorliebe tritt freilich unverkennbar hervor; ſie liegt in der Vertheilung von Licht und Schatten, in Schilderung der verſchiedenen politiſchen Parteien. Während die gouvernementalen und diplomatiſchen Kreiſe dunkel genug gehalten ſind, fällt ein glänzender Schimmer auf die Anfänge des conſtitutionellen Liberalismus; die Sache ſelbſt wie

*) Wir verweiſen ſtatt alles andern nur auf S. 159, 160, 179, 208, 209, 220, 439, 468, 537, 557.

ihre Repräſentanten werden ebenſo günſtig gezeichnet, wie die andern ungünſtig. Dieſe Ungleichheit im Maße wird auch dem in's Auge fallen, der ſonſt in der Sache ſelbſt mit dem Verf. der „Denkwürdigkeiten“ auf gleichem Standpunkte ſteht.

Doch im Folgenden wird ſich noch Gelegenheit geben, auf Einzelnes zurückzukommen; für jetzt wenden wir uns zu dem Werke Schmidts, deſſen Inhalt faſt die bedeutungsvollſten hiſtoriſchen Stoffe der neueren Zeit behandelt.

Das Werk von Schmidt zerfällt in zwei ziemlich gleiche Hälften, deren erſte die Geſchichte der bourboniſchen Reſtauration bis zum Sturze Karls X., die zweite das vormärzliche Oeſtreich hauptſächlich in der Zeit von 1830—1848 behandelt. Als weſentliche Grundlagen ſeines Buches bezeichnet der Autor handſchriftliche Quellen, namentlich die geſandtſchaftlichen Depeſchen der ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Paris und Wien, des Herrn von Tſchann und des Herrn von Effinger. Beide Diplomaten ſind, ſo weit die mitgetheilten Auszüge urtheilen laſſen, Perſönlichkeiten geweſen, die ſich wenig verſucht fühlten, aus der Rolle hervorzutreten, die ihnen ihre geſchäftliche Stellung vorzeichnete; ſie trieben aus eignem Antrieb keine große Politik, ſie blieben nur die aufmerkſamen Beobachter, die von jeder bedeutſamen Wendung in der regierenden Sphäre pünktlich Act nahmen. Ihre Mittheilungen über Thatſächliches tragen durchweg das Gepräge der Vorſicht und der Glaubhaftigkeit; ihre Urtheile ſind zurückhaltend, indeſſen auch aus der Scheu, mit ihrer perſönlichen Meinung hervorzutreten, ergiebt ſich doch an mehr als einer Stelle die Wahrnehmung, daß auch die diplomatiſchen Kreiſe von Sorgen berührt wurden, wie ſie im Kreiſe der Laien ſich regten. Das gilt von den letzten Tagen der Reſtauration ſo gut, wie von dem Ausgang Metternichs.

Das größere Intereſſe wird ſich aus nahe liegenden Gründen der zweiten Hälfte der Schmidt'ſchen Darſtellung zuwenden. Die Geſchichte der Reſtauration iſt viel bearbeitet, und über den ganzen Zeitraum hat ſich das Urtheil hinlänglich feſtgeſtellt, daß wohl Aufklärungen im Einzelnen genug, aber neue und durchgreifende Aufſchlüſſe über das Ganze kaum zu erwarten ſind. Die Geſchichte Oeſtreichs unter Metternich iſt dagegen wenig und zum großen Theil nach ſehr un-

genügenden Quellen behandelt; wer ſie ſich als Stoff wählt, unternimmt ein ſchwieriges Werk, ja man könnte es ein Wagniß nennen; allein es verdient auch, wenn es auf die rechte Weiſe geſchieht, volle Anerkennung. Natürlich erhebt Schmidt nicht den Anſpruch, eine zuſammenhängende und erſchöpfende Geſchichte zu geben; es ſind eher Epiſoden, die ſich nach der Ergiebigkeit ſeiner Quellen richten. Indeſſen dieſe Quellen ſind an ſich von Werth und ſind es in erhöhtem Grad auf einem Gebiete, wo an vertraulichen Mittheilungen Eingeweihter bis jetzt noch eine ſo unglaubliche Armuth den Geſchichtſchreiber hemmt.

Indem wir dieſen Theil des Schmidt'ſchen Buches eingehender beſprechen wollen, liegt die Verſuchung nahe genug, ſich nicht auf die achtzehn Jahre zu beſchränken, um welche ſich ſeine Darſtellung dreht. Steht doch dieſer letzte Abſchnitt in innigem Zuſammenhang mit der vorangegangenen größeren Periode: läßt ſich doch der Fürſt Metternich der dreißiger und vierziger Jahre kaum richtig würdigen, ohne daß man die Zeit der Kämpfe gegen Napoleon, die Epoche des Wiener Congreſſes und der Blüthe der Reſtaurationspolitik von Carlsbad, Troppau, Laibach, Verona mit hereinzieht. Fürſt Metternich gehört zu den jüngſt verſtorbenen Größen der geſchiedenen erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts; es mag darum wohl an der Zeit ſein, kurze Umſchau zu halten über die geſchichtlichen Materialien, die dem künftigen Darſteller dieſer Zeiten über ſeine Regierungsepoche geboten ſind. Gerade das letzte Jahrzehnt iſt nicht unergiebig geweſen an urkundlicher Ausbeute; die zahlreichen Denkwürdigkeiten und Biographien aus den Zeiten der Fremdherrſchaft und des Befreiungskampfes haben vielfältigen Stoff gegeben zu ſeiner Beurtheilung; dann hat Thiers eine glänzende Apologie ſeiner Politik im Jahr 1813 verſucht, während daneben das Leben Steins ſein Wirken als Friedensvermittler, als „Miniſter der Coalition", als Leiter der Congreßarbeiten und als Schöpfer der Bundesacte eingehend beleuchtet. Für die Zeit der Reſtauration, namentlich ſo weit ſie ſich an die Politik von Troppau und Laibach anknüpft, iſt die neuere italieniſche Geſchichtſchreibung fruchtbar genug geweſen, und über die letzten Jahrzehnte ſeines Wirkens in Oeſterreich haben öſterreichiſche Staatsmänner und Publiciſten wenigſtens einen ſumariſchen Bericht gegeben, den zu ergänzen und durch neues Material zu bereichern ſich Schmidt als Aufgabe geſetzt hat.

Am knappſten zugemeſſen ſind immer noch die Materialien über des berühmten Staatsmannes Jugend und erſten Lehrjahre; dabei ſind wir theils auf die ſchönfärbenden Berichte officiöſer Lobredner angewieſen, theils auf die zwar pikanten aber nicht immer durchweg zuverläſſigen Skizzen, die Hormayr in ſeinem bekannten Fragment hinterlaſſen hat. Indeſſen darüber ſtimmen doch die verſchiedenen Berichte überein, daß dieſe Anfänge mehr auf eine anmuthige und verführeriſche Erſcheinung des Salons hindeuteten, als auf den gediegenen Ernſt eines Staatsmannes. Den Reiz ſeiner äuſſern Erſcheinung, die bis an die Schwelle des Greiſenalters in Wuchs und Geſtalt, in Blick und Bewegung, regelrecht und anmuthig blieb, in welcher durchgängig Maß und Ziel war, hat ſelbſt der Verf. des Fragments mit Wärme geſchildert; auch das bekannte Wort von Kaunitz, »ein perfecter Cavalier« deutet auf dieſes Ebenmaß und das Gewinnende ſeines äuſſeren Weſens hin. Daß aber ernſte Studien oder eine planmäßige Vorbereitung auf die künftige Laufbahn des Staatsmannes hingewieſen hätten, dafür finden wir wenigſtens keinen beſtimmten Nachweis; es ſcheint in der That, daß die leichtblütige Art des rheiniſch—weſtfäliſchen Adels in ihm ganz überwogen und ſeine Lehrzeit eben vornehmlich in dem mannigfaltigen Zeitvertreib beſtanden hat, wodurch der ächte Cavalier des achtzehnten Jahrhunderts ſich zur Vollkommenheit auszubilden pflegte. Indeſſen eine reiche natürliche Begabung, eine ungemeine Leichtigkeit und Bildſamkeit des Geiſtes ſetzt dies doch in jedem Falle voraus, es kamen Tage zäher, ausdauernder Arbeit und er hat ſich dann auch dieſen gewachſen gezeigt. Wir möchten dies um ſo höher anſchlagen, je länger ihn ſein äuſſeres Leben in flachen und unbedeutenden Verhältniſſen feſt hielt. Mit Recht rühmt man es als einen glücklichen Vorzug britiſcher Staatsmänner, daß ſie ungemein früh in das öffentliche Leben eingeführt und ſchon im Jünglingsalter mit trockener Arbeit und mit großen Geſchäften vertraut geworden ſind. Nun in dem Alter, wo die Pitt und Canning im Cabinet ſaßen, oder ſchon das Ruder des Staates führten, war der künftige Lenker Oeſterreichs immer noch in einer Laufbahn feſtgehalten, die eher abſpannen mußte, als ermuntern zu dem Ernſt großer politiſcher Geſchäfte. Die geſammte Thätigkeit des jungen Metternich in dem denkwürdigen Jahrzehnt vom Basler Frieden bis zur dritten Coalition tritt neben den übrigen Be-

gebenheiten der Zeit kaum nennenswerth hervor; entweder waren es ganz unbedeutende Verwendungen, in denen man ihn feſthielt, oder es wollte, wie bei ſeiner Berliner Geſandtſchaft, ihm ſelbſt nicht gelingen, durch Thaten von bleibender Bedeutung ſein Wirken zu bezeichnen. Selbſt als nach den Unglückstagen von Ulm, Auſterlitz und Presburg ihn ſein Schickſal an den bedeutendſten diplomatiſchen Poſten der Zeit und dicht an die Seite des Mannes führte, dem die abendländiſche Welt unterworfen war, ſelbſt da läßt ſich nicht ſagen, daß er dieſer großen Sendung die Bedeutung gab, die von ſelbſt in ihr zu liegen ſchien. Die herkömmliche Ueberlieferung ſchildert ihn als geblendet und überwältigt von dem Glanze Napoleons, und als einen der wärmſten Bewunderer des großen Mannes, der dies ſeinerſeits wieder mit herablaſſendem Wohlwollen vergalt. Auch ſind die Anecdoten bekannt, wornach er der Umgebung des franzöſiſchen Kaiſers faſt als unbedeutend erſchien und ſie nichts in ihm ſehen wollte, als die glatte Außenſeite des vollendeten Cavaliers. Indeſſen lag vielleicht eben darin der Erfolg ſeiner Pariſer Sendung: nicht allzu bedeutend zu erſcheinen, Vertrauen zu wecken und von vornherein jeden Argwohn des korſiſchen Imperators zu entwaffnen. Unzweifelhaft ſcheint es in jedem Falle, daß dies Jahrzehnt, das ihn äußerlich noch nirgends hervorragen ließ, doch für ihn ſelber eine werthvolle Schule geworden iſt; was er in den akademiſchen Jahren zu Straßburg und Mainz theoretiſch nicht erlernt hatte, das ward jetzt auf anderem Wege nachgeholt. Er ſtand den großen Verhältniſſen doch in dieſer ganzen Zeit nahe genug, um ſie aus unmittelbarer Anſchauung zu verſtehen; er mochte aus ihnen wenigſtens lernen, wie man Verhältniſſe und Perſonen richtig faßt und mit dem rechten Geſchick behandelt, wie man ſich mit der Macht der Umſtände geſchmeidig abfindet, aber auch in Geduld die Zeit abzuwarten vermag, bis man Meiſter über die Umſtände wird. Alles Eigenſchaften, die in ihm auszubilden gerade dieſe Zeit beſonders günſtig angelegt war.

Die Kataſtrophe von 1809 ſollte ihm Gelegenheit geben, ſein erſtes größeres Probeſtück in dieſer Richtung abzulegen. Zwar hatte der Wiener Friede dem Kampfe ein Ende gemacht und es war, wie ein tief Eingeweihter ſagt, „als tiefe Wunde der Wechſel von Begeiſterung zu Tadel und Mißachtung“ übrig geblieben; allein unter den Führern

der Partei, die den Krieg entzündet, herrſchte nichts weniger als friedliche Geſinnung. Die Armee, ſo urtheilte man in dieſem Kreiſe, iſt noch unberührt; den Finanzen kann man durch ein friedliches Syſtem nicht aufhelfen, man brauchte dazu zwanzig Jahre Ruhe, während der Krieg außerordentliche Mittel rechtfertigt und uns die Chancen fremder Unterſtützung eröffnet. Der Krieg iſt aber auch unvermeidlich, weil Bonaparte, ſobald er in Spanien freie Hand hat, uns von Neuem angreifen wird und Oeſtreich mit den gegenwärtigen Grenzen nicht beſtehen kann. Drum muß man vor Allem das Syſtem der Erſparung bekämpfen, weil daſſelbe, wenn auch nur zum Schein begonnen, unmerklich unſre Armee untergräbt*). In dem Kreiſe dieſer Männer galt die erſte Andeutung über einen Ehebund mit Napoleon (Jan. 1810) als eine „Impertinenz"; alle Gedanken waren dort nur auf Krieg gerichtet und man hoffte bereits in Kurzem einen Weltbrand entzündet zu ſehen, der ſich von Holland und dem deutſchen Norden bis nach der Türkei und dem Orient hin erſtreckte.

Metternichs Naturell konnte ſich von dem kühnen und furchtbaren Spiel ſolcher Männer kaum angezogen fühlen; aber, merkwürdig genug, er galt Anfangs wenigſtens nicht als ihr Gegner. Sie fanden ſeine Haltung, ſeine Grundſätze und ſeine Formen vollkommen correct**). Er galt ihnen freilich nur als der Miniſter, den die Situation unvermeidlich machte; im Hintergrunde ſtand für ſie Stadion. Ihnen erſchien als das Beſte, ein „geheimes Miniſterium" zu errichten, „damit die oſtenſible Regierung um ſo ungeſtörter ihr Syſtem der Verſtellung (les simulations et dissimulations) fortſetzen könne, zu welchem die Umſtände zwangen." Als der rechte Leiter für jenes geheime Miniſterium galt Stadion; ſeine Aufgabe ſollte ſein, „alle Vorbereitungen im Innern und nach Außen zu treffen, während die oſtenſible Regierung nur Mittel der Einſchläferung und Unterwürfigkeit anzuwenden hätte."

War es nur eine Täuſchung, auf Metternich für ſolch eine Rolle der Selbſtverleugnung zu zählen oder wurden durch die Ereigniſſe die

*) Aus den Briefen eines Ungenannten in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege. III, 64, 65, 67.

**) A. a. O. S. 68.

letzten Entſchlüſſe kraftvollen Widerſtandes gebrochen — in jedem Falle trat ganz das Entgegengeſetzte von den kühnen Erwartungen ein, womit die Männer des unverſöhnlichen Kampfes ſich dem Wiener Frieden gefügt hatten. Es folgte die Heirath mit der Kaiſertochter, aus der ſich von ſelbſt, wenn auch kein förmliches Bündniß, doch eine freundſchaftliche Annäherung an Napoleon ergab. Die innere Noth ließ nun an weitere kühne Projecte nicht denken; die wachſende finanzielle Bedrängniß bis zum wirklichen Staatsbankerott war ein noch wirkſamerer Dämpfer für hochfliegende Plane, als die Furcht vor Bonaparte.

Das war die Lage, in welcher Metternich zuerſt die diplomatiſche Laufbahn mit der des Staatsmannes vertauſchte. Stein rieth damals von ſeinem Aſyl in Böhmen aus: man ſolle mit dem überlieferten Syſtem gründlich brechen, neue Männer (er nannte Schön und Niebuhr) ins Land rufen, die Schulen umgeſtalten, ein beſſeres Syſtem der Erziehung begründen und durch freie Inſtitutionen einen geſunden öffentlichen Geiſt groß ziehen, mit andern Worten, auch in Oeſterreich 1810 das unternehmen, was zwei Jahre vorher Stein und Scharnhorſt in Preußen begonnen hatten. Ohne Zweifel war das nicht leicht; indeſſen doch auch nicht viel ſchwerer, als das in Preußen angefangene Werk der Reorganiſation. Allein wir haben nirgends eine hiſtoriſche Spur, daß ſich Metternich auch nur einen Augenblick verſucht fühlte, dieſen Weg einzuſchlagen. Er reſignirte ſich, mit den Umſtänden zu capituliren. Er ſuchte das neugeknüpfte beſſere Vernehmen mit Bonaparte zu pflegen, nicht eigentlich aus Vertrauen auf deſſen Mäßigung und Loyalität, ſondern in der Berechnung, daß dies der gefahrloſeſte Weg ſei, eine Kataſtrophe zu vermeiden. Er zählte dabei mit auf die ſpaniſchen Verlegenheiten, die den Kaiſer zunächſt vor weiteren Uebergriffen abhalten mußten, und lebte im Uebrigen von Hand zu Mund, ohne weitergreifende Projecte. Wie Gentz damals ſpottend an Stein ſchrieb: unſre Hoffnungen ſind auf eine einzige Baſis, die durchaus nicht in unſerer Gewalt ſteht, nämlich auf die Fortdauer des Krieges in Spanien gebaut. So lange der ſich nährt, meint man, haben wir Ruhe; was dann geſchehen wird, wenn dieſer Krieg einmal aufhört, das weiß Niemand; auf dieſen Fall hat Niemand einen Plan.

Dieſe Art des Eintritts in die ſtaatsmänniſche Laufbahn iſt gewiß bezeichnend; in ihm kündigt ſich bereits das Weſen Metternich'ſcher

Staatskunſt wenigſtens in Umriſſen an. Die Scheu vor jeder kühn durchgreifenden Umgeſtaltung, die Geneigtheit ſich mit den Umſtänden abzufinden, die Vorliebe für diplomatiſches Flickwerk iſt darin ebenſo ſehr zu erkennen, wie die Selbſtgenügſamkeit, das alles für conſervative Staatskunſt auszugeben. Einer ſolchen Politik mußte es in der Kriſis von 1812 nicht allzuſchwer werden, mit Napoleon einen Weg zu gehen. Von einem ſittlichen Zwang, der in einer Allianz mit ihm lag, empfand ſie wenig; die Krämpfe und Zuckungen, von denen damals Preußen ergriffen ward, als es die bonapartiſche Heeresfolge leiſten ſollte, wurden von ihr nicht empfunden, ſie wußte ſich mit der ihr eignen Geſchmeidigkeit raſch aus der Noth eine Tugend zu machen. Wie damals Schwarzenberg an Reipperg ſchrieb, war nun die Sache Frankreichs zur eignen Sache Oeſterreichs geworden und man freute ſich, die »großen Vortheile herzuzählen, die den Verbündeten erwachſen würden aus einer ſo mächtigen Diverſion im Norden unter einem hochbegabten und erfahrenen Feldherrn.«

Dieſelbe Politik freilich, die aus den Gedanken äußerſten Widerſtandes, denen ſie noch 1810 das Ohr geliehen, ſich ſo biegſam zwei Jahre ſpäter der bonapartiſchen Allianz hingab, konnte auch, bei geänderten Verhältniſſen, eine neue Schwenkung machen; denn ſie war eine Verbündete des Erfolgs, nicht der Principien. Zumal ein ſo ungeheurer Glückswechſel, wie der von 1812, enthielt auch an die vorſichtigſte Staatskunſt die laute Mahnung, ſich eine Stellung von größerer Selbſtändigkeit zu wahren. Vollends in Oeſterreich, wo man bei der Allianz doch mehr dem Drang der Verhältniſſe als freier Wahl gefolgt war, wo alle Erinnerungen und alle wahren Intereſſen zum Kampfe gegen die franzöſiſche Uebermacht ſtimmen mußten. In der Dynaſtie wie in dem Adel des Landes, in der Armee wie in den Völkern exiſtirte im Grunde nur eine ſtarke Tradition, das war die der Abneigung oder des Haſſes gegen Napoleon; und im Intereſſe des Kaiſerſtaats war Eines vor Allem Andern geboten: das alte Unrecht gut zu machen und die verlorne Integrität der Monarchie wieder zu erringen.

Daß Napoleon nach ſeiner Rückkehr aus Rußland dieſe mächtigen Factoren der politiſchen Ueberlieferung und des ſtaatlichen Intereſſes ſo gering geachtet hat, iſt eine der Urſachen ſeines Sturzes geworden.

So hatte es wenigstens die unbefangene historische Betrachtung stets beurtheilt, nur die verstockten Bonapartisten sprachen ihren Meister von jeglichem Fehler frei, um dafür den Vorwurf unergründlicher Perfidie auf Oestreich zu wälzen und ihm die größte Schuld des folgenden Unheils anzurechnen. Erst der neueste französische Darsteller, Thiers, hat diese Taktik vollkommen verurtheilt und es als den verhängnißvollsten Mißgriff Napoleons bezeichnet, daß er den Rathschlägen Metternichs kein Gehör gegeben hat. Der französische Autor entfaltet dabei seine ganze Dialektik und Beredsamkeit, um die Politik des östreichischen Staatsmannes als ebenso einsichtsvoll, wie loyal und gemäßigt zu zeichnen. Ja die Thiers'sche Darstellung darf nicht nur als eine Apologie Metternichs, sondern selbst als eine Stimme aus dem Lager des östreichischen Staatsmannes betrachtet werden; denn diesem selber verdankt der französische Autor manche unmittelbare und vertrauliche Mittheilung; und daß Metternich die Thiers'sche Darstellung der Politik von 1813 in der Hauptsache als ganz correct ansah, das hat er selbst wiederholt in seinen letzten Tagen gesprächsweise geäußert, nicht ohne das Bedauern, daß er das gleiche Lob nicht auch deutschen Büchern spenden könne.

Wir können uns natürlich hier der Mühe entschlagen, in das Detail der Verhandlungen von 1813 einzugehen; es ist bekannt genug und auch in jüngster Zeit hinlänglich besprochen, um jede Wiederholung entbehrlich zu machen. Als Verdienst der Thiers'schen Darstellung erscheint uns einmal der Beweis, daß die letzten Bedenken Napoleons gegen den Waffenstillstand vom 4. Juni durch den Widerwillen gegen eine Schiedsrichterrolle Oestreichs überwunden worden sind; dann daß nun auch den Franzosen begreiflich gemacht ist, wie die Friedensarbeit des Prager Congresses vorzugsweise durch Napoleon vereitelt ward, überhaupt der Friede in letzter Instanz immer in seiner Unnachgiebigkeit das größte Hinderniß fand.

In der Haltung der östreichischen Politik sind vom ersten Momente der russischen Katastrophe an bis zu den entscheidenden Wendungen im Juli und August vornehmlich zwei im Grunde widersprechende Stimmungen wahrzunehmen. Auf der einen Seite schon ganz frühe die Neigung, sich loszuschälen von dem bonapartischen Lehensdienst und für eine eigne Politik freie Hand zu gewinnen: da-

neben aber ein unüberwindliches Mißtrauen gegen Rußland, eine unverholene Abneigung gegen die in Preußen begonnene Erhebung des Volkes und die Manifeſtationen, die in Königsberg, Berlin, Breslau, Kaliſch den Umſchwung der Dinge verkündigten. Wir irren wohl nicht, wenn wir behaupten: wenn ſich für Oeſterreichs Intereſſe irgend eine leidliche Bürgſchaft fand, ſo ging man in dieſer peinlichen Alternative immer noch lieber mit Napoleon, als mit dem Kaliſcher Verbündeten und dem „ferment jacobin," das ſie zu Hülfe aufgerufen hatten. Denn Gentz hat es ja einmal offen geſagt: „Napoleons Macht ließe ſich auch als Univerſalmittel gegen die Hauptkrankheit der Zeit und als Werkzeug zur Aufrechthaltung der innern Feſtigkeit und Sicherheit aller Staaten betrachten" — eine Auffaſſung, die bei Metternich nicht nur in Dresden und Prag, ſondern noch in Frankfurt und Chatillon durchklingt. In der Bereitwilligkeit, womit er Napoleon den Rhein und die Alpen, Holland, Belgien und Schweiz ſammt den bonapartiſchen Filialthronen in Deutſchland einräumen wollte, hat gewiß die „Solidarität der conſervativen Intereſſen" ebenſo viel und mehr mitgeſprochen, als die Erinnerung an die Allianz und Verwandtſchaft mit dem franzöſiſchen Kaiſer. An den erregten Stimmungen der Zeit gemeſſen erfuhr darum dieſe Politik die allerherbſte Beurtheilung; und nicht nur unter dem Eindruck jener Stimmungen ward ſie ſo angeſehen, ſondern auch vom ruhigen Geſichtspunkt deutſchen Intereſſes wird ſie heute und in Zukunft nicht viel anders beurtheilt werden. Von einem eng begrenzten öſtreichiſchen Intereſſe aus betrachtet mochte ſie ſich freilich anders ausnehmen. Wenn Oeſtreich einen Theil des Verlorenen wieder erlangte, namentlich die Verbindung mit dem Meere, ſo hatte es keine dringende Veranlaſſung, mit Napoleon den immerhin unberechenbaren Kampf auf Tod und Leben zu beſtehen und in dieſem Kampfe den zweiſchneidigen Beiſtand der Völker anzurufen. Mit Preußen beſtand eine alte Rivalität, die durch die jüngſte Zeit gemeinſamer Noth etwas gemildert war; zu Rußland freilich war der gleiche Gegenſatz nur geſchärft worden. Ein Oeſtreich, mit beſſeren Grenzen und einer feſteren Arrondirung, konnte wohl Verbündeter Napoleons werden, und in ihm die ſtarke Stütze finden gegen den vordringlichen öſtlichen Nachbar; die Wiederherſtellung Preußens, die beſſere Organiſation Deutſchlands

waren freilich Geſichtspunkte, die man dabei nicht völlig überſah, an deren Durchfechtung man aber keineswegs geſonnen war, die eigne Exiſtenz zu ſetzen. Dieſer Calcul iſt überall im Jahr 1813 aus den Schritten Metternichs herauszuhören, ſowohl aus den Bedingungen, die er Napoleon anbietet, und aus der lähmenden Wirkung, die er auf die energiſche Kriegspolitik zu üben ſucht, als auch aus der Stellung, die er den Fragen deutſcher Organiſation gegenüber einnimmt. Wir wollen die Einzelnheiten hier nicht wiederholen, die vom Auguſtfeldzug des Jahres 1813 an bis zur Einnahme von Paris in der diplomatiſchen und militäriſchen Geſchichte der Zeit hervortreten und für die z. B. die Urkunden bei Pertz im Leben Steins allein faſt erſchöpfendes Material bieten. Es iſt neuerlich von oeſterreichiſcher Seite der ſehr unglückliche Verſuch gemacht worden, dies ganze Verhältniß theils zu ignoriren, theils in Abrede zu ſtellen; Metternichs Diplomatie ſoll nicht auf die Kriegsbegebenheiten eingewirkt, Schwarzenberg nicht nach den Friedensbedenken des diplomatiſchen Hauptquartiers ſeine Strategie eingerichtet haben! Und doch hat Metternich ſich ſelbſt gerühmt, daß er auf die Kriegsleitung in ſeinem Sinne eingewirkt, und hat ſich verwundert ausgelaſſen über die Unwiſſenheit jener Geſchichtſchreibung, die ja nur bei ihm anfragen durfte, um das Richtige zu erfahren. Was mag er erſt geſagt haben, als der „Veteran“, der die höchſt mittelmäßige Compilation über Radetzky geſchrieben hat, zwar die Exiſtenz einer Friedenspartei im öſterreichiſchen Lager zugab, aber Metternich unter die Heißſporne der Kriegspartei zählte!

Metternich hat ſich in ſeinen ſpäteren Tagen wiederholt über dieſe Verhältniſſe ausgeſprochen; es liegt uns ſelbſt eine vollkommen glaubhafte Mittheilung über eine Unterredung dieſes Inhalts vor. „Nüchtern bin ich geboren, ſagte er von ſich ſelber, und nüchtern immer geblieben. In meinem hohen Alter bin ich denn auch der Vorſehung dankbar, daß ich in Ruhe ein Leben führen kann, wie es meine Natur noch erträgt. Ich habe zwölf Stunden zum Leſen und Schreiben, mehr als früher, und ich werde nicht müde. Ich verfolge die Geſchichte, die Literatur der Memoiren der Zeit, die ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, die ich aber handelnd mit erlebt habe.“ Er rühmte dann den intereſſanten Inhalt von König Joſephs und Marmonts Memoiren, pries die Darſtellung von Thiers trotz ſein-

zelner Phantaſien als geiſtreich und echt« und wunderte ſich darüber, wie die oeſterreichiſchen Bearbeiter jener Zeit »es in Abrede ſtellen mochten, daß diplomatiſche Rathſchläge den Gang der Kriegführung beſtimmt hätten.« Man hat gefragt, ſagte er, warum Schwarzenberg nach der Schlacht von Brienne (La Rothière) nicht ſofort nach Paris marſchirt iſt? Er durfte nicht; die beſtimmte Abrede unter den alliirten Souverainen war dagegen; und wie er denn ein großer Stratege war, wollte er nichts aufs Spiel ſetzen. Sicher mußte der Plan durchgeführt werden, wie er ſicher und ſtufenweiſe verabredet war. Zu dieſer Sicherheit darf ich wohl behaupten, das Meinige gethan zu haben. Gleich anfangs, als wir von der Allianz zur bewaffneten Neutralität, dann zur bewaffneten Mediation übergingen, da glaubten Andere, man ſolle nur vorwärts über Alles hinaus drängen. Allein wir waren ja nicht einmal Alliirte, was man zu wenig ins Auge faßt. Ich machte in dem Kriegsrath den Vorſchlag: die Campagne nicht nach Jahren zu bezeichnen, ſondern nach geographiſchen Zielen. Alſo zuerſt bis an den Rhein, eine Campagne; dann wieder bis zu dem Couronnement der Ardennen und Vogeſen, wo eine weitere Verabredung ſtattzufinden hätte; dann erſt auf das Object Paris, dritte Campagne. Die Berathung hierüber hat erſt in Chaumont ſtattgefunden. In dieſem Kriegsrath waren die drei Temperamente vertreten: das Beſonnene, Sichere, was wir Oeſterreicher darſtellten; das Gereizte, Rückſichtsloſe des damaligen preußiſchen Weſens in der Perſon von Blücher, und das Vermittelnde des ruſſiſchen Kaiſers, der ſelbſt mit ſeinem Reiche außer unmittelbarer Gefahr uns Beiden ſehr verſtändig überließ, erſt unter uns einig zu werden. Aber auf dieſem ſichern Wege gegen Napoleon, darf ich von mir behaupten, daß ich ihn, wenn Einer todt geritten hat. Freilich hat er ſich durch eigne Schuld auch ſelber vernichtet.

So weit Metternich. Wie er ſich noch bis ins Jahr 1814 um den Frieden mit Napoleon bemühte und das Ergebniß jener Bemühungen iſt Jedermann bekannt. In Dresden, in Prag, in Frankfurt und in Chatillon iſt die Politik des Friedens unterlegen; aber zu Teplitz und Ried hatte ſie bedeutungsvolle Siege errungen.

Routine und diplomatiſche Gewandtheit hatte dieſe Politik in hohem Maße bewieſen, auch dem Korſen gegenüber; aber die großen Fac-

waren freilich Geſichtspunkte, die man dabei nicht völlig überſah, an deren Durchfechtung man aber keineswegs geſonnen war, die eigne Exiſtenz zu ſetzen. Dieſer Calcul iſt überall im Jahr 1813 aus den Schritten Metternichs herauszuhören, ſowohl aus den Bedingungen, die er Napoleon anbietet, und aus der lähmenden Wirkung, die er auf die energiſche Kriegspolitik zu üben ſucht, als auch aus der Stellung, die er den Fragen deutſcher Organiſation gegenüber einnimmt. Wir wollen die Einzelnheiten hier nicht wiederholen, die vom Auguſtfeldzug des Jahres 1813 an bis zur Einnahme von Paris in der diplomatiſchen und militäriſchen Geſchichte der Zeit hervortreten und für die z. B. die Urkunden bei Pertz im Leben Steins allein faſt erſchöpfendes Material bieten. Es iſt neuerlich von oeſterreichiſcher Seite der ſehr unglückliche Verſuch gemacht worden, dies ganze Verhältniß theils zu ignoriren, theils in Abrede zu ſtellen; Metternichs Diplomatie ſoll nicht auf die Kriegsbegebenheiten eingewirkt, Schwarzenberg nicht nach den Friedensbedenken des diplomatiſchen Hauptquartiers ſeine Strategie eingerichtet haben! Und doch hat Metternich ſich ſelbſt gerühmt, daß er auf die Kriegsleitung in ſeinem Sinne eingewirkt, und hat ſich verwundert ausgelaſſen über die Unwiſſenheit jener Geſchichtſchreibung, die ja nur bei ihm anfragen durfte, um das Richtige zu erfahren. Was mag er erſt geſagt haben, als der „Veteran“, der die höchſt mittelmäßige Compilation über Radetzky geſchrieben hat, zwar die Exiſtenz einer Friedenspartei im öſterreichiſchen Lager zugab, aber Metternich unter die Heißſporne der Kriegspartei zählte!

Metternich hat ſich in ſeinen ſpäteren Tagen wiederholt über dieſe Verhältniſſe ausgeſprochen; es liegt uns ſelbſt eine vollkommen glaubhafte Mittheilung über eine Unterredung dieſes Inhalts vor. „Nüchtern bin ich geboren, ſagte er von ſich ſelber, und nüchtern immer geblieben. In meinem hohen Alter bin ich denn auch der Vorſehung dankbar, daß ich in Ruhe ein Leben führen kann, wie es meine Natur noch erträgt. Ich habe zwölf Stunden zum Leſen und Schreiben, mehr als früher, und ich werde nicht müde. Ich verfolge die Geſchichte, die Literatur der Memoiren der Zeit, die ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, die ich aber handelnd mit erlebt habe.“ Er rühmte dann den intereſſanten Inhalt von König Joſephs und Marmonts Memoiren, pries die Darſtellung von Thiers trotz „ein-

zelner Phantaſien als geiſtreich und echt« und wunderte ſich darüber, wie die oeſterreichiſchen Bearbeiter jener Zeit »es in Abrede ſtellen mochten, daß diplomatiſche Rathſchläge den Gang der Kriegführung beſtimmt hätten.« Man hat gefragt, ſagte er, warum Schwarzenberg nach der Schlacht von Brienne (La Rothière) nicht ſofort nach Paris marſchirt iſt? Er durfte nicht; die beſtimmte Abrede unter den alliirten Souverainen war dagegen; und wie er denn ein großer Stratege war, wollte er nichts aufs Spiel ſetzen. Sicher mußte der Plan durchgeführt werden, wie er ſicher und ſtufenweiſe verabredet war. Zu dieſer Sicherheit darf ich wohl behaupten, das Meinige gethan zu haben. Gleich anfangs, als wir von der Allianz zur bewaffneten Neutralität, dann zur bewaffneten Mediation übergingen, da glaubten Andere, man ſolle nur vorwärts über Alles hinaus drängen. Allein wir waren ja nicht einmal Alliirte, was man zu wenig ins Auge faßt. Ich machte in dem Kriegsrath den Vorſchlag: die Campagne nicht nach Jahren zu bezeichnen, ſondern nach geographiſchen Zielen. Alſo zuerſt bis an den Rhein, eine Campagne; dann wieder bis zu dem Couronnement der Arvennen und Vogeſen, wo eine weitere Verabredung ſtattzufinden hätte; dann erſt auf das Object Paris, dritte Campagne. Die Berathung hierüber hat erſt in Chaumont ſtattgefunden. In dieſem Kriegsrath waren die drei Temperamente vertreten: das Beſonnene, Sichere, was wir Oeſterreicher darſtellten; das Gereizte, Rückſichtsloſe des damaligen preußiſchen Weſens in der Perſon von Blücher, und das Vermittelnde des ruſſiſchen Kaiſers, der ſelbſt mit ſeinem Reiche außer unmittelbarer Gefahr uns Beiden ſehr verſtändig überließ, erſt unter uns einig zu werden. Aber auf dieſem ſichern Wege gegen Napoleon, darf ich von mir behaupten, daß ich ihn, wenn Einer todt geritten hat. Freilich hat er ſich durch eigne Schuld auch ſelber vernichtet.

So weit Metternich. Wie er ſich noch bis ins Jahr 1814 um den Frieden mit Napoleon bemühte und das Ergebniß jener Bemühungen iſt Jedermann bekannt. In Dresden, in Prag, in Frankfurt und in Chatillon iſt die Politik des Friedens unterlegen; aber zu Teplitz und Ried hatte ſie bedeutungsvolle Siege errungen.

Routine und diplomatiſche Gewandtheit hatte dieſe Politik in hohem Maße bewieſen, auch dem Korſen gegenüber; aber die großen Fac-

toren der Zeit waren ihr doch unverſtändlich geblieben. Sie begriff den Haß gegen Napoleon nicht, ſie ſah nur mühſam und ſpät deſſen Unverträglichkeit mit einer dauerhaften Ordnung Europa's ein, ſie ſtand dem ſittlichen Aufſchwung der Völker, durch den das große Weltreich geſtürzt ward, fremd und ablehnend gegenüber. Und dieſe Stimmung entſprang nicht aus zufälligen oder perſönlichen Gründen; ſie war der bleibende Schaden, den der Gang der Dinge nach 1809 dem öſtreichiſchen Staate und ſeinen Lenkern hinterlaſſen hatte. Der jähe Uebergang von höchſter Begeiſterung und verwegenſter Thatenluſt zur bitterſten Hoffnungsloſigkeit und Menſchenverachtung geſchieht niemals ohne ſchlimme ſittliche Nachwirkung, auch in Oeſtreich iſt dadurch eine Fülle edlerer Keime abgetödtet und dem Platten und Gemeinen ärger als je die Bahn geöffnet worden. Auf eine kühne und große Politik folgte das planmäßige Vermeiden jeder ſelbſtändigen Entſchließung; die Nachfolger Stadions beſchieden ſich, von fremder Seite den Impuls zu ihrem Thun zu empfangen und in der großen Politik die genügſame Kleinwirthſchaft zu treiben, die „von Hand zu Munde" lebt. Dazu kam denn die furchtbare materielle Kriſis, die den Bankerott und tauſendfältiges Elend hervorrief; im Taumel wildeſten Genuſſes ſuchten Alle, die es konnten, ſich darüber vollends zu betäuben. Sonſt geſchieht es wohl, daß ſolch bittere Tage eine Zeit wohlthätiger Prüfung und Abhärtung werden; in Oeſtreich ſcheint, den unverdächtigſten Zeugniſſen zufolge, der ſybaritiſche Leichtſinn eben in den ſchweren Tagen von 1810 und 1811 culminirt zu haben. Es war die Zeit, von der Gentz ſelber erklärte: mein letzter Aufenthalt in Wien ſchlug mich todt; die Zeit, in welcher nach ſeinem Zeugniß jene Leere und Indifferenz in ihm aufwuchs, die er „eine Art von geiſtiger Auszehrung" nennt, und wo er ſich ſelber als „hölliſch blaſirt" bezeichnet.*) In ſolche Stimmungen fiel dann der Aufſchwung von 1813; er mußte den ſo beſchaffenen Gemüthern entweder unbequem und ſtörend d. h. feindſelig ſein, oder ſie nahmen ihn höchſtens mit „hölliſcher Blaſirtheit" auf. Man kann dies nicht beſſer ſchildern, als Gentz es in ſeinen Briefen aus jener Zeit gethan hat „Ich weiß Alles, ſchrieb er ſelbſtzufrieden im Augenblick der Kriſis

*) Gentz Schriften von Schleſier IV. 364. f. 120.

vom Juni 1813; kein Menſch auf Erden weiß von der Zeitgeſchichte, was ich davon weiß; es iſt nur Schade, daß für die Mit- und Nachwelt Alles verloren iſt. Denn zum Sprechen bin ich zu verſchloſſen, zu diplomatiſch, zu faul, zu blaſirt und zu boshaft; zum Schreiben fehlt es mir an Zeit, Muth und beſonders Jugend." Und als im Herbſt die große Entſcheidung gefallen war, empfand er nichts von rechter Freude und ſchöpferiſchem Drang; er war, wie er ſelber ſagt, eher zufrieden als vergnügt. Denn auch die große Sache verliert nun, eben weil es nun ſo gut geht, viel von ihrem dramatiſchen Intereſſe! Oder wie er ſich ein andermal ausdrückt: „Ich bin durch nichts entzückt, vielmehr ſehr kalt, blaſirt, höhniſch, von der Narrheit faſt aller Andern, und meiner eignen — nicht Weisheit — aber Hellſichtigkeit, Durch-, Tief- und Scharfſichtigkeit, mehr als es erlaubt iſt, durchdrungen, und innerlich quasi teufliſch erfreut, daß die ſogenannten *großen* Sachen zuletzt ſolch ein *lächerliches* Ende nehmen." Oder ein Paar Tage ſpäter: „Ich beſchäftige mich, ſobald ich nur die Feder wegwerfen darf, mit nichts als der Einrichtung meiner Stuben, und ſtudire ohne Unterlaß, wie ich mir nur immer mehr *Geld* zu Meubles, Parfüms und jedem Raffinement des ſogenannten Luxus verſchaffen kann. Mein Appetit zum Eſſen iſt leider dahin; in dieſem Zweige treibe ich blos noch das Frühſtück mit einigem Intereſſe*)."

Wir dürfen wohl in dieſen Geſtändniſſen die Stimmung des ganzen Kreiſes erkennen, dem der Meiſter wie ſein Gehülfe, Metternich wie Gentz angehört haben. In dieſer Stimmung ging man an die Arbeit, Europa zu reconſtruiren. Den Eindruck, den damals Zeitgenoſſen, die gute Beobachter waren, vor dem Beginn des Congreſſes von Metternich empfangen hatten, war der großer Schlauheit und Feinheit; er galt ſelbſt bei den Ruſſen für einen ſehr gewandten und durchtriebenen Diplomaten. Oder wie Noſtiz das näher formulirt: Das Myſtificiren gehört zu den natürlichen Anlagen des Miniſters, welches er im geſelligen Verkehr oft bis zur Verzweiflung der Menſchen treibt und welches er jetzt im Cabinet zu einer Fertigkeit geſteigert hat, die durch Zartheit und ſtudirte Unbefangenheit eine

*) S. a. a. O. I. 169. 172. 173. 175.

schützende Aegide für Oesterreichs sonstige Schwäche sein soll. Der Freund von Nostiz freilich, Staatsrath Merian, besorgte schon früh genug, über solchen Feinheiten und Kniffen könne sich der ganze Congreß zerschlagen. Mystificiren, sagt er treffend, heißt zu deutsch, zum Narren haben. Glauben Sie wirklich, das sei eine passende, eine würdige Fertigkeit an einem Premierminister, an dem Präsidenten eines Congresses von Europa? Glauben Sie, damit werde er seinem Staate aufhelfen? Leider ist es seine Natur: ich weiß das gar zu wohl. Aber wird das wohl das Zutrauen stärken, die Geschäfte fördern?

Wir schlagen dies Urtheil eines Zeitgenossen hoch an, weil es in einem Zuge den Kern der Rolle trifft, die Metternich auf dem Congresse gespielt hat. Wohl ward ihm freigebige Bewunderung von den Meisten gespendet, allein auch von den Bewunderern hatte doch beinahe Jeder einen Fall im Rückhalt, wo Metternich ihm gegenüber so verfahren war, wie es Merian im Allgemeinen als seine Art bezeichnet. Jene freigebige Bewunderung wurde aber zudem, wie es meist in der Welt geschieht, dem Erfolge gezollt. Oesterreich hatte sich nach drei unglücklichen Kriegen mit verhältnißmäßig sehr geringen Opfern aufgerafft und seine alte Machtstellung, zum Theil besser arrondirt, wieder errungen; in Vieler Augen galt das als ein Triumph von Metternichs Staatskunst. Es war dies, scheint uns, so wenig der Fall, daß nicht nur Philipp Stadion, sondern auch Thugut in gleicher Lage die Dinge ebenso gut und besser gemacht haben würden. Rußlands Ermattung nach dem furchtbaren Kampf von 1812, die Erschöpfung an Zahl und Kraft in seinen Heeren, Preußens noch unzulängliche Mittel, seine ganze Volkskraft waffengerüstet herzustellen, ließen die ersten Schlachten im Mai 1813 mißlingen, das und Napoleons Stolz schuf Oesterreich mit einem Male eine so begünstigte Stellung. Die hartnäckigen aber unfruchtbaren Kämpfe bei Lützen und Bautzen und Napoleons starrsinnige Ablehnung der so nahe gelegten Auskunft, Oesterreich abzufinden — das hatte unleugbar an dem Ausgang größeren Antheil, als das Geschick der oesterreichischen Staatskunst. Und wie wenig fehlte doch, daß in den ersten Schlachten der Ausgang ein anderer war oder Napoleon statt des Waffenstillstandes die österreichischen Bedingungen annahm; in beiden Fällen war der

Ausgang ein ganz anderer und ſchwerlich würde Jemand dann die öſterreichiſche Politik um ihrer Erfolge willen gerühmt und beneidet haben.

Nicht in allen Fällen ſchlug das diplomatiſche Spiel doppelzüngiger Verhandlung ſo glücklich aus, wie im Sommer 1813. Gleich im Anfang des Jahres 1814 drohte jene Neigung zum »finaſſiren«, wie Stein ſich ausdrückte, die ganze Eintracht der Alliirten und damit das Gelingen der großen gemeinſamen Sache aufs Spiel zu ſetzen. Aus Stein's Leben von Pertz, aus Toll's, aus Roverea's Denkwürdigkeiten iſt das doppelte Spiel zur Genüge bekannt geworden, das Metternich damals durch ſeine Diplomaten in der Schweiz ſpielen ließ. Im Sinne und im Intereſſe der großen Allianz lag es, an der Schweiz einen werthvollen Verbündeten gegen Napoleon zu bekommen, alſo Alles zu vermeiden, was die Stimmung des Landes mit Mistrauen erfüllen und Beſorgniſſe vor einer verderblichen Aenderung der öffentlichen Zuſtände erwecken konnte. Aber Metternich konnte der Verſuchung nicht widerſtehen, erſt durch Lebzeltern, dann durch Senfft-Pilſach ſich insgeheim mit den unverbeſſerlichſten Anhängern des Alten in enge Beziehungen einzulaſſen und mit dem Berner Stadtrath gegen Alles das zu machiniren, was ſeit fünfzehn Jahren Wohlthätiges und Populäres im Gefolge der Umwälzung gekommen war. Vergebens mußte der ruſſiſche Autokrat daran erinnern: »daß es nicht gerecht wäre, den Zuſtand der Schweiz lediglich dem Intereſſe einiger Familien gemäß zu regeln;« vergebens mahnten einſichtsvolle Patricier, wie der Landamman von Wattewyl, nichts zu unternehmen, was in ſich ſelber den Keim des Verderbens tragen mußte. Der Abgeſandte Metternichs gab dem Landamman im Hauptquartier zu Aarau ganz beruhigende Verſicherungen, aber in Bern hetzte er offen zur Contrerevolution. Die beſtehende Regierung müſſe fallen, die Schweiz ihre legitimen Verfaſſungen wieder erhalten, Aargau und Waadtland wieder unter die Herrſchaft der Berner Patricier zurückkommen. Wenn der Kaiſer Alexander, fügte Senfft hinzu, auch jetzt noch die Sache mißbillige, ſo werde er doch dem Erfolg ſeine Zuſtimmung nicht verſagen; auch habe der Fürſt Schwarzenberg die ruſſiſchen Heertheile auf eine ſehr geſchickte Weiſe in der Art unter die öſterreichiſchen vertheilt, daß ihre Bewegungen durchaus von denen dieſer letzteren ab-

hängig geworden seien. Dieser Taktik entsprach denn auch in der That Senfft's diplomatisches und Schwarzenberg's militärisches Verfahren; der Aufruf, den der Letztere in gewohnter Gefügigkeit gegen Metternich, an die Schweizer erließ (21. Dez.), forderte in unzweideutigster Weise zum contrerevolutionären Umsturz der bestehenden Verfassung und Regierung auf. Bei der Ungeduld der Berner Aristokratie kostete es denn auch nicht viele Arbeit, sie zu bestimmen, die Mediationsacte aufzuheben, die alte Berner Stadtverfassung wieder herzustellen und die Herrschaft über die Unterthanenlande ohne Weiteres anzutreten. Aber nicht nur Kaiser Alexander gerieth in heftigen Zorn, sondern in der Schweiz selbst, namentlich im Waadtland, war man auch nichts weniger als lüstern, die alte Herrlichkeit erneuert zu sehen. Da wurde Senfft abberufen, Bubna erhielt die mündliche Weisung, die Wiedervereinigung des Waadtlandes gelegentlich zu betreiben (ein schriftlicher Befehl wurde verweigert) und den Schweizer Regierungen ließ Oestreich erklären: daß man die volle Unabhängigkeit der Schweiz wolle und daß man es ihr selbst überlassen werde, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen.

Bei Kaiser Alexander hatte dies doppelte Spiel einen tiefen Stachel zurückgelassen, er traute dem östreichischen Staatsmanne nicht mehr, und es fehlte schon damals nicht viel, so wäre es zur offenen Entzweiung gekommen — in einem Augenblick, wo man zum letzten Entscheidungskampf gegen Napoleon auszog! Wie viel Interesse auch immer die östreichische Politik an einer Restauration in der Schweiz haben mochte, in einem Moment so großer gemeinsamer Interessen mußte jenes in jedem Falle zurücktreten; allein die Neigung zum „Mystificiren" war mächtiger, als einfache Erwägungen einer verständigen und loyalen Staatskunst.

Die Geschichte des Congresses lieferte eine ganz verwandte Episode, die nur noch größere Dimensionen annahm: die sächsische und polnische Frage. Oestreich hatte ganz triftige Gründe, von seinem besonderen Standpunkt wie vom allgemein Deutschen aus die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu bekämpfen; und noch schlagendere Argumente standen ihm zu Gebote gegen die maßlose Vergrößerung in Polen, die Rußland begehrte. In keiner Sache war Alexander mehr im Unrecht und, je leidenschaftlicher er die Sache auch trieb,

seine Gründe schwächer, als in der polnischen Angelegenheit. Es konnte keine allzuschwere Aufgabe sein, mit der loyalsten Opposition dem preußischen wie dem russischen Begehren und namentlich ihrer unseligen Vermischung entgegen zu treten. Allein es hat in der That den Anschein, als sei just dieser Weg dem östreichischen Staatsmanne der schwerste gewesen. Wir brauchen hier nicht das oft erzählte und actenmäßig bewiesene zu wiederholen: das zweideutige Verhalten gegen Rußland, das doppelte Spiel mit Hardenberg, die Verhetzungen Preußens und Rußlands gegen einander, das Aufwiegeln Talleyrands und der ehemaligen Rheinbundsstaaten — lauter Künste, die dem russischen Kaiser in einer an sich unrechten Sache doch ein Recht gaben, die Unwahrhaftigkeit des östreichischen Ministers laut anzuklagen und in beschimpfender Weise jeden weiteren Verkehr mit ihm abzulehnen. Und wie wenig hat gefehlt, so hätte dies Spielen mit der Intrigue einen europäischen Brand hervorgerufen; war doch unter Talleyrands Aegide der Bund schon geschlossen, der die große europäische Gemeinschaft in gewissenlosem Leichtsinn zerriß!

Den Schluß des müheseligen Friedenswerkes machte die deutsche Bundesacte, die mehr wie irgend ein anderes aus jenen Tagen als Schöpfung Metternichs betrachtet werden darf. Nicht allein daß der östreichische Staatsmann hier mehr Plan und Stetigkeit bewies, als in den meisten übrigen Fragen, sondern er überragte auch die andern mithandelnden Persönlichkeiten an Klarheit dessen was er wollte und an Consequenz in der Verfolgung des einmal erwählten Zieles. Hätten Stein und Humboldt, Hardenberg und Münster für ihre besseren Entwürfe die gleiche Geschicklichkeit und gleiche Ausdauer bewährt, so hätte Deutschland ohne Zweifel eine viel vollkommenere Verfassung erhalten als die vom 8. Juni 1815 war. Die Gesichtspunkte, von denen Metternich die deutsche Frage auf dem Congreß behandelte, sind oft genug erörtert worden, und sie verdienen es; denn sie haben eine entscheidende Bedeutung für das öffentliche Leben Deutschlands gehabt. Auch Metternich war der Idee nicht unzugänglich, die spätere östreichische Staatsmänner gereizt hat: die ganze und alleinige Herrschaft in dem neu zu organisirenden Deutschland zu erstreben; um diesen Preis hätte er wohl, wie später Felix Schwarzenberg, die Hand dazu geboten, die neue deutsche Föderation straffer und mehr bundesstaatlich

zu conſtituiren. Aber der Verſuch war ſchwierig und gefahrvoll; drum verzichtete Metternich von Anfang an auf jede enger organiſirte Verbindung. Wenn doch Oeſterreich nicht darin allein herrſchen konnte, ſo mußte die Bundesform des neu conſtituirten Deutſchlands möglichſt ſchwach und loſe ſein. Und in Sachen der Freiheit mußte Deutſchland möglichſt knapp gehalten werden, damit Oeſterreich nicht gezwungen war, freigebig zu ſein. Alles was in den Schlußverhandlungen über die Bundesacte Entſcheidendes erfolgt iſt — die Lähmung in jeder gemeinſamen politiſchen Action, die Garantie des Auslands, der berufene 13. Artikel, die Beſchneidung der Volksrechte, die Ausmerzung des Bundesgerichts — alles dies iſt aus einem klaren und conſequenten Plane hervorgegangen, der von Anfang an dahinſtrebte, Deutſchland ſo zu conſtituiren, daß es dem Metternich'ſchen Oeſterreich nicht ſchwer werde, die unbehilfliche Maſchine zu leiten und im eignen Staate ſo zu wirthſchaften, wie es bis zur gewaltſamen Kataſtrophe geſchehen iſt. Metternich iſt darum minder anzuklagen, als die Andern, die ganz Anderes wollten und ſchließlich dem als unzulänglich Erkannten ihre Zuſtimmung gaben. In der frühen Verflechtung Metternichs mit dem größten Mittelſtaat, in den Verträgen während des Krieges, in dem allmäligen Abmarkten, in dem Ermüden und Hinziehen der Sache, und ſchließlich in dem übereilten Abſchluß iſt eine Stetigkeit der Taktik zu verfolgen, an der ſich die Andern hätten ein Muſter nehmen dürfen.

Eine ganz andere Frage iſt es freilich, ob es wahrhaft conſervative Politik war, Deutſchland ſo zu conſtituiren und es gerade in dieſen Rapport mit Oeſterreich zu bringen; doch mag dieſe Frage noch nicht ſpruchreif ſein und wir überlaſſen ſie darum gern künftigen Erfahrungen.

Aber über Eines, ſcheint uns, hat ſchon die Gegenwart gerichtet: über die Politik, die nach dem Frieden in Italien eingeſchlagen ward. Man kann die jüngſte bonaparte'ſche Einmiſchung in die italieniſchen Dinge als ein frevelhaftes Spiel betrachten, man kann über den Veranlaſſer wie über ſeine Helfer die bitterſte Verdammung ausſprechen und doch zugleich der Anſicht ſein, daß in den erſchütternden Erlebniſſen, deren Zeugen wir waren und noch ſind, nur die ſpät gereifte Frucht alter Sünden wahrzunehmen iſt. Ein gütiges Geſchick hat einen der verantwortlichſten Urheber, den Fürſten Metternich, juſt in

dem Momente hinweggenommen, wo ihn die bittere Züchtigung erwartete, den letzten Erfolg vieljähriger und unendlicher Mühen vereitelt und ein Werk ſchmachvoll zerſtört zu ſehen, von dem vor einem Menſchenalter die Urheber zu glauben ſchienen, es ſei für die Ewigkeit geſchaffen.

Es iſt neuerlich von Gervinus vortrefflich gezeigt worden, wie man ſich gleich in den erſten Momenten nach dem Frieden in den Mitteln, Italien zu regieren, völlig vergriff, wie man dann ſelbſt bei beſſerem Willen aus den einmal betretenen Geleiſen nicht mehr herauskam, und wie das jenſeits der Alpen befolgte Syſtem zugleich vergiftend auf die innere Politik des geſammten Staatsweſens zurückwirkte. Was der Verfaſſer der Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts darüber vor ſechs Jahren in ſeinem erſten Bande und neuerlich im vierten mitgetheilt hat, iſt für die Geneſis der gegenwärtigen italieniſchen Wirren reicher an Aufſchlüſſen, als die geſammte diplomatiſche Correſpondenz, die ſich im Laufe des ſcheidenden Jahres darüber geſammelt hat. Man muß den Rauſch der Reſtaurationspolitik, der ſie zur Zeit der Troppauer Erfolge überkommen hatte, die Zuverſicht womit ſie den dauernden Sieg über die Revolution erfochten meinte, und die übermüthige Petulanz, womit damals Gentz die wohlfeilen Siege gegen die neapolitaniſche Revolution ausposaunte — man muß ſich dies Alles lebhaft vergegenwärtigen, um neben allen Schwächen und Nichtswürdigkeiten heutiger Tagespolitik und ihrer Urheber doch zugleich das Gottesgericht nicht zu verkennen, das die Triumphatoren von damals ſpät aber furchtbar getroffen hat.

Die jüngſte Zeit hat uns noch als Ergänzung den zweiten Band von Farini gebracht,*) wie der erſte durch manchen neuen Aufſchluß und manch intereſſantes Document bedeutend. Namentlich das Verhältniß Metternichs zu den italieniſchen Fürſten und Cabineten erhält dadurch viele ſchätzbare Erläuterungen. Um die Verantwortlichkeit für die nun eingetretenen Folgen zu vermeiden, haben jüngſt bisweilen officiöſe Federn den verzweifelten Verſuch gemacht, jede Beeinflußung der übrigen italieniſchen Höfe durch Oeſterreich zu leugnen. Sie mögen nur den zweiten Band von Farini leſen, um aus den dort

*) Storia d' Italia dall' anno 1814 sino a nostri giorni. Torino 1859.

mitgetheilten Documenten zu erfahren, wie weit die Uebung dieses Einflußes ſich erſtreckte. Und in welchem Tone theilt Metternich Lob oder Tadel aus, verkündet er Befriedigung oder ſtrengere Controle! Nicht viel anders als die Weiſungen, die Napoleon in den höchſten Tagen ſeines Uebermuths an Vaſallenkönige und Rheinbündler erließ, klingen die Noten Metternichs. Seine kaiſ. Maj., ſchrieb er z. B. nach Neapel, begnügt ſich vorerſt ſeine Aufmerkſamkeit und Ueberwachung über Alles was in dieſem Reiche vorgeht, zu verdoppeln, iſt aber zugleich feſt entſchloſſen, keinen Rath und kein anderes Mittel zu ſparen, um das neapolitaniſche Cabinet auf der Linie zu halten, die ſeiner Lage und ſeinen Bedürfniſſen entſpricht. Der Kaiſer hat die Abſicht, ſich einige Zeit in Italien aufzuhalten und mit beſonderer Aufmerkſamkeit die Angelegenheiten der Halbinſel zu beobachten." *)

Als vollkommen correct galt in den Augen dieſer Staatskunſt nur der Herzog von Modena. „Les vues eclairées et correctes en principe que vous professez, me sont connues", ſchrieb ihm Metternich in derſelben Periode, wo die übrigen italieniſchen Regenten weit entfernt waren, gleiches Lob zu erhalten, wo er dem neapolitaniſchen Monarchen die erwähnte Lection gab, wo dem abgedankten Viktor Emanuel verboten ward, nach Piemont zurückzukehren. In dem nämlichen Actenſtück, das dem Modeneſer Herzog eine ſo günſtige Cenſur ertheilt, ſpricht auch durch die neapolitaniſchen Verhältniſſe veranlaßt Metternich eine bezeichnende Anſicht über ſeine Taktik gegenüber den Revolutionen aus. Eine jede Revolution, ſagt er, macht mehrere getrennte Perioden durch. Die erſte hat den Charakter der Revolte; ſie verliert ſich bald und wird in den Augen der Menge durch den der Reform erſetzt. Die Schwäche der Fürſten und ihrer Regierungen, die Furcht, die ſich der redlichen Leute bemächtigt, das Geſchrei der Parteimänner, ihre Heuchelei und Schlechtigkeit, alles trage zu dieſem Ergebniß bei. Der öſtreichiſche Staatsmann leugnet nicht, daß in dieſem zweiten Stadium der Revolution beizukommen keine ganz leichte Sache ſei; um ſo mehr Hoffnung ſetzt er auf die dritte Phaſe der Entwicklung. Der Enthuſiasmus, meint er, ſchlage bei einem furchtſamen Volke mit der Zeit immer in die Sorge vor

*) Farini II. 281.

wirklichen oder eingebildeten Gefahren um; eine revolutionäre Regierung habe dann auch leicht mit der Noth der Geldmittel und dem Widerſtand radicaler Parteien zu kämpfen. So ſei es zwar eine ſehr undankbare Aufgabe, die entſtehende Freiheit mit dem reichen Gefolge ihrer wohlthätigen Ergebniſſe zu bekämpfen; aber die Arbeit werde leichter, ſobald die erſte Begeiſterung verrauſcht, die natürlichen Schwierigkeiten hervorgetreten und der Radicalismus über die liberale Meinung Meiſter geworden ſei. Triumphirend wendet Metternich dieſe Theorie auf die Verhältniſſe in Neapel an, wo man vielleicht verſucht geweſen ſei, die Haltung der öſtreichiſchen Politik falſch zu beurtheilen. Dieſelbe habe aber den richtigen Moment erfaßt, wo der Liberalismus von den Radikalen niedergeſchmettert war, wo die Carbonari die Muratiſten überwältigt hatten und alle halben Maßregeln durch eine kräftige Partei (par un parti fort) auf ihren wahren Werth zurückgeführt waren. Wie hoch Metternich die Bedeutung der neapolitaniſchen Dinge und den Gang des Laibacher Congreſſes anſchlug, wie ſiegesfroh und ſelbſtzufrieden er dieſe ganze Epiſode der Reſtaurationspolitik betrachtete, läßt ſich aus wenig Actenſtücken ſo lebendig erkennen, wie aus dieſem Schreiben; ſie trägt daſſelbe Gepräge übermüthiger Zuverſicht, welches die aus derſelben Zeit ſtammenden Artikel von Gentz im öſtreichiſchen Beobachter auszeichnet.

In anderer Richtung merkwürdig iſt eine Note Metternichs an den Baron Vincent, die beſtimmt war, auf die Meinung des franzöſiſchen Cabinets, insbeſondere des Vicomte Montmorency, als des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten, einzuwirken. Dort iſt einmal die Eintracht Oeſtreichs und Frankreichs auf Grund der Solidarität conſervativer Intereſſen in der weiteſten Ausdehnung verfochten und zwar nicht ohne bittere Seitenblicke auf die revolutionären Allüren des vorangegangenen franzöſiſchen Cabinets; dann iſt mit beredteſten Worten und im Tone vollkommenſten candor animi der Satz durchgeführt, daß Oeſtreich nie und nimmer daran denke, einen leitenden Einfluß in Italien behaupten zu wollen. Jede Idee eines Gegenſatzes zwiſchen franzöſiſchen und öſtreichiſchen Intereſſen in Italien müſſe daher verſchwinden; denn das ſei nichts als eine Fiction (idée purement factice), erfunden von den Freunden der Revolution, um dadurch ihre Projecte zu unterſtützen. Das öſtreichiſche Cabinet,

ſagt Metternich, hat als unabänderlichen Grundſatz angenommen, ſich von allem politiſchen Spiel entfernt zu halten. Unſere Ueberzeugung iſt, daß die Reiche vor Allem nothwendig haben zu leben und daß in drohenden Epochen die geſunde Vernunft ihnen vorſchreibt, alle Sorgen auf ihre Erhaltung zu concentriren.

Faſt unmittelbar neben dieſer merkwürdigen Ausführung ſtehen bei Farini ein Paar andere Actenſtücke, welche die Ergänzung dazu bilden. Zu der Darlegung von Oeſterreichs ganz harmloſer und inoffenſiver Politik in Italien gehören nämlich als unentbehrliche Erläuterung die Actenſtücke, worin die Miniſter der italieniſchen Staaten dem Herrn und Meiſter in Wien Rechenſchaft ablegen über ihre ſtaatsmänniſche Wirkſamkeit. Sie thun es im Tone von Untergebenen und verſäumen auch das Kleinſte nicht zu erwähnen, um ſich ja vor dem Mentor der Reſtaurationspolitik als vollkommen auszuweiſen. Ein Muſter dieſer Art iſt das Memorandum, das der ſardiniſche Miniſter della Torre für den Congreß von Verona ausarbeitete; darin iſt nichts vergeſſen, von der Umgeſtaltung der Armee, der Polizei, der Verwaltung, des Unterrichts, der Preſſe an bis zu den ſpeciellſten Zweigen der Organiſation und Geſetzgebung. Gedrängter, aber in ſeiner prägnanten Kürze um ſo ausdrucksvoller iſt ein Schreiben des Herzogs von Modena, den ja Metternich ſelbſt als den vorzugsweiſe correcten unter den Potentaten Italiens bezeichnet hatte. Er faßt die Summe der Staatsmaximen, nach denen er ſeit dem Congreß zu Laibach ſein Land regiert hat, in folgende ſechs Punkte zuſammen. Erſtens die Begünſtigung der Religion und ihrer Diener, um damit einen Einfluß zu mehren, der ſo wohlthätig und nützlich iſt für die Ruhe der Staaten und für die Bildung ruhiger Unterthanen (au repos des états et à la formation des sujets tranquilles). Zweitens Hebung des Adels, dieſer unentbehrlichen Stütze der Monarchie, damit man an den Adeligen eifrige Mitarbeiter gewinne für die Leitung der Geſchäfte und ſie beſonders intereſſire bei der Erhaltung der beſtehenden Ordnung. Drittens ausgedehntere Uebung der väterlichen Autorität und Herſtellung derſelben in ihrer ganzen Kraft. Viertens Verbeſſerung der Geſetzgebung in Bezug auf die Verbrechen der Majeſtätsbeleidigung; namentlich Vereinfachung der Procedur, um ſo weit wie möglich das Gutdünken der Richter zu Gunſten der Angeklagten, die leugnen,

zu beſeitigen und die Mittel der Ueberführung ſo zu erleichtern, daß auch die Leugnenden die ganze Schwere des Geſetzes treffe. Fünftens Verbeſſerung der Jugenderziehung, insbeſondere Trennung an verſchiedene Orte, ſtatt die jungen Leute an Univerſitäten zu vereinigen. Sechſtens Wachſamkeit über die Preſſe und über die Verbreitung ſchlechter Bücher.

Gewiß ein Programm der Reſtaurationspolitik, das in ſeiner Präciſion wie in ſeiner Vollſtändigkeit wenig Seitenſtücke hat und das zudem aus einer Quelle ſtammt, das ihm eine beſondere Bedeutung gibt. Die Modeneſer Politik war jeder Zeit der getreueſte und unwandelbarſte Ausdruck der Parole, die von Wien kam; drum hat dieſelbe auch, als in unſerer Zeit die Früchte reiften, das ähnlichſte Schickſal mit den Urhebern jener Staatskunſt gehabt: unbegrenzten Haß allerwärts und nirgends eine Spur von freiwilliger Sympathie, ſobald die Macht zu lohnen und zu ſtrafen vorüber war.

Als der kleine italieniſche Dynaſt das angeführte Credo ſeiner Politik niederſchrieb, da ſtand die Reſtaurationspolitik in üppigſter Blüthe; es hatte ſich der Sieger eine Zuverſicht bemächtigt, die einen Umſchlag der Dinge kaum mehr unter die Möglichkeiten zählte. Indeſſen nicht acht Jahre ſpäter ſank der bourboniſche Thron in Trümmer und es traten neue Verhältniſſe ein, die wie wenig ſie auch mit den Kataſtrophen von 1848 und 1859 zu vergleichen waren, doch zeigten, daß es eine arge Täuſchung war, auf die Ewigkeit der Schöpfungen von Troppau, Laibach und Verona zu zählen.

Bei dieſem Abſchnitt, der Erſchütterung von 1830, nimmt Adolf Schmidt die Darſtellung der öſterreichiſchen Dinge auf. Daß die Politik, welche den Aufſtand der Julitage hervorrief, nicht nach dem Sinne Metternichs war, iſt bekannt. Es werden mehrere Aeuſſerungen an Rayneval erwähnt, wornach der öſterreichiſche Miniſter mit Beſorgniß einem drohenden Staatsſtreich entgegenſah und die Meinung ausſprach, es könne dadurch die Exiſtenz der bourboniſchen Dynaſtie compromittirt werden. Das hinderte freilich nicht, daß wenn die Sache gelang ſie hohe Befriedigung erregt hätte. Schmidt ſieht darin nur Folge der Denkungsart Metternichs und ſeines Kaiſers. Denn, ſagt

er, Franz I, obwohl Absolutist, war doch zu sehr ein Freund des Rechts und ein Feind der Neuerungen, als daß er nicht das Vorhaben Karls X als Eingriff in jenes und als Spiel mit diesen von Grund hätte verdammen sollen. Die Gerechtigkeit ist der Grundstein der Regierungen und der Reiche — das war der Wahlspruch seines Lebens. Metternich aber war zu sehr in erster Linie conservativ, allen geschichtlich überkommenen oder friedlich und gesetzlich entstandenen Zuständen gegenüber, als daß er nicht jeden Umsturz legitim bestehender, verfassungsmäßiger Rechtsverhältnisse eben so gut hätte scheuen und verurtheilen müssen, wie jeden revolutionären Angriff auf eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende unumschränkte Regierungsform.

Diese Ansicht von Metternich geht als Grundanschauung durch die ganze Darstellung von Schmidt. Wir können sie in diesem Umfange nicht als begründet ansehen. Weder die einheimische Wirksamkeit in dem Zeitraum von 1810—1815, noch die Congreßarbeit, noch die italienische Restaurationspolitik scheint uns den Ruhm einer conservativen Politik zu rechtfertigen; Metternich hat wohl selbst einmal gesagt (in der angeführten Note an Baron Vincent): notre principe est celui de la conservation des choses légalement existantes — allein schon diese Definition scheint uns hinter dem Begriff einer ächt conservativen Staatskunst merklich zurückzubleiben und die Ausführung hat natürlich nicht dazu beigetragen, die Kluft zu verkleinern. Genügt es doch, an die Interpretation und den Vollzug des 13. Artikels der Bundesacte, an Carlsbad, an den hannover'schen Verfassungsbruch zu erinnern, um darzuthun, wie weit Metternich dem eignen Grundsatz, „gesetzlich bestehende Dinge zu erhalten," im Gedränge der Praxis treu blieb! Von Leuten wie Jules Polignac war er freilich gründlich verschieden; weder die fanatische Verranntheit, womit dieser das Staatsschiff der Klippe zutrieb, noch der verwegene Leichtsinn, es mit den unzulänglichsten Mitteln zu thun, war dem östreichischen Staatsmann eigen; er verdammte daher dessen Staatsstreich, zumal er mißlang.

In Kaiser Franz sieht Schmidt den reinen Absolutisten, in Metternich mehr den conservativen Anhänger der Legitimität; doch weist er zugleich darauf hin, daß im Laufe ihres langen Zusammenwirkens manche Ausgleichung und manche Wechselwirkung stattgefunden hat

und auf den Monarchen Manches von der legitimiſtiſchen Anſchauung des Miniſters, auf dieſen ein Theil der abſolutiſtiſchen Anſicht des Monarchen übergegangen ſei. Aber es blieben der Gegenſätze doch gar viele beſtehen. Außer dem Unterſchied in den Charakteren beider, in den zum guten Theil ſehr abweichenden ſittlichen und religiöſen Anſchauungen des Kaiſers und des Miniſters glaubt Schmidt namentlich in Einem eine tiefgehende Differenz Beider wahrzunehmen: in ihrer Anſicht über die Neuerungen. Der Widerwillen gegen dieſelben, ſagt er, ging bei Franz I bis zur Manie einer abſoluten Verneinung; um keinen Preis ſollte geneuert werden, das Bedürfniß mochte noch ſo dringend, der Gegenſtand noch ſo unſchuldig, die Umſtände die allerfriedlichſten und die Wege die allergeſetzlichſten ſein. Dieſen Standpunkt theilte Metternich nicht. Namentlich war er jederzeit geneigt, dem Streben nach Macht und Einfluß, der Förderung der Intereſſen Oeſtreichs, den ſogenannten „Maximenſtreit" unterzuordnen. Allerdings war auch er ein Todfeind aller Neuerungen, ſofern dieſelben das Geringſte mit Gewaltſamkeit, Ungeſetzlichkeit oder Nichtberechtigung gemein hatten oder zu haben ſchienen; wo aber ein ſolcher Charakter fehlte, da waren Neuerungen ſelbſt der entſcheidendſten Art durchaus offene Fragen, und zwar für ihn ſelbſt nicht als Gefühls- oder Principienfragen, ſondern durchaus nur als Fragen der politiſchen Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, oder des politiſchen Vortheils für Oeſtreich.

Die Belege für dieſe Anſicht findet Schmidt in dem Verfahren, das Metternich nach des Kaiſers Tod gegen Ungarn einſchlug, in der Hinneigung zum Anſchluß an den deutſchen Zollverein und in der 1846 und 1847 kundgegebenen Bereitſchaft, in Oeſtreich wie im deutſchen Bunde gemäßigte Reformen zuzugeſtehen. Es ſind das gerade die Partien in Metternichs öffentlichem Leben, über welche der Verfaſſer der Zeitgenöſſiſchen Geſchichten neues und intereſſantes Material beibringt und auf die wir darum noch genauer zurückkommen werden. Daß alle dieſe Anwandlungen einer neuen Politik unfruchtbar blieben, entſprang nach Schmidt's Anſicht nicht aus Mangel an Wollen, ſondern einmal aus dem geiſtloſen Unverſtand der polizeilichen Vorkehrungen gegen meiſt eingebildete revolutionäre Umtriebe, dann aus der moraliſchen Schwäche Metternichs in der Durchführung deſſen,

was er im beſſeren Sinne als nothwendig oder zweckmäßig erkannt. Ja „dieſe nie genugſam gewürdigte Schwäche“ in ſeinem Charakter ſcheint ihm am meiſten Schuld daran zu tragen, daß die lange Periode ſeiner Wirkſamkeit eine Periode des Unſegens für Oeſterreich wie für die Welt geworden iſt. Auf ſie, ſagt er, ſind die wichtigſten Motive und damit die Schwächen ſeiner Politik ſelbſt zurückzuführen; auf ihrem Boden reifte ſeine übertriebene aberwitzige Revolutionsangſt, und ſeine Liebe zum Frieden um jeden Preis; durch ſie wurde ſeine Beſorgniß vor ernſtlichen Conflicten mit den ponderirenden Kräften ſeiner Umgebung, ſeine Scheu, ſich mit Andern zu überwerfen, und damit die Schwäche ſeiner eignen Stellung bedingt. Das ſtimmt denn auch zu dem Bilde, das ſich der Autor von der Perſönlichkeit des Miniſters entworfen hat. Er ſieht in ihm weder einen Intriganten, noch einen Despoten. Um das eine oder das andere zu ſein, war er ihm in geiſtiger und ſittlicher Beziehung viel zu wenig ſtraff und concentriſch geartet, viel zu ſehr „ein galanter, entgegenkommender und redſeliger Lebemann.“ Die ganze Perſönlichkeit Metternichs, fügt er hinzu, ſein Benehmen, die Art ſeiner Unterhaltung war himmelweit davon entfernt, den Eindruck eines Weltbeherrſchers oder eines Tyrannen zu machen. Wer ſich mit ſolchem Vorurtheil ihm nahte, ſah es alsbald an ſeinem freundlich entgegenkommenden Weſen, an ſeiner leutſeligen Unbefangenheit zerfließen, die ſelbſt weit unter ihm Stehenden gegenüber nicht ſelten in Wort und Geberde bis zu einer gewiſſen Vertraulichkeit ſich ſtimmte.

Ihn darum vom Vorwurf der Intrigue freiſprechen, weil H. Heine einmal im Vergleich mit der preuſſiſchen Reaction ihm ein höhniſches Lob ertheilt hat, das möchten wir, ſchon in Erinnerung der Politik von 1813—1815, ebenſo wenig, als auf das Zeugniß von Binder und W. Menzel hin ihn gegen den Vorwurf der Despotie in Schutz nehmen und ihnen das Wort auch nur nachſprechen, daß ſeine Staatskunſt „offen und gerecht“ geweſen ſei. Ein großartiger Zwang allerdings und ein „gewaltſames Durchgreifen,“ ein „despotiſches Glückſeligmachenwollen und eine Centraliſirungswuth,“ wie mit einem Seitenblick auf Frankreich die Worte des Lobredners (Binder) lauten, war ihm nicht eigen; aber doch wohl mehr aus zaghafter Schwäche, als aus gewiſſenhafter Anerkennung des Rechts und der Freiheit der Völker.

Als den Grundgedanken von Metternichs äuſſerer Politik nach der Reſtauration von 1815 bezeichnet Schmidt: mit dem Frieden und durch ihn vor allem Oeſterreichs Integrität und die ununterbrochene Fortdauer ſeiner Action als Großmacht ſicherzuſtellen. Demnach mußte das Ziel ein durchaus conſervatives ſein: den Beſtand der Dinge, die vertragsmäßig geordneten Territorialverhältniſſe unverbrüchlich aufrecht zu erhalten, keinerlei Verſuche einſeitiger Veränderung zu dulden, auch dem leiſeſten Trachten der Cabinete nach einer Vermehrung ihrer Macht oder Erweiterung ihrer Grenzen Widerſtand zu leiſten. Der Charakter dieſer Politik war daher im europäiſchen und im öſterreichiſchen Sinne ein grundſätzlich defenſiver. Dabei macht der Autor die vollkommen zutreffende Bemerkung, daß dies äußere Verhältniß auf die innere Politik entſcheidend zurückwirkte und es dem Staatskanzler faſt unwillkürlich zur Natur ward, alle Geſichtspunkte und Normen ſeiner auswärtigen Politik auf die innere zu übertragen. Gewohnt, mit dem »Ausland« zu verkehren, ſagt Schmidt, bemüht, es in internationaler Beziehung diplomatiſch zu beherrſchen, behandelte Metternich auch die inneren Angelegenheiten aller europäiſchen Länder mit Einſchluß von Deutſchland und Oeſterreich wie internationale Fragen und alle deutſchen Bundesſtaaten, alle provinciellen Beſtandtheile der öſterreichiſchen Monarchie wie auswärtige, nach diplomatiſchen Geſichtspunkten zu regierende Faktoren. Es war, wie wenn Alles, was außerhalb ſeines oder des Wiener Cabinets lag, für ihn »Ausland« war. Denn wie in der auswärtigen Politik der Zweck dahin ging, die Integrität des Reiches zu wahren gegenüber den Vergrößerungsplänen der Staaten; ſo war er in der innern darauf gerichtet, die Integrität der Reichsgewalt ſicherzuſtellen gegen die Vergrößerungspläne der Parteien. Dieſe wurden im Verhältniß zur Staatsregierung ebenſo von ihm als rivaliſirende Mächte betrachtet, wie die auswärtigen Staaten im Verhältniß zum Geſammtkörper Oeſterreichs. Wie man dieſen nicht durch jene verkleinern oder verkürzen laſſen dürfe, ſo ſei es auch Aufgabe, innerhalb deſſelben die Regierungsgewalt nicht durch das Treiben der Factionen verkleinern oder verkürzen zu laſſen. Und wie man die Pflicht habe, den Erweiterungsideen der auswärtigen Mächte entgegenzutreten: ſo müſſe man auch im Innern jedem auftauchenden Streben der Parteien nach Erweiterung ihres Einfluſſes auf das Staatsleben ſich widerſetzen.

Die schwachen Seiten dieser Staatskunst ergeben sich gleich an ihren nächsten Consequenzen. Um ein Ziel, wie es sich Metternich steckte, zu erreichen, mußte nicht nur die revolutionäre Neuerung offen bekämpft, sondern auch die berechtigte und in gesetzlichen Bahnen sich abwickelnde Reform wie eine Störung betrachtet und darum in der Stille ihr entgegengewirkt werden. Um Oestreichs willen sollte, wie Schmidt sagt, die Welt ringsumher regungslos und stumm in die Zukunft starren: keine Hand begehrlich zucken, kein Wort des Sehnens sich vernehmen lassen, keine Reform von Bedeutung die Begehrlichkeit wecken. Dem System zu gefallen mußten also nicht nur in Neapel, in Piemont, in Spanien die auf revolutionärem Wege entstandenen Verfassungen gewaltsam beseitigt und eine Politik europäischer Reaction voll furchtbarer Verantwortlichkeit in's Werk gesetzt werden: um desselben Zweckes willen durften Deutschland und die Schweiz ihre mangelhaften Bundesverfassungen nicht mit besseren vertauschen, mußte das constitutionelle Leben der kleineren Staaten vom Anfang an verkümmert werden, durfte Preußen dem Zuge der Entwicklung nicht folgen, der nicht allein durch feierliche Verheißungen, sondern noch dringender und unabweisbarer durch die ganze Natur dieses Staates vorgezeichnet war.

Ein solches Thun verdient vielleicht den Namen einer stabilen, aber schwerlich den einer conservativen Politik; denn die höchste Aufgabe der erhaltenden Staatskunst kann doch nie darin gelegen sein, nur das Vorhandene geistlos zu erhalten und jede natürliche Umgestaltung des Lebens mit mechanischen äußeren Mitteln abzuwehren. Es gilt vielmehr, jedem berechtigten Lebenstrieb Raum zu gönnen, alles organische Fortschreiten mit wachsamen Auge zu erkennen, ihm so viel wie möglich normale Bahnen anzuweisen und alle Plötzlichkeit des Uebergangs nach Kräften zu vermeiden. Man kann wohl nicht sagen, daß der Lenker der östreichischen Politik seine Aufgabe in diesem Sinne gefaßt hat. Zwar in dem bekannten Schreiben an Berstell erklärt er es als sein Ziel: Veränderungen nur dann zuzulassen, wenn sie „als durchaus nöthig" erscheinen und wenn sie „mit völliger Freiheit und nach reiflich-überlegtem Entschlusse vorgenommen" würden; allein seine eigne innere Verwaltung, wenn sie theils zu einem hoffnungslosen Flickwerk herabstieg, theils nach flüchtigem Aufraffen zu Besserem sofort in die alte Lethargie zurückfiel, steht mit diesen Worten nicht im

Einklang. Ja ſelbſt die an derſelben Stelle von ihm ausgeſprochene Maxime, daß zu dem Erhaltungswürdigen nicht nur die alte Ordnung der Dinge gehöre, ſondern auch alle neuen geſetzlich geſchaffenen Inſtitutionen und man von der beſtehenden Ordnung in keinem Falle abweichen dürfe, welches Urſprungs dieſelbe auch ſei — auch dieſe Maxime iſt unſres Bedünkens keineswegs treu feſtgehalten worden; zur Erhaltung der z. B. in Deutſchland neugeſchaffenen Inſtitutionen gehörte nicht allein, daß man ſie vor offnem Umſturz bewahrte (und ſelbſt dies iſt nicht geſchehen!), ſondern ihnen auch die natürlichen Bedingungen ihres Lebens ehrlich erhielt. Von den Tagen zu Carlsbad und Wien an bis zu den geheimen Conferenzen von 1834 iſt aber, unter Metternichs unmittelbarem Antrieb, das gerade Gegentheil von dem gethan worden.

Man muß an dieſe Dinge erinnern, weil Oeſtreich heute die Frucht dieſer Politik zu ärndten hat. Ein volles Menſchenalter ward alle politiſche und nationale Entwicklung großer Gebiete, wie Deutſchland und Italien vorzugsweiſe von dem abhängig gemacht, was dem Metternich'ſchen Oeſtreich convenirte, und das Unheil läßt ſich kaum überſehen, welches dadurch in jenen Ländern wie in Oeſtreich ſelber aufgewuchert iſt. Oder wer möchte leugnen, daß die moraliſche Iſolirung des Kaiſerſtaats, deren Zeugen wir geworden ſind, die Gleichgültigkeit gegen ſein Schickſal, die kaltblütig ausgeſprochenen Zweifel über die Nothwendigkeit ſeiner Exiſtenz viel weniger eine Frucht perſönlicher Einflüſſe und Antipathien, als eine Folge der allgemeinen Reaction gegen den unerlaubten Druck iſt, womit das Metternich'ſche Oeſtreich den geſunden Gang großer nationaler Entwicklungen verkümmert hat.

Auch Schmidt wirft eine Frage auf, die auf denſelben Hintergrund hinweiſt. Wer aber, fragt er, hätte fähig ſein können, alle Conſequenzen eines ſolchen Syſtems, und auf die Dauer zu tragen? Metternich war es nicht. Anfangs durch die Sympathien der heiligen Allianz gekräftigt und begünſtigt, ſah er ſein Syſtem von manchem großen momentanen Erfolge gekrönt. Aber die Sympathien lockerten ſich; die Schwierigkeiten, gemeinſame Beſchlüſſe zu Stande zu bringen, nahmen mehr und mehr zu; man begann die abſolute Gültigkeit, die Unfehlbarkeit des öſtreichiſchen Syſtems zu bezweifeln; es ſchien un-

möglich, daſſelbe auf die Dauer und mit Conſequenz feſtzuhalten. Die engliſche Diplomatie wurde oppoſitionell, die franzöſiſche lau, die ruſſiſche hatte ſich nur mit Widerſtreben gefügt; die deutſche wagte ſchon auf dem Congreß zu Wien im Jahr 1819 die Auffaſſungen und Anträge Metternichs als Manifeſtationen einer »allzugroßen Aengſtlichkeit und Uebertreibung« zu bekritteln; der Congreß zu Verona im Jahr 1822 war der letzte, den Metternich zu berufen wagte; er ſah ſich in Betreff der Erfolge ſeines Syſtems mehr und mehr auf ſeine eigene Kraft beſchränkt. Und da erwies ſich dieſe als zu ſchwach. Denn ſeitdem zeigte es ſich, daß der conſequenten Durchführung ſeines künſtlichen Friedensſyſtems ſeine eigne Friedensliebe hinderlich war. Und wiewohl der Verf. Metternichs conſervative Weiſe milder beurtheilt, als wir es vermöchten, ſpricht doch auch er bei Gelegenheit der Bundesbeſchlüſſe von 1832 das zutreffende Wort unverholen aus. Sie zertraten, ſie vernichteten nicht, ſagt er; ſie hoben keine Verfaſſungsbeſtimmungen mit roher Gewalt auf. Aber auf dem Wege einſeitiger Interpretation, mittelſt Ausbeutung jedes Buchſtabens des Bundesrechts und der Einzelverfaſſungen, ſoweit er Handhaben bot, wurde alles, was ein Recht des Volkes, oder der Stände, oder des Geiſtes genannt werden konnte, gleichſam eingefangen, in Bande gelegt und in eine erſtickende Kerkerluft eingepfercht, oder nach Möglichkeit abgerieben, bedrängt und gequetſcht. Selbſt die ſervilſten Panegyriker Metternichs, die ſtets auf ſeiner Seite »alle Gutgeſinnten« zu finden glaubten, vermögen bei dieſem Anlaß die allgemeineren Eindrücke des Unwillens nicht zu vertuſchen.

Als den erſten Riß in die Feſtigkeit des Syſtems bezeichnet Schmidt den ruſſiſchen Krieg und den damit eng verflochtenen griechiſchen Aufſtand; als den zweiten und verhängnißvolleren die Julirevolution. In dem einen Falle ließ Oeſterreich den friedlichen Statusquo juſt an der Stelle gewaltſam durchbrechen, die zugleich mit ſeinen eignen Intereſſen am innigſten zuſammenhing und für ſeine Sicherheit die wichtigſte war; im zweiten Falle gab man das ſo oft und laut verkündete Princip der Legitimität preis und capitulirte mit der vollendeten Thatſache einer ſiegreichen Revolution. Beides aus einer Friedensliebe, der bereits in deutlichen Zügen die Schwäche und Furcht auf der Stirn geſchrieben ſtand. Es war freilich minder ſchwer und kühn geweſen, als

es Vielen erſchien, jenes Banner hochflatternd in den Lüften zu halten, ſo lange die Verkehrtheiten der Revolution in den ſüdlichen romaniſchen Ländern willkommene Nahrung gaben, ſo lange das Princip friedlichen Fortſchritts theils von dem Platz verdrängt, theils durch die Schwäche ſeiner Vertreter ohnmächtig war, ſo lange in den beiden größten Staaten des Continents, die neben Oeſterreich ſtanden, in Frankreich wie in Rußland die contrerevolutionären Stimmungen in vollem Uebergewicht begriffen waren und ihre Solidarität ſelbſt den natürlichen Gegenſatz der Intereſſen verdeckte. In dieſen Tagen, wo Frankreich von den Ultres regiert ward, Rußland aus den liberalen Allüren Alexanders immer greller in's Gegentheil überſprang, England und ſein Caſtlereagh in Worten ohne Nachdruck oder in ſchmollendem Zurückziehen die europäiſche Contrerevolution bekämpfte — da war es kein allzugroßes Wagniß, in Italien zu interveniren, in Deutſchland Kammern und Preſſe ſtumm zu machen, und im eignen Staate den alten Wuſt wie das Palladium des Reiches zu „conſerviren.“ Da kam aber Kaiſer Nikolaus und durchbrach das Stillleben der europäiſchen Friedenspolitik mit ſeinem Angriff auf das osmaniſche Reich; da kam die Julirevolution und warf in wenig Tagen das mühevolle Gebäude der reſtaurirten Monarchie über den Haufen. Es war im Grunde die erſte ernſtere Prüfung für das Syſtem des Staatskanzlers, und vor dieſer erſten Probe ſtrich er, trotz des ſo oft und laut bekannten Princips, die Segel.

Mit dieſer Nachgiebigkeit nach Außen ging aber Hand in Hand eine viel ſtraffere Handhabung des polizeilichen Regiments im Innern. Dieſelbe Fauſt, die nach Außen geſchmeidig machte, weckte im Innern einen erhöhten Widerſtand gegen alles ſelbſtändige Leben. Nun erſt gab ſich Franz I. mit einem gewiſſen Fanatismus ſeinem abſolutiſtiſchen Gebahren hin; nicht nur Hormayr hat von dieſer Zeit geſagt, daß der Kaiſer „nur in der Polizei und durch die Polizei“ regiert habe, auch ganz loyale Männer wie Graf Hartig ſprechen das gleiche Urtheil aus. Wie weit Metternich aus freier Bewegung auf dieſer Bahn gefolgt iſt, dafür fehlt es vorerſt an ausreichenden Zeugniſſen; gewiß iſt nur, daß er ſich der Strömung ohne Widerſtand hingegeben hat. Nun kam die eigentliche Blüthezeit der kleinlichen Reaction in Oeſterreich ſelbſt und in den deutſchen Bundesſtaaten; nun erſt ward der

Bundestag vollends zu einer an Oeſtreichs Fäden geleiteten Polizei-Maſchine herabgewürdigt. Niemals iſt mit der Furcht vor der ſiegreichen Revolution ausgiebiger gewirthſchaftet, niemals der Popanz eines allgemeinen Umſturzes öfter heraufbeſchworen worden als damals.

Schmidt hat ſich die dankenswerthe Mühe genommen, aus einer Anzahl von Aktenſtücken und Erklärungen des öſtreichiſchen Staatsmannes, die in dieſe Periode fallen, die verſchiedenen Formen des Nothſchreies zuſammenzuſtellen, worin der nahe Umſturz der monarchiſchen Inſtitutionen, der Sieg der Revolution, die völlige Auflöſung aller geſellſchaftlichen Ordnung redſelig prophezeit ward; er ſcheint anzunehmen, daß dieſe Aeußerungen der Beſorgniß nicht nur aus der Taktik des Einſchüchterns, ſondern aus wirklichem Schrecken hervorgingen. Man wird dadurch, ſagt er beißend, faſt mit Unvermeidlichkeit auf das Auffallendſte aller Reſultate geführt; dann nämlich war Metternich ſelbſt innerlich kein Monarchiſt, denn er glaubte ſelbſt nicht an die Miſſion, an die Lebensfähigkeit und Dauer des monarchiſchen Princips, ohne welchen Glauben die monarchiſche Geſinnung ein Unding und höchſtens eine künſtliche Selbſttäuſchung iſt.

Und wer möchte ſagen, daß jene Furcht nur eine ſcheinbare, zum Schrecken der Andern vorgeſpiegelte geweſen ſei? Wenn man z. B. die Verhandlungen in Carlsbad durchgeht, kann man ſich des Eindrucks kaum erwehren, daß es wenigſtens zum guten Theil ernſtlich gemeint war mit jenen ungeheuerlichen Beſorgniſſen, die Metternich und ſeine Satelliten dort ausſpielten. Für einen ächten Staatsmann wüßten wir freilich kein ſprechenderes Armuthszeugniß aufzufinden, als jene Nothrufe gegen die Gefahr, die von den ſüddeutſchen Verfaſſungen drohte, und als jene Angſt vor der freien Preſſe und jeder Aeußerung des öffentlichen Lebens, womit man die Nothwendigkeit von Ausnahmsgeſetzen darlegte. Oder exiſtirt wohl irgendwo ein Beiſpiel, daß der Miniſter eines Reiches von ſolchen Hülfsquellen und Dimenſionen ſich von gleicher Furcht vor Kleinigkeiten beſtimmen ließ? Exiſtirt ein Beiſpiel, wo der Lenker einer Großmacht ſo jeder Zuverſicht in die eigne Kraft entbehrte und ſeine Angſt vor Zeitungen und Kammern mit gleicher Naivetät ausſprach, wie dies zu Carlsbad geſchehen iſt? Es muß Einem allerdings Ernſt ſein mit der Furcht, wenn man ſie in dieſer Weiſe vor Mit- und Nachwelt einzugeſtehen den Muth hat.

Die Kataſtrophe von 1830 zog freilich den Kreis der Wirkſamkeit etwas enger; indeſſen in dieſem engeren Kreiſe blieb die öſtreichiſche Politik entſchloſſen, um ſo nachdrücklicher zu agiren. Deutſchland und die Schweiz waren die beſonders auserwählten Lande. Wenn man die natürlichen und geſchichtlichen Verhältniſſe abzog, ließ ſich nicht verkennen, daß die politiſchen Beſtrebungen beider Länder eine gewiſſe Verwandtſchaft unter ſich hatten. In Deutſchland rangen die Conſtitutionellen, in der Schweiz die Demokraten nach einer in Wahrheit repräſentativen Form der Verfaſſung; dort wie hier bildete ſich langſam aber ſtetig eine Partei, die den lockeren und zu jeder gemeinſamen Action unbrauchbaren Staatenbund in eine bundesſtaatliche Föderation umzugeſtalten ſtrebte. Gegen beides hat die Politik Metternichs mit einer Ausdauer operirt, die einer beſſeren Sache werth geweſen wäre. Namentlich in der Schweiz liegt uns die Probe dieſer Staatskunſt nun klar vor Augen; ein volles Menſchenalter war dort, mit redlicher Beihilfe der hochconſervativen Politik, die Unruhe und Friedloſigkeit faſt permanent geworden. Beides hat erſt aufgehört, als die Schweiz den Moment vollſter Agonie der alten Politik glücklich ergreifend ſich raſch eine neue, beſſere Ordnung ſchuf und damit die Quelle raſtloſer Wühlerei verſtopfte, in deren Ausbeutung ſich die reactionäre Diplomatie und die radicale Flüchtlingsſchaft gleichmäßig theilte.

Ein intereſſantes Aktenſtück, das dieſem Gebiete angehört, iſt das Memorandum vom 5. Juni 1832, das unſerem Autor ſchon ſeit längerer Zeit handſchriftlich vorgelegen hat und ſeitdem durch Tillier auch im Druck bekannt geworden iſt. Die Ausſicht, daß die Tagſatzung die Bundesreviſion auf die Tagesordnung bringen würde, war hinreichend, ein drohendes Manifeſt der öſtreichiſchen Staatskanzlei zu veranlaſſen, dem zufolge die geſammte Diplomatie der europäiſchen Großmächte ſofort einzuſchreiten hatte für die Unabänderlichkeit der alten Verfaſſung. Sie ſollten erklären: „nur die Eidgenoſſenſchaft, wie ſie ſich ſeit 1815 conſtituirt, erfreue ſich des Schutzes der Mächte; eine Beeinträchtigung jener Verfaſſung könnten ſie nimmer zugeben. Wenn man ſich aber gleichwohl herausnähme, durch Tagſatzungsbeſchlüſſe die Grundbeſtimmungen deſſelben zu ändern, würden die Mächte nicht im Stande ſein, einer in Folge derartiger Ereigniſſe eingeſetzten

Gewalt die der Eidgenoſſenſchaft durch die Verträge bewilligten Rechte zuzuerkennen, noch auch die Garantie einer immerwährenden Neutralität aufrecht zu erhalten.« Es iſt das Programm einer Politik, die fünfzehn Jahre lang fortgewuchert hat und ihrer Zeit nicht wenig dazu beitrug, den Nimbus Metternich'ſcher Ueberlegenheit zu zerſtören. Denn damals zuerſt ſprach das Wiener Cabinet den Grundſatz aus, daß es allen Cantonen, die früher oder ſpäter der Bundesreform vom Standpunkt der alten Verträge aus ſich widerſetzen würden, ſeine Unterſtützung leihen werde; ja es ermunterte geradezu die Minderheit, gegen jede conſtitutionelle Veränderung ſich zum Widerſtande zu organiſiren. Es war eine erſte Anregung zu einer Sonderbundspolitik; wie Schmidt ſagt, ein Keim, an deſſen üppig aufwuchernder Dornenfülle die öſterreichiſche Politik fünfzehn Jahre ſpäter ſich ſelbſt am ſchmerzlichſten die Hände ritzen ſollte, als ſie mit den Fingerſpitzen der Diplomatie unvermuthet in die Stacheln fuhr.

Noch kläglicher verliefen die Dinge in Deutſchland; unſer Autor hat darum auch der Verſuchung nicht widerſtehen können, die Politik, die dort das Ruder führte, bitter zu perſifliren. Weit und breit, ſagt er, weckten ſie, als ob ganz Deutſchland ſchon in Flammen ſtehe, den angſtvollen Lärmruf: »zu Hilfe! Rettung! die Monarchie iſt in Gefahr!« Vergeblich mahnten beſonnene Stimmen: es ſei nur ein blinder Feuerlärm. Von allen Seiten raſſelten unter öſterreichiſchem Commando die Feuerſpritzen herbei und ſtellten ſich die Löſchmannſchaften auf; die Bundesverſammlung wurde mit allen Sicherheitsmaßregeln und polizeilichen Anordnungen betraut. Seit dem 30. Sept. 1830 erging in ununterbrochener Kette ein vorſorgliches Reglement nach dem andern. Und nun begann ein ſeltſames Schauſpiel! Es thut uns leid ſagen zu müſſen, was zu verſchweigen Lüge wäre: aus Leibeskräften wurde geſpritzt, wo nichts zu löſchen war; und wo es lichterloh brannte, zog man bedächtig die Spritzen zurück. Als 1831 die Revolution in Luxemburg ausbrach, zugleich mit der Tendenz der Losreiſſung von Deutſchland: da war es Zeit dreinzufahren und zu löſchen; da wäre es allerdings die Pflicht des deutſchen Bundes und Oeſterreichs geweſen, den letzten Mann daran zu ſetzen, um das Feuer zu bändigen. Allein bei dieſem Anlaß wich man vielmehr zurück um ſich nicht zu verſengen, weil dahinter Orkane im Anzug waren; und

es trat die grelle widerſpruchsvolle Anomalie ein: daß die Revolution nicht nur als örtliche Siegerin, ſondern als Siegerin über Deutſchland, unter Oeſterreichs Auſpicien im November die Sanction erhielt. Das war die Zeit, in der die Völker bedeutet wurden: „Adreſſen über öffentliche Angelegenheiten“ könnten als „unſtatthaft“ nicht geduldet werden; die Zeit, da an alle Regierungen die Mahnung erging, die überwachte Preſſe mürbe oder todt zu machen. Als dann aber wenige Monate ſpäter, im Mai 1832, zu Hambach ein republikaniſcher Schornſtein ausgebrannt war, da erklärte Metternich dem Bundestagspräſidenten: „das Hambacher Feſt, wenn es gut benutzt wird, kann das Feſt der Guten werden.“

Bis zum Jahr 1834 arbeitete das Syſtem in aller Rüſtigkeit fort; in den bekannten Miniſterconferenzen und ihren geheimen Beſchlüſſen feierte es ſeinen letzten Triumph. Der Tod von Kaiſer Franz und der Umſchwung von 1840 rief neue Verhältniſſe hervor, deren nächſte Frucht eine Lähmung der ſo eifrig betriebenen Bundespolitik war. Niemand — ſo reſumirt Schmidt das Ergebniß dieſer Periode — Niemand in der That hat der Monarchie in Europa mehr geſchadet als Metternich; er, der fort und fort ſie mit der Prophezeihung ihres Untergangs bedrohte, der ihr die Zuverſicht und das Selbſtvertrauen raubte, der ſie ausgleiten ließ, indem er ſie ſtützen wollte, der ſie in Gefahren verſtrickte, indem er ſie zu retten bedacht war. Wie ganz anders würde Deutſchland in der Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts daſtehen, wenn in der gleichen Zeit des Mangels an Einſicht, an Willen und an Kraft, und in einer an Macht und Einfluß ähnlichen Stellung — ſtatt des Fürſten Metternich ein Freiherr von Stein in Europa gewaltet hätte!

Inzwiſchen geſtaltete ſich die Regierungsmaſchine in Oeſterreich ſelbſt immer ſchleppender und unbrauchbarer; der alternde Kaiſer Franz war in Erwägungen und Entſchlüſſen nicht ſchneller geworden, als der junge; vielmehr hatte die wachſende Furcht vor Neuerungen ſeine Bedächtigkeit bis zur Erſtarrung geſteigert. Schon 1829 war die Klage allgemein geworden über die unzähligen und endloſen Verzögerungen kaiſerlicher Entſcheide, und ſeitdem wurde es dem Kaiſer mit jedem Tage ſchwerer, in irgend einer Sache zur Entſchließung zu kommen. Die Zahl der Angelegenheiten, bei denen ſeine Unterſchrift

als nothwendig galt, war unglaublich groß; selbst im Kreise der fremden Diplomaten, aus deren Berichten Schmidt geschöpft hat, berechnete man die Nummern der Anträge, die der Erledigung harrten, auf viele Tausende, und es war notorisch, wie alle Behörden klagten: es müßten die dringendsten Maßregeln unterbleiben, weil des Kaisers Unterschrift nicht zu erlangen sei. So wuchs das Uebel bis zu seinem Tode im März 1835. Jene diplomatischen Berichte rühmen es in ihrer sehr schonenden Schilderung des Kaisers, daß seine persönlichen Meinungen auf die auswärtige Politik wie auf die Verwaltung im Innern fort und fort den fruchtbarsten Einfluß geübt und nach und nach das Gepräge von feststehenden Regierungsgrundsätzen angenommen hatten. Diese Fruchtbarkeit, bemerkt dazu Schmidt, war in der That eine enorme, aber überwiegend eine schädliche, weil sie auf den Augenblick und nicht auf die Zukunft gerichtet war, weil sie Eintagsgewächse aber keine stämmigen Eichen zeugte, weil sie durch ihre Ueppigkeit der Fruchtbarkeit anderer Kräfte den Boden entzog, und weil sie endlich, in staatlichen Dingen von Vorurtheilen geschwängert, auch nur Vorurtheile in ihrem Schooße trug. Denn Franz, wie man schon früh von ihm gesagt hat, war zwar in kleinen Angelegenheiten groß, aber in großen nur allzu oft klein; er regierte von heute auf morgen, er regierte die Splitter eines Ganzen, aber nicht das Ganze; er verwaltete mehr, als er regierte.

Das politische Testament des Kaisers schrieb aber dem Nachfolger vor: zu regieren wie er selbst regiert und in keiner Weise auf Veränderungen sich einzulassen. Zugleich empfahl er ihm den Fürsten Metternich als seinen besten Freund und treuesten Diener; ihm möge er ganz vertrauen und ohne ihn nichts unternehmen.

Also die strenge Erhaltung des Bestehenden! Was dies Bestehende war, darüber haben nach dem Zusammensturz der alten Maschine die verschiedensten Stimmen, Graf Hartig und Fiquelmont, Pillersdorf und Metternich selbst ein ziemlich übereinstimmendes Urtheil gefällt. Auf ihre Aussagen gestützt nimmt auch Schmidt ein kurzes Inventar der staatlichen Hinterlassenschaft auf, die Kaiser Franz gewissenhaft zu erhalten seinem Nachfolger anbefahl.

Es war vor Allem kein Staat und keine Monarchie, sondern wie sich Czörnig noch neuerlich ausgedrückt hat, „nur eine Sammlung von

Erbländern," die nur loſe neben einander ſtanden, im Grunde ohne einen andern gemeinſamen Schwerpunkt, oder eine andere Einheit als diejenige, die in der Perſon des Beherrſchers der verſchiedenen Länder dargeſtellt war. Zwar war es zum Dogma geworden, daß die abſolute Gewalt des Regenten dies Alles zuſammenhielt, allein dieſe Gewalt war nur ſcheinbar abſolut; nicht allein durch nationale und locale Verſchiedenheiten, ſondern auch durch ſtändiſche Rechte war dieſe Unbedingtheit hundertfach durchkreuzt, und das Beiſpiel Ungarns bewies, daß alle Aengſtlichkeit der Erhaltungspolitik nicht zureichte, das Emporwachſen ſtändiſchen Widerſtandes in der Wurzel zu erſticken. Auch das beliebte „Syſtem", zu dem man in der zunehmenden Bedrängniß wie zu einem Talisman ſich flüchtete, war kein Syſtem mehr; vormärzliche Staatsmänner, wie Graf Hartig, haben ſchon treffend nachgewieſen, wie auch hier die Principloſigkeit die Oberhand gewonnen hatte und namentlich der Grund ſtreng abſoluten Regiments durch die laxe Obſervanz patriarchaliſchen Geſchehenlaſſens zum Theil wieder aufgehoben ward. Es blieb ſchließlich nichts als die unſelige Vielregiererei, mit welcher die Regierung Alles und Jedes zu beeinfluſſen und zu leiten, bei den geringfügigſten Angelegenheiten mit ihrer Autorität zu interveniren, und ſelbſt die perſönlichen Intereſſen zu bevormunden bedacht war. Sie erſchöpfte ſich dabei in Mühe und Arbeit, ohne eine Frucht zu erzielen oder auch nur Gehorſam zu erreichen. Der Verfaſſer der „Geneſis" vergleicht ſie einem gutmüthigen Vater, der ſeine Kinder beſtändig meiſtert, und ihnen dennoch meiſt durch die Finger ſieht. Dazu kam dann die täglich zunehmende Verwirrung einer Staatsmaſchine, in welcher die Hofſtellen, der Staatsrath, die Conferenzen ſich gegenſeitig mehr durchkreuzten und hemmten, als zu einem gemeinſamen Ziele arbeiteten. Auch dieſe Anarchie der höchſten Regierungsſtellen iſt von Männern des alten Syſtems grell genug geſchildert worden; meinte doch Metternich ſelbſt, daß mit der vorhandenen Maſchine gar nicht regiert werde und daß in dieſem Nichtregieren das Hauptübel des Staates liege.

Dies war die Erbſchaft, die Kaiſer Ferdinand I antrat und die er in verhängnißvoller Pietät gegen den Vater unverändert zu erhalten verſprach. Die Lage war zudem ſeit März 1835 nicht mehr die gleiche wie vorher. Ferdinands Perſönlichkeit vermochte den Platz des

Vorgängers nicht auszufüllen; körperliche und geiſtige Schwäche des neuen Herrn machte eine Art von Regentſchaft nothwendig, die ſchwerlich dazu beitrug, die verworrene Staatsmaſchine in beſſere Ordnung zu bringen. Wie Schmidt ſagt: Alles nur Mögliche hatte Franz ſeinem Nachfolger hinterlaſſen, vor Allem ein gewaltiges Reich; aber umgekehrt dieſem gewaltigen Reiche hinterließ er an ſeiner Stelle nichts, d. h. keinen Erſatz, keinen Regierer, kein willenskräftiges und leitungsfähiges Haupt.

Und dieſer Mangel an Leitungsfähigkeit trat bald genug grell ins Licht. Wie herb man auch immer das Schickſal nennen mochte, das mit dem wohlwollendſten und weichſten Herzen dieſen hinfälligen Körper und dieſen Mangel an geiſtiger Spannkraft verbunden hatte, die Thatſache ließ ſich nicht wegſtreiten, und ſelbſt mit aller Popularität, die den herzensguten Monarchen empfing, nicht verhüllen: daß hier eine Unzulänglichkeit der Kräfte vorlag, die den Gedanken an ſtetige Beſorgung der Regierungsgeſchäfte völlig ausſchloß. Nach den diplomatiſchen Quellen, die Schmidt benützt hat, trat ſchon im Sommer des Jahres 1836 und ſeitdem immer deutlicher dieſe Unzurechnungsfähigkeit zu Tage. Zwar hörte Kaiſer Ferdinand noch täglich die Vorträge ſeiner Miniſter an, dieſelben „verhehlten ſich aber nicht, daß er nur ſelten eine fortgeſetzte Aufmerkſamkeit mit einiger Ausdauer auf Regierungsangelegenheiten zu richten vermochte.“ Auch kamen Mißbräuche der kaiſerlichen Unterſchrift vor, die ſehr dazu angethan waren, ernſtere Beſorgniſſe zu wecken. Man mußte annehmen, daß die Unterſchriften „durch Mitwirkung eines Kammerdieners“ der Herzensgüte des Kaiſers entlockt, oder „in einem Augenblick der Zerſtreuung“ erlangt wurden.

So war denn die Beſtellung einer Regentſchaft durch die Verhältniſſe dringend geboten. Aber wie ſie beſtellen, war die ſchwere Frage! darüber zwar beſtand kein Zweifel, daß es vor Allem drei Perſönlichkeiten ſeien, deren Einfluß überwog — Erzherzog Ludwig, Metternich und Kolowrat — allein es war auch unverkennbar, daß unter ihnen ſelbſt eine vollkommene Uebereinſtimmung nicht beſtand. Was Schmidt aus den Depeſchen des Schweizer Diplomaten über die Löſung dieſer Frage mittheilt, iſt wohl nicht erſchöpfend, aber doch immer ein ſehr ſchätzbarer Beitrag zur Aufhellung dieſer dunkeln

Partie. Im Spätjahr 1836 hatte Kolowrat, angeblich aus Geſundheitsrückſichten, Urlaub genommen, d. h. wegen Differenzen mit dem Erzherzog und mit Metternich ſich auf Monate von den Geſchäften zurückgezogen. Außer der Meinungsverſchiedenheit, die zwiſchen ihm und dem Erzherzog über das einzuſchlagende Zollſyſtem beſtand, bewegten ſich die Differenzen vorzüglich um die Organiſation der Regierung. Kolowrat wünſchte den Staatsrath, der als Ganzes bedeutungslos war und in lauter loſe Glieder auseinanderfiel, umgeſtaltet und zu höherem Einfluß gehoben; Metternich und der Hof dachten an die Bildung eines engeren Regentſchaftsrathes. Thatſächlich lag bis dahin, bei der Nullität des Staatsraths, der Schwerpunkt der Regierung in dem ſogenannten Conferenzrath, dem Metternich als älteſter Conferenzminiſter präſidirte, und an welchem (da ſich Bellegarde und Nadasdy ganz zurückgezogen hatten) außerdem nur noch Kolowrat Theil nahm. Waren die Beiden einig, ſo blieb die Staatsmaſchine leidlich im Gang; waren ſie es nicht, ſo kam ſie entweder ins Stocken, oder der Erzherzog mußte vermitteln und ausgleichen. Dennoch hätte wohl Metternich dieſe Anordnung am liebſten erhalten; denn ſie ſicherte ihm einen vorwiegenden Einfluß. Aber Kolowrat war entſchieden dagegen und auch die Erzherzoge zeigten ſich nicht eben geneigt, die Majordomuswürde Metternichs zu unterſtützen. Auf der andern Seite fand Kolowrat's Idee, „den Staatsrath ganz neu als einen Geſammttheil unter ſeinem Vorſitz zu organiſiren, und den Präſidenten der Sectionen ein unmittelbares mündliches Referat bei dem Kaiſer zugeſtatten, ebenſo entſchiedenen Widerſtand bei Metternich und Erzherzog Ludwig; jener mochte ſein perſönliches Uebergewicht, dieſer die abſolutiſtiſche Form des Regiments dadurch gefährdet ſehen. So entſtand ein Compromiß, indem man ſich entſchloß, den Conferenzrath umzugeſtalten und außer den beiden Miniſtern, die ihn faktiſch bildeten, die Erzherzöge Ludwig und Franz Carl hereinzuziehen. Durch perſönliche Intervention der verwittweten Kaiſerin und des Erzherzogs Johann gelang es, den widerſtrebenden Kolowrat zu bewegen, daß er ſich mit einigen nicht weſentlichen Conceſſionen begnügte und dem neuen Project ſeine Mitwirkung lieh. Der Staatsrath wurde nicht, was er daraus hatte machen wollen; dagegen entſtand die Staatsconferenz, welcher Erzherzog Ludwig, Franz Carl, Metternich

und Kolowrat angehörten. Das Präsidium war nicht mehr, wie im alten Conferenzrath, in den Händen Metternich's; es ward nominell vom Kaiser, faktisch vom Erzherzog Ludwig, geführt. Da dem andern kaiserlichen Prinzen nur eine berathende Stimme zugestanden war, existirte demnach als oberste Behörde ein Triumvirat, das den Kaiser, wenn er durch Krankheit verhindert war, wirklich vertrat, also unter Umständen die Stelle eines Regentschaftsrathes einnahm. Seit Ende 1836 war die neue Einrichtung ins Werk gesetzt.

Auch jetzt noch blieb Metternich's Einfluß der vorwiegende; das Einverständniß mit Erzherzog Ludwig gab ihm das Uebergewicht im Triumvirat und es galt wohl als die Regel, daß der Erzherzog der Erfahrung und Geschäftskenntniß des Staatskanzlers sich unterordnete. Indessen die Einrichtung selber enthielt doch eine kleine Beschränkung seiner bisherigen Alleinherrschaft; aufmerksame Beobachter wollten auch bemerken, das er sich seltener aus der Nähe des Hofs entferne, als zur Zeit des verstorbenen Kaisers. Und es war in der That nicht mehr das alte Verhältniß; nahm man auch als die Regel an, daß der Oheim Kaiser Ferdinands sich vor der Einsicht Metternich's beuge, so waren doch auch Fälle zu verzeichnen, wo alle Routine und Geschmeidigkeit des Staatskanzlers sich an dem starren Willen des Erzherzogs brach. Von Kolowrat nahm man aber im Allgemeinen, und nicht ganz mit Unrecht an, daß er sich in einem gewissen Antagonismus zu Metternich befinde.

So stand die Eintracht dieser merkwürdigen Regierungsmaschine doch auf ziemlich schwachen Füßen. Der Schweizer Diplomat, den Schmidt benützt hat, schrieb darum auch gleich im Anfang (Jan. 1837): „Was sich ereignen möchte, falls unter den Mitgliedern der Staatsconferenz abermalige Collisionen eintreten, oder falls der eine oder andere dieser Staatsmänner der irdischen Hinfälligkeit vor der Zeit seinen Tribut zahlen sollte, läßt sich nicht absehen und erweckt bei Manchen Besorgnisse für die Zukunft." Denn nicht nur die Eintracht, auch die Kraft der Regierungsmaschine stand in Frage. Allen drei Männern fehlte die rechte Energie und sie waren zudem gealtert an Thätigkeit und Willenskraft. Die Staatsconferenz selbst entbehrte eines festen inneren Kittes. Früh kam der Mißbrauch auf, die mündliche Berathung durch schriftliches Votiren zu ersetzen, so daß die neue

Einrichtung nur die Wirkung hatte, einen Mechanismus mehr zu ſchaffen. Die Staatsmaſchine ſelbſt keuchte müde in dem alten Geleiſe fort, durch keine Kraft gehindert, durch Niemanden gelenkt, und durch nichts getrieben, als durch ſich ſelber, nach dem Geſetze der Trägheit. Metternich und Kolowrat haben ſo gut, wie ſpäter Hartig und Ficquelmont dieſen Mangel eingeſehen, aber es fehlte die Kraft, zu helfen.

Dieſe Hinfälligkeit des Syſtems blieb auch der Außenwelt nicht mehr verborgen. Sie gab ſich in der Laxheit kund, womit die überlieferte polizeiliche Maſchine gehandhabt und die ganze Frucht ihres Bemühens ohne großen Aufwand von Liſt und Muth illuſoriſch gemacht werden konnte. Sie offenbarte ſich in den nationalen und conſtitutionellen Conceſſionen, die man den Magyaren machte. Nachgiebigkeiten, die nicht aus einer weiſen Einſicht in das Nothwendige, ſonders aus Furcht und Schwäche entſprangen. Ja am bezeichnendſten tritt dieſe Agonie zu Tage in den machtloſen Verſuchen ſich aufzuraffen und eine Umkehr vorzubereiten.

Ueber dieſen letzten Punkt verdanken wir Schmidt werthvolle Mittheilungen. Schon in den dreißiger Jahren war die Frage einer Annäherung an das deutſche Zollgebiet wohl angeregt, aber auch wie ſo vieles Andere zu den Acten gelegt worden. Inzwiſchen hatte der preußiſche Thronwechſel im Jahre 1840 einen ſichtbaren Ruck in allen deutſchen Verhältniſſen veranlaßt; der Vorſprung, den Preußen trotz ſeiner fügſamen Hingebung an die Metternich'ſche Politik moraliſch und materiell gewonnen hatte, ließ ſich nicht mehr verkennen. Man fing an, in dem Zollverein etwas mehr zu ſehen, als eine lediglich commercielle Verbindung; die Hebung nationaler und einheitlicher Stimmungen, die ſich daran knüpfte, die Erweiterung des Geſichtskreiſes wie die Steigerung der materiellen Wohlfahrt blieben ſo wenig mehr unbeachtet, als die überragende Stellung, die durch alles dies Preußen in Deutſchland zu erringen anfing.

Nach den Quellen, die unſer Geſchichtſchreiber benützt hat, war es nicht Kolowrat und nicht Kübeck, ſondern Metternich ſelbſt, der in den letzten Monaten des Jahres 1841 den Gedanken eifrig ergriff: eine Zolleinigung Oeſtreichs mit dem deutſchen Verein herzuſtellen. Als er im Herbſt ſich auf Schloß Johannisberg aufhielt, fand er

auf ſeiner Rückreiſe durch Bayern und Schwaben Gelegenheit, perſönlich »die wohlthätigen Reſultate zu beobachten, die der deutſche Zollverein von Jahr zu Jahr in ſteigendem Maße offenbarte«. Ueberall in den ihm einverleibten Ländern fand er die Gewerbſamkeit und den Wohlſtand in regem Aufblühen, eine Thatſache, die er nicht umhin konnte, »nach ihrem vollen Werthe« anzuerkennen. Zugleich vernahm er vielfach von den höchſtgeſtellten Männern des Zollvereinsgebiets den angelegentlichen Wunſch: daß Oeſterreich mit ſeinen zum deutſchen Bunde gehörenden Provinzen dem Zollverband beitreten, auf dieſe Weiſe ihm durch den geographiſchen Flächenraum von mehr als 3500 Quadratmeilen im Süden und Oſten eine weite Ausdehnung und die noch fehlende Abrundung verſchaffen, ihm die untere Donau und das adriatiſche Meer eröffnen und zugleich durch den Zuwachs einer mehr als zwölf Millionen betragenden Volksmenge ihm Europa gegenüber dasjenige Gewicht verleihen möge, das, um günſtige Handelsverträge zu erzielen, ihm bisher mangle.

Metternich zeigte ſich geneigt, dieſer Anregung zu folgen; ſelbſt die unverkennbaren Schwierigkeiten, welche die hergebrachte Gewöhnung, die Staatsmonopole, die Privilegien, die Verſchiedenheit und Anomalie der einzelnen Kronlande, die herrſchende Art der Verwaltung bereitete, ſchreckten ihn im erſten Augenblick nicht zurück; er war entſchloſſen, die Sache durchzuführen und zwar in der Weiſe, daß die geſammte öſterreichiſche Monarchie mit dem deutſchen Zollverein in nähere Verbindung trat; denn nur auf dieſem Wege konnte das Uebergewicht Oeſterreichs in dem Verbande geſichert werden. Im November 1841 brachte Metternich ſeinen Vorſchlag an die Staatsconferenz und fand dort günſtige Aufnahme; der frühere Gouverneur der Lombardei, Graf Hartig, ward beauftragt, die Frage von allen Seiten zu beleuchten. Von den Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, gibt Effinger eingehende Berichte, die zumal bei dem Mangel anderer bewährter Mittheilungen großes Intereſſe gewähren; nicht nur weil ſie in die wirklich großen Schwierigkeiten Einſicht geben, ſondern namentlich auch, weil ſie die Ermattung der ganzen Staatsmaſchine erkennen laſſen. Volle zwei Jahre zog ſich die Verhandlung hinaus, aber immer müder und gleichgültiger; was anfangs mit einem gewiſſen Feuer ergriffen war, verflüchtigte ſich mit jedem

Tage mehr zu frommen Wünſchen für eine entferntere Zukunft. Die Klippen, an denen der Plan ſchließlich zerſchellte, waren wie Schmidt richtig ſagt: der Ueberfluß an erſchlaffender Behaglichkeit und der Mangel an durchgreifender Energie. Es war ein Ermannungsverſuch, der nur eben die Hoffnungsloſigkeit der Ermannung ſprechend darlegte; es ging wie eine Ahnung durch die Köpfe der leitenden Männer, daß es auf dem gewohnten Wege auf die Dauer nicht mehr gehe, aber es fehlte die entſchloſſene Kraft, einen andern einzuſchlagen.

Wenn demnach in der innern Politik das Syſtem nur noch behauptet ward, weil man ſich die Macht nicht mehr zutraute, es zu ändern, ſo war in den auswärtigen Verhältniſſen der Abfall von den eigenen Traditionen faſt noch eclatanter. In den ruſſiſch-türkiſchen Händeln und der Erhebung Griechenlands war die Schwäche des früher ſo laut verkündigten Princips zuerſt offenbar geworden; die Julirevolution und ihre Conſequenzen, namentlich die Preisgebung des Königreichs der Niederlande, gab ihm einen zweiten Stoß; aber am fühlbarſten ward es doch verleugnet in der Republik Krakau. Ein ſtaatliches Daſein, das die Verträge von 1815 feierlich ſanktionirt, wurde zerſtört und der Staatsmann, der unter den Mitlebenden allein noch leitenden Antheil an jenen Verträgen gehabt, bot ſelbſt die Hand dazu, dieſelben zu zerreißen und Oeſterreich mit den Spolien dieſer Umwälzung auszuſtatten. Der ſo oft bekannte Grundſatz, die beſtehenden territorialen Verhältniſſe zu erhalten und die beſtehenden Rechte, gleichviel wie ſie immer entſtanden waren, zu conſerviren, war nun nicht mehr blos in Schwanken gerathen, ſondern die Politik Metternich's konnte ihn fortan überhaupt nicht mehr anrufen, ohne daß ihre eigenen Thaten Zeugniß gegen ſie ablegten.

Neben dieſer zunehmenden Unſicherheit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten iſt nichts ſo charakteriſtiſch als die Angſt, womit man jedem Schritte der neuen Regierung in Preußen zuſah. Dieſe Stimmung war ſo wenig ein Geheimniß, daß der Schweizer Diplomat, aus deſſen Aufzeichnungen Schmidt Auszüge gibt, darüber regelmäßig Buch führte. Man traute in Wien von Anfang an Friedrich Wilhelm IV die feſte Anhänglichkeit an das herrſchende Syſtem nicht zu, worin man die Regierung des Vorgängers hatte zu erhalten wiſſen. Man ſah mit Unruhe ſeine Reiſe nach England;

man ſah trotz alles Mißtrauens gegen Rußland doch ungern das Band engen Einverſtändniſſes ſich lockern, das bisher die Höfe von Berlin und Petersburg verknüpft hatte; man ſah mit ernſtem Bedenken den König auf dem Wege ſeiner ſtändiſchen Reformen fortſchreiten und im Herbſt 1842 die vereinigten Ausſchüſſe in Berlin zuſammentreten. In den diplomatiſchen Kreiſen der Kaiſerſtadt ward als die Anſicht Metternich's verbreitet: daß er es für ſeine Pflicht halte, „einerſeits die Uebereinſtimmung in Bezug auf die europäiſchen Fragen, ſowie auf die deutſchen Bundesangelegenheiten zu bekräftigen; andererſeits und ganz beſonders, geſtützt auf ſeine langjährigen Erfahrungen an der Spitze der Geſchäfte, den König auf die nachtheiligen Folgen für die Regierungsgewalt in Preußen und ſomit für das conſervative Princip überhaupt aufmerkſam zu machen, die aus zu raſch aufeinander folgenden, den politiſchen Ideen unſeres Jahrhunderts gebrachten Conceſſionen hervorgehen könnten.“ Die Beſorgniß wuchs, als man in Laufe des Jahres 1843 die Gewißheit erhielt, daß der König ſich perſönlich mit der Auffindung von Normen beſchäftigte, die dem Leben der Provincialſtände eine veränderte Form und einen größeren Spielraum geben ſollten. Schmidt glaubt aus den ihm vorliegenden Mittheilungen mit Gewißheit ſchließen zu dürfen, daß des Königs Entwürfe — im Weſentlichen der ſpäteren Inſtitution des Vereinigten Landtags entſprechend — um die Mitte des Jahres 1844 fertig waren und daß es damals in ſeinen Wünſchen lag, die neue Verfaſſung mit dem Jahre 1845 ins Leben zu rufen. Aus denſelben Quellen geht denn auch hervor, daß Oeſtreich ſich die größte Mühe gab, das zu hindern. Schon im Auguſt 1844 hatte das Wiener Cabinet vom Inhalt der „königlichen Entwürfe“ Kenntniß. Obwohl man zugab, daß die Verfaſſung „durchaus conſervativ“ gehalten ſei, fanden die Entwürfe doch bei dem „Cabinet keinen beſonderen Anklang;“ vielmehr riefen ſie ſofort „wohlmeinende Vorſtellungen hervor über die Schwierigkeit, auf der einmal betretenen Bahn ſich nicht von den Umſtänden fortreißen zu laſſen,“ und überdies „noch andere Bedenken.“ Man ſagte ſich nämlich (und dieß Geſtändniß ſollte für die preußiſche Politik nicht verloren ſein): „daß die unwiderrufliche Einführung des conſtitutionellen Princips in Preußen, ſie möge in noch ſo durchaus

conſervativem Sinne geſchehen, eine außerordentliche Rückwirkung auf ganz Deutſchland üben müſſe. Ungeahnte Erſcheinungen dürften in den öffentlichen Zuſtänden auftauchen und das conſtitutionelle Deutſchland darauf hingewieſen werden, ſich vorzugsweiſe an Preußen anzuſchließen, das auf dieſe Weiſe mit dem überwiegenden Anſehen, das ihm der Zollverein verleihe, noch eine andere Art von Suprematie verbinden würde."

Das Geſtändniß iſt jedenfalls von hohem Werthe, daß Metternich jeden liberalen Schritt Preußens als eine Stufe zum Vorrang über Oeſtreich anſah; gewiß eine fruchtbare Lehre für die, welche die Doctrin erfunden haben: Preußen müſſe ſich aus conſervativer Solidarität ins Schlepptau aller öſtreichiſchen Reactionsmaßregeln nehmen laſſen. War doch der Widerwille gegen die ſtändiſchen Regungen in Preußen ſo lebhaft, daß man darum ſelbſt eine der letzten guten Traditionen, die Selbſtändigkeit gegen Rußland, preiszugeben und (1846) eine innigere Verbindung mit dem Petersburger Hofe einzugehen bereit war, vornehmlich um eine Stütze dort zu finden gegen die liberaliſirenden Tendenzen in Preußen. Im Ganzen überall dieſelbe troſtloſe Taktik, in Deutſchland wie in Italien; damit das morſche Flickwerk des „Syſtems" in Oeſtreich noch eine kurze Friſt erlange, mußte die geſunde Entwicklung der anderen Nationen gehemmt werden.

Aber nach der Mitte der vierziger Jahre nahm das Gefühl der Unhaltbarkeit dieſer Stellung doch mit jedem Tage zu; ſchon die ärgerliche Concurrenz Preußens erlaubte es nicht mehr, in der Poſition der Abwehr und Verneinung zu verharren. Wie damals in Berlin der Gedanke auftauchte, die Preßgeſetzgebung am Bund zur Sprache zu bringen und die Cenſur zu beſeitigen, beſchloß man in Wien eine Sendung nach der preußiſchen Hauptſtadt, um zu erklären, daß man bereit ſei, den Anträgen Preußens entgegenzukommen und den Vorſchlag der Aufhebung der Cenſur „als Präſidialantrag" an den Bundestag zu bringen. Wie der gut unterrichtete Effinger damals ſchrieb (April 1847), war man in Wien darauf gefaßt, daß Preußen das nicht gerade gern ſehen würde, weil ihm „dadurch die Popularität der Maßregel entging."

Ja noch mehr! Metternich ſprach in der Staatsconferenz ſeine

Ueberzeugung aus, daß nun auch Oesterreich dringende Veranlassung habe, dem Beispiel Preußens auf der Bahn politischer Reformen zu folgen. Es wurden Pläne vorgelegt, nach welchen die erweiterten Provincialstände die Grundlage der allgemeinen Reichsverfassung bilden sollten, vielleicht in der Absicht, so wie es in Preußen versucht worden war, eine Vereinigung ständischer Ausschüsse zu bewirken. Nach den diplomatischen Berichten fand Metternich einen eifrigen Verbündeten an Lübeck, dagegen in der Staatsconferenz offenen Widerstand; österreichische Stimmen selbst bezeichnen besonders den Erzherzog Ludwig als das Hinderniß gegen jede leise Abweichung von der absoluten Ordnung der Dinge.

Eine große Bedeutung möchten wir indessen dem nicht beilegen; am wenigsten mit dem Verfasser der „Genesis“ in den Vorschlägen Metternich's einen Schritt „von unberechenbarer Tragweite erblicken, welcher den Weg zu einer constitutionellen Einrichtung der Monarchie anbahnen konnte.“ Alle diese Anwandlungen gingen nicht aus der Tiefe der Ueberzeugung von einem nothwendigen Umschwung oder aus einer langsamen Durcharbeitung eines staatsmännischen Gedankens hervor; es waren nur Auskunftmittel, die der Moment erzeugte und auch wieder begrub. Daß Preußen so vorging und man die Concurrenz nicht mehr mit ihm bestehen konnte, blieb immer das erste Motiv der scheinbar geänderten Politik; weil man zunächst nur auf diesem Wege dem preußischen Einfluß in Deutschland die Wage halten konnte, griff Metternich mit der ihm eigenen Geschmeidigkeit zu diesen neuen Mitteln und versuchte es einmal mit Projecten von Zolleinigung, Preßfreiheit und ständischen Reformen, lauter Dingen, die er bisher verdammt hatte. Wir können dabei nirgends den Ernst entdecken, der nothwendig ist, um solch eine Wendung fruchtbar zu machen. Die Ausführung wenigstens läßt nicht sehen, daß der österreichische Staatsmann mit dem Glauben daran ging, damit den Staat zu retten. Die Vorschläge werden plötzlich gemacht und eben so plötzlich aufgegeben. Derselbe Mangel an Festigkeit und Energie, durch den frühere Projecte begraben worden waren, behauptete auch hier den Sieg. Drum scheinen uns diese und ähnliche Regungen alle nur nach einer Seite ein geschichtliches Interesse zu gewähren, daß sie die hilflose Lage des Staats und seiner Lenker bezeichnen. Denn

ſie beweiſen, daß der Glaube an die Allmacht der alten Mittel tief erſchüttert war, daß die Leiter an den eigenen ſo oft verkündigten Principien anfingen zu verzweifeln; und ſie zeigen uns zugleich das lehrreiche Schauſpiel eines Regiments, das von der Ahnung dieſer Lage ergriffen, flüchtige Anwandlungen empfindet, die Lage zu ändern, und dem doch aller Nerv und aller Wille abgeht, dieſe Aenderung zu vollbringen.

Es war das um die Zeit, wo ſich der Knoten der Schweizer Verwicklung zu ſchürzen anfing, die beſtimmt war, der Metternich-ſchen auswärtigen Politik die letzte und empfindlichſte Niederlage zu bereiten. Dieſelbe nahm bekanntlich ihren Ausgang von der Berufung der Jeſuiten nach Luzern. Unſer Geſchichtſchreiber legt Nachdruck darauf, daß Metternich der ultramontanen Richtung nicht angehörte, vielmehr der Erfüllung ihrer Lieblingswünſche beharrlich widerſtrebte und dafür die gründliche Abneigung jener Partei gegen ſich weckte. Denn er galt als der einflußreichſte Gegner der ſchon unter Kaiſer Franz wachgewordenen Tendenz, mit der Geſetzgebung des achtzehnten Jahrhunderts offen und gründlich zu brechen. Eben deßhalb, ſagt Schmidt, war Metternich der kirchlichen Partei und insbeſondere der Erzherzogin Sophie vielfach ein Dorn im Auge; ſie betrachteten ihn gewiſſermaßen als ein Hemmniß für die der Dynaſtie heilſamſte Leitung der Angelegenheiten; ſie am eheſten hätten ſchon in den dreißiger Jahren ſeinen Fall oder Abgang leicht verſchmerzt; und ſie vor Allem waren es auch, die zu Anfang des Jahres 1848 an ſeinem Sturze arbeiteten, noch bevor die Revolution dieſen Sturz begehrte. Man kennt die Folgen. Was Metternich verhindert hatte, wurde nach ſeinem Sturze durch die Verordnung vom 18. April 1850 und durch das Concordat vom Jahr 1855 in vollem Maße gewährt; unter der falſchen Firma der Freiheit erhielt die katholiſche Kirche die Herrſchaft über Oeſterreichs Völker, die Biſchöfe eine lähmende Obmacht über die landesfürſtlichen Behörden, und die Dynaſtie in dem Papſte einen auswärtigen Mitregenten oder Herrn.

Aber Schmidt fügt auch ausdrücklich hinzu, daß Metternich trotz dieſer Stellung doch wieder zu ſchwach war, um dem Andrang der ultramontanen Hofpartei gegenüber an allen Conſequenzen des Prinzips mit Nachdruck feſtzuhalten, daß er vielmehr bedacht war, die

principielle Entfremdung durch ein gewiſſes Entgegenkommen in der Praxis abzuſtumpfen. So wurde zwar die joſephiniſche Geſetzgebung grundſätzlich feſtgehalten, aber bei der Handhabung ihrer Vorſchriften ließ er die laxere Praxis zu, welche die kirchliche Partei als Surrogat ihrer Forderungen in Anſpruch nahm. Sie beſtand darin, daß man zu Gunſten des Klerus die Nichtbefolgung einer Reihe von Geſetzen und Vorſchriften in einzelnen Fällen theils ſtillſchweigend duldete, theils ſogar unter der Hand begünſtigte. Die Folge war eine Halbheit und Unſicherheit, die zur unerſchöpflichen Quelle von Conflicten, namentlich zwiſchen den berechtigten Unterbehörden und der uſurpirenden Geiſtlichkeit ausſchlug. Aehnliche Nachgiebigkeiten ließen ſich in der polizeilichen Bereitwilligkeit, der klerikalen Partei behülflich zu ſein, und in dem Verfahren gegen Akatholiken bemerken; zwar reichte das Alles nicht hin, die Ungeduld hierarchiſcher Begehren zu befriedigen, allein es geſchah doch allenthalben genug, um dieſelben zu kühneren Forderungen zu ermuthigen.

Ein klares und energiſch verfochtenes Princip hat auch in dieſen Fragen den öſtreichiſchen Staatsmann nicht geleitet. Er war nichts weniger als devot oder mittelalterlicher Romantik zugänglich; ſein Wort: „ich bin immer nüchtern geweſen", galt auch hier. Zudem entſprach ſeinen politiſchen Anſchauungen die ſtrengſte Controle auch über die Kirche, und die Mitregentſchaft gefährlicher Orden, wie die Jeſuiten waren, konnte nie in ſeinen Wünſchen liegen. Aber der ultramontanen Strömung in den höchſten Regionen hatte er doch weder den Ernſt einer tieferen Ueberzeugung, noch die Schärfe eines ſtaatsmänniſchen Princips entgegenzuſetzen; er lavirte, ſo gut es ging. Dem. was Schmidt aus den inneren Verhältniſſen Oeſtreichs anführt, laſſen ſich verwandte Exempel an die Seite ſtellen. Eine Correſpondenz mit einer ſüddeutſchen Regierung aus den Jahren 1845 und 1846, die uns vorgelegen hat, giebt den Beweis, daß Metternich in dem damals begonnenen Conflict zwiſchen Staats- nnd Kirchengewalt mit größtem Eifer Partei nahm für die letztere und ſein Rath ganz offen dahin ging, mit Rom und dem Episcopat ſo zu capituliren, wie es nach ſeinem Sturz in Oeſtreich geſchehen iſt.

Daſſelbe Schwanken ließ ſich auch in ſeinem Verhalten zu den Jeſuiten wahrnehmen. Urſprünglich ihr Gegner und ihrem Eindringen

nach Oeſtreich widerſtrebend, milderte er, mit Rückſicht auf die Umſtände, ſeine Oppoſition, vertauſchte ſeinen Widerſtand erſt mit einer paſſiven Haltung, dann mit einer gewiſſen Connivenz, in welcher nur hie und da die eng gezogenen und verclauſulirten Normen an das alte Mißtrauen gegen den Orden erinnerten.

In dieſer Lage erfolgte die Jeſuitenberufung nach Luzern und die Stiftung des Sonderbundes. Zu dieſem letzteren hatte er ſelber einſt, als es ſich in den dreißiger Jahren um die Bundesreform handelte, unzweideutig gerathen, und auch jetzt billigte er deſſen Abſchluß, inſoferne damit eine compacte Widerſtandspartei gegen alle Reformbeſtrebungen in Bundesſachen gebildet war. Die enge Verknüpfung freilich mit der Jeſuitenfrage war nicht nach ſeinem Sinne; indeſſen wer das Eine wollte, durfte, ſo wie die Parteiverhältniſſe lagen, auch dem Andern ſich nicht widerſetzen. So kam der öſtreichiſche Staatsmann in eine halb unfreiwillige Solidarität mit dem Orden, den er nie geliebt, und ließ ſich zugleich in eine Verwicklung ein, deren Folgen, damals allerdings noch unberechenbar, Metternichs eigene Stellung, wie die Exiſtenz Oeſtreichs erſchüttert haben.

Die einzelnen Vorgänge, über welche natürlich die Schweizer Diplomaten, die Schmidt benützt hat, ſehr genauen Bericht geben, ſind überaus charakteriſtiſch; ſie zeichnen vortrefflich ſeine Widerſprüche und Verlegenheiten, die Schwäche ſeiner Stellung und die Agonie des ganzen Regiments in Oeſtreich. Im Anfang (Jan. 1845) ſprach Metternich ſein Bedauern über die Jeſuitenberufung unumwunden aus, wiewohl er der Luzerner Regierung das Recht dazu nicht beſtritt; er gab ſich in Luzern ſelbſt, wie bei dem Provincial in Freiburg alle Mühe, den Einzug des Ordens zu hintertreiben. Er ſetzte die europäiſche Diplomatie zum gleichen Zwecke in Bewegung und wandte ſich ſelbſt nach Rom, um den päpſtlichen Stuhl zu überzeugen: „daß es im wohlverſtandenen Intereſſe der katholiſchen Kirche liege, im verſöhnlichen Sinne aufzutreten, und, zur Vermeidung von Bürgerkrieg, den Jeſuitenorden zu vermögen, von der ihm in Luzern eingeräumten Vergünſtigung keinen Gebrauch zu machen.“ Indeſſen auch er ſollte die Erfahrung machen, daß es das undankbarſte aller Geſchäfte iſt, den blinden Uebermuth einer ſiegestrunkenen Prieſterpartei zügeln zu wollen. Er ſcheiterte in Luzern wie in Rom;

vielleicht, weil ihm an beiden Stellen eine geheime Diplomatie entgegengewirkt hat, die von dem bigotten Kreiſe am Wiener Hofe ausging; da trat bei ihm eine merkwürdige Schwenkung ein; er befreundete ſich mit der Idee einer Bundesreform (Mai 1845); die eidgenöſſiſchen Bundesbehörden ſollten mit größerem Einfluß und verſtärkter ausübender Gewalt ausgeſtattet und durch eine uneigennützige Mediation der Mächte die Erreichung dieſes Zieles erleichtert werden. Alſo eine Stellung gegen die Jeſuiten und in gewiſſem Sinne ſelbſt gegen den Sonderbund; ſo faßte es auch die überraſchte Diplomatie auf und der ſchweizer Geſchäftsträger ſelbſt hielt für nöthig, wiederholt Erkundigungen einzuziehen, ob ſein Gehör ihn nicht getäuſcht hatte. Allein es war doch nur eine flüchtige Anwandlung, ähnlich jenen früher erwähnten Verſuchen der Reform, todtgeboren oder doch ohne dauernde Fähigkeit des Lebens. Die überlieferte Gewöhnung, in welcher er die Schweizer Dinge ſeit einem Menſchenalter behandelt hatte, und wohl auch der Druck der Ultramontanen über ihm hat die Anwandlung raſch beſeitigt. Wenige Tage, nachdem der diplomatiſche Vertreter der Schweiz gemeldet hatte, daß in Wien die Frage der Bundesreform „wirklich beſprochen“ worden ſei, erfolgte zu Paris die Erklärung: „daß der Wiener Hof keinen Grund mehr habe, ſich der Inſtallirung der Jeſuiten in Luzern zu widerſetzen“, und zugleich der Vorſchlag: in einer gemeinſchaftlichen Note die Tagſatzung von jeder Einmiſchung in cantonale Angelegenheiten abzumahnen. Die Rückkehr ins Lager des Sonderbundes und der Jeſuiten war alſo vollſtändig.

Während die Schweizer Angelegenheiten ſich zu einer Sache von europäiſcher Bedeutung geſtalteten und wie eine ſpäte Vergeltung für die Tage von Laibach, Troppau und Verona den moraliſchen Nimbus der alten Politik gründlich zerſtörten, bereitete ſich zugleich die Kriſis im Weſten vor, welcher die Julidynaſtie und das conſtitutionelle Königthum in Frankreich erlegen iſt. In Italien trat die Reſtaurationspolitik faſt allenthalben den Rückzug an; man erlebte das Unerhörte in raſcher Folge: Reformen im Kirchenſtaat, eine Conſtitution in Neapel. Wer damals auch nur in der Stellung eines beſcheidenen Beobachters den Dingen nahe ſtand, vermochte ſich dem Vorgefühl einer großen Weltkriſis nicht zu entziehen, auch wenn er kein Politi-

ler von Fach war. Merkwürdig genug! die Wiener Staatskunſt, die ſeit dreißig Jahren die nahe Revolution jener Zeit geweiſſagt und von der Angſt vor dieſer Kataſtrophe recht eigentlich gezehrt hatte, war nie weniger beſorgt, als in dem Augenblick, wo die Revolution wirklich nahe war. Man dachte an die Möglichkeit eines Miniſterwechſels in Frankreich, aber nicht an eine Revolution, am wenigſten an eine Revolution, die bis an die Pforten der Wiener Hofburg vordrang. Noch einmal regten ſich ſchüchterne Reformgelüſte in den erſten Wochen des Jahres 1848; aber ſie blieben impotent, wie die früheren. Ja als die erſchütternde Botſchaft von der Februarkataſtrophe in Wien eintraf, regte ſich der alte Tic: nun vorerſt nichts zu thun, damit das Gewährte nicht als erzwungenes Opfer erſcheine! So ſicher fühlte man ſich noch in Oeſterreich vor jeder Rückwirkung der Revolution im Weſten.

Dabei iſt Eines von hohem Intereſſe und ungemein charakteriſtiſch für die Eigenthümlichkeit dieſes Staatsweſens: der Rollenwechſel, der ſich plötzlich im reactionärſten und ultramontanſten Kreiſe des Hofes zutrug. Auch der Schweizer Diplomat, den Schmidt benützt hat, beſtätigt nämlich, was von anderer Seite ſchon angedeutet ward; daß man dort ſeit der Botſchaft vom 24. Februar alle Faſſung und Zuverſicht verloren hatte und nur in weit gehenden Conceſſionen die Rettung ſah. Hatte man ſich vorher über Metternich geärgert, daß er in der Schweizer Jeſuitenfrage nicht eifrig genug mitging, ſo erſchien die zaudernde Abwehr, die er jetzt liberalen Gewährungen entgegenſtellte, nun ein neuer Grund zur Anklage. Der Gang der Dinge vom 6. bis zum 13. März läßt denn auch kaum einen Zweifel darüber, daß der Sturm, der ſich unten vorbereitete, in jenen höchſten Kreiſen eine Stütze und ſelbſt eine verſtändliche Ermuthigung fand. Der ſprüchwörtlich gewordene „Dank" ſollte ſich auch an Metternich erfüllen.

Die letzten Stunden von Metternichs Herrlichkeit ſind nicht dazu angethan, den Glauben zu widerlegen, daß es ihm jederzeit an feſten ſtaatsmänniſchen Principien und dem ſittlichen Halt einer tiefgewurzelten Ueberzeugung gefehlt hat. Schritt vor Schritt ließ er ſich nun Gewährungen abnöthigen, die er unzählige Male als verderblich bezeichnet hatte; er tranſigirte mit allem dem, deſſen Bekämpfung er ſo oft als die Aufgabe ſeines Lebens pries. Auch die noch

zuletzt so zuversichtlich bekannte Maxime, daß man sich Neuerungen nicht dürfe abtrotzen lassen, war nun vergessen; nie ist eine politische Veränderung sichtbarer unter der Wirkung des Zwanges erfolgt als diese. Metternich schien seine „Principien" wie seine Ueberlieferungen abgestreift zu haben; er rechtfertigte nun den Vorwurf derer, die ihm nachgesagt, er sei von Hause aus kein Absolutist gewesen, denn er ging mit einem gewissen Gleichmuth, ohne sichtbares Zeichen der Resignation, in die neue Strömung ein, die seine Vergangenheit verurtheilte. Nur, daß er lieber die Stelle, als das System aufgeben mußte — der Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein. Es bedurfte auch hier der handgreiflichen und plumpen Drohung, bis dies letzte Opfer gebracht war.

Unser Autor hat vollkommen Recht, wenn er das freigebige Lob etwas beschränkt, das radicale wie conservative Stimmen der „Würde" gespendet haben, womit Metternich von dem Schauplatz einer vierzigjährigen Thätigkeit abtrat. Gewiß von seiner äußern Haltung in der Katastrophe war das zu rühmen: er bewahrte beim Rückzug die Form und die anmuthige Nonchalance des „perfecten Cavaliers," womit er in den Tagen der Macht die Freunde bezaubert, die Gegner geblendet hatte. Aber eines großen Staatsmannes würdig war es doch nicht, nun mit einem Male alle die Principien zu verleugnen, nach denen die Welt ein Menschenalter lang gemodelt worden war, und geschmeidig mit der Revolution sich abzufinden, wie vorher mit der heiligen Allianz. Der rechte zähe Glaube an eine gute Sache, die unerschütterliche Festigkeit einer politischen Ueberzeugung ist wenigstens darin nicht zu erkennen. Was bei Gentz so oft durchblickt — der Unglaube an die eigne Sache und das Genügen mit einer Politik von Hand zu Mund — davon ist auch der Herr und Meister nichts weniger als frei gewesen, und ihm war die herbere Probe auferlegt. Denn Gentz hat es noch „ausgehalten," Metternich nicht mehr.

Ein sehr vorsichtiges aber in mancher Richtung durchaus zutreffendes Urtheil spricht der oft erwähnte Schweizer Diplomat bei Gelegenheit der Katastrophe aus. Fürst Metternich, sagt er, fiel, nicht wie der einflußreichste Minister eines Staates, wo alle inneren Angelegenheiten des Landes collegialisch behandelt werden, sondern wie

ein abſoluter Souverän, zu dem die Wahrheit nicht zu dringen vermag. Bei vorrückendem Alter trat er ſelten aus einem kleinen ihm ganz ergebenen Cirkel heraus, der ohne ſeinen hellen Geiſt zu beſitzen ſeine dem Syſtem der dynaſtiſchen Politik angehörenden politiſchen Grundſätze theilte und ſeine religiöſen Ueberzeugungen überbot, vor Allem aber bemüht war, ihm Alles zu verſchweigen, was ihn unangenehm berühren mußte. Nur in der Staatsconferenz und im Auslande zuweilen auf Widerſpruch ſtoßend, war er — in den Ideen einer andern Zeit lebend, wo er dem Kaiſerhauſe große Dienſte geleiſtet — nicht im Fall wahrzunehmen, daß auch in Oeſtreich die Geſinnungen der Gegenwart eingedrungen waren.

Es wäre intereſſant zu wiſſen, mit welcher Empfindungen Metternich die zehnjährige Siſyphusarbeit ſeiner Nachfolger betrachtet hat; vielleicht geben uns darüber einmal Aufzeichnungen Aufſchluß, deren er ohne Zweifel über verſchiedene Perioden ſeines Lebens hinterlaſſen hat. In den verhängnißvollen Maitagen des verfloſſenen Jahres tauchte ſein Name noch einmal in der Preſſe auf; er ſollte, ſo hieß, es um Rath gefragt worden ſein und das Votum abgegeben haben: man müſſe freiſinnige Conceſſionen machen. War es ſchadenfrohe Vergeltung für den drohenden Sturmruf, womit ihn einſt Alexander Bach aus dem Sattel gehoben, oder regte ſich wirklich noch einmal die Anwandlung zu einer Wendung, wie ſie in den dreißiger und vierziger Jahren über ihn gekommen war? Sein Name und ſein Rathſchlag iſt aber damals raſch verklungen im Getöſe welterſchütternder Ereigniſſe. Wir hörten nur noch einmal des Mannes Erwähnung thun, und auch da flüchtig genug, als ſein Tod erfolgte; ein Ereigniß, das in einer andern Zeit die Welt in Bewegung geſetzt, ging jetzt faſt unbemerkt vorüber. Denn der Todesfall war, recht ominös, eingefaßt zwiſchen die blutigen Tage von Magenta und Solferino.

VIII.

Staufiſche Studien.

Mit einem Nachwort gegen Hegel „Zur deutſchen Städtegeſchichte"

Von

K. W. Nitzſch.

S. L. A. Huillard-Bréholles Historia diplomatica Friderici Secundi. Préface et introduction. Parisiis 1859.

Dr. F. W. Schirrmacher Kaiſer Friedrich der Zweite. Erſter Band. Göttingen, 1859.

E. Winkelmann De regni Siculi administratione qualis fuerit regnante Friderico II Romanorum imperatore, Jerusalem et Siciliae rege. Dissertatio inauguralis Berolini, 1859.

Iſelin hat in ſeiner Vorrede zu den Briefen Petrus de Vineis die Stellen aus dem Dantecommentar des Benvenuto Rambaldi über Friedrich's II Kanzler aufgenommen, die mit den Worten ſchließt: „mit Recht fand alſo Friedrich, nachdem er gegen den erſten Sohn ſo hartherzig geweſen war, wie König Mithridates, bei ſeinem Tode einen andern hartherzigen Sohn." Er läßt dann auf ſeine eigene die Vorrede des Simon Schard folgen, in der Friederich „der herrlichſte und tapferſte Kaiſer und ein göttlicher Heros" genannt wird.

Noch heut zu Tage möchte man verſucht ſein, in ſolcher Weiſe die Urtheile über den letzten Staufiſchen Kaiſer neben einander zu

ſtellen. So ſchroff ſtehen ſich noch immer die Anſichten hier gegenüber und ſo unmöglich ſcheint es, eine wirkliche Ausgleichung herbeizuführen. Die Schrift von Schirrmacher ſchließt ſich nach ſeiner eigenen Erklärung den Arbeiten Abels über Philipp und Otto an, in denen die ſtaufiſche Politik und Friedrich ſelbſt in ſeinen Anfängen mit Wärme gegen alle Einwürfe alter und neuer Gegner vertheidigt wird. Die Reihe dieſer Gegner ſchließt bekanntlich zunächſt Böhmer in der Einleitung zu ſeinen Kaiſerregeſten von 1195 bis 1254. Der Lapidarſtil ſeines grauſenerregenden Charakterbildes und die ſchwärmeriſche Zuneigung zu dem ſtaufiſchen Hauſe, wie ſie bei jenen jüngeren Hiſtorikern ſich zeigt, verſetzen uns lebendig in die Zeit zurück, wo der Haß und die Liebe einer ganzen Welt ſich auf jene Träger eines großen Geſchicks concentrirte.

Der gelehrte franzöſiſche Bearbeiter der historia diplomatica Friderici II hat das entſchiedene Verdienſt, bis zu einem gewiſſen Punkt ſeinen Gegenſtand mit einer Ruhe und Sicherheit erfaßt zu haben, die eben gerade hier beſonders anſprechen muß. Er will in der Einleitung, mit der er ſein meiſterhaftes Werk abſchließt, kein vollſtändiges Gemälde, ſondern, wie er ſich ausdrückt, nur eine Zeichnung zu dem künftigen Bilde, nur eine Vorhalle zu dem künftigen Gebäude einer Geſchichte Friedrichs II geben. Seine Darſtellung beginnt mit dem diplomatiſchen Theil. Er behandelt darin die äußerlichen Formen der kaiſerlichen Ausfertigungen mit jener Exactheit und Sauberkeit, die die franzöſiſchen Archivare noch immer als die wahren Schüler Mabillons zeigt. Dieſer Standpunkt, gleich von vornherein, ich möchte ſagen, in Mitten der kaiſerlichen Kanzlei, gibt auch dem hiſtoriſchen Theil die beſonnene Ruhe eines amtlichen Beobachters. Der Verfaſſer regiſtrirt die verſchiedenen Beziehungen des kaiſerlichen Hofs nach allen Richtungen hin, er ſtellt die betreffenden wichtigſten Urkunden klar zuſammen, erörtert ihre Abſicht und ihren Erfolg. Es iſt uns dabei der Eindruck geworden, als ſei in dieſer Friedericianiſchen Politik allerdings etwas dem modernen Franzoſen Homogenes, eine gewiſſe univerſelle Nüchternheit, eine Neigung, die Dinge abſtract zu faſſen und doch die Leidenſchaft für das Auſſerordentliche. Des Verfaſſers Darſtellung der franzöſiſchen, namentlich die der orientaliſchen Geſchäfte Friedrichs hat durch dieſe Art der

Betrachtung außerordentlich gewonnen, aber dann begegnen wir plötzlich einer Vorstellung, die selbst Böhmer neu sein wird. Der Verfasser findet in Friedrichs Umgebung wenigstens den kolossalen Gedanken eines weltlichen Papstthums deutlich ausgesprochen und angestrebt.

Auf seine Beweise für diese Behauptung werden wir weiter unten zurückkommen. Sie erscheint uns zunächst wie ein unwillkürlicher Tribut, den selbst der klare Geist des Verfassers den feindseligen und mißtrauischen Geistern hat bringen müssen, die auf diesem Boden einmal ihre Stätte haben. Ernsthaft gesprochen, so ist eben Friedrich II nur der letzte Kämpfer gegen die volle Entwicklung der römischen Suprematie, gegen die Friedrich I den neuen Angriff eröffnete. Die Progressionen dieses Kampfes sind auf beiden Seiten so rapid und kolossal, daß der heutige Beobachter sich immer von Neuem nach den innersten Triebfedern umsieht, die ihm auf beiden Seiten zu Grunde gelegen haben mögen. Bei dem ersten Eindruck der Ereignisse mag die Wuth dieses Kampfes zu der Annahme führen, daß sich hier Lüge und Wahrheit schroff gegenüberstanden, wenn auch je nach der innern Richtung des Betrachtenden die streitenden Parteien in ganz entgegengesetztem Lichte erscheinen mögen. Wenn aber der nüchterne Beobachter sich solchen Vorstellungen zu entwinden sucht, wird sich ihm das Bedürfniß desto mehr aufdrängen, an der Stelle derselben die Absichten der Streitenden in ihrer großartigen Individualität wirklich zu erfassen.

Wir sind nicht gemeint, in den folgenden Erörterungen alle Fragen zu lösen, die auf diesem Wege sich aufdrängen. Schon der Stand der neueren Untersuchungen macht ein solches zusammenfassendes Resumé unmöglich. Sie haben Konrads III Geschichte, sowie die Heinrichs VI und seiner Nachfolger vielfach aufgeklärt, aber die Friedrichs I ist nur von einigen, wenn auch wichtigen Punkten aus erörtert worden.

Die concreteste Seite des Kaiserthums war das deutsche Königthum; die Grundlagen der staufischen Politik waren die deutschen, ja in gewissem Sinne die schwäbischen Verhältnisse. Von hier aus gewannen ihre politischen Ideen einen großen Theil ihres eigentlichen Lebensbluts. Der Bestand der dort gelegenen Machtmittel bedingte

die Energie ihrer großen Politik poſitiv und negativ. Von hier aus betrachtet erſcheinen die Repräſentanten eines univerſal-hiſtoriſchen Gedankens menſchlich beſtimmt und bedingt.

Dann aber iſt jener univerſal-hiſtoriſche Gedanke des Imperiums zum Theil doch nur eine Reaction, er wird erſt verſtändlich durch ſeinen Gegenſatz, und er gehört nicht ihnen allein. Ihre perſönliche Politik iſt zu ſcheiden von der allgemeinen Bewegung, die ihnen oft gleichgeſinnte, oft noch eifrigere Mitſtreiter als ſie ſelbſt waren, zuführt. Die Geſchichte, ehe ſie zu einem abſchließenden Urtheil vorſchreitet, hat alles dieß in Betracht zu ziehen. Verſuchen wir es, in den engen Grenzen dieſes Artikels nach den angegebenen Seiten hin den jetzigen Beſtand der Sache darzulegen.

Huillard-Bréholles zieht in ſeiner Darſtellung jener antipäpſtlichen Politik die Briefe Friedrichs I, des Erzbiſchofs Hillins und des Papſtes an, auf die zuerſt Ficker aufmerkſam machte. Der Kaiſer ſpricht darin den Plan aus, in Trier ein unabhängiges deutſches Primat zu bilden neben Rom. Allerdings haben Jaffé und Wattenbach die Unächtheit dieſer Briefe wenige Jahre nachher bewieſen. Deßungeachtet hat Leo in dem neueſten Band ſeiner Vorleſungen die Thatſache jenes Planes einfach wiederholt, unſer Verfaſſer giebt einzelne ſpätere Retouchirungen zu, will aber durch dieſe die Bedeutung des originalen Inhalts nicht beeinträchtigt ſehen. Eben von dieſem Schreiben aus geht er zu Friedrichs II Plan eines ganz weltlichen Papſtthums über.

Dieſer Umſtand alſo zunächſt lenkt unſere Aufmerkſamkeit auf Triers Stellung zu den früheren Staufen. Es war ein Erzbiſchof von Trier, der Konrads III Wahl einleitete und durchſetzte. Mitten zwiſchen Frankreich und Deutſchland geſtellt vereint er in ſich gleichſam alle die Fäden der damaligen Geſchichte. Wenn der Primat von Trier ein Lieblingsgedanke dieſer Kirche von jeher geweſen, ſo hatte dieſer Gedanke damals einen beſonderen Gehalt in dem Zuſammenhang der politiſchen Verhältniſſe und der kirchlichen Gedanken, wie ſie ſich zur Zeit Konrads III lange in merkwürdiger Stätigkeit hielten.

Das franzöſiſche Königthum war die eigentliche Stütze der päpſt-

lichen Politik in den Verhandlungen, die dem Wormser Concordat vorhergingen. Anderer Seits aber wuchs es eben auch durch diese kirchliche Haltung so außerordentlich schnell zu der eigenthümlichen Bildung aus, die Ludwig VI so glücklich zu behandeln wußte. Als Ludwig VI mit seinen wenigen Hunderten von Rittern seine Normannenkriege begann, stand die Kirche Frankreichs gleichsam schon militärisch organisirt neben ihm. Der Gottesfrieden hatte den Pfarrgemeinden schon die Waffen in die Hand gegeben, als die Geistlichkeit dem Königthum schon unter Philipp diese neuen militärischen Kräfte zur Disposition stellte. An der Spitze solcher Aufgebote ward Ludwig seines Adels Herr und ein furchtbarer Gegner für England und Deutschland. Der Feldzug von 1124 gegen Heinrich V, wenn auch ohne Feldschlacht, war für Frankreich dadurch so erfolgreich, daß er den König als Führer des ganzen bewaffneten Volkes unter den Schutz und den Glanz einer großen kirchlichen Bewegung stellte.

Die Franzosen verkündigten damals mit Stolz bei dem Tode des deutschen Kaisers, daß noch Niemand ein Jahr lang den Tag überlebt habe, an dem er dem Banner des heiligen Dionysius als Feind entgegengetreten.

Aber diese Erhebung des Volks und des Königs, diese Verschmelzung der Gemeinden und der königlichen Gewalt zu Einer imponirenden Macht war von anderen Bewegungen begleitet. Die Gedanken religiöser Reform gingen daneben Hand in Hand mit den Wünschen einer politischen und materiellen Erleichterung. Die berühmte Charte von Laon aus dem Jahre 1126 zeigt uns die ganze abhängige Bevölkerung des Bischofssitzes in einer gleichmäßigen Richtung auf die Errichtung gemeinsamer und dadurch starker richterlicher Gewalten. Alle die verschiedenen Herrlichkeiten innerhalb des Stadtgebiets werden zur Anerkennung dieser neuen städtischen Centralgewalt gezwungen. Der Punkt, von dem aus der König und die Commune zu diesem Zwecke zusammenwirken, ist die Regulirung der königlichen Abgaben: wie Ludwig die Waffen seiner Kirchspiele zu einem Heer vereinigt hatte, so beginnt er hier durch eine politische Organisation die Leistungen der verschiedenen Hofrechte auf Einen sicheren Fuß zu setzen.

Wie diese Reformen fortschritten ist bekannt. Schon Brial in seiner vortrefflichen Einleitung zum 14. Bande der Historiens de la France hat darauf hingewiesen, daß eben durch diese politischen Neuerungen die tiefere religiöse Bewegung in Nordfrankreich abgeleitet und regulirt ward.

Aber freilich vollständig unterdrückt wurden die mächtigen Gedanken auch hier nicht, die sich damals überall zunächst wider die weltliche Macht und das Eigenthum der Kirche, sowie gegen ihre Dogmen richteten. Die Briefe St. Bernhards bezeugen deutlich genug, wie die Ansichten der Schulen von Paris roh und schnell sich unter dieser Bevölkerung verbreiteten, und wie diese kriegerischen Massen unter dem Luftstrom politischer Reformen von den skeptischen Ansichten verwegener Cleriker immer neu berührt wurden. Das Ab- und Zuströmen der Tausende von Schülern, die immer neu auftauchende Lehrthätigkeit scharfsinniger und beredter Docenten bald hier, bald dort, gab dem damaligen Frankreich Ludwigs VI eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem Paris des 18. und 19. Jahrhunderts; nur daß in diesem die Bewegung centralisirt, dort von den Grenzen der Normandie bis zu der Burgunds und weiter ausgebreitet war. Ja ein weit wichtigerer Unterschied war noch, daß das Königthum Ludwigs VI als die sicherste Stütze Roms fast ganz frei und unbehindert den einzigen Regulator aller dieser Kräfte bildete.

Eine kurze Betrachtung des damaligen Frankreich, wie wir sie in dem Vorstehenden gegeben, ist durchaus nothwendig, wenn man das Gewicht mancher kirchlicher Erscheinungen in jener Zeit sicher würdigen will.

Wie energisch auch diese Lande und ihre Bevölkerung in den gefährlichsten Zeiten für die Freiheit des römischen Stuhls aufgetreten waren, so gefährlich mußten doch andrer Seits manche Elemente und nicht die unwichtigsten dieser Bewegung auf die Länge für die Kirche selbst werden können. Es waren keineswegs nur die erklärten Feinde derselben, die einen vollständigen Verzicht der Geistlichkeit auf jeden weltlichen Besitz gefordert hatten und noch forderten. Gerade dieser Besitz und seine schlechte Verwaltung bildeten den Gegenstand der städtisch-königlichen Reformen. Die heftigen und wohlbegründeten Vorwürfe, die in dieser Richtung laut wurden, konnten

nach zwei Seiten hin die bisherigen Schranken durchbrechen, sie konnten entweder administrativ der königlichen Gewalt noch weitere Bahn brechen mitten in die Hörigkeitsverbände der Kirche hinein oder aber dogmatisch von dem Grundsatze der christlichen Eigenthumslosigkeit zu noch kühneren Sätzen führen.

Daraus erklärt es sich, daß die bedeutendsten strengkirchlichen Reformatoren sich gerade immer zunächst diesem Gebiet zuwandten. Norbert, der die Weltgeistlichkeit mönchisch zu reformiren gedachte, war von vornherein auf das gerichtet, was wir heutzutage die innere Mission nennen würden. Der Kampf gegen eine unkirchliche oder antikirchliche Zeit ist ihm nach seiner eigenen inneren Wiedergeburt die Aufgabe, die Stiftung einer neuen Ordnung regulirter Chorherren nur das Mittel. Der Bischof von Laon ist der Erste, der diesen Plan mit Wärme auffaßt, er veranlaßt zwischen Laon und Noyon die erste Gründung eines solchen Stifts. Aus dieser Einöde wie aus einer sichern Retraite soll diese neue Genossenschaft den wankenden Klerus der Provinz Rheims reformiren und schützen.

Die zweite Reformation der gefährdeten französischen Kirche ging von einem Burgunder aus. Das Vaterland der Kluniacenser war auch das der Cistercienser. Die Principien dieses Ordens sind bekannt genug: ein Leben in stetigem Ackerbau und Gebet verbunden mit einer außerordentlichen strengen Disciplin wies ihn von vornherein auf die Einöde. „Ein Ort des Schauers und der Einsamkeit" ist von Anfang an gleichsam der officielle Ausdruck für alle Stätten seiner neuen Gründungen geworden. Ursprünglich hat ohne Zweifel nur der heiße Trieb nach geistlicher Zurückgezogenheit die Stifter bewegt. Eine solche Mönchsregel hatte mit der praktischen Richtung St. Norbert's und seines Prämonstratum kaum Etwas gemein. Sie war nur eine neben jenen andern strengern Formen klösterlicher Askese am Ende des 11. und dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Ja die Beschäftigung in der freien Natur, verbunden mit der Contemplation, war offenbar darauf berechnet, ihrem religiösen Leben eine gewisse Nüchternheit und Einfachheit fern von dem Weltgetreibe zu bewahren.

Das erhellt denn auch aus der Opposition, die Bernhard von Clairvaux zuerst in Mitten seiner eigenen leiblichen und geistlichen

Brüder fand. Seine ersten Wunder wurden von dem eignen älteren Bruder scharf getadelt, die ganze Genossenschaft war gestört und unwillig über die Leidenschaftlichkeit und unruhige Gewalt seiner Beichtreden.

Aber eben diese Art seiner geistlichen Erregungen führte ihm und dem Orden jene stets wachsende Menge neuer Mitglieder zu und verschaffte ihnen Popularität, die ihm dann später auch außerhalb Frankreichs überall hin folgen sollte.

Norbert erkannte offenbar sehr bald, daß die Bewegungen der französischen Massen für seine Mittel des Widerstandes zu gewaltig waren, er fand in Sachsen einen weit zusagenderen Boden für seine Einrichtungen und ihre Wirksamkeit. Und doch waren diese von vornherein in gewissem Sinne für Frankreich berechnet.

Bernhard wandte eine Organisation, die er selbst nicht geschaffen und der diese Richtung ursprünglich fremd war, durch seine Hand allein gegen die antikirchlichen Mächte Frankreichs.

Norbert gewann als Erzbischof von Magdeburg einen amtlichen Einfluß, der ihm die Slavische Mission wie das Ohr des Kaisers von selbst öffnete.

Bernhard ist trotz alles Drängens immer der einfache Abt von Clairvaux geblieben.

In diesen Sätzen tritt schon der Charakter dieses letztern deutlich hervor. Er ist immer vor Allem Mönch geblieben. Die Vorhersagung der Mutter Gottes über die große zukünftige Ausdehnung des Ordens ist sein Trost und seine Zuversicht, die ruhige Einsamkeit seines Klosterthals seine Zuflucht. Die Demuth in Gott für ihn der Grundbegriff alles Christenthums, allen erreichbar und allen genug zur Seligkeit, so wird er doch eben in seiner „jungfräulichen" Genossenschaft mehr als irgendwo sonst vorgezeichnet und gesichert.

Eben in dieser Stellung fühlt er sich selbst als ein unmittelbares Werkzeug Gottes. Jede, auch die natürlichste Heilung, die er vollbringt, ist ihm ein Wunder des Himmels und wird von ihm so verkündigt. Und voll von diesem demüthigen und himmelhohen Gottesbewußtsein hat er sich und seinen Orden mitten in die Bewegung seiner Zeit hineingeworfen.

Die Berichte der Augenzeugen über seine Wunder aus den Ta-

gen seiner höchsten Popularität zeigen uns ihn getragen von der Verehrung und dem Glauben tiefbewegter Maßen. Es ist da schwer zu scheiden, wie weit die Gewalt seiner frommen Erregung und die Empfänglichkeit des ihn umdrängenden Volks sich entgegenkamen. Nur das darf nicht bezweifelt werden, daß er selbst in Wahrheit der gläubigste Verehrer Gottes in seinen Thaten war.

Und mit eben dieser Ueberzeugung ging er von Anfang an in die tiefsten und schwierigsten Verhältnisse ein, voll von dem Vertrauen auf den sichersten Erfolg. So trat er den Schulen von Paris entgegen, so bewog er die Staufen zur Anerkennung Lothar's, diesen und die Könige von Frankreich und England zur Anerkennung Innocenz II, so brachte er wieder Lothar dazu, von seinen antikirchlichen aber echt königlichen Forderungen abzustehen, so unterwarf er die Ketzer Südfrankreichs, bändigte Mailand und Rom und stieß Deutschland in die französische Unternehmung zur Wiedereroberung Edessa's.

Aber freilich würden wir der Geschichte Gewalt anthun, wenn wir neben dem Instinct seiner gewaltigen Natur, neben der reinen Begeisterung des Mönchs die Berechnung seines gewandten und rastlosen Geistes übersähen. Einer seiner frühesten Tractate, der de gradibus humilitatis zeigt uns, mit welcher Schärfe er die geistigen Bewegungen der Mönchswelt schon damals durchschaute. Er selbst hat uns dann die Arbeit seiner Correspondenz geschildert, in der er die verschiedensten Geschäfte leitete oder beförderte. „Welch ein Gewirr von Gedanken," sagt er in einem seiner Briefe, „wenn man schreiben will und Einem dann die Menge der Redeweisen entgentönt und die Mannigfaltigkeit der Ausdrücke und die Verschiedenheit des Sinnes hervortritt? wo man oft verwirft, was sich Einem darbietet, und wieder aufnimmt, was ausgefallen ist." Aus solchem Wägen und Wiederwägen gingen jene scheinbar so sicheren Ergüsse voll von Begeisterung und Zuversicht hervor.

Und nun brauchen wir nur an die keineswegs lobenswerthen Waffen zu erinnern, mit denen er Abälard zu schlagen suchte, um uns zu überzeugen, daß seine Erfolge der Berechnung eines klaren und fast kalten Kopfes nicht weniger gehörten als dem Instinct seiner Herzensüberzeugung. Wie für seine Mönche die Arbeit des Ackers die Contemplation und das Gebet fördern sollte, so war für ihn die

Thätigkeit in den großen Geschäften ein nothwendiges Supplement seiner inneren Fortbildung.

Versuchen wir es nun, die Grundzüge dieser äußeren Thätigkeit uns klar zu machen. So mannigfach sie uns erscheint, so lassen sich die Grundgedanken derselben in ihrer Einfachheit deutlich erkennen. Es sind dieß die Vertheidigung des Besitzstandes der Kirche nach Außen und im Innern die Herstellung ihrer alten Disciplin, gegründet auf den damaligen Bestand der weltlichen Mächte.

Als gegen Innocenz II Petrus Leonis gewählt wurde, forderte Lothar III von Innocenz für seine Anerkennung die Aufhebung des Wormser Concordats und die Herstellung des früheren Investiturrechts.

Sicher wäre eine Stärkung des Kaiserthums damals in den Händen Lothars ohne Gefahr gewesen, und Innocenz III hätte damit sofort eine Unterstützung in Italien gewonnen, so nachdrücklich, wie sie ihm dann erst nach 5 Jahren der Drangsal zu Theil ward. Dessenungeachtet rühmte sich Bernhard noch später, jene „unpassenden Forderungen" des Kaisers zurückgewiesen und die Verträge von 1122 aufrecht erhalten zu haben.

Aber dieser äußere Bestand der kirchlichen Macht, sollte doch, seiner Ansicht nach, keine Vermischung der weltlichen und geistlichen Gewalten entschuldigen, wie sie seit Gregor VII angestrebt, oder jedenfalls in der Praxis zugelassen war.

Gerade wegen der Würde des Priesterthums verlangt er die Entfernung von weltlichen Geschäften. „Für diese niedrigen und irdischen Dinge, sagt er 1149 im Zenith seines Einflusses, giebt es eigene Lenker, die Könige und Fürsten. Was dringt ihr in fremde Gebiete ein? Was streckt ihr eure Sichel nach fremder Saat aus? Nicht daß ihr unwürdig wäret, sondern Euer ist es nicht würdig, diesen Dingen obzuliegen, da ihr mit Besserem genug zu thun habt." Allerdings spricht er hier zunächst zum Papst, aber er redet dabei im Allgemeinen von der bischöflichen Gewalt. Und wie genau paßte diese Ansicht in die französischen Verhältnisse, wo das Königthum als verbündete Gewalt den Bischöfen die Regelung ihrer Laiengerichte abnahm? Wie weit näherte sie sich jener Partei, die von der Kirche den Verzicht auf ihren ganzen weltlichen Macht- und Besitzbestand verlangt hatte! Und wie

wohl war gerade sie geeignet, gegen die übermäßigen Forderungen dieser Partei die Kirche zu decken. Wie entschieden endlich entspricht diese Richtung der seines eigenen Ordens, der gleichsam von vornherein darauf verzichtet hatte, in weltlichen Angelegenheiten etwas Anderes als den Pflug und den Hirtenstecken zu führen.

Wie die Dinge freilich damals lagen, war diese Grenzlinie zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt kaum festzuhalten. Von beiden Seiten drängten die Gewalten, sie allmälig oder mit wüster Heftigkeit zu verwischen. Bernhard setzte seine ganze Lebenskraft an die Aufgabe, allein durch die Kraft und das Geschick seiner Ueberredung, die drohenden Conflicte zu verhindern, die ausgebrochenen zu beschwichtigen. Man erstaunt, wie weit ihm dieß gelang, aber übersehen darf man dabei nicht, daß die Weltlage selbst ihm förderlich war, daß die Dreistigkeit kühner Verbündeter ihn dabei unterstützte und eine eigenthümliche Weltanschauung seinen und der Seinigen Muth aufrecht erhielt.

Die Unabhängigkeit der Kirche, wie er sie auffaßte, war wesentlich bedingt durch die machtlose Stellung des deutschen Kaiserthums. Sie war nicht nur durch das Wormser Concordat herbeigeführt, ihre Ursachen lagen zum Theil tiefer. Die Kriege Heinrichs IV hatten das Gut der Fürsten, geistlicher wie weltlicher, in die Hände ihrer Vassallen gebracht. Diese Vergabungen hatten für den Krieg zahlreiche Streiter geschaffen, verwendbar, so lange die innere Fehde ihnen freie Hand ließ. Mit dem Eintritt friedlicher Zustände im Innern fanden sich aber die Fürsten ohne die Einkünfte, mit denen diese Massen in einem auswärtigen Krieg besoldet und verpflegt werden mußten. Ja für die Verwaltung und den Bestand der kirchlichen Gewalt selbst waren so zum Theil die nothwendigsten Einkünfte verloren gegangen und das Reich entbehrte derselben ebenso merklich für den Betrieb seiner großen Verwaltung.

Damals zuerst ist die Masse des niedern Adels eine Last für die Nation geworden. Von allen Seiten beklagte man diese Zustände. Die Kaiser selbst wie die Fanatiker der kirchlichen Reform sprachen sich darüber unverholen aus. Das Reich war im Innern und nach Außen wie gelähmt durch das Uebermaß kriegerischer Kräfte, die sich selbst hemmten und thatenlos drückten. Bei dem Zug, den

Lothar endlich 1136 mit größeren Streitmaſſen gegen Apulien unternahm, darf man die zum Theil ſehr großen Contributionen Pavia's, Viterbo's, Monte Kaſino's nicht überſehen. Sie brachten den Feldherren das Geld, das ſie in Deutſchland, zum Theil mit Gewalt, nur ſpärlich zuſammenbringen konnten. Am rückſichtsloſeſten war Herzog Heinrich an der Spitze des weſtlichen Heeres, unter den Augen des Papſtes ſelbſt. Daß er gerade nach Lothars Tod allein die Macht und die Energie hatte, das Reich aus dieſer Lethargie herauszureißen, war deutlich genug. Um ſeine Wahl zu verhindern, ſetzte Albero von Trier in einer raſch und kühn gegriffenen Intrigue die Wahl Konrad's III durch.

Albero war ein Freund Bernhard's. Dieſer hat ſich für ihn am päpſtlichen Hofe wiederholt auf das Eindringlichſte verwandt. In jungen Jahren der eifrigſte Parteigänger der antikaiſerlichen Kirche, unerſchöpflich an Hülfsmitteln, verwegen bis zur äußerſten Tollkühnheit, hatte er ſchon früher in den Angelegenheiten der Diöceſe Metz verhängnißvolle Wahlen dadurch entſchieden, daß er plötzlich einen unerwarteten Kandidaten vorſchob. Die Wahl Konrad's war durch denſelben Gedanken dictirt, in Folge deſſen einſt Bernhard Lothar III von ſeinen Forderungen zurückgedrängt. Die königliche Gewalt wurde noch einmal matt geſetzt. Die Kirche, die den Kapetingern freie Hand laſſen mußte, mußte um ſo nothwendiger Deutſchland in jener inneren Unfähigkeit erhalten, die das Wormſer Concordat und die vorhergehenden Kriege herbeigeführt hatten.

Wenn man die glänzende Erſcheinung des Erzbiſchofs von Trier, die geſuchte Eleganz und Abnormität ſeines Auftretens, ſeine dreiſte Leitung der Geſchäfte und die Gewandtheit betrachtet, mit der er in den fürſtlichen Kreiſen Partei zu machen wußte, ſo iſt das Alles das reine Widerſpiel jener aſketiſchen Genialität, mit der Bernhard ihn denn doch weit noch überflügelte. Aber wir brauchen das unrechte Wort, von einer Rivalität iſt hier nicht die Rede. Es iſt eine ſeltene Einmüthigkeit der Tendenz, der innerlichſten Richtung in zwei ganz verſchiedenen Naturen.

Man iſt neuerdings proteſtantiſcher Seits namentlich leicht geneigt, bei der Beurtheilung dieſer Tendenz egoiſtiſche Zwecke in Anſchlag zu bringen. Nicht bei Bernhard, dem die neuere Geſchicht-

schreibung ihre aufrichtige Bewunderung durch den Mund ihrer größten Vertreter Niebuhr's und Neander's ausgesprochen. Aber Charaktere wie eben der Albero's fordern gleichsam wie von selbst zum Verdacht auf und thaten es schon bei seinen Lebzeiten.

Für uns scheint da ein Buch von besonderer Bedeutung, das in der Zeit von Bernhard's glänzendster Thätigkeit unmittelbar aus den Kreisen von Cisterz hervorging. Ich meine die Chronik Otto's von Freisingen. Ueber die hohe Bedeutung desselben sind auch seine neuesten Beurtheiler, Wilmans und Wattenbach, durchaus einig. Wenn sie aber seine tiefe Melancholie aus der allgemeinen Noth der Zeiten, aus seiner Doppelstellung als Mönch und Fürst des Reichs erklären oder die einzelnen Schwächen seiner Darstellung aus der allgemeinen Unkunde der wichtigsten Thatsachen ableiten, so ist, glaube ich, damit die besondere Richtung und der eigentliche Charakter seiner Anschauung doch nicht ganz bezeichnet.

Wie für Bernhard ist für Otto Augustin der eigentliche Ausgangspunkt ihrer religiösen Anschauungen. Die beiden Gemeinwesen (civitates), in deren Entwicklung Augustin die des menschlichen Geschlechts enthalten sah, bilden auch für ihn die eigentlichen Gegenstände seiner Betrachtung. Das weltliche „Gemeinwesen" fällt nach Otto mit jenen Reichen zusammen, deren Entstehen und Untergang Daniel prophezeit hatte. Gerade der Wechsel der „weltlichen Herrschaft" zwischen diesen Völkern ist ihm ein Zeichen ihrer inneren Krankheit.

Das letzte dieser Reiche, das römische, geht seiner Auflösung entgegen, indem es bei den Franken von den Merovingern auf die Karolinger, von diesen auf die Sachsen überging. „Dieser Wechsel, so schließt er 6, 17 diese Betrachtungen, geht vom Anfang der Welt bis auf den heutigen Tag von Einem auf den Andern über." Ist ihm aber so jeder Wechsel der kaiserlichen Dynastien ein neuer Schritt zu der letzten Katastrophe, so ist der Anfang dieser Katastrophe schon längst für seine Anschauung eingetreten durch den Bann, den Gregor über Heinrich IV aussprach.

Otto erklärt 6, 35, daß er in der ganzen früheren Geschichte einen diesem Anathema entsprechenden Fall nicht habe finden können. Die unerhörte That Gregor's ist ihm daher der Sturz des ehernen

Reichs, das, nach Daniel, von dem Steine zermalmt wird, der ohne Hände herabgerissen ward. Dieser Stein ist ihm die Kirche und „zu welchem Berge", fährt er dann fort, „diese selbst angewachsen ist, kann jetzt Jeder sehen. Wie großes Unheil aber, wie viel Kriege und Kriegsgefahren daher entstanden sind, wie oft das unglückliche Rom bestürmt, genommen, verwüstet wurde, weil Papst über Papst wie König über König gesetzt ward, daran zu erinnern ekelt mich an." Alle diese Offenbarungen des göttlichen Rathschlußes faßt er keineswegs als Strafgerichte und Zornesäußerungen Gottes gegen die davon getroffenen. Im Gegentheil auch die Einsetzung der weltlichen Gewalten ist wie die Schöpfung eine That der göttlichen Liebe, was ihr Untergang für Frucht bringe, das zu erklären, fühlt er sich nicht berufen, „weil wir es nicht ohne schwere Sünde sagen können, so wollen wir es Gott anheim geben, der nichts ohne Zweck geschehen läßt."

Ganz besonders merkwürdig ist dann namentlich die folgende Erklärung, ebenfalls ein Prolog zum 7. Buch.

Otto sagt hier ausdrücklich, daß durch die Kräfte und Wohlthaten des Königthums (regni viribus ac beneficentia) die Kirche emporgekommen sei, und „es steht fest", fährt er fort, „daß sie nicht eher das Königthum so sehr erniedrigen konnte, als bis dasselbe durch die Liebe zu der Kirche ausgebeutet (eviscerato) und an Kräften erschöpft nicht allein von ihrem d. h. dem geistlichen, sondern auch von seinem eigenen, dem weltlichen Schwerte, getroffen und zerstört wurde, — was zu beurtheilen oder zu erörtern über meine Kräfte geht."

Nach dieser Ansicht also war das „Reich" d. h. die deutsche Monarchie als Fortsetzung des römischen Imperiums schon seit fast 70 Jahren nur ein Haufe umgestürzter Trümmer. Nachdem es seine Mission, die Kirche aufzubauen und zu erheben, erfüllt hatte, lag es jetzt in den letzten Zuckungen zu den Füßen der Kirche, die rasch und gewaltig sich entwickelte.

Hier wird demnach kirchlicher Seits eben das zugestanden, was nach Otto's folgender Erzählung Lothar als Kaiser hervorhob: „wie gewaltig das Reich durch die Liebe der Kirche geschwächt sei." Eben diese Schwächung des Reichs erscheint als ein nothwendiges Resultat nicht der Sünden des Reichs gegen die Kirche, sondern des allgemeinen, unergründlichen

Rathschlusses Gottes. Die Leiden und Kämpfe, die Zerrissenheit der Kirche selbst, ein Zeichen der großen Katastrophe, in der diese Zeiten stehen, können ihr beständiges Wachsen nicht verhindern. Aber diese siegreiche Kirche ist doch keineswegs nun wirklich schon die eigentliche Gemeinde der Heiligen, und dieses niedergebrochne Reich ist keineswegs deßhalb ganz von der Kirche geschieden.

„Niemand, sagt Otto, glaube, daß wir das christliche Reich von der Kirche trennen, da man weiß, daß in der Kirche Gottes zwei Personen, die priesterliche und weltliche, sind, und man erinnere sich dessen, was wir oben gesagt haben, daß von der Zeit Theodosius des älteren bis auf unsere Zeit die Geschichte nicht von zwei Gemeinwesen, sondern ganz und gar nur von Einem, nämlich von der Kirche, aber von einer gemischten, berichtet habe." Wie es in dieser Kirche ketzerische Könige giebt — die Kirche freilich kann nur das Offenbare beurtheilen — so wird auch der Priester durch ein gottloses Leben der civitas dei in Ewigkeit verlustig gehen. In ihr deutet er am Ende des 6. Buchs auf ein „neues und glanzvolles Volk" hin, und am Ende des 7. schildert er neben den andern wahren Christen „die verschiedenen Genossenschaften der Heiligen, welche nach dem Gebote des Evangelisten ihren eigenen Begierden, Reichthümern, Eltern entsagen, um Christus zu folgen." Es sind die Mönche. „Auf diese Weise", schließt er die berühmte Schilderung ihrer Ordnung und Verfassung, „nach innen und außen ausgerüstet und über den ganzen Erdkreis in kurzer Zeit an Verdienst und an Zahl in's Ungeheure gewachsen strahlen sie in ihrem Glanze — finden sich aber wie einst in Egypten so auch jetzt in Gallien und Germanien in größerer Menge; nur soll man hierin nicht den Uebergang der Macht oder der Weisheit vom Osten nach dem Westen bewundern, da es klar ist, daß eben dasselbe von der Religion gilt." Mit dieser Schilderung leitet er dann vom 7. zum 8. Buch herüber, von der Zeitgeschichte zur Schilderung der letzten Dinge, oder wie er im Gleichniß sich ausdrückt, von dem Chaos zu der Schöpfung des Lichts und zu der wahren Ruhe der Heiligen.

Man hat nun, wie schon erwähnt, die Richtung Otto's aus dem Zwiespalt seiner Stellung zwischen der Kirche und dem kaiserlichen Hause erklärt, dem er selbst so nahe angehörte, und dann weiter aus dem Gegensatz, den er in sich selbst, er zugleich Mönch und Fürst

des Reiches, empfunden habe. Aber zur Zeit, wo er nachweislich ſein Werk verfaßte, in den Jahren vor dem nächſten Kreuzzug, war Konrad III nicht allein nicht mit der Kirche geſpannt, ſondern ſogar Bernhard von Clairvaux perſönlich befreundet, ja verpflichtet. Andrer Seits hätte Otto, nach dem eignen Beiſpiel ſeines großen Ordensbruders, ohne Zweifel eine viel heftigere und ſtrengere Kritik der Kirche in ihrer Vergangenheit und Gegenwart führen können, ohne damit auch nur das Geringſte ſeiner kirchlichen Stellung, ſeinem eigenen Gefühle zu vergeben. Die einfachſte Erklärung ſcheint uns daher, daß die Dinge, ihrer weltlichen Form nach, wirklich ſo lagen, wie er ſie ſah, d. h. daß abgeſehen von einzelnen Thatſachen, die er ſchief oder falſch faßte, die Machtloſigkeit des Reichs und der gewaltige Aufſchwung der Kirche von ihm durchaus richtig empfunden und dargeſtellt ward.

Daß ein Mann wie Bernhard, im beſtändigen Kampf für die Reinheit der Kirche, den oft vorgeſchlagenen Weg nicht ging, der durch eine Umordnung der Machtverhältniſſe das Reich gehoben und die Kirche gereinigt haben würde, das erklärt ſich uns am Einfachſten aus einer Weltanſicht, wie Otto ſie eben ausſprach. Die Verhängniſſe Gottes gingen ihren angewieſenen, eben nicht jenen Weg. Mitten aus dieſen Verhängniſſen hatte die Kirche ein neues Volk ſich geboren, eben die an Zahl, Demuth und Wundern wachſenden Mönchsgenoſſenſchaften. Ob Bernhard die dahin führenden Auseinanderſetzungen Otto's als buchſtäblich acceptirt habe, das wird unbewieſen bleiben, aber, daß der Halbbruder Konrads III und der Enkel Heinrichs IV ſich zu einer ſolchen Arbeit gedrungen fühlte, das ſcheint mir darauf hinzuführen, daß er in den Kreiſen ſeines Ordens d. h. der nächſten Genoſſenſchaft Bernhards ſolche Anſchauungen vorbereitet oder ſchon lebendig gefunden hatte.

Das Werk iſt geſchrieben in der Zeit, wo die Partei der Herſtellung des Kaiſerthums und der Beſchränkung des Kirchenguts behufs einer Reform einen Führer wie Arnold von Brescia und einen Gönner wie Cöleſtin hatte, und wo Bernhard mit aller Energie ſich dieſer Bewegung entgegenwarf, während das Kaiſerthum, entſchloſſen, Arnold nicht zu unterſtützen, ſich außer Stande ſah, die gefährdete Kirche in Italien zu ſchützen. Ehe es vollendet ward, hatte Bernhards

Schüler Eugen III den päpstlichen Stuhl bestiegen und der Abt von Clairvaux lenkte durch ihn und in ihm jetzt unmittelbar die päpstliche Politik.

So betrachtet macht Otto's Chronik, namentlich die letzten Bücher, einen merkwürdigen Eindruck. Der gewaltige Strom der Zeitgeschichte überfluthet in ihnen die letzten Bewegungen der kaiserlichen Gewalt, um die Kirche und namentlich das neuerwachte Klosterleben mit neuen und unvergänglichen Lebenskeimen zu befruchten. Damals, kurz nachdem es vollendet, kam Bernhard in der ganzen Gewalt seiner Ideen und seiner Wunder nach Deutschland. Der Bericht ist uns noch erhalten, wie er von der Menge und ihren deutschen Liedern von Wunder zu Wunder den Rhein entlang geleitet wurde. Das größte derselben, wie er selbst sagte, war, daß er Konrad zur Annahme des Kreuzes vermochte. Herzog Friedrich starb im Gram über diesen Schritt unter der geistlichen Pflege des Wunderthäters.

Otto schildert den Zustand allgemeinen Friedens, der dem Abmarsch der Kreuzfahrer folgte: „Plötzlich trat fast im ganzen Abendlande eine solche Stille ein, daß es nicht allein für ein Unrecht galt, Krieg anzufangen, sondern sogar öffentlich Waffen zu tragen." Dann durchzog, in Konrad's und Ludwig's Abwesenheit, Eugen III in vollem Prunk seiner päpstlichen Macht Deutschland und Frankreich.

Vergegenwärtige man sich jene Jahre: ein wunderbares und glänzendes Licht liegt auf allen Erscheinungen, himmlischen Glanzes, der Reflex einer dunstreichen, wunderbar auf- und abfluthenden Atmosphäre. Die Localtöne des Bodens und seiner Gewächse verschwinden. Neue Ideen, große Erwartungen umstrahlen ungesehene Schauspiele und Menschen, die über das Maaß dieser Leiblichkeit hinausgewachsen scheinen.

Damals, auf jenem Triumphzug Eugen's, auf einem Concil zu Rheims trat Albero von Trier wieder mit den Ansprüchen hervor, die seine Kirche auf den Primat „über ganz Belgien, Gallien und Germanien" habe. Zum ersten Mal hatte davon verlautet, als er beanspruchte, den neugewählten Konrad zu krönen.

Weder Eugen III, noch Bernhard hat solchen Gedanken widersprochen. Dieser Primat würde Trier, in Albero's Hand, zum großen kirchlichen Regulator der französischen und deutschen Angelegenheiten gemacht

haben. Und ihm allerdings konnte man das Geschick zutrauen, diese beiden so verschiedenen und für die Kirche doch gleich wichtigen Mächte in dem rechten Gleichklang zu erhalten.

In dem raschen Aufsteigen jener Jahre bezeichnet dieser Gedanke vielleicht die höchste Stufe der kirchlichen Politik. Zunächst ließ man ihn fallen, als er auf die heftige Opposition des Erzbischofs von Rheims stieß.

Der Ausgang des Kreuzzugs war furchtbar für die Fürsten, die ihn unternommen, aber die eigentliche Niederlage traf die kirchlichen Gewalten, von denen er ausgegangen.

Unter dem erschütternden Eindruck dieses großen Gottesgerichts schwand eine Welt von Vorstellungen und Erwartungen, voll heiliger, siegesgewisser Ideen zu einem trüben Chaos zusammen.

Wir können über Konrads neue Pläne, über seine gänzlich veränderte Stellung hier stillschweigend hinweggehen. Bernhard's bekannte Aeußerungen über das mißlungene Unternehmen gehören zu dem Erhabensten, was er geschrieben. Während alle Weltverhältnisse sich verschoben, der Papst und Frankreich sich den Normannen, Deutschland sich Byzanz näherte, forderte er jetzt streng und sicher wie nie zuvor eine gänzliche Reform der römischen Curie.

Man pflegt es mit Recht hervorzuheben, daß Friedrich's verwandtschaftliche Verhältnisse ihn außerordentlich günstig zwischen die beiden großen Parteien in Deutschland stellten. Noch vortheilhafter für ihn war, unserer Meinung nach, die eingetretene Reaction gegen die mächtigen kirchlichen Vorstellungen; aber der wichtigste Umstand für den plötzlichen Umschwung war doch, daß fast gleichzeitig die Kirche Bernhard's Führung verlor und das Reich Friedrich's gewann.

Die dringenden Reformen, die Bernhard für den Geschäftsgang der römischen Curie gefordert, die Veränderung der ganzen bisherigen Geschäftsordnung waren nicht erfolgt, als Eugen starb. „Der Papst Eugen", sagt Otto, „ein gerechter und sehr religiöser Mann überließ bei seinem Hintritt den heiligen Stuhl dem Anastasius, einem bejahrten und in den Gewohnheiten der Curie erfahrenen Manne." Seine Darstellung der darauf folgenden Verhandlungen Vita 2, 10 zeigt,

daß er die „Gewohnheit dieser Curie" nicht als ein Bollwerk gegen weltliche Ansprüche betrachtete.

Für Friedrich's erste frische Wirksamkeit und ihren Eindruck giebt es kein besseres Beweisstück als eben Otto's Schriften an und für ihn.

Wibald's von Corvey Correspondenz zeigt allerdings auch die unsichere Spannung, mit der die alte Schule der deutschen Staatsmänner den neuen König und seinen Hof betrachtete. Es ist neuerdings Sitte geworden, diesen Mann und seinesgleichen, die Meister des Stillstands und der Vielthuerei, besonders zu feiern. Sie fühlten sofort bei Friedrich's erstem Auftreten, daß ein neues Leben an die Stelle ihrer abgenutzten Methode trat. Wie diese Leute waren, brauchte Friedrich sie nur zu einer glänzenden, aber bedeutungslosen Thätigkeit einzuladen, um in seiner eignen von ihnen nicht behindert zu sein.

Anders war allerdings sein Gefühl, jenen Männern gegenüber, die von Ekel erfüllt über den Zustand des Reichs eine neue welthistorische Epoche anerkannt und an ihrem Theil zu realisiren gesucht hatten. Erst nach seinem ersten italienischen Feldzug wandte er sich an Otto mit der Bitte um seine Chronik. Otto schickte sie ihm, begleitet von jenen beiden merkwürdigen Schreiben an den Kaiser und seinen Kanzler Reinald, in denen er würdig sich und sein Werk in diesen Kreis neuer Männer und für ihn so fremder Gedanken einführt.

Die merkwürdige Stelle über die Erfüllung der Danielischen Weissagung änderte er nicht, indem er „jedoch dafür hielt, daß man auf die vollständige Zerstörung des Reichs durch den vom Berge abgerissenen Stein mit Methodius bis an das Ende der Zeiten warten müsse."

Mit diesen Worten schließt er das Schreiben an Reinald. Er gesteht zu, daß Friedrich's Regierung eine neue Zeit voll Freuden und unerwarteter Thaten herbeigeführt, ja daß der Kaiser an sich über allen irdischen Gewalten stehe, aber er nimmt deßhalb keine seiner früheren Aeußerungen zurück. Er bittet Reinald sie bei seinem Herrn zu vertreten und diesem selbst tritt er mit dem großen Wort entgegen: „Es geziemt dem König, seinen Schöpfer im Herzen zu haben und sich auf jede mögliche Weise zu hüten, daß er nicht in seine Hände fällt." Allerdings läßt er das volle Licht der neuen Zeit auf sein fast verjährtes Werk fallen, aber, wenn er auch sich wegen dessen

Conception entschuldigt, so hat er doch die gewaltigen Conturen desselben im Großen und Ganzen unverrückt gelassen.

Friedrich's Antwort ist schwer zu beurtheilen.

Er spricht nur von den großen Thaten der Imperatoren, die ihn darin erfreuen sollen. Den Bericht über seine Thaten, behufs seiner eigenen Biographie leitet er dann mit den Worten ein: „Weil jedoch ein hervorragender Geist Niedriges zu erheben und über eine geringe Materie viel zu schreiben weiß, so suchen wir, indem wir mehr auf dein Lob als unser Verdienst bauen, das was wir gethan haben, in wenigen Worten durchzugehen." Aber seine Anerkennung leuchtet doch deutlich hervor und nahm zu. Auch in dem Anfang der so vorbereiteten Biographie ist Otto nicht müde geworden, an die Unsicherheit alles Menschlichen immer von Neuem zu erinnern. Er übergab sein Werk unvollendet dem Ragewin, als er in Morimond, seiner alten Abtei, sein Ende kommen sah. Friedrich hatte die Fortsetzung verlangt und zwar durch diesen Schüler Otto's. Für die Ueberlieferung der Thatsachen war dessen freierer Ton und kälterer Blick gewiß Otto's Art vorzuziehen, aber wir übersehen nicht, daß er doch eben noch immer mit jenen ersten Arbeiten und Anschauungen seines Lehrers in Verbindung stand. Ihre Intensivität nimmt im Uebergang von der Chronik zu Otto's und dann zu Ragewin's biographischer Arbeit immer ab, aber Friedrich's Interesse für diese Werke zeigt doch, daß der Eindruck derselben ursprünglich sehr groß gewesen sein mochte und auch später nicht erlosch.

Je ernster die Weltansicht Otto's gerade dem staufischen Hause und seiner Politik entgegengetreten war, je entschiedener sie in Deutschlands Untergang nicht eine menschliche Verschuldung, sondern ein Gericht Gottes anerkannte oder erwartete, desto merkwürdiger ist dieses Verhältniß Friedrichs zu seinem Geschichtschreiber. Und dies eben auch deßhalb, weil seine Natur von Anfang an gegen die äußere Gewalt solcher Vorstellungen entschieden angekämpft hatte.

Er griff in die kirchlichen Verhältnisse mit derselben Sicherheit ein, mit der er den Boden Italiens an der Spitze einer unverhältnißmäßig kleinen Macht betrat. „Wir aber gelangten nach einem uns von Gott verliehenen großen Siege, wie unsers Wissens niemals zuvor mit 1800 Rittern gewonnen worden war, bis nach Verona."

Rasch und energisch durchbricht er die hemmenden und unheimlichen Verhältnisse und vergißt doch nicht, daß er inmitten einer drohenden, vielleicht unaufhaltbaren Weltentwicklung steht. Sein eigener Muth und die Gunst der Verhältnisse haben jenen compacten Gedanken derjenigen kirchlichen Politik, die sein Haus erhoben, zurückgedrängt, zerstreut und für ihn selbst unschädlich gemacht, aber er selbst verkennt trotzdem die Bedeutung keineswegs, welche jenes System und seine Anschauungen in einer höheren Weltordnung haben konnte.

Im Vorstehenden glaube ich die Anfänge desjenigen bezeichnet zu haben, was wir gewöhnlich Staufische Politik nennen, als deren letztes und äußerstes Extrem eben Friedrich II erscheint. Diese Reihe von Männern und Regierungen beginnt durchaus erst mit Friedrich I.

Konrad III ist nicht allein durch kirchlich-päpstliche Intriguen gewählt; seine Wahl, ja seine ganze Regierung, mittellos, glanzlos, erfolglos, wie sie war, ist ein wesentliches Moment jenes Systems, als dessen Repräsentanten wir Bernhard zu betrachten hatten. Große und heilige Gedanken, eine neue jungfräulich erregte Genossenschaft, Führer von großer Genialität und Tiefe, Alles vereint sich hier zu einer gewaltigen, Alles mit sich fortreissenden Machtentwicklung, der die Staufen fast willenlos folgen. Die Niederlage vor Damascus, das vollständige Mißlingen des Kreuzzugs zerriß diese Bande. Bald darnach kam das Schwert und die Lanze des deutschen Königs, eben befreit von alten und drückenden Fesseln, in die Hände Friedrich's I.

Von hier an ward die Richtung auf ein neues Ziel erst wirklich ausführbar. Jetzt trafen der Mann und die Zeit zusammen, um das Kaiserthum noch einmal aus der Versunkenheit zu heben, in der es die Kirche schon weit über sich gesehen hatte.

Das nun aber wird aus dem Vorstehenden ebenfalls genugsam erhellen, daß jener Gedanke eines deutschen Papstthums zu Trier, wie man ihn Friedrich schon 1158 zuschreiben will, durchaus unwahrscheinlich erscheinen muß. Ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit des urkundlichen Beweises müssen wir diese Idee als eine solche betrachten, die Friedrich nach Erfahrungen, die kaum 10 Jahre zurücklagen, mit entschiedenem Mißtrauen betrachten mußte. Sollte

er ſelbſt durch einen ſolchen Schritt, wenn er auch zunächſt gegen Rom berechnet war, die Trierer Politik neu beleben, wie ſie Albero ausgebildet, das große Spiel der Intrigue zwiſchen deutſchen und franzöſiſchen Beſtrebungen? Eine Concentration des deutſchen Epiſkopats an einer Stelle, die den Capetingern ſo nahe lag? die nicht im Mittelpunkt, ſondern an der Grenze Deutſchlands gelegen, gleichſam von Natur auf auswärtige Verbindungen gewieſen, oder, wenn dem Kaiſerthum hold und gewärtig, den Angriffen des päpſtlichen Königthums von Paris unmittelbar ausgeſetzt war?

Und dann, war der Mann, für den Otto's Werk ein Gegenſtand entſchiedener Vorliebe blieb, wirklich im Stande, alle jene gefährlichen Seiten des neuen Plans über den einzigen Wunſch zu vergeſſen, die Würde des römiſchen Stuhls auf immer in Deutſchland zu vernichten?

Weiſen wir dieſen Gedanken als unwahrſcheinlich und unſtatthaft zurück und ſuchen wir für die wirklichen Grundtriebe ſeiner Politik in der Betrachtung Deutſchlands einen feſten Haltpunkt zu gewinnen.

Man hat die Staufiſche Politik nur zu oft einer von Anfang an verkehrten Richtung beſchuldigt. Die Politik der Hohenſtaufiſchen Kaiſer, ſagt Eichhorn, „hatte einen anderen Gegenſtand als den, eine neue Grundlage der Staatsverfaſſung zu erſchaffen. Friedrich's I unabläſſiges Beſtreben war darauf gerichtet, ſeinem Hauſe in Italien das Uebergewicht zu verſchaffen, und dadurch der deutſchen Herrſchaft über dieſes Nebenland Feſtigkeit und der Kaiſerwürde den alten Glanz zu verſchaffen.“ Im Ganzen wird die Anſicht der neueren Zeit mit der des Reſtaurators der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte übereinſtimmen. Daß darin die nächſten Zeiten Friedrich's richtig bezeichnet ſind, das wird Niemand beſtreiten, aber darüber wird man einen Zweifel geſtatten müſſen, ob für „die neue Grundlage der Staatsverfaſſung“ ihm überhaupt vor jenen Unternehmungen Mittel und Wege offen ſtanden.

Die troſtloſe Parallele zwiſchen der Verfaſſung Deutſchlands und der ſeiner großen Nachbarvölker, zu der jedes Jahrhundert nach

Friedrich's II Sturz schmerzlicher aufforderte, hat unserer Beurtheilung jener früheren Zeiten unzweifelhaft einen Ton von Bitterkeit gegeben, der den Schein, aber nicht das wirkliche Gewicht strenger Gerechtigkeit hat.

Waren die Prämissen der Staufischen Politik nicht von denen der Capetingischen, der Normännischen in England vollständig verschieden? Waren die Principien unseres Kaiserthums überhaupt, war die Stellung des Staufischen insbesondere nicht eben durchaus singulär? Und waren sie dann eben nicht vielleicht der Art, daß sie von vornherein Friedrich I und seinen Nachfolgern die Wege ihrer königlichen Zeitgenossen nicht gestatteten und sie mit schicksalsschwerer Wucht auf den einzigen drängten, den sie einschlugen?

Betrachten wir solchen Fragen gegenüber die Zustände des damaligen Reichs.

Die große Masse der unteren Stände drängt sich zunächst in den Vordergrund. Ihre Bewegung war für Ludwig VI der Haupthebel seiner neuen und glücklichen Politik, Heinrich I hat sie ebenso mit Vorliebe und Erfolg gegen seinen Adel benutzt. Und hier sofort tritt der Unterschied der englischen und französischen Verhältnisse von den deutschen zu Tage.

Wir kennen freilich alle den Druck, der auch bei uns auf diesen Ständen lastete. Die Klagen namentlich kirchlicher Urkunden und Annalen sind laut und zahlreich. Dennoch, diesen Aeußerungen allen gegenüber müssen wir behaupten, daß die Ordnung und Sicherheit dieser Zustände, bei keinem der anderen christlichen Völker damals ihres gleichen hatte.

In Dänemark, das voll freier Bauern keinen Adel kannte, arbeitete sich das Volk in unendlicher Blutarbeit jetzt erst aus der Noth slavischer Piratenkriege heraus. Der englische Bauer war noch immer unter dem normännischen Eroberer ein geborner Knecht, wenn auch nicht dem Namen nach. Die gepriesenen Institute der Landesverfassung waren, soweit sie damals bestanden, zunächst immer nur auf die straffe Centralisation aller militärischen und finanziellen Kräfte berechnet. Sie lasteten mit den Steuern und gezwungenen Kriegsdiensten auf den unteren Massen, ohne doch die Willkür des Adels wirklich zu zügeln. Der normännische Scheriff als abhängiger

Beamter einer ſtarken Centralregierung doch um nichts weniger beſtechlich, habgierig und gewaltthätig als der deutſche Vogt. Dieſe Centralregierung beutete die Forſten und Häfen als ihre unangreifbaren Domänen aus, hielt Ausfuhr und Einfuhr unter ihrer eiferſüchtigen Controle und verwaltete die Städte als ihre Pachtungen, nachdem die Eroberung Wilhelms deren Blüthe und Wohlſtand furchtbar darnieder gebrochen.

Die franzöſiſchen Zuſtände des 11. und 12. Jahrhunderts ſind bekannt genug. Wenn in England der Druck eines herrſchenden Heeres und ſeines Königs auf den unteren Ständen laſtete, ſo waren ſie in Frankreich durch die Schwäche der königlichen Gewalt ohne jeden Halt. Ehrliche und verſtändige Zeitgenoſſen ſcheuten ſich nicht, es als eine unerhörte Frechheit zu bezeichnen, daß das Volk für ſeine Abgaben beſtimmte Sätze und geordnete Termine verlangte. Was in Deutſchland jedes Hofrecht, auch das ſchlechteſte als Princip anerkannte, mußte hier erſt durch eine neue Verbindung des Königthums und der Maſſen den geiſtlichen Grundherren abgenöthigt werden. In dieſem Sinne bezeichnete man in den weſtlichen Gränzländern Deutſchlands, im Bisthum Lüttich, eine geordnete und ſchonende Verwaltung als „Deutſche Sitte.“

Die deutſchen unteren Claſſen waren ihrer überwiegenden Mehrheit nach damals unter ſolchen Hofrechten vereint. Der deutſche Bauer hatte ſich entſchieden von dem Kriegsdienſt zurückgezogen, während der engliſche durch königlichen Befehl und der franzöſiſche durch die Noth der Zeiten unter den Waffen erhalten wurde. Seit dem Ende des großen Sachſenkriegs unter Heinrich IV iſt man berechtigt, im Großen und Ganzen dieſen Unterſchied aufzuſtellen. „Bei Sonnenlicht aus- und einzuziehen“ oder „nur für die Landwehr auszurücken,“ dieſe Privilegien, die in ſpäteren Weisthümern ſo oft begegnen, ſtrichen aus den Königsheeren des Reichs den Bogenſchützen der engliſchen und die Communenaufgebote der franzöſiſchen Heere. Dafür wandte ſich unſer Bauer ganz und ungetheilt ſeiner Wirthſchaft zu.

Dieſe Neigung zu den rein wirthſchaftlichen Intereſſen, dieſes Zurückziehen aus dem großen Zuſammenhang des Staats wurde offenbar eben gefördert durch den Schutz und die Sicherheit, die die

Hofrechte in Deutschland dem Hörigen aller Classen boten. Diese engen Kreise eines gesonderten Rechts erdrückten weder den Unternehmungsgeist, wie das gerade um die Mitte des 12. Jahrhunderts immer deutlicher wurde, noch stachelten sie ihn durch zu großen Druck zu unruhigen und revolutionären Bewegungen an. Ich weiß freilich, daß ich mit dieser Ansicht manchen historischen wie politischen Anschauungen entgegentrete, aber das Bild der deutschen Verhältnisse gerade damals, scharf zu sondern von dem folgender Jahrhunderte, scheint mir doch diesen Eindruck wirklich und vollständig zu machen.

Die Klagen über die Vögte, ihre Chikanen und Erpressungen, gehen neben den anderen über die Dreistigkeit und die Keckheit der Vogteileute wie der Hörigen her. An Neubildungen zur besseren Ordnung der Steuern, zur größeren Selbständigkeit der einzelnen Dörfer fehlt es nicht, und während wir noch immer von einzelnen Fehden bäuerlicher „Geschlechter" hören, wird der alte gemeine Wald von den Gemeinden getheilt, die Cultur dringt in ihn ein und der Forst, in England berüchtigt als die Zuflucht der Geächteten und ihrer Banden, wird hier kaum gegen den Pflug hofrechtlicher Kolonisten behauptet. Wir stehen an dem Anfang jener großen Bewegung, die den ganzen Osten Europas mit deutschen Kolonisten überfluthete. Deutsche Fürsten haben zuerst das Werk angegriffen, die Verfassung der neuen Gemeinden hat wesentlich immer dieselben Züge, die sich daheim bis dahin ausgebildet hatten. Nicht der Druck der heimischen Verhältnisse, sondern der „Mangel an Ackerland" wird als Grund der Auswanderung bezeichnet. Wie man am Rhein und Main in die Waldung, so rückt man nun in die großen Wald- und Sumpfgebiete jenseits der Elbe vor.

Fragt man nun nach den Gründen dieser erfreulichen Erscheinung, so wird man vor allem die feste Stellung der Kirche innerhalb der deutschen Verfassung hervorheben müssen. Das sie bei uns eine wirkliche Reichsgewalt war, wie es in den Verhandlungen vor 1122 hervorgehoben ward, das gab offenbar der Verwaltung ihrer Einkünfte und Rechte ein ganz anderes und sichereres Tempo, als sie sonst überall gewann.

Der durch das canonische Recht gebotene Verzicht auf das Blutgericht stellte allerdings auch hier den Vogt als Richter neben Bischof

und Abt, aber dieſer hatte dann doch in den Geſchäften des Reichs und am kaiſerlichen Hof eine Stellung, die die beiden höchſten hofrechtlichen Gewalten, die geiſtliche und die weltliche in einem heilſamen Gleichgewicht hielt. Was Karl der Große gewollt, die gegenſeitige Controle von Graf und Biſchof war hier, freilich nach Vernichtung ſeiner Verfaſſung, das eigentliche Lebenselement kleinerer Kreiſe geworden. In dieſem Sinne mag man ſagen, daß die Cultur dieſer Kreiſe ſich doch auf die Centralgewalt gründete, nur war deren Einfluß kein unmittelbarer, der ihre Prinzipien und Anſprüche direkt zur Geltung brachte. Der Gang unſerer Verfaſſung hatte der höchſten Gewalt nur die Vertretung nach außen und die letzten Entſcheidungen gelaſſen, dagegen in die Hände des Epiſkopats den allmäligen und täglichen Einfluß gelegt, den eine geſunde Adminiſtration auf die wirthſchaftlichen Intereſſen der Nation äußert. Es iſt das freilich weder ein parlamentariſches, noch ein abſolutiſtiſches Syſtem, aber wenn es auch in unſere heutigen Kategorien von keinem einzigen Geſichtspunkt aus hineinpaßt, ſo liegt doch darin eine ſo merkwürdige Vertheilung politiſcher Kräfte, und das Reſultat für die materiellen Intereſſen iſt zunächſt ſo bedeutend, daß die hiſtoriſche Betrachtung Bedenken tragen muß, dieſen Formen gerade den Unſegen der ganzen ſpätern Entwicklung zuzuſchreiben.

Es kann nach den neueſten Unterſuchungen kein Zweifel ſein, daß zu Friedrich's Zeit wenigſtens die überwiegende Anzahl aller deutſchen Städte ebenfalls unter Hofrecht ſtanden. Zölle und Marktrecht waren nicht in den Händen der Könige und der wunderbare Aufſchwung des deutſchen Handels, der ſich erſt vorbereitete, hatte von einer Staatshandelspolitik, wie das normänniſche Königthum ſie mit roher Klugheit handhabte, Nichts zu erwarten und Nichts zu befürchten.

Trotz der ebengezeichneten Verhältniſſe hatte die Nation eine außerordentliche Menge kriegeriſcher Kräfte, man kann kaum ſagen, zu ihrer Diſpoſition. Wir haben ſchon oben dieſen wunden Fleck des Reichs bezeichnet: die maſſenhaften Belehnungen des großen Bürgerkriegs hatten einen Kriegerſtand geſchaffen, mehr als groß genug, die Intereſſen des Reichs auf allen Schlachtfeldern zu vertreten, nur daß eben jene Verlehnungen die Einkünfte vieler Lehensherren faſt vollſtändig abſorbirt und es unmöglich gemacht hatten, die Geſchäfte des

Reichs innen und außen überall da in Gang zu erhalten, wo man nicht bloß Schwerter sondern auch Geld brauchte.

Die fürstlichen Hofhaltungen glänzten durch die Frequenz der täglichen Tafel, durch das Gedränge ritterlicher Gestalten, die in den Tagen Heinrich IV von den Parteien herangezogen und gefesselt, sich später nicht wieder verloren hatten. „Sie leisteten," heißt es in jenen Jahren von den Rittern, „den Bischöfen Huldigung, die Kirche zu vertheidigen, während sie durchweg schlimmer waren als die auswärtigen Feinde, weil sie die Kirchengüter unter sich vertheilen und selbst das, was von den Beneficien übrig zu sein scheint, während ihres Aufenthalts bei den Bischöfen im Luxus aufzehren wollen, so daß für die Unterhaltung der Kriegsleute fast nichts übrig bleiben kann." Das sind die Klagen eines strengen Kirchenmannes; aber auch für den einfachen Gesichtspunkt eines gewöhnlichen Beobachters boten diese Verhältnisse einen eigenthümlichen Anblick. Der an gesunden Kräften reiche Organismus des Reiches sah sich durch diese Ueberfälle der einen gedrückt und gelähmt. Merkwürdig genug wurde die innere Frische der unteren Classen dadurch nicht gebrochen, wohl aber litt der Fürstenstand sehr ernsthaft darunter.

Der hohe Clerus der deutschen Kirche war noch immer durch Bildung und gelehrte Kenntnisse ausgezeichnet. Die strengere Richtung der kirchlichen Reform hatte sich schon im vorigen Jahrhundert auch in Alemannien zunächst festgesetzt und war von da aus fortgeschritten, Norbert hatte in Sachsen gewirkt. Dessenungeachtet war die deutsche Kirche schon unter Konrad III von der französischen wissenschaftlich weit überflügelt. Es gab keine Anstalt, die sich mit einer der Schulen von Paris vergleichen ließ und keinen Schriftsteller wie Bernhard, Abälard, Hugo von St. Victor, der, ein geborner Deutscher, doch ganz in der französischen Bildung lebte. Die Energie der deutschen Kirchenfürsten reichte nicht über eine Reform kirchlicher Formen oder über das gewöhnliche Talent der Administration oder der politischen Intrigue hinaus; der Stillstand des Reichs und das laute Geräusch der ritterlichen Kreise erschlaffte und betäubte die meisten, während die Führer jener französischen Kirchenpolitik Deutschland für ihre Pläne gebrauchten. „Durch und durch unsauber," schrieb St. Hildegard an Friedrich „sind die Sitten der Prälaten, die in Leichtsinn und Lie-

derlichkeit dahin leben," und in einem andern ihrer Briefe heißt es: „Die Unterthanen ſind der Zucht der Gottesfurcht baar geworden und raſen in der Begierde, die Gipfel der Berge zu erklimmen und gegen die Prälaten mit Anſchuldigungen vorzugehen."

Nur überſehe man dabei nicht, daß auch die weltlichen Fürſten ſich keineswegs dem Einfluße dieſer ritterlichen Kreiſe entziehen konnten. Der bekannte Bericht über die Wahl Lothar's zeigt ihre Macht und ihr tumultuariſches Eingreifen in die wichtigſten Verhandlungen.

Lappenberg hat bei ſeiner Beurtheilung des normänniſchen Heinrich's I die Entwicklung des deutſchen hohen Adels mit der des engliſchen verglichen und die Reſultate, die jener König gewann, mit den Maßen unſerer Geſchichte gemeſſen. Gewiß war ſeine politiſche Arbeit keine kleine und nicht ohne Grund ſtaunte ihn ſein ebenbürtiger Zeitgenoſſe Suger von St. Denis als ein Muſter ſtaatsmänniſcher Weisheit an. Wir aber dürfen doch nicht überſehen, daß das Recht der Eroberung dem engliſchen König freiere Hand und dem engliſchen Adel weniger Sicherheit gab, als dieß für dieſe beide Factoren nach beiden Seiten hin bei uns der Fall war. Bei der Vertheilung der Beute hatte Wilhelm der Eroberer mit ſeiner Berechnung die Lehen auch der größten Barone in eine Unzahl kleiner, zerſtreuter Beſitzungen vertheilt und ſo überall den König als Mittelpunkt der Verwaltung erhalten.

Der deutſche Fürſtenadel ſtammte nicht von einer fremden Kriegsmannſchaft her, er konnte überall ſein Handgemal auf deutſcher Erde nachweiſen. Ja die ganze eigenthümliche Cultur der Nation beruhte auf dem Einfluß, den ihm das Königthum auf kleinere oder größere abhängige Kreiſe an ſeiner Statt zugeſtanden hatte. Ohne dieſe kleinen Kreiſe fürſtlicher oder biſchöflicher Verwaltung iſt die frühe und glückliche Energie unſeres Ackerbaues und die eben ſo merkwürdige Entfaltung unſeres Handels gar nicht zu denken, gerade ſie aber gaben auch dem Fürſtenadel und ſeinem Anhang eine Feſtigkeit und Widerſtandskraft, wie ſie kein Nachfolger Wilhelm's des Eroberers zu beſtehen hatte.

Am ähnlichſten noch war das deutſche Herzogthum den großen Namen und Gewalten jenes normänniſchen Adels, ein Inbegriff amtlicher Befugniß, damals ſchon faſt ohne jede unmittelbare Grundlage

einer wirklich abhängigen Bevölkerung, glänzend durch die Erinnerung an die alte Verfassung und einflußreich an der Spitze der einzelnen Stammesaristokratien. Mehr ein Begriff als ein wirklich organisches Glied der Verfassung, mehr eine Machtanweisung als Macht an sich, wird es ausgebeutet als Kampfpreis für die siegreiche Partei, und geht in dem Wechsel der inneren Verhältnisse von Haus zu Haus, von Hand zu Hand.

Und doch concentrirt es noch immer von Neuem die Interessen der verschiedensten Kreise in dem alten Gefühl der Stammesehre und der Stammesverfassung. Welche englische Gewalt konnte damals gegen den König an solche Vorstellungen appelliren?

So war die Nation, an deren Spitze Friedrich als König trat. Das Königthum ward durch Wahl übertragen. Seine Pfalzen lagen nicht wie die der Kapetinger eng und ärmlich bei einander, es wanderte seit Jahrhunderten von der Elbe bis an die Maas. Aber diese barbarische Gewalt trug den Namen des römischen Kaisers und es gab keine Monarchie, der die Kirche so viel verdankte, wie diese, die mit der Kirche, d. h. der Cultur, so eng und so segensreich verbunden gewesen.

Man kann sich das Bild dieser Herrschaft nur vollständig vergegenwärtigen, wenn man es den normännischen vergleicht, diesen Lehnstaaten neuen Stils, straff, durch und durch militärisch und ganz in Eisen, oder der französischen, die so eben von der Kirche, die vom Reich erhöht war, groß gezogen und erhoben wurde. Neue Systeme, neue Verbindungen auf allen Seiten: bei uns die alten Formen ohne die alten Verbindungen, eine immer noch stätige, gleichmäßige Culturentwicklung, ein Reichthum an Kräften der Bildung und der Macht, der in seiner Ueberfülle zu verkommen droht.

Heinrich V hatte, als er durch das Wormser Concordat das Kaiserthum in seiner Verfügung über die Lehen der Geistlichkeit beschränkt sah, den Plan gefaßt, „auf Rath seines Schwiegervaters des Königs von England vom ganzen Reich eine Steuer zu erheben." Diese normännischen Pläne hatten, wie Otto jenen Worten hinzufügt, unter den Fürsten große Mißstimmung erregt. Mitten in der Betreibung der Angelegenheit war Heinrich gestorben. Lothar hatte vergeblich eine Herstellung der alten Investitur gefordert: die Kirche

hatte sie ihm verweigert. Schon unter ihm und Konrad war der Versuch gemacht, bei einzelnen Hochstiftern und Abteien durch Einziehung der zu zahlreich verliehenen Güter und Einkünfte die freie Bewegung ihrer Verwaltung herzustellen. „Der König Konrad", sagt Friedrich I 1153, „erklärte damals dem erwählten Kölner Erzbischof Arnold kraft königlicher Autorität, daß alle Güter, welche dem Episcopat entfremdet waren, unter des Königs Frieden ständen. Aus diesen Gütern erwächst freilich dem Bischof kein Gewinn, sondern es sind allen vom Kölner Erzbischof belehnten Baronen und Ministerialen, auch kirchlichen Personen, Erzdiaconen, Aebten und Pröbsten auf den Gerichts- und Hoftagen des Erzbischofs, sowie auf den Hoftagen und Heerfahrten der Könige und Kaiser die den einzelnen festgesetzten Lieferungen mit dem Erzbischof zu leisten." Aber Friedrich mußte eben die Erklärung wiederholen, da sie ohne Erfolg geblieben.

Man sieht, daß die Uebertragung fremder Maaßregeln ebenso große Schwierigkeit hatte, wie die Durchführung solcher, die durch die Noth der Verhältnisse unmittelbar geboten schienen.

Zu einer revolutionären Politik mit Hülfe einer unterdrückten, rechtlosen Bevölkerung fehlte eben diese; einer normännischen Steuerverfassung, dem Ideal Sugers von St. Denis und auch Heinrichs V trat das deutsche Fürstenthum mit ganz anderem Nachdruck als die englischen Barone entgegen. Eichhorn hat in der oben angeführten Stelle die Ritterschaft als die natürlichen Verbündeten der Staufen genannt, aber jede ehrliche Politik mußte damals auf die Beschränkung gerade dieses Standes hinarbeiten.

Die viel getadelte italienische Politik eröffnete dagegen Friedrich nach den verschiedensten Seiten hin bedeutende und vielversprechende Aussichten.

Hier war der Kampf der städtischen Gemeinden gegen die Bischöfe schon in ein Stadium eingetreten, das weit über dem hinauslag, in dem das französische Königthum die Rolle der Vermittelung zwischen dem Herrn und dem Unterthanen übernommen hatte. Die Städte hatten sich der Regalien vollständig bemächtigt. Während die Kirche gegen Lothar und Konrad die gewonnene Begränzung der Investitur siegreich behauptet hatte, waren ihr im Süden der Alpen, eben in Folge der Schwächung des Königthums, die Gegenstände

ihrer Eifersucht selbst abhanden gekommen. Friedrich hatte allerdings auch in Deutschland sich nicht gescheut, in dieser Angelegenheit energischer als seine Vorgänger aufzutreten, aber in Italien lag dieselbe doch noch viel günstiger für ihn. Hier hatte die Gewalt einer kaiserlosen Zeit die Bischöfe vollständig aus dem Besitz verdrängt und die jetzigen Besitzer des Streitobjects standen in einer ganz anderen Position als die Verfechter des Wormser Concordats.

Vielleicht konnten sie gegen Friedrich's Ansprüche neue und ungekannte militärische Kräfte entfalten, aber ein Krieg in Italien, von bedeutender Ausdehnung und Dauer, namentlich dieser Krieg war nach unserer bisherigen Darstellung gerade das, was Friedrich wünschen mußte. Wir haben oben schon eine Stelle aus dem Bericht über seinen ersten Römerzug angeführt. Spricht daraus nicht deutlich die erwünschte Ueberzeugung, daß die deutschen milites, ja die servientes die ersten Soldaten der Welt seien? Hier konnte dieses unruhige, kriegerische, zur Last der Nation stagnirende Blut in Bewegung und Thätigkeit gebracht und für ein Ziel verwandt werden, das dem Kaiserthum sicherere und reichlichere Einkünfte als alle normännischen Steuermethoden versprach.

Ich glaube diese Gesichtspunkte zunächst in den Vordergrund stellen zu müssen. Dazu dann freilich trat die neuerwachte und in Italien ausgebildete Idee der kaiserlichen Gewalt im Sinne des römischen Rechts, kam der ganze furchtbare Apparat absolutistischer Vorstellungen, die damals aus den wissenschaftlichen Werkstätten der italienischen Juristen hervorgingen.

Die Erweckung und Ausbildung dieser Vorstellungen brachte ein neues Element in die politische Ideenwelt und drohte schon vor Friederich den Gang der bisherigen Entwicklung zu verrücken. „Dies Gesetz", sagt z. B. eine Glosse des Irnerius, „stimmt mit seiner Zeit, wo das Volk die Macht hatte, Gesetze zu geben, daher diese mit stillschweigender Uebereinstimmung Aller durch die Gewohnheit abgeschafft wurden. Aber weil heute die Gewalt auf den Kaiser übertragen ist, würde die entgegenstehende Gewohnheit des Volkes nichts ausmachen." Solche geistigen Waffen hatten schon Heinrich V und Lothar in Händen gehabt, und es begreift sich vielleicht aus diesem Umstand leichter,

weßhalb die Kirche ihnen ſo energiſch bei ſolchen Ideen ihre reale Macht matt zu halten ſuchte.

Nun iſt es bekannt, daß ſchließlich die Unabhängigkeit der lombardiſchen Städte ſich im Bunde mit der römiſchen Curie doch behauptete. Der „populus“, dem der große Juriſt Heinrich's V die Macht Geſetze zu geben abgeſprochen hatte, hielt dieſe Gewalt gegen Friedrich I als imperator aufrecht.

Aber nach einer anderen Seite hin waren die Reſultate dieſes Kampfes doch für Friedrich außerordentlich.

Der italieniſche Krieg war für das deutſche Heer zu Friedrich's Zeit die größte militäriſche Aufgabe. Alle älteren Dienſtrechte und auch das ältere Lehnrecht enthalten für eine Unternehmung „über Berg“ beſondere Beſtimmungen. Der ganze Apparat kriegeriſcher Zurüſtung, der Beſtand an Streit- und Packpferden, an Schildträgern und Knechten, an Hufbeſchlag und Rüſtung, wie er in ihnen feſtgeſtellt wird, zeigt, daß der kriegeriſche Verſtand es hier mit ſeinem ſchwierigſten Problem zu thun hatte. Mit dem Marſch über die Alpen begann die eigentliche Ausführung. Von hier ward der Dienſtherr pflichtig dem Dienſtmann, wenn auch nicht dem Vaſallen, ſeine monatliche Verpflegung aus ſeiner Kammer zu leiſten. Erhielt er dieſe nicht, ſo war der kölniſche Miniſterial berechtigt, ſich an ſeines Herrn Bett mit gebogenem Knie vor zwei Hausgenoſſen zu verabſchieden. Der Tekelenburger Dienſtmann konnte am Fuß der Alpen unbehindert und auf Koſten ſeines Herrn umkehren, ſobald er wollte.

So war es jedenfalls eine Elitetruppe, jene Maſſe ſchwerer Gepanzerter, die die Päſſe des höchſten bekannten Gebirgs der damaligen Welt erſtieg und ſich oft mit gewaffneter Hand die ſchwierigen Ausgänge in die Poebene erſtreiten mußte.

Auf den roncaliſchen Feldern war ihr Muſterplatz. Hier ward des Königs Schild aufgerichtet und der Herold entbot die Ritter zur nächtlichen Muſterung vor des Königs Gezelt. Am folgenden Tag hielten der König und die Fürſten ihren Hof, „und ſo“, ſagt Otto von Freiſingen in der oft angeführten Stelle, „werden alle Leheninhaber, welche ohne Einwilligung ihrer Herren zu Hauſe geblieben ſind, der Lehen verluſtig erklärt.“ Nach dieſer Unterſuchung überſah man jedenfalls, wie viele mit der Heerſteuer ihre Freiheit vom Dienſt

erkauft hatten, und wie viele, unter den Waffen aufgeboten, jetzt zu versorgen und zu verwenden waren.

Diese Züge erinnern an jene Züge Karl's des Großen, wenn er, um Italien zu überziehen, eine Heeres- und Reichsversammlung nach Genf verlegt. Es ist eine kriegerische Rechtsgenossenschaft, die sich hier schließlich constituirt, durch eine glückliche Expedition, die schon vollendet, und die Aussicht auf große Aufgaben fest an einander geschlossen. Wie ganz anders ist jene italienische Lehnsmannschaft, die sich um sie sammelt. Sie ist daheim oder so gut wie daheim. Jene hat zu fordern, diese zu leisten. Diese städtischen capitanei und valvasores wenigstens sind bei der Leistung des fodrum und der parata mitbetheiligt. Gerade für die Verpflegung des Heeres, für seinen Marsch auf praktikabeln Straßen- und Brücken sind diese Leistungen bestimmt, die den Königen vor allen übrigen Einkünften als „das, was zum königlichen Fiskus gehört", geblieben. Diese Ritterschaften selbst sind keineswegs von rein kriegerischer Herkunft. „Jünglinge von niederer Herkunft oder irgendwelche verächtliche Handwerker, welche die übrigen Völker von ehrenvolleren und des Freien würdigen Beschäftigungen wie eine ansteckende Krankheit fernhalten, verschmähen sie nicht zum Heerschild anzunehmen." In diesen Worten Otto's spricht sich das stolze Gefühl dieses Gegensatzes auf deutscher Seite aus.

Es gab damals in der ganzen Christenheit kein anderes Heer, das in ritterlichen Waffen so disparate Elemente mit einander vereinigte, als das, an dessen Spitze Friedrich bei jedem italienischen Feldzug trat. Offenbar hat die glückliche Energie, mit der er den Gang der Verpflegung, die Ordnung des Marsches und des Lagers, die Polizei des täglichen Verkehrs aufrecht erhielt, die Bewunderung der Zeitgenossen erregt. Aber eben für die militärische Stellung an der Spitze dieser Massen war vor allem der neue Begriff des kaiserlichen Rechts von besonderer Wichtigkeit.

Wir denken nur zu leicht uns alle Begriffe nicht allein des späteren Lehenrechts, sondern auch des späteren Ritterthums schon damals vollständig entwickelt. Selbst unter den Normannen Englands war das keineswegs der Fall. Noch Johannes von Salisbury, Friedrich's gelehrter und strengkirchlicher Zeitgenosse, sucht die Verpflichtung des Ritters zum Gehorsam gegen die Kirche aus dem Rit-

tereid herzuleiten, indem er dieſen auf die römiſche Kaiſerzeit zurückführt. Man erſieht aus ſeiner Deduction, daß der Rittereid damals weder immer geleiſtet wurde, noch auch ſchon ausdrücklich jene Verpflichtung enthielt. So wurde auch erſt am Ende des 12. Jahrhunderts in Italien der Vaſalleneid mit Exception der Pflichten gegen Kaiſer und Reich gebräuchlich.

Trotz der Geſetze Konrad's und Lothar's hatte alſo Friedrich auf dieſem Felde für Italien große Aufgaben zu löſen und auch die deutſche Ritterſchaft erhielt durch die Energie dieſes kriegeriſchen Lehensherrn offenbar eine neue und lebendigere Form. Allerdings iſt die Entwicklung des Lehenrechts bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, wie ſie die lombardiſchen Rechtsbücher nach den neueren Unterſuchungen zeigen, in den meiſten Punkten zunächſt nur auf Italien zu beziehen. Jedoch ſind ja auf den italiſchen Reichstagen auch für die deutſchen Lehen ausdrücklich neue Beſtimmungen aufgeſtellt worden und die allgemeinen günſtigen Reſultate von Friedrich's Regierung liegen am Ende derſelben in dem Zuſtand der deutſchen Lehensverhältniſſe deutlich zu Tage.

War zur Zeit ſeiner Wahl die Zahl der Lehen ſo groß, daß die Hofhaltung und die Kriegführung des Reichs dadurch beengt und gehindert war, ſo ſehen wir am Ende ſeiner Regierung die Energie der Verwaltung und der großen Geſchäftsführung vollſtändig hergeſtellt und deſſenungeachtet weder die Maſſe des ritterlichen Kriegerſtandes verringert noch die Lebenskraft der unteren Stände irgendwie geſchwächt. Das Lehenrecht, wie es dann in den folgenden Jahrzehnten in den deutſchen Rechtsbüchern verzeichnet wurde, zeigt, wie Hormeyer ſagt, die Friſche und Lebendigkeit eines blühenden Jünglings. Die kriegeriſche Kraft der Nation bewegt ſich in den Formen eines klaren und lebendigen Rechts nach den großen Geſetzen von Huld und Treue.

Das normänniſche Königthum, das durch die „misericordia regis“ überall mit der Willkür eines Paſchas eingreifen und reguliren mochte, hielt auch die kriegeriſche Kraft der Nation zur beſtändigen, gezwungenen Verfügung: das deutſche, gerade in den gewaltigen Händen Friedrich's I und Heinrich's VI, war nur der Regulator eines geſunden und ſelbſtändigen Lebens, das ihm ſeine Kräfte zur Ver-

fügung stellte. Ich verkenne die Schwäche der Analogie nicht, wenn ich jenes System einer Finanzverwaltung mit nur directen Steuern und dieses einer solchen vergleiche, die durch indirecte Steuern und Anleihen den Strom des Capitals mehr zu bestimmen als zu beherrschen sucht. Der Unterschied ist und war eben der, daß wir dort die Centralgewalt als den Herren, und hier nur als den großen Mittelpunkt eines lebendigen Organismus erkennen.

Ich habe bis jetzt Friedrich's Verhältniß zum römischen Stuhl in seiner schroffern Ausbildung unerwähnt gelassen. Und in der That kann man, ja muß man diese Seite seiner Politik möglichst scharf von den übrigen trennen. Es verhält sich damit so.

Unzweifelhaft trat Friedrich sehr früh und sehr entschieden der kirchlichen Reformpartei entgegen. Gerade an der sächsischen Grenze, wo sich die Ideen Norberts und seiner Schüler besonders wirksam beweisen, hat er durch die Ernennung Wichmanns für Magdeburg, durch die Beschränkung Bremens auf dem Gebiete der neuen Mission entschieden gezeigt, daß jene Richtung nicht auf ihn zählen dürfe. Dagegen freilich hat er eben so entschieden den Papst gegen Arnold von Brescia geschützt. Und im Ganzen zeigte die Ergebenheit der deutschen Bischöfe in den ersten Jahren seiner Regierung und der Erfolg, mit dem er ihre Leistungen beanspruchte, daß es ihm gelungen war, den richtigen Weg zu treffen, auf dem er zugleich das Reich und die fürstlichen Verwaltungen aus der beide bisher drückenden Lethargie herausreißen konnte.

Diese Politik wurde aber offenbar nicht nur in Deutschland durch eine allgemeine Bewegung des hohen Clerus begünstigt. Nicht allein, daß das Mißlingen des zweiten Kreuzzugs die extreme Richtung, wie sie Bernhard vertreten, herabstimmte, wir bemerken gleichzeitig eine Reihe von kirchlichen Capacitäten, die sich auch positiv dadurch von jener Richtung absondern, daß sie mit Energie und außerordentlichem Erfolg als Staatsbeamte sich in die weltlichen Geschäfte werfen: so Absalon von Roeskilde, zugleich, wie Saxo sagt, Kapitän und Bischof, so Thomas Beket in der früheren Zeit seiner Thätigkeit, Heinrich's II vertrautester Beamter, so in Deutschland vor allen Rainald von Köln. In diesen Männern ist der Trieb der Contemplation ganz verdeckt durch eine glänzende politische Thätigkeit, zunächst nur

für die Intereſſen der Staatsgewalt. Dänemark, England, Deutſchland haben ihnen Außerordentliches zu verdanken und Waldemar I wie Friedrich I, indem ſie ſich ſolcher Kräfte bedienten, erkannten offenbar mit Genugthuung, daß die Kirche noch das Intereſſe für den Staat trotz Clairvaux, ſeiner Bernhard's und Eskils nicht verloren habe.

Friedrich ſelbſt war, wie wir oben ſahen, keineswegs ohne Sinn und Intereſſe für die Kirche, und ſelbſt für jene ernſten und gewaltigen Anſchauungen, als deren Repräſentanten wir für ihn Otto von Freiſingen betrachteten. Er iſt dann auch ſpäter wieder nach Jahren furchtbarer Spaltungen aufrichtig und vollkommen loyal zu dem römiſchen Stuhl in ein offenes Verhältniß der Anerkennung getreten. In dieſem Anfang und Ende ſehen wir in ihm eben nur eine energiſche und glücklich begabte Natur, beſonnen und kühn in einer Politik, wie die Gunſt der öffentlichen Stimmung, das Bedürfniß des Reichs und die eigenen Fähigkeiten ſie vorſchrieben. Dazwiſchen freilich liegt eine Periode gewaltiger Anſtrengungen für ein extremes Ziel, ein Prinzipienkampf, wie man ihn ſeit den Tagen der beiden Heinriche nicht erlebt hatte.

Wir berühren hier diejenige Partie dieſer Geſchichte, die durch die Unterſuchungen Fickers und Abels in ein zum Theil neues Licht geſtellt worden iſt, die Politik einer Reihe von Staatsmännern, die alle den erzbiſchöflichen Stuhl von Köln bekleideten. Rainald von Daſſel kann ihr Begründer genannt werden, obſchon ſie ſpäter eine ganz andere Wendung nahm; er war es, der Friedrich ſo tief in den Conflict mit dem päpſtlichen Stuhl hineinzog, daß dem Kaiſer nur nach einer Reihe von großen Niederlagen der Rückzug denkbar und möglich wurde. Fickers vortreffliche Monographie über Rainald hat vollkommen deutlich gemacht, daß er gerade in den entſcheidenſten Punkten der Verhandlungen die Politik des Kaiſers im Voraus auf eigene Hand beſtimmte und daß Friedrich dann nur der Bahn folgte, die ſein Kanzler ihm vorgeſchrieben. Daß aber auch der unſcheinbare Anfang der ernſteren Spannung auf den Reichstag zu Beſançon von eben demſelben abſichtlich veranlaßt ward, dieſer Vermuthung wird man mit Recht ebenfalls beiſtimmen müſſen, nachdem jene Thatſachen unzweifelhaft feſtſtehen.

Allerdings ist Friedrich kein Charakter, dem man in einem solchen Kampfe um seine eigensten und höchsten Interessen nur eine secundäre Rolle zuschreiben könnte, aber dennoch verschiebt sich nach jener Darstellung das Bild des Kampfes, wie man ihn sonst aufzufassen pflegte, sehr wesentlich. Friedrich beginnt ihn in der Richtung auf ein erreichbares und durchaus wünschenswerthes Ziel: alle Kräfte greifen zunächst mit unerwarteter Energie und Sicherheit ein, plötzlich in der Mitte der Erfolge wirft man den Gegner in eine gefährliche und prononcirte Stellung, und jetzt nimmt der Streit eine höhere und gewagte Wendung, die Lombarden und das Papstthum sollen in eine Unterthänigkeit hinabgedrängt werden, wie sie allerdings unerhört war, das absolute Imperium der römischen Cäsaren giebt die rechtliche Grundlage, die fremden Reiche und die einheimischen Fürsten werden durch gewandte Verhandlung und durch offene Gewalt in die Unterstützung eines solchen Plans hineingezogen — eine Reunions-Politik ohne Gleichen!

Gerade an dem Punkte, wo plötzlich dem päpstlichen Hof der Fehdehandschuh hingeworfen wird, erscheint Rainald: der geschickteste Diplomat des kaiserlichen Hofes versetzt durch eine „ungeschickte Erklärung" die Fürsten und den Kaiser in die gewaltigste Aufregung gegen die päpstlichen Gesandten. Er ist es, der dann später das Schisma aufrecht erhält und durch seine Vorschläge die Papstwahl unwiderruflich unter den Einfluß der kaiserlichen Gewalt zu bringen sucht. Die Verwaltung der unterworfenen Lombardei, die Verhandlungen mit England und Frankreich, die Bearbeitung, ja wir müssen sagen, die Vergewaltigung der deutschen Fürsten, Alles wird durch ihn geleitet und mit jener Verwegenheit gefördert, die leidenschaftlich dem absoluten Erfolg zudrängt.

In dieser Zeit seiner Geschäftsführung steigt Köln und seine Ritterschaft zu einer bisher unbekannten Höhe. Schon Rainald bereitet damals geheim den Sturz Heinrich des Löwen vor, der dem Stuhl von Köln dann so reichen Gewinn zuführen sollte, er selbst hat als kostbare Beute die Gebeine der heiligen drei Könige in seinen Dom gebracht, er hat als Metropolit Karl den Großen heilig gesprochen, und seine Ritterschaft hat für ihre italienischen Siege von Friedrich reiche Vergabungen an das Erzstift gewonnen, das englisch-deutsche

Bündniß, von ihm eingeleitet, iſt ſpäter der Lieblingsgedanke der kölniſchen Politik geblieben, der natürliche Ausdruck der natürlichen Beziehungen der Metropole des deutſch-engliſchen Verkehrs.

So einfach dieſe Thatſachen erklären, daß der Erzbiſchof von Köln ſich den Plänen Friedrich's hingab, man würde mit dieſem Ausdruck doch zu wenig ſagen: er ſteht eben an der Spitze aller Angelegenheiten faſt ſelbſtändig neben dem Kaiſer, dieſer Kampf gegen die Kirche iſt ohne dieſen kirchlichen Mitkämpfer des Kaiſerthums gar nicht zu denken.

Wenn wir den Gedanken eines deutſchen Papſtthums zu Trier als Ausgangspunkt der Staufiſchen Politik nicht gelten laſſen konnten, ſo tritt auch für die übrigen extremen Pläne einer antirömiſchen Politik, die unzweifelhaft hervortreten und gegen die kein kritiſches Bedenken aufkömmt, Rainald's Einfluß als ſo maaßgebend und bedeutend auf, daß man ſie unmöglich als den einfachen Ausdruck Staufiſcher Herrſchaft betrachten kann. Friedrich hat zehn Jahre nach Rainald's Tod im Frieden von Venedig auf dieſe Politik verzichtet, ohne auf ſie wieder zurückzukommen. Dieſer Vertrag und der Frieden von Conſtanz ſtrich diejenigen Gedanken aus ſeinem Syſtem, die wir zum Theil wenigſtens aus Rainald's Einfluß herleiten müſſen. Indem er die unmittelbare Einwirkung auf den päpſtlichen Stuhl fallen ließ und die Selbſtändigkeit der lombardiſchen Städte anerkannte, gewann er durch dieſe letzte Conceſſion in den Städten ſelbſt der päpſtlichen Politik raſch den Vorrang ab, erſchloß dem Reich doch bedeutende und ſichere Einnahmsquellen und eröffnete gleichzeitig ſeinem Hauſe die Ausſicht auf den Thron Siciliens. An die Stelle eines kaiſerlichen Primats über die Kirche, wie es Rainald gewollt, trat ein Syſtem großer politiſcher Poſitionen, durch welche ſich der römiſche Stuhl ſeiner alten Verbündeten beraubt ſah.

Die letzten Jahre der Regierung Friedrich's und die ſeines Sohnes Heinrich VI bieten das Bild einer Machtentwicklung ohne Gleichen. Es iſt hier nicht nöthig, näher darauf einzugehen, der Grundzug deſſelben iſt in den vorigen Sätzen ſchon hervorgehoben. Die große Veränderung der Verhältniſſe zeigt ſich vor Allem in der Behandlung des orientaliſchen Kriegs. Zu Konrad III Zeit war man außer Stand, in Italien mit Nachdruck aufzutreten und ließ ſich wi-

derwillig von Bernhard ein Unternehmen dictiren, das alle mattgelegten Kräfte plötzlich für die Kirche in Bewegung brachte. Der Zug zur Wiedereroberung Edessa's ward in der nächsten Nähe der Staufen als ein ungeheurer Erfolg der Kirche betrachtet. Bei dem Fall von Jerusalem stand, wie Abel das nachgewiesen, Friedrich im Begriff, einen neuen Angriff des päpstlichen Stuhls zurückzuweisen, der überall bedrängt zu den den verzweifeltsten Mitteln griff. Sofort ergreift der Kaiser nach reiflicher Ueberlegung den Plan, selbst die Wiedereroberung der heiligen Stadt auszuführen. Während sein Sohn die Erledigung des Thrones von Sicilien erwartet, wird er selbst Syrien dem deutschen Einfluß öffnen und die päpstliche Politik, die ihn am Rhein anzugreifen gedachte, dort noch einmal überflügeln. So nahm nach seinem Tod der König von Sicilien als römischer Kaiser den Plan wieder auf.

Für die Geschichte Friedrich's II sind diese früheren Verhältnisse seines Hauses schon deshalb von Wichtigkeit, weil, wie ich schon oben erwähnt, man auch neuester Zeit in ihnen die Anfänge jener Politik gefunden, als deren größter Vertreter er dann selbst bezeichnet wird. Die Zeitgenossen erkannten schon in der Geschichte dieses Hauses eine seltene Continuität der politischen Richtung, sie brachten sie weiter zurück mit der salischen Politik in die engste Verbindung und immer entschiedener wurde die gewaltige Reihe dieser Staatsmänner und Kaiser als eine Strafe Gottes für die Vergehen seiner Christenheit, als die erklärten Feinde der Kirche, ja des christlichen Glaubens betrachtet. In der That ein merkwürdiger Umschwung der Gedanken, wenn man damit die Art und Weise vergleicht, in der Otto von Freisingen und seine Zeitgenossen dieses Haus betrachtet, und übersehen wir nicht, daß seine Chronik noch immer Abschreiber, Leser und Fortsetzer fand. Der bedeutendste, Otto von St. Blasien, schließt mit der Kaiserkrönung Otto's IV. Wir wissen nicht, ob das mit Absicht geschah, aber der Sieg des Papstthums über das Kaiserthum, jener Grundgedanke des Hauptwerkes trat in jener Handlung gewiß in ein neues und schlagendes Licht.

Als Friedrich II nach Deutschland kam, von Innocenz III erzogen und für die neue und unerwartete Stellung in Deutschland bestimmt, war er seinen Verhältnissen nach ein echtes Seitenstück seines Ahns Konrad III, ein Candidat, den die Kirche einem Welfen entgegenstellte. Es fragt sich daher zuerst, wie die Kirche damals unter der Leitung ihres damaligen Hauptes den Weltverhältnissen gegenüber gestellt war.

Innocenz hatte freilich keinen Bernhard zur Seite, aber er war in gewissem Sinne mehr als dieser und saß selbst auf dem Stuhle zu Rom. Die Forderungen, die Bernhard an die römische Curie gestellt, den weltlichen Gewalten die weltlichen Dinge zu lassen und durch diese Begrenzung sich selbst eine größere Weihe zu geben, diese letzten und größten Gedanken des großen Mannes waren spurlos verhallt. Der Geschäftskreis des obersten Priesters hatte das Maaß längst überschritten, das ein Heiliger selbst dem heiligsten Amt und dem reinsten Herzen der Christenheit für verderblich erachtet hatte. Wenn jedoch Klarheit des Blickes, Idealität der Auffassung, Feuer der Ueberzeugung und ein unerschütterliches Vertrauen auf die Weisheit und Barmherzigkeit Gottes Jemand vor den furchtbaren Gefahren dieser Stellung hätte bewahren können, so würde Innocenz bewahrt worden sein.

Die Versuchungen, die im Erfolg liegen, sind an ihn außerordentlich stark herangetreten: lange vor und nach ihm sind keinem Papst die Bahnen seiner großen Politik so geebnet worden, wie ihm. Und er erkannte das mit rücksichtsloser Klarheit. Schon jenes merkwürdige Memoire über die in Deutschland zu befolgende Politik zeigt allein hinreichend, daß der päpstliche Hof die raffinirteste Berechnung dieser Verhältnisse, mit Hintansetzung der niedern Moral, musterhaft verstand.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts war das französische Königthum und das französische Volk in seiner kirchlichen Bewegung die eigentliche Stütze der Päpste gewesen. Jetzt war dieses Königthum jenen Anfängen entwachsen und der römische Stuhl hatte einen neuen Halt in England gesucht. Innocenz führte diese Richtung vollständig durch, er machte das Königreich zum Lehnstaat und zur unergründlichen finanziellen Quelle des römischen Stuhls. Aber er konnte es

eben nur dazu machen; ein halb kirchliches Königthum, wie das von Paris unter Louis VI gewesen, war jetzt nirgends mehr zu finden, und am allerwenigsten auf den Grundlagen einer normännischen Verfassung. Die beiden weltlichen Stützpunkte seiner geistlichen Herrschaft, Sicilien und England, waren ihrer Anlage nach durchaus militärische Polizeistaaten jenes barbarischen Stils.

Diese wesentlich andere Weltlage ist bei dem Vergleich mit früheren Päpsten wohl zu beachten.

Die kirchliche Gewalt selbst war in ihren Grundfesten erschüttert. Mit der Auflösung der weltlichen Gewalten in Italien, Deutschland und England ging die Ausdehnung kirchlicher Secten in Südeuropa reißend Hand in Hand. So übertrieben die Schilderungen auch sein mögen, die Entsittlichung der höheren und niederen Kreise war notorisch überall groß und mußte an vielen Stellen mit der Opposition gegen die Kirche zusammentreffen. Bernhard hatte sich ähnlichen Bewegungen mit der Energie seiner rücksichtslosen Beredsamkeit und seiner wunderthätigen Ueberzeugung entgegengeworfen. Er hatte seiner Zeit die Kirche gleichsam in einem Zustand der Ekstase über den drohenden Gewässern gehalten. Der erste große Schlag hatte diese Resultate vernichtet. Innocenz arbeitete in Gebet und Wachen mit dem Genie eines großen Regenten, diese Gefahren zu überwinden. Mit einer seltenen Sparsamkeit hat er die alten Organe neu zu benutzen und in die Stellung zu bringen gesucht, die die Zeit ihnen anzuweisen schien. Wie viele auch aus seiner Hand einen ganz neuen und unerhörten Inhalt erhalten, so ist doch immer an ihm die feste Ueberzeugung bewundernswerth, daß dieser ihm von Gott übergebene Bau keiner Zuthat bedürfe. In dieser, sagen wir es, religiösen Bescheidenheit liegt eine geniale staatsmännische Sicherheit: dieses Gefühl das ihn selbst in der täglichen Uebung des Studiums, des Gebets und der Geschäfte nicht ermatten läßt, ermannt von ihm aus jedes Glied des weit und fein, ja zu fein verzweigten Organismus. Wenn man nach einer Analogie jener Zeit sucht, könnte man sagen, er habe die Kirche normännisch regiert. Bernhard, trotz seiner päpstlichen Ideen, hatte als Glied eines neu entstandenen Ordens, die Freiheit und das Leben der einzelnen Glieder unmittelbar erregt, Innocenz machte den römi-

ſchen Hof zur Schatzkammer, zum Gerichtshof und zur höchſten Polizei der Chriſtenheit.

Neben Gregor VII hatte Clugny faſt ſelbſtſtändig geſtanden, Innocenz ſtand allein. Der Erfolg war überall endlich mit ihm, in den Kreuzzügen jener Tage, in der Ordnung der italieniſchen Verhältniſſe, in England und in Deutſchland. Es iſt als ob die ſchwärmeriſchen Ideen Bernhard's und Otto's von Freiſingen Realitäten des täglichen Lebens geworden: eine allgemein zerrüttete Welt, nur das höchſte Prieſterthum der Kirche ſtark, klar und erfolgreich. Der Gedanke des „königlichen Prieſterthums“, wie Innocenz ihn auffaßte und entwickelte, einer höchſten vereinten Gewalt über alles Irdiſche, entſprach faſt mehr noch dem inneren Zuſammenhang, als dem äußern Schein der Dinge.

Die zweite Frage iſt, welche Machtſtellung die weltlichen Verhältniſſe ſelbſt Friedrich boten, als er nach Deutſchland kam. Sie führt uns zur Betrachtung eines großen und bedeutenden Kreiſes von Männern und Dingen, gleichſam dem Mikrokosmus der Staufiſchen Macht. Ich meine die Staufiſche Miniſterialität.

Der alemanniſche Ritter tritt zuerſt unter Heinrich IV in den Vordergrund der deutſchen Geſchichte. Das Land berührte in Burgund und Italien die wichtigſten Schauplätze unſerer auswärtigen Geſchäfte. Zürich war lange Zeit der Ort für italieniſche Verhandlungen, einzelne große Geſchlechter waren den deutſchen Päpſten Heinrich's III nah verwandt, ein Graf von Rheinfelden hatte ſich durch eine kühne Entführung zum Schwiegerſohn des Kaiſers gemacht und war dann als ſolcher Herzog geworden. Die ſaliſchen Lehen im fruchtbaren Rheinthale, im ſtarken und neidenswerthen Gegenſatz zu den rauhen und beſcheidenen Gütern des Neckar- und oberen Donauthals, hatten allmälig auch die Geſchlechter dieſer letzteren Gegenden in die Verbindung mit dem gewaltigen Hauſe gezogen.

Die Mönche von Zwifalten ſchildern uns dieſe ältere Generation in ihren letzten Ausläufern, ein einfaches, keineswegs kirchliches, durch und durch kriegeriſches Geſchlecht. Zu Kaiſer Heinrich d. ä. Zeit war, wie geſagt, ſeine vertrauteſte Umgebung Alemanniſch. Der Ge-

danke, das Kaiserthum auf den sächsischen Burgen seßhaft zu machen, die Pläne gegen die sächsische Verfassung wurden von Heinrich in diesen Kreisen ausgebildet und festgehalten. Wie sie den Vorstreit in den Feldschlachten des Reichs hatten, so hatten sie ihn damals gleichsam auch in der Politik: ein Schwabe, des Kaisers Schwager, trat ihm als Gegenkönig entgegen und bekanntlich stieg das Geschlecht der Herren von Büren im Kampf gegen die päpstliche Partei, in der engsten Verbindung mit den beiden Heinrichen, rasch zu einer der ersten Fürstengeschlechter des Reichs auf.

Im Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen die Alemannen besonders fruchtbar an neuen und eigenthümlichen Ideen politischer und kirchlicher Organisation: Otto von Bamberg, der größte Missionär seiner Zeit, voll von eigenthümlichen Gedanken über die kirchliche Thätigkeit und ihre Aufgaben, war ohne Zweifel ein Alemanne. Er brachte eine Grafentochter seiner schwäbischen Heimath als Königin nach Polen, und die Verheirathung ihrer Schwester mit dem Herzog von Böhmen stellte den Frieden in jenen slavischen Gebieten her. Die ersten Gründungen selbständiger Kaufmannstädte wurden schon so früh hier von den Zähringern versucht und glücklich ausgeführt. Gleichzeitig waren die Staufen es, die das System des Burgenbaues, wie es Heinrich IV in Sachsen versucht, militärisch weiterbildeten. In eben jenen Jahrzehnten breitete sich von dem schwäbischen Hirschau aus eine strengere Klosterregel, die durch die Beschränkung des klösterlichen Aufwands für eine reichere Vasallität Lehen übrig ließ. Mitten in dem großen Kampf zwischen Kirche und Laienmacht sehen wir hier so auf beiden Seiten die lebendigen Fortschritte zur Ordnung und Verwendung der vorhandenen Kräfte.

Dann trat eine Zeit des Stillstands ein: die endliche allgemeine Anerkennung Konrad's brachte die alten Parteifragen zunächst zur Ruhe. Wir sehen, wie ein kleines Kloster wie Zwifalten sein bischen Gut und die neuen Anlagen gegen die gefährlichen Bewegungen der neuen Zeit zu decken sucht. Aber freilich dennoch wird dieses Land von den großen Weltbewegungen immer von Neuem berührt. In denselben Jahren, wo jene Mönche im Donauthal sich glücklich priesen, ihre Hörigen noch prügeln zu dürfen, verkündigte Arnold von Brescia zu Zürich, in derselben Diöcese Constanz, die antikirchlichen

und reformatoriſchen Gedanken der Schulen von Paris und König Rogers von Sicilien Politik hielt, wie man im Kloſter Weingarten glaubte, die Fehde der Welfen gegen Konrad III aufrecht.

Jedenfalls hatte der Tod Heinrichs V das italieniſche Erbe und deſſen Ritterſchaft und die Wahl der Staufen die Reichsminiſterialität ſchon mit ihrer eigenen zu einer großen und kriegeriſchen Maſſe verſchmolzen, als Friedrich I dieſen ganzen Beſtand in die Bewegung ſeiner gewaltigen Politik raſch und energiſch hinüberleitete. Aber zugleich wußte er inmitten dieſes Kreiſes den Kern ſeiner eigenen Hausmacht zu vervollſtändigen. „Beſonders glücklich“, ſagt Stälin in der meiſterhaften Darſtellung dieſer Verhältniſſe, „war König Friedrich I nicht blos im Großen, ſondern auch durch Erwerbung kleiner Bezirke und Rechtsſprengel.“

Seit 1119 bis 1154 waren nur die beiden Züge Lothars über die Alpen gegangen, der lombardiſche Krieg Konrads gegen Lothar hatte nur ſeinen damaligen Anhang in Bewegung gebracht. Jetzt folgten ſich in unaufhörlicher Bewegung jene immer maſſenhafteren Unternehmungen, die Jahre der vollſtändigen Herrſchaft in Oberitalien müſſen große Erträge in die kaiſerliche Kammer gebracht haben, aber gleichzeitig erfüllte dieſer Kampf die Geiſter mit neuen und ſchöpferiſchen Gedanken.

Friedrichs militäriſche Größe, ſeine rechtliche Weiterbildung des Lehenſyſtems, die imperatoriſche Politik in ihren verſchiedenen Faſſungen fand wenn auch nicht die eigentlich produktiven Köpfe und die beſtimmenden Gewalten ſo doch die Werkzeuge für die unmittelbare Ausführung und Durchbildung gewiß zunächſt in den Kreiſen, deren unmittelbarer Lehensherr und Dienſtherr er war. Die Namen der Grafen und freien Herren, die den Staufen aus ihrer Heimath nach Italien folgten, erſcheinen zahlreich und bedeutend ſchon unter Friedrichs ganzer Regierung, erſt gegen das Ende des Jahrhunderts treten die der Dienſtmannen des Reichs und ihres Hauſes deutlicher hervor. Dann aber bei König Heinrichs VI Tod erſcheint die Miniſterialität des Reichs entſchieden als eine Macht, die in den großen Geſchäften neben anderen den Ausſchlag giebt.

Der Burgenbau, ſchon für Heinrichs IV Pläne die Grundlage eines neuen Regierungsſyſtems, dann unter Heinrich V und in den Händen

Friedrichs I. das Hauptmittel seiner militärischen Erfolge, hatte eine Menge neuer Mittelpunkte für diese Masse von Gütern und Einkünften geschaffen. Neben manchen der bedeutenderen waren unter Friedrich I. schon selbstständige Gemeinden für den Verkehr eingerichtet. Er hatte schon auf seinen deutschen Pfalzen die Selbstregierung und die unabhängige Polizei der Pfalzorte, von seinen Burgen aus die der Burgorte anerkannt, als er dann später den lombardischen Städten für das Zugeständniß eines offenen Markts, sicherer Lieferungen und bestimmter Abgaben eine Selbstständigkeit zugestehen mußte, die für sie freilich unendlich viel mehr besagte. Auf 350 Burgen veranschlagt Arnold von Lübeck am Anfang des 13ten Jahrhunderts den Bestand des Erbes König Philipps. Auf dieser Grundlage erhob sich zur Zeit seiner Thronbesteigung das weitverzweigte System der Staufischen Haus- und Reichsdomänenverwaltung. Neben den Burgen und Villen traten die alten großen Burgstädte des Reichs, soweit in ihnen noch kaiserliches Gut zu verwalten und dafür eine Ministerialität thätig war. Ueber den Burgen standen zum Theil noch die alten Pfalzen, wie Ingelheim, als Centralstellen, oder wenn auch die Pfalz fast verfallen, blieb der Pfalzort wie Frankfurt Sitz einer mächtigen Verwaltung und Oberhof. In den höchsten Stellen, reich an Lehen und Ansehen, erscheinen Fürsten und Herren, zum Theil seit unvordenklichen Zeiten in naher Verbindung mit dem herrschenden Hause, zum Theil wie die Grafen von Erbach, nur auf kurze Zeit in Verwaltung einer sichern Hofstelle. Ihre Verhältnisse als Lehensträger und Vögte bringen sie gleichzeitig zu einer Menge von Bisthümer und Stiftern in mannigfaltige und kaum zu übersehende Verbindungen, wie z. B. die Herren von Bolanden.

Die prachtvollen Hofhaltungen aus Friedrichs I. letzten Jahren sind bekannt: die Zeiten der sächsischen Kaiser, auf die um die Mitte des Jahrhunderts der sächsische Annalist mit Erstaunen zurückschaute, mochten erneut scheinen. Von keinem Staufen jener Zeit wird eine so maaßlose Freigebigkeit gerühmt, wie von manchen ihrer Zeitgenossen. Die großen Gönner und Mäcene der aufkommenden höfischen Dichtung gehörten überhaupt nicht diesem Geschlecht. Wenn aber die neuere Forschung diesen oftgepriesenen Titel ihres Ruhms hat streichen müssen, so tritt uns dafür die ernste, reiche, und wir möchten sagen, staats-

männiſche Größe ihrer Verwaltung deſto ſchlagender entgegen. Die feinen und ſoliden Rundbogen ihrer alten Königſitze, zu Goslar oder Gelnhauſen, bezeichnen die Stätten eines königlichen Wirkens, das ſelbſt in ſeinem Luxus Maaß zu halten und große Kräfte für große praktiſche Zwecke zu ſparen wußte.

Vor Heinrichs VI. Tod hatte eine Reihe von Todesfällen alle Macht des Hauſes in ſeine Hände vereinigt, ſchon 1191 war dem Staufiſchen Hauſe durch den Tod des letzten ſchwäbiſchen Welfen ſein geſammtes Erbe zugefallen. Stälin vermuthet, daß der Erbvertrag, durch welchen Friedrich ſich dieſe Erwerbung ſicherte, einen Hauptgrund zu der Spannung abgab, in der bald darauf Heinrich der Löwe den Staufen entgegentrat. Der Staufiſchen Miniſterialität und Vaſallenſchaft führte die Erwerbung neue Aufgaben und neue Kräfte zu. Die Mathildiniſchen Erbgüter führten ſie nach Mittelitalien, und aus den Kreiſen dieſes ſang- lieder- und freudenreichen Welfiſchen Hofs ſtammen diejenigen Miniſterialengeſchlechter, die wir im dreizehnten Jahrhundert an der Spitze der Staufiſchen Angelegenheiten treffen, die von Waldburg, von Winterſtetten und von Tanne.

Dieſe vereinigte, mit neuen Elementen durchſetzte Miniſterialität war es, die beſonders Herzog Philipp beſtimmte, ſtatt des Kindes Friedrich die Regierung des Reichs zu übernehmen.

Köln, die Stadt und der Erzbiſchof ſtellten gegen ihn zuerſt einen Alemannen, den Herzog von Zäringen, dann aber den Welfen Otto, den Sohn Heinrichs des Löwen auf. In den folgenden Kämpfen ſchwankten die Fürſten und der Papſt unſicher zwiſchen beiden Parteien. In der elften Stunde warf ein Zufall Otto den Sieg zu, der Meuchelmord, durch den König Philipp fiel.

Der Kampf war Jahre lang mit den Waffen in der Hand geführt worden, in großen, immer wiederholten Stößen von Nord und Süden. Er hatte die engliſchen Subſidien Ottos vollſtändig erſchöpft und den Beſtand der Staufiſchen Einkünfte vollſtändig verändert. Wenn Friedrich Philipp urſprünglich zum Geiſtlichen beſtimmt hatte, ſo bewies wenigſtens die ſpätere Erfahrung, daß ſeine liebenswürdige, gehaltene und milde Manier nicht für den großen Stil der Geſchäfte paßte, wie ihn ſeine Vorgänger feſtgeſtellt. Es war, als ob der Geiſt rückſichtsloſer Verſchwendung von dem luſtigen Hofe des letzten Welf

durch die Noth der Zeit in der Geschäftsführung Philipps aufgelebt. Er hinterließ die meisten seiner Burgen in den Händen der Vasallen und Dienstmannen, die seine Kriege geführt, „so daß er," fügt der Ursperger Chronist seiner Klage hinzu, „nichts zurückließ als den nichtigen Namen der Herrschaft des Landes und Städte oder Marktflecken und einige wenige Burgen." Die Stellung der Staufischen Lehens- und Dienstleute, da sie Otto anerkannten, war eine andere geworden als die war, in der sie Philipp zur Krone berufen hatten.

Diese Ministerialität war es wieder, die hauptsächlich bei Innocenz III die Anerkennung Friedrichs II durchsetzte. Die Geschichte seiner Wahl ist immer noch nicht ganz klar, aber daß ein Herr von Neifen und der Marschall von Justingen, beide von der schwäbischen Alp, nach Italien geschickt wurden, um ihn nach Deutschland als König zu holen, diese Thatsache zeigt doch deutlich, welches Gewicht die Wähler auf die Stimme der schwäbischen Ritterschaft legten. Gleich in den ersten Jahren seines Aufenthalts treffen wir die von Württemberg, Laufenberg, Neifen, den Marschall von Justingen, den Schenken von Winterstetten in seiner nächsten Umgebung. Schwaben sah seine ersten Erfolge und wurde zunächst wieder die Grundlage seiner Macht. Dieser schwäbische oder, sagen wir Staufische Adel, hatte in Friedrichs Erhebung einen merkwürdigen Sieg zu feiern, sein Kampf gegen den Welfen und Cöln, jetzt wieder aufgenommen, führte ihm den Papst und die Masse jener Fürsten zu, die früher immer von Neuem hin- und hergeschwankt.

Genau in diese Zeit paßt jene Schilderung der Alemannen, die der Ursperger Chronist schon früher giebt und die Abel mit Recht nur eben auf die Schwaben beschränkt hat, „kriegerisch, grausam, verschwenderisch, tollkühn, ihren Willen für Gesetz achtend mit dem Schwert unbesiegt, Niemanden außer den Männern ihres Volkes vertrauend, gegen ihre Führer aber so treu, daß man ihnen eher das Leben als die Treue rauben könnte." Es ist die Zeit, in der Hartmann von Aue seinen Gregor und Heinrich, Gottfried von Straßburg seinen Tristan dichtete. Die Generation mochte in den Künsten der Schule nicht zu bewandert sein — noch Jahrzehnte später wird Kenntniß der Grammatik und des Lateinischen an einem Herrn von Neifen als etwas Besonderes gerühmt — aber sie war trotz ihrer stahlharten und ge-

waltſamen Art, in neuem und bisher nicht gekanntem Wohlſtand, tiefen und großen Anſchauungen entſchieden offen.

Die neueren Verfaſſer, auch Schirrmacher in ſeiner lebendigen und warmen Darſtellung, haben die Wichtigkeit dieſer ſchwäbiſchen Kreiſe ſchon hier, gleich bei Friedrichs Anfängen, nicht genugſam hervorgehoben.

Gerade wenn man ſie betrachtet, wird die Parallele, die wir oben zwiſchen dem jungen Kaiſer und Konrad III zogen, noch ſchlagender. Friedrich kam an das Reich ebenſo mittellos wie jener. Eine große und mächtige Ritterſchaft umgab ihn, aber ſie hatte, wie damals die Mittel, auf die es dann weiter doch ankam, abſorbirt. Aber freilich waren die kriegeriſchen Kräfte zu Konrads Zeit die alleinherrſchenden. Er ſelbſt wie ſeine größeren Nachfolger war zunächſt Soldat. Friedrichs II Zeitalter und ſeine eigene Natur räumten ſchon anderen Kräften einen bisher ungekannten Vorrang ein.

Friedrich I und Heinrich VI waren zuerſt Ritter. Die Ordnung und Verwendung der kriegeriſchen Kräfte entſprach ihrer eigenen perſönlichen Neigung und Bildung. Die deutſchen Ritterſchaften waren damals noch, trotz aller inneren Fehden, das höchſte und reinſte Produkt der nationalen Kraft. Unter einer kräftigen Führung ließen ſie der eigentlich arbeitenden Klaſſe vollkommene Luft und Freiheit der Entwicklung. Die Kämpfe Philipps und Ottos hatten dieſe Kräfte aber ohne Leitung zügellos wirken laſſen und indem ſie ſich ſo wild gegenſeitig überboten, hatte eine Stadt, Cöln, zum erſten Male in einem langjährigen Kampf ihre ſpecifiſch ſtädtiſchen Intereſſen auf dem Gebiet der großen Politik ſelbſtändig vertreten. Das Handelsintereſſe des großen rheiniſchen Platzes hatte für die Wahl eines Welfen und die engliſche Politik entſchieden und auch dann noch hielt die Stadt daran feſt, als ihr Erzbiſchof auf die andere Seite trat, ja als ſie allein Friedrich und ſeinem ganzen Anhang gegenüberſtand. Von dieſer Seite betrachtet, kann man den Krieg von 1097 bis 1108 als einen Kampf Cölns gegen die Reichsminiſterialität, der erſten Stadt gegen die erſte Ritterſchaft des Reichs bezeichnen. Hiermit läßt ſich die Verbindung der Städte mit Heinrich IV und ſein Kampf gegen einen Sohn und die Fürſten nur als der ſchwache Anfang einer Entwicklung vergleichen, die hier nun klar und vollkommen fertig vorlag.

Dieſes Vordringen der Verkehrsintereſſen tritt aber nicht allein in dem Gegenſatz zu den kriegeriſchen Kräften der Ritterſchaft zu Tage. Auch auf kirchlichem Gebiet hatte ſich die Kraft der großen Produktion im Gegenſatz zu den früheren Richtungen entwickelt. Der letzte große Verſuch, der religiöſen Contemplation eine neue Stätte unter neuer Disciplin zu bereiten, war der Orden von Ciſterz geweſen. Allerdings zeigte dieſe Reform ſchon von Anfang an ſich fähig, im Gegenſatz gegen die damaligen antikirchlichen Richtungen als Grundlage einer kirchlichen Macht gleichſam eine nur kirchliche Produktion zu ſchaffen, unabhängig von den materiellen Intereſſen einer hörigen Bevölkerung. Aber überraſchend ſchnell, nach dem inneren Naturgeſetz aller Produktion, ward auch dieſe heilige Genoſſenſchaft in die Verlockungen des Verkehrs und ſeine Nöthe hineingerißen. Wenig Jahre nach Bernhards von Clairvaux Tod finden wir das Generalcapitel des Ordens ſchon von den Fragen einer großen Verwaltung immer von Neuem in Anſpruch genommen. Es unterſagt 1157 den Beſitz von Mühlen, als gegen die Ordensregel, aber geſtattet ſie doch den Abteien, die nicht von Anfang an nach der Ordensregel gegründet waren. Der landwirthſchaftliche Betrieb fordert ſein Recht. Die Verbote deſſelben Jahrs zeigen die ſteigende Schuldenlaſt mancher Abteien und die damit zuſammenhängenden Verſuche, in größeren und freieren Umſätzen der Produkte, namentlich an Wolle, Häuten, Füllen und Schweinen finanzielle Hülfsquellen zu eröffnen. Dieſer Kampf der Regel mit dem wirthſchaftlichen Intereſſe währt bis gegen das Ende des Jahrhunderts. Es wird allmälig geſtattet, den Wollertrag eines Jahres wenigſtens im Voraus loszuſchlagen und in den neunziger Jahren, wo die Wollfuhren des Ordens ſchon eine Laſt für viele Abteien werden, verſchwinden die Klagen über Schuldenlaſt. Freilich ſieht das Generalcapitel ſich auch genöthigt, gegen die Ausreißer und ihre Brandſtiftungen mit Widerſtreben die Hülfe weltlicher Behörden, den Bau von Gefängniſſen für Mönche und Converſen zu erlauben. Es muß gleichzeitig die Geldgeſchäfte mit Fremden und die richterliche Thätigkeit der Mönche verbieten, ſowie in den Klöſtern die prächtigen Sculpturen, an den Kleidern die goldene Brodirung. Die große Aufgabe der Ketzermiſſion, die Innocenz III. dem Orden in Süd-Frankreich, eröffnete hat dieſe neue Richtung kaum zurückgedrängt.

Auch in dem dialogus miraculorum des Cäſarius erſcheint der Orden als der große Meiſter der Adminiſtration. Er erzählt mit Stolz, daß einem Erzbiſchof von Cöln für die Ordnung ſeiner Einkünfte Converſen des Ordens als die beſten Haushalter empfohlen wurden. Der Geiſt der Contemplation und die inneren Erfahrungen ſind hier nicht zur Energie wiſſenſchaftlicher Betrachtungen fortgeſchritten, Bernhards Warnungen blieben nach dieſer Seite erfolgreich, aber deſto unbegränzter bildete ſich der beſcheidene Waldbau der erſten Klöſter zu der größten landwirthſchaftlichen Organiſation des 13. Jahrhunderts aus.

Schon in dieſem Zuſammenhang müſſen wir eines Ordens gedenken, zu dem Friedrich ſchon früh in ein beſonders nahes Verhältniß trat. Der Orden vom deutſchen Hauſe von Jeruſalem hat während ſeiner Regierung, unter der Leitung Herrmanns von Salza, mit vollem Bewußtſein die Organiſation einer großen Verwaltung mit den kriegeriſchen und mönchiſchen Aufgaben ſeiner erſten Stiftung in einen ſegensreichen Zuſammenhang gebracht. In Friedrichs nächſter Umgebung iſt der Hochmeiſter vielleicht der deutlichſte Repräſentant dieſer neuen Richtung, die in der Kirche und im Staat die productiven Kräfte der Arbeit, die Kunſt der friedlichen Verwaltung in den Vordergrund ſtellte.

Dieſe Revolution des damaligen Zeitgeiſtes iſt allgemein anerkannt und der Hiſtoriker, der mit Bewunderung und Zuſtimmung von der Ueberſiedelung des deutſchen Ordens nach dem Occident ſpricht, ſollte nicht überſehen, daß Friedrichs Behandlung der Kreuzzüge und des heiligen Landes nur das Seitenſtück zu jener großen Politik einer kirchlichen Genoſſenſchaft war.

In Deutſchland war noch außerhalb Kölns der Fortſchritt der materiellen Intereſſen ſo groß, daß Friedrich unmöglich dieſe Kräfte überſehen oder verkennen konnte.

Wir haben oben ſchon die deutſche Coloniſation ſeit der Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt. Wir ſahen in ihr ein Zeugniß für die Kraft und Umſicht der bäuerlichen Bevölkerung. In der Zeit, wo in Frankreich die vollkommen zerrütteten Verhältniſſe der unteren Claſſen zu neuen Ordnungen auf revolutionärem Wege führten, beginnen eben dieſe Stände vom deutſchen Boden aus eine ſtetige und ſiegreiche Erweiterung ihres Culturgebiets, ohne Revolution: die ganze

Nation, wie nach einem Naturgesetz, betheiligt sich an dieser Arbeit: ist es zunächst der Wiesenbau, der den Niederrheinischen und Niederländischen Colonisten in den Slavischen Wald führt, so greifen allmälig alle Stämme, Franken und Sachsen, Bayern und Schwaben in die Bewegung ein. Sie wird zunächst eingeleitet durch zwei Fürsten, Adolf von Holstein und Albrecht von Brandenburg. Heinrich der Löwe bemächtigt sich in den neuen Gebieten des ersten deutschen Hafens, der an der Ostsee eröffnet wird. Die dänischen Eroberungen bringen den immer mächtigeren Strom weder an der Elbe noch an der Düna und Narwa zum Stehen. Der Unterschied von jenen französischen Zuständen ist vollkommen deutlich: dort das wilde Wasser bald stagnirender, getrübter, bald leidenschaftlicher Kräfte, vom Königthum für seine Pläne benutzt und geleitet, hier eine ruhige und doch frische und bewegte Fluth.

Das zweite Stadium dieser deutschen Bewegungen, nach dem der überelbischen Colonisation, ist das des Wachsthums der heimischen Städte. Der deutsche Bauer hat schon lange vorher in den heimischen Wald hineingerodet, ehe er den Slavischen angriff, so sind auch die Städte schon vor dieser Zeit an Vorstädten und Neustädten gewachsen oder gar von „wilder Wurzel" gegründet worden. Doch als Friedrich nach Deutschland kam, war die Einwanderung in die Städte, war die Fluctuation der städtischen Bevölkerungen unter einander in ein neues Stadium getreten. Schon 1219 spricht Friedrich in einer Urkunde für den Grafen Egino von Urach von Einwanderungen jenseitiger Unterthanen in „seine Städte", zehn Jahre später ist es eine wichtige Concession des Königs an die Fürsten, daß er die Einwanderung in „seine Städte" auf alle mögliche Weise zu beschränken sucht. Dieß waren jene „Städte und Flecken, in denen Märkte gehalten werden", der letzte nicht vergabte Rest des früheren Machtbestandes, den Philipps Kriege Friedrich übrig gelassen. Schon aus dem Ton, in dem der oben angeführte Chronist von ihnen spricht, erhellt, daß das Gewicht der hier vereinigten Kräfte noch keineswegs so anerkannt war, wie es uns heutzutage erscheinen möchte. Und doch sind auch die Fürsten eifrig an der Arbeit, Städte zu gründen, ihre Bannmeile zu sichern und die gefährlichen Königstädte ihnen fernzuhalten. Zweifelsohne war die allgemeine Aufmerksamkeit der Bewegung eifrig und

thätig zugewandt, aber die große Maſſe der Einwandrer war eben, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, ein politiſch noch ganz paſſives Element. Daß der Bürgerkrieg ihre Beweglichkeit und Unternehmungsluſt nicht gebrochen, war ein glänzendes Zeugniß für ihre wirthſchaftliche Tüchtigkeit. Mit Ausnahme der großen Biſchofſtädte und ihres eigentlichen Bürgerthums gab es innerhalb der ſtädtiſchen Mauern Deutſchlands, als Friedrich nach Deutſchland kam, noch keine wirklich politiſche Kraft.

Friedrich ſelbſt war, wie wir ſchon ſagten, ein Kind ſeiner Zeit, die immer mehr und mehr die wirthſchaftlichen Intereſſen, eben auch in Deutſchland, zur Geltung kommen ließ, aber dieſer neue Geiſt, durch den er ſich von Vater und Großvater unterſchied, iſt mit dieſen Worten noch nicht deutlich genug gezeichnet. Gerade die heftigſten Ankläger ſeiner, wie ſie behaupten, ſelbſtſüchtigen und verderblichen Politik pflegen Rudolf von Habsburg ihm als glänzendes Gegenſtück gegenüberzuſtellen. Wir unterſchätzen keineswegs die Bedeutung jenes gewaltigen Mannes, aber verkennen andrerſeits auch nicht die eigenthümlichen Kräfte ſeiner verwegenen Natur: die Erfolge ſeiner Regierung waren eben bedingt durch eine faſt demagogiſche Popularität, die Sparſamkeit, die ſeine Ritter darben ließ, und die dreiſte Herablaſſung am leckeren Tiſch eines Zunftgenoſſen, die Verwegenheit mit leerer Taſche zu Felde zu ziehen und die erbarmungsloſe Ueberredung zu immer neuen Steuern, die Tollkühnheit an der Spitze eines Heeres und der kühne Griff in ein kaufmänniſches Geſchäft, dieſe wunderbare Miſchung von Söldnerhauptmann und Zunftmeiſter gehören bei Rudolf weſentlich dazu, um die Erfolge des Staatsmannes und Geſetzgebers zu erklären. Von dieſen demokratiſchen Elementen iſt in Friedrich's Charakter keine Spur. Er iſt ſo durch und durch königlich wie Innocenz III. Man darf wohl nicht ſagen, daß die Zeit dergleichen Männer, wie ſein Nachfolger war, nicht hätte zeitigen können, Louis VI von Frankreich ſchon iſt eine Natur jenes Schlags. Friedrich waren neben den gewaltigen Schätzen ſeiner Natur dieſe Gaben eben verſagt. Die Feinheit und Schärfe ſeines Geiſtes, die Ausdauer und ſeltene Spannkraft ſeiner ganzen Natur war nur für die höchſten Kreiſe, für die freieſten Geſichtspunkte berechnet. Es iſt ganz unmöglich, das Talent der Liſt und dann wieder die rückſichtslo-

feste Leidenschaftlichkeit in ihm zu verkennen, aber trotz alledem bietet er in allen Bewegungen dieselbe königliche Erscheinung, der glänzendste Repräsentant eines wunderbar begabten Geschlechts und einer hochgebildeten Zeit. Wenn irgend was, so darf man diese innere, heroische Größe seiner Natur nicht verkennen. „Sein Charakter," sagt freilich Huillard Bréholles, „bietet die eigenthümlichsten Contraste von Größe und Kleinheit, von bösen Anlagen und edlen Eigenschaften. Ein ganz italienischer Geist mit orientalischen Sitten erscheint uns Friedrich II. tief im Mittelalter wie ein vollendeter Politiker, nur zu oft zur Doppelzüngigkeit geneigt, rasch bereit zu verwegenen Entschlüssen, weil er sich über seine Macht täuschte, aber geschickt durch List wieder zu gewinnen, was er nicht mit Gewalt hatte erlangen können".

Die Schilderung, die der Verfasser hiermit einleitet, erinnert uns lebhaft an die Bilder der talentvollsten und feinsten Historienmaler des heutigen Frankreich, eine Fülle kleiner mit bewundernswerther Technik aufgefaßter Züge, über der ganzen Composition der Ton unmittelbarer Naturwahrheit: in Mitten seiner Kanzlei wie wir schon sagten, scheint der Verfasser das Porträt Friedrich II. sich zu vergegenwärtigen. Aber bei dieser Art des Vortrags ist die Versuchung, zu scharfe Lichter und zu tiefe Schatten zu verwenden, gleichsam eine natürliche Consequenz.

Der Verfasser constatirt die sinnlichen Neigungen Friedrichs II. mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit und wir glauben, daß er diesen Punct vollständig erledigt hat. Um so mehr müssen wir aber daran erinnern, daß der geschlechtliche, unerlaubte Genuß nicht etwa im Orient, sondern in Deutschland zu jener Zeit ein allgemeiner Zug der höheren Gesellschaft war und daß Freuden der Art in diesen Kreisen mit einer Naivität geboten und entgegengenommen wurden, von der man heut zu Tage kaum eine Vorstellung hat. Neuere Alterthumsforscher haben das einschlägige Material für diese Thatsache aus den Dichtern der Friedericianischen Zeit genügend zusammengestellt. Das Leben des Landgrafen Ludwig von Thüringen, in den Rheinhartsbrunner Annalen zeigt aber, auch in Prosa, was man in diesem Punct einem so gottesfürchtigen Herrn bieten zu müssen glaubte. Dieser occidentalischen Unsitte gegenüber wird die orientalische Hofordnung Friedrichs in seinen spätern Jahren jedenfalls weniger auffallend.

Abgesehen aber von solchen Einzelnheiten dieses französischen Por-

träts, ſo vermiſſen wir darin den Geſammteindruck einfacher Größe, den wir nicht etwa für eine bloße Form des maleriſchen Stils, ſondern für den Grundzug des gezeichneten Charakters halten.

Ich hoffe in dem Vorſtehenden die weſentlichſten Geſichtspuncte bezeichnet zu haben, von denen aus man Friedrichs erſtes Auftreten zu beurtheilen hat.

Bei ſeiner Reiſe nach Deutſchland mußte er in Rom verſprechen, nach ſeiner Kaiſerkrönung zu Gunſten ſeines Sohnes auf Sicilien zu verzichten. Innocenz III. ließ ſich dann in den folgenden Jahren dieſelben Verſicherungen von ihm wiederholen, durch die Otto IV. das Kaiſerthum ganz vom Römiſchen Stuhl abhängig gemacht hatte.

Wir wiſſen über ſeine damalige Stimmung nur, daß er die große Unternehmung lange von ſich gewieſen, von ihrem Gelingen ſagt er ſpäter ſelbſt: „Gegen menſchliches Dichten und Trachten ſetzten wir bei unſerem Zug nach Deutſchland unter dem Beiſtande Gottes und der Fürſten unſere Perſon vielfachen Gefahren aus und die göttliche Allmacht demüthigte durch unſern Dienſt den Hochmuth ſo ſehr, daß die kirchliche Ordnung eher verbeſſert wurde als nach gänzlicher Beſeitigung der Gefahren für uns geſorgt ward". Der Erfolg war alſo für ihn die göttliche Zuſtimmung zu einem langerwogenen und endlich gefaßten Beſchluß. Es iſt darnach ganz unwahrſcheinlich, daß er die tiefe Berechnung der päpſtlichen Politik, auch ohne daß ihm ihre geheimen Memoires, wie uns, zugänglich waren, nicht damals ſchon durchſchaut haben ſollte. Er mußte in ſich eben zunächſt nur ein abhängiges Werkzeug des Römiſchen Hofes ſehen und das große Syſtem Innocenz III., dem auch er dienen ſollte, beruhte auf concreteren Grundlagen als das Bernhards von Clairveaux. Nun iſt es bewundernswerth zu ſehen, wie das erſte Gelingen, jener „göttliche Beiſtand" ihn nicht aus der vorſichtigen Haltung herauswirft, die ihm die Verhältniſſe allerdings überallhin vorſchrieben. Mit ſeinem Vertrauen zu den Dingen wächſt ſeine Beſonnenheit bei ihrer Behandlung.

Es iſt nicht die Abſicht, die lange Kette von Verhandlungen zu verfolgen, in der er das Ziel allgemeiner Anerkennung allmälig erreichte. Man erkennt ſeine Fortſchritte in den Bezeichnungen, die

die verschiedenen zeitgenössischen Annalisten im Gang der Ereignisse dem jungen Prätendenten zukommen lassen. Dem Ursperger Chronisten ist er seit 1211, wo der Papst auf den Vorschlag jener Schwäbischen Gesandtschaft einging „imperator electus;" Reiner von Lüttich, der täglich seine Bemerkungen notirt, auch über den ersten Vogelsang und die ersten Blumen des Jahrs, bemerkt in September 1212 „puer Apuliae Alemanniam ingreditur," erst nach dem Hoftag von Frankfurt im Dezember nennt er ihn rex, der Cölner Chronist erst nach der Krönung zu Aachen und bis dahin rex Siciliae. Man sieht, daß ihm in Schwaben die volle Anerkennnng schon zugefallen, als die unteren Lande und namentlich Cöln noch mit der ihrigen zurückhielten. Je leichter es aber ist, in diesen localen Aufzeichnungen die Bewegung der öffentlichen Meinung zu verfolgen, um so größer ist dann auch in ihnen die Unbekanntschaft mit dem großen Zusammenhang der Verhandlungen, die ihn nach Deutschland führten: die Cölner Chronik kennt die Wahlverhandlungen von 1211 nicht, den Straßburger Annalen sind alle Beschlüsse unbekannt, die vor dem Frankfurter Hoftag Ottos im Mai 1212 in dieser Sache gefaßt waren, erst von da an datiren sie die neue Politik Innocenz des Dritten. In diesem Sinne ist selbst die Ursperger wie die Cölner Chronik keine wahre Reichsgeschichte mehr. Wir können auch auf sie die Worte Wattenbachs anwenden: „dadurch, daß die Reichsgeschichte ihrer Natur nach kaiserlich ist, erklärt es sich, daß sie verstummt, wenn die Unruhe im Reiche überhand nimmt und sich kein Mittelpunkt mehr zeigt, an den sie sich halten könnte."

Sind aber die historischen Aufzeichnungen der Art, so gewinnen die Aeußerungen Friedrich's selbst über die Richtung seiner Politik um so mehr an Bedeutung. Es fehlt bekanntlich an solchen nicht. Freilich stellt die neuere Kritik die Wahrheit ihrer Angaben nur zu entschieden in Zweifel. In diesem Puncte stimmt Huillard Bréholles fast vollständig mit der Auffassung Böhmers und Höflers überein. Wir stehen mit diesen Historikern vor Friedrich's Aussagen namentlich in dem vielbesprochenen Schreiben vom 13. Juli 1220, wie vor einem künstlichen Gewebe halbwahrer oder ganz falscher Behauptungen. Während Schirrmacher diesen Bericht voll „der größten Zuversicht" und „offen" nennt, sieht der französische Verfasser in ihm nur „die schein-

baren Vorwände und Mittel der Verzögerung, welche er anwandte, um sich bei dem Papst zu entschuldigen und sein eigenes Gewissen zu beschwichtigen." Es fällt allerdings auf, daß der gelehrte Verf. gerade hier den Brief des königlichen Gesandten nicht erwähnt, den er in der Urkundensammlung beim Abdruck dieses Briefes citirt und dessen Inhalt wesentlich mit dem jenes königlichen Schreibens übereinstimmt. Legen wir aber darauf wenig Gewicht, so muß man doch zugeben, daß der König, wenn er sich wirklich dem Papst gegenüber so schuldig gefühlt hätte, sich nicht so offen gerade jetzt über die jahrelangen Bemühungen für die Wahl seines Sohnes ausgesprochen haben würde, Bemühungen, zu denen er sich übrigens wenigstens schon ein Jahr vorher bekannt hatte. Daß aber das Schreiben vom 12. Juli, wie Böhmer nimmt, dem Privilegium für die Bischöfe vom 26. April dess. J. geradezu widerspreche, müssen wir entschieden in Abrede stellen. Vor dem Richterstuhl unserer Zeit erscheint Friedrich einem Hofe gegenüber, dessen verschlagene Politik in der Correspondenz Innocenz III deutlich vor uns aufgeschlagen liegt, vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bestehen. Die Vertheidiger des päpstlichen Hofes — wir rechnen Huillard-Bréholles nicht dazu — gehen stets von der Voraussetzung aus, als sei von Anfang an Friedrich's Politik auf Lüge und Hinterlist gegründet gewesen. Sei es uns einmal vergönnt, einfach uns an seine Aussagen, ohne jede Voraussetzung zu halten.

Friedrich hebt es wiederholentlich hervor, daß die geistlichen Fürsten es gewesen, die ihn von Anfang an unterstützt und gefördert, er hebt namentlich in der Urkunde vom 26. April hervor, daß sie die Wahl seines Sohnes durchgesetzt. Dagegen sagt er im Schreiben vom 13. Juli, gerade diejenigen Fürsten, die bis dahin seines Sohnes Wahl widerstrebt, hätten plötzlich zu Frankfurt dieselbe zur Ausführung gebracht. Hierin offenbar sah Böhmer den Widerspruch. Wir halten es für höchst unwahrscheinlich, daß Friedrich innerhalb eines Vierteljahres zwei sich ganz widersprechende Darstellungen, die eine nach Rom, die andere an die deutschen Bischöfe abgegeben habe. Die scheinbare Differenz verschwindet, wenn man eben in den deutschen Bischöfen auch diejenigen Fürsten sieht, die, trotz ihrer Unterstützung des Vaters, von einer Wahl seines Sohnes bis dahin nichts wissen wollten.

In dem Brief vom 13. Juli wird der erneute Streit zwischen Mainz und dem Landgrafen von Thüringen als die Veranlassung hervorgehoben, welche die bisher renitenten Fürsten darauf brachte, die Wahl zu beschließen. In der Urkunde vom 26. April erscheinen die den Bischöfen gemachten Zugeständnisse als die Belohnung, die Neueren sagen, als die Bedingung, die Friedrich ihnen für die Wahl zugestand. Hier eben muß man die Urkunde erst in ein besonderes Licht stellen, um den Widerspruch mit Friedrich's späterer Erzählung zu gewinnen. An sich betrachtet erklärt sich der Wunsch nach einem gekrönten Vertreter des Königs sehr einfach aus der Furcht vor der drohenden Fehde und, gibt man dieß zu, so lag es in Friedrich's und der Bischöfe eigenstem Interesse, den Gewählten und die Wähler, das Königsthum und das Episkopat in ihrem guten Einvernehmen zu festigen und zu stärken.

Dieser Zusammenhang ist nicht allein durch die königlichen Briefe urkundlich bezeugt, er hat auch nichts Widersprechendes und Unwahrscheinliches, zumal Friedrich selbst, wir möchten sagen, in demselben Athem bekennt, er habe schon lange auf dieses Ziel hingearbeitet, nur das letzte entscheidende Ergebniß sei ohne sein persönliches Zuthun gewonnen. Wir heben aber, zur Beurtheilung dieser Dinge, noch eine Thatsache hervor.

Am 23. April eben jenes Jahres 1220, auf demselben Hoftag, auf dem die Wahl jedenfalls den 26. schon eine vollendete Thatsache war, gestanden die Reichsfürsten alle die Concessionen zu, die Friedrich II der römischen Kirche gemacht, die sie selbst schon Innocenz III bestätigt hätten. Diese Berufung nur auf Eine frühere Bestätigung für Innocenz III ist das Auffallende; wir können uns wenigstens mit der Auslegung der historia diplomatica nicht einverstanden erklären, die hier auch eine Beziehung auf die Honorius gegebenen Zusicherungen annimmt. Es sind ohne Zweifel nur die Urkunden Friedrich's vom 12. Juli 1213 und vom 1. Juli 1216 gemeint, die späteren Bestätigungen für Honorius III vom Sept. 1219 und Febr. 1220 sind hier gerade nicht beachtet. Die erste von diesen beiden letzteren ist nur von den Bischöfen von Straßburg und Basel, sonst hauptsächlich von schwäbischen Herren, die zweite gar nicht unterzeichnet, aber eine Urkunde desselben Tages zeigt uns wieder nur den

Biſchof von Baſel und neben ihm eine Reihe ſchwäbiſcher Grafen. Dagegen unterſchreiben die Urkunde von 1213 eine große Reihe von Biſchöfen und Fürſten des Reichs, und der Ort wie die Faſſung derjenigen vom 23. April 1220 läßt es außer Zweifel, daß auch hier die Majorität der Fürſten betheiligt war. Ja dieſe letztere nimmt nur auf jene erſtere und nicht auf die beiden Rückſicht, die Honorius III ſchon früher erhalten. War nun die Majorität der Reichsfürſten an dieſen früheren Verhandlungen mit Honorius nicht betheiligt und war jedenfalls die Majorität der geiſtlichen Fürſten gegen die Wahl Heinrichs zum deutſchen König, gaben ſie dann gleichzeitig Honorius die Beſtätigung jener Conceſſionen und drangen ſelbſt auf die Wahl des jungen Königs, ſo ſcheint mir zwiſchen dieſen beiden Thatſachen ein Zuſammenhang angenommen werden zu müſſen. Man hielt die Wahl eines Nachfolgers für Friedrich für unmöglich, ohne die Zugeſtändniſſe, die man Innocenz gemacht, ſeinem Nachfolger zu wiederholen, und war deßhalb gegen dieſe Wahl, weil man gegen jene Zugeſtändniſſe war. Diejenigen, die Honorius ſchon früher die Erklärungen gaben, die er wünſchte, würden dann auch ſchon früher für Heinrich's Wahl geweſen ſein. Wir wiſſen nichts über die Wirkſamkeit jener Schwaben, die wir als Zeugen unter jenen Briefen treffen, auf dem Hoftag in Frankfurt, aber allerdings ſagt der Urſperger Chroniſt, daß der Schenk Konrad von Winterſtetten und der Truchſeß Eberhard von Waldburg mit anderen Fürſten für Heinrichs Wahl thätig geweſen. Er bezeichnet alſo gerade als die Förderer des Wahlgeſchäftes jene ſchwäbiſchen Kreiſe, aus denen auch die Zeugen der früher Honorius gegebenen Briefe zum großen Theile ſtammen.

Dieſer Gegenſatz zwiſchen dem alten Anhange des Staufiſchen Hauſes an Herren und Dienſtmannen und den deutſchen geiſtlichen Fürſten tritt endlich auch noch nach der Wahl Heinrich's bei der Auswahl derjenigen Männer hervor, die während des Vaters Abweſenheit den jungen Fürſten leiten und vertreten ſollten. Außer dem Grafen von Dietz und ſpäter Herzog Ludwig von Bayern treffen wir nur Biſchöfe oder Dienſtmannen genannt. Daß der Letzteren Stellung, wie auch Stälin annimmt, aber Schirrmacher beſtreitet, eine ſehr einflußreiche und den verordneten Fürſten ebenbürtige war, ſcheint mir daraus hervorzugehen, daß Friedrich dem Truchſeß von Wald-

burg die Reichskleinode anvertraute. Allerdings waren sie zunächst ja nur Mitglieder der königlichen Verwaltungsmannschaft und die Bischöfe Fürsten, aber, wie wir oben sahen, hatte sich hier doch noch ein anderer, tieferer Gegensatz ausgebildet. Die Ministerialen einer-, Cöln und sein Erzbischof andrerseits waren Jahrzehnte lang Kern zweier verschiedener Parteien gewesen, die die Geschicke des Reichs bestimmt hatten. Unter vielfachem Wechsel der öffentlichen Verhältnisse taucht dieser Gegensatz immer wieder auf: wir glaubten ihn noch zuletzt bei Heinrich's Wahl wahrnehmen zu können. Wann Friedrich zuerst Engelbert von Cöln zum Pfleger des jungen Königs ernannte, wird wohl nicht zu entscheiden sein, aber indem er neben ihn seine Dienstmannen, sei es, nach Böhmer, als geheime Räthe, oder als Theilhaber einer höhern Gewalt stellte, vereinte er im Reichsregiment die natürlichen Vertreter jener beiden verschiedenen Parteien.

Daß er, wie die Dinge einmal lagen, zu der Ministerialität seines Hauses und des Reichs in einer keineswegs günstigen Stellung sich befand, habe ich oben erwähnt. Die Bischöfe hatten ihn, nach seiner eigenen Versicherung, abgesehen von einzelnen Fragen, von Anfang an gefördert: aber wir glauben auch noch einen andern Gesichtspunkt hervorheben zu müssen, der ihnen auch damals noch eine besondere Bedeutung gab. Ihre Gewalt war, wie wir schon sahen, eine der wesentlichsten Bestandtheile der deutschen Verfassung, ja von früher her einer der Grundpfeiler der deutschen Cultur. Diese Cultur und Verfassung bildete, von der aller übrigen Völker vollständig verschieden, eine Welt für sich, reich an besonderen Kräften und Richtungen. Wenn unser französischer Verf. in Friedrich's ersten Jahren in Deutschland nur „une barbarie corrompue" erblickt, so glauben wir dagegen hier nochmals jene tiefe und merkwürdige Bewegung urgiren zu müssen, durch welche diese „barbarische" und „verderbte" Nation damals wie mit Riesenkraft neue Felder des Anbaues, neue Mittelpunkte des Verkehrs suchte, einnahm und wirklich im Schweiß ihres Angesichts anbaute. Friedrich hatte allerdings, in der Bedrängniß seiner ersten Jahre, ein großes Gebiet dieses neugewonnenen Bodens dem dänischen Einfluß preisgeben müssen. Daß in seiner nächsten Umgebung der Sinn dafür nicht fehlte, ist an sich vorauszusetzen, weil

die ganze deutſche Geſellſchaft davon erfüllt war, es iſt aber auch durch die Anlagen Herrmann von Salzas thatſächlich bewieſen.

Nun weiß ich wohl, daß man ihm gerade vorwirft, dieſe freie Bewegung der untern Claſſen unverantwortlich ſeinem Bündniß mit den Biſchöfen geopfert zu haben. Jedoch geben die meiſten ſeiner Gegner zu, daß die oft angeführte Urkunde vom 26. April 1220 nur Beſtätigung älterer Rechte enthielt, und andere, daß wirklich eine große Anzahl der Biſchofſtädte ſchon längſt vor ihm rein hofrechtliche Verfaſſungen hatten. Ich glaube dieß von allen behaupten zu müſſen und werde hierauf unten zurückkommen. Eine Communebewegung, wie ſie die franzöſiſchen Städte des 12. Jahrhunderts dem Königthum in die Hände trieb, war bei uns nur ſporadiſch in den Frankreich benachbarten Gebieten vorgekommen. Die einzige deutſche Stadt, die in den letzten Jahrzehnten ſelbſtändig Politik gemacht, war Cöln, und dieſe Politik war entſchieden antiſtaufiſch geweſen. Dieſe einzige Gemeinde hat dem König Philipp und ſeinen Miniſterialen, ja ſchließlich allen Fürſten des Reichs Trotz geboten.

Man verkennt die Verhältniſſe, wenn man dem jungen König die Anerkennung der biſchöflichen Gewalt den Städten gegenüber zum Verbrechen macht. An einer anderen Stelle bin ich auf die Einzelheiten ſeiner Maßregeln eingegangen. Hier kann ich nur Folgendes nochmals hervorheben.

Auch nach der Anſicht der Neueren waren die Biſchöfe in einer großen Anzahl von Städten ſchon vor jenen Zugeſtändniſſen Friedrich's als Herrn anerkannt; diejenige Stadt, wo man dieß noch am Entſchiedenſten, ich glaube ohne Grund, in Abrede ſtellt, Cöln, war durch und durch antiſtaufiſch.

Sobald Friedrich die dortige Gemeinde hob, mußte er mit dieſer Maßregel die politiſche Stimmung nicht allein der Biſchöfe, ſondern auch der Reichsminiſterialen verletzen. Endlich aber bedurfte die Nation, abgeſehen von der äußern Noth des Bürgerkriegs, allem Anſchein nach keines Antriebs zu einem neuen wirthſchaftlichen Aufſchwung, ja für ihr wunderbar bewegtes Culturleben hatte die Adminiſtration der geiſtlichen Fürſten Jahrhunderte lang das wichtigſte Moment abgegeben.

Dieser ganze Bestand von Thatsachen aus Friedrich's erster Regierungszeit würde bei dem gewöhnlichen Beobachter unmöglich jene Mischung von unheimlicher Bewunderung und offenem Tadel erregen können, wenn nicht eben die späteren Perioden seiner Thätigkeit eine solche Fülle leidenschaftlicher und dämonischer Kraft zeigten. Hier liegt die eigentliche Singularität seines Charakters. Man kann nicht umhin, für diese fast übermenschliche Natur unter den Größten des Menschengeschlechts ihres Gleichen zu suchen: aber fast alle jene Gewaltigen der Geschichte von Alexander bis auf Napoleon haben ihre Thätigkeit mit dem Wagniß großer und kühner Entscheidungen begonnen, und sind in der Arbeit großer Kriege zu den friedlichen Aufgaben ihres Genie's herangereift.

Nicht so Friedrich. Kaum daß er über die Alpen mit genialer Kühnheit nach Deutschland gestürmt, so beginnt jene langsame, vorsichtige Arbeit, die Parteien zu gewinnen, zu erhalten, zu versöhnen und zu verbinden. Der Enkel Friedrich's I, der Sohn Heinrich's VI, vor dessen heftigem und rücksichtslosem Angriff später der römische Stuhl in seinen Grundfesten erzittern sollte, drängt mühsam von Concession zu Concession seinen ersten und nächsten Zielen zu.

Nur wenn man die Gewalt der Verhältnisse, wie wir sie darzustellen versuchten, und die ganze Eigenthümlichkeit der deutschen Verfassung und Cultur in Anschlag bringt, kann man das richtige sittliche Maaß für diese Erscheinungen finden.

Ohne Zweifel war in ihm damals schon das Talent der Organisation vorhanden, das dann später der sicilischen Monarchie ihre neue Grundlage gab, aber dieser staatsmännische Trieb productiver Gedanken ließ ihn auch die Ausgangspunkte und die Bewegungen der deutschen Cultur erkennen und achten.

Gewiß fühlte er damals schon den gewaltigen Druck der römischen Politik, aber eben dieses Gefühl bewog ihn, allen anderen Gewalten gerecht zu werden und für sie Vereinigungspunkte zu suchen.

Gegen die Centralisation der kirchlichen Macht, wie Innocenz III sie vollendet, sucht dieser junge König die verschiedensten Kräfte vorsichtig zu verbinden und in ein leidliches Gleichgewicht zu bringen. Eben das Bewundernswerthe ist an ihm, das Talent anzuerkennen,

gelten zu laſſen und zu combiniren. Aber überſehen wir ja nicht, daß die härteſte Noth ihm hier eine unerbittliche Zuchtmeiſterin war.

Es iſt nichts Glänzendes in dieſer Politik. Faſt möchte uns ſein Auftreten an jene ſeltenen Charaktere erinnern, die, ſcheinbar matte, vorſichtige, ja thatenloſe Jünglinge, plötzlich unter der Gewalt der Ereigniſſe zu gewaltigen Gedanken und Thaten ſich ermannen. Doch ſo allerdings war er nicht. In dieſer behutſamen Haltung keimten ſicher die Gedanken einer neuen Zeit und ihrer productiven Politik. Der römiſche Stuhl ſelbſt war es, der durch Einen Schlag ihm plötzlich dazu die Bahn öffnete.

Er war in Deutſchland in die Bewegung eines neuen Kreuzzugs hineingeriſſen worden. Als er ſich noch einmal rüſtete, Aachen und Köln, das letzte und feſteſte Bollwerk der Welfen anzugreifen, hatte die Predigt für den heiligen Krieg jene unteren Lande gerade mit neuer Gewalt erſchüttert. In dieſe Bewegung hinein ſtieß ſein Heereszug. Er warf ſich an ihre Spitze. Gleich nach ſeiner Krönung hörte er eine Kreuzpredigt im Münſter, nahm das Kreuz, hörte am folgenden Tage nochmals die Prediger Stunden lang und vereinigte ſeine Bemühungen mit den ihrigen, um die Fürſten zur Betheiligung an dem heiligen Unternehmen zu beſtimmen. Es kann nicht zweifelhaft ſein, daß dieſer Schritt ihm ſeinen Einzug in Köln wenige Tage darauf weſentlich erleichterte; Schirrmacher hat ſehr gut ausgeführt, wie geſchickt er ihn benutzte, um in Deutſchland ſeine Macht zu verſtärken und zu ſichern. Das Kreuz hat ihm manche Rüſtung und manche Feldſchlacht erſpart, aber es verpflichtete ihn auch zu einem Unternehmen, das allen Erfahrungen nach ſchwieriger und unberechenbarer war als jeder occidentaliſche Krieg. Die Kämpfe um Damiette ſind bekannt genug: zum Theil traten ganz neue Kräfte hier zum erſtenmal in den Orientkrieg ein. Der Occident von den Frieſiſchen Marſchen bis nach Sicilien folgte den Siegen und Niederlagen in Egypten mit der Theilnahme des Nachbarn und Blutsverwandten. Hier erheben ſich auch unſere Chroniken durch rein perſönliche Intereſſen zum Mitgefühl an einer Angelegenheit der ganzen Chriſtenheit. Friedrich hatte ſich ſelbſt in dieſe Aufregung hinein geworfen. Daß er an die Heiligkeit der Aufgabe glaubte, dafür iſt uns wenigſtens voller Beweis die Ver-

bindung, in der er lang über jene Jahre hinaus mit Herrmann von Salza und Bruder Elias, dem Liebling des heiligen Franz, blieb. Seine heutigen Gegner übergehen diesen wichtigen Umstand oft ganz mit Stillschweigen.

Aber allerdings widerstritt seine ganze Natur dem wilden und unbändigen Enthusiasmus der für die große Aufgabe immer neu sich bewegenden Massen, und die Erinnerung an Conrad III und Friedrich I war nicht dazu angethan, ihn ohne Bedenken an ihre Spitze treten zu lassen. Es kam noch ein Zweites hinzu, sein steigendes Mißtrauen gegen die päpstliche Politik.

Friedrich hat seine Ansicht über die staatsgefährliche Richtung der römischen Curie zuerst in dem Manifest ausgesprochen, mit dem er wahrscheinlich schon 1227 den Bann Gregor's IX beantwortete. Vor allen hebt er darin die englische Politik Innocenz III hervor. Unzweifelhaft hatte sie wesentlich dazu beigetragen, den welfischen Widerstand auch in Deutschland zu brechen. Als Friedrich in Cöln einzog, hatte Johann ohne Land in offener Fehde mit seinen Baronen sich von Neuem nach Rom gewandt. Wenige Wochen darnach erklärte der Papst den englischen König der eingegangenen Verpflichtungen los und ledig. Gerade auf diese zweischneidige Politik weist Friedrich als auf ein warnendes Beispiel hin. Die offene Erklärung wirft ein deutliches Licht auf sein Verfahren von seiner Krönung an bis zu diesem Manifest. In der großen Arbeit, den deutschen Parteien gerecht zu werden, drohte ihm immer das Bild jener unsichtbaren, rastlosen Gewalt, die keine Verbindung fesselte und die, über allen Rücksichten hinweg, das Gewicht ihrer gottgeweihten Auctorität bald hierhin bald dorthin schleudern konnte. Sie hatte ihn nach Deutschland geworfen, Sicilien war so gut wie in ihren Händen und die Wechselfälle eines orientalischen Kriegs, eines Kreuzzugs, die ihn erwarteten, öffneten ihr sein italienisches Reich vollständig.

Die Katastrophe, welche ihn aus dieser unsichern und unberechenbaren Lage herausriß, erfolgte durch Gregor's IX Bann eben im Jahre 1227. Friedrich ging dessenungeachtet in See und setzte sich selbst in der Kirche des heiligen Grabes die Krone der Könige von Jerusalem auf das Haupt. Die entschuldigenden Er-

klärungen, mit denen er bei dieſer Feierlichkeit der päpſtlichen Politik erwähnte, ſtanden allerdings zu den heftigen Aeußerungen jenes erſten Manifeſtes in einem unverkennbaren Widerſpruch. Offenbar trat Friedrich, als er jenen wichtigen Akt vollzog, ſeinem eigenen Gefühl nach der Kirche als glücklicher Sieger gegenüber. Der Erfolg des heimkehrenden Heeres über das päpſtliche Invaſionsheer und der glückliche Gang der darauf folgenden Verhandlungen warfen die Kirche für ihn zunächſt aus der dominirenden Stellung, die er früher immer nur vorſichtig zu umgehen geſucht hatte.

Es waren das Alles Ereigniſſe von der größten Wichtigkeit: Zum erſtenmal war ein Kreuzzug ohne die Leitung, ja gegen den Willen des päpſtlichen Stuhles unternommen und glücklich vollendet. Was auch die öffentliche Meinung an dem Vertrag mit den Ungläubigen auszuſetzen haben mochte, der Hochmeiſter des deutſchen Ordens erklärte ſich mit den gewonnenen Reſultaten einverſtanden, ſelbſt die Cölner Chronik ſagt: „Der Kaiſer Friedrich machte, nachdem er Jeruſalem und einen Theil des heiligen Landes gewonnen hatte, mit den Saracenen Frieden.“ Der Papſt ſelbſt erkannte bald das Geſchehene an.

Es wird wenig Momente in der Geſchichte geben, wo es einer vorſichtigen und Schritt vor Schritt überlegenden Politik ſo reine Reſultate mit einem Schlage zu ziehen verſtattet war. Es war, als ob jenes „subsidium divinum“ ihm mit Einem Mal für alle Stunden der Aufopferung und des Zauderns entſchädigen wollte. Während er nach Syrien in See gegangen, hatte die Schlacht von Bornhövede die deutſche Oſtſeeküſte definitiv befreit und für ſeine Politik die läſtigen Aufgaben gelöſt, die ihr die däniſchen Verhältniſſe Jahre lang ſtellten.

Aus dieſer Zeit haben wir neben den Aeußerungen gläubiger Zuverſicht in ſeinen eigenen Manifeſten die unläugbar hämiſchen Bemerkungen mohamedaniſcher Schriftſteller, die ſich über die verhängnißvolle Einmiſchung des Kaiſers in ihre Angelegenheiten auf ſolche Weiſe zu tröſten ſuchten. Wir können dieſe Quelle nicht für lauter halten. Ebenſo wenig aber darf man läugnen, daß der Mann, der die Kühnheit hatte, im Bann ſich ſelbſt jene Krone aufzuſetzen, der damaligen Kirche gegenüber höher trat, als je Heinrich IV oder

Friedrich I gestanden. Es war ein Act religiöser Selbstständigkeit, desto bedeutender, je entschiedener dabei die großen Aufgaben der Christenheit von einer neuen Politik vertreten und festgehalten wurden. Und wesentlich von hier an werden wir den neuen und klaren Geist zu datiren haben, der in der nächstfolgenden Zeit alle Unternehmungen und Anordnungen auszeichnet.

Wesentlich waren es deutsche Staatsmänner, die Friedrich bei dieser überraschenden Entfaltung seiner Politik unterstützten: die Straßburger Annalen erklären die Opposition der Templer und Hospitaliter daher, „daß er sich in allem des Raths und der Hilfe der Alemannen bediente". Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen, vor 17 Jahren die Berather seiner ersten Schritte, sind bei dieser zweiten und noch kühneren Unternehmung ihm zur Seite, aber vor allen Herrmann von Salza. Bald darauf erscheinen eine Reihe deutscher Fürsten an seinem Hof und tritt namentlich Bischof Siegfried von Regensburg, ein Verwandter der Herren von Bolanden, an die Spitze der Geschäfte. Böhmer meint zwar, daß diese Fürsten, „wie man vermuthen darf, sich in Folge eines gefaßten Reichstagsbeschlusses, um zwischen Papst und Kaiser zu vermitteln, an das kaiserliche Hoflager begaben". Aber ein Mann, der wie Siegfried noch Jahre nach dem Concil von Lyon bei Friedrich aushielt, in den wichtigsten Angelegenheiten sein zuverläßigster Vertrauter neben dem Hochmeister, hat doch wohl die kühne Wendung, die damals seine Politik nahm, mit voller Billigung begrüßt. Zu diesen deutschen Laien und Geistlichen tritt dann in den nächsten Jahren schon Erzbischof Jakob von Kapua, der Verfasser der Constitutionen, wie Winkelmann gezeigt. Siegfried war von Gregor IX als „vir vita et fama praeclarus" zu seiner Stelle empfohlen, Jakob verdankte seine Würde Honorius III, Herrmann hat auch später nicht einen Augenblick das Vertrauen Gregor's verloren.

Diese Gestalten geben den kaiserlichen Geschäften der folgenden Jahre einen Charakter von Klarheit, Entschiedenheit, sittlicher und intellectueller Größe, die ihr neuere Kritiker umsonst abzusprechen suchen. Eine Fülle politischer Gedanken geht aus diesen Kreisen unmittelbar hervor: die geordnete Verfassung der sicilischen Monarchie, die Anfänge einer kirchlich-staatlichen Cultur an der Weichsel, die

leitenden Principien einer neuen deutſchen Politik und dann vor allen die Ausbildung der Imperatorengewalt, wie das Papſtthum ſie kaum noch gekannt hatte.

Der lebhafte Kampf, in den Friedrich und ſeine Staatsmänner ſehr bald mit einem Manne wie Gregor gerathen mußten, erſchwert die klare Beurtheilung der ſtreitenden Parteien außerordentlich. Aber zweierlei ſteht doch zunächſt feſt. Man hat kaiſerlicher Seits ſtets den Ketzern gegenüber eine feſte und unzweifelhafte Haltung bewahrt, während die Kirche ſelbſt eingeſtand, daß ſie nicht immer hier unter dem Drang der Verhältniſſe die wünſchenswerthe Strenge habe innehalten können, und in dem langen Zeitraum, wo der römiſche Stuhl dem Einfluß Friedrich's während der Vacanz offen ſtand, iſt wenigſtens der offene Verſuch einer kaiſerlichen Wahl nie gemacht worden, wie die Staatsmänner Friedrich's I ihn wiederholentlich ausgeführt hatten.

In dieſem Sinne ſtreng kirchlich und ſelbſt reich an neuen und ſegensreichen kirchlichen Gründungen würde dieſe ganze Richtung in ihrem Gewicht und ihrer Bedeutung uns wahrſcheinlich noch klarer entgegentreten, wäre ſie nicht eben ſchließlich ihren römiſchen Gegnern unterlegen.

Innocenz III hatte mit dem Beſtand der alten Verfaſſung, ein königlicher Repräſentant der alten Hierarchie, ein Verwalter und Leiter ihrer Kräfte, geſchaltet; unter Honorius erſt wurden die neuen beſitzloſen Orden anerkannt, aber noch ſtand Bruder Elias, Friedrich's Freund, neben dem Gründer an der Spitze dieſer raſch aufſtrebenden gewaltigen Macht. Gregor IX, damals Cardinal, war der Hauptvertreter der ſtrengeren Richtung, unter ſeinem Schutz wurden die minderen Brüder von der Contemplation mitten in die Bewegung einer gewaltigen Zeit hineingeführt. Bei Honorius' Tod war der erſte Gewählte des Conclave der Ciſtercer Conrad von Urach, der zweite Gregor, der Freund und feurige Vertreter des heiligen Franz. Wir haben keinen Grund, den Bericht zu bezweifeln, nach dem die beiden gewaltigen Naturen in dieſer Stunde ſich gegenſeitig mit ernſter Entſagung anerkannten: Conrad trat zurück, Gregor wurde dann einſtimmig gewählt. Aber das iſt doch deutlich: von den beiden Orden deren Repräſentanten hier vor den Stufen des päpſtlichen Stuhls ſtanden, bezeichnete der eine die alte Kirche, in ihren feſten, wohlge-

ordneten Bahnen, mit übersehbaren und segensreichen Kräften, der andere eine ganz neue, erregt von einem schrankenlosen und rücksichtslosen Enthusiasmus, leidenschaftlich und im besten Sinne gewaltthätig. Die Ziele dieser letzteren waren nicht zu bestimmen, sie waren noch unklar und eben deßhalb desto unheimlicher.

Der Gedanke der päpstlichen Universalmonarchie und Weltherrschaft, auch im weltlichen Sinne, war schon älter als Innocenz III, es kann nicht bezweifelt werden, daß er schon Gregor VII vorschwebte und wir haben gesehen, wie ihn Otto von Freisingen in der nächsten Nähe Friedrich's I vertrat. Aber die Idee trat bald zurück, bald in den Vordergrund, sie wurde bald idealer und feiner, bald praktischer und roher aufgefaßt. Sie schien mit der Intensivität der religiösen Gefühlswelt damals in einem unmittelbaren Verhältniß zu stehen. Wie Gregor's gewaltiger Gedankenflug aus den contemplativen Kreisen von Clugny, trotz aller Bedenken und Bekenntnisse, sich immer neu kräftigte, so trat das Papstthum von Cisterz in Eugen und Bernhard an die Spitze der Weltangelegenheiten, so vereinigte Innocenz den Asketen und den „Stellvertreter Christi" in einer Person, und so endlich stand Gregor IX neben den Wundern und Seligkeiten St. Bernhard's voll von dem leidenschaftlichen Gedanken, die Herrschaft der Welt gegen die ganze Welt zu behaupten.

Es hatte gegen diese Fanatiker der Contemplation und großen Politik bis dahin nie an einer kirchlichen Reaction gefehlt. Ich meine nicht die extreme, im entschiedenen Sinne heretische, sondern die conservative, wollte man moderne Ausdrücke gebrauchen, die des kirchlichen Centrums. Eine solche Richtung ist zu Heinrich's IV Zeit dauernd in der Diöcese Lüttich literärisch und politisch festgehalten worden, Rainald von Cöln brachte sie überaus energisch gegen die Kirche zur Geltung, als die Extremen nach Bernhard's Tod vollständig gebrochen schienen. Wir sahen oben, daß die schärfsten Consequenzen der Politik Friedrich's I nicht von dem Kaiser selbst, sondern von dem Erzbischof von Cöln festgehalten wurden. Und so sollte man auch in jenem Kreise, der Friedrich II nach seinem Kreuzzug umgiebt, gerade die kirchlichen Staatsmänner und ihre kirchlichen Gedanken nicht übersehen. Ihre Politik ist, wenn auch dem unbeschränkten Supremat des Papstes, so doch keineswegs den kirchlichen Gewalten überall

entgegen. Sie ordnet die Geiſtlichkeit dem ſiciliſchen Königthum vollſtändig unter, aber gleichzeitig hebt ſie die deutſchen Biſchöfe und ſucht ihre Stellung ſo viel wie möglich zu befeſtigen. Sie tritt ziemlich früh und energiſch den Bettelorden entgegen, aber gleichzeitig fördert ſie mit Vorliebe und Erfolg die Stellung des deutſchen Ordens in Deutſchland. Sie ſchließt allerdings mit den mohamedaniſchen Fürſten eine Reihe vortheilhafter Handelsverträge, aber ſie behält dabei die Intereſſen des heiligen Landes im Auge, ſoweit die heilloſe Eiferſucht und der Egoismus der dortigen Geiſtlichkeit es geſtattet. Namentlich dieſen letzteren Punkt hat Huillard-Bréholles von Neuem beleuchtet. Sie trotzt dem päpſtlichen Bann wiederholentlich, aber eben ſie tritt der Ketzerei mit Energie entgegen und hat die Canoniſation der heiligen Eliſabeth mit Eifer betrieben.

Man hat alle dieſe Thatſachen von verſchiedenen Seiten her verdächtigt und zum Theil als die Kunſtgriffe einer innerlich unwahren Politik darzuſtellen geſucht. Schloſſer und Böhmer ſtimmen hier in einzelnen Punkten überraſchend überein. Ein wirklicher Indicienbeweis iſt, wie die Dinge hier liegen, nicht zu führen, aber wenn dann in dieſem Verfahren für den Angeklagten die Berufung auf das Zeugniß ſeiner Genoſſen geſtattet wird, ſo wird es in der Geſchichte wenig ſolcher Eideshelfer geben, wie ihrer einer in Herrmann von Salza Friedrich zur Seite ſteht. Wir meinen nicht jene Heroengeſtalt, als die ſpäteren Bewunderer ihn hingeſtellt, ſondern einfach den Gefährten Friedrich's in allen großen Geſchäften und Gedanken ſeiner damaligen Politik, der in den däniſchen und ſyriſchen, in den deutſchen und italieniſchen, in den kirchlichen und weltlichen Fragen immer ihn anerkannt hat und nicht allein von ihm, ſondern eben ſo ſehr von der römiſchen Curie anerkannt worden iſt. Wir laſſen die emphatiſchen Ausdrücke des Lobes, mit denen Kaiſer wie Papſt ihn bezeichnen, auf ſich beruhen, jedenfalls bleibt doch der Eindruck einer ſeltenen Klarheit, Kraft und Billigkeit untrennbar von ſeinem Weſen: es bleibt weiter eben jene Vereinigung einer großen kirchlichen Selbſtändigkeit und des lebhafteſten Intereſſes für den Beſtand und Fortſchritt der Kirche, einer ganz kaiſerlichen Politik und der ſegensreichſten Theilnahme für die Unabhängigkeit kirchlicher und communaler Bildungen. Es bleibt mit einem Worte das Bild eines Staatsmannes, wie es auch Friedrich

damals bot, und eines Ehrenmannes, der niemals für nöthig erachtet hat, seine Bahn von der des Kaisers zu trennen.

Diese, wie wir meinen, in sich zusammenhängende und wahrhaft kirchliche Politik war wesentlich bedingt durch die Entwicklung der weltlichen Kräfte, über die Friedrich zu verfügen hatte.

Von vornherein kommt es uns darauf an, diese eben in jener Zeit zu erfassen, bei der wir oben stehen blieben, in den Jahren nach dem Frieden von St. Germano. Wir haben oben gezeigt, daß Deutschlands Verfassung und Cultur von der aller übrigen Völker so eigenthümlich und so vortheilhaft sich zur Zeit Friedrich's I unterschied, daß eben dadurch dessen Politik so wie sie ward, bedingt sein mußte. Friedrich II fand sehr wesentliche Züge unseres nationalen Lebens ebenso vor. Er mußte in den ersten Jahren seiner Regierung die Dinge nur zu sehr anerkennen wie sie einmal lagen, aber er konnte auch unmöglich diejenigen Thatsachen übersehen, deren Bedeutung nicht nur in den momentanen Verhältnissen, sondern in dem großen Gang unserer Entwicklung lag. Die englischen und französischen Vorbilder, die man ihm heutzutage vorhält, paßten total gar nicht für unsere Verhältnisse. Und wenn ein normännischer König gewöhnlichen Schlages sein Verwaltungsschema vielleicht von Sicilien auf Deutschland nach jenem Plan Heinrich's V übertragen hätte, so ist es eben die staatsmännische Größe Friedrich's, dieß nicht gethan zu haben. Wir betrachten seine deutsche Politik seit dem Frieden von St. Germano als einen genialen und bewußten Versuch, die deutsche Verfassung auf ihrer eignen Bahn fortzubilden. Nur wurde dieser Versuch durch schwere Geschicke in seiner Ausführung gehemmt und allerdings auch von Anfang nur unternommen im engsten Anschluß an die Gesammtverhältnisse seiner Reiche. Daß Friedrich 1230 schon die Stellung vollkommen überschaute, die ihm seine Reiche und ihre ungeheuren Mittel möglich machten, kann nicht zweifelhaft sein. Ausgesprochen hat er sich selbst darüber nur einmal in den auf uns gekommenen Urkunden. „Denn", heißt es in dem merkwürdigen Schreiben vom Mai 1237, „zu keinem andern Zweck, glauben wir, habe die Vorsehung unsere Schritte so herrlich, ja wunderbar gelenkt, als daß wir, indem wir im Orient Jerusalem und ferner das sicilische Reich und die Völker des mächtigen Deutschlands in tiefem Frieden beherr-

ſchen, das in der Mitte liegende rings von unſern Kräften umſchloſſene Italien zur Anerkennung unſerer Hoheit und zur Einheit des Reichs zurückführen.« Er bezeichnet hier allerdings, im Beginne des lombardiſchen Kriegs, die Unterwerfung ganz Italiens als die Vollendung des Reichs. Das große Syſtem wird dadurch abgeſchloſſen und vollendet. Ueber die verſchiedene Stellung ſeiner Reiche ſpricht er in einem faſt noch merkwürdigerem Schreiben v. J. 1236, Petr. de Vineis III, 4. Jener Gedanke der Einheit war ihm gleichſam, wie er eben ſelbſt ſagt, durch ſeine Erfolge vorgezeichnet. Wenigſtens nach einer Seite hebt Friedrich wie in der ſchon angedeuteten Stelle grade die Gegenſätze hervor, die ſeine Politik beſtimmen mußten, nachdem er von den Kriegen ſeiner ſiciliſchen Vorfahren und ihren großen Menſchenverluſten geſprochen, fährt er ſo gegen die Bewohner des Königreichs fort: »Aber um das Verfahren Jener nicht ohne Entſchuldigung zu laſſen, ſo war bei Euch nicht nothwendig, was bei ihnen geboten iſt. Für uns bringt Deutſchland viele Menſchen hervor, ſo daß wir Euch ſchonen können, indem wir uns jener ſicherer bedienen, weil ſie mit ſolchen Dingen wohl vertraut ſind. Wir haben Euch jedoch in dieſem Stück außerdem gern deswegen verſchonen wollen, weil wir es als unzweifelhaft anſehen, daß Ihr Euch dafür, daß wir in Gnaden Euer Leben ſchonen, gern mit freigebiger Geldunterſtützung dankbar beweiſt.« Es iſt allerdings ein ſehr einfacher Gedanke, daß Deutſchland die Männer und Sicilien das Geld zu ſeinen Kriegen geben ſoll, aber betrachte man dieſen Grundſatz unter den Geſichtspunkten, die ihm ſeine eigene Lage anwies.

Wir haben oben hervorgehoben, in welcher Lage er das deutſche Erbe ſeiner Väter vorfand, und an einer anderen Stelle erörtert, daß auch die Biſchöfe in den letzten Bürgerkriegen zum Theil ihre Güter als Lehen und Pfandſchaften vergeben hatten. Eben dieſe gedrückte Lage bedingte zum Theil wenigſtens Friedrich's anfängliche Politik. Es war eine Situation, jener Konrad's III während ſeiner ganzen Regierung außerordentlich ähnlich: wieder eine Menge militäriſcher Kräfte, ohne die Mittel ſie zu verwenden, dazu der Gegenſatz der Reichsminiſterialität, die ihre Haud auf ihren Pfandſchaften hielt, und der Biſchöfe. Friedrich I hatte ſich durch ſeine kühne italieniſche Politik aus ſolchen Zuſtänden mit dem Schwerte in der Fauſt heraus-

gearbeitet. Friedrich II begann sein Königreich diesseits und jenseits des Faro zur Goldgrube auszubauen, die ihm die in Deutschland verlorenen Einkünfte ersetzen sollte.

Der Charakter dieser Verwaltung zeigt sich namentlich auch nach der Darstellung Huillard-Bréholles und der fleißigen Arbeit Winkelmanns immer deutlicher als der einer vollendeten absoluten Monarchie. Aber auch die neueste Darstellung der normännischen Verwaltung in England hat zur Evidenz erwiesen, daß der Grundgedanke auch dieser eben die concentrirteste königliche Gewalt war. Je mehr die gleichzeitige Schwächung des englischen Königthums Friedrich mit Schauder erfüllte, desto mehr begreift sich die Vorsicht, mit der er seinen normännischen Staat gegen das so benachbarte Papstthum fest zu organisiren suchte. Nur war diese Tyrannis nicht die räthselhafte Ausgeburt seines Geistes, sondern die Consequenz einer normännischen Monarchie. Wir wollen damit weder die alte normännische Regierung Englands im Stil Heinrich's I noch die Ausbildung der sicilianischen durch Friedrich auf alle Fälle vertheidigen. Darin sind ja doch auch die neueren Beurtheiler einig, daß er mit außerordentlicher Schärfe die productiven Kräfte zu ordnen, zu sichern und zu entfalten wußte, wenn auch seine originale Staatswirthschaft in ihrer jugendlichen Heftigkeit und Barbarei sich furchtbare Fehlgriffe zu Schulden kommen ließ.

Wenn nun aber Friedrich zunächst in diesem einfachen Gegensatz Deutschland und Sicilien gegen einander hielt, so ließ er damit doch die nichtmilitärischen Kräfte unserer Nation keineswegs unbeachtet und ungefördert. Hier freilich gehen die Urtheile viel schroffer auseinander. Es wird gestritten, ob König Heinrich's Gesetze gegen den Vater gerichtet waren, wie Löher will, oder ob sie von Friedrich mit seiner Berechnung gegen den Sohn veranlaßt waren. Ueber den Sinn dieser Gesetze selbst, die Friedrich dann jedenfalls doch bestätigte, ist die Debatte eben so wenig geschlossen. Darüber allerdings ist nun kein Zweifel, daß beide Könige den geistlichen wie den weltlichen Fürsten wichtige Concessionen machten. Eine wesentliche Förderung der Landeshoheit wird jeder in den Zugeständnissen der Reichstage von Worms und Ravenna sehen. Aber daneben behielten offenbar der König und sein Vater in Betreff ihrer eignen Städte sich immer freie Hand. Es ist kein Gesetz nachweisbar, wodurch Friedrich oder sein

Sohn den Fürsten einen Einfluß auf die innere Verfassung der königlichen Städte eingeräumt hätten.

Diese Städte waren, als Friedrich nach Deutschland kam, der Hauptbestand des Reichsguts und Hausguts. Sie waren in stetiger rascher Entwicklung begriffen, wie wir oben sahen. Eben weil die Fürsten sich von ihnen beeinträchtigt fühlten, forderten und erhielten sie jene Zugeständnisse 1230 und 1231. Und wenige Jahre später ist es ganz unverkennbar, daß Friedrich den Aufschwung nicht allein seiner, sondern auch fürstlicher Städte offen fördert und beschützt. Wir wollen hier nur noch einmal daran erinnern, daß eben in jener Zeit 1232 Hermann von Salza die Gründung unabhängiger städtischer Gemeinden zu einem Grundzug der Politik seines Ordens machte. Endlich in den letzten Jahren Friedrich's verficht sein Sohn Conrad an der Spitze städtischer Heere die Interessen seines Hauses gegen die päpstliche und fürstliche Politik.

Allerdings erhält durch diese Züge, wenn man sie gelten läßt, die Staatskunst Friedrich's II ein Aussehen, wesentlich von demjenigen Bilde verschieden, das man gewöhnlich aufzustellen pflegt. Er arbeitet, kann man sagen nicht gewaltthätig von oben herab, sondern mit feinem und klarem Gefühl für die Unterschiede der Verfassungen und Culturen von unten herauf. Jener rohe Gegensatz des männerreichen Deutschlands und des geldreichen Siciliens wird der tiefe Grundzug einer weise erwägenden Politik. Er unterwirft die städtische Cultur, in Sicilien die Grundlage seines Absolutismus, den deutschen Fürsten, den Häuptern und Mittelpunkten jener großen militärischen Kräfte, aber gleichzeitig läßt er seinen Städten Luft und Licht, soweit von Anfang die deutsche Verfassung sie gewährte. Daß dessen genug war, zeigt eben die rasche und wunderbare Machtentwicklung. Aus den „Städten oder Flecken, in denen Märkte gehalten werden" im Anfang seiner Regierung, sind am Ende jene kräftigen Communen geworden, mit denen ein Feldherr wie König Conrad seine Kriege führt. Der Fortschritt unserer Cultur ist mit nichten unterbrochen, während allerdings die sicilische den furchtbaren Anforderungen der Zeiten keinen Stand halten konnte: die Colonisation schreitet fort und hat eben durch Hermann v. Salza's Hand einen neuen und segensreichen Mittelpunkt gewonnen.

Wir haben in den Bestand von so verschiedenen und interessanten Thatsachen noch eine einzufügen, ehe wir das Bild dieser großen Thätigkeit im Stadium ihrer höchsten Blüthe abschliessen.

Die Reichsdienstmannen hatten seit der Wahl König Philipp's an Einfluß auf die Reichsangelegenheiten stätig gewonnen. Grade die früher welfischen Geschlechter waren seit jener Zeit in den Vordergrund und in die nächste Nähe der Könige getreten. Friedrich hatte nach der Wahl seines Sohnes die Bedeutung dieses Standes und dann eben diese Geschlechter durch den Einfluß anerkannt, den er ihnen bei der Reichsverwaltung und der Leitung des jungen Königs einräumte. Grade diese dienstmännischen Namen sind es nun, die uns in den letzten Jahren König Heinrich's bei seinen wichtigsten Verhandlungen, wie in den täglichen Ausfertigungen besonders häufig begegnen. Der Schenk Konrad von Winterstetten, die Truchsessen von Waldburg erscheinen noch 1234 in Heinrich's Urkunden sehr häufig als Zeugen, der Marschall von Justingen vermittelt Heinrich's hochverrätherischen Bund mit den lombardischen Städten, die Schenken von Limburg endlich, die erst um 1230 vom Main nach Schwaben übersiedelten, sind, ebenfalls in der nächsten Umgebung des Königs, die eigentlichen Gegner der Hohenlohe's, deren Bergewaltigung einen Hauptpunkt in Friedrich's Klagen gegen seinen Sohn bilden. Neben diesen Dienstmannen steht noch hier wie früher Heinrich von Neifen, der die französische Politik des jungen Königs als Gesandter in Frankreich einleitet.

In diesem Zusammenhang also erscheinen die schwäbischen freien Herren und Dienstmannen noch einmal bemüht, auf ihre eigne Hand die Geschicke des herrschenden Hauses zu bestimmen. Eine neuentdeckte sicilische Chronik berichtet, daß die Deutschen in Friedrich's Kreuzheer sich weigerten, den Kaiser in dem Feldzug gegen den Papst zu unterstützen, erst durch widrige Winde seien sie zu ihm zurückgeführt worden und dann mit großem Erfolg thätig gewesen. Dieß ist für mich die erste Spur von einer Abneigung gegen das süditalische Königthum in diesen Kreisen. Daß dann die Absichten des jungen Königs und seines Anhangs immer deutlicher dem Ziel einer Herrschaftstheilung zutrieben, hat Schirrmacher nachgewiesen. Wie sehr aber den Kern dieser Partei eben die Dienstmannen bildeten und wie man sie auch

hier noch in ihrem alten Gegenſatz gegen Köln aufzufaſſen hat, das zeigen ſchließlich Friedrich's Maßregeln. Auf die Unterwerfung ſeines Sohnes folgte die Verſchwägerung mit dem engliſchen Königshauſe, die namentlich Köln mit unmäßigem Frohlocken begrüßte und dann das Reichsgeſetz des Mainzer Hoftags vom Aug. 1235. Dieß letztere trägt die Spur ſeines Urſprungs nicht allein darin an ſeiner Stirn, daß es ſo ausführlich von der Strafe der Söhne welche etwas gegen ihre Väter beginnen und deren Helfershelfer handelt, ſondern auch darin, daß es nach jenen Beſtimmungen ſogleich die mitſchuldigen »Miniſterialen und Menſchen knechtiſchen Standes« ins Auge faßt und dann erſt »alle anderen, mit deren Rath und Hülfe ſich der Sohn gegen den Vater vergangen hat.« Bei der letzteren Kategorie wird gegen doppelten Schadenerſatz Ehr- und Rechtloſigkeit erlaſſen, bei den Miniſterialen aber nicht.

Es war die Reichs- und Hausminiſterialität, die Friedrich in jenem Aufſtand in ihren bedeutendſten Männern von ihren früheren Geſichtspunkten aus entgegengetreten war. Das Mainzer Geſetz gab ſie dem entrüſteten Kaiſer vollſtändig in die Hand und löſte jenen gewaltigen Einfluß, der ihn, ſeinen nächſten Vorfahren und ſeinen Sohn wie ein Schickſal gelenkt aber auch niedergedrückt hatte.

Heinrich war ebenſo wenig wie Philipp im Stande, jener Macht die Stange zu halten; liebenswürdig im Umgang und den Freuden deſſelben nur zu ergeben wie jener ſein Großoheim war er offenbar durch die Genüſſe eines reichen Daſeins und die Lockungen eines üppigen höfiſchen Lebens für dieſe Aufgabe immer untauglicher geworden. Die Oppoſition dieſer ritterlichen Kreiſe hatte ſich deſto ungeſcheuter gegen den Kaiſer gewandt. Bis zu dem Kreuzzug unter päpſtlichem Banne, waren ſie ihm im alten Stil gefolgt; hier trennten ſich ihre Wege. Jene unſichere, bald verwegene, bald verworrene Manier, durch die ſich Heinrich's ſpätere Jahre beſonders bemerklich machen, das Hin- und Hertappen von einem Tag zum andern neben halsbrechenden Entſchlüſſen und unſittlichen Mitteln gehört zuſammen mit der mäcenatiſchen Förderung einer ſinkenden und luxurirenden Poeſie. Ganz vervollſtändigt wird das Bild noch dadurch, daß der große Mäcen der höfiſchen Sänger, jener »werthe Schenk von Winterſtetten« bis zum 21. Aug. 1234 wenigſtens Heinrich's Begleiter, gleich nach

dem Tage von Frankfurt in Friedrich's unmittelbarer Nähe erscheint und dann bei ihm wieder zu hohen Ehren emporsteigt.

Im Gegensatz gegen solche Kräfte mochte Friedrich mit besonderem Nachdruck für Deutschland die Bedeutung der Fürsten, als der Säulen der kaiserlichen Gewalt urgiren, wie wir das schon oben hervorgehoben. Es war eine Klärung seiner Politik, daß er die Uebermacht der Reichsministerialität brach, die Macht der Fürsten entschieden anerkannte, der freien Entwicklung der Reichsstädte kein Hinderniß in den Weg legte, und gleichzeitig durch die Annäherung an England die Cölner Interessen mit den seinigen vereinigte.

Diese Resultate des Jahres 1235 dürfen wir als den Schluß seines Systems betrachten, so weit es sich ungehindert und unverwirrt entwickeln mochte. Der große Gegensatz, der Deutschland zerrissen, ist aufgehoben. Friedrich ist Herr seiner Ministerialen, seine Städte schreiten auf der Bahn freier und gewaltiger Entwicklung weiter, jetzt die natürlichen Verbündeten der Cölner Politik. Zu diesen königlichen Städten gehört Lübeck der Mittelpunkt der östlichen Verhältnisse und in Culm und Thorn hat Hermann von Salza das Prinzip städtischer Selbständigkeit im ferneren Osten zur Geltung gebracht. Diese städtische Macht ist so stark, daß sie zehn Jahre später die Hauptstütze der königlichen Gewalt bildet. Die Fürsten ihrer Seits erscheinen zunächst noch immer als die Säulen des Reichs, für dessen Gerichtsverfassung in dem judex curiae ein neuer Mittelpunct gewonnen ist. Bemerke man wohl, daß die Reichsstädte noch nicht wie zu Rudolph's Zeit unter der Last immer neuer Steuern dem Adel gegenüber den Landfrieden mit gewaffneter Hand behaupten müssen. Der starke und doch elastische Druck der königlichen Gewalt beruht in ihrer sicilischen Selbständigkeit. Die normännische und die deutsche Monarchie ergänzen und bedingen sich wesentlich. Je klarer aber dieses Verhältniß als die Grundbedingung der ganzen Politik hervortritt, desto deutlicher erhellt die Nothwendigkeit für Friedrich, abgesehen von allen anderen Plänen, die Verbindung zwischen beiden Reichen durch die Unterwerfung der Lombarden zu sichern.

Wir sind mit diesen Betrachtungen an dem Anfange seines lombardischen Krieges angelangt. Wollten wir von hier aus noch weiter diese Dinge nur wie bisher verfolgen, so würden wir die Grenzen

dieſes Artikels bis zur Ungebühr überſchreiten. Die Aufgabe, die folgenden Ereigniſſe und Bildungen unparteiiſch zu beurtheilen, wird mit jedem Jahre ſchwieriger, weil der Kampf bis zur äußerſten Leidenſchaftlichkeit vorſchreitet. Blicken wir hier noch einmal zurück.

Die ſtaufiſche Dynaſtie trat das Kaiſerthum an zu einer Zeit der entſchiedenſten Uebermacht der Kirche. Wir haben ihren faſt ekſtatiſchen Zuſtand zu jener Zeit zu ſchildern verſucht. Er brach nicht durch die Staufen, ſondern in Folge ſeiner eigenen Ueberſpannung zuſammen. In die ſo geklärten und ernüchterten Verhältniſſe trat Friedrich I ein, mit Selbſtbewußtſein aber mit einer Beſonnenheit, die den Blick immer auf die untergegangenen Ideen gerichtet hielt. Allerdings riß ihn Jahre lang Rainald's von Daſſel Verwegenheit aus ſeiner ſicheren Bahn, die er im Frieden von Conſtanz mit großen Einbußen wieder gewann. Der Gedanke eines deutſchen Patriarchats gehörte aber auch nicht Rainald, ſondern dem Syſtem der herrſchenden römiſchen Kirche, gegen welches er reagirte. Friedrich's geſunde und lebensfähige Gedanken lagen auf einem ganz anderen Gebiet, dem eines großen und lebendigen militäriſchen und adminiſtrativen Syſtems. Nach Heinrich's VI Tode war die Reichsminiſterialität im gewiſſen Sinne der Erbe ſeines Nachlaſſes. Mühſam, Schritt für Schritt und weſentlich mit Hilfe der deutſchen Biſchöfe entwand ſich Friedrich dem Einfluß dieſer Gewalt und der Abhängigkeit vom römiſchen Stuhl. Plötzlich führte ihn Gregor's IX leidenſchaftliches Vorgehen aus dieſen Engen auf jenen freien Standpunkt, als deſſen deutlichſte Repräſentanten wir Jakob von Capua, Siegfried von Regensburg und den Hochmeiſter Hermann bezeichneten. Eine klare Erkenntniß der verſchiedenſten Verhältniſſe wußte damals die Wirkſamkeit der mannigfaltigſten Kräfte und Gewalten für die großen Aufgaben der Herrſchaft zu vereinigen. Die alten nutzloſen Traditionen wurden abgeworfen, die lebendigen erhalten, neuen Richtungen Luft und Gedeihen geſtattet. Neben den großen Geſichtspunkten des Staates treten die der Kirche, aber freilich immer klar, ohne Leidenſchaft, mit ſicheren Zielen, deutlich hervor.

Wo war in dieſem Zuſammenhang nur der mögliche Keim eines Planes zur Gründung eines weltlichen Papſtthums wie Huillard-Bréholles ihn vermuthet? Friedrich war der abſolute Monarch Sici-

liens, aber in Deutschland keineswegs derselbe Absolutist, und er veranschlagte die Stellung dieses Reichs mit seinen besonderen Kräften sehr hoch in dem ganzen System seiner Regierung. Ja gerade sein ganzer deutscher Einfluß beruhte wesentlich auf den deutschen Bischöfen.

Und allerdings sind die Belege, die unser französischer Verfasser für diese Behauptung vorbringt, außerordentlich schwach. Eine Reihe von Privatbriefen aus des Kaisers nächster Umgebung, nach dem Concil von Lyon geschrieben, geben den eigentlichen urkundlichen Beweis. Man wird gern zugeben, daß in dieser Periode die bisherige Haltung Friedrich's eine wesentliche Veränderung erlitten hatte. Hermann von Salza war gestorben, Siegfried von Regensburg hielt noch einige Jahre, aber nur noch einige Jahre in der furchtbaren Stellung neben dem Kaiser aus. Seit 1234 tritt Peter de Vineis, zuerst als Gesandter in England in das volle Licht dieser Kreise, dann, während die Geistlichen aus des Kaisers nächster Nähe, mehr und mehr schwinden, wächst der Einfluß und das immer deutlichere Bild dieses mächtigen Juristen. Die Zeiten der höchsten Noth und des heftigsten Kampfes führen, wie Winkelmann gezeigt hat, seit 1240 zu einer immer größeren Concentration der sicilianischen Verwaltung; obgleich aber auch diese nicht ausreicht und Friedrich in eine unauflösbare Kette drückender Anleihen und überspannter Finanzspeculationen sich verwickelt sieht, so gestaltet sich doch gleichzeitig unter der Hand seines energischen Sohnes König Konrad's das Verhältniß der deutschen Städte zum Kaiser immer selbständiger und energischer. Man sieht, die Grundgedanken treten eigentlich auf diesen Gebieten nur schärfer in ihrer ursprünglichen Richtung hervor, das große Ganze arbeitet in seinen verschiedenen Theilen rastlos nach dem alten Plan, nur mit einer fast dämonischen Energie.

Für diese späteren Zeiten eröffnen uns eben die Briefe des Peters des Vineis einen offenen Blick in den täglichen Ton der Geschäftsführung.

Was zunächst und am unangenehmsten in diesen Briefen auffällt, das ist ohne Frage die unmäßige Geltung, die in ihnen den Interessen und der Ehre des kaiserlichen Dienstes zu Theil wird. Namentlich die Trostbriefe des 4. Buches wiederholen für uns bis zum Ekel den

Gedanken, daß die Hinterbliebenen der im kaiſerlichen Dienſt Geſtorbenen darin ihren höchſten Troſt finden ſollen »daß er (der Verſtorbene), wie es z. B. heißt, nicht in müßiger Ruh unter weichlichen Vergnügungen, ſondern raſtlos mit der Erfüllung unſerer Dienſte beſchäftigt ſtarb« oder »daß er, zu unſern Dienſten berufen, an unſerem Hofe ein rühmliches Ende fand«, oder endlich, »daß er in feſter ausharrender Ergebenheit, wie ſie kaum einem Jüngling zufallen kann, lieber dem blutigen Tode erliegen, als mit Aufgabe unſeres Dienſtes in der Entfernung für ſein eigenes Beſte ſorgen wolle.« Alle dieſe Redensarten ſollen für die Betroffenen immer den letzten und höchſten Troſtgrund enthalten, und es kann keine Frage ſein, daß grade dieſe häufige Wendung in dem Zuſammenhang jener Zeiten irreligiös erſcheinen muß. Nur darf man freilich nicht überſehen, daß grade zur Zeit ihrer Abfaſſung — der letztangeführte Brief bezieht ſich auf die Niederlage von Victoria — die Treue gegen Friedrich's Perſon der einzige Halt ſeiner Partei war und auch an und für ſich wirklich ein Zeichen wahrer Energie heißen konnte. Denn eine eben ſo auffallende Thatſache iſt daneben die perſönliche Gleichſtellung des Kaiſers und wenigſtens ſeiner hervorragenderen Diener. Schloſſer hat ep. III, 2 als Beweis für die falſche Art dieſes Hofs angeführt; wir wüßten kaum für die rückſichtsvolle Art Friedrich's und für das ſtolze Selbſtbewußtſein des Kanzlers einen beſſern Beweis als die Worte: »Ich geſtehe, mein Herr, daß jene Worte von einer großen Gunſt zeugen, wenn ſie nicht das Gegentheil enthalten, mich nämlich der Trägheit und Nachläſſigkeit anſchuldigen. Iſt dieß der Fall, ſo erhebt ſich dagegen die Stimme der Unſchuld und ob es ein Menſch oder Engel wäre, der ſich darin gefiele, welchen Namen er auch hätte — er hätte doch den Muth verloren unter den Söhnen der Wahrheit.« Damit vergleiche man Friedrich's Anſchuldigungen an einen Juſtitiar und deſſen mannhafte Vertheidigung ebd. 65 f. oder den Brief, in dem der Kaiſer ſich entſchuldigt, Ezzelin nicht früher ſeine günſtigen Erfolge gemeldet zu haben ebd. 8, und der eigenthümliche Geiſt der Offenheit der hier deutlich zu Tage tritt wird auch zum Theil anderen Correſpondenzen, wie den häufigen Schreiben an einzelne Communen, namentlich Palermo, einen anderen Ton verleihen. Man ſieht die Gefahr ſteigen, den Kampf unendlich ſich ausdehnen, die Beſorgniß

vor Abfall wächst ebenso wie die Noth, die Ueberläufer der Gegenpartei durch Aemter oder Zahlungen zu fesseln. In solcher Bedrängniß haben allerdings die Collecten des Königreichs eine furchtbare Höhe erreicht und Friedrich's Zorn gegen die Verräther findet auch in diesen Briefen z. B. V, 2 seinen furchtbaren Ausdruck, aber andrer Seits erscheint er immer von Neuem bemüht, bei der Vertheilung der unvermeidlichen Lasten jedem gerecht zu werden. In dieser Bemühung ist er rastlos und unermüdlich, er schreibt an die Städte selbst und fordert immer wieder und immer dringender von seinen eigenen Beamten die pünktlichste Controle der gesammten Verwaltung. Wenn er in seinem Testament die Reduction der Collecten auf den alten Fuß verordnete, so war dies nur der Ausdruck eines Strebens nach Billigkeit, das in diesen Briefen in dem Druck der größten Verlegenheiten beständig sich kund thut. Da ist er im Großen eben der, als welcher er im Kleinen den Weinberg einer Wittwe und die Beete vorstädtischer Gärtner gegen Uebergriff und Gewalt schützt.

Und neben diesen Denkmalen eines lebendigen, eifrigen und offenen politischen Verkehrs treten nun gerade hier auch die privaten Mittheilungen der bedeutendsten Staatsmänner, die damals noch mit ihm aushielten. Es sind namentlich Petrus' de Vineis nicht officielle Schreiben an seine Verwandten, an gelehrte Freunde und an jenen Genossen, der früher als er seine Kräfte für Friedrich vollständig verwerthet hatte, Jakob von Capua. „Ueber des Kaisers herrliche Thaten," so schließt er 14, 39 einen dieser Briefe, „belehrt Euch ein Brief des Fürsten, dessen Tafel einst die Hand des schreibenden Sohnes — er meint sich — noch leer und unbeschrieben berührte, um die Jungfräulichkeit seines Geistes daran zu setzen (cujus chartam scribentis filii manus nudam et vacuam aliquando tetigit et ingenium virginem defloravit)." Diese Stelle, die ihn sich selbst, den kaiserlichen Kanzler dem Privatcorrespondenten entgegenstellt, ist bezeichnend genug; der Pomp der kaiserlichen Kanzlei mit Absicht übertrieben und nicht ohne unangenehm behagliche Frivolität. „Lyra dulcisona juvenis" sagt der Erzbischof selbst von diesen Briefen, „psallere senem fecit." Unleugbar ist, wie die Gegner es bezeichneten, ein gewisser Epikuräismus in dieser raffinirten Sicherheit einer freien und unabhängigen Bildung, mitten unter den Gefahren eines

gewaltigen politiſchen Kampfes, der freilich zur Zeit der zuletzt erwähnten Briefe ſtärker erſt entbrannt war. Huillard-Bréholles hat die ſich ſteigernden Angriffe päpſtlicher und kaiſerlicher Seits bis zu den letzten officiellen Leidenſchaftlichkeiten ſehr gut verfolgt, aber wir können ihm nicht Recht geben, wenn er nun Aeußerungen der Privatcorreſpondenz nicht des Kaiſers, ſondern ſeiner Anhänger zur Vollendung dieſer Darſtellung benutzt. In der That die bibliſchen Gleichniſſe zur Verherrlichung des Kaiſers und ſeines Hauſes begegnen hier noch viel feuriger als in Friedrich's eigener officieller Correſpondenz, ſie nehmen in den ſpätern Jahren an Klarheit, man muß ſagen, an Frechheit zu. Aber ſie begegnen doch auch an anderen Stellen. So wendet ſchon in den eben erwähnten Briefen der Erzbiſchof den Spruch „Ich war krank und du haſt mich nicht beſucht“ auf ſein Verhältniß zu ſeinem Freunde an, Petrus ſelbſt ſagt IV, 7 von einem verſtorbenen Docenten der Grammatik zu Neapel „wie ein zweiter geſetzgebender Moſes brachte er den Menſchen eine von Gott und nicht von einem Menſchen geſchriebene Grammatik.“ Wir würden dieſe Stellen nicht anführen, wenn nicht unſer franzöſiſcher Verfaſſer entweder dieſelben oder ähnliche, wenn auch etwas höher gegriffene Redensarten, namentlich ep. III, 44 u. 55 zu dem Beweis benutzte, daß Friedrich und ſeine Anhänger damals entſchloſſener als je zuvor auf die Errichtung eines weltlichen Papſtthums hingearbeitet hätten. Stellen, wie jene „es lebe alſo der Name des heiligen Friedrich“ oder „dieſer Geſetzgeber Petrus weicht nicht von der Seite ſeines Herrn“ erklären ſich, ohne jeden weiteren Nebengedanken vollkommen aus dem Ton dieſer Kreiſe, ja es will uns bedünken, als verlöre namentlich der zweite Brief jede ernſtliche Beweiskraft durch die Schlußphraſe „Telae finis imponitur, quam stupendo contexuit Nicolaus.“ Dieſe halbhumoriſtiſche Wendung bezeichnet die Arbeit des Notars Nicolaus eben als ein rhetoriſches Uebungsſtück und es liegt die Vermuthung nahe, daß er dabei nur in ſeiner laudatio Petri de Vineis ein Seitenſtück zu deſſen vorhergehender laudatio Frid. imperatoris liefern wollte. Wir dürfen hierauf etwa die obenangeführten Worte des Erzbiſchofs von Capua anwenden „Lyra dulcisona Petri psallere Nicolaum fecit.“

Wir glauben alſo auch dieſe Anklage einer wirklich ſubverſiven Politik

gegen den römiſchen Stuhl von den Staufen zurückweiſen zu dürfen. Damit aber iſt die Frage nicht erledigt, ob dieſe politiſchen Kreiſe unter Friedrich's Führung nicht ſchließlich doch Zielen zugeführt werden konnten, zu deren Erreichung der Ton und die ſteigende Emancipation ihrer Bildung ihnen wenigſtens die Bahn geebnet haben mußte. Die Kirche ſelbſt, auch jene ernſte und klare Partei, die früher mit ihm gehalten, zog ſich von Friedrich zurück, er ſah ſich genöthigt, die Intereſſen des deutſchen Epiſkopats vielfach zu verletzen: der Vertreter einer neuen Cultur hörte auf, der Verbündete einer älteren zu ſein und jetzt begann der kalte Fanatismus eines Ezzelin und Petrus de Vienis ſich in dem Dienſt eines Herren zu entwickeln, der die furchtbare Genialität beſaß, jede originale Kraft für große Zwecke in freie Wirkſamkeit treten zu laſſen.

Wir machten ſchon oben auf den Umſtand aufmerkſam, daß Friedrich im Gegenſatz zu anderen politiſchen Heroen im Frieden begann, um im Krieg zu endigen. Auch darin war er ihnen furchtbar unähnlich, daß er in der Ausführung ſeines Lebensplans, nicht wie Cäſar halb, ſondern vollſtändig ſcheiterte, und daß das Gottesgericht des Erfolgs — wenn es ein ſolches gibt — gegen ihn ſprach.

Nachwort gegen Herrn Prof. Hegel's Aufſatz: „Zur deutſchen Städtegeſchichte“, Bd. II S. 443 ff.

Der Verf. hat in dem vorſtehenden Artikel wiederholentlich auf die Erörterungen Rückſicht genommen, die er in dem erſten Band ſeiner Vorarbeiten z. Geſch. d. Stauf. Periode vorgetragen hat. Da ihm bekannt war, daß Herr Prof. Hegel denſelben in dieſer Zeitſchrift in einem eigenen Artikel beſprechen würde, ſo bat er die Redaction, den ihm aufgetragenen Aufſatz ſo lange aufſchieben zu dürfen, bis es ihm möglich ſein würde, bei dieſer Gelegenheit gleich in die lehrreiche Debatte einzutreten, deren Eröffnung man mit Recht von jenem ausgezeichneten Kenner der deutſchen Städtegeſchichte erwarten durfte. Leider iſt dieſe Erwartung nun nicht in Erfüllung gegangen. Herr Prof. Hegel, der früher in der Allgem. Monatsſchrift für 1854 Arnold's Buch in einer ausführlichen und überaus lehrreichen Recenſion beſprach, hat in der vorliegenden keine einzige neue Thatſache für die eigene Anſicht vorgebracht, ſondern nur

die gegenüberſtehende Anſicht als eine »bodenloſe, reine Fiction« und »völlig ungeeignet, einen ohnehin ſchwierigen Gegenſtand in ein deutlicheres Licht zu ſtellen«, zurückgewieſen. Es ſei uns verſtattet, in aller Kürze zuerſt die poſitiven Gründe aufzuführen, die der Recenſent für ſeine eigene Anſicht vorbringt und dann ſeinen Einwürfen gegenüber eben ſo kurz unſere Anſicht nochmals darzulegen. Wir beſchränken uns dabei, wie auch er das gethan, auf die Kölner Verfaſſung, die allerdings in gewiſſem Sinne den Brennpunkt der ganzen Debatte bildet *).

»Nach unſerer Anſicht alſo iſt«, ſagt er a. O. p. 447, »das urkundlich bezeugte Daſein eines ſelbſtſtändigen Schöffenthums mit einer dazu gehörigen Genoſſenſchaft von Altbürgern der Beweis von der Fortdauer eines Kerns von Freien, die ſich vor Alters in den Städten feſtgeſetzt und dort vornehmlich der Kaufmannſchaft ergeben haben«. Es iſt das dieſelbe Behauptung, die er Geſch. d. Städteverf. von Ital. 2 p. 419 ſo formulirt: »Hier (in K.) hatte ſich eine altfreie Gemeinde erhalten mit Schöffen, welche die Stadt ſeit langer Zeit regierten« oder p. 369 »das Schöffenthum ſtammte von der altgermaniſchen Gemeindeverf. her und war nunmehr Mittelpunkt der Stadtverf.« Niemand wird leugnen, daß das Schöffenthum in Köln dieſen Urſprung und dieſe Bedeutung haben kann, aber, ob es ſie wirklich gehabt hat, das eben iſt ja die Frage, die der Rec. immer ſchon als entſchieden annimmt. Wäre ſeine Folgerung ſo ſicher, wie er immer wieder ohne Beweis behauptet, ſo würden weder Eichhorn noch Gaupp ihre römiſche Hypotheſe haben vorbringen können und ſelbſt er gibt in der Rec. p. 449 zu, daß censuales und fiscales

*) Aus der mir gütigſt zugeſandten Nummer 317 der vorj. Wiener Zeitung erſehe ich, daß in den Sitzungen der kaiſerl. Akademie vom 30. Nov. und 7. Dec. v. J. ein Aufſatz des Prof. Stumpf: „Zur Kritik deutſcher Städteprivilegien im 12. Jahrh.“, vorgelegt wurde, der auf Grund eingehender Unterſuchungen die Unächtheit der Kölner Urkunde vom J. 1169 behauptet. Der kurze Sitzungsbericht geſtattet jedoch keine genauere Einſicht in die Beweisführung und ohne eine ſolche wäre es unpaſſend geweſen, ſchon hier von einer ſo wichtigen Entdeckung für die Debatte Gebrauch zu machen.

Schöffen haben konnten. Der Verf. seinerseits hat in seinem Buche p. 101 und 103 deutlich bewiesen, daß auch ministerialische Schöffen innerhalb eines Hofrechts sich bilden konnten, was der Rec. freilich vollkommen übersieht. Er macht eben diese Schöffen a. O. zu Censualenschöffen.

Der eigentliche Stützpunkt für die Ansicht des Rec., so weit wir einen solchen haben auffinden können, ist offenbar die Analogie der flandrischen Städte. Denn die Stellen aus Meister Gottfried's Reimchronik a. O. p. 446 wird er doch nicht als Beweis gelten lassen? Auf diese Weise würden wir etwa auch Hinrick Versing's Ansichten über die bremischen Privilegien, Lappenbergs Geschichtsquellen ꝛc. p. 75 ff. historisch zu verwerthen haben.

„Eben so wenig," fährt er histor. Zeitschr. Bd. II p. 446 fort, „möchte wohl jemand die Fortdauer alter Gemeindefreiheit in den flandrischen Städten bezweifeln." „Ganz wie die Poorters," heißt es Gesch. der Ital. Städteverf. 2 p. 397 von der Richerzecheit" in den flandr. Städten stellten sie sich als eine engere Gemeinde von vorzüglicheren Bürgern dar." „Die den Städten in Flandern mindestens ebenbürtige Königin des Niederrheins" ruft er aus, „die heilige Stadt Cöln — dessen edle Geschlechter Gottfried Hagen — so hoch preist — wer möchte denken, daß eben diese freiheitsstolzen Geschlechter ihre Herkunft ganz spät — aus einer untergeordneten Verwaltungsmannschaft — ableiten sollten!" Ob Herr Prof. Hegel solche Expectorationen auch zur „nüchternen Untersuchung" rechnet, wissen wir nicht. Uns wäre ein einziger stichhaltiger Beweis, daß die Cölner Schöffen wirklich die der alten freien Gemeinde, lieber gewesen. Denn die Analogie der flandrischen Städte erweist sich wenig ergiebig. Warnkönigs Rechtsgeschichte, auf die der Rec. bei dieser Frage zu verweisen pflegt, läßt nämlich die Entstehung der flandrischen Städtegemeinden im Ganzen ebenso unklar, wie leider die der Cölnischen für uns ist und der einzige Punkt, der fest zu stehen scheint, unterscheidet jene ganz entschieden von den deutschen. „Leider," sagt Warnkönig I p. 314, „fehlt es uns gänzlich an Nachrichten über den ältesten Zustand der flandrischen Städte und ihre allmälige Umwandlung," dann p. 340: „Ursprünglich waren die Grafen Grundeigenthümer des Hauptgebiets der Städte, so daß diese deßhalb als gräfliche Städte angesehen werden

müſſen. Einen Theil benutzten ſie für ihre Burg und die kleine Burggemeinde, den anderen ſtellten ſie unter das ſtädtiſche Schöffenthum. An dieſes ging dann aber bald ein großer Theil des Grundeigenthums über." Was nun die eigentlichen Poorters und ihr Schöffenthum betrifft, die halb Kaufleute und doch fähig zu Lehen wirklich ſehr lebhaft an die Cölner erinnern, ſo nimmt Warnkönig allerdings ihre freie Herkunft als unzweifelhaft an, nur bleibt ihm dabei eben der frühe Beſtand hofrechtlicher Elemente in der ſtädtiſchen Verfaſſung unerklärt. „Alle Freien", heißt es ebd. p. 367, „die ſich in der Stadt niederließen, genoſſen dieſes Vorrechtes (zu Schöffen wählbar zu ſein). Die Hörigen und Leute des Grafen ſtanden unter dem villicus, major, Ammann u. ſ. w. Allein ſehr früh wurde dieſe niedere Gemeinde mit der höheren verſchmolzen, nirgends finden wir beide neben einander beſtehen, ein Beweis, daß die Einverleibung ſchon lange ſtatt hatte, ehe die erſten Kueren geſchrieben wurden; alle Einverleibungen, von welchen wir Kunde haben, ſind die von Nebengemeinden." Das heißt doch, nicht enthuſiaſtiſch, ſondern mit dem Blick „nüchterner Unterſuchung" betrachtet: die älteſte hiſtoriſch erkennbare Geſtalt der flandriſchen Städteverfaſſung hat unleugbare hofrechtliche Elemente, deren Vereinigung mit dem urſprünglich freien wir nicht belegen können. Ich will Warnkönig's Anſicht nicht angreifen, ſondern nur ihre eingeſtandene Unklarheit conſtatiren. Nach des Rec. Aeußerungen ſollte man ja im Gegentheil meinen, ſie ſei ſo vollſtändig klar und documentirt, daß ſie zum Beweis für ſeine Behauptung vollkommen genüge.

Ein Punkt allerdings tritt unzweifelhaft hervor, daß nämlich urſprünglich die Burg und das Burggebiet ſowohl zu Gent als zu Brügge von Anfang an von dem portus zu unterſcheiden ſind, der eigentlichen Stadt außerhalb der Burg, von der der Name und die Bedeutung der poorters hergeleitet wird (Warnk. 2 p. 14 und 123). Herr Prof. Hegel hat nun unſere Ausführung über unſere alten Burgſtädte p. 451 ſeiner Recenſion „recht belehrend" genannt, wir begreifen daher nicht, wie ihm hier ſchon der Gegenſatz zwiſchen den flandriſchen und deutſchen Verhältniſſen nicht klar geworden iſt: dort eine verhältnißmäßig kleine Burg mit ihrem ausgedehnten Burgdiſtrikt und daneben der portus, als der eigentliche Sitz ſtädtiſchen Lebens,

hier in Deutschland Burg und Stadt ganz identisch, die städtische Bevölkerung ursprünglich von den Mauern der Burg, in ihrer ältesten Form, umschlossen. Daß dieser Unterschied auch für die verschiedene Entwicklung der betreffenden Gemeinden maaßgebend sein mußte, scheint mir wenigstens unbestreitbar. Die flandrische Burg konnte unmittelbar nur für militärische Zwecke organisirt sein, die deutsche mußte das auch, aber es war hier zugleich der städtische Verkehr auch von diesem Gesichtspunkt aus zu controlliren.

Von dieser Thatsache oder, wenn Rec. meint, von dieser Hypothese sind wir ausgegangen. Der eigentliche Halt unserer Erörterung ist das deutsche Burggrafenthum. »Bekanntlich«, sagt Rec. p. 451, »haben die Burggrafen in den alten Stadtrechten, wo sie vorkommen, eine sehr verschiedene Bedeutung«. Schon in der allgem. Monatschr. a. O. p. 167 sprach er sich so aus mit der Bemerkung »um zu einer wohlbegründeten Ansicht über das Burggrafenamt und über die früheste Bildung des Stadtgebiets zu gelangen, ist eine weit umfassendere Untersuchung nöthig, als Arnold sie angestellt hat«. Ich habe versucht, einiges weitere Material herbeizuschaffen und nachgewiesen, daß dieses Amt namentlich bei den Dichtern als ein für die älteren Burgstädte unentbehrliches, also allgemein städtisches erscheint. Gerade in diesem Umstand finde ich einen Grund für die Ansicht, daß es ursprünglich ebenso überall denselben Charakter hatte, wie etwa das Markgrafenamt. Ja die Hegel'sche Annahme, daß man für ganz verschieden geartete, sehr hoch und sehr niedrig stehende städtische Beamte derselben Periode von Anfang an denselben hochklingenden Titel angewandt haben solle, ist offenbar doch schon an und für sich viel verwunderlicher, als die gegenüberstehende, daß dasselbe Amt hier und dort unter dem Einfluß sehr verschiedener Verhältnisse denselben Namen behielt, aber einen ganz andern Charakter annahm. Ich habe auf die gleichen Züge aufmerksam gemacht — nach dem Vorgang von Arnold — die scheinbar so verschiedene Gewalten, wie der Burggraf zu Köln, Straßburg, Augsburg und Regensburg aufweisen. Aus diesen Zügen und dem nachgewiesenen Charakter der alten Städte das Amt zu reconstruiren, das von ihnen unleugbar den Namen trug, halte ich trotz des Rec. noch immer für keine „bodenlose Fiction«. Ich weiß freilich, daß man nur zu sehr geneigt ist, die nachkarolingische Verwal-

tung in Deutſchland ſich mögſtlich unſyſtematiſch und jeder rationellen Maaßregel unzugänglich zu denken. Was Widukind von König Heinrich's Burgenbauten ſagt, gilt als ein unicum, neben dem nichts Aehnliches vorgekommen, weil nichts Aehnliches berichtet wird.

Jedenfalls aber iſt ein ſolcher Beamter im 10. Jahrhundert ohne ministerium und ministeriales nicht zu denken. Ueber dieſe »ſtädtiſche Miniſterialität« bekennt der Rec.: »Ich geſtehe, daß mir der Name eben ſo neu geweſen iſt, als die Anwendung, welche N. davon gemacht hat«. In der That, wäre dem nicht ſo, ſo hätte der Verf. ſein Buch vollſtändig für ſich behalten können. Daß Städte ſpäter von Miniſterialen verwaltet wurden, ſtellt Rec. ſelbſt natürlich nicht in Abrede. »Es befanden ſich«, ſagt er Allg. Mntſchr. a. O. p. 169, »in den biſchöflichen Städten die obrigkeitlichen Aemter durchweg in den Händen von Dienſtleuten der Biſchöfe, welche ſomit Stadt und Bürgerſchaft regierten, wie das älteſte Straßburger Stadtrecht dieß am beſten zeigt. Man hat wohl dieſes Herrſchaftsverhältniß als ein gemildertes Hofrecht bezeichnet, was neuerdings eine unklare Vorſtellung genannt worden iſt. Allerdings iſt die Vorſtellung unklar, nicht minder trübe aber auch die Sache, jene Miſchung aus perſönlicher Freiheit und Unfreiheit, in der ſich der Bürgerſtand noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Deutſchland befand«. Weniger alſo der Name als die Anwendung iſt dem Verf. neu. Was im 12. Jahrhundert an vielen Orten ein unbeſtreitbares Factum, ſoll eben nicht denkbar ſein als eine abſichtliche Einrichtung des 10. Jahrhunderts. Was ſich in den Händen der Biſchöfe als Folge königlicher Uebertragungen findet, verworren zum Theil und verſchoben, ſoll in den Händen der Könige ſelbſt in klarern und urſprünglich reineren Umriſſen nicht denkbar ſein. Und weßhalb? Weil die Kölner Richerzecheit, ganz wie die flandriſchen Poorters, Schöffen haben und alſo eine freie Gemeinde ſind. »In der That«, ſagt Rec. p. 452, »wenn es ihm (Verf.) gelungen wäre, hier (in Köln) den Fortbeſtand der Gemeindefreiheit zu beſeitigen, ſo könnten wir uns die Mühe ſparen, nach Beweiſen dafür in irgend einer andern deutſchen Stadt zu ſuchen«. Wir wollen ihm, wie wir ſchon hervorgehoben, in dieſer Richtung folgen, obgleich wir namentlich bedauern, daß Rec. unſerer Darſtellung der Regensburger Ver-

fassung kein Wort gewidmet hat, da wir doch hier den uns abverlangten Beweis am klarsten geliefert zu haben glaubten.

Wir haben oben behauptet, daß Rec. die Gemeindefreiheit Cölns als ein Axiom hinstelle, das keines Beweises zu bedürfen scheine. Die oft urgirte Analogie der flandrischen Städte war zum Theil unklar, zum Theil nicht zutreffend. Grade diesem Thatbestand gegenüber kommt es eigentlich nicht darauf an, die Gemeindefreiheit der Cölner Richerzeheit „zu beseitigen," sondern es kommt überhaupt erst darauf an, sich den Charakter dieser Genossenschaft klar zu machen. Ueber die Schwierigkeit der Untersuchung sind wir uns immer klar gewesen. Wir haben noch am Schluß wiederholt, daß sich „in dieser schwierigen und unklaren Frage ein mathematisch sicheres Resultat kaum gewinnen lassen werde." Der Rec. sagt zu unseren Worten „die officiales von Cöln haben sich als durchaus hofrechtlichen Charakters erwiesen" erstaunt: „Ich gestehe, daß mich diese Stelle des Buches überrascht hat. Sollte ich den Beweis übersehen haben?" Wir haben damit folgende Thatsachen gemeint 1) der Name officiales de Richerzecheide im Gegensatz zu den officiales curiae, womit im Cölner Dienstrecht nicht die Ministerialen überhaupt, sondern nur die Dienstthuenden bezeichnet werden. Der Ausdruck officiales bezeichnete daher nach unserer Vermuthung im Cölner Gebrauch einen Ministerialen, 2) die Stelle der ältesten Bürgernamen mitten unter den Ministerialen des Erzbischofs und der Abteien, während dann später die urbani sich erst aus dieser Ministerialenreihe aussondern. „Wer diese Art der Beweisführung genehmigt" sagt Rec. freilich, „der mag auch dem Begriff einer städtischen Ministerialität, wie ihn der Verfasser aufstellt, beipflichten." Jedenfalls diesen Moment des Unwillens hatte Rec. bei dem des Erstaunens eine Seite später vergessen. Hier spricht er selbst von Beweisen, wenn auch ungenügenden, dort fragt er „sollte ich den Beweis übersehen haben?" Dann haben wir in dem Abschnitt „die hofrechtlichen Züge der Cölner Verfassung" noch auf folgende Punkte hingewiesen, also 3) das placitum de hereditatibus in seinem Gegensatz zu den placitis legitimis. Wir erklären es als das Cölner buredinc, dessen hofrechtlicher Charakter feststeht, und 4) den Eid der Schöffen an die ecclesia und civitas. 5) Die Stelle des Schöffenstuhls. So gering der Rec. diese Thatsachen auch anzuschlagen scheint,

uns waren ſie deshalb eben bedeutend, weil wir die urſprüngliche Gemeindefreiheit durch das einfache Vorhandenſein eines Schöffenthums nicht als bewieſen erachten konnten, weil wir eben nicht allein Cenſualenſchöffen, ſondern, was der Rec. überſah, Miniſterialenſchöffen in dem Dienſtrecht von St. Maximin nachwieſen. Durch jene Cölner Spuren hofrechtlichen Charakters und dieſe Thatſache der Maximiner Urkunden hielten wir uns zu der Meinung berechtigt, daß eben die officiales de Richerz. Miniſterialen und ihre Schöffen Miniſterialenſchöffen ſeien. Die Schwierigkeit der ganzen Frage, die wahrlich mit der Aufſtellung eines Axioms nicht zu bewältigen iſt, liegt denn doch eben in jener wunderbaren Miſchung rechtlicher Zuſtände, wie ſie auch Warnkönig in den flandriſchen Städten und der Rec. in den biſchöflichen anerkennt. Grade dieſe Unklarheit leitete mich auf die Betrachtung der früheren nachkarolingiſchen Zuſtände und auf die Zwiſchenperiode zwiſchen dem karolingiſchen Zeitalter und dem der ausgebildeten ſpäteren Miniſterialität und des früheren Bürgerthums. Ich habe dieſen Begriff in einem eigenen Abſchnitt zu fixiren geſucht, weil mir hier die Vorſtellung des Staats- und Hausbeamten, des freien und unfreien ministerialis noch ſehr dicht aneinander zu grenzen und in einander zu verſchwimmen ſchienen. Herr Prof. Waitz in einer Anzeige deſſelben Buchs Gött. gel. Anz. 1859 p. 1735 ſagt zwar: „Abgeſehen von Anderem, was hier Zweifel erregt, iſt es gewiß nur ſtörend und verwirrend, wenn der ministerialis in der Bedeutung als höherer Beamter in einen irgend reellen Zuſammenhang gebracht werden ſoll mit dem ſpäteren Miniſterialen; der bloße an und für ſich ſo unbeſtimmte Name kann dazu nimmermehr berechtigen“ ꝛc. Ich gebe ſehr gerne zu, daß die Ausführung dieſes Punktes, nach dem dann ausgeſprochenen Wunſch, tiefer hätte eingehen ſollen, aber gerade dieſe „ſtörende und verwirrende“ Betrachtung war für mich von Wichtigkeit. Sie führt, meine ich, an den Urſprung jener „unklaren Herrſchaftsverhältniſſe,“ wie Prof. Hegel ſie im 12. Jahrhundert für die Biſchofſtädte zugiebt. Eben dieß Nebeneinander des Staats- und Hausbeamten vor der Abſchließung der ſpäteren Miniſterialität ging auch dem Entſtehen des Bürgerthums vorher. Der unklare halbſchlächtige Charakter des Patriciats weiſt meiner Meinung entſchieden auf eine ſolche Entſtehung hin.

IX.

Ueber die Pflege der Studien bei den Dominikanern im ersten Jahrhundert seit der Ordensstiftung.

Von

Ludwig Oelsner.

Eine Geschichte der Bildung im Mittelalter ist noch nicht geschrieben. Die Werke von Ruhkopf, Schwarz und Andern können unseren Anforderungen nicht mehr genügen; Monographien müssen zunächst die Vorarbeiten liefern. So ist dem Leben und Wirken mancher Universitäten bereits eine eingehende Darstellung zu Theil geworden. In gleicher Weise müßte von der Pflege der Studien in den Klöstern gehandelt werden können, zumal seitdem durch Ordensgründungen und Congregationen ein einheitlicherer Geist in dieselben gekommen war. Man sollte nicht vergessen, daß die große Bewegung der Geister im 16. Jahrhundert vom Mönchthum ausgegangen ist.

Wir versuchen es, ein Bild von der Studienordnung der Dominikaner zu entwerfen. Wir haben einen Orden gewählt, der an Eifer in Pflege der Wissenschaften nur wenigen andern nachstand, dem der vielseitigste Gelehrte des Mittelalters, Albertus Magnus, und der größte Lehrer der Scholastik, Thomas von Aquino,

angehörten, einen Orden, der sich rühmen konnte, daß er von seinem Anfang an durch hervorragende Leistungen in der Wissenschaft geblüht [1]), der von der Pflege der Studien seinen Aufschwung, von ihrem Verfalle auch seinen Verfall erwartete [2]).

Wenn wir uns hierbei auf das erste Jahrhundert seines Bestehens beschränken, so hat dies seinen Grund in der Natur der Quellen — obgleich uns auch scheinen will, daß kein späteres Jahrhundert dem ersten an wissenschaftlicher Regsamkeit und Schöpferkraft gleichgekommen ist. — Unsre Hauptquelle nämlich sind die Akten der jährlichen Generalcapitel, die in größerer Ausführlichkeit erst um das Jahr 1240 beginnen und in der gedruckten Ausgabe bei Martene und Dürand [3]) nur bis 1316, in einer Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek aber bis 1340 fortgeführt sind. Wir haben es also mit Verordnungen zu thun, und von der Verordnung zur Ausführung ist oft ein weiter Schritt. Allein wenn uns an wissenschaftlichen Bestrebungen auch schon das Wollen interessiren würde, so ließ doch die streng hierarchische Verfassung des Ordens eine Unterlassung kaum zu, ohne sie zu ahnden und wieder gut zu machen. — Außerdem hat Lucas Holstenius [4]) die Constitutionen des Ordens, freilich nach einer im 17. Jahrhundert veranstalteten Compilation, sowie das Buch de instructione officialium ordinis fratrum Praedicatorum herausgegeben, welches der im J. 1254 erwählte fünfte Ordensmeister Humbertus de Romanis verfaßt hatte, um den Brüdern darin, nicht zwingende Vorschriften, sondern nur Rathschläge und Anweisungen zu ertheilen [5]). —

Die Studien der Dominikaner — dies sei vor Allem hervorgehoben — beschränkten sich fast ausschließlich auf die Theologie. Der Orden war sich hierbei nur allzusehr seines Zweckes bewußt. Er war gegründet worden der Predigt wegen, um die in Sünden Untergegange-

---

[1]) Acta capituli generalis 1335: Cum ordo noster a suis primordiis propter eminentiam scientie singulariter floruerit sqq. — [2]) A. c. g. 1279, 2: ex profectu studii sequitur promotio ordinis; 1328: Cum ex nimio studii lapsu probabiliter sit timendum ne ordo noster finaliter veniat in contemtum; ähnlich 1333 und 1335. — [3]) Thesaurus novus anecdotorum T. IV. p. 1673—1964. — [4]) Codex regularum monasticarum et canonicarum T. IV. — [5]) ſ. Prologus a. a. O. S. 150.

nen wieder zu beleben, um Irrthümer zu widerlegen, um die Zuhörer zu erbauen[1]). Gleich Anfangs hatte er daher den Namen Predigerorden erhalten. Sollte der Name zur Wahrheit werden, so mußte man Tag und Nacht im Gesetze forschen, damit der Lehrer nicht ungelehrt erscheine[2]); er mußte mit Eifer aus den Quellen der Schrift die heilbringenden Wasser schöpfen, um sie zum Segen der Völker reichlich wieder auszugießen[3]). So war er auf das Studium der Theologie hingewiesen. Die Theologie des Mittelalters aber war die Wissenschaft des Glaubens[4]). Die Offenbarung bildet ihre Grundlage. Das über die ganze Schöpfung hinausgehende Ziel der menschlichen Entwicklung, sagt Thomas, macht eine übernatürliche Offenbarung nothwendig. Die Glaubenswahrheit aber kann unmöglich mit den Grundwahrheiten der natürlichen Vernunft im Widerspruch stehen; denn daraus würde, da Gott der Schöpfer unserer Natur ist, ein Widerspruch Gottes mit sich selbst folgen. Nur wird, was über die Vernunft erhaben ist, von Manchen mit Unrecht für etwas der Vernunft Widerstreitendes gehalten. Was daher gegen die Glaubenswahrheiten eingewendet wird, kann nur einen Schein von Wahrheit haben, es muß etwas Sophistisches sein[5]). Die Glaubenserkenntniß macht also das Wesen der scholastischen Theologie aus. Wohl erhob die Hyperorthodoxie selbst gegen diese Richtung heftigen Widerspruch; denn durch die dialektische Methode werde Alles in der Religion schwankend gemacht und es bleibe nichts Festes und Gewisses mehr übrig[6]). Allein es herrschte nun einmal das Bedürfniß nach dialektischer Beschäftigung. Der Geist wollte denken, forschen, prüfen, ohne doch den Boden der Offenbarungslehre zu verlassen. Petrus Lombardus fand hierfür um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine so entsprechende Form, daß sein Werk „die vier Bücher der Sentenzen" Jahrhunderte lang, auch den Dominikanern, als Lehrbuch diente. Es enthielt eine systematische Zusammenstellung von Aussprüchen der alten Kirchenlehrer, knüpfte

---

[1]) So der Wortlaut der Magisterialerlasse bei Martene et Durand l. c. p. 1945, 1775, 1851. — [2]) ibid. p. 1758. — [3]) Litera magistri vom J. 1337. — [4]) Scientia pietatis. Mart. et Dur. p. 1906. — [5]) Neander, allg. Gesch. der christl. Religion und Kirche Bd. V, 2. 835—837. — [6]) Das. S. 796.

Fragen daran, die es beantwortete, machte auf Widersprüche aufmerksam und versuchte ihre Lösung, so daß es zugleich der kirchlichen und der speculativen Richtung Genüge that [1]). Hundert Jahre später erschienen die epochemachenden Schriften des Thomas von Aquino, sein Commentar zu den vier Büchern der Sentenzen, die summa theologiae, Erklärungen zu Büchern der heiligen Schrift, Werke über Philosophie, Metaphysik, Ethik u. s. w. Diese und andere Schriften, vor Allem die Bibel selbst, boten einen reichen Stoff für das theologische Studium.

Alle anderen Wissenschaften wurden ausdrücklich dieser einen nachgesetzt. Es galt als oberster Grundsatz des Ordens, das Nützliche dem Angenehmen, die utilitas der curiositas vorzuziehen [2]). Die Studenten sollen weniger Philosophie, aber desto eifriger Theologie treiben [3]); das Studium der freien Künste soll sie nicht vom theologischen Studium abziehen [4]); bei den Disputationen sollen vorzugsweise theologische und moralische Gegenstände, nicht Fragen der Philosophie oder der Neugier angeregt werden [5]). Für das Studium und die Praxis der Medizin galten so ziemlich dieselben Vorschriften [6]), wie sie noch im 17. Jahr. Mabillon für die Klosterstudien wünscht. „Diese Wissenschaft, sagt er, kann dem Menschen wohl zur Kenntniß seiner selbst und zur Gesundheit des Körpers dienen, für den man allerdings einige Sorge tragen soll. Aber sich auf die Einzelheiten der verschiedenen Krankheiten und Heilmittel einzulassen, sollte den Mönchen nicht gestattet werden. Wenn Einer oder der Andere solche Kenntnisse aus dem weltlichen Leben mitbringt, mag er sich derselben, mit Erlaubniß der Vorgesetzten, zur Heilung seiner kranken Brüder, aber nicht Fremden bedienen“ [7]). Mit größter Strenge wird zu wiederholten Malen die Alchymie verboten; sie entsprach weder dem Glauben noch der Vernunft; daher sollten alle Schriften über diese Kunst binnen acht Tagen verbrannt, die Ungehorsamen aber mit Gefängniß und Excommunikation bestraft werden [8]).

---

[1]) Neander a. a. O. S. 794. — [2]) Mart. et Dur. l. c. p. 1707. — [3]) Acta c. g. v. J. 1271 (§. 8.) — [4]) Acta c. g. 1278 (5). — [5]) Acta 1280 (12). — [6]) Acta 1293 (6), 1320, 1323, 1336. — [7]) Traité des études monastiques (1692) p. 389. — [8]) Acta 1273 (17), 1287 (6), 1313 (10), 1323.

Unter Umständen freilich kann eine profane Disciplin nützlich, also nöthig werden; so für den Prediger das Studium der Landessprachen [1]). Daher wird in Barcelona ein Lehrstuhl des Arabischen errichtet und Jeder, der es erlernen will, aufgefordert, sich beim Ordensmeister zu melden [2]). Ein anderes spanisches Ordenshaus hat für den Unterricht in der arabischen und hebräischen Sprache zu sorgen [3]) Im J. 1310 endlich erscheint es wünschenswerth, in einigen Provinzen hebräische, arabische und griechische Studien einzurichten, und zu jedem derselben sollen sämmtliche Provinzen je einen Studenten schicken [4]).

Die Predigt sollte aber auch gewürzt sein, um die Hörenden anzumuthen [5]) Der Theologe bedurfte überhaupt einer reichen Vorbildung, ehe er die Hallen seiner Wissenschaft betreten konnte. So wurden auf mittelbare Weise manche Disciplinen in den Kreis der Klosterstudien hineingezogen, um der obersten Disciplin als Basis zu dienen. Dazu gehörte zuvörderst die Grammatik der lateinischen Sprache; ihre Kenntniß war beim Gottesdienste wie bei der wissenschaftlichen Lektüre unentbehrlich. Daran schlossen sich die meisten übrigen Zwe'ge des Triviums und des Quadriviums: jene, unter dem Namen der Künste, bildeten hauptsächlich die sprachliche und dialektische Fertigkeit aus und wurden daher auch oft Logicalia genannt; diese führten in das Gebiet der Naturwissenschaften ein, daher der Name Naturalia oder Naturphilosophie, auch bloß Philosophie. Demgemäß war der Studiengang folgender: Man begann mit den Künsten, der Grammatik und der Logik; waren diese absolvirt, dann wandte man sich der Philosophie, also den Naturwissenschaften zu, und die nun folgende Reihe der theologischen Disciplinen hatte den Text der Bibel, die Sentenzen, endlich das ganze dogmatische Lehrgebäude zu ihrem Gegenstande. Man brachte damit 9–10 Jahre zu, denn das logische Studium erforderte 2 bis 3 Jahre, die naturalia 2, die sententiae 2 Jahre, und das theologische Hauptstudium nahm nicht weniger als 3–4 Jahre in Anspruch [6]). Dabei wurde wiederholt auf die Wich-

---

[1]) Acta 1236 (42). — [2]) A. 1259 (12). — [3]) A. 1291 (17). — [4]) A. 1310 (22). — [5]) Mart. et Dur. p. 1698. — [6]) s. über alles dies bes. die Acta c. g. 1305 (15), 1325, 1326, 1328. —

tigkeit des Bibellesens hingewiesen [1]), und die Dominikaner trifft der Vorwurf nicht, daß der Commentar bei ihnen mehr Geltung gehabt habe als der Text.

Die älteste Stätte theologischer Studien war auch den Dominikanern Paris. Schon im J. 1246 aber erging die Verordnung, daß auch in vier andern Ordensprovinzen, nämlich in der Provence, in der Lombardei, in Deutschland und in England ein sogenanntes studium generale oder solemne eingerichtet werden sollte. Savigny erkennt das Wesen dieser hohen Schulen darin [2]), daß sie erstlich nicht blos einheimische, sondern auch fremde Schüler aufzunehmen geschickt und bereit waren, und daß sie zweitens Doctoren machten, welche überall anerkannt wurden. Diese Definition findet sich bei den Generalstudien der Dominikaner vollkommen bestätigt. Nur wer zum Lehramt geeignet erschien, sollte in ein studium generale geschickt werden [3]). Eine jede Provinz erhielt das Recht, drei Studenten nach Paris, und je zwei nach den vier andern Hochschulen zu senden [4]). Der Prior von England wurde, weil er Auswärtigen die Aufnahme in Oxford verweigert hatte, mit Absetzung bestraft [5]). Deutschlands Hochschule wurde Cöln [6]), sehr bald der Sitz des hochberühmten Schwaben, Albertus Magnus. Mit dem Wachsthum des Ordens vergrößerte sich die Zahl der Schulen und der Schüler. Im J. 1272 erhielten auch Spanien und die römische Provinz eine höhere Lehranstalt, jenes in Barcelona, diese in Bologna; im J. 1303 kam Neapel, 1305 endlich auch Ungarn, Polen und Böhmen hinzu, letztere drei mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie einstweilen noch keine Fremden aufzunehmen brauchten [7]). Die Vermehrung der Klöster machte ferner eine Theilung der Provinzen nöthig, und diese wurde um das J. 1300 mit wenigen Ausnahmen durchgeführt; so zerfiel Deutschland in sehr eigenthümlicher Weise in die beiden Provinzen

---

[1] A. 1308 (14), 1309 (1), 1311 (14), 1312 (2). — [2]) Gesch. d. römisch. Rechts im Mittelalter (2. Ausgabe) III, 414. — [3]) Acta a. g. 1325: Nullus studens mittatur ad studium generale nisi ad lectoriam idoneus reputetur et nisi prius fuerit duobus annis in particulari studio theologie eruditus. — [4]) A. 1246, 3. — [5]) A. 1261, 21. — [6]) A. 1266, 16. — [7]) A. 1272, 3; 1303 26; 1305, 17.

Teutonia und Saxonia [1]). Daran schloß sich in Betreff der Studien die Veränderung, daß jede der Theilprovinzen zwei Studenten nach Paris und je einen nach den andern Hochschulen zu senden hatte, so daß dies für Paris einen Zuwachs ergab [2]). Neben den Generalstudien aber entstanden in allen Provinzen Specialschulen für den einen oder den anderen Unterrichtszweig, und 1335 wurde beschlossen, daß jede Provinz für Lehranstalten der Theologie, der Philosophie und der Künste zu sorgen habe, und zwar so, daß jegliche Provinz wenigstens zwei Studien für einen jeden dieser drei Lehrgegenstände besitze. Es wurde alsdann Gesetz, daß Niemand in die Hochschule eintreten konnte, der nicht zuvor die Provinzialschulen durchgemacht hatte. Er mußte zwei Jahre lang auf dem Partikularstudium der Theologie gewesen sein, ehe er auf dem Generalstudium seine Schülerlaufbahn beschließen konnte [3]).

Der Besuch einer Hochschule war ohne Zweifel mit großen Kosten verknüpft, und jede Provinz hatte in dieser Beziehung für ihre Angehörigen Sorge zu tragen. Der Student mußte mit den nöthigen Büchern versehen oder mit einer Summe von vier Gulden zum Ankaufe derselben ausgestattet werden [4]). Denn auf den Besitz von Büchern wurde das größte Gewicht gelegt: das Gedeihen des Studiums hänge davon ab [5]). Den Provinzen war ferner die Pflicht auferlegt, ihren Studenten in der Fremde die Kleidung zu verschaffen. Sie sollten ihnen jährlich wenigstens ein Kleid oder zwei Gulden schicken. Die Prioren, die sich darin lässig zeigten, wurden zur Strafe gezogen. Selbst unter ungünstigen Vermögensverhältnissen mußte für die Bedürfnisse der Studenten gesorgt werden [6]). Sie waren eben die Hoffnung, die Zukunft des Ordens. Die Klöster, welche als Lehranstalten dienten, ließen es auch ihrerseits nicht an Sorgfalt und rücksichtsvoller Behandlung fehlen [7]); selbst die strenge Ordensregel gestattete den

[1]) A. 1301, 1—3. — [2]) A. 1289, 3; 1296, 1. — [3]) A. 1335: singuli priores provinc. in suis provinc. provideant de studiis theologiae philosophiae naturalis et artium taliter quod ad minus in singulis prov. sint duo studia theol. et duo philos. nat. et duo artium; dazu 1315 (10. 18.) u. 1325 (s. Anm. 3 vor. Seite). — [4]) A. c. g. 1315, 18. — [5]) 1308, 16. — [6]) 1304, 4; 1305, 9; 1306, 10. 15. — [7]) 1292, 2; 1309, 4; 1321.

Studien zu Liebe manche Ausnahme. Die Studenten blieben mit ſtörenden Beſchäftigungen verſchont [1]), in der Faſtenzeit durften ihnen Erquickungen gereicht werden [2]). Kein Unterſchied galt zwiſchen Einheimiſchen und Fremden [3]). Ja, der Fremde ſollte, um deſto freier ſtudiren zu können, keines Weltlichen Beichte zu hören brauchen, wenn es nicht etwa ein Landsmann von ihm war [4]). Für die Studenten wurden die beſſeren Kloſterzellen reſervirt, und um ſie nicht zu beſchränken, wurde ausdrücklich beſtimmt, daß in Conventen, wo Generalſtudien wären, nichtſtudirende Ordensbrüder nur in möglichſt geringer Zahl ſich befinden ſollten [5]). Der Convent ſorgte für die Fußbekleidung der Studenten [6]), er lieferte ihnen Kerzen für den Fleiß der Winternächte [7]). Eine Kloſterbibliothek diente dem gemeinſchaftlichen Gebrauch [8]).

Es iſt erklärlich, daß ein Orden, der nach Außen hin durch begeiſterte Predigt und innerhalb der Kloſtermauern durch ſo treue Pflege der Studien ſich auszeichnete, die Blicke wißbegieriger Jünglinge auf ſich zog und ſie mit mächtigem Reiz in ſeine Kreiſe bannte. Wir leſen, wie der Sproß einer vornehmen italieniſchen Familie aus dem Vaterhauſe flieht, um zu den Predigern zu gehen, und wie er, gewaltſam ins Schloß zurückgebracht, trotz zweijährigen Gefängniſſes nicht bewogen werden kann, das Ordensgewand wieder abzulegen. Es iſt dies kein Anderer, als der nachmals ſo groß gewordene Thomas v. Aquino. Gewiß noch viele Andere führte in gleicher Weiſe der Glaubens- und Wiſſenseifer dem Orden zu, und die Mönche bereiteten ihnen einen freundlichen Empfang. Schon in den erſten Jahren des Noviziats wurden ſie in liebevoller und verſtändiger Weiſe für das Studium vorbereitet. Ein Bruder wurde ihnen an die Seite gegeben, der jene Propädeutik übernahm. Hören wir, wie der Or-

---

1) 1259, 24. — 2) 1315, 9. — 3) 1282, 8; 1308, 25; 1315, 8. — 4) A. 1321: Item ut studentes liberius possint studio intendere, nullus studens extraneus exponatur ad confessionum audientiam secularium personarum nisi de sua natione . . . — 5) 1315, 8. — 6) 1315, 6. — 7) 1308, 24.: a principio studii usque ad Quadrages. — 8) 1315, 21; 1323: in catenis vel in armario communi usui deputati.

densgeneral Humbertus diesen Magister der Novizen instruirt[1]): «Die Novizen müssen von ihm angeleitet werden, den weltlichen Wissenschaften zu entsagen und sich den göttlichen ganz hinzugeben. Sie sollen dabei von vornherein mehr nützliche und klare, als spitzfindige und dunklere Gegenstände treiben und vor Allem das suchen, was sie belehre und erleuchte; sie sollen viel mehr danach streben, Weniges zu verstehen und dem Gedächtniß einzuprägen, als Vieles zu lesen[2]). Sie sollen stets zu hören bereit sein und nicht zum Lehren eilen. Wenn sie anfangen, Reden zu halten, sollen sie nach gutem Ausdruck und nützlichem Inhalt, nicht nach vielen Worten suchen. In allen Dingen hüte man sich vor dem Zuviel, sei es im Hören von Vorlesungen, sei es im Lesen, sei es im Lehren. Nie seien sie im Studium so eifrig, daß sie darüber der Religion, der Tugend, der Nächstenliebe vergessen. Nie sollen sie mit ihren Büchern und Schriften geizen, sondern sie Andern gern mittheilen; nie sollen sie, was sie niedergeschrieben haben, zu wissen glauben, sondern Geist und Gedächtniß vielmehr nöthigen, so viel als möglich in sich aufzunehmen».

Unter 15 Jahren durfte Niemand in den Orden treten[3]); die Vorbereitungszeit dauerte dann zwei bis drei Jahre[4]). Hierauf nahmen die Studien ihren geordneten Gang. Wie der Befähigte und Strebsame in jeder Weise gefördert wurde, so schritt man hemmend ein, wo sich Mangel an Talent oder gutem Willen zeigte. Man ging von der sehr gerechtfertigten Ansicht aus, daß Ungleichartigkeit unter den Lernenden den Unterricht nothwendig beeinträchtige[5]). Dazu kam, daß die Beschränkungen in der Zahl der Studenten, sowie die unzureichenden Räumlichkeiten der Klöster zu strengerer Auswahl nöthigten[6]). Nur wer zu bestimmten Hoffnungen berechtigte, sollte zum

---

[1]) Holstenii Codex a. a. O. p. 164: de officio magistri novitiorum. — [2]) vergl. Mart. et Dur. a. a. O. p. 1834. — [3]) A. 1265, 8. — [4]) A. 1325: Item quod nullus notabiliter juvenis mittatur ad studium artium ante annum tertium ab ingressu; 1326: Noviter autem professi ne nimia libertate vagentur, sub cura fratris religiosi per biennium saltem nutriantur, donec sufficientes sint in scientia et in vita, ut ad studia transmittantur. — [5]) 1279, 3. — [6]) Holsten. a. a. O. pag. 117.

Studium zugelassen werden [1]). Das Klosterleben bot ja so mannigfache Beschäftigung, in der Kirche, bei Tische, mit Kranken und Fremden, in Küche und Keller, in Garten und Haus; Humbertus zählt nicht weniger als 46 Aemter auf [2]); man nahm daher keinen Anstand, einen Unbefähigten in seinem Studium zu unterbrechen und ihm eine andere Thätigkeit anzuweisen [3]). Daß man gegen den Unfleiß nicht milder verfuhr [4]), daß man vor Allem ein ungezügeltes Betragen mit Ausstoßung aus der Schule strafte [5]), braucht kaum hinzugefügt zu werden. Zweimal wird von Studentenunruhen berichtet, 1287 aus Paris und 1325 aus Straßburg; sie endeten selbstverständlich mit der Zurücksendung der Schuldigen in ihre Provinzen [6]). In der Sittenstrenge thaten die Mönche eher zu viel, als zu wenig. Wir wissen, daß die Klosterzucht die Grenzen einer gesunden Disciplin weit überschritt. Gesellige Zusammenkünfte der Studirenden, gemeinsame Festessen (symbolisationes) wurden verboten; nur Landsleute durften zusammentreten, wenn es der Besprechung von Studienangelegenheiten galt [7]). Der Verkehr mit Frauen war auf's Strengste untersagt [8]). Die Studenten durften sich ohne dringenden Grund und ohne Erlaubniß des Priors nicht aus dem Kloster entfernen. Solche Abschließung, sagte man, geschehe um ihrer wissenschaftlichen Fortschritte willen [9]). Das Feuer der Jugend mache die jungen Leute zum Bösen geneigt, wenn man es durch Strenge nicht zähme; wer als Jüngling verderbt sei, lasse von seinem schlechten Pfade, auch wenn er älter werde, nicht ab [10]).

Darum hatte der alte Satz der Benediktiner, der Müßiggang

---

[1]) A. 1317: priores . . . mittant tales, de quibus certa spes profectus . . . [2]) Holst. 150. — [3]) Holst. 117. — [4]) A. 1259, 31; 1274, 22; 1305, 15. — [5]) A. 1273, 7. 10; 1319. — [6]) A. 1325: . . . . per malitiosam concordiam fuerunt colligati contra priorem . . . privamus studio isto anno et eos remittimus ad suas provincias et conventus. — [7]) A. 1274, 10; 1279, 15; 1314, 4; 1315, 20. — [8]) A. 1302, 5; 1315, 13. 14. — [9]) A. 1306, 6. — [10]) A. 1340: Cum feruor juvenilis aetatis pronam reddat adolescentiam ad malum, nisi ipsum cohibeat rigor et regula discipline; et adolescens perverse morigeratus a via sua mala cum senuerit non recedat . . .

sei ein Feind der Seele, bei den Dominikanern volle Geltung [1]). Damit die Studenten nicht müßig gingen, sorgte man vor Allem für ausreichende Lehrkräfte, und es gehörte zu den wichtigsten Pflichten der Prioren, dies Bedürfniß nach Kräften zu befriedigen; die Visitatoren hatten darüber zu wachen [2]). Auf das Hören wurde das größte Gewicht gelegt [3]), den Lehrern daher wiederholentlich empfohlen, ihre Vorlesungen ununterbrochen fortzusetzen. Sie begannen im October, spätestens am 3. November, und dauerten bis zum 24. oder 29. Juni [4]). Innerhalb dieses Zeitraumes fehlte es natürlich an Festtagen nicht; wer aber an Lesetagen sich häufige Versäumnisse zu Schulden kommen ließ, lief Gefahr, seines Amtes entsetzt zu werden [5]). An der Pariser Universität galt das eigenthümliche Statut, daß ein Baccalaureus, der während des Cursus einige Tage wegen Krankheit oder aus andern Gründern ausgesetzt hatte, bei Beginn der Ferien die ausgefallenen Vorlesungen nachholen mußte [6]). Die Zuhörer blieben ihm ja nach wie vor. Bei der Wahl der Lehrer sah man nicht auf das Aeußere oder die Nationalität, sondern die Rücksicht auf Charakter, Gelehrsamkeit und Lehrmethode entschied [7]). Vom Cursor, der den Bibeltext oder die Sentenzen cursorisch las, bis zur höchsten akademischen Würde, dem Magisterium und der Vorstufe desselben, dem Baccalaureat, gab es, dem Studiengange entsprechend, Lektoren der freien Künste, der Naturalien und der Sentenzen. Jede höhere Stufe setzte höhere Studien und eine besondere Prüfung voraus [8]). Eine

---

[1]) A. 1259, 23; litera magistri ordinis bei M. et D. p. 1951. — [2]) 1259, 32; 1265, 14. — [3]) 1315, 11: auditus deservit disciplinas et generat solidiorem scientiam in animo auditoris. — [4]) 1258, 29; 1305, 15; 1321: lectores ad tardius incipiant in crastino animarum et continuent usque ad festum apostolorum Petri et Pauli. — [5]) 1335: ne lectores qui lectiones suas non continuant quibuscunque gratiis titulo lectoratus gaudeant nec lectores re nec nomine reputentur; wiederholt 1337 und 39. — [6]) d'Achery Spicilegium (edit. II) T. III. 735, 12. — [7]) A. 1264, 15. — [8]) A. 1305, 13; 1315, 19; 1325: nec aliquis ponatur ad legendum naturalia nisi saltem theologiam audiverit duobus annis, nec ad legendum logicalia nisi duobus annis naturalia studuerit cum profectu. —

bemerkenswerthe Stellung hatte der magister studentium. Sein Amt bildete eine Zwischenstufe zwischen dem Cursor und dem ordentlichen Lektor. Er hatte wohl auch zu lesen, und zwar, nicht wie die Anderen, von Ostern bis zum August; er hatte ferner allwöchentlich Repetitionen anzustellen und die Disputationen der Schüler zu leiten [1]). Allein sein Hauptberuf bestand in der Beaufsichtigung der Studenten, er war ihnen gegenüber der Stellvertreter des Priors [2]). Sein Amt ist, sagt Humbertus, auf jede Weise das Studium zu fördern. Er sorge dafür, daß Alles, was zum Studium erforderlich ist, als geeignete Zellen, Dinte, Licht u. s. w. im Hause sei und den Brüdern nach Bedürfniß geboten werde; er sorge für ausreichende Lehrzimmer, mit guten Fenstern und Sitzen, die gegen den Regen geschützt seien [3]). Ferner soll er die Brüder in ihren Studien beobachten, ob sie die Schulen und sonstigen Zusammenkünfte besuchen; wer nicht gern in den Zellen verweile, oder, wenn Einer studirt, was er studire; wer ein höheres Streben habe und wer nicht; wer geordnet, wer verworren studire; wer sich mit nützlichen Dingen, und wer mit Curiositäten beschäftige; wer gern höre oder erfrage, was er nicht weiß, und wer nicht. Alles Tadelnswerthe suche er erst durch vertrauliche Ermahnungen, dann durch laute Anzeige zu entfernen. Die Hoffnungsvollen aber unterstütze er in ihren Studien, befreie sie von störenden Geschäften, verschaffe ihnen, wenn sie schwach sind, mancherlei Erquickungen u. dergl. m. [4]).

Nach drei- bis vierjährigem Studium der Theologie war man am Ziele angelangt [5]). Nun stand dem jungen Gelehrten eine doppelte Laufbahn offen: er konnte zwischen der Predigt und dem Lehramt wählen. Wohl Mancher vereinigte beide Berufsarten; denn durch beide verwirklichte man die Zwecke des Ordens, und von beiden hatte sich in demselben eine idealere Vorstellung ausgebildet.

Der Prediger, sagt die Instruktion, ist, insofern er als Vorbild dient, ein Spiegel, und durch das Wort der Predigt eine Leuchte.

---

1) 1314, 9; 1315, 17. — 2) 1315, 8: prior vel ejus vicarius magister studentium. — 3) Holsten. Codex, T. IV. p. 171. — 4) Holsten. a. a. O. p. 173. — 5) A 1246, 4. 1249, 12. 13; 1313, 7. —

Daher müſſen Leben und Lehre in ihm eins ſein, damit er nicht, was er mit einer Hand erbaut, mit der andern zerſtöre. Er zeige Demuth in der Haltung, einen rechtſchaffenen Charakter, Beſonnenheit im Worte, Milde in der Seelſorge, Nüchternheit in Speiſe und Trank, Reife in ſeinen Handlungen. Immer lehre er vor Allem das, wodurch er am meiſten nützen kann. Er beachte auch, zu wem er ſpricht. Den Einen gefällt das Geiſtreiche, den Andern das Einfache, Einigen das Belehrende, Andern das Ermahnende, Dieſen das Erſchütternde, Jenen das Heitere. Er überlege daher, was für Geiſtliche paſſe und was für Laien, was für Krieger und was für Bauern, was für Geſunde und was für Kranke, was für Jünglinge, was für Greiſe, was für Verſtockte und was für Gebeugte. Er predige nicht ohne Vorbereitung. Er vermeide es, über Anweſende zu ſpotten oder Abweſende zu verkleinern; denn daraus erwächſt nicht Erbauung, ſondern Friedensſtörung. Er benutze das Wort Gottes nicht zur Abwehr perſönlicher Kränkung. Kurz, er beherzige den Satz: Respice, quid, cur, ubi, quomodo, quando loquaris [1]).

Die Aufgabe des guten Lehrers aber iſt es, ſich dem Faſſungsvermögen ſeiner Hörer anzubequemen und ihnen Nützliches und Förderliches in gefälliger und verſtändlicher Weiſe beizubringen; neue Anſichten zu meiden, alte und bewährtere feſtzuhalten; was er ſelbſt nicht genau verſteht, niemals zu ſagen; ſich vor läſtiger Weitſchweifigkeit zu hüten, daher eine und dieſelbe Sache nicht allzu häufig zu wiederholen, noch ſich in Worte einzuhüllen [2]). An freien Tagen und auch ſonſt ſei er gern bereit, einigen begabteren Brüdern in ſeiner Zelle etwas vorzuleſen. Auf Zweifel und Fragen ſoll er gütig und liebevoll erwidern, ſo gut er es kann und weiß. Zum Disputiren wähle er nützliche und verſtändliche Stoffe, beſonders bei Anfängern. Um ſeine Pflicht aber beſſer und fruchtbringender zu erfüllen, ſtudire er fleißig, beſonders in Schriften, die als gut anerkannt ſind, und ent-

[1]) Holst. p. 197; vergl. über deſſelben Humbertus Werk de eruditione praedicatorum Neander a. a. O. Vb. S. 609 ff. — [2]) vergl. hierzu Mart. et Dur. IV. p. 1872: lectorum est, facile tradere, quod accipiunt cum labore.

ziehe sich, unbeschadet des Gehorsams, andern Beschäftigungen in oder außer dem Hause. — Und wie in Gelehrsamkeit, soll er auch in Heiligkeit, Bescheidenheit, Geduld und Mäßigung Andern voranleuchten. Er lasse sich, so weit es bei ihm steht, nicht Magister oder Lektor nennen, sondern nur Bruder [1]). Er gestatte keine Dienstleistung, die nicht auch andern Brüdern zu Theil zu werden pflegt, wie, daß Jemand sein Bett mache oder ihm die Schuhe ausziehe. Er zeige sich zum Lesen bereit und suche darin nichts, was der Ruhmsucht schmeichelt; einen Tadel aber über seine Art zu lesen nehme er nicht übel auf. Er erfülle vielmehr guten Muthes, was von seinen Vorgesetzten angeordnet wird, und bessere bereitwillig, was ihm gerügt worden ist [2]).

Der Erfolg krönte das Bemühen. Die Predigermönche verdunkelten bald den unwissenden Klerus der Kirchen, und das Volk strömte in Schaaren herbei, um sie zu hören und ihnen zu beichten. Auch im Lehramt übertrafen sie die weltlichen Doktoren, füllte es doch ihr ganzes Dasein aus. Die weltlichen Lehrer (so schildert sie freilich Thomas Cantipratenus, ein Dominikaner) hielten wie reiche Männer ihren Schlaf, brachten ihre Tage auf den Gütern zu, und wenn sie des Abends mit Speisen und Getränken sich überladen hatten, dann nicht wach bleiben und studiren und für die folgende Lektion nichts vorbereiten konnten, sagten sie am andern Morgen einen freien Tag an, und die Zuhörer sahen sich durch unerwünschte Ferien in ihren Studien unterbrochen [3]). Die gelehrten Predigermönche genossen gleiche Verehrung bei Schülern und bei Laien. Männer wie Albert der Große und Thomas von Aquino hoben durch ihr Ansehen den Glanz des ganzen Ordens. Als Wilhelm von Holland einst durch Köln reiste, stattete er Albert dem Großen im Dominikanerkloster einen Besuch ab [4]). Sein Schüler, Thomas, war Freund und Tischgenosse

---

[1]) vergl. A. 1321: Quia prius predicatoribus dictum est: Nolite vocari rabbi, unus est enim magister noster, omnes autem vos fratres estis; inhibemus districte, ne frater aliquis nostri ordinis magister in theologia existens . . . obmisso nomine fratris prenominetur magister, dicendo magister Petrus aut magister Johannes . . . sed semper preponatur frater, dicendo frater P. vel frater J. — [2]) Holst. 171. — [3]) Neander Va. 543. — [4]) Quétif, SS ord. Praed. I, 167; Boehmer, regesta 1246—1313 p. 11.

Ludwigs IX von Frankreich. Einst wurde er zur Tafel geladen, als er grade mit dem Werke Summa Theologiae beschäftigt war. Er wollte sich entschuldigen lassen, aber der Prior drang in ihn, mitzugehen. Während des Essens jedoch hing er weiter seinen Gedanken nach. Plötzlich schlug er auf den Tisch und rief: „Nun ist der Manichäer geschlagen!“ (Modo conclusum est contra haeresim Manichaei.) Der Prior erinnerte ihn, wo er sei, und Thomas bat den König um Verzeihung. Aber Ludwig war von Bewunderung ergriffen, und es lag ihm daran, daß jene Gedanken, welche den Geist des Mannes so abzuziehen vermocht, nicht wieder verloren gingen. Er ließ sofort einen Schreiber rufen, und in seiner Gegenwart mußte Thomas diktiren, worüber er im Stillen gesonnen hatte [1]).

Das freundliche Bild des Aquinaten wird uns freilich in kalte Ferne gerückt, seitdem seine Lehre für unfehlbar erklärt und der wissenschaftliche Geist des Ordens durch sie zum Stillstand gebracht worden ist. Wer fortan Theologie lehrte, mußte sich seinem System anschließen; wer Gründe gegen dasselbe vorbrachte, mußte sie auch selbst zu widerlegen suchen; that er es nicht, so hatte er seine Absetzung zu gewärtigen [2]). Der Orden war eben ein Kind seines Jahrhunderts, wie es jede menschliche Schöpfung ist; bei seinem Entstehen war bereits jenes Zeitalter angebrochen, welches sehr treffend die kirchliche Sturm- und Drangperiode genannt worden ist. Damals galt es zu kämpfen und sich zu behaupten; was nicht als Waffe diente, war Curiosität oder Ketzerei. Das aber hemmte die freie Entfaltung des Geistes. Ein wahres, volles Leben führt die Wissenschaft nur, wo sie um ihrer selbst willen gepflegt wird. Kein Interesse ist groß genug, daß sie ihm dienstbar werde. Sie soll der Zweck sein und nicht das Mittel; die Fahne und nicht das Schwert. Wo es anders ist, mangelt der Forschung die Freiheit, ihr Lebenselement, und sie verfehlt ihr erhabenstes Ziel, die Wahrheit. Die reine Wissenschaft wirkt ja so erleuchtend auf ihren Bekenner ein, daß sie ihn unvermerkt zum Förderer alles Schönen und Guten macht.

---

[1]) Acta Sanctorum, 7. März, p. 673. — [2]) 1313, 8; 1315, 15.

X.

Neue Erscheinungen der russischen historischen Literatur.

In der russischen historischen Literatur der Gegenwart gebührt der Ehrenplatz ohne Zweifel dem Werke des Hrn. Professor Solowief. Der erste Band seiner im großartigsten Maßstabe angelegten „Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten" erschien im Jahre 1851. Seitdem wurde in jedem Jahre ein neuer Band veröffentlicht und in dem letzten, also dem 9., ist die Erzählung bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts fortgeführt, d. h. bis zur Regierung des ersten Herrschers aus dem Hause Romanof incl. Um dieses gediegene Werk nach Verdienst würdigen zu können, muß man einen Rückblick auf die historische Literatur Rußlands werfen. Ihr Ursprung fällt zusammen mit der neuen Richtung der Geschichtswissenschaft Europa's im Anfange dieses Jahrhunderts. Die historischen Werke des 18. Jahrhunderts stehen nicht sehr hoch über den Chroniken des Mittelalters und haben andererseits die russische Literatur nur um einige Untersuchungen über die vorhistorische Zeit und über den Ursprung des russischen Staates bereichert. Den ersten Grund zu einer kritischen Bearbeitung der Quellen hat bei uns ein Ausländer, der berühmte Schlözer, gelegt. In diesem Zustande befand sich die Geschichtskunde Rußlands, als Karamsin dazu schritt, die erste systematische Bearbei-

tung der vaterländischen Geschichte zu liefern. Natürlich mußte der Mangel an Hilfsmitteln sich in dem Werke Karamsin's fühlbar machen auch bei seiner umfassenden Belesenheit und seiner universalen Bildung. Bei dem gänzlichen Mangel an gelehrten Vorarbeiten, welche ihm durch specielle Untersuchungen die Bahn geebnet hätten, konnte Karamsin es weder zu einem vollständigen Ueberblicke über den Verlauf der russischen Geschichte bringen, noch auch ihre charakteristischen Einzelheiten richtig auffassen. Er fing sein Werk an zu schreiben vor der Bekanntschaft mit allen nothwendigen Quellen; die letzteren untersucht er epochenweise, je nachdem er sie für einen besonderen Abschnitt seines Werkes brauchte, vorher hatte er nicht einmal eine oberflächliche Kenntniß derselben: daher konnte er Vieles in der Entwicklung des russischen Staates nicht verstehen. Die verschiedenen Epochen stehen bei ihm isolirt da, ohne eine engere innere Verbindung. Daher findet man oft besonders in den ersten Bänden der „Geschichte des russischen Staates“ eine oberflächliche Auffassung der Begebenheiten, und diejenigen Seiten des öffentlichen Lebens, welche sich nur durch ein vielseitiges Studium des ganzen Entwicklungsprocesses eines Volkes erklären lassen, sind von diesem talentvollen Schriftsteller nicht verstanden. Man muß hinzufügen, daß das Werk Karamsin's einen Mangel an sich trägt, der allen Geschichtswerken des 18. Jahrhunderts gemein ist. Er trägt in die entferntesten Epochen die socialen und politischen Begriffe der Gegenwart hinüber. Den ganzen Unterschied zwischen dem Rußland des 11. Jahrhunderts und dem russischen Kaiserreiche des 19. Jahrhunderts faßt er rein äußerlich auf. Der Unterschied besteht seiner Auffassung nach nur in der verschiedenen Stufe der Macht und der gesellschaftlichen Ordnung, nur in den äußern politischen Verhältnissen, aber nicht in den innerlichsten Grundlagen des ganzen Staatswesens, nicht in der allmäligen Entwicklung des nationalen Begriffes. Deshalb darf man nicht aus dem Titel des Werkes schließen, daß der Schriftsteller es sich zur Aufgabe gemacht hätte, die allmälige Entwicklung des Staates zu schildern; für ihn steht der Staat schon seit den ältesten Zeiten fertig da, und er erzählt nur seine Schicksale.

Ungeachtet aber dieser Mängel war das Werk Karamsin's von einer großen Bedeutung. Er ist der erste gewesen, der uns mit dem Un-

fange und der Beſchaffenheit der ruſſiſchen Quellen bekannt gemacht, der die dunklen Fragen unſerer Geſchichte berührt und ihre Bearbeitung angeregt hat. Die Quellenkritik hat durch ſein Werk viel gewonnen und dadurch überhaupt auch die ganze Geſchichtswiſſenſchaft. Seitdem kann man an den hiſtoriſchen Arbeiten eine größere Gründlichkeit bemerken und auf manche Eigenthümlichkeiten der Vorzeit iſt ein neues helleres Licht ergoſſen worden. Aber eine ſyſtematiſche Bearbeitung der ganzen ruſſiſchen Geſchichte hat es bis auf unſere Zeit nicht gegeben. Nicht ein einziger derartiger Verſuch konnte ſich des Erfolges rühmen. Dieſes läßt ſich theils durch die größeren Anſprüche der Gegenwart erklären, theils durch die Eigenſchaften Derjenigen, welche ſich der von Karamſin nicht gelöſten Aufgabe unterzogen haben. Es waren entweder Specialiſten, welche aber die Abſicht hatten, nicht ein wiſſenſchaftliches Werk, ſondern nur ein Handbuch zu liefern (wie z. B. der Profeſſor Uſtrjalof), oder Dilettanten, wie der Journaliſt Polewoi. Das erſte wiſſenſchaftliche Werk nach Karamſin war die Geſchichte Rußlands von Solowief.

Solowief hatte ſich ſchon durch mehrere einzelne Forſchungen einen Namen gemacht, als er zu ſeinem Hauptwerke ſchritt. Unter dieſen zogen die öffentliche Aufmerkſamkeit beſonders zwei ſeiner Diſſertationen auf ſich: »Ueber die Verhältniſſe Nowgorods zu den ruſſiſchen Großfürſten« und die »Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen den Fürſten des Rurik'ſchen Hauſes«. Beide berührten die intereſſanteſten und die wichtigſten Fragen der Vorzeit. In der erſten ſtellte er Forſchungen an über den Zuſtand der alten freie Städte Rußlands und bemühte ſich, den Unterſchied darzuſtellen zwiſchen ihrem Municipalweſen und der Entwicklung der Communen im übrigen Europa. Die zweite Diſſertation bezieht ſich auf eine noch wichtigere Frage. Früher hatte man in der Theilung des ruſſiſchen Territoriums zwiſchen den verſchiedenen Gliedern der regierenden Dynaſtie etwas dem weſtlichen Feudalismus Aehnliches geſehen. Ungeachtet deſſen, daß der feudale Charakter des Fürſtenthums als Thatſache völlig iſolirt in der ruſſiſchen Geſchichte dageſtanden hätte, daß man, außer in den dynaſtiſchen Verhältniſſen, nirgends eine Spur von Feudalismus entdecken kann, iſt dieſe Auffaſſung in verſchiedenen Abſtufungen von vielen wiederholt worden, und wird noch jetzt theilweiſe wiederholt.

Solowief hat diese Meinung einer gründlichen Kritik unterworfen. Als Ausgangspunkt nahm er das Studium über die Verhältnisse der Besitzer der sogenannten „Udelen," d. h. „Theile" des russischen Territoriums, zu einander an. Auf diese Art kam Solowief zur Ueberzeugung, daß der Besitz der Udelen sich auf die nähere oder weitere Verwandtschaft der verschiedenen Glieder des Hauses mit dem Aeltesten desselben gründete, ein Begriff, der aus der Gens auf den Staat übergetragen war. Dieser Schluß war aus dem Grunde besonders wichtig, weil er ein neues Licht auf eine Eigenthümlichkeit des socialen Zustandes im alten Rußland warf, die schon von andern Forschern und besonders von dem Dorpat'schen Professor Evers in seinem Werke „Das älteste Recht der Russen" hervorgehoben war. Solowief selbst erläuterte später diese Meinung und wendete sie in verschiedenen Forschungen bei der Erklärung schwieriger Fragen an. Auf diese Weise entstand diejenige Theorie, welche in der Entwicklung der russischen Geschichte den allmäligen Uebergang aus dem patriarchalen Zustande in den staatlichen in den Vordergrund stellt. Dieser Theorie gebührt, abgesehen von einigen zu weit geführten Schlüssen, das wesentliche Verdienst, das charakteristische Kennzeichen der Entwicklung des russischen Volkes besonders hervorgehoben zu haben.

Von diesem Standpunkt aus ist die Geschichte Rußlands geschrieben. Man muß übrigens nicht glauben, daß die Frage über den Ursprung und die allmälige Entwicklung des Staates die einzige Aufgabe des Verfassers gewesen ist, obgleich ihm in Rußland dieser Vorwurf oft gemacht wird. Wir führen einige Worte aus der Vorrede zum ersten Bande an. Die russische Geschichte nicht in einzelne Theile und Perioden zu zerlegen, zu zerstückeln, sondern dieselben zu verbinden, vor Allem der Verbindung der Thatsachen, den unmittelbar sich einander ablösenden Formen zu folgen, die Grundprinzipien nicht zu trennen, sondern sie in ihrer wechselseitigen Wirkung zu betrachten, sich zu bemühen, jede einzelne Thatsache aus ihren inneren Ursachen zu erklären, und erst dann sie aus der Reihe der Thatsachen herauszureißen und unter dem Lichte äußerlicher Einwirkungen zu untersuchen — dieses ist die Aufgabe des Historikers in unserer Zeit, und so ist sie von dem Verfasser des vorliegenden Werkes aufgefaßt worden. In der That, die Hauptaufgabe Solowief's ist es gewesen, die

Elemente, aus denen die russische Gesellschaft sich gebildet hat, zu verfolgen. Dieses ließ ihn unter Anderm eine besondere Aufmerksamkeit denjenigen Provinzen des russischen Staates widmen, welche, obgleich von Russen bevölkert, lange unter der Herrschaft Polens gestanden hatten. Schon Ustrjalof hatte in seinem Handbuche die Aufmerksamkeit auf die Schicksale des lithauischen Rußlands gelenkt, welches einige Zeit mit Erfolg dem moskowitischen den Vorrang streitig machte, das Centrum des Staates zu bilden. Aber theils in Folge der Bestimmung des Buches, theils in Folge seiner eigenen Auffassung betrachtet der Verf. das lithauische Rußland dort nur von dem Standpuncte der politischen Abhängigkeit aus. Die Verschiedenheit seiner Sitten, die Entwicklung des russisch-slawischen Elementes in eine andere Richtung hin, die inneren Umwälzungen im socialen Leben, die verschiedenen Verhältnisse zu Polen, dieses Alles ist von Ustrjalof nur sehr oberflächlich berichtet worden. Solowief im Gegentheil hat die litthauischen Zustände genau untersucht, und macht es auf diese Art möglich, das Wesen und die Bedeutung des späteren polnischen Einflusses auf Rußland zu bestimmen. Ebenso hat er auch ein anderes charakteristisches Kennzeichen der vaterländischen Geschichte hervorgehoben — diesen ewigen Kampf mit nomadischen asiatischen Stämmen, der das spätere Eingreifen in die europäische Politik erklärt. Ueberhaupt war Solowief der erste, der den Einfluß der geographischen Lage auf die politische Entwicklung gehörig gewürdigt hat. Daraus erklärt er das rasche Zusammenfließen der Stämme in eine Nation, sowie auch die anhaltende innere Gährung der socialen Elemente. Die Ethnographie des alten Rußlands, für die bis jetzt noch wenig gethan ist, erhält durch das Werk Solowief's eine besondere Bedeutung. Er hat klar und deutlich die Fragen aufgestellt, deren Lösung allein ein vollständiges Verständniß der historischen Ereignisse möglich macht. Man kann wohl behaupten, daß seine „Geschichte Rußlands" durch ihre Lücken ebenso lehrreich ist, als durch den reichen Inhalt, den sie darbietet. Die ersteren werden späteren Forschern noch lange als Wegweiser dienen.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der russischen Gesellschaft wird es dem Historiker schwer, sich der Vorzeit gegenüber nicht auf einen polemischen Standpunkt zu stellen. In Folge des tiefen Dunkels,

welches lange unsern Augen manche Seite der früheren Zustände entzogen hat, entstand bei uns ein gewisses Streben, in der Vergangenheit die Rechtfertigung neuer Theorien zu suchen. Diese Richtung drückt sich besonders in dem Streite für und gegen die Reformen Peters des Großen aus. Einige Schriftsteller, von denen die Meisten übrigens Dilettanten sind, haben eine Schule gegründet, welche in den alten socialen Zuständen, wie sie vor Peter dem Großen waren, freiere Principien findet, und in der Rückkehr zu denselben das beste Mittel zur Erneuerung der Gesellschaft sieht. Obgleich diese Meinung der Slawophilen ihren Ausdruck in einem selbstständigen Werke nicht gefunden hat, so ist sie doch nicht ohne Einwirkung auf die historische Literatur geblieben. Diese Einwirkung ist so zu sagen negativ gewesen. Die Nothwendigkeit, sich dieser Richtung entgegenzustellen, welche manche Thatsachen in einem falschen Lichte darstellte, brachte es mit sich, daß der polemische Ton sich der ernstesten Geschichtswerke bemächtigte, so daß diese oft statt eine gründliche Uebersicht der Thatsachen zu liefern, sich nur mit der Frage beschäftigten, ob die Epoche der Reformen eine völlige Rechtfertigung oder vollständigen Tadel verdiene. Darum muß es Solowief als ein besonderes Verdienst angerechnet werden, daß er dieser polemischen Richtung in seinem Werke nicht Raum gegeben hat, und sich darin immer die dem Historiker nöthige Ruhe erhielt. Obgleich sein Werk noch nicht bis zur Zeit Peter's des Großen fortgeführt ist, kann man doch schon sehen, wie es dieselbe auffaßt. Seiner Meinung nach kann man in allen Thatsachen der Vorzeit und besonders in ihrer geistigen Thätigkeit ein doppeltes Streben erkennen, welches sich sowohl aus der geographischen Lage Rußlands als auch aus der Beschaffenheit seiner Bevölkerung erklären läßt, durch das erste will sich Rußland Europa und dem europäischen Leben nähern, in dem zweiten, reaktionären, spiegelt sich das früher halbasiatische Wesen des Staats ab. Von diesem Standpunkt aus hört die Thätigkeit Peters des Großen auf, eine isolirte Thatsache in der Geschichte zu sein, und sowohl ihr Wesen als auch der rasche Erfolg der Reform lassen sich erklären.

Wir müssen jetzt einige Worte über die Art und Weise der Darstellung selbst hinzufügen. Da Solowief zu gleicher Zeit eine systematische Bearbeitung der Geschichte liefern und seine Leser mit einer

Menge zum größten Theile noch ungedruckter Quellen bekannt machen mußte, ſo konnte er unmöglich überall den Vorwurf einer zu trockenen Darſtellung vermeiden. Mit einer Gewiſſenhaftigkeit, welche Alle diejenigen, die ſpecielle hiſtoriſche Forſchungen angeſtellt haben an ihm zu ſchätzen wiſſen, hat er nicht die geringſte Thatſache, die geringfügigſten Umſtände aus dem Auge gelaſſen. Daher kann ſein Werk auch als ein vortreffliches Hilfsmittel zum Nachſchlagen dienen. Die Billigkeit erfordert übrigens zu bemerken, daß dort, wo der Gegenſtand nicht zu ſpeziell iſt, oder die Armuth der Quellen nicht ein unüberſteigliches Hinderniß bildet, die Darſtellung lebhafter wird, und an manchen Stellen ſich zu wahrhafter Beredtſamkeit erhebt. Ueberhaupt kann man ſagen, daß in dieſer Hinſicht die letzten Bände den Vorzug vor den erſten verdienen.

Um die Leſer mit dem Werke Solowief's näher bekannt zu machen, wird es nicht überflüßig ſein, Etwas über den Inhalt jedes einzelnen Bandes zu ſagen. Der erſte Band enthält die älteſte Geſchichte Rußlands von den vorhiſtoriſchen Zeiten an bis zu Jaroſlaw I, nach deſſen Tode die Periode der Udelen eintritt, d. h. die Zerſplitterung Rußlands in kleinere Fürſtenthümer. Zuerſt lenkt der Verfaſſer die Aufmerkſamkeit der Leſer auf die geographiſche Lage Rußlands, auf die Bedeutung dieſer weiten von großen Strömen durchſchnittenen Ebene und ihren Einfluß auf die Zuſtände der daſelbſt wohnenden Stämme. In dem gänzlichen Mangel aller Hinderniſſe, die ſich der Vereinigung der Stämme entgegengeſtellt hätten, in der Entfernung der natürlichen Grenzen, ſieht er den erſten Grund zu der homogenen Entwicklung derſelben und zu dem ungeheuren Umfange des ſpäteren Staates. Dann geht er zu dem geographiſchen Unterſchiede zwiſchen dem nördlichen und dem ſüdlichen Rußland über, der einen ſo großen Einfluß auf die ſpäteren hiſtoriſchen Schickſale deſſelben gehabt hat. Die Nähe der aſiatiſchen Nomaden erklärt es, warum das letztere nicht den Kern des Staates bilden konnte, obgleich es durch ſein warmes, geiſtiges Klima beſonders dazu geeignet war, der erſte Wohnort der ruſſiſchen Slawen, die Wiege des geſchichtlichen Lebens zu werden. Darauf ſammelt der Verfaſſer die bei den klaſſiſchen und byzantiniſchen Schriftſtellern zerſtreuten Bemerkungen über die urſprüngliche Bevölkerung Rußlands und unterwirft der Kritik

die Nachrichten der ältesten russischen Chronisten, über die Stämme, welche Rußland zur Zeit der Herbeirufung der Waräger bewohnten. Bei der Darstellung der ältesten Periode wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit weniger auf die äußeren Thatsachen als auf die inneren Zustände der slawo-russischen Stämme. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, wäre der, daß er die Frage über die Herkunft der Waräger zu wenig berührt, und diesen Theil seiner Forschungen zu sehr abgekürzt hat.

Der 2. Band ist der so zu sagen südlichen Periode der russischen Geschichte gewidmet. Hier hat der Verfasser seine früheren Forschungen über die Verhältnisse der Fürsten benutzt, indem er sie von ihrer früheren polemischen Richtung befreite. Die Idee eines wesentlichen Gegensatzes zwischen dem Süden Rußlands und seinem Norden ist hier consequent und mit großer Vorliebe durchgeführt. In der That ist diese Idee, obgleich man bei ihrer ersten Veröffentlichung manches an ihr auszusetzen fand, nicht nur ihrer Grundlage nach richtig, sondern sie ist auch allein im Stande, die rasche Verwandlung Klein-Rußlands in den Wohnsitz eines besonderen russischen Stammes und sein langes Schwanken zwischen Rußland und Polen zu erklären. Wir wollen die Auffassung des Verfassers und seine Erklärung dieses wesentlichen Theiles der russischen Geschichte ihrem Hauptinhalte nach darstellen. Die Bevölkerung des Südens war eine gemischte; neben rein slawischen Stämmen wohnten dort mehrere Völker türkischen Ursprunges. Die kriegerischen Anlagen der letzteren sicherten ihnen ein ziemlich langes unabhängiges Dasein. Sie vermischten sich nicht mit der russischen Bevölkerung und verhinderten dieselbe in die festen Formen einer staatlichen Organisation überzugehen, indem sie in ihr eine kriegerische und nomadische Lebensweise aufrecht erhielten. Daher erhielten selbst die Fürsten des südlichen Rußlands den Charakter von Geleitsanführern. Ihre Macht konnte niemals eine territoriale Bedeutung annehmen. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fuhren sie fort, sich als Anführer der Stämme und nicht als Herren des Bodens zu betrachten. Das Princip der Erblichkeit des Fürstenthums entwickelt sich nicht im Süden, da bei der fortwährenden Gährung der Bevölkerung der Besitz selbst dort noch keine wichtige Bedeutung erlangt hat. Eigentlich herrschen nicht die Fürsten, sondern es herrscht

das ganze fürſtliche Haus, und die einzelnen Fürſten ſind nur die Repräſentanten dieſes Rechtes. Sie ſorgen nicht dafür, ſich ein beſonderes Fürſtenthum zu ſichern, ſondern ſuchen nur, bei jedem Todesfall in der Dynaſtie eine der Bedeutung nach wichtigere Stadt einzunehmen, denn der Beſitz einer ſogenannten älteren d. h. wichtigeren Stadt bringt ſie der großfürſtlichen Würde näher. Das einzige Verbindungsmittel zwiſchen den Gliedern des fürſtlichen Hauſes iſt die Würde des Großfürſten. So heißt der älteſte Repräſentant der Dynaſtie ſeit der Zeit Jaroſlaw's. Das Recht auf den Titel des Großfürſten war ſehr unbeſtimmt. In dieſer Hinſicht wiederholt ſich in einer anderen Form das, was wir in jedem älteſten Erbrecht ſehen. Die Idee der Repräſentation kämpft mit der natürlichen Auffaſſung. Bis zur Hälfte des 15. Jahrhunderts wird um die Frage gekämpft: Wer ſoll den großfürſtlichen Thron einnehmen, der Aelteſte nach den Jahren oder der Aelteſte nach dem Rechte der Repräſentation. Aus dieſem Grunde kämpfen die Neffen, d. h. die Kinder des älteſten Bruders mit den Oheimen. Außerdem werden durch die Entſtehung verſchiedener Linien der Dynaſtie neue Kämpfe zwiſchen denſelben hervorgerufen. Alle dieſe ziemlich verwickelten Verhältniſſe ſind von Solowief in allen Nüancen und mit richtigem hiſtoriſchen Takt dargeſtellt.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Südens verhinderte die Concentrirung der fürſtlichen Macht. Hier befand ſich der größte Theil der alten Städte Rußlands, welche unter einander auf denſelben Rang-Unterſchied in Hinſicht ihres Alters Anſpruch machten, wie die Fürſten unter ſich. In den alten Städten, welche größtentheils lange vor der Herbeirufung der Fürſten entſtanden waren, erhielten ſich auch unter dieſen die Ueberreſte der Volksherrſchaft. Das Volk war hier gewöhnt an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, die Volksverſammlung (das Wetſche) entſcheidet nicht nur in Sachen der Stadt, ſondern miſcht ſich in die Streitigkeiten der Fürſten ein und beanſprucht das Recht, dieſelben zu vertreiben und zu berufen. Nichts von alle dieſem trifft man im Norden an. Die ſlawiſche Bevölkerung war hier mit finniſchen Stämmen gemiſcht, aber ſie ſtand auf einer viel höheren Stufe der Entwicklung und hielt die letzteren in beſtändiger Abhängigkeit. Die Finnen verheeren nicht die nördlichen Städte wie

die Petschenegen und Polowger die südlichen, daher werden hier die Städte schnell reich. Nowgorod und Pskow breiten ihre Herrschaft in kurzer Zeit weit aus. Dazu kommt noch, daß es im Norden außer den zwei freien sehr wenig alte Städte giebt. In dem weiten Gebiete der Wolga trägt nur Rostow diesen Charakter deutlich an sich. Hier, d. h. jenseit der Gebiete des Nowgorod'schen und des Pskow'schen Fürstenthumes, verdankt der größte Theil der Städte sein Entstehen den Fürsten, und befindet sich daher in einer größeren Abhängigkeit von diesen, als die Städte des Südens. Aus diesem Grunde erlangten die Fürsten, die nach eigner Wahl, oder durch die Gewalt der Umstände bewogen, ihre Thatkraft nach dem Norden richteten, hier in kurzer Zeit eine neue Bedeutung. Die Familieninteressen weichen vor den Interessen des Eigenthümers und es entsteht das Streben nach territorialer Macht. Dieses Streben zeigt sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und sogar am Ende des 12., aber besonders tritt es nach dem Einfall der Mongolen hervor.

Der sogenannten mongolischen Periode ist der 3. Band gewidmet. Dieser Periode schreibt der Verfasser eine andere Bedeutung zu, als es früher gewöhnlich der Fall war. Seit Karamsin war man gewohnt den Einfall der Mongolen als den Beweggrund der dauernden Entfremdung Rußlands von Europa anzusehen, als die Ursache der halbwilden Zustände, in die damals der russische Staat gestürzt worden sein soll. Solowief, der den inneren Zuständen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, konnte diese Meinung nicht theilen. Durch eine genaue Untersuchung der damaligen Sitten bewies er, daß die Mongolen keinen directen Einfluß auf die Zustände Rußlands ausgeübt haben. Sie waren ein halbwildes Volk und erhoben sich nie zu Gesetzgebern über die von ihnen bedrückte Nation. Die letztere sah auf sie mit Verachtung als auf rohe Barbaren und mit Abscheu als auf Nichtchristen. Aber ihre so zu sagen negative Bedeutung ist wichtig. Der Einfall der Mongolen vernichtete gänzlich die schwachen Grundlagen des staatlichen Lebens im Süden. Das verheerte Kleinrußland konnte sich nicht mehr erheben, und wurde von den Fürsten verlassen. Sie verschwinden fast gänzlich von dem politischen Schauplatz bis zu dem Augenblick, wo Moskau gegenüber ein neues von dem litthauischen Hause des Gedinni und Olgord gegründetes russisches

Fürſtenthum entſteht. Der Norden aber, der nicht weniger gelitten hatte, richtet ſich auch bei den wiederholten Einfällen der Mongolen bald auf und verſteht es ſogar, ihre rohe Macht zu ſeinem Nutzen auszubeuten. Jetzt entſcheiden die Kämpfe der Fürſten unter ſich nicht mehr über ihre Streitigkeiten. Die Fürſten fangen an die Mongolen zu Hilfe zu rufen, wie ſie früher im Süden die Petſchenegen und Polowzer herbeiriefen. Aber die Mongolen erſcheinen in großen Maſſen. Ihre Ankunft zieht gewöhnlich die gänzliche Vernichtung des Gegners nach ſich. Und ſo wird bald durch die Hilfe der Mongolen, bald durch den Schrecken ihres Namens die Moskau'ſche Dynaſtie allmählig immer mächtiger. Dieſem Mächtigerwerden kommen auch eigene Umſtände zu Hilfe. Die älteſten Linien des Fürſtenhauſes verſchwinden ſeit dem 13. Jahrhundert. Sie hören auf im Süden als regierende Dynaſtieen zu erſcheinen und werden bald von der litthauiſchen verdrängt. Die Glieder der nördlichen Linie des Hauſes trennen ſich und hören auf nach ihrem gegenſeitigen Altersrecht zu forſchen. Der Kampf um den Vorrang wird alſo nicht mehr im ganzen Fürſtenhauſe fortgeführt, ſondern in jeder einzelnen Linie. Bald endet er auch hier, denn es bildet ſich das Princip der Erblichkeit aus, und der Thron fängt an regelmäßig vom Vater auf den Sohn überzugehen. Den Kampf um die großfürſtliche Würde führen die verſchiedenen Linien unter einander fort, aber er hat ſchon eine andere Bedeutung. Die Fürſten kämpfen nicht um den Titel allein, nicht um die Frage, wem die Familienehre gebührt, ſondern um das unſchätzbare Recht, den Tribut einzuſammeln, den Rußland den Mongolen zahlt und unter deſſen Vorwande die Fürſten oft ſich ſelbſt bereicherten. Dazu kommt ein noch wichtigerer Beweggrund. Statt der früheren Ideen des Vorranges in der Familie verknüpft ſich mit dem großfürſtlichen Titel die Idee der Oberherrſchaft über das ganze Territorium. Der Großfürſt ſieht die übrigen Fürſten als ſeine Vaſallen an (als „unter ſeiner Hand ſtehend"). Von dieſen inneren Angelegenheiten in Anſpruch genommen und ſchwach in Folge ihrer Trennung, konnten die Fürſten lange nicht an die Befreiung von den Mongolen denken. Dieſe Verſuche beginnen ſchon ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts unter Dmitri Donskoi und werden von vollſtändigem Erfolge gekrönt beim Ende des 15. Jahrh. unter Johann III.

Die Ursachen, warum der Kampf mit den Mongolen weder anhaltende noch mächtige Anstrengungen erforderte, sind von Solowief übersichtlich dargestellt worden. Er findet sie in dem Gegensatze der asiatischen Gesellschaft, welche auch in ihrer neuen Lage den vollständigen Character der Horde beibehalten hatte, zu der europäischen, in der sich feste Grundlagen des staatlichen Lebens zu entwickeln anfingen.

Der 4. und 5. Band enthalten vor Allem die Geschichte der Moskowitischen Centralisation, die Beschreibung der vollständigen Besiegung der übrigen Dynastien und der freien Städte und endlich den Anfang der anhaltenden Kämpfe mit Litthauen und Polen. Der Verfasser verfolgt dabei immer weiter die Entwicklung der inneren Zustände, und weist auf die ersten Bildungskeime ständischer Elemente hin, sowie auf das Streben der sich bildenden Aristokratie auf Kosten der Regierungsgewalt mächtig zu werden, ein Streben, welches durch die grausamen Hinrichtungen Johanns des Schrecklichen unterdrückt wurde.

Johann IV und seinen nächsten Nachfolgern sind der 6. und 7. Band gewidmet. Solowief hat diese lange durch manche staatlichen und kirchlichen Reformen bemerkenswerthe Regierung sorgfältig geschildert. In Hinsicht der Gewalt des schöpferischen Aufschwungs und der in allen Kreisen des socialen Lebens erwachenden Thätigkeit kann das 16. Jahrhundert Rußlands mit dem 13. des westlichen Europas verglichen werden. Besonders richtig und genau hat Solowief die kirchliche Reform geschildert, welche bis auf diesen Tag der Gegenstand einer besonderen Verehrung von Seiten der Sectirer ist. Der Verfasser beschreibt mit großer Treue, sowohl das Streben nach Ordnung, welches diese Bewegung auszeichnet als auch jene rohen halbheidnischen Elemente, welche die Gedanken der kirchlichen Reformatoren Rußlands im 16. Jahrhundert fesselte. In der Lehre, die sich auf diese Reformen gründet, sind so zu sagen alle religiösen Ideen zusammengefaßt, die in der damaligen Gesellschaft gährten, und daraus läßt sich erklären, warum bei der Secte, die sich später abzweigte, die entgegengesetzten Begriffe sich neben einander finden; protestantische Ideen neben halb orientalischem Kultus, kirchlich-demokratische Tendenzen neben rohem Formelwesen. Ueberhaupt enthält der 7. Band, dessen Darstellung wohl etwas trocken ist, ein wo möglich vollstän-

diges Bild der inneren Zustände und dient als eine gute Einleitung zu den socialen Umwälzungen, mit denen das 17. Jahrhundert beginnt. Mit dem achten Bande betritt Solowief ein Gebiet, welches fast gänzlich unerforscht geblieben war, da Karamsin's Werk inmitten des sogenannten Interregnums endet. Nach ihm sind kaum einige einzelne Aufsätze darüber erschienen. Sogar die Periode Peters des Großen ist erst in der letzten Zeit der Gegenstand einer gründlichen Forschung geworden. Die Quellen werden besonders ergiebig vom 17. Jahrhundert an. Eine Menge davon sind schon gedruckt, und noch mehr liegen in den Archiven begraben. Der Verfasser hat die letzteren mit großem Erfolge benutzt und hat daraus manche werthvolle bisher unbekannt gebliebene Schriftstücke ans Licht gezogen. Im 8. Bande erzählt der Verfasser die Ereignisse der ersten dreizehn Jahre des 17. Jahrhunderts, die von mannigfachen Unruhen erfüllt sind in Folge des Aussterbens der Rurik'schen Dynastie und der Erscheinung verschiedener Prätendenten. Der Verfasser hat es verstanden, diese Unruhen mit den inneren Zuständen der damaligen Gesellschaft in Zusammenhang zu bringen. Er beschreibt den Antheil, den das nomadische Leben, welches im Kosakenthum seinen Ausdruck fand, und die Landbevölkerung, welche kurze Zeit vordem durch die polizeilichen Maßregeln der moskowitischen Herrscher in den Zustand der Leibeigenschaft gebracht worden war, an diesen Unruhen hatten.

Im 9. Bande wird die Regierung des ersten Herrschers aus dem Hause Romanoff beschrieben. Die inneren Zustände berührt der Verfasser hier noch nicht. Mit der Anzahl der Quellen wächst auch das Werk Solowiefs zu immer größerem Umfang an. Von den nächstfolgenden Bänden werden mehrere sich auf die Regierung des Zaren Alexei und überhaupt auf die Geschichte Rußlands vor Peter beziehen. Hier wird der Verfasser ohne Zweifel ein vollständiges Bild des 17. Jahrhunderts entwerfen, welches wegen seines Zusammenhanges mit der Reform so merkwürdig ist und welches der Verfasser schon seit lange mit einem besonderen Eifer erforscht.

Nächst dem kolossalen Werke Solowiefs ist von den Repräsentanten der neuen historischen Schule Tschitscherin zu nennen. Obgleich er seinem Hauptstudium nach ein Jurist ist, so verdankt ihm die historische Literatur mehrere Ideen, die für sie von großer Be-

deutung sind. Tschitscherin hat die Laufbahn eines Schriftstellers erst vor kurzer Zeit betreten und hat sich dennoch bald einen Namen in der gelehrten Welt gemacht. Sein Werk: Die provinziellen Staatseinrichtungen Rußlands im 17. Jahrhundert hat vor drei Jahren heftige Controversen erregt, und hat von Seiten des talentvollen Autors eine Reihe polemischer Aufsätze hervorgerufen, in denen er seine Ansicht durch neue gründliche Forschungen befestigt hat. Tschitscherin hat es sich zur Aufgabe gestellt, die verschiedenen Principien zu verfolgen, die im alten Staatswesen mit einander abwechselten, aber diese Principien hat er nicht allein in ihrer juristischen Bedeutung untersucht. Seiner Meinung nach überwog in allen socialen Verhältnissen des alten Rußlands die Ansicht des Privatrechts. Daher betrachtet sich die Staatsgewalt vom Standpunkt eines Privateigenthümers aus. Denselben Stempel trugen auch alle socialen Gewalten. Daher wurde den Beamten des Zaren die Verwaltung ihres Amtes nicht vom Standpunkt des öffentlichen Wohles aus anvertraut, sondern als eine Belohnung für persönliche Dienste, als eine Quelle von Einkünften. Diese Ansicht, die schon früher ausgesprochen war, hat Tschitscherin genauer entwickelt, indem er den Uebergang aus der privatrechtlichen in die politische Auffassung des Staatswesens und der Administration verfolgt, aber damit beschränkt sich noch nicht sein Verdienst. Tschitscherin hat noch eine andere Eigenthümlichkeit in der Entwickelung der russischen Gesellschaft bemerkt und in den Vordergrund gezogen. Er behauptet, daß im alten Rußland sich besonders wenig Corporationsgeist findet zum Unterschied vom Mittelalter des westlichen Europa's, wo Communen und Corporationen eine so wichtige Rolle gespielt haben. Der Auffassung Tschitscherins nach sind die russischen Corporationen nur durch die administrativen Maßregeln der Regenten ins Leben gerufen. Sogar die Dorfcommune mit ihrer Bürgschaft Aller für jeden Einzelnen, ihren Zusammenkünften und ihrer communenhaften Administration verdankt ihr Dasein nur der Leibeigenschaft und dem Streben, die Abgaben durch die wechselseitige Verantwortlichkeit aller Glieder der Dorfeinwohnerschaft zu sichern. Es versteht sich von selbst, daß diese Ideen des Verfassers eine heftige Polemik erregen mußten, besonders von Seiten der Slawophilen. Diese Partei bemühte sich schon seit lange, die Meinung

zu verbreiten, daß die Dorfcommune, welche nur in den slawischen Ländern sich in ihrer ursprünglichen Form erhalten hat, eine Eigenthümlichkeit des slawischen Stammcharakters sei. Im westlichen Europa, sagen die Slawophilen, sehen wir eine bis ins Aeußerste getriebene Entwickelung des Individuums: die slawische Welt im Gegentheil stellt die Gesellschaft über das Individuum, bewahrt und befestigt alle die socialen Bande, welche im Westen durch die zu große Isolirung des Individuums zerrissen sind. Diese Meinung ist von den Slawophilen in keinem gründlichen historischen Werke durchgeführt, sondern nur polemisch und in verschiedenen Aufsätzen, die in Zeitschriften zerstreut sind, ausgesprochen. Natürlich mußten die Ideen Tschitscherin's bei ihnen eine ungünstige Aufnahme finden. Leider führte die dadurch erregte Polemik auch jetzt zu keiner gründlichen Erforschung der Frage von ihrer Seite. Die Zeit und spätere Untersuchungen werden zeigen, worin Tschitscherin zu weit gegangen ist, ihm wird aber immer das Verdienst bleiben, manche wichtige Fragen der russischen Geschichte zuerst aufgeklärt zu haben.

Die Billigkeit erfordert es ausserdem, die Werke zweier Gelehrten zu erwähnen, welche die russische Geschichte noch vor dem Auftreten der neuen historischen Schule zu bearbeiten angefangen hatten, und in Manchem mit derselben nicht einverstanden sind — Pogodin und Ustrjalof. Pogodin fährt fort seine „Forschungen und Vorlesungen" herauszugeben, eine Sammlung verschiedener Aufsätze und Untersuchungen über die russische Geschichte. In Hinsicht der kritischen Verarbeitung des Materials gebührt den Forschungen Pogodins ein großes Verdienst, obgleich manche seiner Schlüße zu einseitig sind, was bei der Methode des geehrten Verfassers nicht anders möglich war. Diese Methode besteht darin, daß er alle Stellen, welche sich auf diese oder jene Frage unmittelbar beziehen, aus den Quellen sammelt, und auf ihre gegenseitige Vergleichung hin seinen Schluß faßt. Es versteht sich von selbst, daß bei dieser isolirten Stellung jeder Frage, bei dem vollständigen Herausreißen derselben aus dem Zusammenhange, der Schluß nicht selten einseitig gefaßt wird. Pogodin selbst betrachtet übrigens seine Forschungen als eine Vorarbeit, und übernimmt es nicht, darin eine endliche Lösung der Fragen zu liefern. Man kann ihm außerdem die Hartnäckigkeit zum Vorwurf machen,

mit der er die Arbeiten der neuen hiſtoriſchen Schule verwirft, obgleich einige von den Reſultaten derſelben nicht ſehr von ſeinen eigenen Meinungen abweichen. In dieſem Jahre noch hat Pogodin ſeine Unterſuchung über die Normänniſche Periode unſerer Geſchichte in einem beſonderen Werke herausgegeben. Es iſt das Reſultat einer langen Forſchung, in der alle früheren Meinungen über dieſe Periode der Kritik unterworfen ſind.

Uſtrjalof hat im vorigen Jahre den 1., 2. und 3. Band ſeiner „Geſchichte Peters des Großen“ herausgegeben, ein umfangreiches Werk, zu deſſen Behuf der Verfaſſer nicht allein alle ruſſiſchen, ſondern auch mehrere ausländiſche Archive, unter andern auch das Wiener Archiv benutzt hat. In dieſem Jahre iſt der 6. Band erſchienen, vor dem 4. und 5., weil darin die bekannte Kataſtrophe des Großfürſten Alexei erzählt wird und der Verfaſſer die Bekanntſchaft des Publikums mit dieſer intereſſanten Epiſode nicht länger ausſtellen wollte. Dem Verfaſſer ſtand der Zutritt zu allen, ſogar zu den bisher für das Publikum unzugänglichen Archiven frei. In Folge deſſen ſind ſeinem Werke mehrere wichtige, bisher unbekannt gebliebene Quellen beigedruckt, welche ein neues Licht auf die Regierung Peters werfen. Was die Darſtellung ſelbſt anbetrifft, ſo könnte man dem Verfaſſer den Vorwurf machen, daß er ſich zu nahe an die Quellen hält und daher bisweilen trocken wird, dann daß er ſich ſelten in die Erklärung der Thatſachen einläßt, ſelten auf das Verhältniß der Epoche Peters zu dem alten Rußland hinweiſt. Alles das wird übrigens weit aufgewogen durch die Gründlichkeit der Forſchung und die ſtrenge Auswahl der Quellen.

XI.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1859.

(Fortſetzung.)

5. Deutſche Provinzialgeſchichte.

1. Schwaben und Oberrhein.

Archiv für die Geſchichte des Bisthums Augsburg. Herausg. von Anton Steichele. 3. Bd. 1859. 8.

1. Heft: Oudalscalchi vita beati Adalberonis, Episcopi Augustensis, herausg. von Dr. Ph. Jaffé. — Fr. Wilhelmi Wittwer Catalogus Abbatum monasterii S. S. Udalrici et Afrae Augustensis, herausg. von Anton Steichele

Schwarzmann, d. Ed., Archivar, Karl I., Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen und Veringen, Herr zu Haigerloch und Werſtein, des heil. röm. Reichs Erbkämmerer, und Markgräfin Anna von Baden und Hochberg. Urkundlich dargeſtellt und von genealogiſchen Tabellen über die Descendenz des Grafen Karl I zu Hohenzollern begleitet. Sigmaringen, Liehner 1859. 31 S. in 4° mit 23 S. Tab. und 2 Steintafeln.

Schäfer, C., Histoire de Hohenzollern au moyen âge. Texte encadré, vue et carte. Paris, Didot. 1859. XXII 372 S. 4.

Mering, Frhr. Dr. C. v., die Reichsgrafen von Hohenzollern in ihren Beziehungen zu Stadt und Erzbisthum Köln. Leipzig, Mayer, 1859. 36 S. 8.

Büchele, C. Dr., die Geſchichte Württembergs von der älteſten Zeit bis auf die Gegenwart. Für Schule und Familie freimüthig erzählt. Neue verſchönerte Ausgabe mit Holzſchnitten ꝛc. Stuttgart, Beck 1860. III, 308 S. 8.

Ling, Joh. Ev. Kurze Geſchichte der Regenten Württembergs, illuſtrirt durch 17 Lithographien. Ulm, Sailer. 1858. 43 S. 4.

Bäumlein, Ephorus, Geſchichte und Schilderung des Kloſters und Seminars Maulbronn. Stuttgart. (Tübingen, Fües.) 1859. 31 S. 4.

Fickler, C. B. A., Quellen und Forſchungen zur Geſchichte Schwabens und der Oſtſchweiz. Mannheim. 1859. 4.

„Schon die Erwägung der Möglichkeit einer Omar'ſchen Maßregel — und welches Zeitalter iſt gegen dieſelbe vollkommen geſchützt? — ſollte zur Vervielfältigung jedes auch nur einigermaſſen bedeutſamen, archivaliſchen Schatzes durch den Druck verpflichten. Dieſer Obliegenheit nachzukommen, ſind unſere Tage günſtiger, als jeder andere Zeitabſchnitt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts." Wir können dieſen Worten, mit denen der Verfaſſer ſeine Schrift einleitet, nur beiſtimmen und freuen uns mit ihm, daß es ihm weder „an allerhöchſter Aufmunterung" noch an „gnädigſter Theilnahme" bei ſeiner Arbeit gefehlt hat. Das reichliche Quellenmaterial, welches Mone, Bader u. A. ſchon an den Tag haben treten laſſen, zeugte auch wirklich dafür, daß die Geſchichtsforſchung im badenſchen Lande nicht nur einen ſehr fruchtbaren Boden hat, ſondern auch der beachtenswertheſten Unterſtützung genießt. Herr Fickler war aber ſo glücklich, nicht nur auf deutſchem Boden ein liberales Entgegenkommen zu finden. Er rühmt „mit lautem Danke die ſeltene Liberalität, mit welcher die Regierung des Cantons Schaffhauſen ihm, dem faſt unbekannten Fremdling, die Benützung des Staatsarchivs geſtattete." — Die vorliegende Schrift beſteht aus zwei, durch beſondere Seitenbezeichnung getrennten Abtheilungen, der Einleitung und den Urkunden. In der erſtern gibt der Herausgeber beachtenswerthe Winke über „deutſches und keltiſch-romaniſches Sprachelement im Kampfe um ihr Gebiet." Weniger neu iſt das, was er im zweiten Abſchnitte der Einleitung „zur Geſchichte der Stadt und des Cantons Schaffhauſen"

bringt. Unrichtig iſt, daß ein Hügel beim Munot von Schaffhauſen Ramisberg heißt (p. XXX). Eine ziemlich weit davon entfernte Anhöhe nennt ſich „Rammersbühl“; daß die Ortsnamen auf „ingen“ nicht ſelten ſondern ſehr häufig in dem „nachmaligen Klettgau“ vorkommen, davon hätte den Verfaſſer ſchon ein Blick auf die Karte dieſes Landestheiles überzeugen können (p. XXXII). Daß Adelbert von Mörsberg oder ſchon Burkhard von Nellenburg die Veſte Unnoth (Munoth nennt ſie der Verfaſſer im Widerſpruch mit den Urkunden) zum Trutz gegen das Kloſter Allerheiligen gebaut habe, iſt eine falſche Erklärung des Wortes munitio, denn das genannte Bollwerk iſt erweislich ſpätern Urſprungs (p. XLII). Was Herr Fickler in den beiden letzten Abſchnitten: „der Zürichgau und die Grafen von Nellenburg“ „der Breisgau und das Haus Zähringen“ ſagt, bringt namentlich in die Geſchichte der Grafen von Nellenburg ein nicht unwillkommenes Licht, und wir können ihn nur aufmuntern, noch weiter in der Aufhellung dunkler Parthien dieſes dereinſt ſo mächtigen Geſchlechtes fortzuſchreiten.

So gerne wir dem Verfaſſer in den oft ſehr intereſſanten Excurſen der Einleitung gefolgt ſind, ſo ſehr bedauern wir in dem zweiten und wichtigſten Theile ſeiner Schrift, in dem Abdrucke der Urkunden, die Treue und Genauigkeit zu vermiſſen, die hier durchaus gefordert werden muß. Wir ſind begreiflicher Weiſe nicht im Stande, ſämmtliche der vorliegenden 54 Abdrücke mit den Originalhandſchriften zu vergleichen, aber, wenn es ſich zeigen ſollte, daß der Herausgeber in einem Falle leichtfertig verfahren iſt, ſo dürfte der Schluß auf die übrigen Urkunden, zumal wenn dieſe noch älter und ſchwieriger zu leſen ſind, nahe liegen. Nehmen wir einmal die Urkunde Nr. XLII, ſo iſt ſie überſchrieben (p. 87) „Tauſchvertrag über Pfarrgüter zu Schwerzen zwiſchen dem Pfarrer Conrad von Herwelingen und dem Kloſter Paradies bei Schaffhauſen.“ Schon die Bezeichnung des in der Urkunde vorkommenden Ortnamens Schwarza iſt unrichtig, indem es der Verfaſſer mit ziemlicher Sicherheit (Anm. 1) als Schwerzen, Bad. O. A. Waldshut unfern der Wutach anſieht, während es Schwarza an der Schwarzach iſt, ein eingegangener Ort im Thurgau'ſchen Bezirk Dieſſenhofen. Es lag da, wo jetzt das Kloſter Paradies mit ſeinen zahlreichen Oeconomiegebäuden ſteht, welches ſchon fünf Jahre vor der Ausſtellung der Urkunde, nämlich 1253 von Graf Hartmann von Kyburg, dem ältern, geſtiftet ward, entgegen der Behauptung (Anm. 3)

daß das Kloſter 1258 noch in Conſtanz geweſen ſei.*) Mehrere falſche Erklärungen von Ortsnamen gründen ſich auf dieſen erſten Irrthum. Nun aber die Urkunde ſelbſt! Wenn der Verfaſſer dieſelbe undeutlich geſchrieben nennt, ſo müſſen wir dies beſtreiten. Auch die Abkürzungen ſind ſehr conſequent und hätten ihn bei ſchwierigen Stellen auf das Rechte leiten können. Nun finden wir aber Zeile 3 memores ſtatt intellectum, und edoctos pietas ſtatt edocta periculis, und adjuvit ſtatt adinvenit, Z. 4 et hominum dolo non preveniantur ſtatt vel h. d. n. priventur, Z. 6 quando ſtatt quondam, Z. 8 arborum ſtatt arearum, Z. 10: subjuncta nostra affectione ſtatt sub juramenti constrictione, Z. 12: duxi inserendam ſtatt d. vulgariter inserendam und situs in paltisbuhil ſtatt datus est pro altisbuhil (woraus eine Flurbenennung bei Balterswyl O. A. Inſtetten gemacht wird), Z. 14: habet ſtatt habuit. Z. 15 in der hule VIII jugera ſtatt in der hube unum jugerum. Z. 15 nochmals VIII ſtatt des mit Worten geſchriebenen unum. Z. 18: quique ſtatt quidquid. Z. 20: prope berwangen ſtatt p. bivange (eine Flurbezeichnung, aus welcher der Verfaſſer, von ſeinem Schwerzen geleitet, Berwangen B. A. Inſtetten macht.) Z. 23 Burchardum a mamirn (woraus Mamern am Unterſee bei Stekborn gemacht wird) ſtatt Burchardum am Orte (das Geſchlecht am Orte war, wie der Verfaſſer aus Kirchhofer und dem viel von ihm citirten Rüger hätte erſehen können, ein ſehr weit verbreitetes) und gleich darauf Gelfridum Eberhardum ſtatt Maurum Gelfradum E. Zeile 26 pro munimine sequentium ſtatt post unum mensem jurati, was auch einzig einen Sinn giebt. Z. 28 qui ſtatt quod, dicitur se debent ſtatt detur se debeant. Z. 31 fuerunt ſtatt sunt. Wenn dann vollends am Schluß beim Copiren eine ganze Zeile ausgelaſſen iſt nach den Worten Ut de Zurza petens, wo es noch weiter heißt: villicus, Wn. Leo, Rudolphus monetarius, Chun. de porta, Henricus de cimeterio, Hermannus Roder, hi omnes de Scaphusa. De Diezenhofen capellanus Heinricus Scultetus — worauf erſt die Worte folgen: Rodolphus Spiser etc. — ſodann Z. 32: Chun de Husen, Bert swager ſtatt Cun de Thufen, Bur. der swager. (Die Tüffen und die Schwager ſind ein öfter genanntes adeliges Geſchlecht von Schafſhauſen) — endlich noch V_0 Kal. ſtatt VI Kal. — wenn wir dieſe

*) Das iſt gewiß, daß die Kloſterfrauen erſt im Jahre 1257 von Conſtanz nach Schwarza überſiedelten, jedenfalls kurze Zeit vor dem Güterlauſche.

maſſenhaften Unrichtigkeiten bemerken, die zum Theil den Sinn der Urkunde ganz verändern, zum Theil aber auch denſelben in Unſinn verkehren: ſo werden wir nicht eben eine hohe Vorſtellung von der Befähigung des Verfaſſers im Urkundenleſen erhalten. In Beziehung auf die Anmerkungen fügen wir noch folgendes bei: der Herausgeber fragt, ob nicht das Stadtwappen von Schaffhauſen ein Steinbock geweſen ſein möchte. Wir kennen noch ältere Wappen als das der obengenannten Urkunde der Stadt angehängte z. B. an einer Stiftungsurkunde des Kloſters Paradies vom Jahre 1253 und immer iſt es ein Widder. Auch nahm das Barfüßerkloſter, um ſeine untergeordnete Stellung zu Allerheiligen zu bezeichnen, gerade mit Beziehung auf den Widder ein Oſterlämmlein in ſein Siegel auf. — Ulrich von Zurza (Anm. 11) war der Magiſter an der öffentlichen Schule. St. Agnes war nie, wie der Verfaſſer meint, eine Stadtkirche. Auch an andern Stellen bemerken wir, daß dem Herausgeber der Boden, auf welchem er mit ſeinen hiſtoriſchen Vermuthungen operirt, nicht bekannt genug iſt. Pag. 89, Anm. 11 erklärt er das Eberhardus monetarius und Rudolph monetarius ſo: Eb. und Rud. ſeien wahrſcheinlich Mitglieder einer Münzgeſellſchaft geweſen, allein, abgeſehen davon, daß keine Spur einer ſolchen Geſellſchaft vorhanden iſt, ſo hätte dem Verfaſſer das Geſchlecht der Münzer nicht allein aus dem ihm bekannten Rüger bekannt ſein können. S. 31 Anm. 5 heißt de Flacho nicht von Fulach, welches immer Fula geſchrieben wird, ſondern Flach, ein großes Dorf am Irchel, Ct. Zürich. — Mellingen p. 31 Anm. 7 iſt Mellingen, Ct. Aargau, nicht Melliken, Ct. Zürich. — P. 44 Anmerk. 24 iſt wirklich Guntmadingen gemeint, das im obern Klettgau liegt, und Anm. 15 iſt das in der Urkunde genannte Böchtolla das jetzige Buchthalen bei Schaffhauſen. In der Nähe dieſes Dörfchens liegt auch das Urk. XXX Anmerk. 6 falſch erklärte Widoloch, jetzt Widlen, ein ehemaliger Lehenhof von Allerheiligen, und etwas weiter nördlich davon iſt das ebendaſelbſt genannte Hesiloch, ein Wieſenthal. P. 76 Anm. 16 wird das im Canton Zürich gelegene Trüllicon unrichtig dem Thurgau zugetheilt. — Urk. XLIII und XLVIII iſt Heinrich Brümsi am Stad (in littore) gemeint. Die Brümſi waren zur Zeit der Ausſtellung dieſer Urkunden (1258 und 1285) ſehr zahlreich, weßhalb ſie ſich in die beiden Zweige am Stad und im Thurn theilten. An ein Ausſterben, wie der Herausgeber (p. 96 Anm. 1) ſchließt, war nicht zu denken. Daß die von Fuezen Hoffnung haben konnten, den

Brümſi in den betreffenden Lehen nachzufolgen, iſt um ſo unwahrſcheinlicher, als ſie nirgends als mit den Brümſi verwandt aufgeführt werden. Das Lehen iſt auch, nachdem Heinrich Brümſi ſich ſchon 1256 veranlaßt gefunden, die Hilfe des Schultheiſſen und des Gerichts zum Schutze ſeines Stappelrechtes anzurufen (1259 Ind. II. Kant. Arch. Schaffh.) durch Jakob Brümſi am Stad, Vater und Sohn, aufgegeben worden zu Gunſten Hermann Friedebolds, Ulrichs ſeines Bruders Sohn und Hermann Winkelsheim (Thomasabend Ind. I. 1302. Cant. Arch. Schaffh.).

Der Herausgeber dieſer Urkunden könnte vielleicht fragen: Warum habt ihr denn nicht dieſe verborgenen Schätze ans Licht treten laſſen, wenn ihr alles ſo viel beſſer zu wiſſen glaubt! Und in der That, wir würden dem hiſtoriſchen Verein in Schaffhauſen ſelbſt den Vorwurf machen, daß er ſich eine ſchöne Aufgabe habe entreißen laſſen, wenn er zur Zeit der Abnahme der vielen Copien ſchon exiſtirt hätte. Dennoch könnten wir uns freuen, wenn die Herausgabe des verborgenen Urkundenſchatzes eine den Erwartungen entſprechende geweſen wäre. Allein ſo müſſen wir im Intereſſe gründlicher und genauer Forſchung gegen ſolche Oberflächlichkeit Verwahrung einlegen*). M.

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Herausg. von dem Landesarchive zu Karlsruhe durch den Director deſſelben F. J. Mone. 10. u. 11. Bd. 1. u. 2. Heft. Karlsruhe, Braun. 1859. gr. 8.

Herr Mone, dem wir ſchon manche wichtige Publication aus dem Carlsruher Archiv verdanken, und deſſen Zeitſchrift namentlich reich an Beiträgen zur Geſchichte des Volkslebens iſt, legt in dem 10. Bande eine Reihe von Forſchungen zur Geſchichte der Volkswirthſchaft vom 14.—16. Jahrhundert vor, die auch in einem beſonderen Abdruck als Beiträge zur Geſchichte der Volkswirthſchaft aus Urkunden (Karlsruhe 1859; IX. 219 S.) erſchienen ſind. Die erſte Abtheilung handelt

*) Wir haben der Recenſion ſchon deßhalb gern einen größern Raum zugeſtanden, weil ſie den mancher Orten ausgeſprochenen lobenden Urtheilen mit ſo ſchlagenden Beweiſen gegenübertritt. Sollte nicht noch manche Quellenarbeit, an deren Correctheit man glaubt, anders erſcheinen, wenn ſie mit dem nöthigen Materiale geprüft werden könnte? Wir würden Freunden unſers Unternehmens für derartige Beiträge beſonders verpflichtet ſein. K.

von Maßen, Preisen, nebſt Geld- und Creditverhältniſſen, die zweite von der Arbeit, dem Arbeitslohn, der Wirthſchaft und allgemeinen Vermögensverhältniſſen. Man hat, die Wichtigkeit der mitgetheilten Thatſachen anerkennend, vom national-ökonomiſchen Standpunkte nur bedauert, daß für die Nutzbarmachung derſelben nicht das Wünſchenswerthe geſchehen, indem z. B. die Angaben über Münzverhältniſſe ungenügend und die Aufſtellung der ſtatiſtiſchen Ergebniſſe nicht überall gelungen ſei.

Außerdem enthält der 10. Band Beiträge zur alten Geſchichte des Oberrheins (S. 195—228, S. 395—407) [Spuren der vorrömiſchen Zeit; römiſche Ueberbleibſel] von dem Herausgeber. — Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg im 13. Jahrh. in 4 Abtheil. von Dambacher. — Urkundenleſe zur Geſchichte ſchwäbiſcher Klöſter von demſelben. — Urkunden und Regeſten aus dem Archive der ehemaligen Grafſchaft Hauenſtein von Bader. — Mainz und Thüringen vom 11. bis 13. Jahrh. von Mone. — Geſchichtliche Notizen und Anderes.

Der 11. Band dagegen enthält in den beiden erſten Heften Kaiſerurkunden vom 8.—14. Jahrh.; Beiträge zur Geſchichte der Schweiz; das Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen vom 13. bis 17. Jahrh. von Mone. Ferner Fortſetzung der Urkundenleſe zur Geſchichte ſchwäbiſcher Klöſter von Dambacher. Sodann „Römiſche Spuren"; Kleider- und Waffenpreiſe zu Mainz im 14. und 15. Jahrhundert; politiſches Teſtament des Biſchofs Raban von Speier (1438) von Mone. Endlich noch von Dambacher Urkunden zur Geſchichte der Grafen von Freiburg.

Schreiber Heinrich, Dr., Geſchichte der Stadt und Univerſität Freiburg im Breisgau. VII. und VIII. Lieferung. Geſchichte der Albert-Ludwigs-Univerſität II. Theil. Freiburg, 1859. 490 S. 8.

Die vorliegende Abtheilung bricht mitten in der Darſtellung der Geſchichte der Univerſität während des 16. Jahrh. ab. Auch eine zweite neuerdings erſchienene Lieferung führt das Werk nicht zum Abſchluß. Indem wir uns vorbehalten, auf die verdienſtliche Leiſtung, der überall ein reiches Urkundenmaterial zu Grunde liegt, nach Vollendung des Ganzen zurückzukommen, bemerken wir nur, daß das vorliegende Stück der Univerſitätsgeſchichte ein eigenthümliches Intereſſe erregt, nicht wegen des Antheils der Hochſchule an der geiſtigen Bewegung des 16. Jahrhunderts, ſondern gerade dadurch, daß ſie ſich der Einwirkung der Reformation zu

entziehen wußte und von der vorderöſtreichiſchen Regierung für die Aufnahme der Jeſuiten vorbereitet wurde.

Fecht, C. G., Prof., der ſüdweſtliche Schwarzwald und das anſtoſſende Rheingebiet. Zuſtände von Land und Volk aus älterer und neuerer Zeit. 3. Abtheilung: Statiſtik, Handel und Gewerbe, Specialgeſchichte. 6—8. Lfg. I. Bd. 321—562 S. 8. Lörrach, Gutſch. 1859.

Biersdt, K. F., Geſchichte der im Jahre 1424 aus Durlach nach Karlsruhe verpflanzten Mittelſchulen. 1. Abthl. Die Zeit von 1586—1724. (Beilage zum Programm des Karlsruher Lyceums.) Karlsruhe, 1858. 122 S. 8.

2. Mittelrhein.

Lehmann J. G., Pfr., Urkundliche Geſchichte der Burgen und Bergſchlöſſer in den ehemaligen Gauen, Grafſchaften und Herrſchaften der bayeriſchen Pfalz. Ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 3. und 4. Lfg. Kaiſerslautern, Meuth 1859. 2. Bd. 352 S. 8.

Ohs, Dr., Otto IV, Friedrich II und die Rheinpfalz. Gymn. Prg. Zweibrücken 1858. 26 S. 4.

Rau, G., Prof., Retſcherhof und Königspfalz in Speier. Ein Beitrag zur geſchichtlichen Topographie Speiers. Mit lith. Abbildungen der Retſcherruine und lith. Grundriß des Retſcherhofes. Speier, Reidhard. 1859. V. 96 S. 8.

Archiv für Heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des hiſtoriſchen Vereines für das Großherzogthum Heſſen vom Archiv-Director Ludwig Bauer. 9. Bd. 1. Heft. Darmſtadt 1859. 191 S. 8.

Darin: Heber: das munimentum Trajani und der Wasgenwald. — Franck, der Altarſchein und einige andere Alterthümer in der Kirche zu Babenhauſen. — Simon, die Herrenhuter im Iſenburgiſchen. — Günther, das Jahr 1656, ein Beitrag zur Spezialgeſchichte der Landgrafſchaft Heſſen-Darmſtadt. — Lehr, die Grenzbeſchreibung des Kirchſpiels Wingershauſen. — Kayſer, zur Geſchichte von Rodheim im Kreiſe Gießen. — Emmerich: Beitrag zur Geſchichte des Marktfleckens Rodheim vor der Höhe. — v. Köth-Wanſcheid, urkundliche Geſchichte des freiherrlichen Geſchlechts Köth von Wanſcheid. — Erdmann, einige Notizen über das alte Kirchſpiel Wingershauſen.

Urkunden zur heſſiſchen Landes-, Orts- und Familiengeſchichte, welche bis jetzt im Druck noch nicht erſchienen ſind. Geſammelt und herausgegeben vom Archivdirector Ludwig Bauer. 5. und 6. Heft. 1330—1339. (Mit dem Umſchlagtitel: Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch.) Darmſtadt, Jonghaus. 1859. 510—682 S. 8.

Merſchard, C. F. M. L., Pfr., Lindenfels. Ein Beitrag zur Ortsge-

ſchichte des Großherzogthums Heſſen. Mit 2 Lithogr. (in gr. 8 und 4) und 2 Holzſchn. Darmſtadt, Jonghaus 1858. 124 S. 8.

Frank, W., Geſchichte der ehemaligen Reichsſtadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmſtadt. 1859. 560 S. 8.

Das Buch iſt beſonders verdienſtlich durch die Beifügung eines reichen Urkundenbuches, das die größere Hälfte (S. 229—560) ausfüllt und 221 Stücke vom Jahr 1226 bis 1578 mittheilt, darunter eine bedeutende Anzahl Kaiſerurkunden. Die große Mehrzahl von dieſen war ungedruckt, nur die von Friedrich II ſind wenigſtens zum Theil von Huillard-Bréholles publicirt, dagegen allerdings die meiſten in der neuen Bearbeitung der Regeſten von Böhmer ihrem Inhalt nach angegeben: in der Zeit von Friedrich II bis Ludwig von Bayern habe ich nur 6 ganz neue gefunden, Nr. 42. 57. 58. 63. 66. 69. Hätte der Herausgeber die Regeſten benützt, ſo würde er manchmal Irrthümer in der Datirung vermieden haben; ſo iſt gleich Nr. 1 nicht am 14. Juni 1226 apud Burgium (oder wie es im Text heißt Burgium S. Domini), ſondern ohne Angabe des Tages (14 gehört zur Indiction) apud Burgum S. Domini gegeben, Nr. 31 am 28. Nov. (ſtatt: December, wie es hier heißt), Nr. 73 am 8. Dec. 1333 (ſtatt 7. Dec. 1334). Nr. 69 iſt das Datum nicht berechnet (23. Mai); Nr. 29 dürfte zu demſelben Tage gehören wie 28; vgl. Böhmer, Rudolf Nr. 246. Gegen die Genauigkeit des Textes ſtoſſen wenigſtens hie und da Bedenken auf. — Den Urkunden voran geht ein Abdruck eines großen Theils des Stadtbuchs (S. 118 ff.). Die Geſchichte ſelbſt iſt alſo verhältnißmäßig kurz, aber quellengemäß und mit beſonderer Rückſicht auf die Verfaſſung bearbeitet; das Ganze jedenfalls ein intereſſanter Beitrag zur Städtegeſchichte, für welchen dem anſpruchslos und beſcheiden auftretenden Verfaſſer, Hofgerichtsadvokat in Darmſtadt, Dank gebührt *). G. W.

Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der rhein. Geſchichte und Alterthümer in Mainz. 2. Bd. 1. und 2. Heft. Mit Beiträgen von Dr. Witt-

*) Auch der hiſtoriſche Verein für das Großherzogthum Heſſen, der die Koſten des Druckes übernommen, hat ſich dadurch Anſpruch auf den Dank der Hiſtoriker erworben. Möchten andere Vereine mit ihren Mitteln Aehnliches fördern. K.

mann, C. F. Dr. Becker, Laske und Dr. Lehmann. Mainz, Zabern in Commiſſion. 1859.

Treue Geſchichte der Drangſale, die das deutſche Dorf Z .... bei Mainz im erſten Revolutionskriege durch die Franzoſen erlitten. Dem deutſchen Volke nach eigenen Erlebniſſen berichtet von F. L. J. Leipzig, Haeſſel. VI., 106 S. 8.

Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. Mit Abbildungen 8. Heft. Frankfurt a. M. Keller. VIII., 191 S. 8

Enthält: Rüppel, Beſchreibung der Münzen und Medaillen, welche wegen geſchichtlicher Begebenheiten für Frankfurt gefertigt wurden. Nebſt einem Anhang, enthaltend die Frankfurter Preismünzen und ſonſtigen auf die Stadt Frankfurt ſich beziehenden Prägſtücke Von demſelben: die Abzeichen, Namen und Initialen von Dynaſten, Münzmeiſtern und Stempelſchneidern, welche auf den für die Stadt Frankfurt gefertigten Münzen und Medaillen befindlich ſind. — Uſener, das Grabmal des Grafen Günther von Schwarzburg an dem Bartholomäusberge in Frankfurt. — Benkard, Schloß Hagen im Bannforſt Dreieich. — Euler, war die Salvator-Kapelle in Frankfurt urſprünglich mit Benedictinern beſetzt? — Paſſavant, die Anbetung der Könige, Wandmalerei im Kreuzgange des ehemaligen Carmeliter-Kloſters. Von demſelben: Adam Elsheimer, Maler aus Frankfurt. — v. Boltog, die von Fichard'ſchen Manuſcripte auf der Stadtbibliothek. — Reiffenſtein, Auszug aus einer handſchriftlichen Ueberlieferung des Inventariums der verſchiedenen Zeughäuſer Frankfurts 1764–1765. — Rüppel, Frankfurter Münzen im Anfang des 13. Jahrhunderts. — Euler, der Voigt in Frankfurt. — Stricker, Geſchichte der Senkenberg'ſchen Bibliothek. —

Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Jan. 1859. A. u. d. T.: Dorf und Schloß Rödelheim. Beiträge zu der Geſchichte derſelben von Adv. Dr. Ludwig Heinrich Euler. Mit Abbild. u. Taf. Frankfurt, Bölcker. 41 S. gr. 4.

Caſſian H., die Belagerung von Frankfurt 1552. Progr. der höhern Bürgerſchule. Frankfurt. 59. S. 8.

Gotthard, Pfr., die Ueberrumpelung der Reichsſtadt Frankfurt durch die Franzoſen am 2. Mai 1759, und die Schlacht bei Bergen in Kurheſſen zwiſchen den Franzoſen und Alliirten, am 13. April 1759, nebſt einer topographiſch-hiſtoriſchen Schilderung des Marktfleckens. Frankfurt a. M., Auffarth 1859. 32 S. 8.

Der Ueberfall der Reichsſtadt Frankfurt durch die Franzoſen am 2. Januar 1759 und die erſten 4 Monate der franzöſiſchen Beſetzung. Ein Beitrag zur Geſchichte von Frankfurt, zur Geſchichte des 7jährigen Krieges und zur Jugendgeſchichte Goethes. Ebendaſ. 1859. 30 S. 8.

Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung. 6. Bd. 1. und 2. Heft. Wiesbaden 1859. VIII., 505 S. 8 Mit Tafeln und Holzſchnitten.

Enthalten: Jahn, die Heilgötter auf einem Knochenrelief des Muſeums in Wiesbaden. — Friedländer, griechiſche Kupfermünzen von der Inſel Jenka, im Muſeum zu Wiesbaden. — Klein, die römiſchen Inſchriften des Herzogthums Naſſau. 2. Abthl. — Reuß, der heiligen Hildegard subtilitatum diversarum naturarum creaturarum libri novem, wiſſenſchaftlich gewürdigt. — F. W. Schmidt, Lokalunterſuchungen über den Pfahlgraben, ſowie über die alten Befeſtigungen zwiſchen Lahn und Sieg. — Wagner, Beſchreibung des römiſchen Kaſtens, auf der Pfahlgrabenlinie bei Holzhauſen auf der Heide. — Reuter, germaniſche Grabalterthümer mit beſonderer Beziehung auf die Ausgrabungen bei Rambach. — Roſſel, die Salziger Meilenſteine; Eberhard I, Graf von Katzenelnbogen, und die Grabſtätte ſeines Geſchlechts in der Abtei Eberbach. — Junker, die Sauerburg. b. — Unter dem Titel Miscellen finden ſich Beiträge von: Roſſel, Antiquariſches aus Ems; Renier, explication d'une inscription latine du Musée de Wiesbaden. Malten, über die wirkliche Richtung der römiſchen Waſſerleitung bei Mainz. Klein, Unterſuchung über den älteſten Theil der Burg zu Kronberg. Junker, Freiheitsbrief für die Herrſchaft Hadamar und Driedorf, 1405. Roſſel, Erinnerungen an den deutſchen König Adolf von Naſſau; Churfürſt Auguſts von Sachſen Badereiſe nach Langen-Schwalbach im Jahr 1584. Junker, die Reiſe der Königin Chriſtine von Schweden durch Naſſau im Jahr 1655. Roſſel, Krönungsreiſe Königs Friedrich IV. von Frankfurt nach Aachen. Junker und Roſſel, Culturgeſchichtliches aus Naſſau. Roſſel, Sphragiſtiſches. — Becker, über eine unedirte Inſchrift des Muſeums zu Wiesbaden. —

P. Hermann Bär's, vormal. Prieſt., diplomatiſche Geſchichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung bearb. u. herausg. v. Dr. K. Roſſel. 2. Bd. 2. Heft. (Schluß). Wiesbaden 1857, 1858. VI, 400 S.

Denkwürdiger und nützlicher Rheiniſcher Antiquarius, welcher die wichtigſten u. angenehmſten geographiſch.-hiſtor. u. politiſchen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinſtroms ꝛc. darſtellt. Von einem Nachforſcher in hiſtor. Dingen

(Chr. v. Stramberg). Mittelrhein. II. Abth. 8. Bd. 5. Lfg. III. Abtheil. 6. Bd. 4. und 5. Lfg. u. 7. Bd. 1. Lfg.

Görz, Adam, Archivsecretär, Regeſten der Erzbiſchöfe von Trier v. Hetti bis Johann II 814—1418. Trier, Linz. XI, 145 S. gr. 4.

Daß ſorgfältig gearbeitete Regeſten von ſo hochgeſtellten Kirchenfürſten wie den Erzbiſchöfen zu Trier dem Forſcher ſehr willkommen ſein müſſen, braucht nicht geſagt zu werden. Hier kommt hiezu, daß dem Herausgeber, einem Beamten des Coblenzer Archivs, auch die ungedruckten Urkunden bequemer als einem Andern zu Gebote ſtanden. So hat er denn in ſeinen Regeſten außer den gedruckten auch manche bisher unbekannte Urkunde verzeichnet. Aber man hat es getadelt, daß abgeſehen von den naheliegenden Urkundenbüchern die gedruckten Geſchichtsquellen nicht hinlänglich ausgebeutet und namentlich die Thätigkeit der Erzbiſchöfe aus ihrer Diöceſe nicht erſchöpfend behandelt ſei. Und will es ſcheinen, als ob man dieſen Mangel, dem der Verfaſſer nur mit Hilfe einer größern Bibliothek und allerdings auch mit einem die Kräfte eines Beamten wohl überſteigenden Zeitaufwande hätte abhelfen können, nicht zu ſehr betonen dürfe. Freuen wir uns vielmehr der jedenfalls verdienſtlichen Leiſtung, deren baldige Fortſetzung wir wünſchen, und hoffen wir, daß das rühmliche Beiſpiel in andern Archiven, wo ähnliche Schätze noch unbenutzt liegen, Nachahmung finde.

Back, Superint., die älteſten Kirchen im Lande zwiſchen Rhein, Moſel und Nahe. Einleitung in die Geſchichte der evangel. Kirche im Lande zwiſchen Rhein, Moſel und Nahe. 1. Thl. Die Zeit vor der Reformation. Kreuznach, Voigtländer. VII, u. 29 S. 8.

Schötter Dr. Joh., Profeſſor, Einige kritiſche Erörterungen über die frühere Geſchichte der Grafſchaft Luxemburg. Luxemburg, P. Brück. 58. S. 4. 1859.

Erwägt man die Stellung, welche das Luxemburgiſche Grafengeſchlecht das ganze 11. Jahrhundert hindurch — von den Brüdern der Kaiſerin Kunigunde an bis zu dem Schattenkönige Hermann — in Deutſchland eingenommen hat, ſo kann man zweifelhaft ſein, ob die Reichs- oder ob die Landesgeſchichte größeren Nutzen aus einer Aufhellung dieſer Geſchlechtshiſtorie ziehen werde. Auf dem Boden der Reichsgeſchichte hatte man denn auch ſichere Anhaltspunkte gewonnen, die ſpecialgeſchichtliche Literatur

dagegen häufte meiſt einen unnützen Ballaſt von ungegründeten Behauptungen an. Dieſen letzteren ſucht die vorliegende Schrift zu beſeitigen, aber ſie ſtützt ſich dabei nicht auf jene ſchon gewonnenen Reſultate. Hätte der Verfaſſer derſelben die neuere Literatur der allgemeinen deutſchen Geſchichte gekannt, ſo würde er manche irrige oder grundloſe Behauptung bei Seite gelaſſen und namentlich auch die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe richtiger aufgefaßt haben. In letzterer Hinſicht können wir es wenigſtens nicht für paſſend erachten, wenn er im 9. Jahrhundert von lothringiſchen „Ständen“ und im 11. von „regierenden“ Grafen von Luxemburg ſpricht.

In den beiden einleitenden Kapiteln über die Gaue des Luxemburger Landes und über das Königreich Lothringen finden wir eine immerhin ſchätzenswerthe Zuſammenſtellung der die Gaue und Grafſchaften betreffenden Stellen aus den Urkunden des Landes, während die überſichtliche Geſchichte Lotharingiens nicht ganz frei von Irrthümern bleibt, wie z. B. die lothringiſchen Großen ſchon vor dem Tode Ludwig des Kindes — alſo nicht blos aus dynaſtiſchen Gründen — zu König Karl abfielen.

Aus einer Reihe von Urkunden in Verbindung mit den bekannten Stellen der Geſchichtſchreiber ſucht dann (S. 21 ff.) der Verfaſſer — freilich ohne zwingende Gründe darzulegen und ohne die aus einer ſolchen Annahme ſich ergebenden Schwierigkeiten zu berückſichtigen — den Beweis herzuſtellen, daß Graf Sigfried, der Vater Kunigundens, ein Bruder des Herzogs Friederich von Oberlothringen und des Biſchofs Adalbero von Metz, wie der Oheim Gottfrieds von Verdün (und Hennegau) ſei. Doch unternimmt er es im Folgenden nicht, dem Zuſammenhang nachzugehen, in welchem doch wohl die Empörung der Luxemburgiſchen Brüder mit den ihr folgenden niederlothringiſchen Unruhen geſtanden hat. Ueberhaupt erfahren wir nichts Neues über jene Vorgänge. Vielmehr möchten wir zu des Verfaſſers Darſtellung bemerken, daß die Wiedereinſetzung Heinrichs in das Herzogthum Bayern (1017) vor der Bezwingung Adalberdo erfolgte und daß die Vermittlung zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Schwägern zunächſt vom Erzbiſchof Poppo ausgieng.

Was das kritiſche Verfahren des Verfaſſers betrifft, ſo müſſen wir für's Erſte gegen ſeine zu rückhaltsloſe Benützung ſpäterer Quellen Einſprache thun, dann aber auch hervorheben, wie ſo viele ſeiner Schlüſſe und Folgerungen allzu gewagt erſcheinen. Störend wirkt es endlich, wenn meiſt alte Ausgaben der Geſchichtſchreiber benützt und citirt werden,

während doch ſonſt unſere Quellenſammlung der Monumente dem Verfaſſer nicht unbekannt war. Derſelbe ſchließt ſeine Abhandlung mit dem Ausſterben des Mannsſtammes der alten Luxemburger Grafen im J. 1136.

Th. K.

4. Niederrhein.

Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiöceſe Köln. Herausg. v. dem wiſſenſchaftlichen Ausſchuſſe des Vereins. 6. Heft. (3. Jhg. 2. Heft). Köln. 1860. 236 S. 8.

Enthält unter Andern: Zur Geſchichte des Landes Montjoie von Dr. Braun. — Die älteſte Geſchichte von Emmerich bis zur Mitte des 13. Jhrh. von Dr. J. Schneider. — Das Buch Weinsberg. Mittheilung von Dr. Ennen. — Tagebuch des Köln. Rathsherrn und Gewaltrichters Jean vom Brackerfelder mitgetheilt von Dr. Eckertz. — Oberſt Frhr. v Schaumberg, Nachtrag zu dem Bericht über die Schlacht bei Crefeld. — Dr. S. Raitz v. Frentz, Beitrag zur Geſchichte des Generals v. Werth u. A.

Genealogiſches Gedenkblatt für das Cleviſche Jubelfeſt 1859, darſtellend die Abſtammung aller jetzt lebenden Glieder des kgl. Hauſes und aller in daſſelbe vermählten fürſtlichen Perſonen von Herzog Adolf zu Cleve. Cleve, Char. 1859. 3 Bog. qu. Imp. Fol.

Fiebler, Prof. Dr. Frz., Aus der Geſchichte des Cleviſchen Landes vor und nach dem 25. März 1609. Eine Denkſchrift zur Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Beſitznahme des Herzogthums Cleve durch Johann Sigismund, Churfürſten von Brandenburg, und die am 16. Juni 1609 geleiſtete Huldigung. Nebſt einer Abbildung der dem Churfürſten in Cleve zu errichtenden Statue in Holzſchn. Weſel. 1859. 31 S. 8.

Schaumburg, Obriſt a. D. E. v. Die Begründung der Brandenburg-Preußiſchen Herrſchaft am Niederrhein und in Weſtphalen oder der Jülich-Cleviſche Erbfolgeſtreit. Nebſt einer geographiſchen und hiſtoriſchen Ueberſicht der Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, der Grafſchaften Mark und Ravensberg, der Herrſchaft Ravenſtein ꝛc. mit einer Karte und Tabellen. Zur 250jährigen Denkfeier des Erbanfalles dieſer Länder an Brandenburg-Preußen, nach älteren Quellen bearbeitet. Weſel, Bayel. 1859. XI, 259 S. 8.

5. Weſtphalen.

Natorp, Chr. Dr., die Grafſchaft Mark. Denkſchrift zur Feier des 250. Jahrestages ihrer Vereinigung mit der Brandenburgiſch-Preuß. Monarchie. Iſerlohn, Bädecker. 1859. IV, 67 S. 8.

Essellen, M. S., Hofrath, Prem. Lieut. a. D., Uebersicht der Geschichte der Grafschaft Mark. Zur Jubelfeier der Vereinigung der Grafschaft Mark mit dem Brandenburgisch-Preuß. Staate. Hamm, Grote. 84 S. 8.

Westphälisches Urkundenbuch, Fortsetzung von Erhard's Regesta historiae westfaliae. Hrg. v. dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. 3. Bd. Die Urkunden des Bisthums Münster v. 1201 – 1250. Unter besonderer Mitwirkung des Dr. Ludwig Perger bearbeitet v. Prov. Arch. Dr. Roger Wilmans. Münster, Regensburg in Comm X, 227. S. 4.

Das gesammte Urkundenmaterial zur Geschichte Westphalens bis zum Jahre 1200 hat Erhard in seinen Regesten verzeichnet und in dem angehängten Cod. dipl. zum Theil neu abgedruckt. Indem der Hr. Archivar Wilmans dies verdienstliche Werk durch das an Urkunden so reiche 13. Jahrh. fortführt, hebt er die allerdings unbequeme Trennung in Reg. und Cod. dipl. auf und bringt in chronologischer Reihenfolge die gesammten Urkunden zum Abdruck, wobei die Regesten ausser in den Ueberschriften nur noch hie und da, wo keine Urkunde gegeben wird, auftreten. Da möglichst der gesammte urkundliche Stoff der Geschichte Westphalens vorgelegt werden soll, so gewinnt das Werk schon für das 13. Jahrh. einen großen Umfang. Blos das Bisthum Münster — die anderen vier Abtheilungen sollen nach einander die Bisthümer Paderborn und Minden, die westphälischen Landestheile des Erzbisthums Köln und des Bisthums Osnabrück behandeln — liefert für ein Jahrh. weit über 1000 Urkunden. Hiervon liegt der kleinere Theil (bis zur Mitte des 13. Jahrh.) in dem 1. Hefte vor; mehr als die Hälfte erscheint hier zum erstenmale gedruckt. Für die Correctheit des Textes bürgt der Name des Herausgebers.

Zeitschrift des Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Hersg. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, durch dessen Directoren Dr. W. F. Giefers und Assessor Geisberg. 20. Bd. oder: Neue Folge, 10. Bd. Mit einer Abbildung. Münster, Regensburg. 1859. 380. S. 8.

Prof. Dr. Evelt, Ludolf von Suthem, Pfarrer im Hochstift Paderborn, und dessen Reise nach dem heiligen Lande. S. 1—22. — Kreisgerichtsrath W. Hoffbauer, Studien zur älteren Geschichte der Abtei Herford. S. 23—93. — Pfarrer Fr. A. Koch, älteste Kirchen im Sprengel Paderborn S. 94—140. — Domwerkmeister Krabbe, einige Mittheilungen über das Priesterseminar und die Kridt'sche Stiftung zu Münster. S. 141—150. — Gymnasialoberlehrer

Hölſcher, Nachleſe zur Geſchichte der Wiedertäufer in Münſter. (Abſchrift eines grüntlichen gesprechs, so to Munster twyschen etlichen gelerten und den predicanten dasulvest gehalten etlicher twyspenniger ler halven, anno domini MDXXXIII in Augusto.) Nach einer Handſchrift aus dem 16. Jahrh. mitgetheilt. S. 151—194. — Pfarrer Kampſchulte, Hallinghauſen, weiland Pfarrort, Archidiaconalſitz, Rechtſtuhl und Edelſitz Herzogthums Weſtphalens, Bisthums Paderborn. S. 195—258. E. Schmidt, Major a. D., Tagebuchnotizen ꝛc., welche der K. Pr. Oberſtlieutenant ꝛc. F. W. Schmidt über ſeine in den Jahren 1838—41 in Weſtphalen ausgeführten Lokalunterſuchungen und überhaupt über ſeine daſelbſt angeſtellten Forſchungen aufgezeichnet hat. Aus den hinterlaſſenen Papieren herausg. von deſſen Bruder. S. 259—318. — Fr. Reichsfreiherr v. Landsberg-Velen, Geſchichte der Herrſchaft Gemen, ihrer Herren und deren Geſchlechter. Ein Beitrag zur Geſchichte der Weſtphäliſchen, Dynaſten- und Rittergüter. S. 315—342. — Miscellen: Aſſeſſor Geisberg, der Lamberti-Thurm zu Münſter; Pfarr. Koch, Johann Peleking, Weihbiſchof zu Paderborn; Perger, die Herren von Schöppingen in Weſtphalen und in Kurland. Derſelbe, ein altes Wandgemälde im Dome zu Münſter. S. 343—374. Chronik des Vereins. S. 275—278.

Quellen der weſtphäliſchen Geſchichte. Hrsg. v. Kreisgerichtsrath Joh. Suibert Seibertz. 2. Bd. 1. Heft. Arnsberg, Grote. S. 1—160. 8.

I. Lovoldi a Northoff cronica pontificum Coloniensium, zuerſt abgedruckt bei Meibom und nach ihm bei Böhmer (Fontes II), wird hier nach einer Berliner Handſchrift, die viele Verbeſſerungen enthält, mitgetheilt. (S. 1—19). — II. Die alten Rathsbücher der Stadt Brilon (1497 und 1595), mit einer eingehenden hiſtoriſchen Einleitung. S. 20 bis 103. — III. Drangſale des 30jährigen Kriegs in Weſtphalen, und zwar 4) der Stadt Soeſt. Nach einer amtlichen Aufzeichnung aus dem Jahre 1687. S. 104—112. — IV. Cronica comitum et principum de Clivis et Marca, Gelriae, Juliae et Montium; nec non Archiepiscoporum Coloniensium, usque ad annum 1392. In den einleitenden Bemerkungen zu der hier zuerſt theilweiſe abgedruckten Chronik nimmt der Herausgeber als Zeit der Abfaſſung das erſte Viertel des 16. Jahrh. an.

Fahne, A., die Grafſchaft und freie Reichsſtadt Dortmund. 4. Bd. Cöln, Heberle. 8. Mit Wappen in eingedr. Holzſchnitten. VII, 336, S. 8. (Die verſchiedenen Geſchlechter Stecke, Bauerhaus Entwurf, Niederhof's Memorabilien, Nachträge zu Chronik und Urkundenbuch, betreffend die freie Reichsſtadt Dortmund.)

5. Niederſachſen.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereines für Niederſachſen. Jahrgang 1858. Hannover, Hahn'ſche Hofbuchhandlung, 1858 und 1859.

Erſtes Doppelheft. XIV, 138 S.

Im Herzogthum Bremen, vorzüglich im Altenlande und Rehdingſchen hatte ſich bis auf die neueſte Zeit eine eigenthümliche Verfaſſung der Gerichte, die noch vieles urgermaniſche enthielt, enthalten. Eine mit kundiger Feder ausgeführte und auf ſicheren Quellen beruhende Darſtellung derſelben ſteht an der Spitze des oben genannten Heftes. Außerdem enthält dieſes noch neun kleinere Aufſätze, worunter eine Ritterrolle der bremiſchen Ritterſchaft vom Jahre 1551, ferner eine faſt nur auf Documenten des ſtädtiſchen Archives zu Hannover beruhende Abhandlung des Dr. Klopp über „das Verhalten der Stadt Hannover im Jahre 1625 beim Beginne des däniſchen Krieges" und zwei Mittheilungen des Dr. Grotefend „kirchliche Utenſilien des Marienſtiftes zu Eimbeck im 14. Jahrhundert" und „Verzeichnus der Buecher ſo zur Oldenſtadt geweſen und gehn Bizen gethan worden 1535" hervorzuheben ſind.

Zweites Doppelheft. VI, 250 S.

Daſſelbe beginnt mit einem Aufſatze über „die Freien im Hannover'ſchen Amte Ilten," vom Amtmann Heiſe. Eine der eigenthümlichſten Erſcheinungen im alten Herzogthume Sachſen ſind ohne Zweifel die Genoſſenſchaften der echten freien Grundeigenthümer, die ſich daſelbſt in einigen Gegenden ihre Freiheiten und Rechte aus den älteſten Zeiten her bis in die jüngſten zu bewahren wußten. Obige Abhandlung hat die Darlegung der Verhältniſſe einer derartigen Genoſſenſchaft zum Zweck. Eine Menge des ſchönſten Materials, wenn freilich auch aus einer Zeit, wo die eigentliche Bedeutung der althergebrachten Freiheit der iltener Freien bereits vorüber war, hat bei der Bearbeitung benutzt werden können, und hiedurch nehmen einzelne Abſchnitte derſelben z. B. über die allgemeine Wehrpflicht der Freien, u. a. m. unſer lebhaftes Intereſſe in Anſpruch. Uebrigens würde der Verfaſſer ſich mehr Verdienſte erworben haben, wenn er einfach das urkundliche Material, ohne es zu verarbeiten, mitgetheilt hätte. Dadurch, daß derſelbe eine zuſammenhängende Darſtellung jener Dinge hat geben wollen, iſt er in zahlloſe Irrthümer, welche ſeine Arbeit ſehr entwerthen, gefallen; wie es denn auch bei gänzlichem Mangel an rechtshiſtoriſchen Kenntniſſen, die freilich aus den angeführten Werken, z. B. Grimms Rechtsalterthümern, Puffen-

dorf's observationes juris, Wirth's deutscher Geschichte, Schiller's Tell u. a. nicht geschöpft werden konnten, nicht anders möglich war. Man wird jedoch für den berührten Uebelstand durch vierzehn mitgetheilte Urkunden, darunter zwei Weisthümer, etwas entschädigt. Schließlich sei noch bemerkt, daß von diesem Aufsatze ein Separatabdruck erschienen ist. — Sodann folgt in dem vorliegenden Hefte ein Aufsatz des Amtsrichters Fiedeler, dessen Mittheilungen stets zu den bessern dieser Zeitschrift gehören, über „das Dorf Idensen und dessen Pfarrkirche". Auf letztere, die im Anfange des 12. Jahrhunderts im romanischen Style erbaut ist, beziehen sich auch die zwanzig mitgetheilten Urkunden. Auch einige Grundrisse und Abbildungen von ihr sind beigegeben. — Hieran schließt sich ein Aufsatz eines Herrn von Lenthe, der churhannöverscher Staats- und Cabinetsminister zu London war und diese Schrift im Jahre 1804 unter dem Titel „Aktenmässige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit wie unser Land mit der nachher wirklich erfolgten französischen Invasion bedroht wurde", zur Rechtfertigung seines amtlichen Verfahrens in jener Periode verfaßte. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, der von Havemann bei der neueren Bearbeitung seiner Geschichte von Braunschweig und Lüneburg bereits handschriftlich benutzt werden konnte, verdankt man dem Landsyndicus von Lenthe. — Außer 5 Miszellen enthält dieser Band der Zeitschrift nur noch ein „Chronologisches Verzeichniß der in dem Archive des historischen Vereines für Niedersachsen Jahrg. 1845—1849 und der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1850—56 abgedruckten Urkunden und Documente" und ein „alphabetisches Register über die 12 Jahrgänge 1845—1856".

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1857. Hannover. 1859. 376 S. 8.

Den größeren Theil des vorliegenden Bandes (190 S.) füllt ein Aufsatz des Staatsministers a. D., von Hammerstein, über die „Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und den Ursprung dieser Grafen." Abhandlungen dieser Art muß man bestimmt immer willkommen heißen, da sie als nothwendige Vorarbeiten für eine demnächstige Geschichte der Entwickelung der Territorien in Deutschland anzusehen sind, wenn dieselben jedoch so praktisch und so gediegen, wie obiger Aufsatz des Herrn von Hammerstein, ausgearbeitet sind, so muß man doppelt erfreut über ihr Erscheinen sein. — Der Verfasser legt eine Lehenrolle

des Grafen-Helmold von Schwerin, die im letzten Decennium des 13. Jahrhunderts verfaßt sein wird, seinen Ausführungen zu Grunde und erläutert sie zunächst in dem unter dem Texte gedruckten Noten. Sodann folgen (S. 31) „Urkunden-Regesten über die gräflich Schwerin'schen Besitzungen am linken Elbufer, nebst einer dieselben erläuternden Geschlechtstafel der Grafen". Unter Nr. 4 wird hier zum ersten Male die bis dahin völlig unbekannte, für die Geschichte der deutsch-dänischen Angelegenheiten im Anfange des 13. Jahrhunderts aber so sehr wichtige Urkunde des Herzogs Otto von Braunschweig, die er 1230 bei seiner Freilassung aus der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin ausstellte, mitgetheilt. Die Geschlechtstafel der Grafen (S. 185) ist vom Landschaftsdirector von Hodenberg ausgearbeitet und „absichtlich ohne Aenderung zum Druck gebracht". Durch diese Bemerkung hat Hr. von Hammerstein wohl die Verantwortung für die vielen Unrichtigkeiten jener Geschlechtstafel von sich abwälzen wollen. Die „Uebersicht der gräflich Schwerin'schen Güter nach ihrem Umfange, nach den betreffenden Gegenden und nach der Zahl der Lehensleute, der Zehenten und der größeren Besitzungen", auf die sich auch eine sorgfältig ausgearbeitete „Karte der Besitzungen der Grafen von Schwerin im Fürstenthume Lüneburg" bezieht, stellt die Resultate, die sich aus den vorangehenden Untersuchungen ergeben haben, zusammen (S. 110—118). Bei den beiden folgenden Abschnitten „Ursprung der Güter der Grafen von Schwerin am linken Elbufer" (S. 118) und „Ursachen des Verschwindens der Schwerin'schen Besitzungen am linken Elbufer" muß man es gewiß rühmend anerkennen, daß im allgemeinen ein vorsichtiger Gebrauch von der Hypothese gemacht ist. Sodann wird in dem Abschnitte „Ursprung des Geschlechts der Grafen von Schwerin" eine schon längere Zeit behauptete Abstammung jener Grafen von dem Geschlechte de Hagen darzuthun gesucht, und auch wirklich sehr wahrscheinlich gemacht. Schließlich wird in einem Anhange noch ein „Verzeichniß der Edlen von Hagen" mitgetheilt. Nachdem dieser Aufsatz schon abgeschlossen war, sind von Dr. Grotefend noch einige Urkunden aufgefunden worden, die neues Licht auf die Verhältnisse werfen. In einem Nachtrage (S. 345 der Zeitschrift) sind sie mit den daraus gewonnenen Resultaten zusammengestellt. — Einen besonderen Abdruck dieses Aufsatzes ließ der Archivrath Lisch in Schwerin nehmen, und hier sind sodann noch einige Fehler aus dem Abdrucke der Lehnrolle getilgt.

In folgenden Aufſatze ſucht Bürgermeiſter Buchholz zu Bockenem nachzuweiſen, „daß Biſchof Berward von Hildesheim nicht zufällig ſeinen Namen führt, ſondern nach ſeinem mütterlichen Großvater benannt iſt“ (S. 196). Es finden ſich darin manche nicht zur Sache gehörende Bemerkungen. — Hieran ſchließt ſich eine Abhandlung des Prf. Havemann „der Haushalt der Stadt Göttingen am Ende des 14. und während der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts.“ Die darin angegebenen, dem ſtädtiſchen Archive entnommenen Mittheilungen werden ſelbſt in weitern Kreiſen mit vielem Intereſſe geleſen werden. Ein am Schluſſe abgedrucktes Schreiben des Rathes zu Lübeck an den zu Göttingen, aus dem Jahre 1425, iſt für die Geſchichte des Weinhandels im nördlichen Deutſchland von beſonderer Wichtigkeit. — Sodann folgen „Geſchichtliche Notizen über Mandelsloh's Vorzeit,“ vom Amtsrichter Fiedeler. Eine ſehr gediegene, durch 16 Urkunden und Urkunden-Regeſten begleitete Arbeit. — Außerdem enthält der vorliegende Jahrgang nur noch ſechs Aufſätze antiquariſchen Inhalts vom Amtsaſſeſſor Einfeld, ferner „Notizen zum Ablaßbriefe vom 4. November 1354 für die Kirche zu Idenſen,“ worin Bibliothekar Mooyer Nachweiſungen über die darin vorkommenden Geiſtlichen giebt, darauf eine Mittheilung des Staatsminiſters von Hammerſtein „die alten Gerichtsbrüche im Lande Lüneburg,“ ſodann ein Schreiben Tilly's über ſein Verfahren gegen Hameln und endlich ein „Verzeichniß der in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen befindlichen (259) Original-Urkunden.“ U.

Wippermann, Carl Wilh., Staatsrath, Beſchreibung des Bukki-Gaues nebſt Feſtſtellung der Grenzen der übrigen Gaue Niederſachſens. Hrsg. v. Privatdoc. Dr. Carl F. L. Wippermann. Mit einer Karte. Göttingen, Wigand, 1859. XVI, 467 S. 8.

Böttger, Bibliothek-Secretär Dr. Heinrich, die Einführung des Chriſtenthums in Sachſen durch den Frankenkönig Karl von 775 bis 786, insbeſondere zur Vertheidigung der Aechtheit der Urkunde deſſelben über Vergrößerung und Begrenzung der Diöceſe Bremen vom 14. Juli 788. Hannover, Kluidworth, 1859. 100 S. 8.

Ein unglücklicher Verſuch, allen Regeln der Kritik zum Trotz eine Urkunde als ächt zu vertheidigen, „die ſeit 100 Jahren faſt Niemand mehr in Schutz zu nehmen wagte.“ Herr Prof. Waitz hat ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, (Gött. gel. Anz. Jahrg. 1860, 13. und

14. Stück, gegenüber „solchem dilettantischen Treiben" der Kritik wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Frage wird jetzt für immer erledigt sein.

Hodenberg, Wilhelm v., Calenberger Urkundenbuch. Dritte Abtheilung. Archiv des Stifts Loccum. Hannover, Jänecke. 565 S. 4.

Urkundenbuch des historischen Vereines für Niedersachsen. Heft IV. Die Urkunden des Klosters Marienrode bis zum Jahre 1400. Auch unter dem Titel: Marienroder Urkundenbuch. Vierte Abtheilung des Calenberger Urkundenbuchs von W. v. Hodenberg in Celle, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XIII, 418 S. 8.

Ersteres Urkundenbuch enthält, nebst einer 1344 verfaßten „vetus narratio de fundatione Monasterii Luccensis," 1014 auf das frühere Cistercienkloster Loccum in der Diözese Minden sich beziehende Urkunden oder Urkundenregesten, von denen die älteste vom Jahre 1168, die jüngste von 1763 ist.

Das marienroder Urkundenbuch sollte sich im Calenberger an das Loccumer anschließen, allein Hr. v. Hodenberg, der sich durch die Herausgabe von Urkundenbüchern ein hohes Verdienst um die Geschichte Niedersachsens erworben hat, überließ es dem historischen Verein für Niedersachsen zur Publikation und so bildet nun ein Theil des Calenberger auch einen Theil des Urkundenbuches des historischen Vereins für Niedersachsen. In Format und Ausstattung des letzteren ist es gedruckt worden. Die Herausgabe hat der Archivsekretär Dr. Grotefend in Hannover besorgt, dessen aufopfernder Thätigkeit überhaupt die vielen Publikationen, die jener historische Verein in der letzten Zeit vorgenommen hat, ganz besonders zu danken sind. — — Das marienroder Urkundenbuch enthält, nebst einer kurzen historischen Einleitung, 381 Urkunden, aus dem Zeitraume von 1125—1400. Viele derselben sind von den Bischöfen von Hildesheim ausgestellt, denn Marienrode gehörte zur Diöcese derselben und ist auch nicht weit von der Stadt Hildesheim gelegen.

Die in den beiden Sammlungen veröffentlichten Urkunden, welche für die Specialgeschichte die größte Wichtigkeit haben, waren bisher zum größten Theile noch nicht gedruckt. Bedauern muß man, daß bei der Methode der Bearbeitung dieser Urkunden, wie bei allen von Herrn v. Hodenberg herausgegebenen, nicht mehr, als es geschehen ist, praktische Rücksichten ins Auge gefaßt worden sind, denn durch die darin möglichst

genau beibehaltene Orthographie und Interpunctation des Originals wird die leichte Ueberſicht und das ſchnelle Verſtändniß der mitgetheilten Urkunden nicht ſelten geſtört. U.

Hodenberg, Wilh. v, Verdener Geſchichtsquellen. 2. Heft. Celle, Capaun-Karlowa, 1857. 412 S. 8.

Hodenberg, Wilh. v., die Diöceſe Bremen und deren Gaue in Sachſen und Friesland. 3. Thl. Beilagen. Ebend 1859. V, 104 S. 4.

Bremer Geſchichtsquellen herausgeg. v. Wilh. v. Hodenberg. 3. Beitrag. Ebend. 1857. — XXIV, 72 S. 4. (Enthält das Zavener Urkundenbuch).

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge von Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt und herausgegeben von H. Sudendorf, Dr. und Archiv-Secretär. Erſter Theil. Bis zum Jahr 1341. Hannover, Carl Rümpler 1859. LXXXIV und 358 S. gr. 4.

In dem erſten Bande des Urkundenbuchs, dem noch 6 andere folgen ſollen, ſind 709 Urkunden, die mit Ausnahme von 35 dem Zeitraume von 1251 (bis wohin die Documente in den Origines Guelficae reichen) bis 1341 angehören, abgedruckt. Der bei weitem größte Theil der Urkunden war bisher ungedruckt und unbenutzt: es iſt alſo ein großes und ſehr wichtiges Material gewonnen, und eine noch größere Ausbeute iſt in den nächſten Bänden zu erwarten. Kaum begreiflich aber iſt, daß der fleißige Herausgeber ſich dabei beruhigen konnte, blos das Staats-Archiv zu Hannover und die ſtädtiſchen Archive zu Lüneburg und Hannover für ſeine Zwecke zu durchforſchen. Ein Recenſent in den Gött. Anz. (Jahrg. 1860, 44. Stück) hat es mit Recht getadelt, daß die reichhaltige Urkundenſammlung des Landeshauptarchives zu Wolfenbüttel ſowie die ſtädiſchen Archive z. B. in Braunſchweig und Göttingen gänzlich übergangen ſind. Auch iſt es nicht zu billigen, daß die klöſterlichen Archive unberückſichtigt blieben, weil die überwiegende Mehrzahl ihrer Urkunden nur von localem Intereſſe ſei. — Endlich kann man ſich auch mit der Art der Abſchriften und des Druckes nicht wohl zufrieden geben, indem der Herausgeber nicht allein die Schreibfehler der Originale, ſondern auch ihre ſtörende Interpunction, den bunten Wechſel von großen und kleinen Anfangsbuchſtaben, ja ſogar die Abkürzungen beibehalten hat. —

Harland, H. J., Geſchichte der Stadt Einbeck, nebſt geſchichtlichen Nachrichten über die Stadt und ehemalige Grafſchaft Daſſel, die um Einbeck liegen-

den Dörfer, Kirchen, Kapellen ꝛc. 2. Bd. 7. Heft. Einbeck, Ehlers 1859. S. 385—448. 8.

Andreä, Fr. W. Dr., Chronik der Reſidenzſtadt Hannover von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach den beſten Quellen bearbeitet 2—5. Lfg. (Schluß). Hildesheim, Finke, 1859. VIII und 65—336 S. 8.

Zur Erinnerung an Friedrich Wilhelm Herzog von Braunſchweig und ſeinen Zug von den Grenzen Böhmens nach Elofieth 1809. (Mit Aktenſtücken.) Oldenburg, Schulze. 1859. 110 S. 8.

Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg. Unter Mitwirkung Sr. Excell. des Hrn. Landſchafts-Dir. v. Hodenberg herausg. von Syndicus C. L. v. Lenthe. 4. Bd. 3. Abthl. Celle, Kapaun-Karlowa, 1859. X, 534 S. 8.

Daſſelbe. 7. Bd. 2 Abthl. Ebd. 1859. X, 614 S. 8.

Zeitſchrift des Vereines für hamburgiſche Geſchichte. (4. Bd. oder) Neue Folge 1. Bd. 4. Heft. Hamburg, Meiſſner, 1858. IV, 513—644 S. 8.

Von der Ciſtercienſerinnen-Abtei Herwadeshuthe und deren Umwandlung in das St. Johannis Kloſter. — Die Geſchichte des Hamburger Katechismus (von Mönckeberg.) — Ueber einige in Hamburg gedruckte Schriften des Erasmus Albertus (von Wiechmann-Kadow); nebſt einem Nachtrage über einige andere Schriften deſſelben (von Lappenberg). — Niederſächſiſches Lied von einem Streite des Herzogs von Harburg mit Hamburg, i. J. 1566. —

Buck, F. Georg, J. U. D., Hamburgiſche Alterthümer. Beitrag zur Geſchichte der Stadt und ihrer Sitten. Hamburg, Perthes-Beſſer und Manke, 1859. VI, 256 S. 8.

Wenn der Titel der Schrift die Vermuthung erregt, daß es auf einen wiſſenſchaftlichen Beitrag zur hamburgiſchen Geſchichte abgeſehen ſei, ſo wird man bald eines Beſſern belehrt. Das Buch will blos den Beſuchern der Sammelung der ſtädtiſchen Alterthümer als Führer dienen — „harmlos plaudernd, ohne zu viel trocknen und gelehrten Apparat".

Schröder, Hans, Dr., Lexicon der hamburgiſchen Schriftſteller bis zur Gegenwart. Nach deſſen Tode fortgeſetzt von Frdr. Aug. Cropp. 13. Heft oder 4. Bd. 1. Heft. Hamburg 1858. S. 1—160. 8.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schles-

wig, Holſtein und Lauenburg, hrsg. von der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte, redigirt von Ch. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. II, Heft 1 u. 2. Mit einer Steindrucktafel. Kiel, 1859; in Commiſſion der akademiſchen Buchhandlung. 1—316 S. 8.

Im I. Heft: Blutrache unter holſteiniſchen Bauern im letzten Viertel des 16. Jahrh. Von Oberappellationsrath R. Brinkmann.

Die hier erzählten Thatſachen ſtehen in merkwürdiger Uebereinſtimmung mit dem, was neuerlich Oſſenbrüggen in ſeinen Reichsalterthümern aus der Schweiz über die lange Dauer der Blutrache beigebracht hat. Zu erwähnen iſt, daß in dem holſteiniſchen Falle die Mörder unbeſtraft blieben. Ein bei dem Reichskammergericht wegen Landfriedensbruch anhängig gemachter Prozeß wurde nicht bis zu Ende verfolgt.

Zur Chronologie ſchleswigiſcher Biſchöfe. Von E. F. Mooyer in Minden. — Erich Pontoppidan. Erinnerung an ſein Leben und Wirken. Von Diakonus C. Erich Carſtens in Tondern. — Kritiſche Beleuchtung von Allen's Geſchichte der däniſchen Sprache im Herzogthum Schleswig oder Südjütland 2. Abth.

Dieſe Kritik iſt voll ſchlagender Beiſpiele von Unwiſſenheit und Keckheit, womit man däniſcher Seits die Wiſſenſchaft mißbraucht, um die für die Verbreitung der däniſchen Sprache ergriffenen Maßregeln aus der Geſchichte zu rechtfertigen. „Ein Zeugniß aus Angeln gegen Herrn Allen“ (unter den kleinen Mittheilungen S. 110—113) liefert dazu einen merkwürdigen Nachtrag. Herr Allen hatte nämlich u. A. zeigen wollen, „daß erſt die Schlei die, wahre und natürliche Grenzlinie zwiſchen deutſcher und däniſcher Sprache bildet“ und ſich dafür als Beweismittel eines Schreibens bedient, worin Herr Carſtenſen von mehreren ſeiner namentlich aufgeführten Verwandten und Bekannten bezeugt, daß ſie däniſch ſprächen. Jetzt treten eben dieſe, ſchlichte Landleute, auf und erklären vor aller Welt, daß jene Behauptung von Anfang bis zu Ende erlogen iſt, indem ſie nicht im Stande, däniſch zu ſprechen oder zu verſtehen, mit Herrn Carſtenſen nur in deutſcher Sprache ſich unterhalten haben.

II. Heft. Beiträge zur frieſiſchen Geſchichte von Hanſen: I. zur Geſchichte der Halbinſel Hörnum auf Sylt. — Die ritterſchaftliche Familie Blome im Mittelalter. Von Brinkmann. — Georg Löck von Raabe. — Zur Geſchichte der Hexenproceſſe in Schleswig und Holſtein. Von Geſſen. — Verbrennung der Zauberinnen in Heiligenhafen, nach urſchriftlichen Akten aus den

Jahren 1578, 1581 und 1583 mitgetheilt. Von Brinkmann. — Ueber das Alter der Stadt Kiel von Ravit. — Kleine Mittheilungen. —

Ratjen, Beitrag zur Geſchichte der Kieler Univerſität. Kiel, Akadem. Buchhandlung, 1859. 76 S. 8.

Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckiſches Urkundenbuch Erſte Abtheilung. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Zweiter Theil, erſte Hälfte, Lübeck 1858. Zweite Hälfte ebdaſ. 1858.

Die Vorrede, in der die Herausgeber über die Quellen ihrer ſo wichtigen Publication Bericht erſtatten, iſt datirt vom März 1859 und erſt in dem letztgenannten Jahre erſchienen auch die Nachträge und Regiſter. Der vorliegende Theil umfaßt, abgeſehen von den Nachträgen zu dem erſten Theil, die Urkunden vom Jahre 1301 bis 1350. Die 972 Seiten dieſer Sammlung, im Vergleich mit den 523 Seiten, die die Urkunden der ganzen vorhergehenden Periode einnahmen, zeigt ſchon, wie außerordentlich die Maſſe des Materials ſeit dem Anfang und im Verlauf des 14ten Jahrhunderts zunimmt. Wir müſſen deſto dankbarer den Fleiß und die Mühwaltung anerkennen, die an die Aufgabe verwandt wurden, wirklich alle vorhandenen Urkunden bis zu dem angegebenen Zeitpunkt zuſammenzuſtellen. Schon eine oberflächliche Durchſicht wird jedem Leſer zeigen, wie wichtig für die kritiſche Behandlung dieſer Zeiten gerade dieſe Vollſtändigkeit iſt. Erſt dadurch wird es möglich, frühere Arbeiten wie z. B. Dreyers vielgebrauchte Abſchriften und Extracte ſicher zu würdigen.

Lübeck nimmt in der bezeichneten Periode eine ſo eigenthümliche Stellung ein und die Geſchichte der Oſtſeeſtädte und Fürſten iſt zum Theil gerade hier ſo unklar, daß dieſer Band nach den verſchiedenſten Richtungen hin der hiſtoriſchen Forſchung erſt wahren Halt geben wird. Für die älteren Partieen der Stadtchronik, die bekanntlich mit dem Jahre 1350 für mehrere Jahrzehnte ſtillſtand, giebt er gleichfalls die erwünſchteſte Controle an die Hand, und es dürfte ſich mit Hülfe derſelben die verſchiedene Art der Arbeit gerade in den letzten Jahrzehnten ſichrer conſtatiren laſſen.

Von beſonderem Intereſſe ſind neben den eigentlichen Urkunden die Aufzeichnungen über die inneren Verhältniſſe der Stadt, welche die Herausgeber mit dankenswerther Umſicht namentlich aus den Kämmereibüchern

zuſammengeſtellt haben. Nur vermiſſen wir hier S. 1045 Abſ. 1 eine Hinweiſung auf Deecke „Von der älteſten Lübeckiſchen Rathslinie“ S. 5 ff., der das ſog. kleine Bürgermeiſterbuch auf das älteſte Kämmereibuch zurückführt und die von den Herausgebern hier in die Anmerkungen zerſtreuten Notizen deſſelben überſichtlicher abgedruckt hat.

Wenn man weiß, mit welcher wahrhaft patriotiſchen Aufopferung die Herausgeber dieſe vortreffliche Publikation ſo weit gefördert, und wie dieſes Werk zugleich als ein Werk gelehrten Fleißes und wahren Bürgerſinnes betrachtet werden darf, ſo gewinnt man dadurch die Zuverſicht, daß auch die Fortſetzung in demſelben Geiſt durchgeführt werden wird. N.

Dittmer, G. W. Dr., die Lübeckiſchen Familien Greverade und Warneböcke im 16. Jahrh; ein Beitrag zur Culturgeſchichte dieſer Zeit. Lübeck, Dittmer 1859. 24 S. 8.

Derſelbe, Genealogiſche und biographiſche Nachrichten über Lübeckiſche Familien aus älterer Zeit. Ebd. 1859. VIII, 112 S. 8.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Erſtes bis viertes Heft. 1856—60. In 4. A. u. d. Titel: Heft I u. II: **Holſteiniſche und lauenburgiſche Siegel des Mittelalters a. d. A. d. St. L.** Gezeichnet von Milde. Erläutert von Paſtor Masch. Heft I und II. Lbck. 1856 u. 59. Heft III u. IV: **Mecklenburgiſche S. d. M. a. d. A. d. St. L.** Gez. v. Milde. Erl. v. P. Masch Heft I u. II. Lübck, 1857 u. 60.

Durch die vorliegenden Hefte und die ungefähr gleichzeitigen Wappentafeln des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck iſt für die Wappenkunde der betreffenden Gebiete eine neue Grundlage gewonnen. Herr Maler Milde hat in einer Reihe von Jahren die überreichen heraldiſchen Schätze der Lübiſchen Archive in ſeine Sammlung von Siegelzeichnungen zuſammengetragen, die an Reichhaltigkeit und Authenticität ihres Materials wohl kaum ihres Gleichen im deutſchen Norden haben möchte. Die Decoration des Schweriner Schloſſes gab zunächſt dann Veranlaſſung, die urſprüngliche Geſtalt der Mecklenburgiſchen Städteſiegel heraldiſch feſtzuſtellen. Die Mecklenburger Hefte enthalten daher nur Städteſiegel, erläutert durch den Commentar des als Heraldiker und Hiſtoriker durch eine Reihe bedeutender Arbeiten rühmlichſt bekannten Paſtor Maſch. Die holſteiniſchen und lauenburgiſchen Hefte geben neben den Städteſiegeln, zu denen auch die

lübecker gezählt ſind, die Siegel der noch gegenwärtig blühenden holſteiniſchen adeligen Geſchlechter. Da im Commentar außer den abgebildeten auch die ſonſt vorkommenden älteren Exemplare erwähnt und genau beſchrieben werden, ſo überſieht man das den Herausgebern zugängliche Material vollſtändig. Dazu ſind in dem Commentar zu dem erſten mecklenburgiſchen Heft eine Reihe der älteren Fürſtenſiegel in Holzſchnitten gegeben.

Auf den Werth dieſer ganzen Publikation brauchen wir nicht weiter aufmerkſam zu machen. Ueber das künſtleriſch reichſte und eleganteſte Siegel der vorliegenden Hefte haben wir jedoch ſchon jetzt einen Nachtrag zu bringen. Es iſt dies das große ſpätere Landesſiegel des Landes Ditmarſchen, hier, Heft 3 Sgl. 33, nach einem Abdruck von 1506, auch früher ſchon von Dahlmann publicirt. Ein Aufſatz des Profeſſors Holſter in Meldorf in den Jahrbüchern f. d. Landeskunde der Herzogth. Schleswig, Holſtein und Lauenburg, herausg. v. Lehmann und Handelmann Band II 1859, hat nämlich erwieſen, daß die Darſtellung dieſes prachtvollen Siegels nicht, wie noch Dahlmann gethan, als die Dreieinigkeit zu erklären, ſondern daß die männliche Figur neben der Mutter Gottes St. Oswald mit ſeinem Raben iſt, an deſſen Feſtabend der große Sieg über den holſteiniſchen Adel 1404 erfochten wurde, wie der Sieg von 1319 auf Mariä Geburt fiel. N.

Asmus, Heinrich, Grundlinien der Lübiſchen Geſchichte. Oder: Kleine Lübiſche Chronik. Lübeck, Dittmer'ſche Buchhandlung, 1859. 238 S. 8.

Liſch, Dr., Jahrbücher des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 24. Jahrgang Schwerin. 1859. 8.

Dieſe Zeitſchrift wird eingetheilt in Jahrbücher für Geſchichte und für Alterthumskunde. Unter letzterer Rubrik finden wir im vorliegenden Hefte (S. 259—347) 15 Aufſätze antiquariſchen Inhalts, von denen einer vom Prof. Mommſen verfaßt und aus der archäologiſchen Zeitung, Jahrgang 16, abgedruckt iſt. Auch in der erſten eigentlichen hiſtoriſchen Abtheilung des Heftes befinden ſich noch vier Aufſätze antiquariſchen Inhalts. Von den andern mögen hier die wichtigeren erwähnt werden. — Zuerſt iſt da eine trockene, aber, wie es ſcheint, kritiſche Darlegung der eigenthümlichen Verhältniſſe des „Biſchofs Nicolaus von

Schwerin," der von 1429—1456 dem Bisthum vorstand, und 1459 starb, zu nennen. Diesem Aufsatze sind 30 Urkunden zur Erläuterung beigegeben. — Zwei Abhandlungen des Archivraths Lisch liefern sodann Beiträge zur Geschichte der Reformation. Die eine „über die Reformation der Kirche zu Grubenhagen und Dietrich Maltzan" wird freilich wohl nur für Mecklenburg, die andere aber, wie schon der Titel „Beiträge zu der Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation in Oestreich durch die Herzoge von Mecklenburg und die Universität Rostock, namentlich durch Dr. David Chyträus" zeigt, auch in weitern Kreisen von Interesse sein. Jener Dr. Chyträus, Professor zu Rostock, wurde im Jahre 1568 auf Veranlassung der lutherischen Landstände im Erzherzogthum Oestreich dorthin berufen, um daselbst die Verhältnisse der evangelischen Kirche zu ordnen. Diese Mission wird jedoch in jener Abhandlung nur beiläufig besprochen, da ihre eigentliche Aufgabe in der Darlegung der Thätigkeit jenes Mannes in Steiermark, wohin er 1573 gleichfalls von den Ständen des Landes berufen wurde, und wo er gar bald eine Kirchen- und eine Schulordnung zu Stande brachte, besteht. Uebrigens hatten „die Herzoge von Mecklenburg" sowie „die Universität Rostock" als solche, mit jener Kirchen-Reformation, wie aus dem Aufsatze selbst zu ersehen ist, eigentlich nichts zu thun, ihre Namen werden ganz zufällig nur einige Male genannt. Der Abhandlung sind 22 Documente beigegeben, die bisher zum größten Theile nicht gedruckt waren. Hierauf folgen mehrere Aufsätze von Wiechmann-Kadow, von denen der erste „der Zwist der evangelischen Prediger zu Rostock im Jahre 1531 und Johann Bugenhagen's Gutachten darüber" fast nur aus dem Abdrucke dieses Gutachtens besteht, während der zweite „über des Syndicus Dr. Johann Oldendorp's Weggang von Rostock" einige Berichtigungen der Angaben über jene interessante Persönlichkeit in Waitz Wullenwever giebt. — Endlich enthält der vorliegende Band der Zeitschrift auch noch den Abdruck der sehr wichtigen Urkunde über den Ankauf der Grafschaft Schwerin durch die Herzoge von Mecklenburg im Jahre 1358, sowie ein vom Archivrathe Lisch ausgearbeitetes Verzeichniß aller der Urkunden, die auf jene Sache Bezug haben. U.

Es sei uns noch gestattet, auch den Inhalt des 23. Jahrgangs (1858), der erst im Jahr 1859 uns zugegangen ist, hier kurz anzugeben. Von dem Herrn Herausgeber rühren folgende historische Abhandlungen

her: 1. Der heilige Erpho von Mecklenburg, Bischof zu Münster. 2. Ueber des Wendenfürsten Pribislav Söhne Kanut und Waldemar. 3. Ueber den Gau Chotibanz und den Ort Chuton. — 4. Katharina Hahn, Gemahlin des Herzogs Ulrich, Prinz von Dänemark. — 5. Ueber die Familie Platen und die Familie Beverneſt. — 6. Genealogiſche und chronologiſche Forſchungen zur Geſchichte der mecklenburgiſchen Fürſtenhäuſer. — 7. Des Herzogs Johann Albrecht I Verzeichniß der Landesſchulden im Jahr 1553. — 8. Ueber den Lübecker Martensmann. — 9. Tagebuch über den Reichstag zu Regensburg 1532. Ein intereſſanter Bericht eines Augenzeugen aus Niederdeutſchland, wahrſcheinlich aus Mecklenburg, über die Begebenheiten in Regensburg auf dem Reichstage vom 15. Juli bis zum 23. Auguſt 1532. Mitgetheilt aus der Handſchrift des Schweriner Archivs. — Herr Wiechmann-Kadow ſchrieb über die mecklenburgiſchen Formſchneider des ſechzehnten Jahrhundert. — Derſelbe über: „Der im 16. Jahrhundert in Mecklenburg gebräuchliche Ciſiojanus.“ (Eine gereimte Zuſammenſtellung der Namen von Heiligen oder einzelner Silben derſelben, um ſich durch ſolche Reimſprüche die Feſt- und Heiligentage jedes Monats leichter einzuprägen. Die hier mitgetheilte Reihe iſt in niederdeutſcher Sprache abgefaßt). — Ueber alte niederdeutſche Andachtsbücher ſowie über das plattdeutſche Wörterbuch von N. Chyträus berichtet der Herausgeber. — Darauf folgen Miscellen und Nachträge. — S. 177 bis 270 Urkundenſammlung. Die Jahrbücher für Alterthumskunde (S. 271—384) können wir hier übergehen. —

Wigger, Gymn.-Prof., Mecklenburgiſche Annalen bis zum Jahre 954. Schwerin 1859. 32 S. 4.

Crain, L. F. Dr., Rect. Prof., Beiträge zur Geſchichte der Seeſtadt Wismar. Anhang zu M. Dietrich Schröder's kurzer Beſchreibung der Stadt und Herrſchaft Wismar. 1. Lfg. Wismar, Sundlach 1859. 80 S. 8.

6. Brandenburg, Preußen, Pommern.

Riedel's Codex diplomaticus brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und ſonſtigen Geſchichtsquellen für die Geſchichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgeſetzt auf Veranſtaltung des Vereins für Geſch. der Mark Brandenburg. Des erſten Haupttheiles oder der Urkundenſammlung für die Orts- und ſpezielle Landesgeſchichte 16. Bd. 519 S.,

17. Bd. 508 S., 18. Bd. 524 S. Des dritten Haupttheiles oder der Sammlung für allgemeine Landes- und kurfürſtliche Hausangelegenheiten erſter Band. Berlin, G. Reimer. 1859. 548 S. 4.

Vier mächtige Quartbände Urkd. zur Brandenburg. Geſch. hat der unermüdliche Riedel im vorigen Jahre herausgegeben, worin neben manchem Bekannten ſich viel theils Unbekanntes, theils noch nicht Gedrucktes befindet. Bei den drei neuen Bänden zur ſpeziellen Ort- und Landesgeſchichte müſſen wir uns darauf beſchränken, die Städte, Stiftungen und Geſchlechter anzugeben, deren Geſch. hier ihre urkundliche Grundlage erhält. Der 16. und 17. Band bietet die Fortſetzung der Urkunden zur Geſch. der Altmark, und zwar der 16. die Urk. der Stadt Tangermünde, Fortſetzung der Urk. von Stendal und Salzwedel, die Urk. der Stadt Oſterburg, der Nonnenklöſter Krevese und Diesdorf, und der Probſtei Döhre (von letztern beiden ſind die Urk. ſchon großentheils durch Gercken publizirt). Der 17. Band betrifft die Nonnenklöſter Arendſee und Dambeck und bringt dann eine Nachleſe Alvensleben'ſcher, Bartensleben'ſcher, von dem Kneſebeck'ſcher, von Kröcher'ſcher und vermiſchter altmärkiſcher Urk. (Unter letztern einige ottoniſche Diplome Böhmer Reg. 231, 251, 288). Der 18. Band führt uns in die Neumark und betrifft 1) Arenswalde, Marienwalde und Reetz, 2) Berlinichen, Lippehne und Bernſtein, 3) Callies, Nörenberg, Falkenburg und verſchiedene v. Wedel'ſche Beſitzungen, 4) Schiefelbein und Dramburg, 5) Drieſen, Friedeberg, Woldenberg und Tankow, 6) Neu-Landsberg, Himmelſtädt und Zantoch, 7) Stadt- und Collegiatſtift Soldin. Intereſſant iſt (S. 521) der Bericht über den Hergang der Reformation in dieſem Stifte, vom Jahre 1548.

Von allgemeinerer Bedeutung iſt natürlich der Band unſerer Urkundenſammlung, mit welchem der dritte Haupttheil derſelben beginnt. Er betrifft vorzugsweiſe die Zeiten Kurfürſt Friedrich I und Friedrich II, mit deſſen Tode er abſchließt. Aus dem reichen Inhalt, den die 391 Nummern dieſes Bandes bieten, wollen wir von dem bisher Ungedruckten das Intereſſanteſte hervorheben. Dahin gehört (54—112) die zwar ſchon mehrfach — zuletzt von Droyſen Geſch. d. pr. Pol. 1, 399 — benutzte, aber erſt jetzt vollſtändig herausgegebene Correſpondenz zwiſchen Friedrich I und dem Herzog Ludwig von Baiern-Ingolſtadt (1417—21), „nicht wegen ihres pikanten Inhalts, ſondern wegen des wichtigen Einfluſſes, den

die darin gegen den Markgrafen erſt ſchüchtern verſuchten, allmälig aber immer unverſchämter ausgeſprochenen Verdächtigungen und Verleumdungen auf das Verhältniß des Markgrafen zu dem König Siegmund und auf ſeine durch die Gunſt des Königs bedingte Stellung im röm. Reiche gewannen". Die Lehnsregiſtraturen aus den J. 1412—24 (Nr. 52) zeigen, wie der Burggraf von Nürnberg nach ſeinem Einzug in die Mark dort allmälig Anerkennung fand.

1427. Die Stadt Elbogen verpflichtet ſich dem Markgr. Friedrich, ohne ſeine Zuſtimmung mit den böhmiſchen Ketzern keinen Frieden einzugehen (122). 1437. Markgraf Friedrich's mit ſeinen Söhnen verabredete Landestheilung und väterliche Diſpoſition (141), Mkgf. Johann abberufen, Friedrich der Aeltere Regent der Mark (142). 1440. Teſtament Friedrich I (146). 1443. Jul. 31. Grundſteinlegung zum königl. Schloß in Berlin (160). 1447. Sept. 16. Vertrag zwiſchen Friedrich dem Aeltern und dem Jüngern über die von ihrem Vater feſtgeſetzte Theilung der Mark Brandenburg (173. Droyſen II, S. 117 hat d. 4. Oct.?). 1448. Mkgf. Friedrich d. Jüngere gibt ſeinem Bruder dem Kurfürſten volle Gewalt, die aufrühreriſchen Städte Berlin und Cöln zu beſtrafen (179). 1452. Kurf. Friedrich II ordnet vor ſeiner Abreiſe nach Jeruſalem für ſeinen noch unmündigen Sohn Johann und die Führung der Regierung eine Vormundſchaftsbehörde an (189). Dieſe Urk. gibt die erſte gewiſſe Nachricht von der männlichen Nachkommenſchaft Friedrich II. 1453. Beichte Friedrich II 1445 zu Prenzlau niedergeſchrieben und nun vor Antritt der Pilgerfahrt wiederholt im Dom zu Brandenburg (190). 1455. Kurf. Friedrich II verſpricht unter gewiſſen Bedingungen der Wahl Herz. Albrecht v. Oeſterreich zum künftigen Reichsoberhaupte ſeine Stimme und Unterſtützung (200 vgl. Droyſen 183). 1463. Biſchof Friedrich v. Lebus berichtet dem Kurf. Friedrich über ſeine Zuſammenkunft mit dem König von Polen (243). 1466 Febr. 4. Verhandlungen über einen Landfrieden zu Ulm (263 vgl. 264, 269. Droyſen S. 327 hat irrig den 8. Febr.). 1470. Verzeichniß von Landesſchulden, welche Kurf. Friedrich II ſeinem Nachfolger hinterließ (388); Kurf. Friedrich legt die Regierung der Mark nieder und tritt Land und Leute ſeinem Bruder Albrecht ab (371 vgl. 369—70, 372, 374, 384—90). Wir erwähnen ferner, daß eine ganze Reihe wichtiger Documente z. B. 494 (cit. Palacky Geſch. v. Böhmen IV, 1 S. 363, 193, 205, 237, 238, 279, 300,

311, 313, 321—23, 325, 328—9, 332—334) die Beziehungen der Hohenzollern zu Böhmen im Zeitalter Georg Podiebrads in d. J. 1453 ff. erläutert, deren Veröffentlichung, obwohl ſie zum großen Theil von Droyſen benutzt ſind, erwünſcht iſt. Andere Urk. betreffen die pommerſche Succeſſionsfrage 1464 ff. (248—9, 251—2, 254, 260, 301, 307—9. 338—53, 362), die Fehde mit Herz. Heinrich von Glogau 1460 (214—36), den 1466—7 betriebenen Plan, eine Tochter des Kurf. Friedrich mit Carl dem Kühnen von Burgund zu vermählen (271, 312, 315, 317) (H. Riedel meint: mit dem Sohne Carl's. Carl hatte keinen Sohn, nur er ſelbſt kann gemeint ſein. Er war ſeit 1465 Wittwer), ein Plan, der, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, die weitgreifendſten Folgen gehabt hätte. — Neben ſo vielen Urkunden, welche die politiſche Geſchichte jener Zeit aufklären helfen, fehlt es aber auch nicht an ſolchen, die durch ihren kulturhiſtoriſchen Inhalt werthvoll ſind; wir beſchließen dieſe Anzeige, indem wir wenigſtens auf einige derſelben hinweiſen. 1429 Mkgf. Johann rechnet mit ſeinem Rath Hohenneſt über ſeine Einnahmen und Ausgaben ab (128), zu anderer Zeit (1433 u. 36) thut er daſſelbe mit ſeinem Tuchhändler in Berlin (130, 136), 1436 verſetzt er einer Bürgersfrau in Nürnberg ſein goldenes Halsband für 700 Gulden (139), 1465 nimmt Kurf. Friedrich den Dr. Maurer zum Leibarzt an und beſtimmt für ihn 100 rhein. Gd. als Jahrgehalt, Nr. 368 enthält die Apothekerrechnungen für den Kurf. aus den J. 1468—69 u. 1470. Die Markgräfin Anna beſchenkt ihren Bruder den Herz. Albrecht von Sachſen mit einem Hemde (375). A. C.

Voigt F., Oberlehrer, Brandenburgiſche Studien. Programm der königl. Realſchule. Berlin, 1858. 26 S. 4.

Hahn, Ludw., Dr., Geh. Regierungsrath, Churfürſt Friedrich I von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, der Ahnherr des preußiſchen Königshauſes. Ein deutſches Fürſtenbild. Berlin. W. Hertz VIII, 256 S. 8.

Das Buch macht keinen Anſpruch auf ſelbſtändige gelehrte Forſchung; ſein Zweck iſt vielmehr, durch eine populäre, warm patriotiſche Darſtellung der Reſultate neuerer Unterſuchungen über die Geſchichte des erſten hohenzoller'ſchen Churfürſten anregend auf „weitere patriotiſche Kreiſe" zu wirken. Wie der Verfaſſer in der Auffaſſung der Uebertragung der Mark Riedel folgt, ſo noch mehr Droyſen in der Verherrlichung der deutſchen Politik des erſten Churfürſten.

Schmidt, Jul., Prorector, der in der kurbrandenburgiſchen Linie der Hohenzollern im Jahre 1613 erfolgte Confeſſionswechſel. Schweidnitz. 1859. 19 S. 4.

Kneſebeck, v. dem, Geh. Juſtizrath, Die Rittermatrikeln der Altmark nebſt einer alphabetiſchen Ueberſicht der Ritterſchaft und der von derſelben vertretenen Rittergüter. Magdeburg, Heinrichshofen, 1859. IX, 50 S. 8.

Droyſen, Johann Guſt., Geſchichte der Preußiſchen Politik. Zweiter Theil. Die territoriale Zeit. Zweite Abth. Leipzig, Veit und Comp. 1859. VI, 643 S. 8.

Das für die deutſche Reichsgeſchichte wie für die preußiſche Landes-Geſchichte gleich wichtige Werk wird bei einer andern Gelegenheit gewürdigt werden. Hier machen wir nur auf die reichen handſchriftlichen Materialien aufmerkſam, welche der Darſtellung des III. Bandes, der die Zeit von 1500—1650 behandelt, zu Grunde liegen. Schon dadurch iſt das Buch für die Reformationsgeſchichte von bleibendem Werthe.

Tempeſta, J., Preußens Verdienſte um Kaiſer und Reich. Hiſtoriſche Darſtellung. 2. Ausg. Regensburg, Manz. 1859. 80 S. 8.

Zimmermann, P. A. Dr., Prof, Geſchichte der Hohenzollern. Ein Haus- und Familienbuch für jeden Preußen. 2. Aufl. (In 22 Heften). Glogau, Flemming, 1859. V, 1040 S. 8.

Förſter, F., Dr., Preußens Helden im Krieg und Frieden. 131—139 Lfg. (IV. Abthl. Neuere und neueſte preuß. Geſch. 97—105. Lfg.) Berlin, Hempel, 1859. 2. Bd. S. 1—360. gr. 4.

Förſter, G. v., Friedrich Wilhelm IV. und ſeine Zeit. Mit lithogr. Portr. ꝛc. 4—8. Lfg. (Schluß). (Preußens Herrſcher und Helden. 2. Bd. 4—8 Lfg.) Sondershauſen, Neuſe, 1859. 193—514 S. 8.

Wangemann, Archidiaconus und Seminardirector, Sieben Bücher Preußiſcher Kirchengeſchichte. — Eine aktenmäßige Darſtellung des Kampfes um die evangeliſch-lutheriſche Kirche im XIX. Jahrh. 2 Bde. Berlin, W. Schultze, 1859. XVI, 416; VI, 434 S. 8.

Diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. Im Auftrage des Directoriums der Staatsarchive herausgegeben von Dr. R. Klempin, Provinzial-Archivar von Pommern. Mit einem Facsimile der Handſchrift des Herzogs Bogislaf X. Berlin. In

Commission bei A. Bath (Mittler's Sortiments-Buchhandlung), 1859 VIII und 628 S. 8.

Eine werthvolle Quellenpublication, die mit einer geringen Ausnahme bisher völlig Unbekanntes bietet. Die erſte Abtheilung der Sammlung bildet die Rechnungsführung über die Einnahmen und Ausgaben des Bisthums Kammin während der Jahre 1489—94 vom Kantor und Bisthumsverweſer Kammin. Eine zweite Abtheilung beſteht aus den „Statuta capituli et episcopatus cammiensis"; die dritte endlich aus 16 Nummern, die unter der Bezeichnung „Memorabilien des Herzogs Bogislaf X." zuſammengeſetzt ſind. Sie bilden eine werthvolle Ergänzung des ſchönen Bildes, welches Thomas Kantzow, der treffliche Geſchichtſchreiber Pommers, von Bogislaf X. und deſſen Regierung entworfen hat, dieſem Fürſten „von einem großen herrlichen Gemüthe, das in keinem Dinge verzagte, ſondern ſtets empor drängte". Dieſe Beiträge liefern namentlich eine Fülle kulturgeſchichtlichen Stoffes, und dienen recht eigentlich dazu, das Leben jener Zeit in vielfältigen Beziehungen uns vor Augen zu führen. — Jeder der drei Abtheilungen ſind von dem verdienten Herausgeber höchſt ſorgfaltige Orts-, Perſonen- und Sachregiſter beigegeben.

Schmidt, Th., Oberl., Gymn.-Prof. Zur Geſchichte der Stettiner Schiffahrt unter Friedrich dem Großen. Stettin, 1858. 45 S. 4.

Fabricius, D. G., Dr., Bürgermeiſter, Studien zur Geſchichte der wendiſchen Oſtſeeländer. 2. Heft: Die Herrſchaft der Herzöge der Pommern zu Danzig und deren Ausgang. 1. Abthl. Berlin, Schneider, 1859. VIII, 232 S. 8.

Hoburg, D. K., Major a. D., die Belagerung der Stadt Danzig im Jahr 1734. Danzig. Berlin, 1859. 63 S. 8. (Vergl. hiſtoriſche Zeitſchrift Band II. S. 530.)

Zeitſchrift für die Geſchichte und Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben vom Domcapitular Dr. Eichhorn. 2. Heft. S. 201—408. Mit: Monumenta historiae Warmiensis. 1. Abthl.: Codex diplomaticus Warmiensis, oder Regeſten und Urkunden zur Geſchichte Ermlands Geſammelt und auf Veranlaſſung des hiſtoriſchen Vereins für Ermland herausgegeben von Domvicar C. P. Wölky und Secret.-Archivar J. M. Saage. 2. Lfg. Regesta S. 33—112 und Diplomata S. 143—336. Mainz, Kirchheim. 1859. 8.

Beckmann, Urſprung und Bedeutung des Bernſteinnamens Elektron. — Thiel, das Verhältniß des Biſchofs Lucas von Watzelrode zum deutſchen Orden. — Eichhorn, Geſchichte der ermländiſchen Biſchofswahlen. — Bender, über den Namen Preußen. — Nachtrag zu dem Aufſatze „über die vorgeſchichtliche Zeit und den Namen Ermlands“ (im vorigen Hefte). — Watterich, Nikolaus Koppernik ein Deutſcher. Chronik des Vereins. —

Preußiſche Provinzialblätter. Dritte Folge Zum Beſten der Anſtalt zur Rettung verwahrloſter Kinder herausgegeben von T. v. Haſenkamp. Königsberg. Jahrgang 1859. Bd. III und IV. 386 und 352 S. 8.

Unter dem anſpruchsloſen Titel von Provinzialblättern brachte dieſe Zeitſchrift auch im letzten Jahr (über den Jahrgang 1858 ſiehe unſere Zeitſchrift Bd. II. S. 529—531) eine Reihe ſehr ſchätzbarer hiſtoriſcher Arbeiten, auf die wir um ſo nachdrücklicher aufmerkſam machen möchten, als die Preußiſchen Provinzialblätter im übrigen Deutſchland weniger beachtet zu ſein ſcheinen, als z. B. die Organe unſerer zahlreichen hiſtoriſchen Vereine, deren Leiſtungen doch, mit ſehr ſeltenen Ausnahmen, nicht eben bedeutender zu ſein pflegen.

Die Zeitſchrift zerfällt in „Abhandlungen“ und kleinere „Mittheilungen“. Die letztern ſind natürlich vorwiegend nur von localem Intereſſe und können hier übergangen werden, ſowie auch diejenigen Abhandlungen, welche antiquariſchen, geographiſchen oder ſtatiſtiſchen Inhalts ſind. An eigentlich hiſtoriſchen Beiträgen bleiben folgende übrig:

Erzbiſchof Brun-Bonifacius, der erſte Miſſionär in Preußen. Ein Vortrag von W. Gieſebrecht. (Bd. III. S. 9—28). Die Freunde der Kaiſergeſchichte kennen die Schilderung jener Perſönlichkeit, die der Verfaſſer in der Geſchichte Kaiſer Heinrichs II. gegeben hat. Ein neu aufgefundenes Schreiben des heiligen Brun an den deutſchen König, das dort Veranlaſſung zu einem Nachtrag (Kaiſergeſchichte Bd. II. S. 192 ff.) gab, iſt hier einer ausführlichern Lebensſkizze zu Grunde gelegt, die ganz von jener Wärme durchhaucht iſt, womit Gieſebrecht die Geſtalten des Mittelalters neu zu beleben weiß.

Hr. Dr. Ernſt Strehlke giebt weitere Nachricht über „die livländiſche Chronik des Hermann von Wartberge“ (III, 129—154), deren Entdeckung ſchon aus dem vorigen Jahre bekannt iſt. Der Berichterſtatter zeigt das Verhältniß der neuen Quelle zu verwandten Chroniken, ohne ſchon jetzt eine erſchöpfende kritiſche Würdigung vornehmen zu wollen.

Hr. K. Hoburg, der ein Jahr früher die Belagerung der Stadt Danzig im Jahr 1734 beſchrieben hat, giebt jetzt aus unbenutzten archivaliſchen Documenten einen Beitrag „zur Geſchichte der Stadt Danzig während der Belagerung Marienburgs im Jahre 1454“ (III, 171—182, 193—211).

Anna Sabinus, die Tochter Melanchthon's, von Dr. Theodor Muther (III, 212—237) iſt eine quellenmäßige ſehr anziehende Skizze von dem wechſelvollen Lebensgange der Lieblingstochter Melanchthons, welche mit dem geiſtreichen und leichtſinnigen Poeten und Humaniſten Georg Sabinus, dem erſten Rector der Univerſität Königsberg, in unglücklicher Ehe lebte.

Simon Dach, der Sänger des Todes, von Prof. C. J. Coſack (III, 287—307), und Kant und Leſſing. Eine Parallele von Dr. Johann Jacoby (252—263) ſind geiſtreiche Skizzen, die mehr die deutſche Literaturgeſchichte berühren.

Die Beiträge zur Geſchichte der Stadt Elbing in den Jahren 1840—1848 (S. 37—100, 282—286) verſprechen „thatſächliches Material“ zur neueſten Geſchichte der Provinz Preußen zu geben, liegen aber bis jetzt nur in der Einleitung vor.

Dagegen erhalten wir ein abgeſchloſſenes Bild aus der neueſten Zeit in einem Artikel des IV. Bandes: Die Bürgergeſellſchaft in Königsberg, ihre Entſtehung, Entwicklung und Auflöſung von Dr. Dieter (S. 59—95) vor. Die hier erzählten Vorgänge aus den 40er Jahren ſind von mehr als localem Intereſſe; ſie werfen ein helles, freilich nicht vortheilhaftes Licht auf die Reactionsmaßregeln unter dem Miniſterium Arnim, welches mit allen möglichen Mitteln auf polizeilichem Wege gegen einen Verein einſchreiten zu müſſen glaubte, der fern von politiſchen Beſtrebungen nur den geſelligen und ſittlichen Sinn der Bürger fördern wollte.

In demſelben Bande (S. 1—48) finden wir von Joh. Voigt einen meiſtens aus Archivalien geſchöpften Artikel über „des Herzogs Albrecht von Preußen Kriegsſtudien und Kriegsanſtalten“— ein lehrreicher Beitrag zur Geſchichte dieſes Fürſten, wie überhaupt zur Kenntniß des Kriegsweſens im 16. Jahrhundert, mit dem ſich keiner eifriger beſchäftigte als Herzog Albrecht.

Zu den vorzüglichſten Abhandlungen gehört endlich eine biographiſche

Skizze aus dem 15. Jahrhundert von Georg Voigt: „Laurentius Blumenau, Geſchäftsträger und Geſchichtſchreiber des deutſchen Ritterordens“ (S. 242—267). Es iſt der Lebenslauf eines Hofjuriſten, der bald in Preußen, bald in Rom, dann in Wien, dann wieder in Augsburg erſcheint, um ſpäter als Genoſſe des Gregor Heimburg im Dienſte des Herzogs Sigmund von Tirol ſeine Streiche auf die römiſche Curie zu führen — und zuletzt als Karthäuſer zu enden. Das Material der geiſtvoll geſchriebenen Skizze iſt Königsberger und Münchener Handſchriften entnommen. K.

7. Oberſachſen.

Brandes, H. B. Chr., Dr., Privatdocent, Grundriß der Sächſiſchen Geſchichte. Zu Vorträgen und zum Handgebrauche bearbeitet. Leipzig, Voigt und Günther, 1860. VIII, 100 S. 8.

Auf wenigen Bogen iſt hier ein großes ſorgfältig durchgearbeitetes Material zuſammengedrängt. Schon die Quellen- und Literaturnachweiſe machen die Schrift zu einem willkommenen Hilfsmittel für Jeden, deſſen Studien die ſächſiſche Geſchichte berühren.

Herrmann Aug., Prof., Geſchichte des Königreichs Sachſen. Nebſt einer lithogr. und color. Karte, die Theilung Sachſens betreff. in qu. Fol. 2. Aufl. Dresden, Höckner, 1859. VIII, 261 S. 8.

Deutrich, J. C., Lehr., Bilder aus der Geſchichte Sachſens, oder die wichtigſten und merkwürdigſten Momente und Ereigniſſe aus der Geſchichte Sachſens. 1. — 8. Liefg. (In 12 Lieferg.) Neu-Gersdorf, Oſchatz, 1859. 256 S. 8.

Lubojatzky, Frz., Das goldene Buch vom Vaterlande, oder Sachſen, ſonſt und jetzt, nebſt Entſtehung und Schickſale ſeiner Städte und Ortſchaften ꝛc. Löbau, Walde, 1859. (7. —15. Lfg., S. 97 — 240). 8.

Geſchichte der ſächſiſchen Armee in Wort und Bild. Von Dr. F. Hauthal). 2. Aufl. 1. — 5. Lfg. Leipzig. Schrader, 1859. IV, 92 S. 8.

Günthling, Dr., Oberl., Gymn.-Prof., Moritz, Herzog und Kurfürſt von Sachſen. Minden. 1858. 26 S. 4.

Collegium Beatae Mariae Virginis in Universitate Lipsiensi. I. Der Zuſammenhang des Collegii Beatae Mariae Virginis mit den Anfängen der Univerſität Leipzig. Am 2. December 1859. Leipzig.

Commissions-Verlag von Alexander Edelmann, Universitätsbuchhändler. 51 S. 8.

Eine Feſtgabe zur Feier des 450jährigen Beſtehens der Univerſität Leipzig im Namen des Coll. B. Mar. Virg. von deſſen dermaligen Mitgliedern Marbach, Wuttke und Brandes dargebracht. Die Schrift enthält 6 Aktenſtücke und eine (wenn wir nicht irren) von Wuttke verfaßte Einleitung zur Geſch. des ſogenannten „Frauenkollegs", einer durch die 1408 aus Prag mitgezogenen Schleſier Johann v. Münſterberg und Johann Hoffmann von Schweidnitz begründeten Stiftung, die vorzugsweiſe für Schleſien beſtimmt war und bereits 1422 von Friedrich dem Streitbaren alle Freiheiten und Gerechtigkeiten der beiden Fürſtencollegien erhielt. — Unter den hier veröffentlichten Aktenſtücken war uns beſonders Nr. III und V, dieſes die Statuta antiqua von 1445, jenes die leges et constitutiones de vita et moribus inquilinorum enthaltend, von Intereſſe.

A. C.

Lindau, M. B., Geſchichte der Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. Bd. 2. Heft. Dresden, Kunze, 1859. 81 – 160 S. 8.

v. Weber, Carl, Dr., Miniſterialrath ꝛc., Zur Chronik Dresdens. Leipzig, 1859. B. Tauchnitz. VIII, 188 S. 8.

Von demſelben Verfaſſer erſchien ein Jahr früher das Werk: „Aus vier Jahrhunderten" (S. hiſt. Zeitſchrift Bd. I. S. 232). Waren dort auch nicht geradezu wichtige Aktenſtücke des ſächſiſchen Hauptſtaatsarchivs, dem Hr. v. Weber vorſteht, an's Licht gezogen, ſo war das Mitgetheilte doch nicht ohne Intereſſe und wenigſtens theilweiſe von hiſtoriſcher Bedeutung. In der vorliegenden Schrift aber vermögen wir wenig dieſer Art zu finden. All die luſtigen oder ſchauerlichen Stückchen, die hier aus archivaliſchen Documenten ausgezogen und allerdings mit ſtiliſtiſchem Geſchick behandelt ſind, enthalten kaum etwas Geſchichtliches und dürften ſogar dem „Culturhiſtoriker" nicht viel bieten. Herr von Weber ſcheint freilich bei dieſer Publikation nur das Intereſſe ſeiner Mitbürger im Auge gehabt zu haben: dann dürfen wir aber wohl an dieſem Orte den Wunſch ausſprechen, daß es dem Herrn Verfaſſer gefallen möge, aus den unſchätzbaren Archivalien des ſächſiſchen Hauptſtaatsarchiv lieber ſolche Documente zur Bearbeitung auszuwählen, die in Wahrheit unſere Wiſſenſchaft bereichern können.

K.

Torgau und von Wolfersdorff. Eine Erinnerungsſchrift zur Säcular-

feier der ruhmvollen Vertheidigung Torgau's am 12. August 1759 Torgau, 1859. 32 S. 8.

Lorenz, die Stadt Grimma im Königreich Sachsen, historisch beschrieben. 6. und 7. Heft. Leipzig, Dyk. 1859. 8

8. Thüringen und Hessen.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. III. Bd. IV. Heft. Jena, Fr. Fromman. IV, 374 S. u. 8.

Enthält Beiträge von H. Heß, über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt-Bürgel (S. 237—288); Kreisgerichtsrath Dietrich, das Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha; Johannes Voigt, Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen (zu betrachten als Anhang zu einer Abhandlung über die deutsche Ordens-Ballei Thüringen in Bd. I. der Zeitschrift); Gustav Emminghaus, das thüringische Bataillon in Ruhla, im April 1813.

Düringische Chronik des Johann Rothe. Herausgegeben von P. v. Lilienkron, Jena. 1859. XXXII, 734 S.

Mit Freude begrüßen wir in dieser Publikation, die zugleich den dritten Band der thüringischen Geschichtsquellen bildet, die Fortsetzung eines vor Jahren begonnenen und dann in das Stocken gerathenen Unternehmens. Der Herr Herausgeber hat mit glücklichem Takte die Behandlungsweise gewählt und durchgeführt, die gegenüber einem Werke, wie dem in Rede stehenden, unläugbar die angemessenste war. Der in jeder Beziehung ungenügende und mangelhafte Abdruck, den Menken in seiner bekannten Sammlung seiner Zeit veranstaltet hat, ist hiemit für immer entbehrlich gemacht, und Düringen besitzt jetzt eine vollständige und zuverlässige Ausgabe seiner ersten deutsch geschriebenen Landeschronik, deren Lectüre zugleich durch das beigegebene Glossar in dankenswerther Weise erleichtert wird. Die motivirten Ansichten des Herausgebers über den wirklichen Verfasser der Chronik werden wohl schwerlich auf Widerspruch stoßen, und die Behauptung, die in neuerer Zeit mit allzugroßer Zuversicht vorgebracht worden, — daß nemlich Rothe der Verfasser nicht sei, wird, ohne mit annehmbaren Gegengründen gestützt zu sein, sicher nicht wiederholt werden. In Betreff der Quellenanalyse hat der Herausgeber alles geleistet was nöthig war um einen wissenschaftlichen und kritischen Gebrauch der Chronik möglich zu machen, und darauf in Wahrheit kam es vor allem an. Wgl.

Preller, L., Hofrath und Oberbibliothekar. Ein fürstliches Leben. Zur Erinnerung an die verewigte Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach Maria Paulowna, Großfürstin von Rußland. Weimar, H. Böhlau, 1859. 147 S. 8.

Eine schöne Lobschrift zum Andenken der ausgezeichneten Fürstin, die sich auf dem classischen Boden der neuen Heimath früh die Achtung und Verehrung der besten Männer und durch unzählige Werke der Mildthätigkeit und durch gemeinnützige Anstalten die dankbare Liebe ihres Volkes verschafft hat. Das nahe persönliche Verhältniß, in welchem der Herr Verfasser seit Jahren zu der Großherzogin stand, erklärt die innige Verehrung, die sich überall in der Schrift ausspricht. Es ist nicht die Arbeit des Geschichtschreibers, der die einzelnen Züge zur Charakteristik, mühsam forschend, sammelt und aus nahen und fernen Quellen eine vollständige Biographie herzustellen sucht: es sind vielmehr Skizzen, hingeworfen unter dem frischen Eindruck eines schönen Bildes, dessen Verlust noch nicht verschmerzt ist. Einen ähnlichen Eindruck macht auch dasjenige Stück der Schrift, welches in Form eines Briefes von dem Herrn Minister von Watzdorff mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Thätigkeit der Großherzogin verfaßt ist (S. 67—85). Den 5. Theil bilden Briefe an und über die hohe Frau besonders von Goethe und seinen Freunden, endlich Anreden, Denkschriften und Gedichte bei feierlichen Momenten aus ihrem Leben. K.

Landau, G., Dr., Historisch-topographische Beschreibung der meisten Ortschaften im Churfürstenthum Hessen und in den großherzoglich hessischen Antheilen am Hessengaue, am Oberlahngaue und am Ittergaue. Herausgeg. vom Vereine für hessische Geschichte und Landeskunde. (In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 7. Supplementheft). 4. Heft. Schluß. Kassel, 1858. X, 289 — 417 S. 8.

Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VIII. Heft 1. Kassel, 1859.

Pfarrer Büff, Beiträge zur Geschichte der Cistercienser Nonnenklöster Frauensee und Kreuzberg ꝛc. — E. F. Mooyer, Heinrich, Bischof von Hildesheim. — Dr. Landau, Hessen vom 13. Juli 1757 bis zum 21. März 1758. — Lateinische Inschriften des Kurfürstenthums Hessen, zusammengestellt und erklärt von Prof. Klein. — Dr. Landau, der Heiligenberg. — F. Altmüller, zur Erinnerung an Dr. C. F. Löber. — Beiträge zur hessischen Ortsgeschichte, mitgetheilt von Dr. Landau. — E. F. Mooyer, Nachträge zur

Reihenfolge derjenigen Personen, welche den Nonnenklöstern von Egestorf Fischbeck, Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln vorstanden.

9. Franken.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. 7. Bd. 3. Heft. Mit einer Steinzeichnung. Bayreuth, 1859. Auf Kosten des Vereins. 131. S. 8.

Wir begegnen in diesem Hefte zunächst einer fleißigen Zusammenstellung der in Regesten und Urkundenbüchern bekannt gewordenen Daten über die Blassenberger Linie des Orlamündischen Grafengeschlechtes von Dr. Holle. Daran schließt sich eine kurze Beschreibung des alten Bayreuth von demselben Verfasser — ohne Quellennachweise und im Wesentlichen nur ein Auszug aus dessen Geschichte der Stadt Bayreuth. — Hirsch's „Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth" behandelt das Entstehen und Wachsthum dieser kleinen Stadt von neuer fürstlicher Gründung vorzüglich in ihren kirchlichen Verhältnissen, entbehrt aber an manchen Orten der zuverlässigen Begründung. — Auch v. Hagens „Geschichtliche Nachrichten über den Almosenkasten und das Seelhaus zu Bayreuth" können nicht ganz befriedigen: es gebricht ihnen an der nöthigen Einheit, welche durch die unpassende Eintheilung fast ganz aufgehoben wird; nicht minder läßt die Quellenforschung Manches zu wünschen übrig. — Dr. Neubigs Aufsatz endlich über die Errichtung der Pfarrei Mangersreuth — eine für die innere Geschichte der Landschaft nicht uninteressante Reihe von Vorgängen, trägt einen allzu dilettantenhaft kleinlichen Charakter und leidet nicht selten an Widersprüchen. Den Schluß des Heftes bilden ein Nachtrag zur „Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof" von F. v. Sichart, und der Jahresbericht des Vereins. — Kann man so diese neueste Leistung des oberfränkischen Geschichtsvereines nicht hoch anschlagen, um so mehr wird man bedauern, daß seine Thätigkeit nicht in höherem Grade auf die Veröffentlichung von Quellenschriften gerichtet ist, wie z. B. der in den früheren Heften begonnene Abdruck von Hellers Chronik der Stadt Bayreuth immer noch unvollendet vorliegt. Th. K.

Peetz, Hartwig, Mitglied des historischen Vereins von Oberfranken. Christian, Markgraf zu Brandenburg-Culmbach 1603 — 1655. Auf Grund der vorhandenen und neuen Quellen bearbeitet und seinen Zeitgenossen erzählt. Bayreuth. Carl Giesel 1859. VIII, 440 S. 8.

v. Reitzenſtein, Karl, Frhr., Der ſchwäbiſche Bund in Oberfranken oder des Hauſes Sparneck Fall 1523. Akten zur fränkiſchen Geſchichte mit 5 alten Holzſchnittdrucken. Weimar, 1859. IV, 18 S. 4.

Muck, Georg, Beiträge zur Geſchichte vom Kloſter Heilsbronn. Ansbach, 1859. 8.

Vorliegende Schrift iſt die Arbeit eines verſtändigen Mannes, dem bis auf einen gewiſſen Grad kritiſche Kraft und bei Beurtheilung confeſſioneller Conflicte ein erfreuliches Gerechtigkeitsgefühl zuerkannt werden müſſen. Am bedeutendſten iſt der zweite Abſchnitt, wo der Verfaſſer, geſtützt auf die erhaltenen Compilationen und Jahrbücher des Kloſters, die Beziehungen der Markgrafen von Ansbach (und z. Th. auch von Baireuth) zu dem Stifte Heilsbronn ſchildert. Dieſe Mittheilungen ſind entſchieden lehrreich und verdienen, beſonders inſofern ſie die Zeit des Markgrafen Georg Friedrich (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts), die Zeit der Säculariſirung des Kloſters betreffen, unſern vollſten Dank. Wgl.

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geſchichte des Hauſes Hohenzollern. Herag. von Rud. Frhr. v. Stillfried und Dr. Traug. Märcker. 5. Bd. Urkunden der fränkiſchen Linie. 1378 — 1398. Berlin, Ernſt und Korn in Commiſſion. III, 408 S. 4.

Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg. 14. Bd. Zweites und drittes Heft, und combinirter 27. und 28. Jahresbericht für die Jahre $18^{54}/_{55}$ und $18^{57}/_{59}$, erſtattet von Dr. M. Th. Contzen. Würzburg, 1858. 59. 273, 253 und 55 S. 8. —

2. Heft. Denzinger, hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Stadt Dettelbach. — Herrlein, das Schloß Alzenau. — Welzenbach, Geſchichte der Buchdruckerkunſt im ehemaligen Herzogthume Franken und in benachbarten Städten. Fürſt Adolf von Löwenſtein-Wertheim, Bundbrief der Rittergeſellſchaft mit den Greifen 1379; zur Geſchichte der weſtphäliſchen Fehmgerichte in Franken. v. Thüngen, ein Lied von Sodenberg. —

3. Heft. Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashauſen 1476, ein Vorſpiel des großen Bauernkrieges. (Siehe über dieſe Abhandlung, die auch beſonders erſchienen iſt, unſere Zeitſchrift Bd. 3, Heft 1 S. 218). — Benkert, die Ruine Künzbergk im ehemaligen Reichswalde bei Mellerichſtadt. — Bauer, die Truchſeſſe von Baldersheim. — Ruland, der Beſuch des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer bei Biſchof Rudolf von Scherenberg in Würzburg 1495. — Kittel, Erörterung der hiſtoriſchen Streitfrage über die Lage des ehemaligen Frauenkloſters im Hagen bei Aſchaffenburg. —

Archiv des hiſtoriſchen Vereines für Unterfranken und Aſchaffenburg. Fünfzehnter Band. Erſtes Heft. Würzburg, 1860.

Vorliegendes Heft zählt offenbar zu den inhaltreicheren in der nicht kleinen Reihe, die der genannte Verein ſeit ſeinem Beſtehen veröffentlicht hat. Vor Allem wird die erſte Abhandlung von Herrn **Reininger** über die Marien- oder Ritterkapelle zu Haßfurt nicht verfehlen, die Aufmerkſamkeit auch weiterer Kreiſe auf ſich zu ziehen. Sie iſt gegen die freilich höchſt ſonderbaren Aufſtellungen des Herrn von **Heideloff** über die angebliche Geneſis gedachter Ritterkapelle und deſſen mehr als ſonderbare Deutungen der am Chorfrieße der Kapelle angebrachten Wappenbilder gerichtet. Dem negativen Theile der Abhandlung wird ein Unbefangener kaum ſeine Zuſtimmung verſagen, wenn man auch über den poſitiven Theil derſelben ſich etwa die Entſchließung noch vorbehalten wollte. Die Widerlegung der Heideloff'ſchen Theorie iſt vollſtändig gelungen, und verliert in unſern Augen dadurch nichts an ihrem Verdienſte, daß ihr das Werk von der Gegenſeite her ſehr erleichtert ward. — Unter dem übrigen Inhalte des vorliegenden Heftes heben wir zunächſt noch den Aufſatz des Herrn Dr. **Himmelſtein** über das Kloſter **Wechterswinkel** O. C. (im bayr. Landg. Mellrichſtadt gelegen) hervor, deſſen Verfaſſer gleich dem der vorgenannten Abhandlung auch ſonſt ſchon ſich mehrfach um die fränkiſche Geſchichte verdient gemacht hat. Der Hauptwerth dieſer Leiſtung beſteht in den Regeſten des Kloſters, bei denen ein altes Copialbuch zu Grunde gelegt worden iſt und denen wir beſonders auch nachzurühmen haben, daß überall die Zeugen vollſtändig wiedergegeben ſind, was z. B. Lang in ſeiner Reg. Bavar. zum erheblichen Nachtheile ſeines Unternehmens ſo unvollſtändig gethan hat. Allerdings hätten ſich die Regeſten noch vollſtändiger herſtellen laſſen; ſo ſind z. B. zwei längſt bekannte Urkunden des genannten Kloſters geradezu überſehen (die eine von beiden eine Tradition Eberhardts Vogt von Salzburg v. J. 1159 Archiv I. 53, die andere eine Ceſſionsurkunde des Kloſters W. an Kloſter Porta coeli vom Juni 1250, Menken SS. I. p. 776). Ferner iſt eine Urkunde des Biſchofs Hermann von Würzburg († 1254) unter dem Jahre 1267 aufgeführt, wahrſcheinlich weil ſie im Copialbuche fälſchlich unter dieſem Jahre eingereiht iſt, während das angegebene 22. Jahr des Pontifikates des Biſchofs auf 1247 zurückweiſt und ganz im Einklange mit dem Jahre der Erhebung Hermanns (1225) ſteht. Ferner hätten wir eine eingehendere Erörterung über die Gründung und den oder die Gründer des Kloſters

W. gewünſcht. Es ſind doch einige Spuren vorhanden, die auf eines und das andere der in jenen Gegenden Nordfrankens angeſeſſenen Geſchlechter hindeuten. Es würde uns hier zu weit führen, unſere Anſicht oder Vermuthung über dieſe Frage zu begründen; die Bemerkung können wir aber nicht zurückhalten, daß es uns etwas gewagt erſcheint, aus der bekannten Anweiſung K. Konrad III. von jährlichen vier Mark S. für das Kloſter auf Güter, die im fernen Sachſen liegen, zu folgern, daß derſelbe zu den Fundatoren des Kloſters gehöre. Dieſe Ehre koſtete in der Regel wenn nicht höheren ſo doch gewiß geſichertern Preis. — Endlich ſei der Geſchichte des Stiftes St. Burkard in Würzburg (1. Hälfte) von M. Wieland gedacht. Wir haben es hier unverkennbar mit einer fleißigen Arbeit zu thun, die ſich alles erreichbaren Materials zu bemächtigen ſuchte, jedoch hat der Herr Verfaſſer leider unterlaſſen, zuſammenhängende Regeſten des Stiftes und der Aebte zu geben, wodurch für Arbeiten dieſer Art allein eine unerſchütterliche Grundlage gewonnen werden kann. Zugleich bemerken wir, daß die Annales Rosenveldenses und Herbipolenses, die inzwiſchen der neueſte Band der Monumenta german. Hist. gebracht hat, zwar nicht viele aber um ſo koſtbarere Nachrichten über die Geſchichte des Kloſters St. Burkard bringen, wodurch ſich namentlich die Reihenfolge und Chronologie der Aebte, die für die früheren Jahrhunderte doch noch etwas mangelhaft und verworren vorliegt, theils berichtigen theils ergänzen läßt. Wgl.

Heideloff C. v., die Ritternamen der Ritter-Kapelle in Haßfurt und geſchichtliche Einleitung. Haßfurt. Kuhn, 1859. 39 S. 8.

Schönhuth, Ottmar, Wolfram von Nellenburg, Meiſter Deutſchordens, erſter Stifter des Hoſpitals zum heil. Geiſt zu Mergentheim nebſt einer kurzen Geſchichte dieſer Anſtalt und einiger darauf bezüglichen Urkunden. Mergentheim. Thomann, 1859. 31 S. 8.

Dieſe kleine Schrift, deren Ertrag zur Errichtung eines Gedenkſteines für Wolfram von Nellenburg beſtimmt iſt, giebt aus einem, freilich ziemlich ſpäten, „Lagerbuch“ urkundliche Nachrichten über das im Titel genannte Hoſpital. Außerdem hat der Verfaſſer auf Grund des neuerlich von J. Voigt in ſeiner Geſchichte des deutſchen Ordens aus dem Stuttgarter Staatsarchive zu Tage geförderten Materials einige Punkte hier weiter ausgeführt, die er in ſeiner kurzen „Chronik von Mergentheim“ (Mergentheim 1857) noch nicht näher hatte erörtern können. Th. K.

10. Bayern.

Riedermayer A., Prieſter, das Mönchthum in Bajuwarien in den römiſchen, agilolfingiſchen und karolingiſchen Zeiten. — Landshut, Thomann. VIII., 232 S. 8.

G. Kolb, qu. Bürgermeiſter. Hiſtoriſche Nachrichten über Straubings ehemalige Verkehrsverhältniſſe, Bau und Unterhalt der Brücken, Zölle, Herleitung der Donau zur Stadt, Beſchlachtbau, ältere Verfaſſungs- und Verwaltungs-Zuſtände und Uebergang der Straubinger-Donaubrücken auf das königl. Staats-Aerar. Straubing. 1858. 72 S. 8.

Sehen wir ab von den die älteſte Zeit behandelnden Ausführungen und von der ſchwerfälligen durch allzu viele Fremdworte und ſehr häufige Wiederholungen entſtellten Sprache des Verfaſſers, ſo finden wir in der vorliegenden Schrift intereſſante Mittheilungen über die Waſſerbauten, den Stadt- und Brückenzoll von Straubing, ſowie über den Verfall der ſtädtiſchen Verfaſſung im 17. und 18. Jahrhundert. Eine mehr in's Einzelne gehende Angabe der Quellen, aus denen die Darſtellung geſchöpft iſt, und, da es vorwiegend ungedruckte ſind, eine genauere Beſchreibung derſelben hätten wir freilich ebenſo gewünſcht, wie die anhangsweiſe Veröffentlichung wenigſtens der wichtigſten Urkunden, auf die der Verfaſſer Bezug nimmt, z. B. jener Herzog Albrecht I von Straubing-Holland über die Verleihung des Brückenzolls i. J. 1389, oder der Herzogs Albrecht des Weiſen vom Jahre 1474 über die Befeſtigung der Stadt. — Letzteres möchten wir um ſo mehr betonen, als auch hier, wie an ſo vielen Orten, wenig Ausſicht auf die Herausgabe eines ſtädtiſchen Urkundenbuches vorhanden iſt. — Eingehendere Mittheilungen über den Brückenzolltarif von 1450 würden für die Geſchichte des Handels und Verkehrs erwünſcht geweſen ſein.

G. Kolb, qu. Bürgermeiſter, Geſchichte der Unterrichts-Anſtalten der Stadt Straubing. Landshut. 1858. 174 S. 8.

Ueberſichtlicher und zugleich ausführlicher als in der eben beſprochenen Schrift behandelt deren Verfaſſer hier ſeinen Gegenſtand. Dabei iſt er aber in den bei Dilettanten ſo häufigen Fehler verfallen, Dinge zu erzählen, welche mit dem eigentlichen Gegenſtande in keinem näheren Zuſammenhange ſtehen. So widmet er — übrigens aus keinerlei Tendenz — S. 75—99 vorwiegend einer Darſtellung des 30jährigen Krieges in

ſeiner Rückwirkung auf Bayern — als Einleitung zum Bericht von der Gründung des Jeſuiten-Kollegiums und Gymnaſiums in Straubing, während der hier wirklich vorhandene Zuſammenhang auf ein paar Seiten zur vollen Evidenz hätte gebracht werden können. Auch iſt es entſchieden zu weit gegriffen, wenn, um darzuthun, daß die Dotation des Jeſuitencollegiums durch eine ohnedieß überſchuldete Stadtkammerkaſſa in Straubing ganz vereinzelt daſtehe, auf die Gründung aller bayeriſchen Jeſuitenſchulen in Einzelnen eingegangen wird. Das Mittelalter wird im Eingang nur kurz berührt; denn vorzüglich ſind es die Unterrichtsanſtalten ſeit dem 17. und 18. Jahrhundert bis auf unſere Zeit, welche den Verfaſſer beſchäftigen: die Schulen der Urſulinerinnen und Jeſuiten, wie die vom Staat und der Stadtgemeinde errichteten Schulen der Neuzeit. Seine Darſtellung ſcheint zuverläſſig und auf Kenntniß der einſchlägigen Documente gegründet: verhältnißmäßig am dürftigſten iſt ſie für die Geſchichte der Jeſuitenſchule, wobei ihm die betreffenden Akten nicht alle vorlagen, reichhaltiger für die neuere und neueſte Zeit. Hier wie dort iſt es jedoch nicht ſowohl die innere Geſchichte der Schulen, als deren äußere vorzüglich finanzielle Verhältniſſe, auf die der mit den Verwaltungs- und Finanz-Zuſtänden der Stadt praktiſch bekannt gewordene Verfaſſer ſein Augenmerk richtet. — In Betreff der Quellennachweiſe und des Styles möchten wir in erhöhtem Grade geltend machen, was bei der vorhin genannten Schrift ſchon hervorgehoben wurde. Auf einige Irrthümer dagegen in den hiſtoriſchen Daten, die zum Theil Druckfehler ſein können, wollen wir kein allzugroßes Gewicht legen. Th. K.

C. Kolb, qu. Bürgermeiſter, **Geſchichte der Wohlthätigkeitsſtiftungen der Stadt Straubing.** Landshut 1858. 158 S. 8.

Berg, C. v., Die bayeriſche Landesfeſtung Ingolſtadt in kriegsgeſchichtlicher und ſtrategiſcher Bedeutung dargeſtellt. Ingolſtadt 1858. IV, 252 S. 8.

Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Vereine von und für Oberbayern. 21. Bd. 1. Heft. München, 1859. S. 1—70. 8.

Geiſt, die Reihenfolge der Pfarr- und Ortsvorſtände Münchens von der Gründungszeit bis zur Gegenwart, dann der landesherrlichen und ſtädtiſchen Beamten vom 13. Jahrhundert bis zum Schluſſe des 18. Jahrhunderts. — **Wiedemann**, Arſacius Seehofer, Bürgersſohn aus München, der erſte Theilnehmer an den Reformationsbewegungen in Bayern. Eine biographiſche Skizze. —

Zwanzigſter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1858. Erſtattet in der Plenarverſammlung am 1. April 1858 durch den erſten Vereinsvorſtand Miniſterialrath Hector Grafen Hundt. München 1858. 135 S. 8.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines für Niederbayern. VI. Bd. 3. Heft. 1859.

Dr. med. F. S. Baumgartner, Geſchichte des Marktes Thann, kgl. Landgerichts Simbach a. J. — Pfarrer Klämpfl, Beſchreibung der Pfarrei Kirchdorf bei Oſterhofen. — Vier Lieder aus Niederbayern mitgetheilt von Al. Schels. — Oberlieut. Joſ. v. Würdinger, Beiträge zur Geſchichte der Familie der Wirtinger, Wirting, Würdinger aus Niederbayern. — Hauptm. H. Weininger, Abbach bei Regensburg. — Oberlieut. J. N. Schuegraf, Chronik von dem Pfarrdorf Teugen, kgl. Ldg. Kelheim. — Das Wappen des Marktes Geiſenhauſen —

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 18. Bd. der geſammten Verhandlungen und 10. Bd. der neuen Folge. Mit 3 lithographirten Tafeln. Regensburg 1858. 440 S. 8.

Niedermayer, die Dominikanerkirche in Regensburg. — Erb, Anſelm Deſing, Abt des Kloſters Ensdorf in der Oberpfalz. — Schuegraf, 3 Rechnungen über den Regensburger Dombau 1487. — Böhaimb, die Beſitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgiſchen Hofmarken im kgl. Regierungsbezirke von Oberpfalz und Regensburg. — Mayer, Jahresbericht 1856—1857.

11. Die öſterreichiſchen Stammlande.

Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der zur Pflege vaterländiſcher Geſchichte aufgeſtellten Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Wien (Geroldś Sohn) 1859. 8.

XX. Bd. 2. Hälfte. S. 205—446. (Man ſehe über die 1. Hälfte unſere Zeitſchrift Bd. II. S. 536).

Herr Johannes Voigt veröffentlicht einen Briefwechſel des Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck mit dem Herzog Albrecht von Preußen (S. 209—278). Der Freiherr Hanns Ungnad war im Jahr 1543 Oberſter des öſterreichiſchen Kriegsvolks in Ungarn und betrieb die Ernennung des Herzogs Albrecht von Preußen zum oberſten Feldhauptmann wider die Türken: 17 Jahre ſpäter finden wir denſelben zum Proteſtantismus übergetreten und dafür mit Verluſt ſeiner Güter beſtraft in Würtemberg, von wo er wiederholt dem

Herzog ſowohl über perſönliche Verhältniſſe, wie über zeitgenöſſiſche Begebenheiten Nachricht giebt. In der Zurückgezogenheit beförderte er mit großem Eifer, noch als Greis von nahe 70 Jahren, die Ueberſetzung religiöſer Bücher in die croatiſche Sprache und den Druck der Bibel in der windiſchen, croatiſchen und cyrilliſchen Schrift. — Einmal klagt er ſchmerzlich (S. 227) über die Läſterbücher der Gelehrten von der Augsburgiſchen Confeſſion, wodurch die Widerpartei in ihrer Tyrannei und Verblendung gar verſtockt gemacht werde. —

Herr Adam Wolf publicirt drei diplomatiſche Relationen aus der Zeit Kaiſer Leopolds I. mit einer Einleitung (S. 279—341). Die erſte vom venetianiſchen Geſandten Sagredo (1665), erſtattet an die Signoria von Venedig, berichtet über den Türkenkrieg von 1661—1664, über den Frieden von Vasvar, über die einflußreichſten Perſönlichkeiten am Hofe Leopolds, über die Unentſchloſſenheit des kaiſerlichen Cabinets u. ſ. w. Das zweite Schriftſtück iſt ein geheimer Bericht, welchen Graf Leslie nach ſeiner Rückkehr aus Conſtantinopel dem Kaiſer überreichte. Das dritte endlich eine Relation des kaiſerlichen Reſidenten in Rom Freiherrn Johann Werner von Plittersdorf über die Verwendung Ludwigs XIV, um dem öſtreichiſchen Miniſter Fürſt von Auersperg zur Cardinalswürde zu verhelfen. —

Herr Dr. H. Ignaz Bidermann ſchrieb über „die Wiener Stadt-Bank, ihre Entſtehung ihre Einrichtung und Wirkſamkeit, ihre Schickſale“ (S. 343—445) ein willkommener Beitrag zur Finanzgeſchichte Oeſtreichs in den erſten Decennien des 18. Jahrhunderts.

Der XXI. Band enthält folgende Abhandlungen:

Ueber das Badeweſen mittelalterlicher und ſpäterer Zeit. Von G. Zappert. (S. 3—166). — Documenta Historiae Forojuliensis Saeculi XIII ab anno 1200—1299. Summatim regesta a. P. Josepho Bianchi Utinensi (S. 167—221, 377—414). — Georg Reicherſtorffer und ſeine Zeit. Ein Beitrag zur Geſchichte von Siebenbürgen in den Jahren 1527 — 1536. Von Johann Carl Schuller. S. 223 — 291. — Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrh. Von Hermann Fechner. (S. 293—349). — Einige Bemerkungen über die Familie der Stifter von Seitenſtetten. Von Theodor Mayer (S. 351 — 376). —

Die 3. und 4. Abhandlung ſind in Separatabdrücken beſonders er-

ſchienen (Wien, Gerold's Sohn 1859). — Die Schrift von Herrn Fechner läßt ſich aber nach einer gründlichen Recenſion des Herrn A. Cohn in den Gött. gel. Anz. (Nr. 130—132 des Jahres 1859) nicht ſowohl als ein Beitrag zur öſtreichiſchen Landesgeſchichte, als zur Geſchichte der Kirchenſpaltung in der Zeit Kaiſer Friedrich I betrachten. „Denn wenn auch die Ueberſchrift der Abhandlung nur den Patriarchen Udalrich von Aquileja und den Probſt Otto von Reitenbuch nennt, ſo erhalten wir doch nicht blos eine Lebensbeſchreibung dieſer beiden Männer, ſondern in Verbindung damit eine Geſchichte des Widerſtandes, den die Erzbiſchöfe von Salzburg dem Kaiſer entgegenſetzten, und eine Darſtellung der dem Frieden zu Venedig (1177) vorangehenden Verhandlungen.“ Die Arbeit beruht auf einer fleißigen Benutzung von Briefſammlungen. Herr Dr. Cohn hat manches nicht Unerhebliche berichtigt und Einzelnes nachgetragen. —

Der XXII. Band beſteht in ſeiner erſten Hälfte (S. 1—231) aus einer auch ſelbſtändig ausgegebenen Schrift von Karl Oberleitner: „Oeſtreichs Finanzen und Kriegsweſen unter Ferdinand I.“ Vom Jahre 1522 — 1564. Nach den Quellen des K. K. Finanz-Miniſterialarchivs. Mit Urkunden und Plänen. — Eine durchweg auf authentiſche Quellen geſtützte detaillirte Darlegung der öſtreichiſchen Finanz- und Kriegsverhältniſſe in der 1. Hälfte des 16. Jahrh. Das hohe Verdienſt einer ſolchen Arbeit, ihre Wichtigkeit ſowohl für die politiſche und Kriegsgeſchichte als für die richtige Würdigung der inneren Verhältniſſe des öſtreichiſchen Staats braucht kaum betont zu werden. Wir wollen auch nicht mit dem Herrn Verfaſſer darüber rechten, ob er nicht ſeiner Schrift zu ſehr die Form einer Materialienſammlung gegeben habe: dem hiſtoriſchen Werth derſelben thut es keinen Eintrag.

Die zweite Hälfte des 22. Bandes bringt folgende Stücke:

1. Studj archaeologici sulla Dalmazia. Memoria del professore Ab. Simenone Gliubich. S. 233—275. — 2. Beiträge zur Geſchichte des Erzbisthums Salzburg im XI. — XII. Jahrhundert. Von Ernſt Dümmler. (S. unſere Zeitſchrift Bd. III. S. 203). — 3. Die Krönung Kaiſer Maximilian's II zum Könige von Ungarn 1563, aus einer Handſchrift der Wiener Hofbibliothek mitgetheilt von Friedrich Firnhaber. (S. 305—337. Auch in einem Separatabzug erſchienen). — 4. Urkundenregeſten zur Geſchichte Kärnthens von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen. (S. 339 — 369). — 5. Fortſetzung

der Documenta Historiae Forojulienſis von Bianchi. — 6. Nachtrag zu dem Aufſatz J. L. Schuller's: Georg Reichersdorffer und ſeine Zeit. —

Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen. Herausgegeben von der hiſtoriſchen Commiſſion der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. Neunter Jahrgang 1859. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1860. VII, 438 S. 8.

Wir haben den letzten Band des Notizenblattes vor uns; denn nach einer Vorbemerkung S. VII ſchließt daſſelbe als ſolches mit dem 9. Jahrgang, indem ſein Inhalt von nun an in das von 2 auf 3 Bände erweiterte Archiv eingereiht werden ſoll. Wir können uns über dieſe Aenderung nur freuen, da die bisherige unbequeme Einrichtung des Notizenblattes die Benutzung deſſelben ſehr erſchwerte. Was übrigens den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, ſo heben wir folgende Beiträge hervor:

1. Regeſten zur Geſchichte des Bauernkrieges in Steiermark und im Stifte Salzburg in den Jahren 1525 – 1526 von Karl Oberleitner. (S. 68 – 72, 86 – 92). — 2. Von Demſelben Aufzeichnungen zur Geſchichte Kaiſer Maximilian's II. (S. 305–312, 313–325. Die Kriegsrüſtungen und die Finanzlage 1565 – 1570. Beiträge zu Kaiſer Maximilian's Charakter. Oeſterreichiſche Geſandtſchaften. Alchemiſten). — 3. Briefe und Aktenſtücke zur Geſchichte des Paſſauer Kriegsvolks vom 9. Jänner 1810 bis 20. Mai 1611, ebenfalls von Karl Oberleitner. (In Nr. 21–24)*). — 4. Denkſchrift des Lehrers des Kurfürſten Karl Albrecht von Bayern an denſelben über die Stellung Max Emmanuel's zu Oeſterreich im ſpaniſchen Erbfolgekriege. Von Joſeph Zahn. (In Nr. 11–15). — Mittheilungen aus dem Wiener Stadt Archiv von Camesina. (Nr. 5 und 7). — In Nr. 8–24 finden ſich Urkunden und Regeſten der gräflichen Familie von Stubenberg aus dem Archive des Joaneums. Mitgetheilt von weiland Eduard Pratobevera. — In Nr. 3

*) Wir verdanken endlich dem Fleiße deſſelben Forſchers noch 2 intereſſante Beiträge zur öſterreichiſchen Finanzgeſchichte, die aus dem Almanach für die Finanzwachbeamten (Wien 1859. gr. Fol.) beſonders abgedruckt ſind. 1. Hiſtoriſcher Ueberblick der k. k. Hofkammer von 1498 bis 1656 (mit einer ſehr lehrreichen Tabelle der Beſoldungen der Hofkammer von 1539 – 1748). 2. Der Staatshaushalt Oeſterreichs unter Kaiſer Karl VI. Mit einer Tabelle über die verſchiedenen Hof- und Staatsausgaben und der Bezüge der kaiſerlichen Botſchafter u. ſ. w.

theilt Herr Theodor Mayer eine Lobrede auf den erſten Jagellonen Wladislaus König von Polen bei ſeiner Begräbnißfeier zu Krakau 6. Juli 1434 im Auszuge mit. — Die „literariſchen Nachrichten" können wir übergehen. — Für den „hiſtoriſchen Atlas und die Statiſtik des Mittelalters" iſt verwerthet worden: das Lehenbuch Herzog Albrecht's V. von Oeſterreich. Mitgetheilt von weiland Joſeph Chmel. —

Fontes rerum Austriacarum. Oeſterreich. Geſchichtsquellen. Hrsg. v. der hiſtoriſchen Commiſſion der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. 2. Abtheil. Diplomataria et Acta. 16. 18. Bd. Wien, Gerold's Sohn, 1859. 8.

16. Band: Urkunden des Ciſtercienſer-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde. Hersg. von dem. Stifts-Archivar Joh. Nepomuck Weis. 2. Thl. VI, 251 S.

18. Band: Urkunden der Benedictiner-Abtei unſerer lieben Frau zu den Schotten in Wien. Vom Jahr 1158 bis 1418. Hrsg. v. dem Capit.-Prieſter Archivar Dr. Ernſt Hauswirth. VIII, 637 S. —

Sitzungsberichte der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtoriſche Claſſe. Band XXX, XXXI, XXXII, Heft 1 und 2. Wien 1859. In Commiſſion bei Carl Gerold's Sohn. 8.

Indem wir hier nur diejenigen Abhandlungen namhaft machen, welche zur öſterreichiſchen und deutſchen Geſchichte gehören*), haben wir zu nennen:

In Band 30: Weinhold, die heidniſche Todtenbeſtattung in Deutſchland. 2. Abtheil. S. 171 – 226. — Arneth, Maria Thereſia und der Hofrath Greiner. Man ſehe unſere Zeitſchrift Bd. III. S. 228. — In Bd.

*) Auſſerdem enthalten die vorliegenden Bände noch, abgeſehen von den verſchiedenen orientaliſchen Arbeiten der Herrn Pfizmaier und Barb, eine gründliche Abhandlung von Sickel (Bd. XXX, S. 3 — 90) über „das Vicariat der Visconti", auf die wir zurückkommen werden; ferner die ſchon bei der römiſchen Geſchichte aufgeführte Unterſuchung Aſchbach's über die Zeit des Abſchluſſes der zwiſchen Rom und Carthago errichteten Freundſchaftsbündniſſe (Bd. 31, S. 421 — 448), und Feifalik's Studien zur altböhmiſchen Literatur im Bande 32. S. unten Böhmen. —

31: Gindely, Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges. S. unten Böhmen. — v. Karajan, Bericht über die Thätigkeit der hiſtoriſchen Commiſſion während des Jahres 18$^{57}/_{58}$. — Bergmann, die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, in 2 Abtheilungen. — Perger, zur Geſchichte der Falkenjagd. — In Bd. 32: Fortſetzung und Schluß von Bergmann's Die Edlen von Embs ꝛc. — Von demſelben: Zwei Denkmale in der Pfarrkirche zu Baden. — Adam Wolf, Ein Brief von Gentz (S. 312 — 320). Der Brief, datirt aus Teplitz, den 22. October 1806, und an den Fürſten Joſeph Franz Lobkowitz gerichtet, verbreitet ſich in ausführlicher und intereſſanter Weiſe über die Ereigniſſe von Jena und Auerſtädt, über den ſchrecklichen Feldzug von 7 Tagen, den Gentz im Preußiſchen Hauptquartier mitgemacht hatte. —

Karajan, Th. G. v., Kleinere Quellen zur Geſchichte Oeſtreichs Erſtes Heft, Wien, Gerold's Sohn, 1859. 51 S. 8.

Wir erhalten hier von kundiger Hand drei kleine Quellen zur öſtreichiſchen Geſchichte in einer wahrhaft ſchönen Ausgabe. Die beiden erſten Stücke: „Fratris Ambrosii de Sancta Cruce de actis judaeorum sub duce Rudolpho (1307 und 1310)“ und „Verlauffung zu Wyenn, in der karwochen geſchehen (1463)“ erſcheinen hier zum erſten Male. Das dritte und intereſſanteſte Stück: „Hanns Hierszmanns, Thürhüthers Herzog Albrechts VI von Oeſtreich, Bericht über Krankheit und Tod ſeines Herren“ (1463 und 1464) war ſchon früher von Hormayr herausgegeben, aber in einer Weiſe, die einen neuen ſorgfältigen und mit erklärenden Noten begleiteten Abdruck keineswegs überflüſſig machte. Und gerade dieſe außerordentlich anſchauliche Erzählung, mit ihrer rührenden Einfachheit und Treue verdient es, in einer wohlgefälligen Form allgemeiner bekannt zu werden. K.

Abbott, John S. C, The empire of Austria its rise and present power. Newyork, 1859. 520 S. 8.

Now, Alfred H., The history of Austria, from the earliest period to the present time. London, Blackwood, 1859. 346 S. 42.

Michiels, Alfred, Historie secrète du gouvernement Autrichien. Première histoire d'Autriche écrite d'après des documents authentiques. Paris, Dentu 1859. VIII, 392 S. 8.

Michiels, Alfred, Oostenrijk. Geheime geschiedenis de-

Oostenrijksche regering. Bewerkt naar authentieke bescheiden. Uit het Fransch. Amsterdam, v. d. Made 1859. IV, 490. S. 8.

Von den hier verzeichneten öſtreichiſchen Geſchichten liegt uns allein das franzöſiſche Buch von Michiels vor. Die Tendenz der aus dem Anfange des vorigen Jahres ſtammenden Arbeit geht aus dem echt franzöſiſchen Motto hervor: „Pretentions des Habsbourgs: Austriae Est Imperare Orbi Universo. Réplique de la France: Austria Erit In Orbe Ultima". Die Hauptquelle iſt Behſe's Geſchichte des öſtreichiſchen Hofes.

Langenmantel, Prieſter, P. Joh. v., Abriß der vaterländiſchen Geſchichte für die öſtreichiſche Jugend. 8. Abtheilung. Wien, Prandel und Meyer. 1859. VIII. 246 S. 8.

Kankoffer, Jg., Schulrath, Geſchichte Oeſtreichs in Biographien der Regenten. Der vaterländiſchen Jugend gewidmet. Wien, Sommer, 1858. IV, 143 S. 8.

Wenzig, Joſeph, Schulrath, Illuſtrirtes vaterländiſches Geſchichtsbuch. Bilder aus der Staaten-, Völker- und Culturgeſchichte Oeſtreichs. In 8 Lfg. 1. und 2. Lfg. Leipzig, Schamer. 1. Bd. S. 1—128. 8.

Neumann, Leop., Dr., Prof., Recueil des traités et Conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangéres, depuis 1763 jusqu' à nos jours. T. 5 u. 6. Leipzig, Brockhaus, 1859 748 und 463 S. 8.

Introinski, Mor., De imperalis bibliothecae Vindobon. Codice ms. qui inscriptus est: Ehrenspiegel des Erzhauses Oestrerreich a Joh. Jac. Fuggero, Augustae Vind. 1555. Dissertatio inauguralis. Breslau 1858 34 S. 8.

Kuſchnik, Mor. v., Die Benedictiner-Abtei zu den Schotten in Wien. Eine geſchichtliche Erinnerung zur Feier des 700jährigen Jubelfeſtes. Mit dem Programm der achttägigen Säcular-Feſtlichkeiten und einer Abbildung der Stiftskirche im Jahre 1650 in Holzſchnitten. Wien (Dirnböck), 1858. III, 31 S. 16.

Fiedler, Dominikus, Der Markt Frankenburg in Oeſtreich ob der Enns, und deſſen nächſte Umgebung. Hiſtoriſch und topographiſch geſchildert, ſo wie anthologiſch beleuchtet. 2 Thle. in 1 Bde. Wien, Mechitariſten-Buchh. 1858. 129 und 168 S. 8.

Muchar, Alb. v., Dr., Prof., Stiftscapitular, Geſchichte des Herzogthums Steiermark. 6. Thl. Grätz, Damian und Sorge, 1859. IV, 407 S. 8.

Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark. Herausg. von deſſen Ausſchuſſe. 8 Heft. Grätz (Heſſe), 1858. IV, 196 S. 8.

Darin: Knabl, epigraphiſche Excurſe, im Jahre 1857 (unedirte und revidirte Römer-Inſchriften). — Ludwig, Abt zu Rein, über die geſchichtlichen Denkwürdigkeiten von Straßengel. — Scheiger, Eduard Pratobevera. — Göth, zur Geſchichte der Hausgrafen in Steiermark. — Weinhold, über ein zu Straßengel aufgedecktes Grab. — Göth, Urkundenregeſten für die Geſchichte von Steiermark 1252 — 1580 (1422 — 1457) u. A.

Ankershofen, Frhr. v., Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen bis zur Vereinigung mit den öſterreichiſchen Fürſtenthümern. 2. Bd. A. u. d. T. i.: Handbuch der Geſchichte des Herzogthums Kärnthen im Mittelalter bis zur Vereinigung mit den öſterreichiſchen Fürſtenthümern. 2. Bd. 5. Heft: 5. Periode 976 — 1122. Klagenfurt, Leon, 1859. S. 796 — 995 und Regeſten und Urkunden. S. 65 — 124. 8.

Mayr, Joſeph, Gymn.-Lehrer, Die ehemalige Univerſität Salzburg. Salzburg, Mayr, 1859. 23 S. 4.

Formentini, Joſ. Flor., Beiträge zur Geſchichte der Grafſchaft Görz von den älteſten bekannten Zeiten bis zum Ausſterben der Görzer Dynaſtie 1500 nebſt hiſtoriſchen Skizzen der uralten Patriarchate von Aquileja und Grado, des Herzogthums Kärnten und der gefürſteten Grafſchaft Tirol. Görz, 1858. 94 S. 8.

Schick, Lehr M., Deutſche Mannhaftigkeit wider welſche Anmaßung, oder: Hofer — Speckbacher — Haſpinger. Drei Heldenbilder aus der nationalen Erhebung der Tyroler im Jahre 1809. Reutlingen, Enßlin und Laiblin. 1859. 92 S. 8.

12. Böhmen, Mähren, Schleſien.

Schriften der hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Section der k. k. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Redigirt von Chriſtian d'Elvert. XII. Bd. Brünn, 1859. 538 S. 8.

Dieſer Band enthält 16 Abhandlungen, zumeiſt culturgeſchichtlichen Inhalts. Beachtungswerth ſind darunter: d'Elverts Geſchichte der Zigeuner 110—144; das Zauber- und Hexenweſen in Mähren

319—421; dann einige literarhiſtoriſche Abhandlungen Feifaliks: Beiträge zur Geſchichte der Literaten-Geſellſchaften in Mähren 1—17. Die Literaten wurden genannt wie lucus a non lucendo, ſie ſtehen mit Poeſie und Literatur in keinem Zuſammenhange, es waren Sodalitäten, welche ſich zu regelmäßigem Kirchenbeſuch und Pflege des Kirchengeſanges verbanden. Im 16. und 17. Jahrhunderte ſtark verbreitet, erloſchen dieſelben im 18. faſt gänzlich. Es ſcheint jedoch, daß man kirchlicher Seits jetzt dieſe Vereine wieder zu beleben ſucht. Ferner:

„Reimchronik eines Iglauer Bürgers" 1607—1617. S. 25—44. Ein poetiſches Machwerk; doch ſind die Daten zur Local- und Sitten-Geſchichte nicht ohne Werth.

„Das Brünner lateiniſch-deutſch-böhmiſche Wörterbuch". Anfangs des XV. Jahrhunderts. 45—47.

Hr. Feifalik beſchäftigt ſich mit Forſchungen über die deutſchen Dialecte in Mähren. Hier bricht er die Bahn und es iſt ihm vieles zu danken. Auf die wahre philologiſche Bedeutung jenes Wörterbuches hat Feifalik zuerſt aufmerkſam gemacht.

„Die Auslegung der zehn Gebote von Johannes von Iglau" 47—49 gibt Feifalik hier zuerſt heraus.

„Für uns", ſagt der Herausgeber, „hat dieſe Auslegung ihren großen Werth; nicht nur den allgemeinen, der Beichtſpiegel und Auslegungen der Gebote für Sittengeſchichte halber, ſondern auch als Urkunde für den deutſchen Dialekt in Mähren und als das Werk des erſten deutſchen Schriftſtellers, deſſen Namen wir kennen." Hr. Feifalik ſetzt die Abfaſſung dieſer Auslegung in die erſte Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Als dankenswerthe Beigabe erſcheint ein Wörterverzeichniß, 54—57.

Dieſer Band enthält außerdem Beiträge zur Geſchichte einiger mähriſchen Städte; eine Sammlung von Verordnungen über das Zimentirungsweſen, Preisſatzungen u. ſ. w.

Notizenblatt der hiſtor. ſtatiſt. Section als Monatsbeilage der Mittheilungen der k. k. mähr. ſchleſ. Geſellſchaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1859. 12 Nr. 96. 4.

Dieſes Blatt wird vom Sectionsvorſtande, dem unermüdlichen Forſcher Chriſtian d'Elvert, redigirt, und man kann es ſagen, faſt von ihm allein mit Material verſehen. — Der Jahrgang 1859 enthält: Beiträge

zur Wirkſamkeit Waldſtein's in Mähren und Schleſien. — Notizen zur Geſchichte der Schweden in Mähren 1622—1648. — Kritiſche Ueberſicht der Literatur über die Mineralquellen des kaiſerlichen Antheils Schleſien von Dr. Melion. — Alte Gebräuche bei den Papiermachern. — Die Herrſchaft Datſchitz. — Die Kirche Mont-Serrat. — Zur Geſchichte des Verkaufes der Staats-Güter in Mähren und Schleſien von Chriſtian d'Elvert. — Zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges in Mähren, 1639 und 1640. — Eine Iglauer Chronik. — Ein mittellateiniſches Trinklied von Julius Feifalik. — Die Landhäuſer in Olmütz und Brünn. — Vorkehrungen gegen die Peſt 1690. — Zur mähr. ſchleſ. Biographie. XXIII. Walburga Gräfin von Truchſeß-Zeil. - Zur Theater-Geſchichte. — Oeſtr. Adel in der Baſtille 1688. — Die Gelehrten-Geſellſchaft in Olmütz. — Otto II der Schwarze, Herzog von Olmütz von B. Brandt. — Zur Geſchichte des Einfalls der Preußen und Sachſen in Mähren im Jahre 1742. — Die Preußen 1758 bei Mürau und Zwittau. — Zur Jeſuitenliteratur. — Zur Geſchichte des Dramas. — Ein Lied über die Vertreibung der hutteriſchen Brüder aus Mähren im Jahre 1535 u. a. m.

Hlas, časopis ofrkevní. XI. Jahrgang 1859.

Ein kirchliches Blatt, erſcheint in Brünn alle 14 Tage, enthält u. a. eine ausführliche Biographie des Prieſters Johannes Sarcander, welcher kürzlich in Rom ſelig geſprochen wurde. Der Verfaſſer desſelben Prof. Procházka wird dieſelbe in beſonderer Ausgabe erſcheinen laſſen. — Joh. Sarcander erlitt in Mähren im Beginne der böhmiſchen Unruhen, welche der Weißenberger Schlacht vorangingen, den Märtyrertod wegen ſeiner Glaubenstreue.

Moravan Kalendář na rok 1860. Moravan, Kalender für das Jahr 1860. Herausgegeben von der Heredität der hl. Cyrill und Method. Brünn: Nitſch u. Groſſe. 223.

Enthält u. a. die Geſchichte von Wranau, eines berühmten mähriſchen Wallfahrtsortes. — Die mähr. Heredität iſt ein katholiſcher Verein zur Herausgabe von Büchern für das Volk in cechiſcher Sprache. Der Verein zählt viele Mitglieder und gebietet über reiche Mittel. Die Auflagen der Werke ſind ſehr ſtark und zählen häufig bis 20,000 Exemplare. Der Verein hat in Mähren die größte Zahl von Mitgliedern, iſt aber auch in Schleſien, Böhmen und der Slovakai ſtark verbreitet.

Abhandlungen der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Fünfter Folge zehnter Band. 1857—1859. Mit 15 lith. Tafeln. Prag 1859. Calve. 4.

Die „Abhandlungen“ enthalten außer dem Perſonal-Stand und den Statuten der Geſellſchaft, auch noch Berichte über die Sitzungen der verſchiedenen Sectionen vom Octob. 1856 bis December 1858. Dieſelben geben einen bemerkenswerthen Beitrag zum wiſſenſchaftlichen Leben Prags. Die geleſenen Abhandlungen berühren zunächſt die älteſte ſlaviſche Geſchichte, Archäologie und Literatur. Es iſt treffliches auf dieſem Gebiete von Šafařik, Hanuš, Hattala, Tomek, Vocel etc. vorgetragen worden. Der Beſuch der Sitzungen iſt nicht zahlreich. Als jedoch Palacky die meiſterhafte Darſtellung der Zeit Podiebrads vorlas, füllten ſich die Räume.

Die in dem Bande gedruckten Abhandlungen hiſtoriſchen Inhalts ſind: Die jüngſt aufgefundenen Glagolitiſchen Fragmente herausgegeben von Šafařik und Höfler mit trefflichem Facsimile. Das eine Fragment enthält bekanntlich kurze Hymnen und das andere einen Theil des Officiums am Paſſionstage. — Svatý Kyril nepsal kyrilsky neź hlaholsky von J. J. Hanuš wird der Beweis zu führen geſucht, daß Conſtantin glagolitiſch ſchrieb, ſich ſomit der Kyrilliſchen Schriftzeichen nicht bediente. — Endlich eine Abhandlung Jos. Jireček's über die älteſte böhmiſche Ueberſetzung des hl. Evangeliums.

Časopis Musea Království českého. Zeitſchrift des böhmiſchen Muſeums. XXXIII. Jahrgang. 1859. Prag. 430. 8. Redacteur: Wenzel Nebeský.

Böhmiſche Condottieri des XV. Jahrhunderts von H. Jireček. — Die Legende der hl. Dorothea, von J. Jireček. — Ueber ſüdſlaviſche und ruſſiſche Literatur. — Der Aufſatz Tomek's über die „Grünberger“ Handſchrift. — Die alte Eintheilung Böhmens in Zupen von Tomek. — Die Königinhofer Handſchrift und Hr. M. Büdinger, gegen des letztern Aufſatz im I. Hefte der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift“. — „Libuſsas Gericht“ vom philologiſchen Standpunkte dargeſtellt von M. Hattala. — Neue Aktenſtücke in der Controverſe über die Königinhofer Handſchrift v. W. Nebeský.

Památky Archeologické a Místopisné. Archäologiſche topographiſche Denkſchriften, herausgegeben von der archäologiſchen Section des böhm. Muſeums. Redacteur: K. Zap. Prag, 1859. Pospíšil. 4. 836. Mit zahlreichen Kunſtbeilagen.

Dieſe Zeitſchrift birgt einen wahren Schatz archäologiſcher-topographiſcher Aufſätze und Notizen; ſie hat weſentlich dazu beigetragen, den Sinn für die Alterthumswiſſenſchaft in Böhmen zu erwecken. — Von H. Jireček iſt eine Abhandlung über böhmiſche Ortsnamen und von Vocel über böhmiſche Miniaturen des XVI. Jahrhunderts, dann über heidniſche Baudenkmale; von Tomek über die Prager Veitskirche u. a. Indeß dürfte dieſe Zeitſchrift eingehen.

Světozor. Eine Beilage der Slovenský noviny. Wien, 1859. Erſcheint alle 14 Tage.

Enthält treffliche hiſtoriſche und topographiſche Abhandlungen: die Čechen vor Mailand 1158; Giskra in Ungarn 1440; das Fürſtenthum des Privina; die älteſte Geſchichte von Mähren; der Urſprung der Anſiedlungen in Böhmen und Mähren. Dieſe Aufſätze ſind zumeiſt von dem talentvollen Mitredacteur der Zeitſchrift H. Jireček verfaßt.

Max Büdingers Oeſterreichiſche Geſchichte bezüglich Böhmen. Von Anton Zephyrin Maloch. Prag, 1859. Anton Reau. 14. 8.

Eine Kritik des bekannten Werkes Büdingers rückſichtlich Böhmens. Aus dem Epilog erfahren wir, daß dieſer Aufſatz von zwei Redactionen deutſcher Zeitſchriften zurückgewieſen wurde, worauf ſich der Verfaſſer entſchloß, denſelben als Broſchüre erſcheinen zu laſſen. Wir können die Gründe jener Zurückweiſung vollkommen begreifen. Mag Büdingers Auffaſſung der böhmiſchen Geſchichte hinſichtlich des Verhältniſſes Böhmens zu Deutſchland noch ſo befangen ſein, nichts kann den Mann der Wiſſenſchaft berechtigen, die Regel des Anſtandes und der Urbanität außer Acht zu laſſen und einen Ton anzuſchlagen, der Karrenſchiebern oder Schulknaben geläufig iſt. Wenn in einer polemiſchen Schrift Apoſtrofen vorkommen wie S. 9: „Herr Dümmler! dieſe Entdeckung macht Ihrem Namen Ehre!“ dann hat ſich der Schreiber ſelbſt gerichtet! —

Beiträge zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges von Dr. Anton Gindely. Wien, 1859. Staatsdruckerei. 8. 64. (Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften. Aprilheft 1859. Beſonderer Abdruck.)

Zwei treffliche Aufſätze: der erſte über die Annahme Ferdinands II. zum Könige von Böhmen. Der zweite über die Wahl Friedrichs von der Pfalz zum Könige von Böhmen, nach bisher unbenützten handſchriftlichen Quellen. — Dr. Gindely hat gleichzeitig eine Abhandlung über den bekannten Prager Fenſterſturz veröffentlicht, welche ein neues Licht über

dieſe Kataſtrophe wirft. Es iſt erwieſen, daß das Herabwerfen der zwei katholiſchen Barone prämeditirt war.

Des Bartholomäus von St. Aegydius Chronik von Prag im Reformationszeitalter. Chronica de seditione et Tumultu Pragensi 1524 bis 1537. Im lateiniſchen Texte zum erſten Male auf Koſten und unter Mitwirkung der k. böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegeben und mit einer hiſtoriſchen Einleitung begleitet von C. Höfler. Prag, 1859. Tempsky. XVI. 302. 8.

Dieſe intereſſante Chronik iſt im böhmiſchen Originaltext vom Archivar Erben 1851 herausgegeben worden. Profeſſor Höfler hat es übernommen für die, welche des Čechiſchen nicht kundig ſind, den lateiniſchen Text zu veröffentlichen und dadurch eine Lücke in der böhmiſchen Geſchichte auszufüllen. Die Chronik hat eine allgemein hiſtoriſche Bedeutung, da das Emporkommen des Hauſes Habsburg auf dem böhmiſch-ungariſchen Throne dargeſtellt wird. Von ſpeciellem Werthe iſt die Chronik ſelbſtverſtändlich für die Geſchichte Böhmens und des Utraquismus. Bartholomäus oder, wie er in Böhmen genannt wird, Bartoš, erzählt die Scenen des Prager Tumultes, welcher durch die Politik des Utraquiſtiſchen Adminiſtrators Gallus Czahera entſtanden. Dieſer war ein enthuſiaſtiſcher Bewunderer Luthers, er wollte anfänglich ganz Böhmen lutheraniſiren, als er nach einem Aufenthalt in Wittenberg zurückkehrte, bot Czahera alles auf, die Vereinigung des Utraquismus mit dem Lutherthum zu hindern, den Grimm der Utraquiſten gegen die böhmiſchen Brüder zu nähren. Ueber das Leben des Bartoš wird Erben einen Aufſatz publiciren. Prof. Höfler läßt dem Character und der Darſtellungstreue dieſes Chroniſten volle Gerechtigkeit widerfahren. Ein Perſonen- und Ortsindex erleichtert die Benützung dieſes Quellenwerkes.

Des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn (1555—1604). Herausgegeben von Peter Ritter von Chlumezky m. k. Archivsdirector. (Aus dem I. Bande Scriptores der von der hiſtor. ſtat. Section herausgegebenen Monumenta Moraviae beſonders abgedruckt). Brünn, 1859. XII. 112. 8.*).

*) Dieſe Chronik hat den Anſtrich eines Tagebuchs, worin der Rathsherr Ludwig verzeichnet, was ſich in ſeiner Nähe zuträgt. Neben den Vor-

Chronik von Seelowitz und Pohrlitz von Johann Eder. Brünn, 1859. Rudolf Rohrer. 302. 8.

Merkwürdige Ereigniſſe, welche auf dem Gebiete der Herrſchaft Seelowitz und Umgebung ſich vorfinden, werden in dieſem Buche chronikartig erzählt, daher der Titel deſſelben. — Vielfache Notizen zur Geſchichte der Wiedertäufer. — Die dem Werke zuliegende Karte der Gegend führt auch die eingegangenen Ortſchaften an, ſowie die Orte wo Uſtrinen, Opfer- und Begräbnißplätze entdeckt wurden.

Dějepis svaté katoliké Církve Geſchichte der katholiſchen Kirche von Dr. Johann Bílý, Pfarrer im Borkloſter Tiſchnowitz. Herausgegeben auf Koſten der Heredität der hl. Cyrill u. Method. Brünn 1859. Nitzſch und Groſſe. XI, 1144. Preis 2 fl. öſt. W.

Eine populäre Geſchichte der kathol. Kirche. Als Anhang ſind die Statuten der Heredität mitgetheilt. Das Werk iſt dem Herrn Prälaten von Raigern Günther Kalivoda gewidmet.

Geſchichte der evangeliſchen Kirche Oeſtreichiſch-Schleſiens, mit beſonderer Rückſicht auf die Gnadenkirche von Teſchen von Gottlieb Biermann.

---

kommniſſen des alltäglichen Lebens, das uns hier mit ſeiner bunten Mannichfaltigkeit in draſtiſchen Zügen vorgeführt wird, ſind es die religiös-politiſchen Kämpfe der Gegenreformation in Brünn, die der Chroniſt ausführlich und treu, mit geſundem und ſcharfem Urtheil, dargeſtellt hat. So wird der Herr Herausgeber Recht haben, wenn er Ludwigs Werk den beſten Chroniken des Landes zur Seite ſtellt, und man muß es ihm Dank wiſſen, daß er in umfangreichem Commentar Alles geleiſtet hat, um mit dem Schatz ſeiner Kenntniſſe die Lectüre und das Verſtändniß einer ſo wichtigen und anziehenden Quelle zu erleichtern.

Wir machen hier zugleich noch auf eine andere Arbeit, die wir demſelben verdienſtvollen Forſcher verdanken, aufmerkſam:

Die Geneſis der Corporations-Güter der Bauernſchaft und der Gemeinde-Güter in den mähriſchen Landgemeinden mit Rückſicht auf deren ältere Verfaſſung. Von P. Ritter von Chlumecky, Miniſt. Archivs-Director. Brünn, in Commiſſion bei Nitſch und Groſſe. 1859. 34 S. 8.

Die kleine Abhandlung, welche eine bei der Regelung des Gemeindeweſens wichtige Frage auf hiſtoriſchem Wege zu löſen ſucht, wird wenigſtens den Rechtshiſtoriker intereſſiren. K.

Denkſchrift zum 150jährigen Jubelfeſte der evangeliſchen Jeſuskirche von Teſchen. Teſchen, Procházka. 1859. VII. 144.

Eine kurzgefaßte Geſchichte des Proteſtantismus im Fürſtenthume Teſchen. Der Verfaſſer beginnt mit der Verbreitung der Lehre Huſſens in Teſchen und ſchließt die Erzählung mit den neueſten Phraſen des Proteſtantismus in Oeſtreich. Möchte doch das Beiſpiel Nachahmung finden und für die andern Länder Oeſtreichs ein Geſchichtſchreiber der Reformation auftreten.

Životopis svatého Jána Kapistrana. Die Biographie des hl. Johann Kapiſtran von Franz Walauch, Prieſter in der Olmützer Diöceſe, auf Koſten der Heredität der hl. Cyrill und Method herausgegeben. Brünn, 1858. Nitſch und Groſſe. 900.

Profeſſor Procházka hat im Anhange der populär gehaltenen Biographie dieſes großen Huſſitengegners mehrere Briefe und Abhandlungen deſſelben, dann einen Brief Rokicanas und Johannes von Borotin aus Handſchriften der Olmützer Bibliothek zum erſten Male herausgegeben.

Studien zur Geſchichte der altböhmiſchen Literatur. 1. 19.

Zwei böhmiſche Volksbücher zur Sage von Reinfrit von Braunſchweig 17.

Unterſuchungen über altböhmiſche Vers- und Reimkunſt. 18.

Alle dieſe 3 Abhandlungen ſind von J. Feifalik. Dieſer junge talentvolle Gelehrte, deſſen Name in der Königinhofer Controverſe häufig genannt wurde, beſchäftigt ſich mit dem Studium der Quellen der alten böhmiſchen Literatur. Jene Abhandlungen ſind Vorläufer eines größeren literar-hiſtoriſchen Werkes, welches die Beſchaffenheit jener Quellen in's Klare ſtellen wird. (Die erſte Abhandlung iſt bei Gerold in Wien 1859, die anderen als Separatabdruck des Dezemberheftes 1858 der Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien, auch bei Gerold 1859 erſchienen.)

Dejini řeči a literatury československé. Geſchichte der tſchechiſchen Sprache und Literatur von Alois Sembera, Profeſſor an der Wiener Univerſität. Die älteſte Zeit bis zum Jahre 1409. II. Ausgabe. Wien, 1859. Selbſtverlag. VIII. 203. 8.

Wir behalten uns vor, dieſes wichtige Werk nach Erſcheinen des letzten Theiles einer eingehenden Beurtheilung zu unterziehen.

Max Büdinger und die Königinhofer Geſchwiſter. Prag, 1859. Tempsky. 32. 8.

Ein böhmiſches Urtheil in der bekannten Controverſe. Eigentlich eine geharniſchte Antwort auf den Aufſatz des Hrn. Max Büdingers im I. Bande dieſer Zeitſchrift: „Die Königinhofer Handſchrift und ihre Schweſtern."

Die Grünberger Handſchrift. Zeugniſſe über die Auffindung des „Libuša Soud". Zuſammengeſtellt von W. W. Tomek. Aus der böhmiſchen Muſeums-Zeitſchrift von Jacob Maly. Prag, 1859. 45. 8.

Auch ein Beitrag zur Literatur des Streites über die Aechtheit der bekannten böhmiſchen Handſchrift.

Die Handſchriften von Grünberg und Königinhof. Altböhmiſche Poeſie aus dem IX. bis XIII. Jahrhundert von Siegfried Kapper. Prag, Bellmann. 1859. XVI. 99. 12.

Die Aufmerkſamkeit, welche in letzter Zeit dieſen altböhmiſchen Dichtungen geſchenkt wurde, beſtimmten den Dichter Kapper eine gelungene Uebertragung derſelben herauszugeben. Ohne an dem Streite Theil nehmen zu wollen, bricht Kapper in der Vorherbemerkung eine Lanze für die Handſchriften.

Kirchliche Topographie von Mähren meiſt nach Urkunden und Handſchriften durch P. Gregor Wolny, Subprior im Benediktiner Stifte Raigern. I. Abtheil. Olmützer Erzdiöceſe. III. Band. Des ganzen Werkes V. Band. Brünn, 1859. Nitſch und Groſſe. IX. 480. 8.

Dieſes intereſſante mit ächtem Benediktinerfleiße geſchriebene Werk ſchreitet rüſtig fort. Seit 5 Jahren gibt P. Greg. Wolny, der Reſtor der mähr. Geſchichtsforſchung, jährlich einen 30—35 Bogen ſtarken Band dieſer Topographie heraus. Der gegenwärtige Band enthält das Decanat Zwittau, das Archipresbyteriat Freiberg und Holleſchau ſammt Ortsregiſter. Die I. Abtheilung des Werkes enth : die Topographie der Olmützer, die II. Abtheilung die der Brünner Diöceſe. Drei Bände der I. und zwei der II. Abtheilung ſind bereits erſchienen. Der hiſtoriſche Theil der Topographie iſt ſehr fleißig bearbeitet, ein überreiches Material iſt da aufgeſpeichert; nur vermiſſen wir zweckmäßige Regiſter, ohne deren Beihülfe das ſo voluminöſe und ſonſt ſo ſchätzenswerthe Werk ſehr ſchwer zu benützen iſt.

Handbuch der mähriſchen Vaterlandskunde. Nach den neueſten Hilfsquellen bearbeitet von V. Brandl. Brünn, 1860. 142. 8. Nitſch und Groſſe.

Hr. Brandl hat ſeine Befähigung für hiſtoriſche Arbeiten in einer Abhandlung über die älteſte Fürſtengeſchichte Mährens ſchon dargelegt (Notizenblatt Nr. 10, 1859). Wir freuen uns ihm auf verwandtem Felde zu begegnen. Hr. Brandl hat alle neueren Forſchungen gewiſſenhaft benützt und im hiſtoriſchen Theile der „Vaterlandskunde" dem Leſer vorgeführt. Der Verlagshandlung gebührt warme Anerkennung, da dieſelbe durch dieſe „Vaterlandskunde" einem wahren Bedürfniſſe entſprochen hat.

Das Herzogthum Schleſien unſer Heimatland von Anton Mahler, k. Hauptſchullehrer. Troppau, 1858. Otto Schüler. VIII. 264. k. 8.

Eine ſchleſiſche Vaterlandskunde mit vielem Fleiße zuſammengeſtellt. Sie umfaßt den öſterreichiſchen Antheil Schleſiens.

Martinus Polonus. Codex Saec: XIII. Teplenus. Collatus cum Codice Nicolai Hane, edito per Joannem Caesar Colonia Agrippina 1616. Evolgatusque in usum studiosae juventutis pro adornandis in codice commentariis a P. Philippo Klimes. Prag, 1859. Credner. 160. 8.

P. Klimes hat es unternommen den Codex Martinianus, welcher bekanntlich eine Chronik der Päpſte und Kaiſer bis zu Gregor X. und Friedrich II. enthält, herauszugeben und mit der Edition Caesers genau zu vergleichen. Der Teplitzer Codex dürfte nach Meinung des Herausgebers, welcher Stiftsbibliothekar in Teplitz iſt, vor dem Jahre 1340 geſchrieben ſein.

v. C.

Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Erster Band, a. u. d. T.: Urkunden des Klosters Czarnowanz . . . Herausg. von Dr. W. Wattenbach. Zweiter Band, a. u. d. T.: Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz, der Dominicaner und Dominicanerinnen in der Stadt Ratibor. Herausg. von Dr. W. Wattenbach. Breslau. Jos. Max & Comp. 1857. XXII, 181 S. LXXV, 272 S. 4.

Man wird es gewiß nur billigen können, daß der Vorſtand des ſchleſiſchen Geſchichtsvereines, nachdem einmal die Herausgabe eines Codex

diplomat. beſchloſſen war, anſtatt eine völlig chronologiſch geordnete allgemeine Sammlung zu veranſtalten, die jahrelanger Vorbereitung bedurft haben würde, es vorzog, die im Provincial-Archiv zu Breslau ſchon nach beſtimmten Lokalitäten und Inſtituten geordneten Urkunden in derſelben Zuſammengehörigkeit drucken zu laſſen. Was eine derartige Sammlung vermiſſen läßt, ſoll dann in einem umfaſſenden Regeſtenwerk ſeine Ergänzung finden, das, vor etwa vier Jahren begonnen, hoffentlich recht bald zu Ende gebracht ſein wird. Es liegen nun bereits zwei Bände des ſchleſiſchen Urkundenbuches vor, die das Gemeinſame haben, daß ſie der Geſchichte Oberſchleſiens zur Erläuterung dienen, deßhalb doppelt willkommen, da gerade dieſe Gegenden bisher am wenigſten berückſichtigt worden ſind. Der erſte Band enthält die Urkunden des Prämonſtratenſernonnenkloſters Boſidom, d. h. Gotteshaus bei Czarnowanz unweit Oppeln, das zu Anfang des 13. Jahrhunderts von der Herzogin Ludmilla von Oberſchleſien geſtiftet, im J. 1228 von Rybnik aus dorthin verlegt ward (vergl. die in der hiſtoriſchen Zeitſchr. I, 536 erwähnte Abhdlg.). Bis zum Jahre 1400 ſind die Urkunden dieſes Kloſters vollſtändig mitgetheilt, von da zum Theil nur in Auszügen, die aber alles Weſentliche enthalten. Die deutſchen Urkunden ſind als Sprachproben vollſtändig aufgenommen. — Der zweite Band des Cod. dipl. enthält drei Sammlungen, 1) die Urkunden des Ciſterzienſerſtifts Rauden, deren wir ſchon in dieſer Zeitſchr. (I, 537) gedacht haben (XXXI—LXI und p. 1—76), 2) die Urkunden des von Rauden aus gegen Ende des 13. Jahrhunderts geſtifteten Kloſters Himmelwitz (p. 79—104), 3) Die Urkunden der Dominicaner und Dominicanerinnen zu Ratibor (p. 107—226), von denen das Kloſter der erſtern ſchon Herzog Meſko II von Oppeln um die Mitte, das der letztern erſt Herzog Premisl gegen Ende des 13. Jahrhunderts gegründet hat. An der Spitze des Nonnenkloſters, das bei weitem das merkwürdigere iſt, ſtand des Herzogs Tochter Euſemia oder Oſka. Nach ihrem Tode († 1359) traten die jüngeren Prinzeſſinnen an ihre Stelle, doch war das Verhältniß dieſer Fürſtinnen zu dem Stift ein höchſt eigenthümliches, indem ſie zwar an der Spitze deſſelben ſtanden, aber doch noch beſondere Priorinnen neben ſich hatten (p. XX ff.). — In dieſem zweiten Bande iſt außer lat. und deutſchen Urkunden (die älteſte von 1305) von 1443 an auch eine Anzahl in böhmiſcher Sprache, welche, wie der Herausgeber wohl mit Recht vermuthet, durch die troppauiſchen Fürſten und

die Verbindung mit dem Troppauischen nach Ratibor und von da nach Oppeln gekommen ist. — Beiden Bänden sind entsprechende Einleitungen, auch Namen- und Sachregister, dem zweiten Bande außerdem noch ein Verzeichniß der vorkommenden Titulaturen beigefügt. Diese Zugaben sowie der Abdruck der Diplome bekunden dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit, wodurch sich die früheren Arbeiten des Herausgebers in den Monum. Germ. Histor. auszeichneten und lassen ihn auch in seinen Bemühungen um die schlesische Geschichte als einen durchaus würdigen Nachfolger G. A. Stenzels erscheinen. — Es sei uns übrigens noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß das hier angezeigte Werk keineswegs bloß von provinzialer Bedeutung ist. Wenn, wie wohl Niemand läugnen wird, die Ausbreitung germanischen Wesens in Recht, Sprache und Sitte, in Boden- und Geistescultur zu den merkwürdigsten und erhebendsten Thatsachen der deutschen Geschichte gehört, so wird unsere Urkundensammlung, die viele und reiche Beiträge zur Erkenntniß jener friedlichen Eroberung von Schlesien im 13. und 14. Jahrhundert bietet, auch außerhalb der Grenzen der Provinz einiges Interesse beanspruchen dürfen. A. C.

Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereines herausgegeben von Dr. Rich. Röpell. 2. Bd. 2. Heft. Breslau, Max und Comp. 1859. III. S. 209—423 S. 8.

Mit folgenden beachtenswerthen Beiträgen: Baurechnungen des ehemaligen Dominikaner-Convents zu St. Adalbert in Breslau von Herrn Luchs. (Auch besonders ausgegeben: Breslau, 1859. 122 S. 8.). — Ueber die von den Müllern an die Grundherrschaften zu entrichtenden Mühlzinsen, Mehlzinsen und andern Leistungen: eine nachgelassene Abhandlung von Stenzel. — Die Stiftungsurkunden der Mansionarien-Kapelle B. B. M. oder des sogenannten Kleinchores bei der Domkirche zu Breslau, nebst einigen anderen darauf bezüglichen Urkunden. Von Heyne. — Des Schweidnitzer Stadtschreibers Jak. Garthener Bericht über die Unruhen zu Schweidnitz in den Jahren 1520 bis 1524. Von Wattenbach. — Zur Quellenkunde der schlesischen Geschichte 1) Benedict's von Posen Chronik der Herzöge von Schlesien. 2) J. Chr. Göbel's handschriftliche Glätzer Chronik. Von Röpell.

Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau. Herausgegeben vom Gymn. Oberlehrer August Kastner. 2. Bd. Reisse, Graveur in Commission. 1859. XVIII, 399 S. 8.

Enthält die Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klo-

ſterſtiftes Ciſtercienſerordens in Trebnitz, aus den Stiftsurkunden und andern bewährten Schriften zuſammengetragen vom ehemaligen Gymnaſial-Profeſſor Alois Bach. Durchgeſehen, an Beilagen vermehrt und herausgegeben von Auguſt Kaſtner.

Berg, J., Prof., Die Geſchichte der ſchwerſten Prüfungszeit der evangeliſchen Kirche Schleſiens und der Oberlauſitz, d. i., der Zeit von Einführung der Reformation bis zur Beſitznahme Schleſiens durch König Friedrich den Großen. Ein Beitrag zur Erklärung der gegenwärtigen äußern Zuſtände derſelben und zur Darlegung ihrer Rechte und Anſprüche in dieſer Hinſicht, nach den bewährteſten Quellen und Urkunden bearbeitet und mit den erforderlichen Ueberſichten, Nachweiſungen und Beilagen verſehen. XXXI, 559 S. Jauer 1857. Breslau, Dülfer.

Mende, F. W., Ernſt, Obergſr., Chronik der Standesherrſchaft Stadt und Kirchengemeinde Seidenberg mit Bezugnahme auf die Herrſchaft Friedland. Auf Veranlaſſung des Magiſtrats bearbeitet und herausgegeben. Görlitz, 1857. XI, 210 S. mit Beilagen. XCVI S. Mit 7 Steintafeln. —

7. Nachträge.

Gervinus, G. G., Geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts ſeit den Wiener Verträgen. Vierter Band. Leipzig, Engelmann. 1859 und 1860. 877. S. 8.

Wir haben im erſten Heft des erſten Jahrganges über den dritten Band dieſes Werkes berichtet. Der vierte Band beginnt mit einer Einleitung über die Bedeutung der revolutionären Erſchütterungen in Süd-Europa und Südamerika, wie dieſelben den Triumph des Metternich'ſchen Abſolutismus unterbrachen und in der Losreißung des weſtlichen Welttheils von der Herrſchaft europäiſcher Monarchien, in der Ausbreitung des republikaniſchen Syſtems über ungeheure Länderſtrecken der europäiſchen Stabilitätspolitik, mehr noch für die Zukunft als für die Gegenwart, ein ſtarkes Gegengewicht ſchufen. Zu dieſen Erſchütterungen ſtand England von Anfang an in intimen Beziehungen. Spanien und Portugal waren weſentlich durch engliſche Waffen vom napoleoniſchen Joch befreit; in England hauptſächlich hatten die flüchtigen ſpaniſchen Liberalen Zuflucht gefunden und das Intereſſe an ihrer unglücklichen Heimath lebendig erhalten. Die ſüdamerikaniſche Erhebung war nicht ohne engliſche Machinationen und Einwirkungen zu Stande gekommen; ſeit das Ende des

Bündniſſes mit Spanien gegen Napoleon freie Hand gegeben hatte, waren Tauſende von Engländern in den Dienſt der neuen Staaten getreten. Dazu kam, daß die Revolutionen der pyrenäiſchen Halbinſel und Südamerika's recht eigentlich an den Ideen engliſcher Demokraten ſich nährten: von Bentham's Werken hatte eine einzige Buchhandlung 40,000 Bände in franzöſiſcher Ueberſetzung nach dem ſpaniſchen Amerika abgeſetzt und die Führer der Madrider Cortes von 1820 bis 1823 kannten keine höhere Autorität als Bentham, der mit mehreren von ihnen in regem perſönlichem Verkehre ſtand. Dieſer Zuſammenhang führt den Verfaſſer zu einer eingehenden Charakteriſtik Bentham's, woran ſich ungezwungen eine Darſtellung der engliſchen Verhältniſſe von 1814 bis in die Mitte der zwanziger Jahre anſchließt. Von da kehrt die Erzählung zu den Ereigniſſen in Italien und Spanien zurück, deren Beginn bereits der dritte Band geſchildert hat, und verfolgt zunächſt die öſterreichiſche Intervention in Italien von den Troppauer Berathungen bis zum Ende der ſpäten Erhebung Piemont's. Unter den Einzelnheiten verdient die Lebensſkizze und Charakteriſtik des Prinzen von Carignan (S. 201 ff.) beſonders hervorgehoben zu werden. Der Rückblick auf die conſtitutionellen und unitariſchen Beſtrebungen Italien's in jener Zeit (S. 238 ff.) hat durch die neueſten Ereigniſſe ein erhöhtes Intereſſe erhalten. Obwohl nirgend in dieſem italieniſchen Capitel ganz neues Material hat benutzt werden können, iſt doch aus der ſorgfältigen Prüfung der vorhandenen Quellen eine in vielen Beziehungen neue und weſentlich berichtigte Darſtellung erwachſen.

Mit dem kläglichen Fall der Revolution in Italien war den Neuerungen auf der pyrenäiſchen Halbinſel eine ſchlimme Ausſicht eröffnet. Die Zuſtände in Madrid und Liſſabon, wie ſie die Revolution von 1820 geſchaffen hatte, beſaßen kaum mehr Feſtigkeit als die in Neapel und Turin. In Madrid trieb die innere Unreife des ſpaniſchen Liberalismus, die Unverbeſſerlichkeit König Ferdinand's, der jeder gemäßigten Regierung unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete, und die für die Revolution aus den Ereigniſſen in Italien und Frankreich erwachſende Gefahr mit Nothwendigkeit zur Herrſchaft der Exaltados. Wir ſehen dieſe Verhältniſſe S. 251 ff. in lebendigem Prozeß ſich entwickeln. Die Darſtellung derſelben iſt bisher nirgend, außer etwa in der ſpaniſchen Geſchichte Galiano's, über das oberflächlichſte Räſonnement hinaus gekommen. Man kritiſirte die Cortes, ohne einen Blick in ihre Verhandlungen geworfen zu

haben, man berichtete einen Miniſterwechſel nach dem andern, ohne den Zuſammenhang mit den europäiſchen Verhältniſſen und den Gang der Ereigniſſe in Amerika zu beachten, man ſchrieb in der Hauptſache Anklagen oder Vertheidigungen der Revolution, nicht Geſchichte derſelben. Der Verf. hat ſich genau in das Detail vertieft und daraus ein in den wichtigſten Zügen durchaus neues Bild gewonnen. Wir verfolgen bei ihm den inneren Verlauf der Bewegung in einer lebendigen Fülle genauer Thatſachen, wir ſehen, wie die wohlgemeinte Geſetzgebung der Cortes alle Verhältniſſe des Landes in der Tiefe aufwühlt, wie ihre praktiſche Unfähigkeit mit dem beſten Willen mehr verſchlimmert als verbeſſert, wie eine maßloſe Vielgeſchäftigkeit ſie in alle kleinſten Fragen der Specialverwaltung verſtrickt, wie endlich dieſe ungeheure und erfolgloſe Arbeit die politiſchen Kräfte ſo raſch aufzehrt, daß, als nach den Julitagen von 1822 ein Exaltadominiſterium die Zügel in die Hand nimmt, zum Erſtaunen Aller die tiefſte Erſchlaffung der revolutionären Kräfte ſich aufdeckt. Dieſem planloſen Treiben ſteht der König mit vollendeter Verſtellungskunſt gegenüber und ſchürt nicht die Gegenrevolution, ſondern die Gegenrebellion. Schon unter den Moderadoregierungen ſinnt er nicht auf Mäßigung, nicht auf weiſe Beſchränkung der unter ganz abnormen Verhältniſſen entſtandenen Verfaſſung von 1812, ſondern nur auf gewaltſame Rückkehr zu Abſolutismus und Inquiſition. Dieſer ſchroffe Gegenſatz zwiſchen dem hohlen revolutionären Toben der durch Neuwahl dem Radicalismus überlieferten Cortes und den ununterbrochenen Conſpirationen des Königs führt bei der Interventionsluſt der in Verona beratheuden Mächte zum unvermeidlichen Bruch; der leichtfertige Chateaubriand, von dem wir S. 345 ff. eine ſchneidende Charakteriſtik leſen, thut das Seinige, um gegen Villèle's Abſicht und gegen Canning's Vermittlungsverſuche Frankreich die undankbare Rolle des Kämpfers für Ordnung und Geſetz in dieſem Lande leidenſchaftlicher Uebertreibungen aufzubürden. Auf die klägliche Niederlage der Revolution folgt trotz aller Anſtreugungen Frankreich's eine wilde Reſtauration, weit ſchlimmer noch hier, als ſie trotz den Mahnungen Oeſtreichs in Neapel und Piemont eingetreten war. Aber der rückſichtsloſeſte Abſolutismus vermag die königliche Partei, den Fanatismus der apoſtoliſchen Junta nicht zufrieden zu ſtellen; dieſe Terroriſten der Monarchie werfen ſchon jetzt ihre Blicke auf D. Carlos, und ſuchen Spanien mit einer Kette von Verſchwörungen und Aufſtänden heim, wie es vor 1820 die

liberalen gethan. Frankreich koſtete dieſer Zug 200 Millionen. Militäriſch war es ein ruhmloſer Sieg, politiſch eine vollſtändige Niederlage; denn alle ſeine Rathſchläge wurden verachtet, wie 1814 die Wellington's.

Dieſen ſpaniſchen Begebenheiten, welche bis 1828 fortgeführt werden, reihen ſich die portugieſiſchen Dinge von 1821 bis Ende 1826 in knapperer Ausführung an. In Portugal folgte der Fall wie der Ausbruch der Revolution unmittelbar auf die gleichartigen Vorgänge in Spanien. Indem auch hier wie in Spanien die antienglиſche Politik, von der „Blutpartei" der Königin Carlota getragen, die Oberhand zu gewinnen drohte, ſchien England auf dem höchſten Punkte der Machtloſigkeit in Europa angekommen, mußte es fürchten, die letzte Poſition auf dem europäiſchen Continent zu verlieren. Canning trieb es dennoch nicht zum Bruch, um jenſeits des Oceans mit der Anerkennung der Unabhängigkeit der ſüdamerikaniſchen Staaten dem Siegeslauf der Reſtauration Halt zu gebieten, welche nach den Erfolgen in Spanien und Portugal große Luſt zeigte, ihr Werk auch auf Amerika auszudehnen. Er habe, rühmte ſich Canning ſpäter, England an Spanien und Frankreich gerächt, nicht indem er dem Krieg den Krieg entgegen geſtellt, ſondern indem er Spanien in ſeine Beſtandtheile zerlegt; er habe das Gleichgewicht der alten Welt dadurch hergeſtellt, daß er in Südamerika eine neue Welt in's Daſein gerufen.

So werden wir zu den amerikaniſchen Bewegungen zurückgeführt, deren Verlauf bis 1820 im dritten Bande geſchildert war. Die Fortentwicklung bis 1830 dreht ſich, von Braſilien abgeſehen, weſentlich um die Perſon Bolivar's. Er begründet am 24. Juni 1821 durch den Sieg von Carabobo, das amerikaniſche Waterloo, die Unabhängigkeit Columbien's; er ſetzt ſeit 1823 in Peru das Werk San Martin's fort und macht durch den entſcheidenden Tag von Ayacucho (9. Decbr. 1824) der ſpaniſchen Herrſchaft auf dem amerikaniſchen Continent bis auf wenige verlorne Poſten ein Ende. „Wir ſind eine große Nation, jubelten die Siegesgeſänge, tauſend Jahre ſind überſchritten in der Stunde von Ayacucho." Bolivar's Einfluß langte damals auf dem Höhepunkte an. In Bolivia, Peru, Columbien entſchied ſein Wort. Nachdem er als Krieger ein Werk, das unmöglich geſchienen, vollendet hatte, wollte er nun der Geſetzgeber der neuen Welt werden. Aber mit dem Sieg iſt er ſelbſt ein anderer geworden. Bis dahin voll Uneigennützigkeit und einſichtiger Fügſamkeit beſteht er nun mit gewaltthätigem Eigenſinn auf ſeiner bolivianiſchen Ver-

faſſung mit Dreikammerſyſtem und lebenslänglicher Präſidentur und läßt ſich von Gedanken der Herrſchſucht beſtricken. Er will die drei Reiche, d. h. das ganze weſtliche Südamerika bis auf das kleine Chile, unter ſeiner Herrſchaft vereinigen, die mehr noch der Wahlmonarchie als der Präſidentur gleicht. 1826 hat er in Peru und Columbien glänzende Erfolge; aber ſchon 1827 fällt Peru ab, 1828 Bolivia; zugleich bricht in Columbien ſelbſt, dem Ausgangspunkt ſeiner Macht, die Unzufriedenheit überall in Aufſtänden und Complotten aus. Er wird dadurch zur völligen Dictatur, endlich zu monarchiſchen Plänen fortgetrieben. Nun reißt ſich Venezuela 1829 von Columbien und Bolivar los, 1830 unterliegt Bolivar in den übrigen Staaten Columbien's, die Sammelrepublik bröckelt wieder in die einzelnen Staaten auseinander, und Bolivar, auf dem Punkte, aus dem Lande, dem er die Freiheit gegeben, ausgeſtoßen zu werden, ſtirbt 12. Dec. 1830. Dieſer ganze Abſchnitt über Südamerika iſt wie das Frühere im dritten Bande durchaus neu. Nachdem dann der Verf. die braſilianiſche Geſchichte von 1821 an nachgeholt und ſie im Zuſammenhang mit den portugieſiſchen Ereigniſſen in den letzten Jahren Johann VI. und den Beginn D. Pedro's bis zur Sendung engliſcher Truppen nach Liſſabon zum Schutz gegen die ſpaniſche Invaſion (Decbr. 1826) fortgeführt, verweilt er S. 724 ff. ausführlich bei einer Rück- und Vorſchau auf die Unabhängigkeit Südamerika's, ihre Bedeutung für die politiſche Weltlage und ihre Ausſichten für die Zukunft.

Endlich bringt S. 783 bis 877 ein Nachtrag über die Fürſtenvereine in Troppau, Laibach und Verona aus reichen archivaliſchen Quellen, ſehr bedeutende Erweiterungen und Berichtigungen unſeres bisherigen Wiſſens. Der Gang der Verhandlungen im Einzelnen, die perſönliche Stellung der verſchiedenen Monarchen und Staatsmänner zu den behandelten Fragen, das Hineinſpielen perſönlicher Launen und Neigungen tritt aus der vagen Allgemeinheit heraus, und das volle Leben der Geſchichte, wie es ſich nur aus den Zeugniſſen der unmittelbar Betheiligten ergiebt, wird für dieſe Congreſſe, wenn auch nicht vollſtändig und überall, doch an ſehr vielen und erheblichen Punkten gewonnen. Es ließe ſich dies leicht an einer Menge ſchlagender Beiſpiele erweiſen, da aber in der erſten Hälfte des Bandes dieſe Verhandlungen nach den bisher zugänglichen Quellen geſchildert ſind, ſo vermag jeder Leſer genau zu controliren, wie viel die Wiſſenſchaft aus dieſer Benutzung zahlreicher diplomatiſcher Be-

richte und Aktenstücke gewonnen hat. Wir wollen zum Schluß nur hervorheben, daß auch in diesem Falle, wie fast immer, die Eröffnung der ersten Quellen nur dazu beigetragen hat, manche Härten des bisherigen Urtheils zu mildern. So wenig das Resultat dieser neuen Forschungen eine Rechtfertigung der Interventionspolitik und 1821 bis 1823 ist, so fällt doch, was Italien angeht, ganz entschieden der schwerere Theil der Schuld auf die Unfähigkeit der liberalen Führer, und bei den Excessen der Restauration noch entschiedener auf die italienischen Fürsten und Staatsmänner, während die italienische Politik des Fürsten Metternich von manchen Anschuldigungen befreit wird, welche in den letzten Jahren durch die Publicationen Gualterio's und Farini's bis zu einem hohen Grade das Ansehn der Erwiesenheit erlangt hatten.

Der fünfte Band wird sich mit den griechischen Unabhängigkeitskämpfen beschäftigen und die Periode bis 1830 im Wesentlichen abschließen. Es ist zu wünschen, daß sich dem Verfasser dafür Quellen von ähnlicher Bedeutung erschließen mögen wie für den Schluß des vierten Bandes. —g.—

Voigt, Johann, Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Zweiter Band. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer. 1859. XXII und 698 S. in gr. 8.

Die Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland sollte nach der Absicht des Verf. seinem größern Werke über die Geschichte Preußens während der Herrschaft des deutschen Ordens als ein zweites, theils erweiterndes theils ergänzendes, sich zur Seite stellen. Einem solchen Unternehmen stand die große Schwierigkeit entgegen, daß der bedeutendere Theil des hier in Betracht kommenden geschichtlichen Materials im Laufe der Zeit untergegangen, das vorhandene aber in ganz Deutschland zerstreut ist. Durch die freigebige Unterstützung des Königs von Preußen wurde der Verf. in den Stand gesetzt, die Archive zu Wien München, Stuttgart, Nürnberg und in anderen Orten für seine Zwecke auszubeuten. Für die Geschichte des Ordens zu Anfang dieses Jahrhunderts empfing er aus dem Prov.-Arch. zu Breslau, aus dem Nachlaß des Baron v. Hettersdorf, letzten Komthurs zu Ramslau, sehr schätzbares Material.

In dem ersten Theil des Buches, welches schon 1857 erschien, war die Ansiedlung und Verzweigung des Ordens in seinen zwölf deutschen Balleien erzählt und dann ein Bild von seiner Verwaltung und Verfassung,

der Bewirtſchaftung der Ordensgüter, der innern und äußern Verhältniſſe jener eigenthümlichen Körperſchaft während des Mittelalters gezeichnet worden. — Der zweite Theil nun beginnt mit der Säculariſirung Preußens und führt die Geſchichte des Ordens bis auf die neueſte Zeit. Seitdem Markgraf Albrecht von Brandenburg ſich und Preußen von dem Orden losgeſagt, nahm fortan der Deutſchmeiſter eine andere Stellung ein. Er war jetzt ſelbſt Hochmeiſter und hatte als ſolcher auf den Reichstagen ſeinen Sitz unmittelbar nach dem Erzbiſchof von Salzburg und vor allen deutſchen Biſchöfen (32). Aber auch der Charakter des Ordens war allmälig ein anderer geworden. „Die Zeit" — ſo bezeichnet es der Verf. treffend (381) — „hatte das eigenſte, innerlichſte Weſen des Ordens ſchon größtentheils verzehrt. Alle Richtungen und Beſtrebungen in ihm waren faſt ausſchließlich nur auf das Weltliche hin umgeſchlagen." Albrecht von Brandenburg hatte ſeine Zeit begriffen, als er den folgenreichen Schritt that, ſeine Ordensbrüder begriffen die Zeit nicht. Sie glaubten einen dem Geſetze geſchichtlicher Entwicklung verfallenen Organismus erhalten zu können, während ſie ihn doch nur vor äußerer Vernichtung zu ſchützen, ihm nur ein Scheinleben zu friſten vermochten. Das Thema der deutſchen Ordensgeſchichte in der neuern Zeit iſt daher die Darſtellung des fortlaufenden innern und äußern Verfalles bei ſehr geringer Bedeutung für die allgemeine Geſchichte Deutſchlands, zu deſſen Förderung der Orden in der bezeichneten Epoche gar wenig beigetragen hat.

Ich will nun verſuchen aus der Fülle deſſen, was uns hier geboten iſt, die wichtigſten Punkte hervorzuheben.

Die innere Geſchichte des Ordens zeigt uns Spaltungen in ſeiner Mitte (84, 173 ff., 192, 239, 246, 349, 420) gelockerte Disciplin und unaufhörliche Verletzung der drei Gelübde (172, 245, 279—280, 301, 398, 454). Die Finanzen waren ſchon in der zweiten Hälfte des Mittelalters in trauriger Verfaſſung. Der erſte Band unſeres Werkes enthält ſogar ein beſonderes Capitel „Verſchulden und Verarmung des Ordens." Man könnte nicht ſagen, daß die Finanzzuſtände in den folgenden Jahrhunderten viel erfreulicher geweſen wären (72, 86). Zu ihrer Verbeſſerung wurde zwar 1543 die Anlage einer Generalordenskaſſe beſchloſſen (98): das hat aber wenig gefruchtet, wie die ſpätern Zuſtände zeigen (vgl. 170, 265 ff. 354, 475) — ebenſowenig als die Reformverſuche in den Jahren

1608 und 1662 (289 ff. 368 ff.) eine innere Neubelebung des Ordens zu bewirken vermochten.

Neue Erwerbungen machte der Orden in dieser ganzen Periode wenige. Für seine Opfer, welche er dem Kaiser im dreißigjährigen Kriege gebracht, belohnte ihn Ferdinand II 1637 mit der dem Grafen von Hohenlohe entzogenen Grafschaft Wickersheim an der Tauber (338). Durch Kauf wurden 1621—1623 die Herrschaft Freudenthal und Eulenberg (308—310) 1703 das Burglehn Ramslau in Schlesien gewonnen. Die Verluste dagegen sind sehr zahlreich. Preußen (1525), Livland (1561), die Ballei Utrecht (1620) trennten sich vom Orden (1—3, 171, 308), die beiden ersteren wurden weltliche Fürstenthümer. Die vielen Kriegsstürme der neuern Zeit brachten mit Ausnahme des siebenjährigen Krieges, in welchem der Orden kaum eine Spur seines Daseins zeigte (491), bedeutende Verluste, bald im Kleinen, bald im Großen. Der Bauernkrieg traf ihn schwer (4—17). Im dreißigjährigen Kriege (333 ff.), wo der Orden fest zur Liga hielt (321) und die protestantischen Unterthanen in seinen Gebieten soviel als möglich zu „reformiren" d. h. gewaltsam zu bekehren suchte (331 ff.) erlitt er zwar eben keine beträchtliche Einbuße an Land und Leuten, kam aber doch in eine sehr traurige Lage. Bei dem westphälischen Frieden ging er leer aus (357). Was ihm Ludwig XIV raubte (407, 436), erhielt er im ryswicker Frieden zurück (451). Der spanische Erbfolgekrieg nahm den Orden wieder hart mit (458—462). Dann minderten sich seine Besitzungen durch die preußische Besetzung der fränkischen Herzogthümer am Ende des 18. (546 ff.) durch den luneviller Frieden (555) und den Rheinbund (597) am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Seinem ursprünglichen Berufe als „heldenmüthiger Kämpfer des christlichen Namens" war der Orden nicht treu geblieben. Der Feind, der das christliche Abendland und nicht am wenigsten Deutschland bedrohte, waren die Osmanen. Hier wäre also ein fruchtbares Feld für ersprießliche Thätigkeit gewesen, wenn den Orden noch der Geist der ersten Jahrhunderte beseelt hätte. Es wurde wohl mehrmals wie 1529, 1538, 1594, 1664 mit Geld oder Mannschaft einige Beihülfe zum Kampfe geleistet (47, 77, 280, 386). Auf den schönen und folgerichtigen Gedanken aber, den Kaiser Maximilian II kurz vor seinem Tode (1576) auf dem Reichstage zu Regensburg in Anregung brachte, daß nämlich der deutsche Orden, verbunden mit dem Johanniterorden, an die Grenze Ungarns versetzt

werden ſollte, um ſich ganz dem Kampfe gegen die Türken zu widmen — darauf mochte man nicht eingehen (218, 220 ff.).

So ſind denn die Blätter der deutſchen Ordensgeſchichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert ſtatt mit großen und rühmlichen Thaten angefüllt von kleinen Händeln mit Fürſten und Städten — Streitigkeiten, die meiſtens des Intereſſes für uns entbehren (62, 71—77, 79, 82, 103 ff., 286, 288, 296, 314, 334, 361, 441, 465, 480, 517, 923 u. ſ. w.). Vor Allem aber beſchäftigen den Orden Jahrhunderte hindurch ohnmächtige Verſuche, das verlorne Preußen wieder zu gewinnen. Er brachte es dahin, daß das Kammergericht 1532 die Reichsacht über Herzog Albrecht verhängte (58); allein das half wenig, weil die Ausführung der Acht immer wieder verſchoben ward. 1535 dachte man daran, den jungen Friedrich von der Pfalz zum Hochmeiſter zu wählen, wenn es der Kaiſer genehmige: er ſolle dann mit Hülfe befreundeter Fürſten Preußen erobern. Aber Friederich wollte nicht (69). Spätere Ausgleichungsverſuche ſcheiterten (143, 178, 193, 203). 1627 als die Liga in aller Machtfülle daſtand, ſchien der geeignete Moment zu einem Schlage gegen Preußen (322), aber es iſt Nichts daraus geworden. So blieben die Dinge wie ſie waren und weder die Proteſte des Ordens gegen die Ertheilung des preußiſchen Herzogstitels 1695 (447) und der Königswürde 1701 (456) noch die häufigen von den Kaiſern ertheilten Belehnungen der Hochmeiſter mit Preußen — die letzte fand 1793 ſtatt (545) — vermochten etwas daran zu ändern. Natürlich war es auch vergebens, daß 1737 nach dem Ausſterben der Kettlers aufs Neue Anſprüche auf Livland erhoben wurden (485).

Allmälig war der Orden immer mehr unter den Einfluß des Kaiſerhauſes gerathen. Unter neunzehn Hoch- und Deutſchmeiſtern, die ſeit der Lostrennung Preußens regierten, ſind neun aus dem Hauſe Oeſterreich ſelbſt, drei (318, 414, 445) ganz unzweifelhaft und einer wahrſcheinlich (der Herzog Clemens Auguſt von Bayern) unter kaiſerlicher Einwirkung erwählt. Die Ordensregel wurde dabei häufig außer Augen geſetzt, ſo daß man ſich z. B. nicht ſcheute, einen erſt 13 jährigen Erzherzog in den Orden aufzunehmen und bald darauf zum Coadjutor zu wählen (509). Als ſich im Jahre 1625 der ruhmgekrönte Feldmarſchall Tilly um die Hochmeiſterwürde bewarb (315 ff.) und von mehreren Fürſten (ob auch vom Kaiſer, ſcheint mir ſehr zweifelhaft, wenn derſelbe es auch verſichert)

empfohlen wurde, da wies man ihn ab, angeblich nur, weil das Ordensſtatut die namentliche Bewerbung verbiete, in Wahrheit aber, weil der damals 11 jährige Prinz Leopold Wilhelm (vgl. 327 u. 329), wenn er 20 Jahre alt ſein würde, die Regierung des Ordens antreten ſollte. — Es war eigentlich nur folgerichtig, wenn im preßburger Frieden 1805 die Hochmeiſterwürde und die Beſitzungen des Ordens in der Perſon und gerade männlichen Abſtammung desjenigen Prinzen ſeines Hauſes, welchen der Kaiſer dazu auserſehen würde, erblich erklärt ward (586). Und wiederum war es nur folgerichtig, als dann Napoleon am 24. April 1809 den Orden in allen Rheinbundſtaaten aufhob und ſeine Güter mit den Domänen der Fürſten, in deren Staaten ſie lagen, vereinigte (608); denn — wie Viele damals ſehr richtig behaupteten (604) — „ſeitdem die Abſicht klar an den Tag getreten ſei, man wolle in dem Orden aus ſeinen beträchtlichen Einkünften nur eine Verſorgungsanſtalt für Prinzen des öſterreichiſchen Hauſes begründen, ſeitdem alsdann durch den bekannten Artikel des preßburger Friedens dieſer Plan zum Theil auch wirklich in Ausführung gekommen ſei, betrachteten die Fürſten, in deren Staaten die Ordensgüter gelegen, wegen des unangenehmen und ihren Landen leicht nachtheiligen Beſitzes eines fremden Prinzen beſorgt, den Orden in ihren Gebieten als nicht mehr vorhanden und durch den preßburger Frieden in ſeinem urſprünglichen Weſen als aufgelöſt.“ — Den Schluß des Werkes bildet die Geſchichte des Ordens in Oeſterreich und Tyrol ſeit der Herſtellung im Jahre 1834 und die Schickſale der Ballei Utrecht ſeit 1620 (614—636). Die Beilage giebt (637—698) ein alphabetiſches Verzeichniß der vornehmſten deutſchen Ordensritter, Landkomthure, Komthure, Hauskomthure und anderer höherer Ordensbeamte.

Daß auch dieſes Buch des ehrwürdigen Verf. welcher zu den Veteranen unter den deutſchen Geſchichtsforſchern gehört, die Vorzüge aufweiſt, welche ſeine andern Werke kennzeichnen, bedarf kaum der Erwähnung. Die milde, nachſichtige Beurtheilung, welche dem Orden, auch nachdem er ſich längſt überlebt hat und zum bloßen Diener des Hauſes Habsburg herabgeſunken iſt, von ſeinem Geſchichtſchreiber widerfährt, wird man der warmen Theilnahme zuſchreiben, welche eine faſt vierzigjährige Beſchäftigung mit der Geſchichte des Ordens bei dem Verf. erzeugt hat. Auch wird man es mehr auf Rechnung des Stoffes als ſeines Darſtellers zu ſetzen haben, wenn unſer Buch das Urtheil hervorruft welches Ranke ein-

mal über ein Geſchichtswerk des 16. Jahrhunderts gefällt hat: man empfinde beim Leſen deſſelben kein anderes Vergnügen als das der Belehrung.

A. C.

Preisaufgaben der Wedekindſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindſchen Preisſtiftung für deutſche Geſchichte macht in den Nachrichten von der G. A. Univerſität ꝛc. zu Göttingen, 1859 Nr. 5, wiederholt die Aufgaben bekannt, welche für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 von ihm geſtellt worden ſind. Auf den Wunſch des Verwaltungsrathes theilen auch wir hier jene Aufgaben mit.

Für den erſten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt

eine Ausgabe der verſchiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

Indem derſelbe wegen des Näheren, was dieſe betrifft, auf die Abhandlung des Mitgliedes des Verwaltungsrathes, Prof. Waitz: „Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken“ (Abhandlungen der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen Bd V, und einzeln Göttingen 1851. 4.) verweiſt, bemerkt derſelbe nur, daß es bei der hier verlangten Ausgabe darauf ankommt, zu geben:

1) den bisher ungedruckten in der Wolfenbütteler Handſchrift Helmstadt N. 408 enthaltenen Text einer wahrſcheinlich dem Korner angehörigen Chronik*);

2) von dem größeren bei Eccard. (Corp. hist medii aevi) gedruckten Werke, der Chronica novella, alles das was nicht aus Heinrich von Herford entlehnt und in der jetzt im Druck erſchienenen Ausgabe deſſelben von Herrn Dr. Potthaſt als ſolches bezeichnet iſt, unter Benutzung der vorhandenen Handſchriften, namentlich der Lübecker und Lüneburger:

3) aus den drei bekannten deutſchen Bearbeitungen, der ſogenannten Chronik des Rufus, der Fortſetzung des Detmar und der in einer Hannoverſchen Handſchrift enthaltenen Chronik bis 1438, alles das, was ſie von Korner Abweichendes und Eigenthümliches haben.

Es kann ſich vielleicht aus ſprachlichen Gründen empfehlen, von dieſen deutſchen Bearbeitungen, namentlich ſo weit ſie nicht ſchon durch den Druck veröffentlicht ſind, einzelne längere Stücke oder einen ganzen Text vollſtändig mitzutheilen, und jedenfalls wird es darauf ankommen, aus den nicht abzudruckenden Theilen hervorzuheben und in der Einleitung oder dem Gloſſar zuſammenzuſtellen, was für die Sprache von Intereſſe iſt.

---

*) Hiermit iſt jetzt zu vergleichen der Text eines neuerdings aufgefundenen Danziger Codex, über den in Nummer 5 Jahrg. 1859 der Nachrichten eine nähere Mittheilung zugleich mit einer Hinweiſung auf eine dritte in Schweden befindliche wichtige Handſchrift gegeben iſt. Nachträgl. Zuſatz.

Allen Theilen ſind die nöthigen erläuternden Bemerkungen, ſo wie der Nachweis benutzter Quellen oder auch von Parallelſtellen hinzuzufügen, wobei natürlich vorzugsweiſe auf die verſchiedenen Lübecker Chroniken Rückſicht zu nehmen iſt.

Eine Einleitung hat ſich näher über die Perſon des Korner, ſeine Leiſtungen als Hiſtoriker, ſeine eigenthümliche Art der Benutzung und Anführung älterer Quellen, den Werth der ihm ſelbſtändig angehörigen Nachrichten, ſodann über die verſchiedenen vorliegenden Bearbeitungen und ihre Verfaſſer, ebenſo über die benutzten Handſchriften und die bei der Herausgabe befolgten Grundſätze zu verbreiten.

Ein doppeltes, ein lateiniſches und ein deutſches Gloſſar wird den Sprach-Gebrauch des Autors und ſeiner verſchiedenen Ueberſetzer im Einzelnen darlegen.

Für den zweiten Preis.

Eine der wichtigſten Perioden deutſcher Geſchichte iſt ohne Zweifel die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts: ſie war entſcheidend für den Verfall der kaiſerlichen, für die Befeſtigung der fürſtlichen Macht, zugleich für die Ausbildung der ſtädtiſchen Verfaſſung und vieler anderer bedeutender Verhältniſſe. Theils die großen Ereigniſſe der Geſchichte, die Beziehungen namentlich der Kaiſer zu den Päpſten, theils die eigenthümliche Entwicklung in den einzelnen Provinzen und Territorien Deutſchlands, dann die Ausbreitung der Deutſchen über die alten Grenzen, die Regſamkeit auf verſchiedenen Gebieten des Lebens, die Blüthe der Literatur und Kunſt, verleihen dieſer Zeit das größte Intereſſe; manches, das ſich in der vorhergehenden Zeit vorbereitet hat, gelangt zu einem gewiſſen Abſchluß, zu anderem, was die folgenden Jahrhunderte erfüllt, wird hier der Grund gelegt, eine Fülle verſchiedenartiger, zum Theil in ſchroffem Contraſt mit einander ſtehender Strebungen tritt entgegen. In neuerer Zeit hat auch die Forſchung dieſer Zeit vielfach ihre Aufmerkſamkeit zugewandt; es ſind in und außer Deutſchland Quellen geſammelt, neue entdeckt und publicirt; es ſind über einzelne Theile genauere Unterſuchungen angeſtellt und manche neue Aufklärungen gewonnen worden. Zugleich hat ſich aber nicht am wenigſten auf dieſem Gebiete eine große Verſchiedenheit der Auffaſſung und Beurtheilung der Thatſachen und der handelnden Perſonen gezeigt, vorzugsweiſe des Staufens Friedrich II, der während des größeren Theils dieſer Periode die Deutſche Königs- und Römiſche Kaiſerkrone trug. Und während die Zeit ſeiner nächſten Vorgänger neuerdings auch eine im ganzen befriedigende Bearbeitung erfahren hat, fehlt es an einer zuſammenfaſſenden, vollſtändigen, kritiſchen, wahrhaft objectiven Geſchichte jenes Kaiſers und der unter ihm ſtehenden Lande noch durchaus. Indem daher der Verwaltungsrath

eine kritiſche Geſchichte Kaiſer Friedrich II und Deutſchlands in ſeiner Zeit

als Aufgabe wählt, verlangt derſelbe eine Darſtellung ſeiner Regierung und Thätigkeit in vollem Umfang, der Beziehungen zu den Päpſten, zu dem Sicilianiſchen Erbreich und zum Morgenlande, ſodann aber auch eine Geſchichte Deutſchlands in der Zeit ſeiner Herrſchaft, und zwar eine in das Detail eingehende, die äußeren und inneren Verhältniſſe der verſchiedenen deutſchen Gebiete vollſtändig und genau darlegende Arbeit, bei der auch Rückſicht zu nehmen iſt auf die Be-

ziehungen zu den Nachbarlanden und die Erweiterungen, welche die deutſche Herrſchaft und der deutſche Einfluß im Oſten gewonnen, und welche außerdem das geiſtige Leben der deutſchen Nation nicht weniger als das politiſche und ſociale zu ſchildern hat. Eine erſchöpfende Benutzung aller durch den Druck veröffentlichten Quellen und der neuern auch ſpecial-hiſtoriſchen Literatur wird vorausgeſetzt; dagegen wäre eine Herbeiziehung weiterer handſchriftlicher Hülfsmittel, wie ſolche allerdings noch vorhanden ſind, wohl erwünſcht, ſoll aber nicht als erforderlich angeſehen werden.

In Beziehung auf die Bewerbung um dieſe Preiſe, die Ertheilung des dritten Preiſes und die Rechte der Preisgewinnenden iſt zugleich Folgendes aus den Ordnungen hier zu wiederholen.

1. Ueber die zwei erſten Preiſe. Die Arbeiten können in deutſcher oder lateiniſcher Sprache abgefaßt ſein.

Jeder dieſer Preiſe beträgt 1000 Thaler in Gold, und muß jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine beſtimmte Aufgabe ausgeſchrieben, ſondern die Wahl des Stoffes bleibt den Bewerbern nach Maßgabe der folgenden Beſtimmungen überlaſſen.

Vorzugsweiſe verlangt der Stifter für denſelben ein deutſch geſchriebenes Geſchichtsbuch, für welches ſorgfältige und geprüfte Zuſammenſtellung der Thatſachen zur erſten, und Kunſt der Darſtellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es iſt aber damit nicht blos eine gut geſchriebene hiſtoriſche Abhandlung, ſondern ein umfaſſendes hiſtoriſches Werk gemeint. Speciallandes-Geſchichten ſind nicht ausgeſchloſſen, doch werden vorzugsweiſe nur diejenigen der größern (15) deutſchen Staaten berückſichtigt.

Zur Erlangung dieſes Preiſes ſind die zu dieſem Zwecke handſchriftlich eingeſchickten Arbeiten, und die von dem Einſendungstage des vorigen Verwaltungs-Zeitraums bis zu demſelben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erſchienenen Werke dieſer Art gleichmäßig berechtigt. Dabei findet indeſſen der Unterſchied ſtatt, daß die erſteren, ſofern ſie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Gold, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfaſſers bleiben, oder über welche als ſein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preiſes mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdige Schriften der bezeichneten Art vorhanden ſind, ſo darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfaſſer ſolcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmäßige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter hiſtoriſcher Quellen, Denkmäler und Urkundenſammlungen ſich um die deutſche Geſchichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preiſes zuerkannt werden.

Es ſteht Jedem frei, für dieſen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handſchriftlich einzuſenden. Mit denſelben ſind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor dem Einſendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erſchienen ſind, für dieſen Preis gleich berechtigt. Wird ein handſchriftliches Werk gekrönt, ſo erhält daſſelbe einen Preis von 500 Thalern in Gold; gedruckt erſchienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preiſe von 250 Thlr. oder 500 Thlr. Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorſtehenden ergiebt ſich von ſelbſt, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Form der Preisſchriften und ihrer Einſendung. Bei den handſchriftlichen Werken, welche ſich um die beiden erſten Preiſe bewerben, müſſen alle äußere Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfaſſer erkannt werden können. Wird ein Verfaſſer durch eigene Schuld erkannt, ſo iſt ſeine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zuläſſig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß ſein kann, daß ſeine Handſchrift den Preisrichtern unbekannt iſt, wohl thun, ſein Werk von fremder Hand abſchreiben zu laſſen. Jede Schrift iſt mit einem Sinnſpruche zu verſehen, und es iſt derſelben ein verſiegelter Zettel beizulegen, auf deſſen Außenſeite derſelbe Sinnſpruch ſich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfaſſers angegeben ſind.

Die handſchriftlichen Werke, welche ſich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfaſſers verſehen, oder ohne denſelben eingeſandt werden.

Alle dieſe Schriften müſſen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt, (alſo diesmal bis zum 14. März 1865), dem Director zugeſendet ſein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Ueberſendung Empfangsbeſcheinigungen auszuſtellen hat.

Weitere Nachrichten ſind in der Nr. 5 der Nachrichten von der G. A. Univerſität vom Jahre 1857 gegeben.

Ueber die früher unbekannte Handſchrift des Hermanns Korner, (die bereits in unſerer Zeitſchrift Bd. I. S. 506 erwähnt iſt) ſehe man die Nr. 5 der Nachrichten vom Jahre 1859.

Erklärung.

Es kommt uns die Nr. 1 des Jahrganges 1860 der „katholiſchen Literaturzeitung“ zu Händen, welche bei einer ihr mißfälligen Abhandlung unſerer Zeitſchrift beklagt, „daß man ſolche Anſichten mit dem Gelde eines katholiſchen Königs zum Drucke befördert.“

Wir nehmen davon zu der thatſächlichen Berichtigung Veranlaſſung, daß eine großen Theiles für kritiſche Beſprechung beſtimmte Zeitſchrift der Natur der Sache nach nicht für eine königliche Subvention ſich eignete, daß eine ſolche mithin niemals erbeten noch ertheilt iſt, die hiſtoriſche Zeitſchrift vielmehr lediglich auf Koſten der Verlagshandlung erſcheint und der Inhalt derſelben ausſchließlich Sache der Redaction resp. der Mitarbeiter iſt.

Die Redaction.

Druckfehler im II. Bande.

S. 445 Z. 9 von oben wolle man nachträglich corrigiren: nach caro-lingiſchen „ſtatt carolingiſchen. — S. 447 Z. 1 v. u. consiliarii ſtatt consilioni. — S. 450 Z. 2 v. o. Königsdienſt ſtatt Kriegsdienſt. — S. 451 Z. 4 v. u. bannum ſtatt bonnum. — S. 455 Z. 16 v. o. fraternitate ſtatt paternitate. —

Im 1. Heft des III. Bandes.

Seite 181 Z. 23 ſtatt Secte lies: Farbe. — S. 2 v. u. l.: p. 14 n. — S. 202 Z. 16 l.: die. — S. 202 Z. 18 l.: Sangaller — S. 202 Z. 23 l.: aber. — S. 203 Z. 9 l.: die dieſer. — S. 203 Z. 26 l.: Kleimayern. —